

VERHANDLUNGEN DER LANDESSYNODE

**DER
EVANGELISCHEN LANDESKIRCHE
IN BADEN**

Ordentliche Tagung vom 11. November bis 16. November 1984

und 1. März 1985

(1. Tagung der 1984 gewählten Landessynode)

Herausgeber: Evangelischer Oberkirchenrat, 7500 Karlsruhe 1, Blumenstraße 1

Herstellung: Verlagsdruckerei Gebr. Tron KG, 7500 Karlsruhe 41, Pfinztalstraße 79

1985

Inhaltsübersicht

	Seite
I. Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter	IV
II. Das Präsidium der Landessynode	IV
III. Der Ältestenrat der Landessynode	IV
IV. Die Mitglieder des Landeskirchenrats	V
V. Die Mitglieder der Landessynode:	
A Gewählte Mitglieder	VI
B Berufene Mitglieder	VIII
C Beratende Mitglieder	IX
D Darstellung nach Kirchenbezirken	X
VI Ständige Ausschüsse der Landessynode	XI
VII. Redner der Landessynode	XIII
VIII. Verzeichnis der behandelten Gegenstände	XV
IX. Verzeichnis der Anlagen	XXI
X. Eröffnungsgottesdienst:	XXIII
Ansprache von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt	
XI. Verhandlungen der Landessynode	1—191
Erste Sitzung, 12. November 1984 vormittags und nachmittags	1—39
Zweite Sitzung, 13. November 1984 vormittags und nachmittags	40—69
14. November 1984 vormittags und nachmittags	69—94
15. November 1984 vormittags	96—104
Dritte Sitzung, 15. November 1984 vormittags und nachmittags	105—136
Vierte Sitzung, 16. November 1984 vormittags und nachmittags	137—172
1. März 1985 vormittags	172—191
XII. Anlagen	193—271

IV

I

Der Präsident der Landessynode und seine Stellvertreter

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 4 Abs. 1—3 der Geschäftsordnung)

- Präsident der Landessynode: Hans Bayer, Richter am Amtsgericht
Untergasse 16, 6940 Weinheim
1. Stellvertreter des Präsidenten: Gerd Schmoll, Dekan
Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg
2. Stellvertreter des Präsidenten: Dr. Hans Gessner, Vizepräsident des Amtsgericht a.D.
Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen
- Präsident der alten (sechsten Synode): Dr. Wilhelm Angelberger, Landgerichtspräsident a.D.
Kalmplatz 2, 6800 Mannheim

II

Das Präsidium der Landessynode

(§ 115 Abs. 2 der Grundordnung; § 4 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gerd Schmoll, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Adolf Oppermann, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz

III

Der Ältestenrat der Landessynode

(§ 7 der Geschäftsordnung)

1. Der Präsident und seine Stellvertreter:
Hans Bayer, Gerd Schmoll, Dr. Hans Gessner
2. Die Schriftführer der Landessynode:
Wiebke Mielitz, Adolf Oppermann, Dietrich Reger, Dr. Martin Schneider, Werner Schneider, Wolfgang Wenz
3. Die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse der Landessynode:
- | | |
|-------------------|-------------------|
| Bildungsausschuß: | Dr. Ingrid Hetzel |
| Finanzausschuß: | Emil Gabriel |
| Hauptausschuß: | Gerd Schmoll |
| Rechsausschuß: | August Herb |
4. Von der Landessynode gewählte weitere Mitglieder:
Gert Ehemann, Dr. Albert Schäfer, Ulrike Schofer, Günter Stock, Joachim Viebig

IV

Die Mitglieder des Landeskirchenrats

(§ 124 der Grundordnung)

Ordentliche Mitglieder**Der Landesbischof:**

Engelhardt, Dr. Klaus, Professor

Der Präsident der Landessynode:Bayer, Hans,
Richter am Amtsgericht, Weinheim**Von der Landessynode gewählte Synodale:**

Ehemann, Gert, Pfarrer, Meersburg
 Gabriel, Emil, Prokurist i.R., Kraichtal-Münzesheim
 Gessner, Dr. Hans, VPräs. des AG a.D., Schwetzingen
 Gilbert, Dr. Helga, Hausfrau / Lehrbeauftragte, Karlsruhe
 Göttching, Dr. Christian, Min.Dgt. a.D. / Prof., Freiburg
 Herb, August, VPräs. des OLG a.D., Karlsruhe 31
 Hetzel, Dr. Ingrid, Ärztin für Allgemeinmedizin, Neuried 1
 Mahler, Dr. Karl, Ingenieur, Kehl
 Schäfer, Dr. Albert, Pfarrer, Weinheim
 Schmoll, Gerd, Dekan, Heidelberg-Neuenheim
 Stockmeier, Johannes, Pfarrer, Wertheim
 Übelacker, Hilde, Gemeinédiakonin, Baden-Baden
 Viebig, Joachim, Forstdirektor i.R., Eberbach
 Ziegler, Gernot, Dekan, Mannheim 1

Stellvertreter

1. Stellv.: Schmoll, Gerd, Dekan, Heidelberg-Neuenheim
 2. Stellv.: Gessner, Dr. Hans,
 Vizepräsident des Amtsgerichts a.D., Schwetzingen

Steyer, Klaus, Pfarrer, Steinen-Schlächtenhaus
 Stock, Günter, Kaufmann, Pforzheim
 Friedrich, Heinz, Diplomingenieur, Immenstaad
 Ritsert, Karl, Pfarrer, Karlsruhe 41
 Wetterich, Dr. Paul, Landgerichtspräsident, Freiburg
 Dargatz, Walter, Pfarrer, Graben-Neudorf 1
 Schneider, Werner, Reg.Schuldirektor, Emmendingen 14
 Schnürer, Marga, Lehrerin, Weinheim
 Heinzmann, Dr. Gerhard, Pfarrer/Studienleiter, Pforzheim
 Müller, Dr. Siegfried, Studiendirektor i.R., Heidelberg
 Wenz, Wolfgang, Rektor/Diplompädagoge, Lörrach
 Wöhrle, Hansjörg, Pfarrer, Bad Krozingen
 Dreisbach, Dieter, Diplomsoziologe, Mosbach
 Diefenbacher, Hilde, Hausfrau, Mannheim 1

Vom Landesbischof berufenes Mitglied

der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg:

Seebaß, Dr. Gottfried, Prof. für Historische Theologie, Heidelberg

Die Oberkirchenräte:

Baschang, Klaus; Michel, Hanns-Günther; von Negeborn, Dr. Gerhard; Niens, Hans (ab 01.01.1985 Ostmann, Gottfried);
 Schäfer, Karl-Theodor; Schneider, Wolfgang; Sick, Dr. Hansjörg; Stein, Prof. Dr. Dr. Albert; Walther, Prof. Dr. Dieter

Beratende Mitglieder:

Die Prälaten Bechtel, Gerhard; Herrman, Oskar; Jutzler, Konrad

Die Mitglieder der Landessynode

A. Die gewählten Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. a der Grundordnung¹, § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung²)

Bayer, Hans	Richter am Amtsgericht Präsident der Landessynode	Untergasse 16, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Bubeck, Friedrich	Dipl.-Ing. (FH) Rechtsausschuß	August-Bebel-Str. 54, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dargatz, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Karlsruher Straße 29, 7523 Graben-Neudorf 1 (KB Karlsruhe-Land)
Demuth, Maria-Ruth	Hausfrau Hauptausschuß	Rötteln 7, 7850 Lörrach 3 (KB Lörrach)
Diefenbacher, Hilde	Hausfrau Bildungsausschuß	Kantstr. 2, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)
Ebinger, Werner	Gemeindeamtman Finanzausschuß	Dürerstr. 26, 6901 Wiesenbach (KB Neckargemünd)
Ehemann, Gert	Pfarrer Finanzausschuß	Uferpromenade 27, 7758 Meersburg (KB Überlingen-Stockach)
Ertz, Michael	Dekan Hauptausschuß	Kaiserstr. 3, 7519 Eppingen (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Flühr, Willi	Stadtoberamtsrat Finanzausschuß	Sinsheimer Str. 1, 6920 Sinsheim-Hoffenheim (KB Sinsheim)
Friedrich, Heinz	Diplomingenieur Bildungsausschuß	Im Vogelsang 16, 7997 Immenstaad (KB Überlingen-Stockach)
Gabriel, Emil	Prokurist i.R. Finanzausschuß	Raiffeisenstr. 13, 7527 Kraichtal-Münzesheim (KB Bretten)
Gessner, Dr. Hans	VPräs. des AG a.D. Rechtsausschuß	Kurpfalzring 55, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg)
Gießer, Dr. Helmut	Pfarrer Hauptausschuß	Ebersteingasse 1, 7562 Gernsbach (KB Baden-Baden)
Gilbert, Dr. Helga	Hausfrau / Lehrbeauftragte Hauptausschuß	Dahlienweg 51, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Gräb, Johanna Lina	Kauffrau Hauptausschuß	Gießenstr. 37, 7880 Bad Säckingen (KB Hochrhein)
Gußrau, Günter	Studienrat Finanzausschuß	Ziegelhüttenweg 4, 7537 Remchingen-Wilferdingen (KB Pforzheim-Land)
Gut, Willi	Studiendirektor Bildungsausschuß	Ob den Gärten 4, 7516 Karlsbad-Auerbach (KB Alb-Pfingz)
Hahn, Ullrich	Rechtsanwalt Rechtsausschuß	Mönchweilerstr. 4, 7730 Villingen-Schwenningen (KB Villingen)
Harr, Siegfried	Pfarrer Finanzausschuß	Dorfstr. 46, 7858 Weil am Rhein-Ötlingen (KB Lörrach)
Heinemann, Lore	Hausfrau Finanzausschuß	Klosterbergstr. 33, 7742 St. Georgen (KB Villingen)
Heinzmann, Dr. Gerhard	Pfarrer / Studienleiter Bildungsausschuß	Bekstr. 12b, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Herb, August	VPräs. des OLG a.D. Rechtsausschuß	Flughafenstr. 47, 7500 Karlsruhe 31 (KB Karlsruhe-Land)
Hetzel, Dr. Ingrid	Ärztin für Allgemeinmedizin Bildungsausschuß	Rheinstr. 24, 7607 Neuried 1 (KB Lahr)
Jung, Gerhard	Pfarrer Finanzausschuß	Hauptstr. 120, 7809 Denzlingen (KB Emmendingen)
Klauß, Kurt	Studiendirektor Bildungsausschuß	Max-Liebermann-Str. 12, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)

Klump, Dr. Horst	Universitätsprofessor Rechtsausschuß	Sundgaullee 32, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
König, Werner	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 9, 7585 Lichtenau (KB Kehl)
Kopf, Richard	Schuldekan Rechtsausschuß	Dürrlacher Weg 5, 7850 Lörrach (KB Hochrhein)
Kruck, Harro	Pfarrer Hauptausschuß	Pfarrsteige 6, 6962 Adelsheim-Leibenstadt (KB Adelsheim)
Leichle, Hans Martin	Dekan Bildungsausschuß	Ringstr. 22, 6964 Rosenberg-Hirschlanden (KB Boxberg)
Ludwig, Martin	Gutsverwalter Finanzausschuß	Marienhöhe, 6960 Osterburken (KB Adelsheim)
Mahler, Dr. Karl	Ingenieur Rechtsausschuß	Rüdigerstr. 20, 7640 Kehl (KB Kehl)
Mielitz, Wiebke	Hausfrau / Rel. Lehrerin Hauptausschuß	Altenbergstr. 34, 7813 Staufen (KB Müllheim)
Oppermann, Adolf	Bankdirektor Finanzausschuß	Oberdorfstr. 50, 7700 Singen (KB Konstanz)
Ploigt, Reinhard	Pfarrer Finanzausschuß	Karl-Deubel-Str. 17, 7502 Malsch (KB Alb-Pfinz)
Quenzer, Rudi	Kaufm. Angestellter Hauptausschuß	Gissigheimer Str. 3, 6976 Königheim-Brehmen (KB Boxberg)
Reger, Dietrich	Reg. Verm. Dir. 1. Schriftführer	Beethovenstr. 5, 6950 Mosbach-Diedesheim (KB Mosbach)
Renner, Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Mühlenstr. 6, 7612 Haslach (KB Offenburg)
Rieder, Erich	Steuerberater Finanzausschuß	In der Gründ 5, 7601 Ortenberg (KB Offenburg)
Riess, Erika	Diplomsozialarbeiterin (FH) Finanzausschuß	Friedrich-Ebert-Str. 23, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Ritsert, Karl	Pfarrer Bildungsausschuß	Bilfinger Str. 5, 7500 Karlsruhe 41 (KB Karlsruhe und Durlach)
Rögler, Prof. Dr. Günther	Direktor i.R. Bildungsausschuß	Im Gabelacker 1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Schäfer, Dr. Albert	Pfarrer Hauptausschuß	Ahornstr. 50, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schellenberg, Werner	Dekan Bildungsausschuß	Kurfürstenstr. 17, 6830 Schwetzingen (KB Oberheidelberg)
Scheurich, Günter	Industriekaufmann Bildungsausschuß	Sinsheimer Str. 24, 6800 Mannheim 61 (KB Mannheim)
Schmoll, Gerd	Dekan Hauptausschuß	Lutherstr. 65, 6900 Heidelberg-Neuenheim (KB Heidelberg)
Schneider, Dr. Martin	Pfarrer Rechtsausschuß	Pfarrstr. 1, 7631 Meissenheim 1 (KB Lahr)
Schneider, Werner	Regierungsschuldirektor Bildungsausschuß	Grundackerstr. 19, 7830 Emmendingen 14 (KB Emmendingen)
Schnürer, Marga	Lehrerin Bildungsausschuß	Gehlingstr. 12, 6940 Weinheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Schofer, Ulrike	Apothekerin Bildungsausschuß	Im Lebküchel 12, 6906 Leimen (KB Oberheidelberg)
Schuler, Günter	Pfarrer Hauptausschuß	Hauptstr. 48, 6921 Lobbach Waldwimmersbach) (KB Neckargemünd)
Spelsberg, Gernot	Pfarrer Rechtsausschuß	Hauptstr. 3, 7538 Keltern-Weiler (KB Pforzheim-Land)
Steininger, Hans	Realschullehrer Bildungsausschuß	Kerner Str. 8, 6924 Neckarbischofsheim (KB Sinsheim)
Steyer, Klaus	Pfarrer Finanzausschuß	Hofener Str. 5, 7853 Steinen-Schlächtenhaus (KB Schopfheim)
Stock, Günter	Kaufmann Finanzausschuß	Bleichstr. 92, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)

VIII

Die Mitglieder der Landessynode

Stockmeier, Johannes	Pfarrer Hauptausschuß	Haslocher Weg 14, 6980 Wertheim (KB Wertheim)
Sutter, Helmut	Pfarrer Rechtsausschuß	Am Mettweg 37, 7800 Freiburg-St. Georgen (KB Freiburg)
Thieme, Joachim	Pfarrer Hauptausschuß	Friedrichstr. 68, 7527 Kraichtal-Unteröwisheim (KB Bretten)
Übelacker, Hilde	Gemeindediakonin Finanzausschuß	Gunzenbachstr. 37, 7570 Baden-Baden (KB Baden-Baden)
Wegmann, Helmut	Sparkassendirektor Finanzausschuß	Maikammerstr. 16, 6800 Mannheim 31 (KB Mannheim)
Weiser, Helmut	Diakon Finanzausschuß	Waldstr. 5, 6927 Bad Rappenau (KB Eppingen-Bad Rappenau)
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Direktor des Amtsgerichts Rechtsausschuß	Grabenweg 17, 6972 Tauberbischofsheim (KB Wertheim)
Wenk, Günther	Geschäftsführer Hauptausschuß	St. Clara-Str. 5, 7867 Maulburg (KB Schopfheim)
Wenz, Wolfgang	Rektor / Diplompädagoge Bildungsausschuß	Dinkelbergstr. 25c, 7850 Lörrach (KB Lörrach)
Wettach, Walter	Pfarrer Hauptausschuß	Hegastr. 25, 7703 Rielasingen-Worblingen (KB Konstanz)
Wetterich, Dr. Paul	Landgerichtspräsident Rechtsausschuß	Adolf-Schmittthener-Str. 17, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Wöhrle, Hansjörg	Pfarrer Hauptausschuß	Mozartweg 5, 7812 Bad Krozingen (KB Müllheim)
Ziegler, Gernot	Dekan Finanzausschuß	Königstuhlstr. 1, 6800 Mannheim 1 (KB Mannheim)

B Die berufenen Mitglieder

(§ 111 Abs. 1 Buchst. b der Grundordnung¹)

von Baden, Max, Markgraf	Land- und Forstwirt Rechtsausschuß	Schloß, 7777 Salem (KB Überlingen-Stockach)
Dittes, Kurt	Galvaniseurmeister Hauptausschuß	Wertweinstr. 10, 7530 Pforzheim (KB Pforzheim-Stadt)
Dreisbach, Dieter	Diplomsoziologe Bildungsausschuß	Bussestr. 20, 6950 Mosbach (KB Mosbach)
Eisele, Christa	Diakonisse / Oberin Bildungsausschuß	Ev. Diakonissenhaus Nonnenweier, 7635 Schwanau 3 (KB Lahr)
Geier, Christa	Pfarrer Bildungsausschuß	Nikolaus-Dopp-Str. 9, 6805 Heddesheim (KB Ladenburg-Weinheim)
Göttsching, Dr. Christian	Min.Dgt. a.D./Prof. Finanzausschuß	Eichrodtstr. 10, 7800 Freiburg (KB Freiburg)
Lauffer, Emil	Verwaltungsdirektor Finanzausschuß	Andersenstr. 17, 7500 Karlsruhe 51 (KB Karlsruhe und Durlach)
Müller, Dr. Siegfried	Studiendirektor i.R. Finanzausschuß	Mozartstr. 28/30, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Rau, Dr. Gerhard	Theologieprofessor Hauptausschuß	Gustav-Kirchhoff-Str. 6, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Seebaß, Dr. Gottfried	Prof. f. Histor. Theologie Bildungsausschuß	Langgewann 53/1, 6900 Heidelberg (KB Heidelberg)
Steinbach, Jürgen	Pfarrer Bildungsausschuß	Mühlweg 15, 6900 Heidelberg-Ziegelhausen (KB Heidelberg)
Viebig, Joachim	Forstdirektor i.R. Hauptausschuß	Dr. Weiß-Str. 21, 6930 Eberbach (KB Neckargemünd)
Wenz, Manfred	Bauer Finanzausschuß	Vogesenstr. 13, 7635 Schwanau 1 (Ottenheim) (KB Lahr)

C Die beratenden Mitglieder(§ 111 Abs. 2 der Grundordnung¹)**1. Der Landesbischof:**

Professor Dr. Klaus Engelhardt

2. Die Oberkirchenräte:

Schäfer, Karl-Theodor	Ständiger Stellvertreter des Landesbischofs Sachgebiet: Personalwesen (ohne Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats) Gebietsreferent der Kirchenbezirke Heidelberg, Eppingen-Bad Rappenau, Neckargemünd, Oberheidelberg und Sinsheim
Stein, Professor Dr. Dr. Albert	Geschäftsleitendes, rechtskundiges Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats Sachgebiet: Geschäftsleitung und Recht, Personalwesen (Verwaltungsbereich des Evangelischen Oberkirchenrats)
Baschang, Klaus	Sachgebiet: Aus-, Fort- und Weiterbildung, Studentenseelsorge Gebietsreferent der Kirchenbezirke Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Michel, Hanns-Günther	Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes Baden Sachgebiet: Diakonie Gebietsreferent des Kirchenbezirks Villingen
von Negenborn, Dr. Gerhard	Sachgebiet: Haushalt, Finanzen
Niens, Hans Ostmann, Gottfried (ab 1.1.1985)	Sachgebiet: Bau, Liegenschaften, Stiftungswesen, Versorgungseinrichtungen
Schneider, Wolfgang	Sachgebiet: Werke und Dienste, Sonderseelsorge 1 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Adelsheim, Boxberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach und Wertheim
Sick, Dr. Hans-Jörg	Sachgebiet: Gemeinde, Ökumene und Mission, Sonderseelsorge 2 Gebietsreferent der Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Kehl, Lahr, Lörrach, Müllheim, Offenburg und Schopfheim
Walther, Professor Dr. Dieter	Sachgebiet: Religionsunterricht Gebietsreferent der Kirchenbezirke Konstanz und Überlingen-Stockach

3. Die Prälaten:

Bechtel, Gerhard, Mannheim	Kirchenkreis Nordbaden Kirchenbezirke: Adelsheim, Boxberg, Eppingen-Bad Rappenau, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Mannheim, Mosbach, Neckargemünd, Oberheidelberg, Sinsheim und Wertheim
Herrmann, Oskar, Ettlingen	Kirchenkreis Mittelbaden Kirchenbezirke: Alb-Pfinz, Baden-Baden, Bretten, Karlsruhe-Land, Karlsruhe und Durlach, Kehl, Lahr, Offenburg, Pforzheim-Land und Pforzheim-Stadt
Jutzler, Konrad, Freiburg	Kirchenkreis Südbaden Kirchenbezirke Emmendingen, Freiburg, Hochrhein, Konstanz, Lörrach, Müllheim, Schopfheim, Überlingen-Stockach und Villingen

D Die gewählten und berufenen Mitglieder der Landessynode
– dargestellt nach Kirchenbezirken

Kirchenbezirk	Anzahl	Gewählte Synodale	Berufene Synodale
Adelsheim	2	Harro Kruck, Martin Ludwig	
Alb-Pfinz	2	Willi Gut, Ploigt Reinhard	
Baden-Baden	2	Dr. Helmut Gießer, Hilde Übelacker	
Boxberg	2	Hans Martin Leichle, Rudi Quenzer	
Bretten	2	Emil Gabriel, Joachim Thieme	
Emmendingen	2	Gerhard Jung, Werner Schneider	
Eppingen-Bad Rappenau	2	Michael Ertz, Helmut Weiser	
Freiburg	3	Dr. Horst Klump, Helmut Sutter, Dr. Paul Wetterich	Dr. Christian Götsching
Heidelberg	2	Prof. Dr. Günther Rögler, Gerd Schmoll	Dr. Siegfried Müller, Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß, Jürgen Steinbach
Hochrhein	2	Johanna Lina Gräb, Richard Kopf	
Karlsruhe-Land	2	Walter Dargatz, August Herb	
Karlsruhe und Durlach	3	Dr. Helga Gilbert, Kurt Klauß, Karl Ritsert	Emil Lauffer
Kehl	2	Werner König, Dr. Karl Mahler	
Konstanz	2	Adolf Oppermann, Walter Wettach	
Ladenburg-Weinheim	3	Hans Bayer, Dr. Albert Schäfer, Marga Schnürer	Christa Geier
Lahr	2	Dr. Ingrid Hetzel, Dr. Martin Schneider	Christa Eisele, Manfred Wenz
Lörrach	3	Maria-Ruth Demuth, Siegfried Harr Wolfgang Wenz	
Mannheim	4	Hilde Diefenbacher, Günter Scheurich Helmut Wegmann, Gernot Ziegler	
Mosbach	2	Dietrich Reger, Erika Riess	Dieter Dreisbach
Müllheim	2	Wiebke Mielitz, Hansjörg Wöhrle,	
Neckargemünd	2	Werner Ebinger, Günter Schuler	Joachim Viebig
Oberheidelberg	3	Dr. Hans Gessner, Werner Schellenberg Ulrike Schofer	
Offenburg	2	Martin Renner, Erich Rieder	
Pforzheim-Land	2	Günter Gustrau, Gernot Spelsberg	
Pforzheim-Stadt	3	Friedrich Bubeck, Dr. Gerhard Heinzmann, Günter Stock	Kurt Dittes
Schopfheim	2	Klaus Steyer, Günter Wenk	
Sinsheim	2	Willi Flühr, Hans Steininger	
Überlingen-Stockach	2	Gert Ehemann, Heinz Friedrich	Markgraf Max von Baden
Villingen	2	Ullrich Hahn, Lore Heinemann	
Wertheim	2	Johannes Stockmeier, Dr. Karl-Heinz Wendland	
Zusammen:	68		13
			81

1) § 111 der Grundordnung lautet:

(1) Die Landessynode setzt sich zusammen aus

a) den nach der Kirchlichen Wahlordnung von den Bezirkssynoden gewählten Synodalen,

b) Synodalen, die von den synodalen Mitgliedern des Landeskirchenrats im Einvernehmen mit dem Landesbischof berufen werden, darunter einem Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg. Die berufenden Synodalen müssen, soweit sie nicht Pfarrer sind, die Befähigung zum Ältestenamt besitzen. Ihre Zahl darf nicht mehr als ein Fünftel der gewählten Landessynodalen betragen. Unter den Berufenen soll höchstens ein Drittel Theologen sein. Bei der Berufung der Synodalen ist darauf zu achten, daß die Landessynode in ihrer Zusammensetzung der Mannigfaltigkeit der Kräfte und Aufgaben in der Landeskirche entspricht. Vorschläge für die Berufung können gemacht werden.

(2) An den Tagungen der Landessynode nehmen beratend teil: Der Landesbischof, die Oberkirchenräte und die Prälaten sowie der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes.* Die Teilnahme weiterer Personen nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung für die Landessynode bleibt unberührt.

*) Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakonielgesetzes vom 26.10.1982 (GVBl. S. 215) ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats.

2) Nach § 28 Abs. 1 der Kirchlichen Wahlordnung wählt jede Bezirkssynode in geheimer Abstimmung Landessynodale aus dem Kirchenbezirk. Zählt der Kirchenbezirk aufgrund der bei der Einleitung der Wahl amtlich festgestellten Bevölkerungsziffer bis zu 60.000 Evangelische, so wählt die Bezirkssynode zwei Landessynodale und für je angefangene weitere 60.000 einen weiteren Landessynodalen. Unter den Gewählten darf nur 1 Pfarrer oder 1 sonstiger hauptamtlich im Dienst der öffentlichen Verkündigung stehender Mitarbeiter sein.

VI

Die ständigen Ausschüsse der Landessynode

(§ 8 der Geschäftsordnung)

Rechtsausschuß
(16 Mitglieder)

Herb, August, Vorsitzender	
Gessner, Dr. Hans, stellvertretender Vorsitzender	
von Baden, Markgarl Max,	Bubeck, Friedrich
Hahn, Ullrich	Harr, Siegfried
Klump, Dr. Horst	König, Werner
Kopf, Richard	Mahler, Dr. Karl
Renner, Martin	Schneider, Dr. Martin
Spelsberg, Gernot	Sutter, Helmut
Wendland, Dr. Karl-Heinz	Wetterich, Dr. Paul

Hauptausschuß
(20 Mitglieder)

Schmoll, Gerd, Vorsitzender	
Dittes, Kurt, stellvertretender Vorsitzender	
Dargatz, Walter	Demuth, Maria-Ruth
Ertz, Michael	Gießer, Dr. Helmut
Gilbert, Dr. Helga	Gräb, Johanna Lina
Kruck, Harro	Mielitz, Wiebke
Quenzer, Rudi	Rau, Dr. Gerhard
Schäfer, Dr. Albert	Schuler, Günter
Stockmeier, Johannes	Thieme, Joachim
Viebig, Joachim	Wenk, Günther
Wettach, Walter	Wöhrle, Hansjörg

Finanzausschuß
(22 Mitglieder)

Gabriel, Emil, Vorsitzender	
Stock, Günter, stellvertretender Vorsitzender	
Ebinger, Werner	Ehemann, Gert
Flühr, Willi	Göttsching, Dr. Christian
Gustrau, Günter	Heinemann, Lore
Jung, Gerhard	Lauffer, Emil
Ludwig, Martin	Müller, Dr. Siegfried
Oppermann, Adolf	Ploigt, Reinhard
Rieder, Erich	Riess, Erika
Steyer, Klaus	Übelacker, Hilde
Wegmann, Helmut	Weiser, Helmut
Wenz, Manfred	Ziegler, Gernot

Bildungsausschuß
(21 Mitglieder)

Hetzel, Dr. Ingrid, Vorsitzende	
Schneider, Werner, stellvertretender Vorsitzender	
Diefenbacher, Hilde	Dreisbach, Dieter
Eisele, Christa	Friedrich, Heinz
Geier, Christa	Gut, Willi
Heinzmann, Dr. Gerhard	Klauß, Kurt
Leichle, Hans Martin	Ritsert, Karl
Rögler, Prof. Dr. Günther	Schellenberg, Werner
Scheurich, Günter	Schnürer, Marga
Schofer, Ulrike	Seebaß, Dr. Gottfried
Steinbach, Jürgen	Steininger, Hans
Wenz, Wolfgang	

VII

Die Redner der Landessynode

	Seite
Angelberger, Dr. Wilhelm	1ff, 5—15, 20, 22, 27, 28, 31, 33, 34, 36—49f
von Baden, Markgraf Max	132
Baschang, Klaus	30, 119f, 161, 164, 167, 169
Bayer, Hans	35, 48, 50—54, 58f, 65, 69f, 70, 74, 75, 78—80, 83, 85, 86, 87, 91—94, 96— 104, 105, 108, 111—113, 115, 117—119, 121—123, 125, 126, 128—130, 132—136, 138—148, 150—156, 158, 160, 161, 164—191
Bechtel, Gerhard	103f
Böhme, Alfred	3ff
Bubeck, Friedrich	78, 132, 167, 168
Bußmann, Günter	188
Dargatz, Walter	39, 104, 113, 117, 123, 142, 187f
Demuth, Maria-Ruth	11, 92, 93, 132, 135
Diefenbacher, Hilde	131, 188
Dittes, Kurt	78, 113, 134, 135, 150—153, 155, 182, 184, 186
Dreisbach, Dieter	28, 38, 113, 118, 175, 184ff, 188
Ebinger, Werner	122, 143
Eisele, Christa	144
Ehemann, Gert	36, 91, 114, 122, 145, 147, 148f, 150, 184, 188
Engelhardt, Dr. Klaus	8, 32f, 49, 80, 111, 114, 147, 165f, 175, 189f
Ertz, Michael	87, 93, 97, 111, 116, 122f, 129, 131
Flühr, Willi	129
Friedrich, Heinz	31, 44, 87, 91, 104, 109f, 175, 184ff, 188
Gabel, Dr. Herbert	6
Gabriel, Emil	27, 38, 46, 110f, 123, 141, 142, 150, 168f, 182f, 185f
Gasse, Ditmar	20ff
Geier, Christa	148, 166, 187, 191
Gessner, Dr. Hans	37, 43, 51, 52, 78, 168, 181ff, 184
Gießer, Dr. Helmut	43, 75ff, 87ff, 92, 94, 97—99, 102, 109, 120, 146, 148, 184
Gilbert, Dr. Helga	36, 51, 79, 80, 102, 105ff, 112, 179, 183
Göttsching, Dr. Christian	29, 80, 123ff, 138f, 166, 182f, 186
Gräb, Johanna Lina	38, 92, 147
Gußrau, Günter	37
Gut, Willi	44, 173
Hahn, Ulrich	42, 45, 47, 51, 117, 122, 135
Harr, Siegfried	38, 144, 145, 150, 161
Heinzmann, Dr. Gerhard	28, 104, 114, 131f, 135, 147, 167, 186, 188
Herb, August	10, 42, 43, 44f, 47, 79, 91, 115, 121, 140f, 141, 144, 145, 161, 167
Herrmann, Oskar	28, 146, 151
Hetzl, Dr. Ingrid	141f, 184
Jung, Gerhard	29, 43, 133, 145, 170
Jung, Lehrvikarin	170f
Jutzler, Konrad	113f
Klauß, Kurt	103, 110, 116, 186
König, Werner	31, 118f, 121, 142f, 143, 153
Kopf, Richard	93, 175, 188
Lauffer, Emil	117, 133, 150
Leichle, Hans Martin	46, 78, 80ff, 87, 93, 96, 97, 101
Longin, Bischof	65ff
Ludwig, Martin	130
Mahler, Dr. Karl	109, 111, 125f, 134, 135, 183
Mielitz, Wiebke	28, 37, 87, 133, 169
Müller, Dr. Siegfried	42, 43, 45, 46f, 50, 74f, 79f, 80, 94, 97, 100, 101, 184ff, 188
von Negenborn, Dr. Gerhard	163, 165
Niens, Hans	150
Oppermann, Adolf	37, 87, 139
Ploigt, Reinhard	44
Rau, Dr. Gerhard	152f, 162f, 175, 185
Reger, Dietrich	37, 87, 174f, 176, 191
Renner, Martin	83ff, 90, 99, 114, 129, 146, 150, 166

	Seite
Rieder, Erich	112, 131
Riess, Erika	37
Ritsert, Karl	28, 109, 115, 131, 135, 145f, 151, 152, 184, 186, 188
Rögler, Prof. Dr. Günther	118, 133, 168
Schäfer, Dr. Albert	29, 43, 91, 101, 103, 114, 170, 174, 184
Schäfer, Karl-Theodor	22ff, 27f, 28, 29, 30, 32, 33, 118, 164
Schellenberg, Werner	90, 116f, 133, 147, 152, 166, 169
Schmoll, Gerd	36f, 47, 51, 87, 90, 93, 102, 104, 111, 112, 130, 141, 142, 151, 164, 168, 169, 171, 175, 183
Schneider, Dr. Martin	37, 87, 99, 126, 133
Schneider, Werner	38, 87, 110, 131, 156ff, 169, 170, 184, 186, 188
Schneider, Wolfgang	15ff, 118, 119, 120, 130, 131, 135, 151f, 153, 155
Schnürer, Marga	120, 153, 175, 184ff, 188
Schofer, Ulrike	94, 138
Schuler, Günter	38, 50, 51, 69, 145, 147, 148, 168
Schulz, D. Frieder	70ff
Seebaß, Dr. Gottfried	43f, 45, 47, 79, 89f, 92, 93, 97—103, 112, 130, 146, 147f, 153, 155
Sick, Dr. Hansjörg	102, 112, 113, 146, 151
Spelsberg, Gernot	45, 120
Stein, Dr. Dr. Albert	28f, 41, 43, 45, 47, 128f, 163f, 165
Steinbach, Jürgen	31
Steininger, Hans	93, 120
Steyer, Klaus	43, 90, 92, 93, 115, 119, 132, 135, 152, 167f, 168, 175f, 184ff, 188
Stock, Günter	91, 116, 117f, 131, 135, 154f, 155, 169, 186ff
Stockmeier, Johannes	31f, 51, 52f, 78, 91, 96f, 98, 99, 101, 102, 136, 142, 147, 175, 182f
Sutter, Helmut	28, 31, 44, 79, 185
Übelacker, Hilde	45f, 102, 112, 119, 135f, 145, 148, 151, 160f, 183, 185
Viebig, Joachim	38, 43, 45, 90, 98, 115, 126ff, 132, 133, 145, 164f, 184
Vischer, Dr. Lukas	54ff
Walther, Dr. Dieter	120
Wegmann, Helmut	41, 108f, 184ff
Wehrle, Dr. Paul	59ff
Wendland, Dr. Karl-Heinz	43, 46, 51, 132, 135, 143f, 144, 154
Wendt, Dr. Günther	8f
Wenk, Günther	38, 108
Wenz, Manfred	29, 130f, 161f
Wenz, Wolfgang	38, 87, 90f, 184ff
Wettach, Walter	44, 46, 170, 175
Wetterich, Dr. Paul	42, 44, 186ff
Wöhrle, Hansjörg	29f, 39, 91f, 101, 130, 158ff, 175, 182, 184ff, 188
Wolfinger, Hans Dieter	120f
Ziegler, Gernot	33f, 44, 46, 48f, 51, 111f, 120, 133, 141, 142, 167, 168, 183

VIII Verzeichnis der behandelten Gegenstände

Abendmahl – siehe Schwerpunktthema Herbstsynode 1984	Anlage; Seite
Agende – Tauf- und Konfirmationsagende	
— Übergabe im Eröffnungsgottesdienst am 11.11.1984 – siehe Predigt Landesbischof	
Ältestenrat – siehe Wahlen	
Amtshandlungen – siehe Schwerpunktthema Herbstsynode 1984	
Angelberger, Dr. Wilhelm, Präsident der Landessynode – Verabschiedung	48ff
Arbeit und Einkommen, Vereinheitlichung des Dienstrechts	
— Eingabe der Evang. Arbeitnehmerschaft Baden	Anl. 2; 13, 154f
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Benachteiligung der ABM-Mitarbeiter	
— Eingabe der Evang. Arbeitnehmerschaft Baden und	Anl. 3; 13, 117f
— Eingabe der Gewerkschaft ÖTV	Anl. 4; 13, 117f
Arbeitslosigkeit, Arbeitsloseninitiativen	151f
— Eingabe des Arbeitskreises Evang. Unternehmer in Baden zu Fragen der Arbeitslosigkeit .	Anl. 14; 14, 142f
— Gemeinsamer Bericht des Evang. Oberkirchenrats und des Diakonischen Werkes „Arbeitsloseninitiativen in Kirche und Diakonie“	15ff
— siehe auch Schwerpunkttagungen	
Arbeitsrechtliche Kommission – Mitglieder der Landessynode	140, 187f
Ausschüsse, besondere, Bildung	39
— Rechnungsprüfungsausschuß	38f, 40, 141
— Gesangbuchkommission	Anl. 9; 14, 112
— Verfassungsausschuß	140f
— Ausschuß „Hilfe für Opfer der Gewalt“	140
— Ausschuß für Mission und Ökumene	141f, 178
— Liturgische Kommission	141, 151, 178, 183
— Gesangbuchkommission	141f
— Ausschuß „Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft“	141f
— Stellenplanausschuß	141f
— Ausschuß für Friedensfragen	141, 179
— Ausschuß für Öffentlichkeitsarbeit	141, 179, 185
— Ausschuß „Starhilfe für Arbeitslose“	141, 179, 183
— Kommission für Konfirmation	141, 153, 178, 183
— Kooptierungsmöglichkeit	142, 151, 179
— Mitglieder des Oberkirchenrats als Mitarbeiter in den besonderen Ausschüssen	179
Ausschüsse, ständige, Zusammensetzung	10f, 40, 173
Bauvorhaben, Bauprogramme	
— Vorlage des Evang. Oberkirchenrats zu Bauprogrammen auf landeskirchl. und kirchengemeindl. Gebiet	Anl. 12; 14, 122f, 148ff
— kirchengemeindliche	
— Bericht des Finanzausschusses	122f
— diakonische	
— Bericht des Finanzausschusses	123ff
— landeskirchl. Neubauvorhaben und Großinstandsetzungen	
— Bericht des Finanzausschusses	Anl. 12; 148ff
— Punktesystem bei kirchengemeindl. Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	
— Bericht des Finanzausschusses	Anl. 12; 148ff
— Neubau ökumenisches Gemeindezentrum Karlsruhe-Oberreut	149f
Begrüßung	
— Oberkirchenrat Prof. Dr. Dr. Albert Stein	2
— Oberkirchenrat Gottfried Ostmann	177
Behördenzulage – Eingabe der Evang. Arbeitnehmerschaft Baden auf Streichung von Zulagen	Anl. 2; 13, 154f
Beruf-Arbeitswelt-Wirtschaft, Bildung des Ausschusses	141f

Besoldung – siehe Pfarrerbesoldung	
Bibelrevision, NT'84, – Vorlage des Evang. Oberkirchenrats auf Einführung	Anl. 5; 13, 145ff
– Einheitsübersetzung	146f
CDU, Evang. Arbeitskreis, Grußschreiben	12
Christenlehre – siehe Konfirmandenunterricht	
Dekane, Entlastung; Stellungnahme des Evang. Oberkirchenrats	12
Diakoniekrankenhaus Freiburg, Vertreter der Landessynode im Gesamtvorstand	121f, 183
Diakonisches Werk – siehe Arbeitslosigkeit	
– Vorstand, Vertreter der Landessynode	142
Dienstrecht – siehe Arbeit und Einkommen	
Dietzfelbinger – siehe Nachrufe	
Eingänge – Aufruf und deren Zuweisung an die Ausschüsse	13f, 22, 41, 69f
EKD-Synodale – siehe Wahlen	
Entwicklungsdienst – siehe Mission und Ökumene (Weltwirtschaftssystem)	
Eucharistie – siehe Schwerpunktthema	
Evang. Presseverband Baden, Vertreter der Landessynode im Kuratorium	140
Fachhochschule Freiburg – siehe Vertreter der Landessynode	
Friedensdekade – siehe Predigt Landesbischof	
– siehe Tagungen der Landessynode (Termine)	
Friedensfragen, Bildung des Ausschusses	141
Gäste	
– Herr Alfred Böhme, Letschin, Vertreter der berlin-brandenburgischen Kirche, Ostregion	3
– Pfarrer Saar, Gemeindepfarrer in Bad Herrenalb	3
– Ordinariatsrat Dr. Gabel, Freiburg	3
– Superintendent Daub, Vertreter der Evang. Lutherischen Kirche in Baden und Vorsitzender der ACK Baden-Württemberg	3
– Oberkirchenrat a. D. Prof. Dr. Wendt	6ff
Gesangbuchkommission	
– Eingabe des Vorsitzenden der Gesangbuchkommission auf Belassung der alten Besetzung bis Frühjahr 1985	Anl. 9; 14, 112
– Bildung der Kommission	141
Gesangbuchrevision	
– Eingabe der Pfarrerin Nestle u. a., Hasel, als Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Gesangbuches	Anl. 16; 14, 112ff
Geschäftsordnung der Landessynode	
– Eingabe der Synodalen Übelacker, Schellenberg und Schmoll auf Änderung der Geschäftsordnung bezüglich der Wahlprüfung	Anl. 28; 69f, 144f
Gesetze	
– Kirchl. Gesetz über die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus Baden nach Hessen-Nassau	Anl. 8; 13f
Gottesdienst – siehe Gesangbuch	
Grußschreiben des Evang. Arbeitskreises der CDU	12
Grußworte	
– Herr Alfred Böhme (siehe Gäste)	3f
– Ordinariatsrat Dr. Gabel (siehe Gäste)	6
– Superintendent Daub (siehe Gäste)	6
– Oberkirchenrat a. D. Prof. Dr. Wendt	8f
Hauptbericht 1981-1983	
– Vorlage des Evang. Oberkirchenrats	138
Haushalt der Landeskirche – siehe Mission und Ökumene	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
– Erklärung des Landesbischofs zur finanziellen Lage der Landeskirche	189ff

	Anlage; Seite
Hilfe für Opfer der Gewalt, Bildung des Ausschusses	140
Jugendbildungsstätte Ludwigshafen – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Jugendmedienschutz – siehe Neue Medien	
Kapitalienverwaltungsanstalt – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Kindersegnung – Eingabe der Evang. Kirchengemeinde Waldkirch	Anl. 27; 41, 82ff
– siehe Schwerpunktthema Herbstsynode 1984	101
Kirchenrecht – siehe Grußwort OKR a.D. Prof. Dr. Wendt	
Kommission für Konfirmation, Bildung	141, 153
Konfirmandenunterricht und Christenlehre	
– Eingabe des Schuldekans Stein zur Frage der erneuten Bildung der Kommission	Anl. 13; 14, 153, 141
Konfirmation – siehe besondere Ausschüsse	
Konfirmationsagende – siehe Predigt Landesbischof	
Landesjugendkammer, Vertreter der Landessynode	142, 150f
Landeskirchenkasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Landeskirchenrat – siehe Wahlen	
– Berufung von Prof. Dr. Seebaß durch Landesbischof gem. § 124 Abs. 2 GO	189
Landessynode – Änderung der Geschäftsordnung – siehe Geschäftsordnung	
– Kooptierungsmöglichkeit bei besonderen Ausschüssen	142, 151, 179
– siehe Verpflichtung	
– Änderung der Zusammensetzung (Ausscheiden des Synodalen Steinbach) .	174
Landwirtschaft – siehe Schwerpunkttagungen	129ff, 138
Lehrvikare, Übernahme als Pfarrvikare	
– Eingabe von Pfarrern und Pfarrvikaren des Evang. Kirchenbezirks Villingen	Anl. 20; 14, 156ff
– Eingabe der Lehrvikarsgruppe 83 b	Anl. 23; 14, 156ff
– Eingabe des Seminardirektors des Petersstifts, Heidelberg	Anl. 24; 14, 156ff
– siehe Referat Oberkirchenrat Schäfer	25ff
– Erklärung des Landesbischofs	189ff
Lima-Texte – siehe Schwerpunktthema Herbstsynode 1984	
Liturgische Kommission, Bildung	141, 151, 178, 183
Ludwigshafen/Bodensee, Evang. Jugendbildungsstätte	
– siehe Rechnungsprüfungsausschuß	
Luther-Testament – siehe Bibelrevision	
Medien – okkulte Wellen	
– Eingabe des Erich Splett zur Frage des Einsatzes der Medien	Anl. 11; 14, 152f
Ministerialzulage – siehe Behördenzulage	
Mission und Ökumene	
– Verwendung der Haushaltszuweisung von 30.000 DM	13
– Bericht des Ausschusses für Mission und Ökumene (Synodale Dr. Gilbert) über Auswirkungen des Weltwirtschaftssystems (und Aussprache)	105ff
– Bildung des Ausschusses	141f
– Verhaftungen in Südafrika, Schreiben der Forschungs- und Aktionsberatungsgruppe „Christen für Arbeit und Gerechtigkeit weltweit e.V.“	180f, 189
Mitarbeiter der Kirche – siehe Personalsituation und -planung	
Mitarbeitervertretungsgesetz – Änderung	
– Eingabe des Evang. Diakoniekrankenhauses Freiburg mit Antrag auf Ergänzung von § 9 (Wählbarkeit)	Anl. 18; 14, 143f
Nachrufe	
– Dr. Paul Rave † 12.05.1984	9, 10
– Dr. Edmund Schlink † 20.05.1984	9, 10
– Landesbischof Dietzelbinger † 15.11.1984	138
Neue Medien – Jugendmedienschutz	12, 118ff, 175ff
– Eingabe des Evang. Pfarrvereins Baden, Pfr. Wunderer	Anl. 7; 13, 118ff

Neues Testament 84 – siehe Bibelrevision	Anlage; Seite
Oberreut, Kirchengemeinde Karlsruhe – siehe Bauvorhaben	
Öffentlichkeitsarbeit, Bildung des Ausschusses	141
Ökologie – siehe Schwerpunkttagungen	
Opfer der Gewalt – siehe besondere Ausschüsse	
Ordination	190
Personalsituation, -entwicklungsplanung	
— Bericht des Evang. Oberkirchenrats und Aussprache	22ff, 156ff
— Erklärung des Landesbischofs	189ff
Pfarrerbesoldung, Beförderung	
— Eingabe des Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim auf Höhergruppierung	Anl. 25; 14, 150
Pfarrvikare, Übernahme – siehe Lehrvikare	
Präsident der Landessynode (und Stellvertreter), Wahlen	33f, 47ff
Predigt	
— von Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt, Gottesdienst zur Eröffnung der neugewählten Landessynode und anlässlich der Übergabe der Tauf- und Konfirmationsagende	XXIII
— von Superintendent Daub, Gottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie	95
Protokoll – siehe Verhandlung der Landessynode	
Punktesystem bei kirchengemeindlichen Bauvorhaben – siehe Bauvorhaben	
Rechnungsprüfungsausschuß	
— Bildung des Ausschusses	38f, 40, 141
— Jahresrechnung 1981 der Landeskirchenkasse	
— Bekanntgabe des Schreibens des Evang. Oberkirchenrats zur Frage des Nachweises der über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben im landeskirchl. Haushalt	12
— dazu abschließender Bericht des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses	138f
— Bericht zu den Prüfungsberichten der Jahresrechnungen	
— der Evang. Landeskirche in Baden für 1982 (ohne landeskirchl. Sondereinrichtungen)	
— der Evang. Kirchl. Kapitalienverwaltungsanstalt für 1982	
— der Evang. Zentralpfarrkasse für 1983,	
— Bericht zu den Prüfungsberichten der Sonderechnungen	
— der Evang. Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen/Bodensee für 1981 und 1982 und der Verwendung der landeskirchlichen Zuweisung an das Theologische Studienhaus Heidelberg e. V. für 1981 und 1982	139f
Referate	
— Arbeitsloseninitiativen in Kirche und Diakonie, Oberkirchenrat Schneider	15f
— Informationen zur Personalsituation und zum Stand der Personalentwicklungsplanung in der bad. Landeskirche, Oberkirchenrat Schäfer	22f, 156ff, 189ff
— siehe auch Referate bei Schwerpunktthema „Lima-Texte“	
Religionsunterricht	120
Rennhof – Umgliederung – siehe Gesetze	
Selbstverpflichtungserklärung – siehe Waldsterben	
Sparmaßnahmen – siehe Personalsituation	
Starthilfe für Arbeitslose	
— Bericht des Ausschusses über Aufgaben und Wirken des Ausschusses	20ff
— Bildung des Ausschusses	141
Stellenplanausschuß, Bildung	141f
Stellenplanung und -besetzung – siehe Referat Oberkirchenrat Schäfer	23f, 27f, 156ff
Südafrika, Verhaftungen – siehe Mission und Ökumene	
Schriftführer – siehe Wahlen	

Schöpfung und Ökologie – siehe Schwerpunkttagungen
– siehe Waldsterben

Schwerpunkttagungen, Planungen	104
– Eingabe des Vorsitzenden des Umweltbeirates, Prälat Jutzler, mit Vorschlag „Schöpfung und Ökologie“	Anl. 6; 13, 126f
– Eingabe des Vorsitzenden des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ mit Vorschlag „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“	Anl. 10; 14, 151
– Eingabe des Beraterkreises des Kirchl. Dienstes auf dem Lande mit Vorschlag „Kirche im ländlichen Raum“	Anl. 26; 22, 129ff, 138
– Eingabe des Günter Schroth in Wiesloch zum Problem des Waldsterbens	Anl. 19; 14, 126ff
– Antrag des Synodalen Steyer auf Durchführung einer Schwerpunkttagung „Ouo vadis ecclesia? – wo gehst du hin, Kirche?“	152

Schwerpunktthema der Herbstsynode 1984:

„Stellungnahme zu Taufe, Eucharistie und Amt“ – Konvergenzerklärungen
der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK (**Lima-Texte**)

Entwurf einer Stellungnahme der Arbeitsgruppe „Lima-Texte“	Anl. 29
--	---------

Eingaben

– des Studiënkreises Catholica, Pfr. Plagge	Anl. 15; 14, 74ff
– des Evang. Dekanats Lörrach	Anl. 17; 14, 74ff
– des Synodalen Dittes, Pforzheim (Stellungnahmen der Ludwig-Hofacker-Vereinigung und der Deutschen Evang. Allianz)	Anl. 22; 14, 74ff
– der Evang. Kirchengemeinde Waldkirch zur Frage der Kindersegnung	Anl. 27; 41, 74ff

Referate zum Schwerpunktthema

– Einführungsbericht der Arbeitsgruppe „Lima-Texte“, Synodaler Stockmeier	52f
– Einführungsreferat, Prof. Dr. Vischer, Bern	54ff
– zur Bedeutung der Lima-Texte aus der Sicht der römisch-kath. Kirche, Weihbischof Prof. Dr. Wehrle, Freiburg	59ff, 178
– zur Bedeutung der Lima-Texte aus der Sicht der russisch-orthodoxen Kirche, Bischof Longin, Düsseldorf	65ff
– Hinführung zum Synodalgottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie, Pfr. D. Schulz, Heidelberg	70ff

Berichte zum Schwerpunktthema

– des Finanzausschusses (zu Dienst in der Welt)	74f
– des Hauptausschusses (zu Eucharistie)	75ff
– des Bildungsausschusses (zu Taufe)	80ff
– des Rechtsausschusses (zu Amt)	83ff
Aussprache und Abstimmung zum Schwerpunktthema	87ff

Gottesdienst am 14.11.1984 nach der ökumenischen Lima-Liturgie,

– Predigt von Superintendent Daub	95, 103
– Schreiben von Weihbischof Prof. Dr. Wehrle, Freiburg	178

Tagungen der Landessynode, Termine

– Eingabe der Evang. Arbeitnehmerschaft wegen 1. Mai	Anl. 1; 134f
– Fortsetzung der Herbstsynode 1984 am 01.03.1985	121f, 172ff
– Friedensdekade	135
– Weltgebetstag der Frauen	135

Tauf- und Konfirmationsagende – siehe Predigt Landesbischof

Taufe – siehe Schwerpunktthema Herbstsynode 1984

– Eingabe der Evang. Kirchengemeinde Waldkirch zur Frage der Kindersegnung	Anl. 27; 41
---	-------------

Theologisches Studienhaus Heidelberg – siehe Rechnungsprüfungsausschuß

Theologiestudenten

– Eingabe der Evang. Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden zur Verantwortung der Kirche für die Theologiestudenten	Anl. 21; 14, 156ff
---	--------------------

Umweltverschmutzung – siehe „Waldsterben“ und „Schwerpunkttagungen“	29f
---	-----

Verabschiedung von OKR a. D. Prof. Dr. Wendt	6ff
--	-----

Verfassungsausschuß, Bildung	140f
--	------

Verhandlungen der Landessynode – Druck der Diskussionsbeiträge (Rednerauszüge)	40f
Verpflichtung der Mitglieder der Landessynode	9, 172f
Vertreter der Landessynode:	
— im Gesamtvorstand des Diakoniekrankenhauses Freiburg	121f, 183
— im Kuratorium des Evang. Presseverbandes Baden	140
— in der Arbeitsrechtl. Kommission	140
— im Beirat und Kuratorium der Evang. Fachhochschule Freiburg	141f
— im Vorstand des Diakonischen Werkes Baden	142
— in der Landesjugendkammer	142, 150f
— im Gemeinsamen Ausschuß der Evang. Ruhegehaltskasse Darmstadt	178
Videofilme mit Gewaltdarstellungen und Pornographie – siehe Neue Medien „Jugendmedienschutz“	
Wahlen	
— Präsident der Landessynode und Stellvertreter	33f, 47ff
— Schriftführer	69, 74, 78ff, 86f
— Ältestenrat	69, 74, 78ff, 87, 91, 94
— synodale Mitglieder des Landeskirchenrats	69, 78ff, 121f, 174ff, 183ff
— EKD-Synodale	121f, 181, 184ff
— Fortsetzung der Herbstsynode 1984 am 01.03.1985	121f, 172ff
Wahlprüfung der Landessynode	10, 22, 41ff, 69f, 172f
— Eingabe der Synodalen Übelacker, Schellenberg und Schmoll auf Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode bezüglich der Wahlprüfung	Anl. 28; 69f, 144f
— Schreiben des Evang. Dekanats Freiburg zur Wahl der Landessynodalen im Kirchenbezirk Freiburg	179f
Waldsterben – Eingabe des Günter Schroth, Wiesloch	Anl. 19; 14, 126ff
— Selbstverpflichtungserklärung der Landessynode	128ff, 138
Weltanschauungsfragen – siehe Medien, okkulte Wellen	
Weltwirtschaftssystem – siehe Mission und Ökumene	
Wendt, Prof. Dr. Günther, Oberkirchenrat a. D., Verabschiedung	6ff
Württemberg, Landessynode, Vertreter bei der bad. Landessynode	3
Zentralpfarrkasse – siehe Rechnungsprüfungsausschuß	

IX

Verzeichnis der Anlagen

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.		Seite
1	1/1	Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Tagungen der Landessynode über den 1. Mai	194
2	1/2	Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend die Vereinheitlichung des Dienstrechts und Angleichung der Einkommen	194
3	1/3	Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Mitarbeiter auf ABM-Stellen	194
4	1/4	Eingabe der Gewerkschaft ÖTV – Kreisverwaltung Karlsruhe – vom 27.07.1984 betreffend Benachteiligung der im Rahmen von ABM-Maßnahmen Beschäftigten im Bereich der Kirche	194
4.1		Auszug aus dem epd Landesdienst Baden Nummer 55 vom 6. August 1984	195
5	1/5	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.08.1984 zur Einführung des Luther-Testaments 1984	195
5.1		Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.10.1984 an den Präsidenten der Landessynode zur Einführung des NT'84	196
6	1/6	Eingabe des Vorsitzenden des Umweltbeirates der badischen Landeskirche vom 07.09.1984 auf Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Schöpfung/Ökologie“	196
7	1/7	Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 18.09.1984 zur Frage der Neuen Medien	197
8	1/8	Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau	197
9	1/9	Eingabe des Vorsitzenden der Gesangbuchkommission der badischen Landeskirche vom 10.09.1984 auf Belassung der alten Besetzung der Kommission bis zum Frühjahr 1985	198
10	1/10	Eingabe des besonderen Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose vom 24.09.1984 auf Behandlung des Schwerpunktthemas „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“	198
11	1/11	Eingabe des Erich Splett in Gengenbach vom 24.09.1984 zur Frage des Einsatzes der Medien – okkulte Wellen	198
12	1/12	Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.09.1984 zu den Bauprogrammen auf landeskirchlichem und kirchengemeindlichem Gebiet; Teil A, B und C (C=Punktesystem)	200
13	1/13	Eingabe des Evangelischen Schuldekans für die Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach und Albpfinz vom 24.09.1984 zur Frage der Wiederberufung der Kommission für Konfirmandenunterricht	206
14	1/14	Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 02.10.1984 zu Fragen der Arbeitslosigkeit	206

XXII

Anlage- Nr.	Eingang- Nr.	Verzeichnis der Anlagen	Seite
15	1/15	Eingabe des Pfarrers Jochen Plagge in Rheinau-Rheinbischofsheim vom 05.10.1984 zu den Lima-Texten	208
15.1		Anfrage des Arbeitskreises Catholica der Evangelischen Landeskirche in Baden an die Herbstsynode 1984	208
16	1/16	Eingabe der Pfarrerin Inge Nestle in Hasel vom 14.08.1984 als Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Gesangbuches	209
17	1/17	Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 05.10.1984 als Stellungnahme zu den Konvergenztexten „Taufe, Eucharistie und Amt“	209
18	1/18	Eingabe des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg vom 10.10.1984 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen	210
18.1		Schreiben des Evangelischen Diakonissenhauses Nonnenweiler, Schwanau 3	211
18.2		Schreiben des Evangelischen Diakonissenhauses Bethlehem, Karlsruhe	211
18.3		Schreiben des Diakonissenhauses Mannheim	211
19	1/19	Eingabe des Günter Schroth in Wiesloch vom September 1984 zum Problem des Waldsterbens	211
20	1/20	Eingabe von Pfarrern und Pfarrvikaren des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 15.10.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare	212
21	1/21	Eingabe der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 17.10.1984 zum Thema: Die Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie	212
22	1/22	Eingabe des Synodalen Kurt Dittes in Pforzheim vom 25.10.1984 zu den Konvergenzerklärungen „Taufe, Eucharistie und Amt“	214
23	1/23	Eingabe der Lehrvikarsgruppe 83 b vom 06.11.1984 zur Frage der Übernahme als Pfarrvikare	215
24	1/24	Eingabe des Seminardirektors des Petersstifts – Predigerseminar der Evangelischen Landeskir- che in Baden – vom 07.11.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare	216
25	1/25	Eingabe des Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim, vom 09.11.1984 zur Besoldung der Pfarrer	217
26	1/26	Eingabe des Beraterkreises des Kirchlichen Diestes auf dem Lande, Karlsruhe, vom 12.11.1984 zur Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Kirche im ländlichen Raum“	217
27	1/27	Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Waldkirch, vom 09.11.1984, zu den Lima-Texten	217
28	1/28	Antrag der Synodalen Übelacker, Schellenberg und Schmoll, vom 13.11.1984, auf Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode	218
29		Entwurf einer Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen „Taufe, Eucharistie und Amt“ (Lima-Texte)	219

Gottesdienst

zur Eröffnung der ersten Tagung der 1984 gewählten Landessynode am Sonntag, dem 11. November 1984,
um 19.00 Uhr in der Christuskirche in Karlsruhe

Vortrag von Landesbischof Prof. Dr. Klaus Engelhardt

Wir hören das Wort aus dem ersten Petrusbrief, Kapitel 2, 9:

Ihr aber seid das auserwählte Geschlecht, die königliche Priesterschaft, das heilige Volk, das Volk des Eigentums, daß ihr verkündigen sollt die Wohltaten des, der euch berufen hat von der Finsternis zu seinem wunderbaren Licht.

Liebe Gemeinde, „Ihr aber seid ...“ – in diesen drei Worten ist das ganze Geheimnis der heiligen Taufe beschlossen. Lassen Sie uns zur Einstimmung ein wenig diese drei Worte durchbuchstabieren.

„Ihr aber seid ...“, es wird nicht gesagt: „Du bist.“

In der heiligen Taufe gehören wir als Gemeinde Jesu Christi zusammen. Da ist jeder aus seiner Vereinzelung und Vereinsamung herausgerufen, hinein in die Gemeinschaft des Leibes Jesu Christi, so wie dort die Adressaten des ersten Petrusbriefes, die zunächst nicht zusammengehörten. Sie waren in der Zerstreuung viel zu weit voneinander entfernt, nicht nur räumlich, auch sozial, auch ethnisch – aber jetzt, durch die Taufe gehörten sie zusammen. Darum feiern wir den Gottesdienst nicht nur unter uns als Synodalgemeinde, sondern haben Sie aus den Karlsruher Gemeinden, aus den nahen Kirchenbezirken, stellvertretend für unsere ganze Landeskirche zusammengerufen. „Ihr aber seid ...“.

Das zweite Wörtlein, das „aber“ drückt einen Gegensatz aus.

Taufe bedeutet Schwerpunktverlagerung: Weg von mir, von unseren Halbheiten, weg von dem manchmal so armseligen Erscheinungsbild unserer Kirche, hinein in das Licht des Herrn. Um diesen Gegensatz geht es immer wieder, wenn wir uns an die Taufe erinnern.

Und das dritte Wort – „Ihr aber seid“. Es heißt nicht einfach, ihr sollt sein. In der Taufe werden wir nicht einfach vor Forderungen und vor ein Ziel gestellt, das wir erreichen sollen. Es wird uns fester Boden unter die Füße gegeben, der trägt.

„Ihr aber sollt“ – das hören wir Tag für Tag genug, und nachdem Sie in den Bezirkssynoden als neue Synodale gewählt waren, werden Sie konfrontiert worden sein mit den Wünschen und Erwartungen und Forderungen. Ihr sollt auf der Synode für dies und jenes eintreten! Das erste Bündel von Anträgen an die neue Synode spricht für sich; harte Forderungen sind darunter. Ihr sollt sein! Ihr sollt – das kann einem manchmal ganz schwer zusetzen. Doch Gott sei Dank, Gott sagt zuerst: „Ihr aber seid. Ich bin der Herr, euer Gott – ihr seid mein Volk.“ Und so wie wir daraufhin heute Abend das Taufgedächtnis miteinander halten, und am kommenden Mittwoch während der Synode, wenn wir uns mit den Lima-Texten befaßt haben, miteinander das Herrenmahl feiern werden, so werden wir durch

Taufe und Herrenmahl in die Wirklichkeit dessen hineingestellt, daß uns gilt: „Ihr aber seid ...“.

Lassen Sie mich aus diesem Text mit den vier hohen Prädikaten, das eine aufnehmen: „Ihr aber seid die königliche Priesterschaft.“

Was ist gemeint?

Priester ist man immer für andere. Kirche für andere – das sagen wir leicht, aber es fällt uns schwer, weil wir viel zu stark mit uns selbst beschäftigt sind, immer wieder. Wie oft fühlen wir uns in die Enge unserer eigenen Bedürfnisse hineingedrängt. Da ist nichts von königlichem Für-die-anderen-Priester-sein.

Auch die Gemeinde des ersten Petrusbriefes war keine souveräne Gemeinde. Selbstbewußtsein strahlte sie nicht aus. Es war ein resignierter, verängstigter, kleiner Haufe. Er litt unter den Schwierigkeiten eines unduldsamen Milieus. Diese kleine Gruppe kämpfte um ihr Überleben. Ausgerechnet ihr wird gesagt: „Ihr aber seid die königliche Priesterschaft.“ Welche Weite kommt dadurch in diese kleine, verängstigte Gruppe hinein.

Priester ist man immer für andere. Priester beten für andere, auch für die Welt. Wenig später in den Petrusbriefen wird es gesagt, wie dieser kleine Haufe aufgefordert wird für die große Welt und die Mächtigen in dieser Welt zu beten.

Wenige Meter von uns hier, drüben in der Kleinen Kirche ist zur gleichen Stunde Gemeinde Jesu zusammengekommen, um die Friedensdekade mit der Gebetswache zu beginnen, die von heute an rund um die Uhr, Tag und Nacht, gehalten wird für den Frieden der Welt.

Wie in den großen gotischen und romanischen Domen immer wieder gleichzeitig Gottesdienst gehalten wurde – im Schiff und in den Seitenkapellen; die einen feierten das Sakrament, die anderen hielten eine Gebetsandacht, andere dachten über Gottes Wort nach – und dies kein Nebeneinander war, so gehören wir heute Abend mit den Schwestern und Brüdern drüben in der Kleinen Kirche, und überall in den Gemeinden unserer Landeskirche zusammen. Wieviel Verzweiflung für manchen, nachdem die tödlichen Waffen aufgestellt sind, daß er sagt: Jetzt hilft nur noch beten! Aber wieviel Hoffnung auch, daß sie Mut finden, diese verfahren Situation im Gebet vor Gott auszubreiten. Das kann man nur mit dem „Ihr seid die königliche Priesterschaft“ im Rücken.

Liebe Gemeinde, freilich, wenn ich diese hohen Prädikate hier höre, „auserwähltes Geschlecht, königliche Priesterschaft, heiliges Volk, Volk des Eigentums“, – ich gestehe, daß mir Skrupel kommen, wenn ich an unsere Landeskirche denke mit vielen Halbheiten; an unsere Gemeinden mit manchmal so harten Egoismen und Zerwürfnissen. Und wir werden es auch in der neuen Synode erleben, wie wir hinter den Erwartungen Gottes zurückbleiben und uns

in ängstliche Abhängigkeiten begeben. Woher den Mut nehmen, uns sagen zu lassen: „Ihr aber seid die königliche Priesterschaft.“ Genügt da die Berufung auf die eigene Taufe?

Gerade solchen, die ernst machen mit dem Christsein, fällt es schwer, sich immer wieder auf die eigene Taufe zu berufen, weil ihnen die Gewißheit ihrer Taufe entglitten ist. Sie spüren, wie die Zusage Gottes „Ihr aber seid ...“ eingeholt wird von den deprimierenden Erfahrungen. „Wir aber sind doch ganz anders“. Was nützt dann die Berufung auf die eigene Taufe?

Liebe Brüder und Schwestern, wenn Ihnen die Wirklichkeit der eigenen Taufe fraglich wird, dann schauen Sie auf Jesu Taufe. Immer wieder ist im Laufe der Kirchengeschichte zu Recht gesagt worden, daß durch Jesu Taufe die christliche Taufe eingesetzt worden ist. Daß Jesus getauft wurde, gibt unserer Taufe Wirkung.

Wir haben das vorhin gehörte Evangelium noch im Ohr: „Zu der Zeit kam Jesus aus Galiläa an den Jordan zu Johannes, daß er sich von ihm taufen ließe.“ Jesus kam aus der Höhe des Berglandes Galiläa hinunter an den Jordan, hinunter in die Tiefe, um die Taufe der Buße zu empfangen. Hat Jesus diese Taufe nötig? Johannes ist sensibel genug und er weigert sich, Jesus zu taufen. Aber der Herr läßt sich taufen.

Hier in der uneingeschränkten Solidarität mit den Sündern, mit den unter ihrer Schuld Verkrümmten, mit denen, die den aufrechten Gang nicht mehr wagen, und anderen wegen ihrer Schuld und ihrer Lauheiten nicht mehr recht in die Augen zu schauen riskieren; in der Solidarität mit denen, die sich nach Befreiung aus all den Abhängigkeiten und innerlich so unfrei machenden Rücksichten sehnen, — dort hat der Herr seinen Platz. Und so wie er in das Wasser untertaucht, so taucht er in ihre Schuld unter, in Deine und meine Schuld. Er taucht wieder auf aus den Wassern mit Dir und mir als Geretteten im Arm. Das ist die Realität unserer Taufe, daß der Herr sich hat mit der Taufe der Buße taufen lassen. Wo so Schuld nicht verdrängt wird, wo Buße getan wird, da tut sich der Himmel auf, da wird es hell über unserer Schuld und der durch unsere Schuld verfinsterten Welt.

Am vergangenen Dienstag abend haben wir auf der EKD-Synode in Travemünde einen solchen seltenen Augenblick erlebt. Wir sprachen über Barmen. Ein Synodaler stellte fest, daß auch die Barmer Theologische Erklärung viele Glieder der Bekennenden Kirche nicht daran hindert habe, sich anzupassen und Soldaten in Hitlers Armee zu werden. Er gebrauchte ein böses Wort, „Killer in Hitlers Armee“, sagte er. Das löste Unruhe aus und gab Zwischenrufe. Der Synodale nahm das böse Wort zurück und bat die Synode um Verzeihung. Dann ergriff Kirchenpräsident Hild das Wort, und — mit Herzklopfen, wie er sagte — erklärte er: ich gehörte bei Kriegsausbruch dem Bund christlicher Offiziere an. Wir dürfen doch nicht übersehen, daß wir getötet haben, manchmal nicht in der Angefochtenheit des Gewissens, sondern daß wir Befriedigung empfanden und stolz waren. Heute weiß ich, daß das ein Teil meiner Schuld ist, daß ich Gottes Vergebung bedarf.

Man hätte eine Stecknadel fallen hören können im Plenum der Synode. Die sonst so verdüsternden Gegensätze waren für die weitere, sehr dichte Aussprache wie weggeschwommen. Später sagte mir ein Journalist: Als Kirchenpräsident Hild sprach, das strahlte. Da war etwas in der Kraft der

Taufe Jesu geschehen, in der Kraft der Taufe Jesu, der in die Tiefe, an den Jordan hinunterstieg, unsere Schuld auf sich nahm und die Taufe der Buße empfing. Da tat sich der Himmel auf über der verfinsterten Welt.

Wenn wir nachher unser Taufgedächtnis begehen, werden wir gefragt: „Bekräftigt ihr, daß ihr dem Bösen absagt,“ damit es hell wird in unserem Leben und in unserer Welt? Liebe Schwestern und Brüder, wir können dem Bösen absagen, weil niemand anders als Christus, der Gottessohn, mit uns als Geretteten im Arm aus den Wassern des Jordan auftauchte. Die Kraft seiner Taufe, das ist auch die Kraft Deiner und meiner Taufe.

Lassen Sie mich noch etwas sagen, heute zu Beginn der Friedensdekade, die in vielen Gemeinden bei uns in der Bundesrepublik und drüben in der Deutschen Demokratischen Republik begangen wird. Wie kommen wir aus dem heillosen Ost/West-Gegensatz heraus, bei dem die Angst immer tödlichere Waffen installiert, die neue Angst verbreiten. Das ist nicht nur eine militärische oder politische Frage. Das ist für uns Christen eine geistliche Aufgabe.

Ich denke, daß wir auch in diesem Zusammenhang als Kirche von der Schuld sprechen müssen, die unser Volk über andere Völker und gerade auch über die Völker der Sowjetunion gebracht hat. Es ist doch nicht nur die Angst der Russen vor dem westlichen, politischen System, sondern es ist die Angst davor, das wieder erleben zu müssen, was am eigenen Leib durch deutsche Waffen im letzten Krieg millionenfach erlitten wurde.

Wenn wir Christen uns dieser Schuld bewußt sind, die Angst verbreitet und uns gegenseitig mißtrauisch macht; wenn wir diese Schuld bekennen, liebe Schwestern und Brüder, dann haben wir vielleicht einen wichtigen Schritt getan zum Abbau von Angst, die sich politisch und militärisch so verhängnisvoll umsetzt; zum Abbau von Schuld, die Angst macht.

„Ihr aber seid die königliche Priesterschaft“, das wird uns zugesagt und zugesprochen durch unsere Taufe. Dazu haben wir Sie eingeladen in diesen Gottesdienst, damit die Übergabe der neuen Taufagende kein Akt kirchlicher Administration bleibt, sondern von der Gemeinde miterlebt wird. Die Agende ist ganz schlicht ein Dienstbuch in die Hand der Pfarrerinnen und der Pfarrer für die ganze Gemeinde. Gebe Gott, daß wir so miteinander in unseren Gemeinden die Gabe der Taufe entdecken.

Sie finden hinten an den Ausstellungswänden einen ergreifenden Brief einer Urgroßmutter aus Jurga in Sibirien. Sie hat ihn einem Gemeindeglied hier in der Stadtkirche geschrieben. Sie erzählt — so wörtlich — vom „Freudenfest“ der Taufe von sieben Kindern im vergangenen August. Und sie schreibt im nicht mehr ganz beherrschten Deutsch: „Ich habe ihre Taufscheine gemalen und geschrieben.“ Das Original hat sie mitgeschickt. Da hat eine alte Frau ernst damit gemacht, sich zuspochen zu lassen: Du gehörst dazu in die Schar der königlichen Priesterschaft! Darüber hat sie mit den anderen ein Freudenfest entdeckt.

Liebe Schwestern und Brüder, laßt uns daraufhin jetzt das Taufgedächtnis begehen. Laßt uns daraufhin auch in der neuen Legislaturperiode Synode sein. Laßt uns daraufhin in unseren Gemeinden mit der neuen Tauf- und Konfirmationsagende Gott loben und preisen für das Geschenk der Taufe, womit er uns zuspricht: „Ihr aber seid die königliche Priesterschaft.“ Amen.

Verhandlungen

Die Landessynode hat ihre Verhandlungen durch die von ihr bestellten Schriftführer und durch Stenografen aufzeichnen lassen. Die Aussprachen in der Plenarsitzung wurden auf Tonband aufgenommen. Hiernach erfolgte die nachstehende Bearbeitung.

Die Landessynode tagte in den Räumen des „Hauses der Kirche“ in Bad Herrenalb.

Erste öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Montag, den 12. November 1984, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung der Synode

II

Begrüßung

III

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
2. Verpflichtung der Synodalen

IV

Entschuldigungen

V

Nachrufe

VI

Glückwünsche

VII

Wahlprüfungsverfahren

VIII

Aufgaben der ständigen Ausschüsse und deren Zusammensetzung

IX

Allgemeine Bekanntgaben

X

Aufruf der Eingänge und deren Zuteilung an die Ausschüsse

XI

1. Gemeinsamer Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats und des Diakonischen Werkes: „Arbeitsloseninitiative in Kirche und Diakonie“
Berichterstatte: Oberkirchenrat Schneider
2. Bericht des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“:
„Aufgaben und Wirken des Ausschusses“
Berichterstatte: Pfarrer Gasse – Gengenbach

XII

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats:
„Informationen zur Personalsituation und zum Stand der Personalentwicklungsplanung in der badischen Landeskirche“
Berichterstatte: Oberkirchenrat Schäfer

XIII

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrats für die Wahl des Synodalpräsidiums (§ 115 Abs. 2 Grundordnung)
Berichterstatte: Synodaler Ziegler

XIV

Verschiedenes

I

Eröffnung der Synode

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich eröffne die erste Sitzung der ersten Tagung der siebten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht der Synodale Herb.

(Synodaler Herb spricht das Eingangsgebet)

II Begrüßung

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Schwestern und Brüder!

Für mich ist es eine große Freude, Sie hier im Haus der Kirche in Bad Herrenalb begrüßen zu dürfen. Zugleich beglückwünsche ich Sie alle, sei es zur Wahl, Wiederwahl oder Berufung in die siebte Landessynode; möge Ihnen allen ein erfolgreiches und harmonisches Wirken in diesem Gremium geschenkt werden, ich wünsche Ihnen alles Gute und Gottes Segen. Alle diejenigen, die nach ihrer Wahl durch die Bezirkssynode oder ihre Berufung durch den Landeskirchenrat zum ersten Mal in unserer Mitte weilen, möchte ich ganz besonders herzlich willkommen heißen. Ein weiterer Grund zur aufrichtigen Freude ist, daß alle Mitglieder dieser Synode zur ersten Tagung gekommen sind;

(Beifall)

– möge diese erfreuliche Tatsache bei Beginn aller Tagungen dieser Legislaturperiode festgestellt werden.

Wie ich beim Beginn von fünf Amtsperioden erlebt habe, hatten bisher alle Synoden nach der jeweiligen Neuwahl ein anderes Gesicht. Wie in den früheren Synoden ist auch bei dieser Synode die Zusammensetzung annähernd zur Hälfte eine andere. So zusammengesetzt, haben Sie sich hier eingefunden; ich hoffe und wünsche, daß auch Sie, wie bei den vorangegangenen Synoden, recht bald eine echte Gemeinschaft in der Verantwortung vor Gott werden. Gebe Gott, daß jeder an seinem Platz, an dem er in der Leitung der Kirche steht, des Vertrauens würdig ist, das ihm durch die Wahl in die Landessynode und damit in die Leitung unserer badischen Landeskirche entgegengebracht worden ist.

Liebe Schwestern und Brüder, beim Gang unserer Kirche durch die kommenden Jahre stehen an deren Wege viele Fragezeichen; in unserer Zeit ist eine Kirche gefragt, die für alle Schichten des Volkes verantwortlich ist und den verschiedenartigen Gruppen Verständnis entgegenbringt und über die Verhältnisse des Alltags hinaussieht. Im allgemeinen findet sich in unserem Volk eine positive Grundhaltung gegenüber der Kirche, aber auch eine weitverbreitete Passivität, vor allen Dingen, wenn es sich um den Gottesdienst und das persönliche Engagement handelt. Das Dasein des Menschen unterliegt einem ständigen Wandel, genau wie die Zeit, in die es gestellt ist. Die Wissenschaft hat vieles erhellt und wird noch manches, vielleicht sogar vieles erhellen. Aber weder der Wandel des menschlichen Daseins noch die Wissenschaft können den richtig verstandenen Glauben verdrängen. Er bezieht sich auf eine Wirklichkeit, die weder zu greifen noch zu messen noch zu ergründen ist. Andererseits dürfen wir seit einigen Jahren die erfreuliche Feststellung treffen, daß innerhalb der Kirche wieder mit Eifer und auch mit einem gewissen Optimismus gearbeitet wird, was sich bei den Kirchentagen auf EKD-, Landes- oder Bezirksebene sowie auch in den Gemeinden, besonders bei der Jugend, zeigt. Ein hoffnungsvolles Zeichen ist es auch, daß der Pfarrermangel nicht nur geschwunden ist, ja, sogar in Bälde ein Überangebot an Nachwuchskräften bestehen wird, wie Sie aus den Ausführungen von Herrn Oberkirchenrat Schäfer gegen Ende unserer ersten Plenarsitzung entnehmen können.

Diesen Blick in das tägliche Leben führe ich an, um Ihnen zu zeigen, daß Sie heute mit Ihrer Verpflichtung nicht nur ein hohes, sondern auch ein manchmal schweres Amt

antreten, bei dessen Wahrnehmung Sie manche harten und bitteren Entscheidungen fällen müssen. Wir hoffen aber, daß brauchbare und gerechte Entscheidungen getroffen werden und dies ohne heftige Redeschlachten und ohne typische Kampfabstimmungen. Wir hoffen vielmehr auf eine mögliche Übereinkunft und suchen – wenn vertretbar – Kompromisse. Ein Kompromiß wäre allerdings faul und mit unserem Wirken unvereinbar: wenn durch eine solche Lösung das Gewissen verletzt und das Bekenntnis verzerrt wird. Gerade bei einem derartigen Streben nach Übereinkunft müssen wir vorsichtig handeln. Leider geht es oft statt um Gottes Recht nur um menschliche Rechthaberei und statt um Gottes Ehre um menschlichen Ehrgeiz. Bei allem Tun und Handeln muß man sich der gemeinsamen Verantwortung vor dem einen Gott bewußt sein. Möge wie bei der Apostelversammlung zu Jerusalem der Heilige Geist auch bei der badischen Landessynode in Bad Herrenalb wehen. Schauen Sie mit Vertrauen in die Zukunft, es gibt keine Probleme, mit denen wir nicht fertig werden können, und letztlich regiert Gott die Welt.

Mein herzlicher Willkommensgruß gilt Ihnen, sehr verehrter Herr Landesbischof, mit den Herren Oberkirchenräten und den Herren Prälaten. Mit aufrichtiger Freude stelle ich fest, daß Sie alle unter uns weilen und wünsche, wie in den zurückliegenden Jahren, eine harmonische und schöne sowie auch fruchtbringende und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den beiden Gremien in der Leitung unserer Landeskirche. In diesen Willkommensgruß schließe ich ein den Herrn Militärdekan Roller bei der Wehrbereichsverwaltung V und den Gemeinsamen Beauftragten der evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg bei Landtag und Landesregierung, Herrn Kirchenrat Roth.

Bei diesem Gruß an die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats möchte ich ganz besonders herzlich den seit zweieinhalb Monaten als rechtskundiges geschäftsführendes Mitglied im Kollegium tätigen Oberkirchenrat Prof. Dr. Stein begrüßen.

(Beifall)

Nach Ihrer Wahl zum Nachfolger von Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Wendt durfte ich Ihnen mit unseren herzlichen Glück- und Segenswünschen versichern, daß wir Ihnen in christlicher Verbundenheit und nach besten Kräften bei der Führung Ihres verantwortungsvollen Amtes als rechtskundiges geschäftsführendes Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats beistehen werden. Ihre gute Arbeit in der Vollkonferenz und im Rechtsausschuß der Arnoldshainer Konferenz, insbesondere bei der Schaffung einer Ordnung für das Lehrverfahren, führte Sie zu uns, als unsere Synode im Verfassungsausschuß die Vorbereitungen für eine solche Ordnung in Angriff genommen hatte. Dankbar nahmen wir Ihre Anregungen und Vorschläge entgegen, was wesentlich zu der alsbaldigen Beschlußfassung über die Ordnung führte. Nach Ablauf von fast zehn Jahren sind Sie wieder bei uns in der badischen Landeskirche. Wir wissen, daß Sie ein verantwortungsvolles Amt angetreten haben, wobei viele Aufgaben und Probleme auf Sie zukommen werden. Möge Gott Ihnen zur Erfüllung der an Sie heran tretenden, mitunter auch schweren Aufgaben stets die Kraft schenken, die Ihnen das Fällen gerechter Entscheidungen für uns und unsere Kirche ermöglichen. Auch heute wünschen wir Ihnen von ganzem Herzen Gottes reichen Segen und sein gutes Geleit auf dem Wege, der vor Ihnen liegt.

Aus dem Bereich unserer Landeskirche sind zu unserer großen Freude unter uns die Mitarbeiter unserer kirchlichen Presse, die Abgesandten unserer kirchlichen Jugend, die Kandidaten der Theologie, die Vertreter des Konvents der badischen Theologiestudenten und die Studenten der Fachhochschule in Freiburg. Seien Sie alle recht herzlich willkommen geheißen.

(Beifall)

Ehe ich zur Begrüßung unserer werten Gäste komme, gebe ich ein Schreiben des mit uns sehr verbundenen Vertreters der Kirchenkanzlei der EKD bei unserer Synode, Herrn Oberkirchenrat **Bromm**, bekannt:

Sehr verehrter Herr Präsident, lieber Bruder Angelberger!

Sie haben mich zur bevorstehenden Herbsttagung der Landessynode in der gewohnten lebenswürdigen Weise eingeladen. Dafür danke ich Ihnen herzlich. In einem persönlichen Brief hatten Sie der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß wir uns aus diesem Anlaß sehen mögen. Nun muß ich leider wieder einmal mit einer Absage reagieren. Das tut mir sehr leid, zumal die neu gewählte Synode zu ihrer ersten Tagung zusammentritt. Ich bin durch andere Termine in der Tagungswoche so fest eingebunden, daß ich keine Möglichkeit sehe, nach Bad Herrenalb zu kommen. Ich wünsche der Synode Weisheit und Gottes Segen für alle Beratungen und einen guten Beginn der Arbeit und bitte, herzlich zu grüßen.

*Mit herzlichen Grüßen bin ich stets
Ihr
Gerhard Bromm*

In gleicher Weise grüßen mit guten Wünschen aus dem Bereich der Arnoldshainer Konferenz die Präsidenten der Synoden der Evangelischen Kirchen von Kurhessen-Waldeck, Bremen, Lippe, Hessen und Nassau sowie der Evangelisch-Reformierten Kirche in Nordwestdeutschland.

Vor sechs Jahren durften wir nach einer Unterbrechung von fast 20 Jahren wieder einen lieben Gast aus unserer Partnerkirche in Berlin-Brandenburg, Region Ost, begrüßen. Heute weilt als Bruder aus dem Bereich der DDR unter uns Herr Alfred **Böhme**;

(Beifall)

er gehört als Laienmitglied der Kirchenleitung unserer Partnerkirche an und ist in Letschin im Oderbruch wohnhaft und als Bauer in einer landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaft des Oberbruchs tätig. Ihre Anwesenheit, lieber Herr Böhme, ist eine neue Bestätigung der Richtigkeit des Satzes von dem fest und tragfähig gebliebenen Band zwischen den Kirchen der beiden Teile Deutschlands. Gott sei Dank, daß wir diese Feststellung immer wieder treffen dürfen. Seien Sie in unserer Mitte herzlich willkommen.

(Beifall)

Mit unserer württembergischen Landessynode pflegen wir besonders starke Kontakte auf verschiedenen Gebieten. Herr Dekan **Zeeb** in Neuenbürg, den unsere Nachbarsynode zum Verbindungsmann zwischen unseren beiden Synoden bestellt hat, kann ebensowenig wie sein Vertreter zur ersten Tagung der siebten badischen Synode kommen. Er schreibt:

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit bestem Dank bestätige ich Ihnen den Empfang Ihrer Einladung zu Ihrer Herbsttagung in Bad Herrenalb. Leider werden diesmal weder mein Stellvertreter Herr Dekan Freudenreich, Mühlacker, noch ich an

dieser Tagung teilnehmen können. Wir hoffen, daß dies nicht als Gleichgültigkeit empfunden wird, was es gewiß nicht ist. Vielleicht tun wir Ihnen bei Ihrer konstituierenden Sitzung, bei der Zeit mehr denn je Geld ist, durch unser Fernbleiben sogar einen Gefallen.

(Heiterkeit)

Bitte grüßen Sie Ihre Synode in meinem Namen von der württembergischen Landessynode. Ich wünsche Ihnen Kraft für Ihr Amt und der ganzen Synode Gottes Segen für ihr Wirken zum Wohl unserer badischen Nachbarkirche.

Wir dürfen aber einen anderen württembergischen Theologen herzlich begrüßen, nämlich den Pfarrer des ersten Herrenalber Pfarramts, Herrn Pfarrer **Saar**.

(Beifall)

Er ist seit Jahren an unserer Arbeit interessiert und stellt immer wieder, so auch am kommenden Mittwoch, sein Gotteshaus für unseren Gottesdienst zur Verfügung. Hierfür unseren innigen Dank.

Einen anderen Freund und treuen Begleiter seit vielen Jahren begrüße ich in Herrn Ordinariatsrat Monsignore **Dr. Gabel** als Vertreter des Erzbischöflichen Ordinariats Freiburg.

(Beifall)

Ich möchte Sie zugleich als einen guten Weggefährten der Synode vorstellen, der seit vielen Jahren zu jeder Synodaltagung kommt und besonders in den Ausschüssen bereitwillig in der Aussprache als Berater und Helfer zur Verfügung steht, denn wir haben viele gemeinsame Probleme und Aufgaben. Herr Dr. Gabel gehört außerdem dem Vorstand der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg an.

Vorsitzender dieser Arbeitsgemeinschaft – Landesgruppe Baden-Württemberg – ist Herr Superintendent Gottfried **Daub** aus der Lutherischen Kirche in Baden.

(Beifall)

Er ist stets zur Aussprache und Mitberatung bereit und eilt immer wieder von Baden-Baden zu uns nach Bad Herrenalb. Mit dem Ausdruck unseres aufrichtigen Dankes grüße ich Sie heute bei uns in der Synode und heiße Sie herzlich willkommen.

Falls einer unserer liebenswerten Gäste ein Grußwort an uns richten möchte, gebe ich hierzu gerne Gelegenheit. – Darf ich Ihnen als dem Bruder aus der Partnerkirche als erstem das Wort geben, Herr Böhme:

Herr **Böhme**: Liebe Schwestern und liebe Brüder! Sehr verehrter Herr Bischof, lieber Bruder Angelberger! Ich sage das bewußt, da wir uns schon drei Tage länger kennen. Ich sage Ihnen ganz offen, daß ich mit etwas Vorbehalt hierher gekommen bin. Was kann ich als einfacher Mann aus der DDR Ihnen schon als Gruß sagen? Ich sage Vorbehalte, weil ich dachte und auch darin durch das Fernsehen unterstützt wurde, der Schwarzwald sei vom Waldsterben bedroht. Ich habe bewußt – ich bin zwar nur Hobbydendrologe – einen kranken Baum gesucht bei der Fahrt durch den schönen Schwarzwald am Sonnabend, und ich frage mich: Wer ist nun krank? Die, so darüber reden, oder ihre Bäume? Ich habe keinen kranken gefunden.

Das war der erste Vorbehalt, den ich wegräumen konnte. Ich weiß um die Not unserer Umwelt, ich bin selbst Naturschutzbeauftragter und arbeite da auf unserem Gebiet mit. Ich weiß auch um die Not in unserem ostsächsischen

Gebirge, da aufgrund der großen Schlote in der Tschechei unsere Bäume sterben. Aber ich habe als Christ so viel Gottvertrauen, daß ich nicht sagen kann, es ist fünf Minuten vor zwölf, sondern ich traue auch hier meinem Herrgott etwas zu, natürlich mit unserer Unterstützung. Und so hat sich auch unsere Bundessynode auf der letzten Tagung damit beschäftigt, daß wir auch daran denken müssen.

Ich hatte am ersten Tag etwas Schwierigkeiten mit der Aussprache. Ich habe nicht alles verstanden.

(Heiterkeit)

Aber heute bin ich glücklich über Ihre melodische Aussprache, und ich finde, unsere in Preußen ist dagegen etwas nüchtern, ich möchte sagen, kalt.

Ich habe auf der Fahrt durch den Schwarzwald Ihre Schwarzwälder Kirschtorte kennengelernt.

(Heiterkeit)

Ich dachte, unsere, die ja auch diesen Namen trägt, beinhaltet das alles. Aber ich muß sagen, ich bin eines Besseren belehrt worden, Ihre ist bedeutend besser. Ich werde es meiner Frau erzählen, nicht nur weil die Kirschen in Alkohol sind, sondern im ganzen.

Ich bin nur ein einfacher, bei uns sagt man, Kirchenmann, nicht so wortgewaltig wie Sie, wenn ich Ihre Literatur durchlese. Aber auch wir versuchen, unseren Weg als Christen in einer gottesleugnenden Umwelt zu gehen.

Ich hatte heute noch Schwierigkeiten mit Ihrem Gesangbuch, weil wir nicht das Psalmenlesen haben. Gestern im Gottesdienst dachte ich, die zweite Anzeigenummer in einer hohen Zahl finde ich ja gar nicht. Aber jetzt finde ich mich auch da zurecht, und in der Liturgie auch.

Ich muß sagen, ich bin gerne hier, weil es nicht nur landschaftlich so schön ist, sondern weil hier alle so fröhlich sind. Das sollten wir als Christen, auch wenn es uns manchmal nicht danach ist.

Noch etwas zu den Vorbehalten, die ja auch Sie haben. Ich muß da an ein Gespräch denken, wo beklagt wurde, daß zur Zeit der französischen Besetzung der schöne Wald geholt wurde. So ging es uns auch. Manches, was wir erst als negativ betrachten, wird durch unsere Mithilfe dann auch wieder positiv. Und wenn ich jetzt diesen Mischwald betrachte, so muß ich sagen, so etwas Schönes habe ich im Leben noch nicht gesehen. Ich bin überhaupt zum ersten Mal in dieser schönen deutschen Heimat.

Nun aber soll ich ja ein Grußwort sagen. Ich habe Grüße zu bestellen, Grüße von unserer Kirchenleitung, der ich 17 Jahre angehöre. Jetzt kandidiere ich nicht mehr, um Jüngeren Platz zu machen. Ich darf dann ja als Rentner, wenn ich „volljährig“ bin,

(Heiterkeit)

sowieso reisen.

Ich sage auch Grüße von unserer Synode, die einmal im Jahr zusammentritt, der ich 26 Jahre angehöre. Damals mußte man noch 50 sein oder einen Bart haben. Ich hatte beides nicht, und man hat es verkraftet. Grüße sage ich auch von unserem Bischof Fork und unserem Präsis Bruder Becker, aber auch herzliche Grüße von allen, die einmal hier waren, und dazu gehöre ich jetzt auch.

Ich habe auch Grüße von der Gemeinde, aus der ich herkomme: Letschin im Oderbruch. Es ist eine Landschaft, hart gezeichnet durch den Krieg, drei Monate Stellungskampf, das Dorf verwüstet, die Kirche und der Turm ausge-

brannt, aber nicht unsere Herzen. Die Gemeinde lebt, auch nach zwei Jahren ohne Pastor, der Posaunenchor, die junge Gemeinde, und es ist noch kein Gottesdienst ausgefallen.

Unsere Gemeinde, der eigentlich unser aller Streben und unsere ganze Arbeit gilt, liegt hart an der Grenze von der DDR zu Polen, östlich von Berlin. Es ist eine Landschaft, die gar nicht so bekannt ist. Als ich nach dem Kirchentag von München einen Brief bekam: Letschin im Oderbruch, da landete dieser Brief in München im polnischen Postsack und kam nach vier Wochen über Warschau dann wirklich zu uns. So wenig wissen wir oft voneinander.

Dann darf ich kurz noch etwas über die Landschaft sagen, in der Letschin liegt. Das Oderland ist ungefähr 60 km lang und nur 18 bis 20 km breit, liegt im Regenschatten, wie wir sagen, der Märkischen Schweiz. Sonst ist bei uns die höchste Erhebung sieben Meter über dem Meeresspiegel. Früher, wo wir noch Bauern waren, war die Erhebung durch den Misthaufen ein oder zwei Meter höher. Diese Landschaft ist von etwa 45.000 Einwohnern besiedelt und hat 69.000 Hektar landwirtschaftliche Nutzfläche; sie wurde geschaffen durch Friedrich den Großen, der versuchte, die Oder zu verlegen und fruchtbares Ackerland zu machen. Friedrich der Große, den wir sehr verehren und dem unsere Gemeinde einmal ein Denkmal gesetzt hat, das dann wieder gestürzt wurde und das, so hoffen wir, zur 650-Jahr-Feier im Jahre 1986 wieder aufgerichtet wird, hat mit holländischen Fachleuten die Oder verlegt und eingedeicht. Dadurch ist fruchtbares Ackerland entstanden. Zu dieser Besiedlung hat der Alte Fritz Pfälzer, Schwaben, Franken, Westfalen und Böhmen geholt. So ist in diesem Schmelztiegel Deutschlands eine Landschaft entstanden, die sich verändert hat, wo heute – man spricht davon – der Gemüsegarten von Berlin ist.

Es wurde gesagt, ich bin Genossenschaftsbauer. Dazu möchte ich sagen, ich war bis 1960 Bauer mit Leib und Seele, obwohl ich bis 1945 in der Theorie war und erst dann zur Praxis ging. Aber das ist mir eigentlich gut bekommen. Und dann 1960 kam die Sozialisierung über uns. Alte Vorstellungen brachen zusammen. Ich habe oft darunter gelitten, aber ich habe beim Suchen in der Bibel nichts gefunden, was uns als Christen Besitz, Eigentum und Vermögen garantiert. Aber beim Graben in dieser schweren Zeit in der Bibel fiel vor allem das Wort in der Bergpredigt auf: „Selig sind, die da Leid tragen, denn sie sollen getröstet werden.“ Viele Menschen waren damals in Gefahr, die Hoffnung zu verlieren, weil bei Ihnen zerbrochen war, was sie bisher dachten als Gottes Gabe empfangen zu haben. Vielen von uns war Gott der, der die Felder und unsere Arbeit segnet und das Wetter macht, und am Bekennen zu Christus sind wir vorbeigegangen. Aber nun in der Not beim Graben nach den Quellen des eigentlichen Lebens haben wir erfahren, neu lernen zu können und daß Christus auch heute noch in den Forderungen und in der Not unserer Mitmenschen zu suchen ist. Simon von Kyrene war uns ein Beispiel. Es heißt da in der Schrift: Er kam vom Felde. Es war einer von uns. Er hat, dazu aufgefordert, als erster geduldig das Kreuz nachgetragen. Er hat durch dieses geduldige Tragen die johlende Menge beschämt. Das war uns ein Licht und ein Beispiel. Und wer Gott in dieser Welt noch etwas zutraut, der kann nicht nur in der Erinnerung leben, im Rückschauen in die schöne Zeit, die sich dann immer noch mehr vergoldet, wie es Lots Weib erging, die ihr Heim, den Garten verbrennen sah und dabei die rettende Hand der Engel übersah, die sie herausführen woll-

ten. So ist unser Weg zwar schmerzhaft, aber doch ein Weg, den wir mit Christus gehen konnten. Ich war dann 15 Jahre LPG I-Vorsitzender. Spötter sagten, das sind die Einzelbauern mit staatlicher Beteiligung. Wir haben gemeinsam Feldbestellung und dann noch unser Vieh gehabt. Dann mußten wir auch da aufhören, weil die landwirtschaftliche Entwicklung dazu drängte. So bin ich auch wieder mit Vorbehalt in diese große LPG Typ 3 hineingegangen.

Ich war schon in der Kirchenleitung, und da habe ich gesagt, daß ich auch Ehrenämter hätte. Dann kam man am nächsten Tag wieder und sagte: „Ihre Mitgliedschaft in der Kirchenleitung wird als gesellschaftliche Arbeit anerkannt.“ So darf ich heute noch jeden Freitagnachmittag – unsere Kirchenleitung tagt jeden Freitag – nach Berlin fahren und die Interessen unserer Gemeinden dort vertreten. Es war auch ein Weg in ein dunkles Zimmer, in eine nicht überschaubare Zukunft. Aber ich würde sagen, wenn wir etwas mehr in der Bibel lesen, erkennen wir, er will unsres Fußes Leuchte sein. Wir möchten gerne sehen, wie es weitergeht, aber es genügt uns, daß er unsres Fußes Leuchte ist und daß wir in diesem dunklen Raum in die unüberschaubare Zukunft den nächsten Schritt im Vertrauen auf ihn gehen können.

So bin ich denn in diese andere Verantwortung hineingegangen und, obwohl in der Ausbildung ein richtiger Landwirt, zum Gärtner geworden und habe nun die Mitverantwortung für fast 400 Hektar Gemüse.

Ich hatte Bange, wieder Vorbehalte: Was werden die Leute sagen, die ich zu betreuen habe, wenn ich jeden Freitag fahre? Aber ich muß sagen, es wird respektiert, auch von denen, die nicht der Kirche angehören, weil sie ja sehen, daß meine anderen Kollegen, die politisch orientiert sind, viel öfter weg sind als ich, der ja seine Aufgaben wahrnehmen muß und der auch versucht, sie bis zum letzten Tag vor meiner Rente durchzuführen.

Wir haben das alles durchlebt und durchlitten, und das nur im Gottvertrauen. Im Gottesdienst wurde die Friedensdekade schon erwähnt, die auch bei uns durchgeführt wird. So gebrauchten Sie das Wort „Ängste“. Ja, auch wir hatten noch bis vor diesem Gespräch mit dem Staat Berührungsängste. Es war wie so oft: wenn sich einer im weltlichen Raum einsetzte, bekam er von den Brüdern den roten Schlips umgehängt; komischerweise bekamen wir als Laien immer den schwarzen umgehängt als Kirchenmänner. So haben wir versucht – und das müssen wir auch weiterhin tun, das ist unser Friedensbeitrag –, Mißtrauen abzubauen, Informationen auszutauschen, vertrauensvoll aufeinander zuzugehen Schritt für Schritt. Im Hören auf die Botschaft des Evangeliums und in der Nachfolge des Herrn Jesus Christus sind wir gemeinsam – Sie und auch wir, hüben und drüben – zum Einsatz für den Frieden in Wort und in Tat verpflichtet. Feindbilder müssen wir abbauen. Es trifft uns schmerzlich, wenn wir dann in Ihrer Zeitung lesen: Kirchenleitungen in der DDR sind von Roten unterwandert. Oder, wenn Sie nicht ganz verstehen, wie wir unseren Friedensbeitrag leisten wollen. Bitte, verstehen Sie uns. Wenn wir miteinander reden und auch mit unseren politischen Leuten, dann lernt man den anderen kennen, ahnt seine Ängste – und das sagten Sie ja auch gegenüber der Sowjetunion –, dann ahnt man die Ängste und die Fragestellung und tut damit Vorurteile ab.

Keiner von uns hat die Wahrheit für sich allein. Wir streben alle nach Wahrhaftigkeit. Ich gebrauche so gern dies Bei-

spiel von der Wiese, vor der ein Liebespärchen steht, die in voller Blüte ist und die ergötzt darüber sagen: Ach wie schön, und ich komme dann als Bauer dazu und sage: Schade, drei Wochen zu spät, nur noch 50 % vom Futterwert. Alle Wahrheiten, die man doch respektieren sollte, sind gebunden an den Standort, an dem ich stehe. Und dann, liebe Brüder und Schwestern, sollten wir nicht jede Sachfrage zur Machtfrage machen.

Ich wollte eigentlich nichts zum Lima-Papier sagen, weil das bei uns etwas einfacher ist. Bei uns hat der Fachauschuß des Bundes uns, der Kirchenleitung, eine Stellungnahme zugeschickt, wo wir wieder eine Stellungnahme abgeben sollen. Meine Brüder werden das am 16. tun. Wir sind schon darauf vorbereitet. Aber es fällt uns schwer, in dieser ganzen Entwicklung ohne Befragung jede Sache sogleich zu akzeptieren. Ich selbst als Laie sehe meine Aufgabe darin, alles danach abzufragen, auch jede Ordnung, jedes Gesetz: Wie weit dient dieses unseren Gemeinden? Alle Ordnungen werden doch gemacht, damit wir Menschen sie als Richtlinie und Maßstab unseres Lebens nachvollziehen können. Dazu wünsche ich Ihnen auch gute Überlegung ohne Zeit- und Zustimmungsdruck. Ich weiß zwar nicht, ob Sie auch Termine gesetzt haben.

Aber nun zum Abschluß: der Stil unseres Zusammenlebens auf Synoden, er geht immer so leicht ins Theoretische. Wenn meine Frau zu Hause fragt: Was habt ihr denn nun wirklich für unsere Gemeinde getan?, dann bin ich manchmal sprachlos. Der Stil unseres Gemeindelebens draußen in den Gemeinden ist der Prüfstein für die Glaubwürdigkeit des Evangeliums hier bei Ihnen und bei uns in der gottesleugnenden Umwelt, die nach anderen Gesetzen und Geboten geordnet ist. Manchmal denke ich, daß wir es in manchen Sachen leichter haben als Sie im Überfluß. Das heißt, daß wir miteinander leben, daß wir füreinander leben und mit Gott leben. Wird das heute noch sichtbar? Ich versuche immer wieder, unseren Ältesten selbst ein Beispiel zu geben. Denn das ist doch der Spiegel unseres Christseins für die anderen, die nicht in der Bibel lesen. Manchmal denke ich, wir reden und schreiben zu viel und tun zu wenig. Da muß ich an das Wort von Bonhoeffer denken vom Beten und Tun des Gerechten, daß das unsere Aufgabe ist. Heute früh mußte ich bei der Morgenandacht auch daran denken, daß ich auch einmal Dank sagen muß für alle Gebete, die für uns gesprochen werden, auch für alle Hilfe von Ihnen, die bei uns geschieht, jeder mit seinen Gaben. Wir, auch in unserer Bescheidenheit, müssen noch bescheidener werden. Ich habe in Ihrer Zeitung gelesen, daß Sie auch Probleme haben mit der Kirchensteuer. Darum müssen wir uns auch noch mehr bescheiden, die wir manchmal wie Hochstapler leben, wenn ich es offen sage, auf Ihre Kosten. Wir müssen wirklich das tun, von dem wir reden, brüderlich miteinander umgehen. Es ist so, daß heute Böses nicht zu tun, einfach nicht mehr genügt, sondern Gutes nicht zu tun, ist böse genug.

Ich wünsche Ihnen für Ihre Beratungen gute Beschlüsse, persönlich viel Freude an der Arbeit. Liebe Brüder Laien, Ihnen wünsche ich Kraft und Ausdauer und eine starke Portion Gottvertrauen. Und Ihnen, liebe Brüder Theologen, wünsche ich Geduld, viel Geduld mit uns, etwas von der Geduld, die Gott mit uns hat.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Lieber Bruder Böhme, haben Sie recht herzlichen Dank. Sie haben selbst gehört, wie gut

Ihre Worte angekommen sind. Was Sie in Liebe geschenkt haben, ist Ihnen in dieser Form der Gegenliebe erwidert worden. Wir danken Ihnen recht herzlich für Ihre Grüße, die Sie uns von drüben mitbrachten von all den Bekannten und Freunden, für Ihre guten Wünsche zum Verlauf. Ganz besonders aber gilt unser Dank Ihrem netten Bericht, aber nicht nur Ihrem netten, sondern auch Ihrem in die Tiefe gehenden Bericht. Mit dem Dank verbinde ich gute Wünsche für Sie, für alle Schwestern und Brüder Ihrer Kirche und ganz besonders der Kirchenleitung. Nehmen Sie diese Wünsche mit nach Hause. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Darf ich Sie, Herr Dr. Gabel, noch um ein Grußwort bitten.

Monsignore **Dr. Gabel**: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Liebe Schwestern und Brüder im Herrn! Ich darf der neugewählten Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden die Grüße und Segenswünsche des Bischofs der Erzdiözese Freiburg, des Erzbischöflichen Ordinariats und, ich hoffe, auch im Namen aller Katholiken überbringen.

Für Ihre Einladung sage ich besonders deshalb Dank, weil sie so ein schönes Zeichen für das ist, was in den letzten Jahrzehnten zwischen uns geworden ist. Ich bitte Sie, mein Zuspätkommen zu entschuldigen. Wir sind uns zwar viel nähergekommen, aber zwischen Freiburg und Bad Herrenalb ist doch noch ein ganz schönes Stück Weges.

Das Thema, dem Sie sich besonders zuwenden, bezeugt die Hoffnung, daß auch dort, wo Kirchen noch getrennt sind, sie von der Kraft leben, die sie zusammenbringen kann. Wo die Taufe gespendet wird, wird sie als die eine Taufe zur Vergebung der Sünden gespendet. Wenn wir das Herrenmahl feiern, wollen wir das Gedächtnis des Herrn begehen, der es uns aufgetragen hat und der die zerstreuten Kinder Gottes sammeln möchte am Tisch im Reiche seines Vaters. Und wer das Amt des Hirten hat, hat es in allen Kirchen, nicht um sich selbst zu weiden, sondern um die Herde Christi unter ihrem einzigen Hirten zu versammeln.

Der Lima-Text bringt die Überzeugung zum Ausdruck: wenn wir einmal auf das schauen, was wir trotz der Spaltung als gemeinsames Erbe bewahrt haben, dann entdecken wir auch die Richtung, in der wir zusammengeführt werden. Wir erbitten mit Ihnen für alle Christen in dieser Zeit, daß gerade das, was uns die Lima-Texte sagen können, etwas ist, was der Geist den Kirchen unserer Tage zu sagen hat, und daß er dafür ein offenes Ohr und ein bereit Herz finde.

In diesem Sinne Gottes reichen Segen für Ihre Arbeit in diesen Tagen, aber auch für Ihre ganze Amtsperiode.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sehr verehrter Herr Dr. Gabel, auch Ihnen danken wir recht herzlich für die Grüße, die Sie uns übermittelt haben, vor allen Dingen auch für Ihre guten Wünsche, die Sie verbunden haben mit dem ganz besonderen Wunsch, daß die Gemeinsamkeit nicht nur mit dem jetzigen Stadium erreicht sein möge, sondern weitergeführt werde. Für alle diese guten Wünsche unseren herzlichen Dank und zugleich auch alles Gute für Sie mit allen Mitarbeitern und allen Gliedern Ihrer Kirche. Herzlichen Dank.

Herr Superintendent Daub, darf ich Sie bitten.

Superintendent **Daub**: Herr Präsident! Hohe Synode! Lebenslang bleiben wir Schüler der Heiligen Schrift. Bekannte Worte gewinnen auf einmal eine neue Tiefe und eine neue Weite, wenn wir sie unter neuen Situationen bedenken. So haben wir es vorhin gehört in dem Grußwort unseres Bruders Böhme aus der DDR, und so ähnlich geht es mir, wenn ich den heutigen Lehrtext der Brüdergemeine bedenke: „Gott hat uns das Amt gegeben, das die Versöhnung predigt.“ Man sieht unwillkürlich einen Mann auf der Kanzel vor sich, der von der Versöhnung predigt und darauf hofft, daß es irgendwo in der Gemeinde sichtbar wird. Wenn ich das Wort hier bedenke, dann sehe ich eine Synode, die sich um die Lima-Dokumente müht. Ich wünsche mir ganz dringend, daß als Ergebnis dieser Bemühungen nicht ein neues Papier herauskommt, sondern daß der Dienst der Versöhnung zwischen verschiedenen Kirchen daraus hervorgeht. Wenn ich dann weiter nachdenke, drängt sich mir auf, dieses Amt der Versöhnung sei nicht nur das Amt der Versöhnung zwischen verschiedenen Kirchen, sondern auch das Amt der Versöhnung zwischen den Menschen und der sie umgebenden Umwelt. Wenn Sie sich dann etwa im zweiten Teil: Eucharistie mühen, über die Konsequenzen und die Weite die Abendmahls nachzudenken, dann werden Sie auch darin etwas finden von dieser die ganze Schöpfung umgreifenden Weite der Liebe Gottes.

Ich möchte Ihnen wünschen, daß wir miteinander Schüler des Wortes Gottes bleiben und Tag für Tag die uns aufgebene Lektion lernen können. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Lieber Herr Daub, auch Ihnen danken wir von ganzem Herzen für Ihre bisherige Wegbegleitung und Ihre Bereitschaft, auch fürderhin mit uns den Weg gemeinsam zu gehen. Gleichzeitig unseren Dank für Ihre guten Wünsche, die wir auf das herzlichste erwidern.

Den krönenden Abschluß in der Reihe unserer liebwerten Gäste bildet ein Gast sui generis. Diesen Gast möchte ich ganz besonders hervorheben und daher seiner zum Schluß der Begrüßung gedenken.

Vor zehn Wochen ist unser verehrter und geschätzter Oberkirchenrat Prof. Dr. Günther **Wendt** mit Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand getreten. Im Rahmen eines feierlichen Gottesdienstes, in dem sein Nachfolger Prof. Dr. Stein eingeführt wurde, wurde er durch unseren Bischof verabschiedet. Heute weilt er auf meine Bitte als Gast bei uns. Seien Sie, lieber Herr Wendt, heute und auch in Zukunft bei uns herzlich willkommen; wir freuen uns sehr, daß Sie mit Ihrer verehrten Gattin zu uns gekommen sind.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Ich darf mit einem persönlichen Wort beginnen – ich habe es schon anläßlich des Empfangs bei Ihrer Verabschiedung getan –, nachdem wir über drei Jahrzehnte den gemeinsamen Weg zurückgelegt haben. Als ich vor über 30 Jahren durch den Willen der Mannheimer Pfarrer und Gemeindeglieder – Bezirkssynode – in die obere Region der badischen Landeskirche gehievt war, besuchte ich als erste offizielle Veranstaltung der Landeskirche den Gottesdienst mit der Einführung des Oberkirchenrats Dr. Wendt in die Nachfolge von Herrn Oberkirchenrat Dr. Friedrich als rechtskundiges geschäftsleitendes Mitglied im Evangelischen Oberkirchenrat. Damals begann unser gemeinsa-

mer Weg in eine ausgezeichnete und stets vertrauensvolle Zusammenarbeit. Hinzu kam noch, daß uns beide die Liebe zum Strafrecht und Strafverfahrensrecht

(Heiterkeit)

– den Fächern Ihrer Habilitation – verband, was immer wieder in längeren Gesprächen zum Ausdruck kam. Ihr ganzes Wirken in den zurückliegenden drei Jahrzehnten ist ein lebendiges Zeugnis für eine solche fruchtbare Zusammenarbeit in brüderlicher Gemeinschaft, und so blieb es bis heute. Wir erlebten Sie als einen treuen Weggefährten, der bescheiden in seinen persönlichen Ansprüchen, weitsichtig in seinen Plänen, zupackend in seiner Arbeit und gerecht in seinem Urteil geprägt war vom Glauben an den Herrn Jesus Christus im Geist der Liebe, der Kraft und der Zucht. Wir durften es immer wieder erfahren, daß es Ihnen in jeder Lage und zu jeder Zeit darum ging, daß der Zusammenhang von christlicher Lehre und deren praktischer Verwirklichung gewahrt werde. Generös haben Sie Andersdenkende respektiert und sie zu verstehen versucht. Streng und – wenn geboten – sogar etwas konservativ, haben Sie sich und Ihre Gesprächspartner auf die Kriterien ihrer Argumente befragt, und andererseits ließen Sie ihnen in bewundernswerter Selbstverständlichkeit die Freiheit, in eigener Verantwortung zu analysieren, zu urteilen und neue Gedanken und Initiativen zu entwickeln. Ihr gesamtes Wirken zeigte Sie als einen wahren Christen mit einer vorbildlichen Fähigkeit und unerschütterlichen Treue und ausgezeichneten Klarheit über den Weg des Glaubens und des Gehorsams gegenüber dem Auftrag und dem Gebot unseres Herrn.

Wir verlieren einen immer engagierten Mitarbeiter und offenen, klugen und hilfreichen Partner, der unserer Arbeit manchen wertvollen Impuls zu geben verstand. Wir verlieren aber auch einen treuen Freund, in dessen Person sich auch Kirchliches, Juristisches und Theologisches eindrucksvoll, vorbildhaft und für unser Wirken wegweisend verbunden hatten. Sie machten uns in gewisser Weise zu Teilhabern Ihrer wertvollen Gaben. Ihr hoher juristischer Sachverstand und Ihre unerschütterliche christliche Gesinnung sowie Ihr Gewissen und Ihr Engagement, Ihre Verantwortungsbereitschaft und vor allem aber die Fähigkeit, den persönlichen Glauben ganz selbstverständlich als Grundlage Ihres Handelns vorzuleben, haben Ihre Arbeit durch die vielen Jahre hindurch geprägt. Daß Recht und Ordnung in der Kirche nicht Herrschaftsstrukturen sind, sondern Dienstcharakter haben, war in gewissem Sinne Ihr Lebensprogramm. In dieser Gesinnung arbeiteten Sie an der Ausarbeitung der Grundordnung, der Verfassung unserer Kirche, und an den späteren Änderungen maßgeblich mit. Bei Ihrem Dienstantritt hatten gerade die Arbeiten am Verfassungswerk begonnen. Diese wertvolle Mitarbeit stellt jeder beim Lesen der Grundordnung sofort fest. Auf Schritt und Tritt erkennt man die klare Handschrift Wendt. Als Beispiel möchte ich anführen – Sie hören jetzt geradezu die Stimme Wendt – :

§ 22 Abs. 1: Die Kirchenältesten bilden mit dem Gemeindepfarrer (Verwalter des Gemeindepfarramts) den Ältestenkreis. Dieser leitet die Gemeinde und trägt die Verantwortung dafür, daß der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, die Sakramente in ihr recht verwaltet werden und der Dienst der Liebe getan wird.

sowie

§ 80: Die Leitung des Kirchenbezirks geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit. Im Dienste der Leitung wirken zusammen die Bezirkssynode, der Bezirkskirchenrat und der Dekan.

Schließlich auch für die nächste Ebene:

§ 109 Abs. 2: Die Leitung der Landeskirche geschieht geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit. Im Dienste der Leitung wirken zusammen die Landessynode, der Landesbischof, der Landeskirchenrat und der Evangelische Oberkirchenrat.

Sie legten stets großen Wert auf die grundlegende Feststellung, daß die Leitung des jeweiligen Gremiums geistlich und rechtlich in unaufgebbarer Einheit geschieht. Diese wertvolle Mitarbeit, besonders im Verfassungsausschuß, wußten wir immer zu schätzen. Dies gilt aber auch bei der Einführung in eine Materie, die durch ein kirchliches Gesetz geregelt werden sollte. Diese Ausführungen zu Beginn der Sachbehandlung im Verfassungsausschuß zeigten den Weg auf, den wir beschreiten müssen, um zu einem brauchbaren Ergebnis zu kommen. Ihre vorzügliche Mitwirkung brachte jeweils klare Entwürfe und gute Behandlung derselben im Landeskirchenrat, in unseren Ausschüssen und im Plenum unserer Synode. Auf diese herrliche Weise sind alle grundlegenden Gebiete in kirchliche Ordnungen gebracht worden wie z. B. die Dienstrechte, die Ordnung für das Lehrverfahren, das Diakoniesgesetz und schließlich die Rahmenordnung. Bei all diesen Arbeiten verstanden Sie das Grundsätzliche mit dem Praktischen, den Glauben mit dem konkreten Handeln so zu verknüpfen, daß es Menschen dient und nützlich ist.

Wir hier in der Synode freuten uns immer wieder über Ihre Güte und Ihren väterlichen Rat sowie über Ihre stete Bereitschaft und Bereitwilligkeit zum Mitarbeiten, Helfen, Ausgleichen und Vermitteln, sei es durch Ihre aus dem tiefen Quell reicher Berufs- und Lebenserfahrung geschöpften Vorschläge und Impulse in den Ausschüssen oder sei es durch Ihren Dienst hier im Plenum.

Sie haben es vermöge Ihrer Persönlichkeit, lieber Herr Wendt, sowie durch die Art und Weise Ihres Dienstes und Wirkens verdient, daß man Sie liebt und verehrt. Dies bewirkt, daß wir Sie nach Ihrem langen Dienst mit bewegtem Herzen in den Ruhestand treten sehen. Die Landessynode kann Sie, lieber Weggefährte über 30 Jahre, nicht ohne besonderen Dank hier im Plenum aus dem aktiven Dienst der Landeskirche scheiden sehen, und wir sind Ihnen besonders dankbar, daß Sie trotz Ihrer angegriffenen Gesundheit heute zu uns gekommen sind. Denn alle, die wir Ihnen begegneten und mit Ihnen zum Teil über viele Jahre hinweg zusammenarbeiten durften, erlebten stets mit Dank und Verehrung in Ihrem Wirken und Wesen den wahren Freund und treuen Weggefährten, Ihre wahrhafte Menschlichkeit, Ihre unauffällige Hilfsbereitschaft, Ihre große Güte und schlichte Leutseligkeit, Ihre unermüdliche Pflichttreue und ernste Hingabe an die Sache, Ihre allem Schein abholde Bescheidenheit und Redlichkeit. Alle diese Eigenschaften haben einen Quellgrund im letzten in Ihrer tiefen christlichen Bindung. Von der Mitte dieses gläubigen Herzens aus hat sich Ihr Leben und Wirken echt und strahlend wie auch beispielgebend entfaltet, nicht nur aufgrund eigener Arbeit, sondern auch unter dem sichtbaren Segen Gottes.

Im Namen der Landessynode möchte ich Ihnen heute aus übergelbem Herzen danken für Ihren wesentlichen Dienst in der Landeskirche und insbesondere in und bei uns in der Synode. Mit diesem Dank verbinden wir den innigen Wunsch für einen gesegneten Lebensabend an der Seite Ihrer sehr verehrten Gattin. Wir wünschen Ihnen Besserung der Gesundheit, Wohlergehen und verdiente Zufriedenheit beim Rückblick auf ein erfülltes Leben sowie recht

viele Jahre fruchtbaren Schaffens und wissenschaftlichen Wirkens.

Als äußeres Zeichen unseres Dankes möchte ich Ihnen ein Gesamtwerk überreichen, dessen Lektüre Ihnen Erinnerungen an den aktiven Dienst vermitteln und zugleich den Weg vom aktiven Abschnitt des Lebens in den Abschnitt der Ruhe vermitteln möge.

(Übergabe des Geschenks
unter lebhaftem,
lang anhaltendem Beifall)

Ihnen, sehr verehrte Frau Wendt, gebührt in zweifacher Hinsicht unser Dank. Oft mußten Sie Ihren Mann entbehren, da er durch sein Wirken bei uns festgehalten war; andererseits haben Sie Ihren Mann stets gut betreut und damit für uns Vorarbeit geleistet für den Erhalt seiner Schaffenskraft. Für all die Geduld und Mühe sowie Fürsorge wollen wir Ihnen herzlich danken und die Blumen sprechen lassen.

(Übergabe von Blumen
unter lebhaftem Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt:** Verehrter, lieber Herr Wendt! Wir haben Ihnen vor Ihrem Geburtstag die Festschrift überreichen können, die ein großer Kreis von Mitarbeitern aus unserer Landeskirche, aus der Arnoldshainer Konferenz, aus der EKD, aus der Ökumene, auch aus der Erzdiözese Freiburg für Sie zusammengestellt hat. Wegen des Druckerstreiks war das damals aber noch ein Werkstattexemplar; so waren die Zeilen zum Teil noch etwas verrückt und schräg; aber sie ist sehr schön bei uns im Haus gebunden. Inzwischen ist nun die Festschrift richtig erschienen in einem stattlichen Exemplar. Ich benutze jetzt einfach diese Gelegenheit, um Ihnen dieses Exemplar zu überreichen. Wenn man das Inhaltsverzeichnis ansieht, begreift man etwas von dem, was ein rechtskundiger, geschäftsleitender Oberkirchenrat alles zu tun hat und in wie viele Beziehungen er hineinverflochten ist. Daß Sie sich dieses Hineinverflochtensein auch immer wieder haben zumuten lassen, dafür herzlichen Dank. Es ist auch ein Stück Dankes der Landeskirche, daß diese Festschrift so erscheinen konnte.

(Übergabe der Festschrift
unter lebhaftem Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger:** Herr Wendt hat darum gebeten, daß er Worte an uns richten darf. Wir freuen uns darauf.

Oberkirchenrat a.D. **Dr. Wendt:** Sehr verehrte Schwestern und Brüder, verehrter Herr Präsident! Ich danke Ihnen sehr für die mir und meiner Arbeit gewidmeten freundlichen Worte. Ein Wechsel im Rechtsreferat des Oberkirchenrates führt beim Bedenken dieses Dienstes auf das problemreiche Feld „Der Jurist und die Kirche“. Die Theologen befürchten gelegentlich eine dem theologischen Selbstverständnis der Gemeinde Christi widersprechende Verrechtlichung der Kirche, eine Vermischung von Gesetz und Evangelium, eine zur Rechtskirche erstarrte Kircheninstitution, die die viva vox, die lebendige Stimme des Evangeliums, und den Dienst am Nächsten mehr behindert als fördert. Juristen befürchten gelegentlich charismatische Unordnung, die Vermischung von Recht und Liebe mit dem Verlust klarer und einsichtiger Kirchenordnungen für die Entscheidungsfindung der Kirche in dieser Welt. Luthers Wort vom Juristen als „bösem Christen“ wird ebenso

bekannt sein wie die These des kirchenrechtlich engagierten und seiner Kirche treu verbundenen Rudolf Sohm, der um die Jahrhundertwende in seinem großen kirchenrechtlichen Werk die These vertrat – sie ist wie ein roter Faden durch das zweibändige Werk zu verfolgen –: Das Kirchenrecht steht mit dem Wesen der Kirche in Widerspruch; das Wesen der Kirche ist geistlich, das Wesen des Rechts ist weltlich und fällt daher in die Kompetenz des Staates.

Die moderne Entwicklung des Kirchenrechtes und die nach 1945 geschaffenen neuen Kirchenverfassungen werden durch die Erfahrungen des Kirchenkampfes und die Sohm direkt entgegengesetzte These der Barmer Bekenntnissynode 1934 bestimmt, daß eine Scheidung von Bekenntnis und Kirchenordnung nicht möglich ist und die Kirche auch in ihrer Ordnung zu bezeugen hat, daß Christus ihr Herr ist. Das moderne evangelische Kirchenrecht anerkennt biblische Weisungen für die Ordnung der Gemeinde und ihrer Grundfunktion der Verkündigung, Sakramentsverwaltung und Diakonie. Daran ausgerichtet, haben alle Ordnungen der Kirche – auch die für Verwaltung und Finanzen – dienende Funktionen für den Vollzug des kirchlichen Auftrags in und an der Welt.

In der Spannung von geglaubter und erfahrener Kirche muß der Kirchenjurist ein besonderes Fingerspitzengefühl für die Grenzen des Juristischen haben, das heißt in seiner Arbeit beachten, daß und inwieweit das menschliche Kirchenrecht durch das biblische Verständnis der Kirche begründet, aber auch begrenzt und in seinen Grundelementen positiv gestaltet wird.

Der Kirchenjurist hat nach Hans Liermann die schwierige Aufgabe, zwischen der Szylla der Rechtskirche und der Charybdis einer letzten Endes zur Heillosigkeit führenden, rein charismatischen Unordnung das Kirchenschiff mitten hindurch zu steuern. Er muß der Versuchung einer übersteigerten Theologisierung des positiven und zum Teil ja auch aus dem weltlichen Recht entlehnten Kirchenrechts ebenso widerstehen wie einer dem theologischen Kirchenverständnis nicht angemessenen Profanierung der Kirchenordnung, die den gottesdienstlichen Bezug des Kirchenrechtes preisgibt.

Der Dienst des Juristen in der Kirche reicht bis in die Reformationszeit zurück. In ihm findet das durch die Taufe erworbene allgemeine Priestertum der Gläubigen Ausdruck. Schon in den ersten, die evangelische Lehre einführenden Visitationskommissionen der Reformationszeit wirkten Theologen und Juristen zusammen.

In der Gegenwart hat sich neben den hauptamtlichen Kirchenjuristen in der Kirchenleitung und -verwaltung ein weites Feld geöffnet, auf dem der Jurist aus dem weltlichen Rechtsbereich in kirchlichen Ehrenämtern unverzichtbar tätig ist. Man denke nur an die für den innerkirchlichen Rechtsschutz unentbehrliche kirchliche Gerichtsbarkeit oder an die Mitverantwortung von Juristen in den presbyterialen und synodalen Leitungsorganen der Kirche. In unserer Landeskirche wird die Landessynode bisher durch hervorragende Juristen geleitet. Vor allem in der synodalen Gesetzgebung ist der Leitungsdienst ehrenamtlicher Juristen nicht mehr wegzudenken.

Die in der Kirche tätigen und für ein bekenntnisbestimmtes Kirchenrecht verantwortlichen Juristen sind entscheidend auf den Dialog mit den Theologen im Sinne einer laientheologischer Bildung und Fortbildung angewiesen. Umgekehrt müssen die Theologen die Berufserfahrung der Laien und die Grundelemente des Rechts in ihre Über-

legungen mit einbeziehen. So sieht unsere Grundordnung auf allen Ebenen der verfaßten Kirche kollegiale Leitungsorgane vor, in denen Theologen und Juristen und andere Berufsvertreter gleichberechtigt zusammenwirken.

Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang auf die in der badischen Landeskirche besonders gepflegte kirchenrechtliche Ausbildung des Pfarrernachwuchses hinzuweisen, eine Aufgabe, die mir persönlich jahrzehntelang ein besonderes Anliegen gewesen ist.

Die am theologischen Verständnis der Kirche im Wandel der Zeiten orientierte Kirchenordnung ist notwendigerweise ein flexibles und offenes Recht und einem engen Rechtspositivismus nur begrenzt zugänglich. Diese Dynamik des Kirchenrechtes und sein spannungsvolles Verhältnis zum weltlichen Recht macht den besonderen Reiz für den Juristen aus.

Ich persönlich habe in drei Jahrzehnten unter drei Landesbischöfen, fünf Wahlperioden der Landessynode und bei einer höchsttrichterlichen Rechtssprechung, die die Kirchenfreiheit und kirchliche Selbstbestimmung in einer vorbildlichen Weise anerkennt, meinen Dienst mit innerer Befriedigung tun dürfen. Besonders wichtig war dabei der theologische Dialog im Kollegium des Oberkirchenrates und das partnerschaftliche Zusammenwirken mit der Landessynode, insbesondere mit dem Verfassungs- und dem Rechtsausschuß in den letzten Wahlperioden unter dem Vorsitz von Herrn Vizepräsident Herb.

Die Zusammenarbeit mit den Kollegen der EKD und in der Arnoldshainer Konferenz haben mir viel Erfahrung und Kenntnisse vermittelt.

Ich möchte abschließen mit einem ganz besonders herzlichen Dank für alle Bemühungen um die Auferbauung der Gemeinde Christi in drei Jahrzehnten und mit dem Wunsch, daß auf dem Wege dieser neuen Synode Gottes reicher Segen liegen möge.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Lieber Herr Dr. Wendt, wir sind Ihnen unendlich dankbar. Sie haben uns mit Ihrem Rückblick nicht nur eine große Freude und einen gewissen Reichtum geschenkt, sondern uns allen vor Augen geführt, wie ein Dienst in der Kirche wahrgenommen werden soll und muß. Für dieses Bemühen, das Sie uns jetzt zum Abschluß Ihrer Tätigkeit geschenkt haben, danken wir ganz besonders und wünschen Ihnen – ich darf es nochmals wiederholen – alles Gute. Seien Sie Gott befohlen.

(Beifall)

III.1

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte Sie, damit das schnellere Bekanntwerden ermöglicht wird, jeweils aufzustehen, wenn der Name aufgerufen wird.

(Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit festgestellt)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf meine erfreuliche Feststellung wiederholen: es sind alle da. Ich glaube, es besteht kein Zweifel, daß die Beschlußfähigkeit gegeben ist.

III.2

Verpflichtung der Synodalen

Präsident **Dr. Angelberger**: Meine lieben Schwestern und Brüder, ich lese die Worte des Versprechens vor und darf Sie bitten, sich zu erheben. Die Worte lauten: „Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß Ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.“

Sprechen Sie mir bitte die Worte nach: „Ich verspreche es.“

(Die Aufgerufenen sprechen gemeinsam nach: „Ich verspreche es.“)

Herzlichen Dank.

IV

Entschuldigungen

Präsident **Dr. Angelberger**: Ihr pünktliches Erscheinen macht es möglich, diesen Tagesordnungspunkt rasch zu erledigen. Es liegen keine Entschuldigungen vor.

V

Nachrufe

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Sie bitten, sich zu erheben.

Im Alter von 86 Jahren starb am 12. Mai 1984 in Heidelberg der im Ruhestand lebende Oberstudiendirektor Dr. Paul Rave. Ihn wählte im Frühjahr 1959 die Bezirksynode Heidelberg in die Landessynode. Nach sechsjähriger Amtszeit wurde er 1959 erneut zum Mitglied der Synode berufen.

Das große Interesse des stets einsatz- und hilfsbereiten Synodalen galt den Gebieten des Hauptausschusses, dessen Mitglied er während der 12 Jahre seiner Zugehörigkeit zur Synode gewesen ist. Seine reichen Kenntnisse machten den Heimgegangenen zu einem wertvollen Mitarbeiter, der als gründlicher Denker gute Beiträge geliefert hat.

Der Herr über Leben und Tod holte am 20. Mai 1984 unseren langjährigen Mitsynodalen Dr. Edmund Schlink im Alter von 81 Jahren heim.

Der Professor für Dogmatik und ökumenische Theologie wurde sowohl im Jahre 1947 als auch nach Ablauf der Legislaturperiode im Jahre 1953 in die Landessynode berufen.

Im Rechtsausschuß und ganz besonders im Verfassungsausschuß war er ein vorbildlicher Weggefährte und ausgezeichnete Mitarbeiter und Wissenschaftler. Bei der Schaffung der Grundordnung unserer badischen Landeskirche leistete er wie auch bei den Lebensordnungen gute Vorbereitungen, was die Beratungen und die Beschlußfassung im Plenum bei allen Abschnitten außerordentlich erleichterte. Seine wohlbegründeten Ausführungen und mitreißenden Vorschläge sind allen Synodalen der beiden erwähnten Amtsperioden in bleibender Erinnerung.

Wir schulden den Heimgerufenen für ihr Wirken Dank und Anerkennung. Wir werden ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie haben sich zum Gedenken von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

VI Glückwünsche

Präsident **Dr. Angelberger**: Zum Ehrenprälaten ernannt wurde unser Gast, der Freiburger Ordinariatsrat Dr. Herbert Gabel, von Papst Johannes Paul II. Damit soll, wie die Tagespresse mitteilt, das vielfältige Wirken Gabels, der im erzbischöflichen Ordinariat für Ökumene, Liturgie, Studienheime sowie die Seelsorge in Krankenhäusern und Vollzugsanstalten zuständig ist, gewürdigt werden. Der 65jährige ist seit 1965 Mitarbeiter in der Diözesanverwaltung und als Vertreter der Erzdiözese Freiburg in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Baden-Württembergs.

Sehr verehrter Herr Dr. Gabel, recht herzlichen Glückwunsch und ein gesegnetes Wirken weiterhin.

(Beifall)

Unsere Synodale Dr. Helga Gilbert ist im August in Genf vom Zentralausschuß des Ökumenischen Rates der Kirchen in die Kommission für internationale Angelegenheiten gewählt worden. Mit ihr, die ihr Amt mit sofortiger Wirkung angetreten hat, gehört dem Gremium erneut ein Vertreter aus dem Bereich der Evangelischen Kirche in Deutschland an. Bis 1983 arbeitete in dieser Kommission der jetzige Bundespräsident Richard von Weizsäcker.

Wir wünschen Ihnen, sehr verehrte Frau Dr. Gilbert, alles Gute und ein erfolgreiches Wirken.

(Beifall)

Aller guten Dinge sind drei. Mein rechter Nachbar wurde mit der Leitung des Flurbereinigungsamtes Sinsheim, eines der größten Ämter, betraut. Hierzu recht herzlichen Glückwunsch! Arbeiten Sie weiterhin munter über und unter der Erde,

(Heiterkeit)

damit es uns allen wohlbekommt. Gleichzeitig wünschen wir, daß auch der Staatsapparat die Zeit findet, Sie noch weiter hinaufzuheben zum Leitenden Regierungsdirektor. Vorweg schon ein kleiner Vorschuß im Glückwunsch.

VII Wahlprüfungsverfahren

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen zu einem Punkt, den wir – ich bin ja nun schon längere Zeit in der Synode – zum ersten Mal in förmlicher Weise erledigen müssen. Es geht um die Wahlprüfung nach den §§ 2 und 3 unserer Geschäftsordnung. Die eingehenden Nachprüfungen haben ergeben, daß einige Punkte nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Wir müssen deshalb das in der Geschäftsordnung vorgesehene Wahlprüfungsverfahren

bis morgen zur Durchführung bringen. Das Nähere sehen Sie aus den Unterlagen, die Sie schon bekommen haben. Die eigentlichen Wahlunterlagen stehen bei der Geschäftsstelle zur Verfügung und werden zur Zeit im Besprechungszimmer 1 aufbewahrt. Ich hoffe, daß wir es zeitlich so hinbringen, daß ein erstes Zusammentreten der fünf Abteilungen – so wie es nach der Anlage der Geschäftsordnung vorgesehen ist – noch vor der Nachmittagssitzung erfolgen kann.

VIII Aufgaben der ständigen Ausschüsse und deren Zusammensetzung

Präsident **Dr. Angelberger**: Das erste Ergebnis war so, wie man es beinahe erwarten mußte: der Rechtsausschuß wurde nur mit 13 Bewerbungen bedacht, der Hauptausschuß mit 21, der Finanzausschuß, wo sich die Gelder befinden, mit 24 Bewerbungen, der Bildungsausschuß mit 23. Das ergibt zusammen 81.

Der Ältestenrat war der Ansicht, daß ein ständiger Ausschuß, der mitunter mit erheblichen Aufgaben bedacht werden muß, für die nicht immer einfache Lösungen zur Verfügung stehen, etwas stärker besetzt sein muß. Deshalb wurde der Ausschußvorsitzende am gestrigen Abend gebeten, mit allen oder mindestens einem großen Teil derjenigen, die als Wahlausschuß den Rechtsausschuß angeben haben, Verbindung aufzunehmen. Ich möchte im Namen des Ältestenrates und des Rechtsausschusses den drei Mitgliedern, die noch einen Wechsel vorgenommen haben, recht herzlich danken.

Synodaler **Herb**: Es sind jetzt vier. Herr Renner ist erst heute morgen dazugekommen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann haben wir also dero 17. Wo war er bisher?

(Zuruf: Im Hauptausschuß!)

– Gut, vielen Dank.

Ich komme jetzt zum Verlesen der Mitglieder, so wie die Besetzung der Ausschüsse im Augenblick aussieht. Es ist selbstverständlich möglich, daß jeder als Gast in einen anderen Ausschuß gehen und auch das Wort erbitten kann. – Wir müssen noch ein bißchen warten, dann wird der Rechtsausschuß noch stärker. – Herr Spelsberg hat ebenfalls die Bitte geäußert, wechseln zu dürfen. Er geht beim Bildungsausschuß ab.

Jetzt komme ich zu der Einteilung, wie wir sie momentan haben, und zwar zunächst beim **Rechtsausschuß**, aber jetzt nicht genau nach dem Alphabet, weil nachträgliche Meldungen stattgefunden haben:

von Baden, Max, Markgraf

Bayer, Hans

Bubeck, Friedrich

Gessner, Dr. Hans

Hahn, Ullrich

Herb, August

Klump, Dr. Horst

König, Werner

Mahler, Dr. Karl
 Schneider, Dr. Martin
 Sutter, Helmut
 Wendland, Dr. Karl-Heinz
 Wetterich, Dr. Paul
 Harr, Siegfried
 Kopf, Richard
 Reger, Dieter
 Renner, Martin
 Spelsberg, Gernot

Präsident **Dr. Angelberger**: Der **Hauptausschuß** würde jetzt nur noch folgende 20 Mitglieder haben:

Dargatz, Walter
 Demuth, Maria-Ruth

Synodale **Demuth**: Nein, ich bitte um Zuteilung zum **Finanzausschuß**.

Präsident **Dr. Angelberger**: Diese Bitte haben Sie aber bisher nicht geäußert. Ihre zweite Bitte ging schriftlich um Zuteilung zum **Bildungsausschuß**. Haben Sie finanzielle Sorgen, weil Sie wechseln wollen?

(Heiterkeit – Zuruf der Synodalen Demuth)

Was ist Ihr Motiv? Das müssen wir jetzt wissen, denn wir wollen große Ausschüsse nicht vergrößern, sondern wollen den kleinen bei der Arbeit helfen. Was ist Ihr Motiv?

Synodale **Demuth**: Ich habe da gedacht, es wäre schön, wenn jeder von uns in einen Ausschuß kommt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wie war das jetzt?

Synodale **Demuth**: Das ist kompliziert.

Präsident **Dr. Angelberger**: Kompliziert?

(Zurufe)

– Das ist aber nicht notwendig, denn es wird alles für die Gesamtkirche getan. Ausschüsse sind kein Schauplatz der Streiter der Bezirke: Wie komme ich zu möglichst viel Geld für meinen Bezirk? Und jetzt setze ich in Klammern hinzu: damit eine Wiederwahl gesichert ist. Also, ich bitte, es noch einmal zu überlegen, denn wir wollen große Ausschüsse nicht größer machen.

Ich fahre mit den Namen fort:

Dittes, Kurt
 Ertz, Michael
 Gießer, Dr. Helmut
 Gilbert, Dr. Helga
 Gräb, Johanna Lina
 Kruck, Harro
 Mielitz, Wiebke
 Quenzer, Rudi
 Rau, Dr. Gerhard
 Schäfer, Dr. Albert
 Schmoll, Gerd
 Schuler, Günter
 Stockmeier, Johannes
 Thieme, Joachim
 Viebig, Joachim
 Wenk, Günther
 Wettach, Walter
 Wöhrle, Hansjörg

Die Zuteilung zum **Finanzausschuß** sieht mit 22 Bewerbungen so aus:

Ebinger, Werner
 Ehemann, Gerd
 Flühr, Willi
 Gabriel, Emil
 Götttsching, Dr. Christian
 Gustrau, Günter
 Heinemann, Lore
 Jung, Gerhard
 Lauffer, Emil
 Ludwig, Martin
 Müller, Dr. Siegfried
 Oppermann, Adolf
 Ploigt, Reinhard
 Rieder, Erich
 Riess, Erika
 Steyer, Klaus
 Stock, Günther
 Übelacker, Hilde
 Wegmann, Helmut
 Weiser, Helmut
 Wenz, Manfred
 Ziegler, Gernot

Ich komme zum **Bildungsausschuß**:

Diefenbacher, Hilde
 Dreisbach, Dieter
 Eisele, Christa
 Friedrich, Heinz
 Geier, Christa
 Gut, Willi
 Heinzmann, Dr. Gerhard
 Hetzel, Dr. Ingrid
 Klauß, Kurt
 Leichle, Hans Martin
 Ritsert, Karl
 Rögler, Prof. Dr. Günther
 Schellenberg, Werner
 Scheurich, Günter
 Schneider, Werner
 Schnürer, Marga
 Schofer, Ulrike
 Seebaß, Dr. Gottfried
 Steinbach, Jürgen
 Steininger, Hans
 Wenz, Wolfgang

Das macht 21.

Soweit die Einteilung, wie wir Sie gestern besprochen haben, auch mit der Bitte um Stärkung des Rechtsausschusses. Eventuelle Änderungen sind jederzeit möglich, vor allen Dingen ist aber möglich, daß man in andere Ausschußsitzungen übergehen kann, ohne diesem Ausschuß anzugehören, und dabei doch diese oder jene Stimme abgeben und auch Anregungen darbieten kann, die eventuell Berücksichtigung finden.

Die Größe unserer Synode mit 80 läßt eine Durchschnittssumme von 20 erwarten, damit eine geeignete Zusammenarbeit möglich ist. Dies bitte ich doch, bei allen Wünschen um Wechsel und dergleichen zu berücksichtigen.

IX

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Landessynode der sechsten Periode hat sowohl in der elften als auch in der zwölften Tagung die Frage der Funktionsfähigkeit großer Dienstbezirke und der **Entlastung von Dekanen** behandelt. Es wurde beim Abschluß der Beratungen in der letzten Tagung im Frühjahr der Wunsch geäußert, daß die Dekanskonzferenz um eine Stellungnahme hierzu gebeten werden möge. Der Evangelische Oberkirchenrat legt entsprechend dieser Bitte der jetzigen Synode die **Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats** sowie einen Bericht über die Ergebnisse der Dekanskonzferenz vor. Im Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.10.1984 heißt es unter anderem:

Die Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats wurde aufgrund von zwei Anhörungen einer Dekansgruppe erarbeitet beziehungsweise umgearbeitet und dann in der vorliegenden Form bei der Dekanskonzferenz am 25.09.1984 in drei Gesprächsgruppen beraten. Zum Schluß fand eine Aussprache im Plenum statt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der anstehenden Sachfragen empfiehlt der Evangelische Oberkirchenrat eine Weiterbehandlung im Verfassungsausschuß der Landessynode.

Diese Empfehlung des Evangelischen Oberkirchenrats deckt sich mit dem, was gestern der Ältestenrat beschlossen hat. Wir unterbreiten Ihnen jetzt den Vorschlag, daß wir die gesamten Unterlagen dem Verfassungsausschuß übergeben. Es würde sich nicht lohnen, daß ich Ihnen jetzt die gesamten Stellungnahmen vorlese. Die Materialien können jederzeit eingesehen werden und werden Gegenstand der Verhandlungen des Verfassungsausschusses sein. Ich frage Sie daher, ob Sie einverstanden sind, daß wir das gesamte Material gleich dem Verfassungsausschuß übergeben als erste Arbeitsaufgabe in der neuen Legislaturperiode. Wer ist dagegen? – Enthaltungen, bitte? – Es ist einstimmig übergeben.

Ich darf sodann darauf hinweisen, daß ich Ihnen am 10. Oktober 1984 zum Thema **Jugend-Medienschutz** einige Unterlagen überreicht habe, vor allen Dingen einen Beschluß der Jugendkammer der EKD und eine Stellungnahme einer gemischten Arbeitsgruppe zum Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit. Diese Punkte sind sehr gut angeschnitten, und es ist zweckmäßig, bei Verhandlungen, die sich sicherlich ergeben werden, auch dieses Material zu berücksichtigen.

Als nächstes gebe ich ein Schreiben des **Evangelischen Oberkirchenrats** vom 18. Oktober 1984 bekannt:

Betr.: Erledigung der Empfehlungen der Landessynode vom 03.05.1984 an den Evangelischen Oberkirchenrat wegen einzelner buchungs-nachweistechnischer Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Jahresrechnungen 1981 der Landeskirchenkasse pp.

Sehr verehrte Damen und Herren,

der Evangelische Oberkirchenrat erstattet in oben angeführter Angelegenheit Bericht. Dieser bezieht sich inhaltlich auf die Textziffern der Empfehlungen der Landessynode. Der Bericht wurde einvernehmlich mit dem Rechnungsprüfungsamt abgefaßt. Lediglich zu dem zu 2 Buchst. d Abs. 2 Gesagten macht das Rechnungsprüfungsamt eigene Vorbehalte geltend. Das Rechnungsprüfungsamt wünscht, daß auch die Einzelzuweisungen aus den Personal- und/oder Sachverstärkungsmitteln (Hst. 9810.8610./8620) in einer Liste festgehal-

ten und nach Jahresablauf (d. h. Frühjahrstagung) der Synode zur nachträglichen Beschlußfassung vorgelegt werden. Im Evangelischen Oberkirchenrat wird eine solche Auflistung zwar seit Jahren geführt, der Evangelische Oberkirchenrat vertritt jedoch nach wie vor die Auffassung, daß durch die Kontingentierung der Globalmittel in beiden genannten Haushaltsstellen die Einzelentscheidung zur Vergabe von der Landessynode an den Evangelischen Oberkirchenrat vergeben worden ist. Daher kann eine nochmalige spätere Beschlußfassung in gleicher Sache durch die Landessynode nicht gefordert werden.

Ich habe das Schreiben zugehen lassen den noch vorhandenen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses sowie den früheren, beziehungsweise kommissarischen Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse: Gabriel, Stock, Viebig und Dr. Hetzel. Diese Frage wird sicherlich bei weiteren Prüfungen aufgeworfen werden. Es empfiehlt sich, dort dann das Nähere zu behandeln und zu beschließen. Die Angelegenheit wurde bei der letzten Synodaltagung der sechsten Synode behandelt. Die Niederschrift findet sich in Heft 12 Seite 96.

Sodann ist ein Schreiben vom **Evangelischen Arbeitskreis der CDU** eingegangen, unterzeichnet von den Herren Michael Feist und Hans-Martin Pawlowski:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Landesverband des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Baden übermittelt der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden zur ersten Sitzung der neuen Amtsperiode seine herzlichsten Grüße. Wir wünschen der Synode, daß der dreieinige Gott ihr Wirken segne, so daß ihre Beratungen und Beschlüsse in der Landeskirche zur Ausbreitung des Glaubens und zum Frieden beitragen.

Wir erlauben uns, bei dieser Gelegenheit dem langjährigen Präsidenten der Synode, Herrn Dr. Angelberger, unseren Respekt und unseren Dank für den Dienst auszudrücken, den er in seinem verantwortungsvollen Amte der Evangelischen Landeskirche in Baden geleistet hat. Wir sind der Überzeugung, daß sein Wirken über den Bereich der Kirche hinaus unseren Mitbürgern einen Eindruck davon vermittelt hat, daß christliche Gemeinde das Licht auf dem Berge sein kann, das den Menschen den Weg weist. Wir wünschen der Synode, daß ihre Leitung auch in den kommenden Jahren unseren Mitbürgern deutlich machen kann, daß die Kirche Jesu Christi vom Evangelium her die Kraft erhält, fröhlich in der Unordnung der Welt zu bestehen.

Das öffentliche Leben stellt allen Bürgern unseres Landes in der letzten Zeit vielfältige Bedrohungen vor Augen: Bedrohungen des Friedens, der natürlichen und geistigen Umwelt, der Arbeitswelt – ja des Lebens überhaupt, durch den Umgang mit dem ungeborenen Leben bis hin zur Behandlung der Alten. Dabei beunruhigt, daß viele Warner und Mahner ihren Vorschlägen die Qualität von Glaubens- und Gewissensentscheidungen beilegen. Die Diskussion über Sachfragen wird moralisch geführt, was die Verurteilung des jeweiligen Dissidenten ermöglicht, ja geradezu erzwingt. Der Evangelische Arbeitskreis will seinen Teil dazu beitragen, daß die Diskussion über Sachfragen wieder auf die Sachen zurückgeführt wird – bei denen wir alle irren können. Wir rufen unsere Mitchristen dazu auf, vom Glauben her gemeinsam genauer als bisher zu prüfen, wo es um Sachen geht – und daher um Irrtum – und wo es um Tugend und Gewissen geht – und daher um Verfehlung. Wir glauben, daß eine der Gaben, mit denen Christen den Menschen in unserem Lande dienen können, die Gabe der Unterscheidung der Geister ist: der Geister, die durch das Gesetz zur Sünde und zum Tode führen, und des Geistes der Kinderschaft, der zur Freiheit und Hoffnung führt.

*Mit den besten Wünschen
Michael Feist, Hans-Martin Pawlowski*

Die Landessynode hat im Haushalt dem **Ausschuß für Mission und Ökumene** einen Betrag von 30.000 DM zur Verfügung gestellt mit der Maßgabe, daß der Ausschuß bezüglich der Zuteilung entscheiden kann. Die Mitglieder des Ausschusses – sie gehören auch der neu gebildeten Landessynode an – Bayer, Dr. Gilbert, Heineman, Stockmeier und Wenz haben sich einstimmig für die Überweisung des Betrages an das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) mit der Zweckbindung „Pioniermission der Gereja Protestan di Sulawesi Tenggara (GEPSULTRA) in Südost-Sulawesi/Indonesien“ ausgesprochen. Eine Information über dieses Vorhaben unserer Partnerkirche können die genannten Synodalen und Herr Kirchenrat Dr. Epting geben. Die genannten Synodalen schreiben dann weiter:

Unsere Landeskirche entspricht mit der Zuweisung der Bitte unserer Partnerkirche, ihr in dieser Missionsarbeit unter Umsiedlern und in der Auseinandersetzung mit einem in diesem Gebiet sehr kämpferischen Islam zu helfen.

Wir haben die Abteilung Mission und Ökumene gebeten, die Überweisung dieses Betrages an das EMS zu veranlassen.

Hiervon möchte ich Sie in Kenntnis setzen.
Damit sind die allgemeinen Bekanntgaben beendet.
Wir kommen um 11.00 Uhr zur Zuweisung der Eingänge.
Bis dahin ist Pause.

Ich unterbreche die Sitzung.

(Unterbrechung von 10.45 Uhr bis 11.05 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen zum nächsten Punkt unserer Tagesordnung:

Anlage X

Aufruf der Eingänge* und deren Zuteilung an die Ausschüsse

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich darf Sie bitten, die beiden Übersichtslisten zur Hand zu nehmen. Ich unterbreite Ihnen unter Nennung der Ordnungsziffer den jeweiligen Vorschlag des Ältestenrats für die Vorbereitung in den Ausschüssen, die dann im Plenum Bericht zu erstatten haben.

- 1 1/1:** Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Tagungen der Landessynode über den **1. Mai**

Hier haben wir vorgesehen, den Rechtsausschuß und den Hauptausschuß zu bitten, die Eingabe zu behandeln und am Donnerstag oder Freitag im Plenum darüber zu berichten.

- 2 1/2: Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend die **Vereinheitlichung des Dienstrechts** und Angleichung der Einkommen

Hier werden Rechtsausschuß und Finanzausschuß gemeinsam gebeten, die Vorbereitungen zu übernehmen.

* Der Wortlaut der Eingaben lag den Mitgliedern vor.
Sie wurden nicht verlesen.

** 1/1 = 1. Tagung, Eingang Nr. 1

- 1/3: Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Mitarbeiter auf **ABM-Stellen** 3

Hier geht die Bitte um Vorbereitung lediglich an den Rechtsausschuß.

- 1/4: Eingabe der Gewerkschaft ÖTV – Kreisverwaltung Karlsruhe – vom 27.07.1984 betreffend Benachteiligung der im Rahmen von **ABM-Maßnahmen** Beschäftigten im Bereich der Kirche 4

Auch hier bitten wir den Rechtsausschuß um die Vorbereitung.

- 1/5: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.08.1984 zur Einführung des **Luther-Testaments 1984** 5

Hier ist eine Sachbehandlung durch den Hauptausschuß vorgesehen.

- 1/6: Eingabe des Vorsitzenden des Umweltbeirates der badischen Landeskirche vom 07.09.1984 auf Durchführung einer **Schwerpunkttagung** mit dem Thema **Schöpfung/Ökologie** 6

Rechtsausschuß und Hauptausschuß werden um die Vorbereitung gebeten.

- 1/7: Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 18.09.1984 zur Frage der **Neuen Medien** 7

Hier ist ebenfalls die Bitte an den Rechtsausschuß gerichtet, die Vorbereitung zu übernehmen.

- 1/8: Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die **Umgliederung** des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau 8

Bei dem Ortsteil Rennhof handelt es sich um einen sehr kleinen Ortsteil. Das Gesetz haben Sie alle schon längere Zeit im Besitz. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, daß wir dieses Gesetz heute ohne Vorbereitungen in den Ausschüssen und ohne größere Aussprache gleich verabschieden. Wer kann dem nicht zustimmen? – Niemand.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, kommen wir jetzt zur Sachbehandlung. Es handelt sich um die Umgliederung eines Ortsteils mit ganz wenigen Einwohnern, nämlich einem Dutzend, die, wie ich aus der Nachbarschaft sagen kann, sich völlig mit der Stadt Lampertheim verbunden fühlen und auch auf kirchlichem Sektor dorthin kommen.

§ 1

Dem als Anlage beigegebenen Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden – vertreten durch den Landeskirchenrat – und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – vertreten durch die Kirchenleitung – über die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau vom 28.09.1984/..... wird zugestimmt.

Der Vertrag ist die Anlage.

Ich frage Sie: Wer kann diesem Vorschlag der Umgliederung nicht zustimmen? – Niemand. Wer enthält sich? – Einstimmig angenommen.

§ 2

Diese Bestimmung beinhaltet in Absatz 1 die Inkraftsetzung dieses Gesetzes:

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 01.01.1985 in Kraft.

Dann kommt Absatz 2:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Wer kann der vorgesehenen Regelung von § 2 seine Stimme nicht geben? – Niemand. Wer wünscht sich zu enthalten? – Niemand. Auch einstimmig angenommen.

Ich stelle somit das Gesetz über die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau insgesamt zur Abstimmung. Wer kann nicht zustimmen? – Niemand. Enthaltungen, bitte! – Keine. Somit ist das Gesetz einstimmig angenommen.

Wir fahren mit der Zuweisung fort:

- 9 1/9: Eingabe des Vorsitzenden der **Gesangbuchkommission** der badischen Landeskirche vom 10.09.1984 auf Belassung der alten Besetzung der Kommission bis zum Frühjahr 1985

Hier ist die Vorbereitung durch den Hauptausschuß vorgesehen.

- 10 1/10: Eingabe des besonderen Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose vom 24.09.1984 auf Behandlung des **Schwerpunkthemas „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“**

Hier ist die Vorbereitung durch den Bildungsausschuß vorgesehen.

- 11 1/11: Eingabe des Erich Splett in Gengenbach vom 24.09.1984 zur Frage des Einsatzes der **Medien – okkulte Wellen**

Hier schlagen wir Vorbereitung durch den Bildungsausschuß vor.

- 12 1/12: Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.09.1984 zu den **Bauprogrammen** auf landeskirchlichem und kirchengemeindlichem Gebiet

Hier wird der Finanzausschuß um Vorbereitung und Bericht im Plenum gebeten.

- 13 1/13: Eingabe des Evangelischen Schuldekans für die Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach und Alb-Pfingz vom 24.09.1984 zur Frage der Wiederberufung der **Kommission für Konfirmandenunterricht**

Hier geht die Bitte um Vorbereitung und einen späteren Bericht im Plenum an den zuständigen Bildungsausschuß.

- 14 1/14: Eingabe des Arbeitskreises evangelischer Unternehmer in Baden vom 02.10.1984 zu Fragen der **Arbeitslosigkeit**

Diese Eingabe fällt in das Arbeitsgebiet des Rechtsausschusses, der auch um die Vorbereitung gebeten wird.

- 15 1/15: Eingabe des Pfarrers Jochen Plagge in Rheinau-Rheinbischofsheim vom 05.10.1984 zu den **Lima-Texten**

Diese Eingabe fällt in die Zuständigkeit des Hauptausschusses. Der Ältestenrat schlägt vor, diese Eingabe dem Hauptausschuß zu überweisen.

- 16 1/16: Eingabe der Pfarrerin Inge Nestle in Hasel vom 14.08.1984 als Stellungnahme zum **Entwurf eines neuen Gesangbuches**

Auch hier wird der Hauptausschuß um die Vorbereitung gebeten.

- 1/17: Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 05.10.1984 als Stellungnahme zu den **Konvergenztexten „Taufe, Eucharistie und Amt“**

Auch hier bitten wir den Hauptausschuß um die Vorbereitung.

- 1/18: Eingabe des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg vom 10.10.1984 auf **Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen**

Diese Eingabe fällt in die Zuständigkeit des Rechtsausschusses. Auch hier bitten wir den Rechtsausschuß um Vorbereitung. Ich darf darauf hinweisen, daß Sie zu dieser Eingabe nachträglich noch drei Anlagen erhalten haben.

- 1/19: Eingabe des Günter Schroth in Wiesloch vom September 1984 zum Problem des **Waldsterbens**

Hier schlägt der Ältestenrat Sachbehandlung durch den Hauptausschuß vor, nachdem vor allem der anwesende Vertreter des Hauptausschusses im Ältestenrat für diese Art der Sachbehandlung plädiert hat. Ich nenne keinen Namen.

(Heiterkeit)

- 1/20: Eingabe von Pfarrern und Pfarrvikaren des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 15.10.1984 zur Frage der **Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare**

Um die Vorbereitung dieser Eingabe werden der Hauptausschuß und der Bildungsausschuß gebeten.

- 1/21: Eingabe der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 17.10.1984 zum Thema: **Die Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie**

Auch hier werden Hauptausschuß und Bildungsausschuß um die Vorbereitung gebeten.

- 1/22: Eingabe des Synodalen Kurt Dittes in Pforzheim vom 25.10.1984 zu den **Konvergenzerklärungen „Taufe, Eucharistie und Amt“**

Hier wird der Hauptausschuß um die Vorbereitung im Zusammenhang mit der gesamten Lima-Sachbehandlung gebeten.

- 1/23: Eingabe der Lehrvikarsgruppe 83 b vom 06.11.1984 zur Frage der **Übernahme als Pfarrvikare**

Hier werden Hauptausschuß, Finanzausschuß und Bildungsausschuß um die Vorbereitung gebeten.

- 1/24: Eingabe des Seminardirektors des Petersstifts – Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche in Baden – vom 07.11.1984 zur Frage der **Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare**

Hier haben wir eine Mitwirkung des Finanzausschusses, obwohl sich das Sachproblem mit dem der Eingabe 23 deckt, nicht erbeten, so daß für die Vorbereitung nur Hauptausschuß und Bildungsausschuß verbleiben.

- 1/25: Eingabe des Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim, vom 09.11.1984 zur **Besoldung der Pfarrer**

Zur gestrigen Abendstunde kam diese Eingabe noch. An sich war sie „beinahe verspätet“. Sie ist zwar persönlich überbracht worden, damit konnte aber die Ein-Monats-Frist nicht aufgeholt werden.

(Heiterkeit)

17

18

19

20

21

22

23

24

25

Es ist eigentlich mehr ein Gnadenakt, daß wir die Eingabe trotzdem durchlaufen lassen. In Zukunft sollte ruhig die Geschäftsordnung Platz greifen; denn es müssen sich auch verschiedene Leute auf die Eingaben vorbereiten. Die Antragsteller sollten ihre Eingaben also künftig rechtzeitig einreichen. Das gilt aber nicht nur für diesen Fall, sondern ganz allgemein. Ausnahmen sollten nur in Notfällen Platz greifen. Die Eingabe 1/25 richtet sich aber gegen eine Maßnahme aus dem Jahr 1983, so daß hier sicher kein Eil- oder Notfall vorliegt.

Im Ältestenrat konnte diese Eingabe nicht mehr behandelt werden, da sie längst nach Ablauf der Sitzung einging. Der Finanzausschuß wird aber, da die Eingabe in sein Sachgebiet fällt, gebeten, sie zu behandeln und dem Plenum einen entsprechenden Bericht vorzutragen.

Das sind die Eingaben gewesen.

Ich kann zu Ihrer Beruhigung sagen: Zwei Anträge sind noch angemeldet. Ob sie kommen oder nicht, weiß ich nicht. Wenn sie kommen, sind sie allerdings nicht mehr rechtzeitig eingegangen.

XI.1

Gemeinsamer Bericht des Evangelischen Oberkirchenrates und des Diakonischen Werkes: „Arbeitsloseninitiativen in Kirche und Diakonie“

Präsident **Dr. Angelberger**: Den ersten Bericht gibt Herr Oberkirchenrat Wolfgang Schneider. Herr Oberkirchenrat, ich darf Sie bitten.

Oberkirchenrat **Schneider**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Arbeitsloseninitiativen in Landeskirche und Diakonie:

Die folgende Bestandsaufnahme versucht zusammenzufassen und zu bewerten, was in den letzten Jahren als Beitrag geleistet wurde, um den Menschen zu helfen, die ihre Arbeit verloren haben oder denen es nicht gelang, einen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplatz zu finden. Damit sollen Sie, verehrte Synodale, in ein wichtiges Thema einbezogen werden, das Ihrer weiteren Überlegungen und Entscheidungen bedarf.

Nach Veröffentlichung der Tagesordnung der Landessynode erreichten mich täglich Anregungen, wie zum Beispiel Vorschläge zu einem Wechsel von der bedarfsorientierten zur subjektorientierten Weiterbildung, zur Frage der Arbeitsumverteilung in den Kirchen, zur Verkürzung der Tages-, Wochen-, Jahresarbeitszeit (Stichwort: Sabbatjahr). Ich verstehe dies als Hinweis darauf, wie stark unsere Gemeindeglieder gerade an diesem Thema interessiert sind, muß Sie aber um Ihr Verständnis bitten, daß ich den Auftrag hatte, über Maßnahmen zu berichten, die zurückgehen auf Entscheidungen der Landessynode, also in meinem Referat nicht das leisten kann, was Aufgabe einer Schwerpunktsynode wäre.

Dieser Überblick findet seine Ergänzung in dem Projekt „Starthilfe für Arbeitslose“, über das der Vorsitzende des besonderen Ausschusses, Herr Pfarrer Gasse, berichten wird.

Ich werde meinen Bericht in vier Abschnitte gliedern: I. Auftrag, II. Bericht, III. Erfahrungen und IV. Anregungen.

Den Teil II 1 meines Berichtes gebe ich als Mitglied des Vorstandes zugleich für das Diakonische Werk.

I. Auftrag

Die Landessynode hatte am 15. April 1983 folgendem Antrag des Finanzausschusses einstimmig zugestimmt: *Angesichts des schweren Problems der Arbeitslosigkeit, insbesondere auch der Arbeitslosigkeit der Jugendlichen, hält es der Finanzausschuß für geboten, für die genannten 2 Projekte (Sonderprogramm und Arbeitslosentreff) den Betrag von 250.000 DM der Synode zur Bewilligung vorzuschlagen.*

Damit hatte die Landessynode einer Eingabe des Diakonischen Werkes und der Evangelischen Akademie Baden vom 29. März 1983 entsprochen, Maßnahmen zur Linderung der Arbeitslosigkeit zu unterstützen. Näheres finden Sie im Protokoll der Frühjahrssynode 1983 auf den Seiten 119 ff und 168 ff.

II. Bericht

1. Hilfen für arbeitslose Jugendliche, die in Projekten der Diakonischen Werke der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke in Baden durchgeführt wurden.

1.1 Der Vorstand des Diakonischen Werkes setzte einen Vergabeausschuß ein, dem folgende Vorstandsmitglieder angehören: Degen, Heiss, Kaufmann, Michel, Pursche, Schneider und Ströhlein. Die sorgfältige und engagierte Geschäftsführung hat Herr Wirths vom Diakonischen Werk.

Zunächst wurden die Kriterien für eine Förderung festgelegt.

Es werden Projekte gefördert:

- bei denen durch das Zusammenwirken von öffentlichen Geldern und Mitteln der Kirche und der Diakonie eine optimale Effektivität zu schaffen ist;
- bei denen durch persönlichen und finanziellen Einsatz vor Ort eine Kontinuität der Tätigkeit zu erwarten ist;
- bei denen eine intensive und begleitende Betreuung der Betroffenen gewährleistet ist;
- bei denen arbeitslose Jugendliche aus ungünstigen familiären Bedingungen sowie schwer Vermittelbare wie chronisch psychisch Kranke Vorrang haben.

Darüber hinaus werden Einzelmaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Lehrstellen unter Beachtung der ersten drei Kriterien empfohlen.

Bei Investitionen muß die Zweckbestimmung gesichert sein.

Zuschüsse zu den Personalkosten für arbeitslose Jugendliche werden auf monatlich 200 DM begrenzt. Hinzurechnet werden monatlich für Soziallasten 130 DM.

Mindestens 10 % des beantragten Zuschusses sollten vom Träger erbracht werden.

1.2 Die Diakonischen Werke (die Gemeindedienste) der Kirchengemeinden Karlsruhe und Mannheim hatten bereits seit zwei Jahren Jugendliche im Rahmen des Sonderprogramms der Landesregierung in Kindergärten und in einer Jugendwerkstatt beschäftigt, als 1982 in vielen anderen Diakonischen Werken Überlegungen und Planungen für die Hilfsmöglichkeiten konkretisiert werden konnten. So entstanden bis 1984 13 Projekte in Ettlingen, Heidelberg, Karlsruhe, Kehl, Konstanz, Lahr, Lörrach (2), Mannheim, Offenburg, Singen, Tauberbischofsheim und Überlingen.

Etwa 250 Jugendlichen werden Arbeitsplätze in der Regel für ein Jahr zur Verfügung gestellt.

Die Einsatzfelder haben zwei Schwerpunkte: Im ersten sind die Jugendlichen in einer Jugendwerkstatt, einem größeren Althausanierungsprojekt und einem Projekt zur Aufarbeitung alter Möbel eingesetzt. Etwa ein Drittel der Jugendlichen arbeiten in diesen Projekten und erhalten Grundkenntnisse in den verschiedenen Arbeitsgebieten des Baugewerbes. Die anderen Jugendlichen sind vorwiegend im zweiten Schwerpunkt, im sozialen Bereich eingesetzt. Sie arbeiten in Kindertagesstätten, Altenheimen, Krankenhäusern und in der Nachbarschaftshilfe.

Die Jugendlichen erhielten zum Teil durch enge Zusammenarbeit der Diakonischen Werke mit den örtlichen Arbeitsämtern Zugang zu diesen Projekten. Andere erhielten die Information durch die Diakonischen Werke oder Kirchengemeinden direkt.

Im Rahmen des Sonderprogramms der Landesregierung sollen Jugendliche angesprochen werden, die nach Abbruch oder Abschluß schulischer Bildungsmaßnahmen weder in ein Arbeits- noch in ein Ausbildungsverhältnis geführt werden können. In den einzelnen Projekten werden zu etwa zwei Drittel Jugendliche mit besonderen Lern- und Anpassungsschwierigkeiten erfaßt. Etwa ein Drittel der Jugendlichen haben auch nach Abschluß der Mittleren Reife und einige wenige auch nach dem Abitur keine Ausbildungsstelle erhalten. Die Jugendlichen sind zum größeren Teil unter schwierigen familiären Bedingungen aufgewachsen und dem sogenannten „benachteiligten Personenkreis“ zuzurechnen. Neben dem oft fehlenden Schulabschluß kommen bei den Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten hinzu, die über entwicklungsbedingte Besonderheiten hinausgehen:

Dies sind:

- starke Kontakt- und Beziehungsschwierigkeiten,
- mangelnde Einschätzung der eigenen Fähigkeiten,
- geringe Belastbarkeit,
- mangelnde Fähigkeit, Konflikte zu lösen,
- keine oder nur geringe Motivation zu einer beruflichen Ausbildung oder Tätigkeit.

Die jetzige Situation dieser Jugendlichen wird im Bericht der Bundesregierung von 1984 zur Sicherung der Zukunftschancen der Jugend in Ausbildung und Beruf so beschrieben:

Benachteiligte und leistungsschwache Jugendliche stehen gerade in der Phase der Ausbildung der geburtsstarken Jahrgänge und angesichts der noch schwierigen Arbeitsmarktsituation in der besonderen Gefahr, in das soziale Abseits gedrängt zu werden.

1.3 Aus dem Gesagten wird deutlich, daß der sozialpädagogischen und seelsorgerlichen Betreuung im Rahmen dieser Projekte eine besondere Bedeutung zukommt. Im Mittelpunkt des diakonischen Auftrags steht hier der einzelne in seiner Not. Es wird daher versucht, unter Einbeziehung aller äußeren Möglichkeiten zum einzelnen hinzudenken und ihn ein Stück weit auf seinem Weg zu begleiten. Der inhaltliche Ansatz der Begleitung entspricht der ganzheitlichen Förderung der Persönlichkeit unter Einbeziehung der familiären Situation. Dabei versuchen die Mitarbeiter, das Angebot des Evangeliums, dem Menschen Heil und Heilung zu bringen, weiterzugeben.

1.4 Die intensive Betreuung der einzelnen Jugendlichen ist für die Projekte der Diakonie unabdingbar. Das staatliche Programm sieht leider nur eine geringere Förderung der sozialpädagogischen Betreuung und keine Erstattung der Sachkosten vor, während die Gehälter der Jugendlichen in voller Höhe getragen werden. Daher erhielten die Projekte auf Antrag Zuschüsse zu den Personal- und Sachkosten. So wurden einschließlich der von der Synode zur Verfügung gestellten 200.000 DM vom Diakonischen Werk insgesamt bis heute 483.400 DM an Zuschüssen gezahlt. In diesem Betrag ist die zusätzliche Förderung für eine dreijährige Ausbildung von hauswirtschaftstechnischen Helfern und die für die Erweiterung der Ausbildung von Altenpflegern enthalten.

1.5 Im Vordergrund der Bemühungen um arbeitslose Jugendliche steht das Ziel der Stabilisierung der Persönlichkeit und die berufliche Förderung und Vermittlung in eine Arbeitsstelle in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsamt. Firmenbesuche und Firmenbesichtigungen, Hilfe bei Bewerbungen gehören ebenso zum Programm, wie die persönliche Beratung. Während 1983 noch etwa 80 % aller Jugendlichen nach der Maßnahme in Ausbildungs- und Arbeitsstellen vermittelt werden konnten, war die Vermittlung 1984 erheblich schwieriger. Da die Betreuung in der Regel nach Ablauf des Jahres nicht beendet ist, werden zur Zeit die Bemühungen noch fortgesetzt, den Jugendlichen Arbeits- oder Ausbildungsstellen zu besorgen. Daher liegt für 1984 noch kein abschließendes Ergebnis vor.

1.6 Um die zweijährigen Erfahrungen mit diesem Projekt aufzuarbeiten und eventuelle Verbesserungen zu besprechen, fand Anfang September 1984 eine Klausurtagung der Träger und Projektleiter statt. An dieser Tagung nahmen auch der Vorsitzende und einige Mitglieder des Vergabeausschusses teil, ebenso der Heimleiter eines Kinder- und Jugendheimes der Diakonie sowie Vertreter des Arbeitsamtes und ein Unternehmer.

Eines der Ergebnisse war, daß – auch nach Einschätzung der Bundesanstalt für Arbeit in Nürnberg – die Jugendarbeitslosigkeit besonders für den von der Diakonie betreuten Personenkreis wahrscheinlich bis zum Ende dieses Jahrzehnts und darüber hinaus als Problem bleiben wird. Daher wird die Not arbeitsloser Jugendlicher noch lange als Anfrage und Auftrag der Kirche und ihrer Diakonie bleiben. Bei der geplanten Weiterführung der Projekte sollen die Möglichkeiten der engen Zusammenarbeit mit der stationären Jugendhilfe der Diakonie noch mehr genutzt werden. Das ist ein Angebot. Hier sind also noch Möglichkeiten offen.

Zusätzlich zu den bisherigen Projekten wurden im Rahmen der Erweiterung des sozialen Jahres noch ca. 25 Jugendliche als Helfer in Familien eingesetzt. Träger dieser Maßnahmen sind ebenfalls die Diakonischen Werke.

Zunehmend versuchen auch Kirchengemeinden, im Rahmen ihrer Möglichkeiten arbeitslosen Jugendlichen zu helfen. Auch wenn es nicht vielen Kirchengemeinden möglich sein wird, über größere Projekte Jugendlichen Arbeitsplätze anzubieten, ist es sinnvoll, einzelnen Jugendlichen zu helfen. Als praktische Hilfsmöglichkeit wird zum Teil folgendes praktiziert:

- Die Eltern arbeitsloser Jugendlicher in besonderer Weise in die Gemeinde mit einzubeziehen,

- persönliche Patenschaften für arbeitslose Jugendliche anzuregen,
- durch Gemeindeglieder, Kirchengemeinderäte, kirchliche Mitarbeiter und Pfarrer die persönlichen Beziehungen auszunutzen und örtliche Betriebe zu motivieren, zusätzliche Lehrstellen für Jugendliche zu schaffen,
- besondere Freizeitangebote für arbeitslose Jugendliche.

Ich meine, wir sollten unser Herz, unsere Phantasie und unsere Kreativität vor allem auch bei einem solchen Thema bewähren. Da sind noch einige Möglichkeiten ungenutzt.

Ich gehe weiter zum nächsten Kapitel:

2. Hilfen für Arbeitslose durch die Industrie- und Sozialpfarrämter.

Die 1983 begonnene und geplante Arbeit hat sich wie folgt entwickelt:

2.1 Insgesamt sind in drei Städten (Heidelberg, Karlsruhe und Pforzheim) feste Arbeitslosentreffs entstanden, die von je einer ABM-Kraft (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) geleitet werden. Die Fachaufsicht liegt in allen Fällen bei der Evangelischen Akademie II. In Mannheim und Freiburg besteht eine enge Zusammenarbeit mit bestehenden Arbeitsloseninitiativen. In Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Singen wurden freie Arbeitsloseninitiativen mit kleineren, zum Teil auch größeren Beträgen unterstützt.

Die Evangelische Akademie führte vom 13. bis 15. April 1984 eine Tagung für alle badischen Arbeitslosengruppen durch. Diese wurde von 45 Teilnehmern besucht. Folgetagungen werden dringend gewünscht und sind für 30. November bis 2. Dezember 1984 und 3. bis 5. Mai 1985 geplant. Bei der Landestagung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft (EAN) vom 6. bis 8. Juli 1984 wirkten Vertreter der fünf Schwerpunktstellen mit und berichteten über ihre Situation. Die drei ABM-Kräfte sind in den Dienstbesprechungen der Industrie- und Sozialpfarrämter anwesend und werden von den örtlichen Sozialsekreten in ihrer Arbeit begleitet und vierteljährlich zusammengerufen.

2.2 Das inhaltliche Konzept hat sich allgemein als richtig und durchführbar erwiesen: Die Seminar- und Gruppenarbeit dient dem Aufarbeiten gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Zusammenhänge im Lichte des Evangeliums, der Suche nach neuen Wegen des Arbeitens, dem Kontakt halten mit der Arbeitswelt. Neben und in diesem allem geschieht aber immer auch die Ansprache persönlicher Probleme seelischer, finanzieller und familiärer Art. Einzelberatungen und Hilfestellungen (gemeinsame Ämterbesuche, Weitervermittlung an Fachberater und ähnliches) nehmen einen breiten Raum ein und erfolgen in Absprache mit den Gemeindediensten. Aber auch das Artikulieren der eigenen Anliegen in Kirche, Gewerkschaft und Öffentlichkeit sind ein Schwerpunkt. So wirkten die Gruppen zum Beispiel bei den 1. Mai-Veranstaltungen 1984 mit, treten für die Gewährung eines Sozialpasses ein und ähnliches. Es geschieht ganz bewußt eine ganzheitliche Ansprache und Hilfestellung.

2.3 Im einzelnen ergibt sich zur Zeit folgender Stand:

Ich empfehle Ihnen, einmal den Arbeitslosentreff in Ihrem Umfeld zu besuchen und diese Information vielleicht als

Anregung zu verstehen, mit den Mitarbeitern und denen, die Sie dort treffen, einmal ins Gespräch zu kommen. Da die fünf verschiedenen Treffs auch je ihre eigene Struktur haben, ist es jeweils für die anderen interessant, auch einmal zu sehen, welche Erfahrungen man andernorts macht. Ich beginne mit **Heidelberg**:

a) Nach einem Seminar im März 1983 im Kloster Schöntal mit 18 Teilnehmern wurde in enger Zusammenarbeit mit dem dortigen Sozialsekreten Horst Maetze und einigen Betroffenen die inzwischen selbständige „Heidelberger Arbeitsloseninitiative“ gegründet. Im Anschluß wurde am 1. August 1984 eine eigene Kontaktstelle eröffnet. Der Leiter, Andreas Wahlster, ist als ABM-Kraft von der Kirchengemeinde Heidelberg seit 16. Mai 1984 auf ein Jahr angestellt. Die AB-Maßnahme könnte wahrscheinlich um ein weiteres Jahr verlängert werden. Die Arbeit dort ist gerade angelaufen. Das zweimal wöchentliche Beratungsangebot in der Kontaktstelle (Plöck 66) und die Gruppentreffs im Gemeindehaus der Christuskirche werden angenommen. Eine wesentliche Hilfe ist es schon, wenn eine Gemeinde ihr Gemeindehaus öffnet und Räume zur Verfügung stellt. Auch das ist leider nicht selbstverständlich. Vormittags stehen unsere Räume ja in den meisten Fällen leer. In Heidelberg bestehen zu den beiden freien Arbeitsloseninitiativen gute Kontakte. Im September fand auf Burg Rieneck ein Seminar für 20 Teilnehmer der neuen Kontaktstelle statt.

b) Das Industrie- und Sozialpfarramt **Mannheim** führte im September 1983 in Wilhelmsfeld eine Schulung mit 23 arbeitslosen Teilnehmern durch. Daraus ergaben sich Anregungen für ein größeres Arbeitslosentreffen im April 1984, das von DGB (Deutscher Gewerkschaftsbund) und Gemeindedienst Mannheim getragen wurde. Es entstanden ein Arbeitslosen-Café, wöchentliche Gruppentreffs und ein monatliches Beratungsangebot, welches durch Rechtsberater des DGB und die Sozialsekreten Hauenstein und Spohn wahrgenommen wird. Die Errichtung einer ABM-Stelle ist bisher noch nicht gelungen, wird jedoch weiterhin angestrebt, da die begonnene Arbeit sehr guten Zuspruch erhält und mit Hilfe eines hauptamtlichen Mitarbeiters ausgeweitet werden könnte.

c) **Karlsruhe**: Hier läuft seit 16. Juni 1983 eine AB-Maßnahme, deren Träger der Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach ist, und die nach Verlängerung um ein Jahr am 15. Juni 1985 ausläuft. Nach längerer Anlaufzeit konnte hierbei die zweite Kraft, Frau Praßler-Schmeiser (eingestellt seit November 1983), zunächst eine Tagung in Bad Herrenalb (Dezember 1983 mit 12 Teilnehmern) durchführen, sodann einen wöchentlichen Gruppentreff, an dem sich 10 bis 15 Teilnehmer versammeln, und Beratungen anbieten. Im Mai 1984 gründete Pfarrer Dr. Lochmann den Verein „Arbeitslosenzentrum Karlsruhe e. V.“, der Mitglied im Diakonischen Werk ist und sich als Träger des am 24. September 1984 eröffneten Arbeitslosenzentrums versteht. In der Schützenstraße 34 ist ein Ladenlokal angemietet; Einzelberatungen, Gruppentreffen, Informationsveranstaltungen, sowie dreimal wöchentlich ein offener Kaffeetreff sind das derzeitige Angebot, von dem bereits reger Gebrauch gemacht wird. Über den Verein geschieht eine Zusammenarbeit mit Stadt, DGB, Katholischer Arbeitnehmerbewegung, Diakonischem Werk und einzelnen Firmen.

d) Der Arbeitslosentreff **Pforzheim** (im Schloßbergzentrum) hat folgende Konstruktion: Anstellungsträger der Leiterin Frau Kohnz (AB-Maßnahme, 16. September 1983 bis 15. September 1985) ist die Evangelische Kirchengemeinde, die zusammen mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund einen Arbeitskreis gebildet hat, welcher die Arbeit begleitet und fördert. Dienstaufsicht hat der Evangelische Gemeindedienst. Im März 1984 fand mit dem Industrie- und Sozialpfarramt Mittelbaden ein Seminar statt (Hohenwart, acht Teilnehmer). Derzeit werden zweimal wöchentlich Einzelberatungszeiten, sowie je eine Koch-, Back- und Werkgruppe und eine offene Gesprächsgruppe unter Leitung eines Psychologen durchgeführt. Einem Betriebsbesuch bei BASF in Ludwigshafen schloß sich auch die Karlsruher Gruppe an. Wie in den anderen Treffs bestehen gute Verbindungen zum Arbeitsamt, den Sozialbehörden, dem Deutschen Gewerkschaftsbund und auch den freien Arbeitsloseninitiativen.

e) In **Freiburg** hat Sozialsekretär Roßkamp bis Sommer 1984 bei der „FRIGA“ (Freiburger Initiative gegen Arbeitslosigkeit) mitgewirkt, einem freien Zusammenschluß meist arbeitsloser Akademiker, der auch finanziell unterstützt wurde und mit dem jetzt noch gute Kontakte bestehen. Es wird jedoch eine eigene Einrichtung angestrebt aus der Erkenntnis heraus, daß Arbeitslose mit geringerem Bildungsstand und weniger Artikulationsfähigkeit bei diesen freien Gruppen meist (wieder einmal) zu kurz kommen, das Industrie- und Sozialpfarramt dagegen Möglichkeiten und Erfahrungen hat, auf ihre speziellen Bedürfnisse einzugehen. So soll auch in Freiburg ein eigener Arbeitslosentreff und eine ABM-Stelle entstehen. Konkrete Verhandlungen finden demnächst statt.

f) In **Singen/Hohentwiel** ist schließlich geplant, demnächst ebenfalls eine ABM-Stelle zu errichten, welche in dem dort schon bestehenden „Arbeitslosen-Initiative e. V.“ arbeiten soll. Gespräche mit dem Arbeitsamt und dem Gemeindedienst werden zur Zeit geführt. Es ist unsererseits vorgesehen, die ABM-Stelle mit den vorhandenen Restmitteln zu bezuschussen.

2.4 Die hier in Stichworten bezeichnete Arbeit ist in der Praxis schwierig und oft frustrierend. Es ist Ihnen sicher aufgefallen, daß zunächst einmal nur ganz wenige überhaupt ansprechbar waren. Es ist die Erfahrung, daß der Kreis erst allmählich größer wird und sich stabilisiert. Arbeitslose nehmen die Angebote oft als einen „letzten Versuch“ wahr. Lang angestaute Enttäuschungen und Aggressionen werden abgeladen, tiefe Hoffnungslosigkeit äußert sich in Sarkasmus und Depression; der Mut, in der Öffentlichkeit für die eigene Sache einzustehen, ist meist gering. Einschätzungen der persönlichen und allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Situation geraten durch lange Isolation und mangelnde Kommunikationsmöglichkeiten oft extrem einäugig. Daneben steht aber auch die Erfahrung, daß der eine oder andere sich fängt und neuen Mut oder zumindest Gelassenheit entwickelt, daß jemand Arbeit findet und dann dennoch gern den Kontakt hält, daß sich ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit und begrenzte Hoffnung bildet.

Industriepfarrer Dr. Lochmann, der die Koordination und zentrale Betreuung dieser Aufgabe übernommen hat, schreibt:

Nach den bisherigen Erfahrungen und der bitteren Aussicht, daß wir noch lange mit großen Zahlen von Arbeitslosen rechnen müssen, möchten wir empfehlen, diese Arbeit weiterzuführen. Sie sollte für 1985/86 erneut mit 50.000 DM ausgestattet werden. Vor allem aber muß die personelle Kontinuität gesichert sein. In Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Pforzheim sollten feste Stellen errichtet werden. Die Arbeit lebt von langfristigen persönlichen Verbindungen, nicht nur zu Arbeitslosen (die uns dann auch weiterempfehlen), sondern auch zu den Kontaktpersonen in Ämtern, Betrieben und Gewerkschaften.

3. Landeskollekte am Jugendsonntag

Aus Mitteln der Jugendsonntagskollekte wurden 1982 bis Mitte 1984 96.030 DM für neun Projekte bewilligt, darunter 2.230 DM für Freizeitzuschüsse, die an Jugendliche gegeben wurden, deren Eltern arbeitslos sind. Gefördert wurden unter anderem die Jugendwerkstatt Mannheim-Waldhof, der soziale Arbeitskreis Burghof in Lörrach und das Jugendwerk Mannheim.

Das Amt für Jugendarbeit selbst hat in Zusammenarbeit mit dem Kirchenbauamt auf dem Gelände der Jugendbildungsstätte Ludwigshafen ein jahrelang nicht mehr bewohntes Einfamilienhaus, welches erworben werden konnte, mit einer Gruppe jugendlicher Arbeitsloser unter Leitung eines arbeitslosen Werklehrers als technischem und pädagogischem Leiter renoviert. Zwar ist es nicht gelungen, diese Jugendlichen in Handwerksbetrieben unterzubringen, die in das Projekt ebenfalls eingeschaltet waren, doch konnten fast alle in anderen Arbeitsplätzen einsteigen. Mit einer Ausnahme habe sie eine Chance erhalten, ein Arbeits- bzw. Ausbildungsverhältnis aufzunehmen. Sie haben durch eigene Arbeit gelernt, Mut und Initiative zu entwickeln, und es so auch geschafft, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen.

4. Diakonisches Jahr

Das Diakonische Jahr hat natürlich zunächst keine Aufgabe im Blick auf das Problem der Arbeitslosigkeit. Es geht uns darum, daß die traditionelle, bewährte Aufgabenstellung des Diakonischen Jahres erhalten wird. Jugendliche erhalten die Möglichkeit, sich im Bereich von Kirche und Diakonie zu engagieren, sich in der Begegnung mit alten, kranken und behinderten Menschen zu erfahren und ihnen zu helfen, unter der Zusage, daß Christus uns da begegnet, wo wir uns dem Nächsten zuwenden. Mittelbar wirkt sich aber die Steigerung des Platzangebotes auch als Beitrag zur Linderung der Arbeitslosigkeit junger Menschen und da und dort auch im Blick auf eine mögliche Berufsfindung aus.

Wir sind froh, daß die Zahlen wesentlich gesteigert werden konnten: Waren 1982 noch 76 Diakoniehelfer im Dienst, waren es 1983 96 und 1984 134. Dazu hat die Landessynode einen wesentlichen Beitrag geleistet, indem sie im Herbst 1983 für die Jahre 1984 und 1985 jeweils 50.000 DM aus Haushaltsmitteln zur Verfügung stellte. Ein Ausschuß, dem auch Mitglieder der Synode angehören, konnte im Frühjahr 1984 22 Einsatzstellen einen Zuschuß zusagen. Weitere Einzelheiten finden Sie im Bericht, den Ihnen der Herr Präsident am 28. September 1984 zugeleitet hat.

III. Erfahrungen

1. Am 1. September 1983 waren in Baden-Württemberg 22.040 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos. Nach einer

letzten Auskunft des Arbeitsamtes seien es am 1. September 1984 18.040 gewesen, also 4.000 weniger, aber immer noch viel zu viele. Während 23 Millionen in der Bundesrepublik gegen ein Entgelt arbeiten können, sind 10 % ohne Arbeit. Ein Vergleich der Entwicklung der letzten Jahre zeigt, daß dies keine vorübergehende Erscheinung ist, sondern eine Erfahrung, mit der wir alle für eine lange Zeit werden leben müssen.

2. Die Menschen, die dieses Geschick erleiden, sind großen Belastungen ausgesetzt, reagieren anders und brauchen darum eine besondere, fachlich qualifizierte Begleitung. Projekte ohne pädagogische, menschliche, seelsorgerliche Zuwendung sind nicht zu verantworten. Vor einiger Zeit beschrieb eine größere Tageszeitung diese Erfahrung so: „Bist du arbeitslos, dann bist du nutzlos, bist du sinnlos und gebrandmarkt auch noch.“

3. In dieser Situation war es eine unschätzbare Hilfe – das kann nicht klar genug gesagt werden –, daß wir in den Diakonischen Werken der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke, den Einrichtungen der Diakonie und in den Industrie- und Sozialpfarrämtern fachlich qualifizierte, persönlich engagierte und sensible Mitarbeiter haben, die fähig sind, Situationen einzuschätzen, die über Kontakte verfügen, sich durch die Paragraphen der Förderungsrichtlinien hindurchfinden und zügig Projekte aufbauen und sachgemäß begleiten können. Ohne diese Mitarbeiter hätten wir dieses Sonderprogramm nicht durchführen können. Für die pädagogische Betreuung der einzelnen Projekte wie auch der Arbeitslosentreffs haben wir zum Teil Mitarbeiter über ABM, also auf Zeitvertrag für ein, im günstigsten Fall zwei Jahre, angestellt. Als ehemals Arbeitslose versuchen sie nun ihren Schicksalsgefährten beizustehen, stoßen auf viel Resignation, sollen Mut machen und stehen ständig unter der Belastung, daß sie in einigen Monaten auch wieder zu denen gehören werden, denen sie jetzt helfen sollen.

4. Das Verhältnis der Kirchengemeinden und Kirchenbezirke zum Sonderprogramm ist unterschiedlich. Da gibt es Kirchengemeinden, die das Projekt in ihrer Nachbarschaft durch Sonderkollekten unterstützen, die sich selbstverständlich mit diesem Projekt identifizieren, wir begegnen aber auch der Feststellung: Kirchengemeinde und Kirchenbezirk haben keine Beziehung zu unserem Projekt und unterstützen es auch finanziell nicht. Ich sagte bereits einleitend, daß hier nur über Schwerpunkte berichtet würde, die auf Ihre Entscheidung zurückgehen. Darüber hinaus gibt es noch eine ganze Reihe anderer Maßnahmen, an denen sich unsere Gemeinden beteiligen können und auch beteiligen. Ich möchte eigentlich voraussetzen und würde Ihnen empfehlen, etwa bei Visitationsgesprächen diese Frage auch immer wieder zu stellen, daß in der Seelsorge unserer Gemeinden, bei Konfirmanden-, Krankenbesuchen, in Gemeindegruppen und so weiter dieses Thema immer wieder begegnet und auch aufgenommen wird, denn bei diesen 2,3 Millionen, die keine Arbeit finden, sind unsere Gemeindeglieder ja dabei.

IV. Anregungen

1. Das Thema Arbeitslosigkeit ist nicht nur ein gesellschaftliches Phänomen, sondern berührt auch die Fähigkeit des Leibes Christi, mit zu leiden: „Wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit, und wenn ein Glied wird herrlich gehalten, so freuen sich alle Glieder mit“ (1. Korinther 12,26). Im Bemühen um die Verlebendigung unserer

Gemeinden dürfen die Erfahrungen der leidenden Glieder nicht ausgeklammert werden, diese müssen vielmehr in einen Kräfteaustausch einbezogen werden. Der einzelne sollte mit seiner Belastung nicht allein bleiben, sondern in der Gemeinde, zu der er gehört und deren Arbeit er durch Zahlung seiner Kirchensteuer auch einmal mittrug, die Annahme finden, die ihn davor bewahrt, an den Rand gedrängt zu werden und die ihm Hoffnung und die Fähigkeit weiterzudenken vermittelt. Diese Menschen sollen an uns erfahren, daß sie zu uns gehören, ob sie nun Arbeit haben, oder ob sie eine Arbeit bisher vergeblich suchten.

2. Das bedeutet für unsere Gemeinden auf allen Ebenen und in ihren verschiedenen Arbeitsbereichen: Wir müssen es lernen, unsere Sprachlosigkeit abzubauen, um den Themenbereich „Arbeit – Arbeitslosigkeit“ aufzugreifen, und zwar

- mit sachlicher Kompetenz,
- in geistlicher Verantwortung,
- mit dem Ziel, Gemeinschaft gerade in dieser Situation zu bewahren.

Dabei ist theologische Arbeit zu leisten. Ich habe den Eindruck, daß die Anregungen der EKD-Denkschrift nicht im Geringsten entdeckt und verarbeitet worden sind. Erkenntnisse, die wir gewinnen können, sollten aber auch ein neues Bewußtsein bilden. Wir müssen Defizite an Gemeinschaft abbauen und entscheiden, was wir als einzelne, als Gemeinden, als Landeskirche konkret beitragen können, um unseren Auftrag in dieser Stunde zu erfüllen.

Als Mitglieder einer Synode werden Sie überlegen müssen, wieweit die Entscheidungen, die von Ihnen erwartet werden, eine schwerpunktmäßige Behandlung dieses Themas voraussetzen.

3. Eine reibungslose Kommunikation zwischen den verschiedenen Erfahrungs-, Entscheidungs- und Handlungsebenen scheint mir hier besonders notwendig zu sein. Wir sollten auch fähig werden, zu entscheiden, was auf welcher Ebene von wem getan wird und welche Mittel wir dazu einsetzen. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Ergänzung der Gemeinden und Kirchenbezirke durch die Arbeit der Werke und der selbständigen Einrichtungen der Diakonie. Die Tatsache, daß die Landessynode einige Sondermaßnahmen unterstützt, daß einige Mitarbeiter mit Phantasie und Engagement sich diesem Thema stellen, darf nicht zum Alibi werden für das Achselzucken der Mehrheit.

4. Da Sie ja auch über Geld zu entscheiden haben, bitte ich Sie, dieses Thema in Ihre Überlegungen einzubeziehen. Diejenigen, die mit der Verteilung der Mittel befaßt waren, haben sich bemüht, so sorgfältig wie nötig, aber auch so rasch wie möglich die Zuschüsse zuzuteilen. Wir sind der Ansicht, es sei notwendig und sinnvoll, die Projekte, die als Modelle auf zwei Jahre ausgelegt waren, weiterhin zu fördern. Dafür aber brauchen wir weitere Mittel. Als besonders belastend empfinden wir mehr und mehr die Tatsache, daß gerade in den Arbeitsbereichen, die eine hohe personale Kontinuität voraussetzen, wie etwa in der pädagogischen Begleitung unserer Arbeitslosentreffs „Mitarbeiter auf Zeit“ arbeiten. Sollte der Sonderstellenplan aufgrund der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ den Einsatz von Mitarbeitern in besonderen Arbeitsbereichen ermöglichen – wir dachten ja einmal daran, besonders Innovationen zu fördern –, wäre hier ein guter Ansatzpunkt. Ich bin mir bewußt, daß damit unsere Auf-

gabe noch schwieriger wird. Denn gerade an diesem Punkt werden wir ja in dieser Woche einiges Kopfzerbrechen haben. Aber ich bitte Sie um derentwillen, die hier angesprochen sind, auch diesen Personenkreis, diese notwendige Aufgabe mit einzubeziehen.

1982 sagte der Berichterstatter des Rechtsausschusses: „Darüber hinaus wird die Kirche sich in ihren eigenen Reihen bemühen müssen, hier mehr zu tun, als Absichtserklärungen zu geben.“ Ich hoffe, dieser Bericht hat Ihnen deutlich gemacht, daß es nicht bei Absichtserklärungen geblieben ist. Entscheidungen, an denen Sie zum Teil mitgewirkt haben, konnten Initiativen wecken oder verstärken. Diese sollten um der Betroffenen willen weitergeführt werden. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Oberkirchenrat Schneider. Wir dürfen Ihnen herzlich für Ihren ausführlichen Bericht danken. Sie haben uns tatsächlich einen Rechenschaftsbericht gegeben, und Sie haben damit wirklich auch den Nachweis geführt, daß es nicht nur bei Absichtserklärungen geblieben ist, sondern daß tatkräftig das eine oder andere Projekt nicht nur ins Leben gerufen, sondern so tüchtig ausgebaut ist, daß es lebensfähig geworden ist. Auch Ihr Blick in die Zukunft zeigt derart gute Wege, daß es eigentlich die Aufgabe sein muß, hierbei behilflich zu sein. Das wird Aufgabe der kommenden Tagungen sein. Herzlichen Dank.

Wir hören hierzu jetzt noch den Bericht von Herrn Pfarrer Gasse. Ich darf bitten.

(Beifall)

XI.2

Bericht des besonderen Ausschusses

Starthilfe für Arbeitslose:

„Aufgaben und Wirken des Ausschusses“

Pfarrer **Gasse**: Sehr verehrter, lieber Herr Präsident! Liebe Schwestern und Brüder! Wenn ich mich so umschaue, sehe ich viele vertraute Gesichter, liebe Gesichter – ich freue mich darüber –, und ich sehe auch liebe Gesichter, aber noch nicht so vertraute. Ich danke Ihnen, daß ich hier als nicht mehr Synodaler meinen Bericht erstatten darf.

Angesichts der veränderten Zusammensetzung dieser neuen Synode wird es sinnvoll sein, dies in vier Abschnitten zu tun:

Ich informiere

- I. über die Entstehungsgeschichte,
- II. über die Zielsetzung,
- III. über die geleistete Arbeit und
- IV. über die zukünftigen Aufgaben der „Starthilfe für Arbeitslose“.

I. Zur Entstehungsgeschichte: Wie und wann ist es zur Gründung des synodalen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ gekommen? – Der Landesverband Baden der Evangelischen Akademikerschaft in Deutschland war es, der in mehreren Eingaben, zuletzt im März 1979, die meines Erachtens zuerst vom damaligen Kirchentagspräsidenten Simon 1977 in Berlin ausgesprochene Verantwortung der Kirche der wachsenden Zahl der Arbeitslosen

gegenüber – besonders unter den Jugendlichen – auf die Tagesordnung unserer Landessynode brachte. Ein „Lastenausgleich zwischen den Generationen“ sei dringend geboten, und die Synode wurde gebeten, zur Schaffung neuer Arbeitsplätze die Aktion „Arbeitslosenabgabe“ ins Leben zu rufen. Konkret – ich zitiere aus dem Antrag – bedeutete dies: „Kirchliche Beamte und Angestellte mit gesichertem Einkommen und in unkündbarer Stellung, ebenso kirchlich engagierte Gemeindeglieder, leisten einen Beitrag in Höhe der Arbeitslosenversicherung lohnabhängiger Arbeitnehmer.“ Das sind 1,5 % des Bruttogehaltes.

Ergebnis der Aussprache im Plenum der Synode über diesen Antrag waren folgende Beschlüsse vom 27. April 1979:

1. *Es wird ein Fonds gegründet, der aus freiwilligen Spenden gespeist werden soll und der Schaffung von Arbeitsplätzen für jeweils zwei bis drei Jahre dient. Kirchliche Beamte und Angestellte sowie alle Gemeindeglieder mit gesichertem Einkommen und in unkündbarer Stellung werden gebeten, einen regelmäßigen monatlichen Beitrag über einen längeren Zeitraum hinweg hierfür zu leisten.*
2. *Das Diakonische Werk wird gebeten, die Geschäftsführung zu übernehmen.*
3. *Zur Verwaltung des Fonds wird ein synodaler Ausschuß gebildet.*

Der Ausschuß bestand zunächst aus fünf, später aus acht Mitgliedern. Zum Vorsitzenden wurde Dr. Klaus Engelhardt gewählt; nach seiner Wahl zum Landesbischof übernahm ich den Vorsitz. Die beiden wichtigsten Entscheidungen des neu gebildeten Ausschusses waren:

1. Die Aktion wird „Starthilfe für Arbeitslose“ genannt. Mit dieser Bezeichnung sollte deutlich gemacht werden, daß die Starthilfe an einer ganz bestimmten Stelle, nämlich dem für viele Arbeitslose schwierigen Übergang von der Arbeitslosigkeit zur Arbeitsfindung, gewährt werden sollte.
2. Der Beginn der Aktion wurde auf den Herbst 1979 festgesetzt. Dafür waren praktische und verwaltungstechnische Erwägungen maßgeblich.

Seit Ende 1979 existiert also die Starthilfe für Arbeitslose. Mit welchem Erfolg, darüber werde ich unter Punkt III Näheres sagen.

II. Vorher darf ich – entsprechend der eingangs gegebenen Gliederung – über die Zielsetzung, die Intention, der Aktion folgende Ausführungen machen: Dabei beziehe ich mich auf das, was mein Vorgänger, der damalige Landessynodale Dr. Engelhardt, auf den wiederholt vorgebrachten Einwand sagte: die Synode hätte mit dieser Aktion das Augenmaß für die Wirklichkeit verloren und sich übernommen. Ich zitiere:

Es ist wahr, eine Synode kann nicht das ungemein komplexe Arbeitslosenproblem lösen. Dies ist auch nicht die Absicht der Aktion. Intention ist vielmehr, von kirchlicher Seite aus deutlich zu machen: sowenig wir das Arbeitslosenproblem als Ganzes aus der Welt schaffen können, sowenig dürfen wir uns daran gewöhnen. Und wir gewöhnen uns nur dann nicht an Arbeitslosigkeit mitten unter uns, wenn wir, soweit wir Empfänger von gesichertem Einkommen sind, dazu beitragen, daß immerhin einige wenige Arbeitslose zu Arbeit und Verdienst kommen und aus ihrer Isolierung herausgeholt werden. Die Aktion will Arbeitslosen sagen, daß da einige sind, die sich beunruhigen lassen von der Frage nach gerechter Verteilung von Arbeitsmöglichkeit und Arbeitsentgelt. ... Die Aktion „Starthilfe für Arbeitslose“ kann nur ein kleines Zeichen sein. Die Größe des Problems kann aber für Christen kein Grund sein, nicht wenigstens ein kleines Zeichen zu setzen

in der Hoffnung, daß es gesehen wird und auch andere anspornt und bereit macht, nicht nur um das eigene Haben und Immer-mehr-Haben bemüht zu sein.

Ich muß – unsere Erinnerung auffrischend – hinzufügen: Damals lag die Arbeitslosenzahl noch unter der magischen Grenze von einer Million. Heute sind es bekanntlich mehr als zwei Millionen Menschen, die vom Erwerbsleben ausgeschlossen bleiben. Allein diese Zahl macht die inzwischen eingetretene ungeheure Verschärfung des Problems deutlich, und es gibt wohl niemanden unter uns, der nicht direkt oder indirekt – in der eigenen Familie oder in seiner Gemeinde – mit den verheerenden psychosozialen Folgen der Massenarbeitslosigkeit konfrontiert wäre.

Es ist für mich, liebe Schwestern und Brüder, ein gefährliches Zeichen eingetretener und eintretender Gewöhnung an die Arbeitslosigkeit, wenn in jüngster Zeit im evangelischen Raum neben dem Aufzeigen aller drückenden Not der Arbeitslosigkeit immer deutlicher zu hören ist, daß der Sinn menschlichen Lebens nicht in der Arbeit liegt und der Wert des Menschen nicht von seiner Arbeitsleistung abhängt. Ich habe den Verdacht, daß solche Äußerungen bei aller theologischen Richtigkeit am Ende dazu beitragen, daß wir uns an die Massenarbeitslosigkeit gewöhnen und daß die evangelische Kirche die konkrete Lebenslage beschäftigungsloser Menschen nicht mehr wirklich wahrnehmen kann.

(Beifall)

Diesen Gewöhnungsprozeß nicht zuzulassen, war und ist eine wichtige Intention unserer Ausschußarbeit.

Daneben muß die Kirche als Institution, als bedeutender Arbeitgeber, immer wieder nach ihrem eigenen Beitrag zum Abbau und zur Linderung der Arbeitslosigkeit gefragt werden:

- Wo geht sie mit gutem Beispiel voran?
- Nimmt sie die erklärte Bereitschaft ihrer – vor allem der jüngeren – Mitarbeiter ernst, die Arbeit zu teilen und das Einkommen ebenso? Bietet sie hierfür genügend Realisierungsmöglichkeiten?
- Schafft sie, erkennbar und exemplarisch, stärker als im nichtkirchlichen Bereich, neue Arbeitsplätze, in denen sie alle Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitgestaltung, Teilzeitarbeit, Job-sharing, und anderes voll ausschöpft?
- Wie geht sie mit den aus ihrer Mitte kommenden fruchtbaren Impulsen um – ich denke etwa an den 23-Punkte Einsparungskatalog des Evangelischen Pfarrvereins oder an den Vorschlag unseres Ausschusses, das Weihnachtsgeld auf einen Sockelbetrag von DM 2.000 einzufrieren – abwartend, vorsichtig, weltlich oder: das Kartell der Gewohnheiten durchbrechend, mutig und auch und gerade in der Arbeitswelt von Gottes Neues schaffender, Hoffnung gebender, Breschen schlagender, geistgetragener Dienstgemeinschaft?

Diese Fragen wurden von der vergangenen Synode hier – das möchte ich extra betonen – sehr ernsthaft beraten. Die Synodalen der vergangenen Synode waren der Auffassung, daß die Zeit für so weitreichende Entscheidungen noch nicht gekommen sei.

Sie, liebe Schwestern und Brüder, werden meines Erachtens in den kommenden Jahren mit diesen Fragen erneut konfrontiert werden. Sie werden auch entscheiden müssen. Und Sie werden spüren, wie schwer solche Entschei-

dungen zu treffen sind und wie sehr wir gerade in einem solchen Entscheidungsprozeß auf den Geist Gottes angewiesen sind.

III. Ich komme zum dritten Abschnitt, der Information über die bisherige Arbeit, also zur Bilanzierung. Wie war das Echo auf unsere Aktivitäten, auf unsere Aufrufe?

Insgesamt wurden bis zum Oktober dieses Jahres 417.862 DM in den Fonds eingezahlt. Die Spendenentwicklung zeigt erfreulicherweise gerade in den letzten beiden Jahren ansteigende Tendenz. Auch mein Schreiben vom Juni dieses Jahres an die Vorsitzenden der Ältestenkreise und Kirchengemeinderäte blieb nicht ohne Wirkung. Die Zahl der Dauerspender hat sich auf 113 erhöht, über 93.000 DM wurden in diesem Jahr auf den Fonds überwiesen. Viele Gemeinden haben noch mehr Werbematerial, vor allem die zweite Auflage unseres Faltblattes, angefordert und mir von eigenen Aktivitäten berichtet. So hat der Evangelische Kirchengemeinderat Plankstadt beispielsweise beschlossen – auch für Sie, meine Lieben, eine kleine Anregung –, das gesamte Opfer des Monats November unserer Aktion zur Verfügung zu stellen. Andere Gemeinden haben Sonderkollekten und die Durchführung von Basaren zugunsten der „Starthilfe“ beschlossen.

Ich möchte von dieser Stelle aus allen Spendern und Helfern ganz, ganz herzlich danken. Sie haben mit ihrem freiwilligen Beitrag ermöglicht, daß in den vergangenen Jahren 45 arbeitsplatzschaffende Maßnahmen realisiert werden konnten. Dafür wurden 323.282 DM bereitgestellt, davon rund 60 % für ABM-Projekte und jeweils 20 % für Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes und für die Vermittlung zusätzlicher Ausbildungsplätze im nichtkirchlichen Bereich. Für diese wichtige Aufgabe haben wir auf der letzten Sitzung im Oktober dieses Jahres 10.000 DM bereitgestellt. Insgesamt wurden in diesem Jahr für neun Projekte 58.392 DM vergeben; für die Betroffenen im wahrsten Sinne des Wortes eine Starthilfe ins Berufsleben.

Aufs Ganze gesehen hat sich unsere synodale Aktion gut entwickelt.

Der erwartete und befürchtete Einbruch – nachdem die Hälfte aller Dauerspender seit Herbst 1983 sich der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ angeschlossen haben – fand nicht statt; im Gegenteil, 1984 verspricht ein ähnlich gutes und zur Hoffnung Anlaß gebendes Jahr zu werden, wie das vergangene.

Ich bitte Sie, liebe Schwestern und Brüder, erneut zu überlegen, ob Sie sich an unserer Aktion beteiligen wollen und können. Es kommt nicht in erster Linie auf die Höhe des regelmäßigen Beitrags an, sondern darauf, daß möglichst viele sich daran beteiligen. Ich möchte Sie auch sehr herzlich bitten, unser Anliegen mit Überzeugung und Engagement in Ihren Gemeinden zu vertreten und hineinzutragen.

IV. Zu den zukünftigen Aufgaben: Um die vor uns liegenden Aufgaben angehen und bewältigen zu können, müssen zunächst zwei Voraussetzungen erfüllt werden.

- a) Sie, liebe Synodale, müssen den Arbeitsauftrag an unseren besonderen Ausschuß erneuern, und
- b) es müssen neue und qualifizierte Mitglieder aus Ihrer Mitte hinzukommen.

Vom alten Ausschuß sind – nachdem drei bisherige Ausschußmitglieder der Landessynode nicht mehr angehören – zur weiteren Mitarbeit bereit die Landessynodalen

Bayer, Oppermann und Ritsert; wir rechnen weiter auf die Mitarbeit unseres Landesbischofs. Dr. Philipp, dem sehr für die administrative und verwaltungstechnische Leitung unseres Ausschusses zu danken ist, ist wie bisher bereit, die Geschäftsführung zu übernehmen. Ich selbst möchte die Aktion auch zukünftig mittragen.

Meine Bitte also an Sie: Unterstützen Sie die „Starthilfe“ durch aktive Mitarbeit im Ausschuß. Jeder ständige Ausschuß sollte in unserem besonderen Ausschuß vertreten sein.

Die Starthilfe für Arbeitslose wird auch zukünftig in der Ver-
gabe der Gelder drei Schwerpunkte setzen:

1. ABM-Projekte. Hierbei wird dem Träger der Anstellung, oft Kirchengemeinden, der Anteil ersetzt, den er sonst selbst tragen müßte. Diese Hilfe versteht sich als Komplementärmaßnahme und kann, da sie im Durchschnitt 20 % der Gesamtkosten ausmacht, relativ vielen Arbeitslosen zur Starthilfe in die Arbeitswelt werden.
2. Maßnahmen des Zweiten Arbeitsmarktes. Hierbei kommt die Hilfe sowohl den ansonsten nicht vermittelbaren Arbeitslosen, die den Anforderungen in der normalen Arbeitswelt nicht mehr gewachsen sind, als auch den sie handwerklich Betreuenden und Anleitenden – zum Teil vorher ebenfalls arbeitslos – zugute.
3. Vermittlung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Seit dem Herbst des letzten Jahr fahren wir diese Schiene. Je nach Lehrstelle muß mit einem Betrag von 1.000 bis 2.800 DM gerechnet werden. In diesem Jahr werden durch einen Zuschuß sechs Ausbildungsplätze im Ortenau-Kreis zusätzlich vermittelt. Hier sollen also bewußt Zeichen im nichtkirchlichen Raum gesetzt werden.

Wie Sie aus unserer Eingabe vom 24.09.1984 wissen, gehört zu den Aufgaben unseres Ausschusses auch die Mitverantwortung in der Vorbereitung des Schwerpunktthemas „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“. Auch hierzu, daß diese Schwerpunktsynode stattfinden und vorbereitet werden kann, erbitten wir Ihre Zustimmung. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank, Herr Gasse. Lieber Herr Gasse, haben Sie recht herzlichen Dank für Ihren eingehenden Bericht, der alle Stationen der Gründung dieses Ausschusses erfaßt hat und der auch sicherlich allen Mitgliedern klar vor Augen führt, was das Bestreben dieses besonderen Ausschusses ist. Wir haben das früher schon erkannt und haben dementsprechend auch gestern im Ältestenrat schon beschlossen, daß der Ausschuß weitergeführt wird. Es ist erfreulich, daß sich ein Großteil der wiedergewählten Mitglieder hierfür zur Verfügung gestellt hat. Vor allem gehen wir davon aus, daß ein Mann, der sich so sehr mit der Materie befaßt und in sie eingearbeitet hat, wie Sie das hatten, weiterhin zur Verfügung stehen wird. Wir haben nichts dagegen – das gilt aber jetzt natürlich nur für den Ältestenrat –, wenn Sie den Vorsitz weiterbehalten; denn Sie sind nach den Erfahrungen der richtige Mann am Platze gewesen. Haben Sie nochmals recht herzlichen Dank.

(Beifall)

Abschließend möchte ich noch folgendes sagen: Wir wollen den Inhalt der beiden Referate, also des Referats von Herrn Oberkirchenrat Schneider und des Referats von

Herrn Pfarrer Gasse, mit in die Sachbehandlung der Eingabe OZ 1/10 aufnehmen. Das ist das, was Herr Gasse am Schluß seines Berichtes erwähnt hat. Über all das kann dann gemeinsam am Donnerstag oder Freitag berichtet werden. Also nochmals herzlichen Dank.

Bevor wir in die Mittagspause eintreten, möchte ich noch eine Klarstellung vornehmen: Ich habe nicht gewußt, daß versehentlich die §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung nicht in Ihre Fächer gelegt wurden, sondern in die einzelnen Kisten der Wahlprüfungsunterlagen gegeben wurden. Aus diesen §§ 2 und 3, die in dem Schreiben zitiert sind, sehen Sie den Gang des Verfahrens. Zwischenzeitlich ist das nachgeholt; Sie werden jetzt also doppelt versorgt.

Nun zum weiteren Ablauf unserer heutigen Sitzung: Wir treten jetzt in die Mittagspause ein. Mit Zustimmung von Herrn Oberkirchenrat Schäfer schlage ich Ihnen vor, daß wir uns nach der Mittagspause erst um 16.30 Uhr treffen. Ich bitte Sie alle, in der vorgesehenen Weise in die Wahlprüfung einzutreten. Auf Ihren Unterlagen ist vermerkt, wo die Prüfung stattfindet. Alle Unterlagen befinden sich bereits in den entsprechenden Räumen. Beginnen Sie mit Ihrer Tagung um 15.30 Uhr, sehen Sie zu, daß Sie in einer Stunde fertig werden, damit wir hier mit der Plenarsitzung fortfahren können.

Vorher wünsche ich Ihnen recht guten Appetit.

(Unterbrechung 12.20 Uhr bis 16.30 Uhr)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe Ihnen zunächst den Eingang einer der beiden heute früh schon angekündigten Eingaben bekannt. Es ist die Eingabe des Beraterkreises des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 12. November 1984.

(Text siehe Anlage 26)

An sich kommt diese Eingabe reichlich spät. Sie steht aber im Zusammenhang mit der Eingabe OZ 1/6. Bei dieser Eingabe OZ 1/6 haben wir den Rechtsausschuß und den Hauptausschuß um die Sachbehandlung gebeten. Ich glaube, man kann des gemeinsamen Strebens wegen diese beiden Eingaben zusammenfassen, so daß auch hierüber Rechtsausschuß und Hauptausschuß berichten werden.

So weit hierzu.

XII

Bericht des Evangelischen Oberkirchenrats: „Informationen zur Personalsituation und zum Stand der Personalentwicklungsplanung in der badischen Landeskirche“

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Oberkirchenrat Schäfer, ich darf Sie um Ihren Bericht bitten.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Wenn ich recht sehe, dann hat sich vor allem in den letzten sechs Monaten so etwas wie Unsicherheit, gelegentlich auch Unruhe verbreitet über den künftigen Kurs unserer Kirche. Kirchenälteste und Gemeinden verstehen nicht mehr, weshalb trotz günstiger Nachwuchssi-

tuation noch immer Vakanzen ertragen werden müssen und keine neuen Stellen errichtet werden können. Junge Theologen erkundigen sich besorgt, wie denn 1985 ihre Ausbildungs- und Anstellungschancen sind. Pfarrer und andere Mitarbeiter, die diese Situation vor Augen haben, suchen Mittel und Wege zur Verbesserung der Beschäftigungssituation im kirchlichen Dienst.

Unsicherheit und Unruhe sind verständlich, wenn man sich an den oft widersprüchlichen und stark verkürzten Informationen orientiert, die zur Zeit in Umlauf sind. Nicht selten entstehen aus der Kombination solcher Informationen Vermutungen, Gerüchte, Ängste, die sich wie ein dichter Nebel auf die Landschaft legen und oft sehr schwer zu durchbrechen sind. Ich bin deshalb sehr dankbar, an dieser Stelle einige kurze Informationen geben zu können über den augenblicklichen Stand unserer Personalsituation und unserer Personalentwicklungsplanung. Ich hoffe, daß diese kurzen Informationen zur Klärung der Probleme beitragen können, für alle Interessierten, für alle Engagierten und auch für die Betroffenen in unserer Kirche.

Zunächst zur **aktuellen Personalsituation** bezogen auf die Stellen: Ich verweise im übrigen auf den Hauptbericht, besonders auf das, was dort über Statistik und Prognosen gesagt ist. Sie haben ja den Hauptbericht in Händen.

Es hat sich gezeigt, daß die Prognosen des Oberkirchenrats, die insbesondere auch der Finanz- und Stellenplanung für den Haushalt 1984 und 1985 zugrunde gelegt wurden, sich voll bestätigt haben: Am 31. Oktober 1984 sind nach der Übernahme des Examensjahrgangs 1984 b – also dem Herbstjahrgang 1984 – alle finanzierten Theologenstellen im Gemeindebereich, also alle Stellen für Pfarrer, Pfarrdiakone und Pfarrvikare, besetzt. Das Planungsziel der Synode, künftig keine finanzierten, aber nicht besetzbare Stellen mitzuschleppen, ist erreicht. Damals wurden die Worte gebraucht: „Die Luft ist heraus.“ Sie denken noch zurück an diese vielen offenen Stellen, die immer den Verdacht signalisiert haben, daß hier auf Vorrat Stellen mitgeschleppt werden.

Ich möchte gerne an dieser Stelle auf einen Bericht zurückgreifen, den der Synodale Ziegler im Herbst 1983 für den Stellenplanausschuß gegeben hat, in dem bereits die wichtigsten Daten, von denen hier die Rede ist, bekanntgegeben wurden. Er sagt auf Seite 121:

Nach den zahlenmäßigen Prognosen werden bis September 1985 alle derzeit noch offenen Stellen für Pfarrer, insbesondere im Gemeindebereich, Stellen für Religionslehrer, Jugendreferenten, Gemeindediakone besetzt sein. Es ist derzeit von Landessynode und Kirchenleitung nicht beabsichtigt, über die Zahl der errichteten Pfarrstellen und weitere zehn Stellen für Vikare hinaus zusätzliche Stellen für Pfarrvikare und Gemeindediakone zu errichten, da diese nicht mehr durch Umschichtung von Stellen innerhalb des Stellenplans gewonnen werden können. Aus diesem Grund war die Erstellung eines Sonderstellenplans notwendig, der bewußt für diese Situation, wie sie sich nun andeutet, vorgesehen war. Die Zahl der in diesem Sonderstellenplan ausgewiesenen Stellen – es handelt sich um acht Gemeindediakone, drei Religionslehrer, 36 Pfarrvikare – orientiert sich an der Zahl der im Herbst 1985 zu erwartenden Zugänge für den kirchlichen Dienst. Es sind dies die Absolventen unserer kirchlichen Ausbildungsstätten. Die Bewerber sind nach ihrer kirchenbezogenen Ausbildung nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt unterzubringen.

Soweit der Synodale Ziegler. Im Hauptbericht des Oberkirchenrats, der bereits im Frühjahr herausgekommen ist, steht unter 2.200 – Personalentwicklungsprognose 1984 ff. – als Erläuterung zu der Tabelle 2.200 im Anhang:

Die bisherigen Prognosen über die Personalentwicklung in den achtziger Jahren erhärten sich zunehmend. Ab 1985 wird der Zugang an Pfarrvikaren den Ersatzbedarf, nämlich Ruhestand, Beurlaubungen und Entlassungen, übersteigen. Diese zeitliche Prognose steht seit den ersten Hochrechnungen im Jahr 1979 fest.

Weiter aus dem Hauptbericht:

Unter diesen Einschränkungen können folgende Erkenntnisse über den zahlenmäßigen Umfang der zu erwartenden Trends gewonnen werden: Mitte bis Ende 1985 werden alle im Haushaltsplan 1984/85 ausgewiesenen Stellen besetzt sein. Dies bedeutet nicht, daß alle vakanten Gemeindepfarrstellen definitiv besetzt sind. Es werden auch künftig wie seit Jahrzehnten eine bestimmte Zahl von Gemeindepfarrstellen vakant sein, schätzungsweise im Durchschnitt 30 Stellen, das heißt, pro Dekanat eine Stelle. Dies ist um einer möglichen Mobilität willen erforderlich und unumgänglich. Außerdem sorgt der Synodalbeschuß, daß alle Stellen aus finanziellen Gründen sechs Monate vakant bleiben sollen, für eine ständige Zahl von Vakanzen. Siehe Haushaltsplan 1984/85, Seite 3 Buchst. b, Ziffer 4.

So weit die Prognosen.

Man hört im Lande immer wieder den Vorwurf, wir hätten laufend neue Pfarrer eingestellt, obwohl diese Situation vorherzusehen war. Ich habe noch einmal nachgesehen: In den letzten zwölf Monaten sind vier Pfarrer von außerhalb eingestellt worden, davon zwei auf eine besondere Vereinbarung mit unserer Kirche in Berlin-Brandenburg-Ost und zwei weitere für hohe Funktionsstellen, für die monatelang gesucht worden ist und wo sich in der badischen Landeskirche keine geeigneten Bewerber gefunden haben.

Das Planungsziel also, das sich die Synode gesetzt hat, ist erreicht. Dies hat sich übrigens auch auf die Personalkosten 1984 so ausgewirkt, daß erstmals keine Kosteneinsparungen zu erwarten sind. Die Jahresschlußrechnung wird für 1984 die endgültigen Zahlenwerte enthalten.

Bei den Stellen im Religionsunterricht und in den übrigen Sonderdiensten ist die Situation kaum anders: Mit Stand vom 31.10.1984 sind hier nur noch sechs Stellen für Pfarrer beziehungsweise sechs Deputate frei. Bei Gemeindediakoninnen/-diakonen ist aufgrund der stärkeren Fluktuation und der begrenzteren Zugangsquoten aus Fachhochschule Freiburg, Fachbereich III und Ausbildung Karlsruhe eine volle Ausnutzung der Stellen Mitte 1985 zu erwarten. Aber auch hier – wie Sie sehen – ist die „magische Grenze“ des Finanzierbaren und Machbaren in Kürze erreicht.

Soviel zur Personalsituation. Ich bin mir dessen bewußt, daß die immer noch sehr hohen Zahlen der Zugänge zum Studium der Theologie und auch die hohen Zahlen, die aus den II. Examen in das Pfarramt kommen, dazu in scharfem, ja schroffem Gegensatz stehen. Schon jetzt wird deutlich, daß für die Personalplanung 1985 kein üppiger Spielraum mehr ist. Wenn sich die Einnahmeseite des Haushalts nicht spürbar verbessert – und dafür gibt es wohl kaum Indizien –, dann müssen wir für 1985 versuchen, alle Reserven zu mobilisieren, die zur Verfügung stehen. Nicht zuletzt wird dabei auch der Sonderfonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ eine Rolle spielen, der 1983 bereits im Blick auf diese Situation eröffnet wurde und – für meine Einschätzung – ein ermutigendes Signal gegeben hat für die Bereitschaft der Pfarrer und der anderen Mitarbeiter, die auf uns zukommende Situation zu bewältigen.

Es ist jedoch hier schon festzustellen, daß der Sonderfonds eine ganz andere Aufgabe hat, als Theologenstel-

len, vor allem in den Gemeinden, stillschweigend zu erhöhen. Befristete Dienstverhältnisse taugen nicht für längerfristige Aufgaben. Das Arbeitsrecht bedingt befristete Aufgaben. Und der Sonderfonds ist weder für Theologen allein errichtet worden, noch wird er exklusiv durch Theologen gespeist. „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“, diese von der Synode glücklich formulierte Zweckbindung muß auch in der Praxis durchgehalten werden.

Wie wird sich nun die **voraussichtliche Situation im Frühjahr 1985 für Theologen** darstellen?

Rein rechnerisch ist soviel klar: Für den Kandidatenkurs 1985 a – also 25 Kandidaten – stehen zur Zeit 12 Stellen zur Verfügung. Dazu könnten einige weitere Stellen kommen, die aus anderen Bereichen und Berufsgruppen kurzfristig abgezweigt werden können, außerdem noch, ab 01.06.1985, einige weitere Stellen aus dem Sonderfonds. Für den Herbst 1985 stehen voraussichtlich weitere 12 Stellen zur Verfügung, also durch Zuruhesetzung, Abordnung oder Beurlaubung. Zusammen mit dem Sonderfonds dürften dann noch einige wenige weitere Anstellungen realisiert werden. Alles dies zeigt den Ernst der Situation: Das Personalreferat – und damit auch die Landeskirche – ist an die Grenzen der finanziellen Kapazitäten gestoßen. Das war vorauszusehen; die Prognosen haben sich bestätigt. Kirchenleitende Maßnahmen sind notwendig geworden. Sie sind rechtzeitig getroffen worden: Nach den Beratungen in der Projektgruppe Personalentwicklungsplanung (PEP) hat das Kollegium des Oberkirchenrats am 23.10.1984 und am 06.11.1984 folgende Beschlüsse gefaßt, die ich Ihnen im Wortlaut vorlesen und kurz kommentieren werde:

1. Verbesserung der Beschäftigungssituation

Hier sind Maßnahmen vorgesehen, die schon innerhalb des vorhandenen Stellenplans, vielleicht aber auch darüber hinaus, die Übernahme von mehr Mitarbeitern ermöglichen sollen. Sie gelten grundsätzlich für alle Mitarbeitergruppen im kirchlichen Dienst, nicht nur für Theologen.

Dies muß deshalb ausdrücklich betont werden, weil die bisherige Diskussion, auch in den Kirchen, sich vor allem auf den Theologennachwuchs konzentriert. Das ist verständlich, weil Theologen traditionell eine Schlüsselposition in der Kirche innehaben, und das auch aus theologisch durchaus vertretbaren Gründen. Aber auch deshalb, weil der Überhang von Theologen auch die engagierten Laien und die Gemeindeglieder irritiert. – Die badische Landeskirche hat sich dennoch und grundsätzlich für die Dienstgemeinschaft aller Mitarbeiter entschieden. Dabei sollte es auch bleiben. – Die künftige Prioritätensetzung nach sachlichen und auch nach ekklesiologischen Gesichtspunkten ist damit nicht ausgeschlossen. Es werden also die Berufsgruppen nicht einfach zementiert werden können. Die erste Maßnahme:

- a) Einstellung von Theologen und Fachhochschulabsolventen werden künftig mit einem eingeschränkten Beschäftigungsverhältnis von 75 % vorgenommen.

Diese Maßnahme trifft zunächst die Berufsanfänger. Bei einem Beschäftigungsverhältnis von 75 % für Theologen ist zu erwarten, daß die Bezüge immer noch deutlich höher liegen werden als der Unterhaltszuschuß, der derzeit den Lehrvikaren ausbezahlt wird. – Die Begrenzung der Deputate für Berufsanfänger entspricht auch den staatlichen Regelungen, die für Berufsanfänger eingeschränkte

Dienstverhältnisse vorsehen, vor allem im Blick auf die Arbeitsmarktsituation.

Aber dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß gerade in der Kirche, die sich auf „Barmen“ und auf die „Gemeinschaft der Schwestern und Brüder“ beruft, solche einseitige Belastungen der Berufsanfänger – und es ist ja nicht die erste – zu einem Problem werden. Deshalb hat sich der Evangelische Oberkirchenrat in seiner Diskussion vom 23.10. und 06.11.1984 ausdrücklich vorbehalten, auch weitere Maßnahmen in Erwägung zu ziehen. Ich nenne etwa die Reduzierung der Sonderzuwendung („Weihnachtsgeld“ oder „13. Monatsgehalt“) auf einen (gegebenfalls differenzierten) Sockelbetrag. Solche Überlegungen dürfen nicht tabuisiert werden; unsere Studenten und Kandidaten der Theologie dürfen nicht den Eindruck gewinnen, daß die Solidargemeinschaft Kirche nur Opfer von denen erwartet, die in sie eintreten.

(Beifall)

Ich verweise auch auf die Eingaben OZ 1/20, OZ 1/23 und OZ 1/24. Verstehen Sie bitte, daß ich auf diese Eingaben, die sehr spät gekommen sind, nicht eingehen kann, schon gar nicht im einzelnen. Aber sie beziehen sich auf denselben Sachverhalt.

Eine weitere Maßnahme:

- b) Bewerber, deren Ehepartner ein eigenes Einkommen beziehen, wird in der Regel ein Dienst im Umfang eines halben Deputats (50 %) angeboten.

„Angeboten“, heißt hier das Stichwort. Damit unterscheiden wir uns zum Beispiel von Nachbarkirchen wie Württemberg und Bayern, die dies zu einer Regel machen wollen. Viele Gemeindeglieder, vor allem aber auch Pfarrer, würden hier eine „härtere Linie“ wünschen, als daß dies nur angeboten wird. Wir meinen aber, daß schon das Grundgesetz eine freie Berufswahl und gleiche Berufschancen garantiert. Erst recht aber verlangen es die Fairneß und der Takt gegenüber den Berufsanfängern, daß wir auf ihre Situation flexibel eingehen. Soziale Gesichtspunkte können nicht durch Gesetz geregelt werden. Sie können nur im Gespräch erkannt und dann gewürdigt werden. Ich muß gestehen, daß ich an diesem Punkt – was Gespräche angeht – trotz der fast sprichwörtlichen Skepsis eines Personalreferenten auf großes Verständnis junger und auch älterer Menschen hoffe – und das aus Erfahrung!

- c) Für das öffentlich-rechtliche Dienstverhältnis der Pfarrvikare, Pfarrer und Beamten ist in Anlehnung an das staatliche Beamtenrecht (§ 53 Landesbeamtengesetz) die Möglichkeit zur Einschränkung des Dienstverhältnisses aus arbeitsmarktpolitischen Gründen vorzusehen.

Eingeschränkte Dienstverhältnisse auf Zeit aus arbeitsmarktpolitischen Gründen können Stellen freimachen. Das staatliche Beamtenrecht – zuletzt die geplante Gesetzgebung des Landes Baden-Württemberg – sieht dies so vor. Notwendig wäre nur, daß auch die badische Landeskirche entsprechende Regelungen beschließt. Ein vorläufiges Kirchengesetz ist in Vorbereitung.

- d) Es wird für Ehepaare eine Beschäftigungsmöglichkeit mit je 1/2 Dienstauftrag auf einer Stelle eröffnet.

Diese Regelung darf auch nicht nur auf Theologen beschränkt werden. Sie sollte aber auch grundsätzlich für Gemeindepfarrstellen gelten. Die damit verbundenen

(überwiegend theoretischen) Probleme, insbesondere dann, wenn es um Gemeindepfarrstellen geht, sind vielschichtig und auch bekannt. Sie können in dieser Kürze nicht alle hier diskutiert werden, ich meine jedoch, daß sie gelöst werden können, wenn man den jetzt erst vorliegenden Empfehlungen der EKD folgend neue Wege beschreiten will. Andere Landeskirchen, etwa Bayern, haben dabei durchweg gute Erfahrungen gemacht. Auch die Beobachtungen, die wir bisher bei den beiden Pfarrvikarsehepaaren gemacht haben, die „auf einer Stelle“ arbeiten, sind ermutigend.

- e) Das Programm für Beschäftigungsmöglichkeiten über die Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ soll bis zum 01.06.1985 vorbereitet werden.

Die auf freiwilliger Basis eingegangenen und noch eingehenden Beträge werden also planmäßig ab 1985 eingesetzt werden können. Sie sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen. Die näheren Einzelheiten wird die im Arbeitsplatzförderungsgesetz vorgesehene Kommission zu erarbeiten haben. Sie soll noch in diesem Jahr ihre Arbeit aufnehmen. Dabei ist hier zu vermerken, daß die Projektgruppe PEP zusätzlich zu den bei der Haushaltssynode 1983 vorgetragenen Vorstellungen von Projekten auch weitere Varianten diskutiert hat, die Gemeinden und Kirchenbezirken eine stärkere Mitbeteiligung, vielleicht sogar finanzielle Mitbeteiligung, ermöglichen und den Dienst dieser befristeten Mitarbeiter noch stärker an die „Basis“ binden können.

- f) Die notwendige rechtliche Regelung (Erprobungsgesetz über die Einschränkung von Dienstverhältnissen) ist bis zum 01.04.1985 zu verabschieden (als vorläufiges Kirchengesetz des Landeskirchenrats gemäß § 123 Abs. 2 Buchst. a Grundordnung).

Sie sehen, wir haben uns hier klare Termine gesetzt, die im Einklang stehen mit den Schritten, die wir tun müssen.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der auch in den Eingaben, die Ihnen inzwischen zugegangen sind, angesprochen worden ist:

2. Regelung des Übernahmeverfahrens für Theologen

Die hier vorgesehenen Maßnahmen sollen sicherstellen, daß möglichst viele der für den Dienst geeigneten Lehrvikare übernommen werden können, wobei im Rahmen der verfügbaren kirchlichen Finanzmittel ein geregeltes und durchschaubares Verfahren für Chancengleichheit der Bewerber sorgen soll. Es versteht sich von selbst, daß bei der Bedeutung solcher Regelungen für die Betroffenen in dieser kurzen Darstellung viele Fragen offen bleiben werden. Die in der Projektgruppe ebenfalls diskutierten Alternativen müssen hier leider unerwähnt bleiben. Hier wird zunächst die Richtung angedeutet, zu der sich der Evangelische Oberkirchenrat aufgrund der Beratungen der Projektgruppe entschlossen hat.

Damit wird auch implizit Stellung genommen zur Eingabe OZ 1/20 von Pfarrern und Pfarrvikaren des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 15.10.1984 – die hatte ich schon vorher gesehen –, unterschrieben von Bußmann und anderen. Diese Eingabe trifft die aktuelle Situation ebenso, wie auch die bereits geplanten Maßnahmen des Evangelischen Oberkirchenrats, die hier dargestellt werden sollen. Die Einzelheiten dieser Eingabe, etwa die

Beteiligung von Kirchengemeinden und von Einzelpersonen aus den Ausbildungsgemeinden, sind in der langen Diskussion der Projektgruppe PEP immer wieder erörtert, aber schließlich als untauglich und problematisch verworfen worden. Entsprechend den Empfehlungen hat der Oberkirchenrat folgende Maßnahmen beschlossen:

- a) Es werden so viele geeignete Bewerber nach der Rangfolge ihrer Eignung als künftige Pfarrer der Landeskirche nach dem zweiten Examen übernommen, als Personalstellen im Haushalt zur Verfügung stehen.

Hier wäre anzumerken, daß künftig wünschenswert wäre, daß durch mittelfristige Stellenplanung, etwa für ein bis zwei Haushaltszeiträume, eine ausgleichende und stabilisierende Planung vorgesehen wird, sofern das möglich ist.

- b) Mitarbeiter, die über das Beschäftigungsprogramm „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ angestellt sind, können sich zum Ende ihres Zeitvertrages um Übernahme in den regulären Dienst bewerben.

Dies erscheint logisch und konsequent. Wer sich in einem befristeten Dienstverhältnis bewährt hat, sollte mindestens die gleiche Chance haben, wie ein Erstbewerber. Wenn die Tätigkeit innerhalb des befristeten Dienstes dies rechtfertigt, könnte sie auf die Probefristzeit angerechnet werden.

- c) Die Übernahmeentscheidung wird auf der Grundlage der beiden theologischen Prüfungen, eines Votums der Dozentenkonferenz des Predigerseminars und des Ergebnisses eines Einstellungsgesprächs im Personalreferat getroffen. Diese drei Komponenten werden in ein Punktesystem umgerechnet. Einzelheiten hierzu, insbesondere die Bewertungskriterien werden in einer gesonderten Sitzung alsbald beraten und mit der Dozentenkonferenz besprochen.

- d) Für die Einstellungsgespräche des Personalreferats wird eine Kommission gebildet aus Vertretern des Referats, einem Dekan und einem in Personalfragen erfahrenen Mitglied der Landeskirche, möglichst einem Synodalen. Der Kommission soll eine Frau angehören. Die Kommission soll alsbald nach der Herbsttagung der Landessynode gebildet werden.

Was hier ausgeführt wurde, ist natürlich für die Beteiligten und Betroffenen der wichtigste und zugleich auch der schwierigste Punkt. Fragen sind erlaubt: Warum zählt nicht nur das Examensergebnis? Was kann die Dozentenkonferenz noch Wesentliches und Neues beitragen? Was die Kommission des Personalreferats, die künftig die Einstellungsgespräche führen wird? Welche Kriterien gelten? Werden sie offengelegt? Sind sie kirchengemäß, dem Evangelium entsprechend? Ich erinnere an die Eingabe OZ 1/21 „Bibel und Bekenntnis“, die diese Frage deutlich stellt.

Übernahmeentscheidungen, soviel ist klar, können sich nicht allein auf das rechnerische Ergebnis von Examensleistungen begründen. „Eignung für den Dienst“ ist umfassender zu verstehen. Was also liegt näher, als daß dabei auch die gesammelten Erfahrungen des Lehrvikariats durch die Dozentenkonferenz und die Erfordernisse des kirchlichen Dienstes durch Einstellungsgespräche des Personalreferats berücksichtigt werden? Die Grundlinie ist klar. Die Details, die Kriterien, müssen noch formuliert und offengelegt werden. Wir haben uns bei dieser Lösung an den Überlegungen anderer, vor allem aber auch der süddeutschen Gliedkirchen der EKD orientiert.

- e) Bewerber nach dem zweiten Examen, die wegen des Vorrangs anderer geeigneter Bewerber nicht übernommen werden konnten, haben die Möglichkeit einer erneuten Bewerbung zu einem späteren Einstellungstermin. Sofern dabei Gründe dargelegt werden, die eine wesentliche Veränderung der Umstände erkennen lassen, wird eine neue Bewertung im Personalreferat, gegebenenfalls nach einem erneuten Einstellungsgespräch, vorgenommen. Zwischenzeitliche, kirchlich-förderliche Tätigkeiten sind auch im Blick auf § 2 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz zu beachten.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat sich auf Empfehlung der Projektgruppe PEP gegen eine Warte- oder Bewerberliste entschieden, wie sie in anderen Kirchen besteht, dafür aber die Möglichkeit mehrfacher Wiederbewerbungen eröffnet. Dabei sollen auch Tätigkeiten berücksichtigt werden, die der Bewerber aus eigener Initiative aufgenommen hat und die für seinen künftigen Dienst förderlich sein können.

- f) Für Bewerber gemäß Buchstabe b, also nach Ablauf des Zeitvertrags, und für Bewerber gemäß Buchstabe e, also solche, die zunächst nicht übernommen werden konnten, kann der Probedienst unter Berücksichtigung der zwischenzeitlichen Tätigkeit verkürzt werden.
- g) Die Dozentenkonferenz des Predigerseminars wird gebeten, erstmals zum Herbst 1985 ein Votum zur Befähigung der Kandidaten jeder Ausbildungsgruppe abzugeben.

Hier ist anzumerken, daß die Dozentenkonferenz darum gebeten hat, erstmals im Herbst 1985 votieren zu müssen, da eine solche einschneidende Veränderung den Lehrvikaren schon sehr frühzeitig bekannt gegeben werden sollte. Kurzfristige Veränderungen könnten zur Verunsicherung führen. Es gibt aber auch Stimmen – und ich möchte das nicht verschweigen – unter den Kandidaten, die ein solches Votum der Dozentenkonferenz grundsätzlich in Frage stellen oder gar ausscheiden wollen, weil dadurch das Vertrauensverhältnis zu den Dozenten und auch zu den Lehrpfarrern gestört werde. So die Kandidaten.

Dagegen steht die Meinung des Oberkirchenrats, daß das Lehrvikariat, das im Zeitraum von einhalb Jahren in einer Gemeinde abgeleistet wird, durchaus Schlüsse zuläßt über eine Eignung in der Praxis der Gemeinde. Die Frage ist nur, wer diese Beurteilung abgibt, welche Kriterien erfragt werden und ob dadurch nicht die Atmosphäre des vertrauensvollen Arbeitens, Lehrens und Lernens gestört wird. Die Regelungen für andere Mitarbeiter der Kirche sollen analog und sinngemäß entwickelt werden. Auch hier soll nicht der Ausbildungsabschluß allein für die Anstellung maßgebend sein. Auch die Erfordernisse des kirchlichen Dienstes sollen berücksichtigt werden. Dabei werden auch die Kriterien weitgehend dieselben sein wie für die Theologen.

- h) Für Bewerber zum Dienst als Gemeinédiakon/Religionslehrer wird die Übernahmeentscheidung aufgrund des Ausbildungsabschlusses und eines Einstellungsgesprächs getroffen. Hier entfällt also das Votum der Dozentenkonferenz.

So weit also die grundsätzlichen Beschlüsse des Evangelischen Oberkirchenrats. Wie aber wird die **Situation im Frühjahr 1985** aussehen?

Die Zahl der nach dem Haushaltsplan 1984/85 besetzbaren Stellen wird zum 01.03.1985 festgestellt. Soweit Stel-

len unter Haushaltsstelle 051 nicht ausreichen, werden Stellenreserven bei anderen Haushaltsstellen überprüft.

Zusammen mit dem vorgesehenen Beschäftigungsverhältnis von 75 % wird damit, wie wir hoffen, ein größerer Teil des Jahrgangs 1985 a übernommen werden können.

Bei Gemeinédiakonen/Religionslehrern tritt die Einschränkung des Dienstverhältnisses generell erst dann in Kraft, wenn die im Haushalt 1984/85 bereitgestellten Stellen erschöpft sind. Dies wird voraussichtlich ab Herbst 1985 der Fall sein.

Der Sonderfonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ wird ab 01.06.1985 wirksam werden. Schon jetzt muß klar sein – und ich wiederhole es noch einmal –, daß dieser „Topf“, allen Mitarbeitergruppen, nicht nur den Theologen, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten eröffnen soll. Es sollte deutlich werden, daß sich die Dienstgemeinschaft der Mitarbeiter nicht nur im Spenden, sondern auch bei den Anstellungschancen bewähren muß. Entgegengesetzte Vermutungen und Befürchtungen werden hiermit ausdrücklich zurückgewiesen. Ebenso wird hiermit klargestellt, daß die Sondermittel in erster Linie für Aufgaben vorgesehen sind, die auch „gemeindenah“ und „basisbezogen“ sind. Die Kirchenleitung wird sich also nicht auf Kosten freiwilliger Beiträge und Spenden geheime Wünsche erfüllen, wie manche vermutet haben. Sie weiß sehr wohl, daß in dieser Situation Spenden nur dann zu erwarten sind, wo auch Entlastung und Ergänzung spürbar werden und das „vor Ort“.

Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder, lassen Sie mich nun noch versuchen zu sagen, was ein Personalreferent, besser: was wir alle in dieser Situation von Gemeinden und Mitarbeitern erwarten. Noch besser: Was können wir gemeinsam tun, um dieser Situation zu entsprechen? Sie ist „kritisch“, fordert also zur Entscheidung heraus. So hat es heute morgen auch Herr Gasse mit seinen kritischen Anfragen an die Kirchenleitung gefordert. Wir sollten ihm für seine offenen Worte dankbar sein.

Zunächst dies: Sie als Synodale können über Situation und Maßnahmen, wie sie hier vorgetragen worden sind – Sie werden sie ja schriftlich bekommen –, in Ihren Kirchenbezirken objektiv berichten. Das ist viel, das ist sehr viel mehr, als daß man persönlich Vermutungen weitergibt, subjektiv gefärbte Kommentare oder irgendwelche Gerüchte, die man gehört hat. Kirchenleitendes Handeln der Synode schließt auch verantwortliche Berichterstattung ein. Deshalb mein Appell an Sie.

Und dann: Älteste und Gemeinden müssen sich darauf einstellen, daß auftretende Probleme vor Ort nicht durch Personalvermehrung gelöst werden können. Der Neuerichtung der Pfarrstellen sind ganz enge Grenzen gesetzt. Die von der Synode beschlossenen „Pflichtvakanten“ müssen, wenn irgend möglich, eingehalten werden. Das ist keine „bürokratische“ Maßnahme, sondern ein Solidaritätsbeitrag der Einzelgemeinde zum Ganzen der Kirche. Jeder zusätzliche Vikar bedeutet in irgendeiner anderen Gemeinde der Landeskirche eine zusätzliche vakante Pfarrstelle und umgekehrt. Dies zu wissen bedeutet, ganz konkret, zuerst andere Entlastungsmöglichkeiten zu überlegen, bevor man weitere Kräfte anfordert. Nicht nur der einzelne Mitarbeiter, nicht nur die Einzelgemeinde, wir alle spüren die Grenzen, die uns gesetzt sind. Wir alle spüren das und müssen verantwortlich handeln. Umschichtung, Schwerpunktverlagerung, Prioritätensetzung vor Ort sind

das Gebot der Stunde - und dann aber auch neue Ideen und Kreativität.

Den Pfarrern und den anderen Mitarbeitern möchte ich an dieser Stelle und wohl auch in Ihrem Namen ganz herzlich danken für ihr Verständnis, ihre vielfältigen Vorschläge und für ihre freiwilligen Spenden zum Sonderfonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“. Wo soviel Solidarität mit den Berufsanfängern sichtbar wird, da kann man es vielleicht auch wagen, einige Empfehlungen auszusprechen, die sonst ganz sicher mißverstanden würden:

- Wer nach Ablauf seines 63. Lebensjahres auf berufliche Tätigkeit verzichten kann, freiwillig natürlich, macht seinen Platz frei für einen anderen Theologen.
- Wer aus arbeitsmarktpolitischen Gründen sein Deputat auf Zeit vermindern kann, hilft anderen, die Arbeit suchen. Nicht überall ist das möglich. Auch Gemeinden sind darauf noch nicht vorbereitet und eingestellt. Und auch der Evangelische Oberkirchenrat muß dabei noch einige Probleme lösen. Wir sind aber bereit, die Pfarrer und anderen Mitarbeiter zu beraten und ihnen zu helfen.
- Wer aufgrund des Einkommensverhältnisses seines Ehepartners im kirchlichen Dienst auf „Doppelverdienst“ verzichten kann - ich mag dieses Wort nicht; aber es ist vielleicht für viele das einzig verständliche -, darf die neu eröffnete Möglichkeit „Ehepaar auf einer Stelle“ oder auch „eingeschränktes Dienstverhältnis aus arbeitsmarktpolitischen Gründen“ in Anspruch nehmen, sofern dafür die Voraussetzungen vor Ort vorliegen und die verantwortlichen Gremien zustimmen. Auch das ist ja notwendig. Es ist nicht nur die Entscheidung des einzelnen, der das nun plötzlich will und eines Tages vielleicht nicht mehr möchte. Das alles muß auch mit den Gremien der Gemeinde abgesprochen sein.
- Schließlich: Wer als Ruheständler oder als Pensionär auf die Bezahlung seines Dienstauftrages verzichten kann, leistet einen nicht gering einzuschätzenden Solidaritätsbeitrag zum Ganzen.

(Beifall)

Was aber sollen wir in dieser schwierigen Situation den Theologiestudenten und den Lehrvikaren sagen? Was können sie tun, um Freunden, Kursteilnehmern und Kommilitonen zur Klarheit über ihren weiteren Weg zu verhelfen?

- Zunächst kann ich nur um Verständnis für die hier vortragenden Maßnahmen bitten. Sie machen deutlich, daß sich der Oberkirchenrat und auch die Synode nach Kräften bemühen, ihrer besonderen und auch sehr schwierigen Situation zu entsprechen.
- Wir hoffen auch - aber das liegt hoffentlich zurück -, daß die Vermutungen verschwinden, die Kirchenleitung habe schon im Herbst 1984 restriktive Maßnahmen im Einzelfall ergriffen, um Arbeitsplätze für künftige Jahrgänge sicherzustellen. Viele haben das von uns erwartet. Dies ist so nicht geschehen. Die verfügbaren Stellen sind für die geeigneten Bewerber voll ausgeschöpft worden.
- Wir versuchen, auch für diejenigen, die aufgrund finanzieller Engpässe zunächst keine Stelle finden, Lösungen zu erarbeiten, die akzeptabel sind. Eigeninitiative ist dabei aber ebenso gefordert wie der Einfallsreichtum der Behörde. Wir haben auch im Oberkirchenrat

darüber nachzudenken begonnen, ohne daß ich Ihnen jetzt in dieser Kürze Konkretes vorlegen könnte.

Liebe Schwestern und Brüder, ich komme zum Ende. Dies ist in Kürze der Report des Evangelischen Oberkirchenrats zur Personalsituation und zur Personalentwicklungsplanung 1984/85. Ich hoffe, daß diese Maßnahmen auch Ihre Zustimmung finden werden. Außergewöhnliche Situationen erfordern außergewöhnliche Lösungen. Ich meine, daß die Projektgruppe PEP und das Kollegium des Oberkirchenrats ihre Pflicht getan haben, vielleicht - so hoffe ich - sogar etwas mehr als ihre Pflicht. Sie haben jedenfalls versucht, ein Stück Kirche zu realisieren in schwerer Zeit. Sie haben sich überdies darum bemüht, einer Vision von Kirche zu entsprechen, die uns seit Barmen zur inneren Verpflichtung geworden ist. - Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Oberkirchenrat Schäfer, haben Sie herzlichen Dank. Sie haben sich einer schwierigen Aufgabe gestellt und die Situation gründlich und klar geschildert, so daß man erkennen konnte, in welcher Richtung gearbeitet wurde und in welcher Richtung gearbeitet werden soll. Wir alle wollen die Ziele, die Sie herausgestellt haben, erreichen. Es wäre wünschenswert, wenn möglichst viel gelingen könnte. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, indem Sie Hinweise und in gewissem Sinn auch schon Impulse gegeben haben. Herzlichen Dank.

Von den Eingängen wissen Sie, daß wir mehrfache Eingaben haben, die sich mit dieser Aufgabe befassen. Wir haben heute früh auch die Zuteilung an die Ausschüsse vorgenommen. Es ist jedoch vielleicht zweckmäßig, daß wir jetzt hier grundsätzliche Fragen, die sogar die Arbeit in den Ausschüssen erleichtern, stellen und beantworten lassen. Ich gebe deshalb hierzu Gelegenheit. - Herr Gabriel!

Synodaler **Gabriel**: Es ist klar, daß es sich bei meiner Rückfrage nur um ein kleines Detailgebiet handeln kann. Das gesamte Thema wird ja in den Ausschüssen erörtert, auch im Zusammenhang insbesondere mit der Eingabe OZ 1/23. Ich habe nur eine Bitte um Verdeutlichung: In der Mitte Ihres Referats, Herr Oberkirchenrat Schäfer, haben Sie einen sehr gewichtigen Grundsatz ausgesprochen, nämlich daß die Einstellung von Theologen sich in Zukunft nur streng an die Vorgaben des Stellenplans halten kann. Damit ist für die Synode eine erhöhte Verantwortung für die Gestaltung des Stellenplans und der finanziellen Ausschöpfungsmöglichkeiten vorgegeben. Sie haben aber dann in der folgenden Passage etwas gesagt, was ich persönlich nicht verstanden habe. Sie sagten - ich zitiere in etwa aus der Erinnerung -: Vielleicht wäre es möglich, in den dann folgenden Haushaltszeiträumen ausgleichende und stabilisierende Maßnahmen zu treffen. Ich weiß nicht, wie das zu verstehen ist. Meinten Sie damit eine Ausweitung des Stellenplanes? Oder meinten Sie sonst irgend etwas, was daraus nicht hervorgeht?

Oberkirchenrat **Schäfer**: Herr Gabriel, dies kann kurz beantwortet werden. Ich glaube, das war in dem Zusammenhang, als ich sagte, daß nur so viele Theologen nach dem II. Examen übernommen werden können, wie Haushaltsstellen im Haushalt zur Verfügung stehen.

Ich sagte dann: Hier wäre anzumerken, daß künftig durch mittelfristige Stellenplanung eine gewisse stabilisierende, ausgleichende Wirkung eintreten könnte. Gemeint ist: Es geht nicht an, daß man im Frühjahr 5, im Spätjahr 15, im nächsten Frühjahr 25 oder umgekehrt übernimmt. Es soll-

ten möglichst längere Zeiträume ins Auge gefaßt werden, damit auch eine gewisse Berechenbarkeit vorhanden ist. Nur dies. —

(Synodaler Gabriel: Also Ausschöpfung innerhalb des Stellenplans und nicht darüber hinaus?)

— Nein, nicht darüber hinaus.

(Synodaler Gabriel: Das war die Klarstellung!)

Präsident **Dr. Angelberger**: Der Satz, den Sie meinten, lautete — ich darf ihn gerade wiederholen, Herr Schäfer —:

Hier wäre anzumerken, daß künftig durch mittelfristige Stellenplanung, etwa für ein bis zwei Haushaltszeiträume, eine ausgleichende und stabilisierende Planung vorgesehen wird.

Frau Mielitz, bitte!

Synodale **Mielitz**: Ich möchte nachfragen: Sie haben am Anfang gesagt, daß ständig ungefähr 30 Pfarrstellen vakant seien. Wir erklärt sich das? Das läßt sich doch nicht mit diesem Beschluß erklären, daß eine freigewordene Stelle sechs Monate lang nicht wieder besetzt wird. Das würde ja bedeuten, daß jedes Jahr ungefähr 60 Stellen frei würden. Also damit ist das ganz unmöglich zu erklären. Ich möchte gerne wissen, wie das zustande kommt.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Diese 30 Vakanzen bilden einen Mittelwert, den wir immer einrechnen. Im Augenblick sind es natürlich sehr viel mehr, weil wir für einige Gemeinden einfach aus Mangel an Vikaren oder Bewerbern unter Umständen Vakanzen von eineinhalb Jahren und länger ertragen müssen. Das ist eine größere Zahl. Nur diese 30 werden es immer sein müssen, damit eine gewisse Beweglichkeit von einer Stelle zur anderen gegeben ist.

Synodaler **Sutter**: Nur eine Frage: Gibt es Fristen, die nach dem zweiten Examen anlaufen und die bedeuten, daß jemand nach einer bestimmten Zeit nicht mehr eingestellt wird? Kann man darüber jetzt schon eine verbindliche Antwort bekommen?

Oberkirchenrat **Schäfer**: Eine verbindliche Antwort kann ich zwar nicht geben, aber schon jetzt ist es so, daß, wenn fünf Jahre nach dem zweiten Examen vergangen sind, ein Kolloquium mit dem Bewerber geführt wird. Wenn ein Pfarrer bis zu zehn Jahren oder gar länger nicht mehr gearbeitet hat, gilt das gleiche. Da wird dann jeweils ein Kolloquium stattfinden, schon deshalb, um auch zu erfahren, was der Betreffende in der Zwischenzeit getan, gedacht und gearbeitet hat. Aber das ist die bisherige Regelung.

Synodaler **Dreisbach**: Ich wollte auch noch einmal zu Größenordnungen nachfragen: Ich habe Sie richtig verstanden, daß zwölf im nächsten Jahr und dann noch einmal zwölf übernommen werden? Das klingt ja ganz gut, aber die Kurse haben immer 25 Teilnehmer. Dann kommen noch Stellen aus dem Programm „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ hinzu. Grundsätzlich muß man davon ausgehen, daß in Zukunft Theologen nicht übernommen werden. Das ist ein Datum, über das wir uns bei allen Stabilisierungsprogrammen, die wir vorhaben, klar sein müssen.

Das zweite: Gibt es irgendwelche Überlegungen für die Teilnehmer eines Kurses, die nicht übernommen werden können? Gibt es Überlegungen, in welchen beruflichen Bereichen Theologen, Volltheologen, außerhalb des Journalismus vielleicht arbeiten können? Der soziale Bereich, der diakonische Bereich, den ich überschaue, bietet ja auch nicht mehr so viel, weil wir ja auch im Grunde genom-

men an die Grenzen unserer Stellenpläne gekommen sind. Im Lehrerbereich ist es ja auch schwierig. Also nur einmal eine Frage: An was hat man gedacht?

Ansonsten habe ich noch einige Fragen, die man sicher auch im Ausschuß stellen kann.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Wir sind uns der Schwierigkeit sehr wohl bewußt, daß es in allen Bereichen heißt, daß die Stellenpläne ausgeschöpft sind. Wir wären natürlich glücklich, wenn sich im diakonischen Bereich eine solche Möglichkeit eröffnen würde. Ich hoffe auch, daß die Kollegen aus der Diakonie nicht erst jetzt mit uns darüber nachdenken, ob und inwieweit dies auch möglich ist.

Wir wissen, daß es Theologen besonders schwer haben. Es gibt ja die Rede: Ein Theologe kann entweder Pfarrer oder Arbeitsloser werden, allenfalls noch Straßenkehrer. Aber selbst das scheint bei uns schwierig zu sein. Darin liegt ja auch die Brisanz. Erwarten Sie von mir keine Antworten an der Stelle. Das muß wirklich auch noch in Ruhe überlegt werden.

Im übrigen kann es nicht Aufgabe der Kirche sein, in allen Fällen denjenigen, die nicht übernommen werden können, Stellen zu suchen. Ich sagte ausdrücklich: Auch die Initiative des einzelnen ist hier gefragt, nicht nur die Fürsorge einer Kirche für getaufte Glieder.

Synodaler **Ritser**: Eine Frage: Wie ist die Projektgruppe Personalentwicklungsplanung zusammengesetzt?

Oberkirchenrat **Schäfer**: Das könnten Ihnen eine ganze Reihe von Synodalen sagen. Wir haben ja aus allen Ausschüssen ein bis zwei Mitglieder in der Projektgruppe. Dazu gehören ein bis zwei Vertreter des Pfarrvereins und ein bis zwei Vertreter des Konvents badischer Theologiestudenten. Dazu kommen noch ein oder zwei Vertreter der damit befaßten Referate unseres Hauses, das ist also das Ausbildungsreferat, das Haushaltsreferat und das Personalreferat. Das ist im wesentlichen die Projektgruppe, wie sie die Synode zusammengestellt hat.

Prälät **Herrmann**: Ich möchte aus gegebenem Anlaß im Blick auf ein vorhin geführtes längeres Gespräch mit jungen Pfarrvikaren darauf hinweisen, daß es im vergangenen Spätjahr unabhängig von der Frage des Stellenplans, also der offenen Stellen, einzelne Fälle gegeben hat, in denen Bewerber wegen mangelnder Eignung keine Anstellung gefunden haben. Das muß man einmal ansprechen. Das hat mit der konkreten Personalsituation nichts zu tun, ist eine außergewöhnliche, menschlich sehr harte Entscheidung und muß auch deutlich von dem unterschieden werden, was Herr Schäfer im Blick auf die geeigneten Bewerber angesprochen hat.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Bei der ganzen Frage ist ja sicherlich auch wichtig, inwiefern das kirchliche Vergütungs- und Gehaltsgefüge an die Abschlüsse im öffentlichen Dienst gekoppelt ist. Meiner Erinnerung nach haben darüber in der Synode auch schon Gespräche stattgefunden. Die ganzen Fragen des Miteinanderteilens darf man sicher nicht dann isoliert betrachten, man darf sich aber umgekehrt auch nicht davon bestimmen lassen, was rechtlich im öffentlichen Dienst vorgegeben ist. Deshalb meine Frage, da das wohl früher schon besprochen wurde: Gibt es darüber Erkundungen oder Gutachten, die uns da ein Stück weiterhelfen könnten?

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Dazu ist zunächst darauf hinzuweisen, daß auch einige der Eingaben an die Landessyn-

ode sich mit diesem Gegenstand befassen. Es ist richtig, daß die Kirche in der Gestaltung des Besoldungsgefüges für ihre Mitarbeiter vom Staat rechtlich frei ist. Es ist richtig, daß die Gestaltung der Einkommen und Besoldung der kirchlichen Mitarbeiter kirchlichen Zwecken untergeordnet werden muß und daß sich hier auch zu bewähren hat, daß wir eine christokratische Bruderschaft sein wollen. Das muß in diesen Fragen glaubwürdig bleiben.

(Beifall)

Auf der anderen Seite ist es aber so und beruht auf Entscheidungen, die diese hohe Landessynode mitgetroffen hat, daß alle Bewegungen auf diesem Gebiet Fühlungen mit allen Beteiligten, Anhörungen von Pfarrervertretung, Mitarbeitervertretung und Abstimmung mit den übrigen Gliedkirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland voraussetzen und, weil sie ein sehr diffiziles Gebiet berühren, sorgfältig überlegt werden müssen. Ich bin davon überzeugt, daß diese Wortmeldung und auch die Eingaben der verschiedenen Beteiligten zeigen, daß man sich dessen bewußt ist. Der Evangelische Oberkirchenrat hat solche Gedankengänge bereits in seine Überlegungen einbezogen. Diese Überlegungen haben aber noch nicht den Grad erreicht, daß ihnen verbindliche Vorschläge gemacht werden können. Diese Landessynode bietet aber doch die erwünschte Gelegenheit, Ihre Meinung darüber bei den vorgesehenen Gegebenheiten zu erfahren. Bei allen weiteren Schritten wird darauf sorgfältig geachtet werden.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Wie weit reichen diese Engpaßprognosen? Ich frage das, weil ich nicht weiß, was ich aufgrund dieser Ausführungen Jugendlichen jetzt sagen soll, die aus der Gemeindegarbeit heraus den Berufswunsch zum Pfarrer entwickeln. Inwieweit spielen Ihre Ausführungen in der Beratung von Studienanfängern bereits eine Rolle?

Oberkirchenrat **Schäfer**: Nach unseren Berechnungen bis in die Mitte der neunziger Jahre. Also spielt es auch für Studienanfänger eine Rolle. Dann muß man – je nach dem, wie groß der Stau ist, der jetzt entsteht – damit rechnen, daß es auch Zeit braucht, bis sich dieser Stau ein klein wenig entflochten hat. Das ist dasselbe Problem, wie es die Bundeswehr hat, bloß kriegt die es ein paar Jahre früher, weil die jünger sind. Wir können es dann mit einer gewissen Zeitverzögerung von fünf Jahren auch auf uns zukommen sehen.

Synodaler **Manfred Wenz**: Diese Vakanz von einem halben Jahr, die verordnet wurde, findet ja in der Praxis sowieso statt; denn bis alle Dinge abgewickelt sind, wie Pfarrhausrenovierungen und so weiter, ist dieses halbe Jahr eh um. Ich sage das hier bewußt, weil ich in der letzten Woche ein Streitgespräch hatte, bei dem unterstellt wurde, dies werde nur gemacht, um freie Stellen zu schaffen, ohne daß es über den Stellenplan wiederum wirksam werde. Da wurde böser Wille unterstellt. Man kann doch hier auch einmal ganz deutlich sagen: Wer schafft es schon, alle diese Dinge in weniger als vier oder fünf Monaten hinter sich zu bringen, die ein Pfarrerwechsel in einer Gemeinde so mit sich bringt! Ich bin Kirchengemeinderat und weiß da Bescheid. Ich will, daß das einmal öffentlich gesagt wird.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Götsching**: Man muß die Frage der Eignung wohl jetzt von dem Problem, inwieweit Theologen eingestellt werden können, trennen. Die Frage der Eignung

kommt zwar jetzt mehr ins Spiel, weil wir mehr Bewerber als früher haben. Wenn man darauf hinweist, daß in allen anderen Studiengängen ein Überschuß besteht, so besteht doch ein Unterschied zwischen Theologiestudenten auf der einen und Medizin- und Jurastudenten auf der anderen Seite. Mediziner oder Juristen können im freien Beruf tätig sein, auch Lehrer, die letzten Endes auch anders als im Beruf eingesetzt werden können. Insofern müssen wir uns sicher überlegen, wie der Studiengang des Theologen in Zukunft aussehen soll. Deshalb muß mit den Theologiestudenten noch weiter ein offenes Gespräch geführt werden.

Synodaler **Jung**: Wir wurden zu neuen Ideen und zu Kreativität aufgefordert. Dann hieß es dazu, daß leider im Zusammenhang über die Personalstellen grundsätzlich nicht nachgedacht werden könne, wenn ich das richtig verstanden habe. Hier setzt nun doch noch einmal meine Frage ein: Wenn es um Beauftragung, um Berufsfindung geht, braucht man einfach Stellen der Beschäftigung. Man kann nicht sagen, daß unsere Landeskirche keine Aufgaben hätte, sondern man kann nur sagen, daß anscheinend die Finanzen nicht ausreichen, um sie zu erfüllen. Ich meine deshalb, daß wir als Kirche grundsätzlich darüber nachdenken müssen, ob unsere Art der finanziellen Stellenbefriedigung noch stimmig ist im Hinblick auf die neu gegebene Situation, unbeschadet dessen, daß das juristische Schwierigkeiten hat. Das Votum von Herrn Oberkirchenrat Dr. Stein hat mich zu dieser Anfrage noch einmal herausgefordert.

(Beifall)

Synodaler **Wöhrle**: Ich kann an dieses Votum von Herrn Jung anschließen. Ich war sehr dankbar, Herr Oberkirchenrat Schäfer, für die Ausführungen, die wir hörten, auch für das Anrühren von Tabus. Sie haben in diesem Zusammenhang beispielweise die Möglichkeit einer Reduzierung des 13. Monatsgehalts auf einen Sockelbetrag erwähnt, die schon vor ein oder zwei Jahren ganz intensiv mit in der Diskussion in der Synode gewesen ist. Das war der eine Eindruck Ihres Referats, dieser Mut, neue Schritte zu gehen.

Aber der zweite Eindruck, als Sie sich an uns gewandt haben, was wir tun sollten, war der eines gewissen Bremsens. Auf der einen Seite sagten Sie, wir sollten das, was wir gehört haben, draußen vertreten. Ich glaube, das ist ganz, ganz wichtig. Das kann man gar nicht genug unterstreichen. Ich habe mir das auch fest vorgenommen.

Auf der anderen Seite war dann in diesem Zusammenhang doch sehr deutlich die Rede davon, es könne wohl nicht davon gesprochen werden, daß wir noch einmal an die Frage der Vakanzsperre rührten. Warum eigentlich nicht? – Ich meine also die Begrenzung, daß innerhalb einer Sechs-Monate-Frist keine Neubesetzung möglich ist.

Von daher jetzt einfach eine Stimme aus dem Plenum: Ich hatte doch etwas den Eindruck, daß diejenigen, die jetzt schon in der Kirche angestellt sind, zwar jetzt gebeten und gefragt, aber doch etwas weich angefaßt werden, während es die, die noch nicht angestellt sind, nach wie vor hart trifft.

(Beifall)

Ich als Synodaler möchte das nicht so stehen lassen. Ich möchte jetzt mit allen, die diese große Not sehen, überlegen, was wir jetzt tun können. Ich frage deswegen einfach: Wie sieht der Evangelische Oberkirchenrat die Aufgabe der Synode? Nicht daß die Synode darauf wartet, aber es ist eine Hilfe für die Synode!

Ich glaube, es ist gut, wenn wir gefragt und gebeten werden, etwas zu tun. Sind wir etwa in dem Sinne angerufen?: „Helfen Sie mit, diese Notsituation jetzt geistlich verantwortlich zu meistern! Helfen Sie mit, auch Entscheidungen von gestern neu zu überprüfen!“

Diese Bitte hätte ich gern gehört, und da habe ich so vieles Bremsen gehört. Da möchte ich gerne wissen: Was ist jetzt eigentlich die Linie im Oberkirchenrat?

(Vereinzelter Beifall)

Oberkirchenrat **Schäfer**: Ich bitte zunächst einmal um Verzeihung, daß ich so viel von Finanzen reden mußte; aber man kann ja viel phantasieren, bloß, wenn es um konkrete Dinge geht, dann müssen sie auch von der Realität gedeckt werden. Bei dem Gespräch mit dem Kandidatenkurs, der im nächsten Frühjahr kommt, ist das gleich als erstes vorgeworfen worden. Mit Recht. Warum fangen wir nicht an mit der Frage: wieviele Pfarrer braucht unsere Kirche? Das ist auch eine Möglichkeit. Bloß irgendwann muß dann wieder auf die Realitäten zurückgekehrt werden. Es ist sozusagen das abgekürzte Ergebnis. Was Herr Jung gesagt hat „Arbeit ist genug da“, ist uns bekannt, natürlich auch die Erfahrung, daß viele unter ihrer Arbeit fast zusammenbrechen, und für die ist es nun unglaublich hart zu hören, daß sie nicht, wie sie vielleicht vor einem Jahr noch hofften, bald Entlastung finden können. Nur deshalb wurde dies auch deutlich gesagt. Wie wir mehr Menschen für die Arbeit gewinnen ehrenamtlich, nebenamtlich oder hauptamtlich, das sollte unser ganzes Bemühen sein. Und, Herr Wöhrle, es täte mir nun wirklich leid, wenn ich dies den Synodalen nicht zutrauen oder gar zumuten wollte, hier jetzt die entsprechenden Schritte zu tun. Diese Idee ist mir gar nicht gekommen, weil ich weiß, daß jeder Ausschußvorsitzende und jedes Mitglied eines Ausschusses, der davon betroffen ist, mitdenkt und überlegt, was wir in dieser Situation tun können. Da glaubte ich, es sei nicht notwendig einen solchen Apell an die Synode richten zu müssen. Ich hoffe, je klarer wir die Situation sehen, desto kreativer werden wir auch, um neue Möglichkeiten zu finden. Wenn man sich immer sagt, na ja, es wird irgendwann in ein paar Jahren mal so eintreten, dann ist immer noch Zeit, darüber nachzudenken, das wäre schlimm. Jetzt ist der Augenblick, wo alle geistigen und geistlichen Kräfte hier einsetzen müssen. Da bin ich voll Ihrer Meinung. Daß der Apell an die Pfarrer etwas vorsichtiger ausfiel, etwa bei solchen, die einen verdienenden Ehepartner haben, bitte ich Sie zu verstehen. Ich weiß von vielen schweren Diskussionen. Vor zwei Jahren haben wir noch Leute gebeten, helft uns, wir haben so viele leere Stellen, und jetzt plötzlich sollen wir umschalten und sagen: Aber ab dem nächsten Jahr ist es unmoralisch, wenn ihr zu zweit arbeitet.

Diese Dinge muß man sehen. Es sind Realitäten, auf die sich einzelne in ihrer Lebensplanung eingestellt haben. Da darf man nicht ein falsches Wort finden. Die Situation ist so klar, daß jeder, der sie sieht, seine Folgerungen daraus ziehen muß.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte gern zu der Frage von Herrn Dr. Schäfer Stellung nehmen: Wie soll der Gemeindepfarrer und der sonst in der Kirche verantwortlich Tätige mit jungen Menschen sprechen, die sich überlegen, ob sie nicht Theologie studieren sollen? Herr Dr. Schäfer, der Ausbildungsreferent muß leider sagen, daß er genauso ratlos vor dem Problem steht wie der

Gemeindepfarrer. Ich habe das ja hier in der Synode ausgeführt: 700 Theologiestudenten, das entspricht genau der Zahl der Gemeindepfarrerstellen in unserer Landeskirche. Daran wird die Dimension des Problems überhaupt erst richtig deutlich.

Ich habe mit den Rechenkünsten, die mir zur Verfügung stehen, gerechnet und schon früher hier mitgeteilt, daß ich den Eindruck habe, daß wir im Lehrvikariat doppelt so viele Leute ausbilden, wie wir auf Jahre hin anstellen können. Ich habe in einer anderen Rechnung vorgeführt, daß wir, wenn wir alle auch nur ins Lehrvikariat Aufgenommenen anstellen wollten, dann eine Lebensarbeitszeit der Pfarrer von 20 Jahren hätten.

Das Problem ist meines Erachtens dieses, daß die von uns entwickelten Prognosen und Perspektiven viel zu kurzatmig formuliert werden und viel zu kurzfristig ausgelegt sind und wir dazu noch eine Begleitmusik bekommen, die über die wahren, harten Sachverhalte hinwegtäuscht. Die Ausbildungsgruppe 83 b, die Ihnen die Eingabe geschickt hat, hat mehrheitlich im Jahre 1976 das Theologiestudium begonnen. Mitglieder dieser Ausbildungsgruppe waren selber so fair und so freundlich, einen damals über die Einführungstagung erschienenen „Aufbruch“-Artikel auszugraben. Dort ist klar gesagt, in welche quantitativen Probleme wir in den mittleren 80iger Jahren kommen werden. Aber es wurde zugleich auch immer gesagt: Die Kirche wird damit schon irgendwie fertig werden. Dies war – das muß man ganz klar sagen, und ich beziehe mich mit ein – fahrlässiges Reden. Wir haben Hoffnungen geweckt, die wir nicht erfüllen können. Hier sind wir schuldig gegenüber den jungen Gliedern unserer Gemeinden.

Ich habe versucht hochzurechnen, wie sich die Entwicklung bei den Pfarrvikarsbewerbern darstellt in den nächsten Jahren. Ich nehme zum Ausgangsdatum meiner Hochrechnung die Personalentwicklungsprognose in dem schon genannten Hauptbericht des Oberkirchenrates auf Seite 132: Prognose der freiwerdenden Stellen von 1985 – 1990. Ich rechne in denselben Jahren mit jeweils 50 Teilnehmern am zweiten Examen. Ich gehe davon aus, daß wir bisher zwischen zweitem Examen und Beginn des Pfarrvikariats einen Schwund von 10 % aus unterschiedlichen Gründen haben. Ich verdoppele diesen Schwund auf 20 % und komme dann zu folgenden Zahlen: Im Jahre 1985 2 Bewerber pro Stelle, im Jahre 1990 3,8 Bewerber pro Stelle. Das heißt, die Chancen verschlechtern sich in einem dramatischen Ausmaß. Nehme ich den Erfahrungswert von 10 % Schwund zwischen zweitem Examen und Pfarrvikariat, dann geht es von 2,25 Bewerbern auf eine Stelle auf 5,5 Bewerber pro Stelle hoch.

Mir will überhaupt nicht einleuchten, daß wir zwar Bauprogramme bis in das Jahr 2000 entwickeln können, aber nicht klare und aussagekräftige Perspektiven im Personalbereich, selbstverständlich mit Daten, die wir zunächst einmal setzen und dann durchspielen und sagen: verändert sich Datum A, dann hat das Folgen für das Resultat X, und verändert sich Datum B, dann hat das wieder andere Folgen, und wir bekommen ein Resultat Y, also daß man wenigstens einmal über die nächsten zwei Jahre hinaus sieht, wie sich die Dinge entwickeln werden. Daß wir dies nicht haben, empfinde ich als bedrückend, und so erkläre ich mir auch die Betroffenheit der künftigen oder auch nicht künftigen Kolleginnen und Kollegen und ihr Insistieren auf klaren Auskünften.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich habe jetzt in der Rednerliste noch vier Synodale, und zwar Friedrich, Sutter, Steinbach und König, und dann erhält der Herr Landesbischof das Wort.

(Widerspruch)

– Ich hatte aber schon geschlossen.

(Zuruf: Er hatte sich gemeldet!)

– Wann?

(Zuruf: Vor etwa 20 Minuten!)

– Dann muß er den Arm hochnehmen. Wir sahen es nicht. Wer war es denn?

(Zurufe)

– Also Stockmeier und Schuler. Aber bitte den Arm mehr hochnehmen. Keiner von uns dreien hat das gesehen.

Synodaler **Friedrich**: Wir haben vorhin in einem Kommentar von Herrn Prälat Herrmann gehört, daß es jetzt Tatsache ist, daß Kandidaten nicht angestellt wurden oder nicht ins Lehrvikariat übernommen wurden wegen mangelnder Eignung. Wir haben eben gehört, daß längst nicht alle verfügbaren Personen auf eine Stelle hoffen dürfen. Wir haben von Ihnen gehört, Herr Oberkirchenrat Schäfer, daß die Einstellung unter anderem auch von einem Beurteilungsgespräch abhängig gemacht werden wird. Sehen Sie, daß diese Dinge in Zusammenhang stehen und sehr viel Brisanz drin steckt, daß jemand abgelehnt wird, abgelehnt werden muß, weil keine Stelle verfügbar ist, und da, obwohl er geeignet wäre, dann auch noch den Stempel aufgedrückt bekommt „nicht geeignet“ oder es mindestens so empfindet? Sehen Sie die Brisanz da? Sehen Sie, was im Zusammenhang dieser Dinge für das Klima im Petersstift angerichtet wird?

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Sutter**: Noch vor einem halben Jahr, als hier ein anderer Antrag vorlag, der das Finanzielle betraf, wurde uns gesagt, die Situation sei nicht dramatisch und sei auch keine Notsituation. Es kann sich doch in einem halben Jahr die Ausbildungssituation nicht so stark verändert haben. Das ist das eine.

Das andere ist folgendes. Das, was einen eigentlich bewegt, ist, daß wir ja Arbeit für die jungen Mitarbeiter haben. Es fehlt doch in Verkündigung und Seelsorge und Unterricht hinten und vorne. Es geht nicht nur darum, daß viele von uns bis zum Hals in der Arbeit stecken, sondern daß Arbeit schlicht nicht getan wird. Ich bin überzeugt, daß wir noch sehr viele Probleme lösen können, wenn wir in der Kirche die vorhin genannte christokratische Dienstgemeinschaft darstellen können. Das darf allerdings nicht nur Gemeindepfarrer betreffen, sondern muß auf den Bereich auch aller Angestellten kommen. Ist es nicht so – eine vorsichtige Frage –, daß wir uns allmählich in eine Verdienstgemeinschaft hinein entwickelt haben, in der jeder eben schaut, wie das üblich ist, daß er seinen Besitzstand wahrt? Glauben wir, daß wir mit diesem Verhalten und mit dieser Haltung die Probleme der nächsten zehn Jahre lösen werden?

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Steinbach**: Ich habe in den ganzen Ausführungen, die ich mit Ihnen allen verfolgen konnte, nirgendwo entdeckt, daß die Gemeinde oder die Gemeinden in diesen ganzen Themenkreis miteinbezogen sind. Ich höre Sonderfonds, „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“. Ich höre, der

Stellenplan ist festgeschrieben. Ich höre finanzielle Enge. Ich verstehe das. Könnten Sie sich von der Synode und von der Landeskirche her nicht auch vorstellen, daß wir die Kapazitäten noch etwas erweitern könnten, wenn wir die Gemeinden bitten, in einen Fonds einzuzahlen, oder wenn wir die Gemeinden bitten, daß auch Reserven, die die Gemeinden im Gemeinderücklagefonds haben, für Personal eingesetzt werden? Ich könnte mir vorstellen, daß dadurch vielleicht nicht sehr langfristig, aber doch mittelfristig, Möglichkeiten und Reserven noch vorhanden sind. Ich meine, daß wir diese doch auch noch ausschöpfen sollten. Ich möchte darum bitten, darüber nachzudenken.

Synodaler **König**: Ich habe einen Gedanken, den ich eigentlich nur mit großem Herzklopfen aussprechen kann, der mir aber in der Diskussion über dieses Gebiet schon oft gekommen ist. Ich habe, als mich der Brief der Lehrvikare erreichte, noch einmal den Haushaltsplan zur Hand genommen und habe diese Fülle der Haushaltsstellen vor Augen gehabt, die ja auch eine große Zahl von Arbeitsfeldern in unserer Kirche markieren. Ich glaube, es darf in der jetzigen Situation kein Tabu mehr sein, darüber nachzudenken, welche Arbeitsfelder unsere Kirche aufgeben oder auslaufen lassen muß.

Ich habe deswegen Herzklopfen, weil jedes Arbeitsfeld von einem oder mehreren engagierten Mitarbeitern abgedeckt ist, die hervorragende Arbeit leisten. Aber ich glaube, es darf kein Tabu mehr sein, darüber nachzudenken, ob man nicht Arbeitsfelder, die die Gesellschaft als ihre Aufgabe erkannt hat, der Gesellschaft auch überlassen sollte. Es dürfte kein Tabu mehr sein, darüber nachzudenken, welche Prioritäten in der Arbeit unserer Kirche gesetzt werden müssen. Ich bin ganz sicher, daß dann wenigstens einige der jetzt vor der Tür stehenden Theologen eingestellt werden könnten.

(Vereinzelter Beifall – Zurufe: Beispiele nennen! An welche Beispiele denken Sie?)

– Ich glaube nicht, daß ein einzelner jetzt Beispiele nennen darf.

Präsident **Dr. Angelberger**: Nein, das würde jetzt auch schlecht in die allgemeine Aussprache passen.

Synodaler **König**: Dazu gehören Intimkenntnisse des Arbeitsbereiches, und ich habe nicht Intimkenntnisse über sämtliche Arbeitsbereiche. Verstehen Sie deswegen mein Herzklopfen, mit dem ich angefangen habe.

Synodaler **Stockmeier**: Im Übernahmeverfahren ist davon die Rede, daß einmal die Dozentenkonferenz beteiligt ist, zum anderen diejenigen, die zur Kommission gehören, die das Einstellungsgespräch führen. Meine Anfrage: Inwieweit ist denn hier im Übernahmeverfahren auch an die Mitwirkung der Gemeinden gedacht, in denen Lehrvikare Dienst getan haben? Wir überlegen uns, wie wir bei der Entsendung in das Studium die Gemeinde beteiligen. Mir scheint, die Beteiligung der Gemeinde in dem Bereich, in dem ein Lehrvikar die längste Zeit ist, sei nicht genügend berücksichtigt, mag es der Ältestenkreis oder der Pfarrer sein. Es war davon die Rede, in der Konferenz einen Stellvertreter der Lehrpfarrer zu haben. Vielleicht können Sie dazu noch etwas Genaueres ausführen.

Das zweite: Wir haben von Herrn Baschang gehört, daß langfristige Prognosen fehlen, daß Perspektiven viel zu kurz greifen. Deshalb meine Anfrage: Welche Möglichkeit sehen Sie denn, Herr Oberkirchenrat Schäfer, zu solchen

Perspektiven zu kommen, die ja kein Luxus sind, um nach vorne zu schauen, sondern notwendige Verpflichtung gegenüber denjenigen, die sich mit dem Plan beschäftigen, Theologie zu studieren oder in anderen Bereichen der Kirche zu arbeiten?

Etwas Drittes noch. Ich bin skeptisch gegenüber dem Umgang mit dem Wort „Gebot der Stunde“. Ich glaube, jeder der hier anwesenden Synodalen, die schon in der letzten Legislaturperiode hier waren, wird sich daran erinnern können, daß wir etwas vom Gebot der Stunde selbst vor zwei Jahren miteinander gewußt, geahnt und diskutiert haben, als es um ein ganzes Maßnahmenpaket ging, das eben die Situation betraf, in der wir jetzt sind. Ich bitte deshalb, mit dem „Gebot der Stunde“ sehr zurückhaltend umzugehen, weil ich in unserer Kirche immer wieder die Erfahrung mache, daß wir zwar das Gebot der Stunde feststellen, dann aber sofort freundlichst entweder an die nächste Tagung oder an den nächsten Haushalt weiterreichen.

Synodaler **Schuler**: Ich möchte anschließen an das Stichwort Besoldungssystem und an das Votum von Herrn Oberkirchenrat Stein. Er hat ausgeführt, daß Veränderungen nur in Absprachen möglich sind mit der Pfarrervertretung, Mitarbeitervertretung und den Gliedkirchen. Meine konkrete Frage ist, ob es in einer oder mehreren Gliedkirchen schon kleinere Änderungen gegeben hat, beispielsweise dahingehend, daß das Weihnachtsgeld nicht mehr ausgezahlt und für andere Aufgaben verwendet wurde.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Herr Friedrich, mir ist sehr bewußt, daß, wenn beides zusammenkommt – mangelnde Stellen und auch ein neues Beurteilungssystem – die Gefahr naheliegt, daß beides ineinander kommt. Es muß ganz deutlich sein, daß diejenigen, die keine Stelle finden, nicht als ungeeignet abgelehnt sind, sondern es muß klar gemacht werden, daß sie geeignet sind und sich wieder bewerben können. Das müssen wir ganz klar und deutlich zum Ausdruck bringen. Es darf kein äußerer Makel – ein innerer ist schon schwieriger – an denen hängen bleiben, die aufgrund einer finanziellen Situation nicht übernommen werden können.

Nun zu dem, was Herr Sutter fragte, ob eine Notsituation da ist oder nicht. Wenn ich mich recht entsinne, Herr Sutter, war es im Zusammenhang mit den außergewöhnlichen Maßnahmen im Haushalt, daß es geheißen hat, diese Notsituation ist so nicht vorhanden. Wenn ich mich recht entsinne, hieß es, diese sei dann vorhanden, wenn der Lebensunterhalt, das heißt die Vergütungssysteme für die jetzt arbeitenden Mitarbeiter kurzfristig in Gefahr kommen. Es ist eine andere Notsituation wenn Menschen da sind, die arbeiten wollen und können, aber nicht übernommen werden können. Wir dürfen hier nicht diese Worte gegeneinander ausspielen. Ich glaube, daß wir sie ebenso ernstnehmen wie die finanzielle Seite.

Die Gemeinden seien, sagt Herr Steinbach, in dieser Frage nicht einbezogen. Das ist bisher nicht geschehen. Ich habe aber doch angedeutet, daß durch den Sonderfonds auch dazu angeregt wird, Zuschüsse für Mitarbeiter zu geben, die auf Gemeindebasis mit begrenztem Vertrag arbeiten, wo auch Gemeinden, die sich finanziell das erlauben können, ihre Reserven mobilisieren können – das ist in diesem Programm mit bedacht – oder auch Einrichtungen der Diakonie. Dies muß eben noch einmal in Ruhe überlegt werden. Bevor ich hier Einzelheiten dessen bringe, was schon bedacht ist, wollte ich doch lieber, daß die Kommission zusammentritt.

Herr Stockmeier sagt, daß die Gemeinden nicht gefragt worden sind. Ich hatte bisher gemeint, daß das Votum der Dozentenkonferenz die Erfahrungen der Lehrgemeinden miteinschleife. Wie die dort erhoben werden und auf welche Weise dieses Votum zustandekommt, ist jetzt nicht primär zu diskutieren. Jedenfalls soll dieses Votum gerade enthalten, was in den Lehrgemeinden vor Ort und nicht nur in den Kursen geschehen ist.

Langfristige Prognosen: Wir können diese Zahlen genau aufstellen mit demselben Unsicherheitswert, mit dem es auch die hoch gerechneten Zugänge zum ersten und zweiten Examen sind. Was für mich jetzt wichtig ist, ist, daß man auf mindestens zwei Haushaltszeiträume eine klare Vorstellung hat, so etwa wie für Bauprogramme. Dies muß nun einfach klar werden, daß man hier nicht mehr kurzfristig arbeiten kann, schon aus Fairneßgründen und Gründen der Chancengleichheit für die einzelnen Kurse, die auf uns zukommen.

Schließlich, Herr Schuler, soweit mir bekannt ist, hat sich noch keine Kirche an dieser Stelle so stark von der Beamtenbesoldung abgekoppelt. Ich weiß nur, daß es die Berliner Kirche vorübergehend zur Sanierung ihres defizitären Haushalts getan hat. Es gibt Leute, die sagen, solche Maßnahmen muß man sich für solche Notsituationen vorbehalten. Daß wir hier so offen diskutieren, zeigt, daß wir die Schwierigkeiten und die Brisanz der Situation nicht übersehen. Ich möchte Ihnen für diese Anregungen auch ausdrücklich danken.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Es war gut, Herr Dreisbach, daß Sie vorhin noch einmal festgestellt haben: dies ist ein Datum, daß zum ersten Mal nicht alle Kandidaten übernommen werden können. Das ist uns hoffentlich allen deutlich und bewußt geworden und löst zunächst einmal bei den unmittelbar Betroffenen, aber auch bei den anderen diese Betroffenheit aus.

Ich möchte ganz gerne noch einiges im Blick auf das sagen, was mich dabei beschäftigt und beschwert. In der vergangenen Woche hatte ich Gelegenheit, im Rahmen der EKD-Synode in Travemünde, wo ja auch die Kirchenkonferenz beisammen war, Kollegen aus anderen Landeskirchen zu fragen. Ich gestehe Ihnen, daß ich überrascht war, von einer Landeskirche zu hören: wir können noch auf Jahre hin alle aufnehmen. Es war eine größere Landeskirche. Ich stieß nach, weil ich meinte, nicht richtig gehört zu haben, denn ich kannte auch Vorüberlegungen dieser Landeskirche. Da stellte sich für mich nun auch auf der Ebene der gliedkirchlichen Zusammengehörigkeit etwas von der Kurzfristigkeit der Perspektiven insgesamt heraus. Wir müssen sehen, wie wir zunächst unser badisches Problem zu lösen haben, aber daß wir auch mit hineingenommen sind in den Rahmen dessen, was in anderen Gliedkirchen vor sich geht.

Das zweite. Es gibt die innere Gefahr des Verdrängungseffekts, vor dem Mitarbeiter in unserer Kirche Angst haben, wenn zum Beispiel gefragt wird: Kommen die Theologen, die nicht übernommen werden können, in die Diakonie? Natürlich kommt dann sofort die Rückfrage bei den in Frage kommenden Mitarbeitern der Diakonie: Und was ist mit uns?

Wir müssen das insgesamt im Auge behalten. Das war ja auch die eine Reaktion vor einem Jahr auf die Bitte, sich an der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ zu beteiligen, daß gesagt wurde: typisch Pastorenkirche, ihr denkt vor allem nur an die Theologen und auch noch an einige

Abgänger von der Fachhochschule. Von der Synode her war gerade diese Aktion umfassender im Sinne der vollen Dienstgemeinschaft konzipiert worden. Nur für das erste Mal 1985 war es auf diese beiden Personengruppen konzentriert worden, aber sehr wohl wissend, daß, wenn wir das durchhalten können, alle Mitarbeitergruppen mitberücksichtigt werden müssen. In Gesprächen mit unseren Pfarrvikaren, mit jungen Theologen habe ich auch dafür immer Verständnis gefunden.

Das dritte. Wenn vor einiger Zeit gesagt wurde, Herr Sutter, wir haben noch nicht diese Notsituation, dann galt das im Blick auf den ausgeglichenen Haushalt insgesamt. Im Blick darauf wurde das gesagt. Ich erinnere mich noch gut an den Zwischenruf, der dann von unseren Gästen kam: Sind wir keine Notsituation? Da muß natürlich auch bei uns ein Umdenken insgesamt stattfinden. Einschneidende Maßnahmen zu treffen, sind wir bislang nur gewohnt im Blick auf den aufgrund von Mindereinnahmen noch nicht ausgeglichenen Haushalt. Die Situation, die jetzt unsere jungen Brüder und Schwestern mit heranbringen, ist eine andere und neue, mit der wir ganz neu fertig werden müssen. Auf der einen Seite stimmt der Haushalt, und auf der anderen Seite stimmt es nicht mehr mit den Möglichkeiten, alle, die sich um eine Stelle bewerben, aufzunehmen. Das ist ein neues Denkschema, vor das wir gestellt werden und mit dem wir entsprechend fertig werden müssen. Ich denke auch, daß das nicht geht, ohne daß wir, wie schon mehrfach gesagt, dann auch Tabus anrühren und versuchen, miteinander – alle Mitarbeiter in der Kirche, auch alle Gemeinden –, sie zu verantworten.

Damit komme ich zu einem vierten Punkt: Gemeinden. Was noch zu wenig bedacht wurde, was aber sich mit Kreativität mit dem verbinden muß, was Herr Schäfer vorgebracht hat, ist, daß auch unsere Gemeinden und alle in unserer Kirche überlegen: Was bedeutet es zum Beispiel, einen teilzeitbeschäftigten Pfarrer oder Pfarrerin zu haben? Das ist ja nicht nur ein quantitatives Problem. Damit muß auch ein neues Verständnis dessen Hand in Hand gehen, was Pfarrer und Pfarrerin in einer solchen Situation sein kann, was – jetzt nicht nur im Sinne äußerer Arbeit – zumutbar ist und erwartet werden kann. Ich wünsche, daß wir an diesen Fragen und Überlegungen, die auch in das geistliche Verständnis des Pfarrberufs hineinreichen, arbeiten.

Schließlich: Was bedeutet es für das Verständnis von Ordination, wenn wir bislang davon ausgegangen sind: Ordiniert werden diejenigen, für die die Kirche einlösen kann, was auch in der Ordinationsverpflichtung steht: „Bei deinem Dienst stehst du in der Gemeinschaft aller Mitarbeiter und wirst begleitet von der Fürbitte der Gemeinde. Unsere Kirche verpflichtet sich, dir beizustehen und für dich zu sorgen.“ Was bedeutet es unter Umständen für Beschäftigungsverhältnisse, wenn das geschieht, was eine Gliedkirche bislang als einzige beschlossen hat, wonach die Ordination von sogenannten Assistenzpfarrerinnen und -pfarrern möglich ist, die einen beschränkten Dienst in der Kirche wahrnehmen, ohne von der Kirche alimentiert zu werden? Wir merken an dieser Stelle, wie bei uns miteinander verbunden sind Ordinationsverständnis, Übernahme in den vollen Dienst und in die entsprechende Besoldung.

Sie sehen, was an diesen Fragen dranhängt. Ich wünsche, daß wir auch durch unsere Beratungen einmal so weiterkommen, daß wir im Blick auf die jungen Brüder und Schwestern, die vor der Türe stehen, nicht vertrösten, sondern daß wir Wege finden; daß wir darüber hinaus aber

diese Frage mit hineinnehmen in das Verständnis dessen, wofür es für Pfarrer und Pfarrerrinnen geht. Das wird also auch von hierher sehr grundsätzlich neu angefragt. Das können neue Chancen sein, was hier als Herausforderung vor uns steht. Im Zusammenhang dessen, daß wir ja zum Beispiel bei Lima auch über das Amt, auch über Fragen der Ordination sprechen werden, bitte ich Sie, das einfach mit im Kopf zu behalten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben nun diesen Tagesordnungspunkt abgeschlossen. Wir geben das gesamte Material des Referats und der Aussprache mit in die Ausschüsse, die wir heute morgen festgelegt haben. – Allen Beteiligten nochmals herzlichen Dank.

XIII

Bekanntgabe des Vorschlags des Ältestenrats für die Wahl des Synodalpräsidiums (§ 115 Abs. 2 Grundordnung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte Herrn Ziegler um seinen Bericht.

Synodaler **Ziegler**. Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Es wird jetzt ein bißchen leichter, wenn es auch von gleicher Bedeutsamkeit ist. Ich darf Sie bitten, daß Sie die Liste der Mitglieder der Landessynode, dieses blaue Blatt, mit zur Hand nehmen. Es wird Ihnen dann im Blick auf die Nominierung einzelner Kandidaten ein bißchen leichter werden.

Für die morgen stattfindende Wahl des Präsidiums unserer Landessynode in der vor uns liegenden Legislaturperiode darf ich Ihnen den Wahlvorschlag des Übergangsältestenrates unterbreiten.

Rechtsgrundlage für das, was ich Ihnen vortrage, ist die Grundordnung unserer Landeskirche. § 113 bestimmt: „...Das Synodalpräsidium bereitet die erste Tagung der neu gewählten Synode vor und leitet ihre erste Tagung bis zur Wahl des Präsidiums der neuen Landessynode.“ Und § 7 Abs. 2 der Geschäftsordnung lautet: „Dem Präsidenten der alten Landessynode steht vor der Konstituierung der neuen Synode ein vorläufiger Ältestenrat zur Seite, der sich aus den auch in die neue Synode entsandten Mitgliedern des früheren Ältestenrates zusammensetzt.“ Und § 115 der Grundordnung Abs. 2 bestimmt: „Die Landessynode wählt während ihrer ersten Tagung aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen ersten und zweiten Stellvertreter, von denen nur einer Pfarrer sein soll, sowie mehrere Schriftführer.“

§ 4 unserer Geschäftsordnung sagt über das Wahlverfahren, daß der Präsident und sein erster und zweiter Stellvertreter in geheimer Abstimmung zu wählen sind und daß nur einer der beiden Stellvertreter ein Pfarrer sein soll. Nach § 138 unserer Grundordnung Abschnitt c „ist gewählt, wer die absolute Mehrheit der Stimmen erhält. Kommt diese nicht zustande, so ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. In ihn ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.“

Der Synode steht es selbstverständlich frei, neben dem von dem Ältestenrat eingebrachten Wahlvorschlag noch andere Wahlvorschläge aufzustellen und einzubringen.

1. Der Wahlvorschlag für das **Amt des Präsidenten** enthält zwei Namen:

- a) Bayer, Hans, Kirchenbezirk Ladenburg-Weinheim, Richter am Amtsgericht
- b) Dr. Gilbert, Helga, Kirchenbezirk Karlsruhe und Durlach
Hausfrau und Lehrbeauftragte

2. Auch für das Amt des ersten Stellvertreters des Präsidenten hat der Ältestenrat einen Vorschlag aufgestellt, der zwei Namen enthält:

- a) Schmoll, Gert, Kirchenbezirk Heidelberg
Dekan
- b) Ehemann, Gerd, Kirchenbezirk Überlingen-Stockach,
Pfarrer

3. Als Kandidat für das **Amt des zweiten Stellvertreters des Präsidenten** wird der Synodale Dr. Gessner, Hans, Kirchenbezirk Oberheidelberg, Vizepräsident des Amtsgerichts a.D., vorgeschlagen.

Hier hätten wir Ihnen auch gern einen Vorschlag mit zwei Namen unterbreitet, aber der zweite von uns ins Auge gefaßte Kandidat hat seiner Kandidatur nicht zugestimmt.

Unter der nächsten Ziffer könnte passieren – ich bitte da um Nachsicht –, daß der eine oder andere Name auftaucht und der Benannte noch nicht gefragt worden ist. Wir haben uns zwar darum bemüht, aber ich habe noch nicht von allen eine definitive Rückmeldung erhalten.

4. Als Kandidaten für die dem Präsidium angehörenden **Schriftführer** schlägt Ihnen der Ältestenrat die Synodalen vor:

- Gustrau, Günter, Kirchenbezirk Pforzheim-Land,
Studienrat
- Mielitz, Wiebke, Kirchenbezirk Müllheim,
Religionslehrerin
- Oppermann, Adolf, Kirchenbezirk Konstanz,
Bankdirektor
- Reger, Dietrich, Kirchenbezirk Mosbach,
Regierungsvermessungsdirektor
- Riess, Erika, Kirchenbezirk Mosbach,
Diplomsozialarbeiterin
- Dr. Schneider, Martin, Kirchenbezirk Lahr,
Pfarrer
- Schneider, Werner, Kirchenbezirk Emmendingen,
Regierungsschuldirektor
- Schuler, Günter, Kirchenbezirk Neckargemünd,
Pfarrer
- Wenz, Wolfgang, Kirchenbezirk Lörrach,
Rektor

Der Ältestenrat hat bei der Aufstellung dieses Vorschlages folgende Gesichtspunkte berücksichtigt.

- a) Von den 9 Kandidaten sind 2 Pfarrer, 1 Religionslehrerin, 6 Nichttheologen.
- b) Die ständigen Ausschüsse wurden bei den Vorüberlegungen jeweils in gleicher Weise berücksichtigt, aber leider konnten sich die vom Ältestenkreis Nominierten nicht in jedem Falle zu einer Kandidatur bereit erklären, darum sind es nicht immer je drei, wie wir es zunächst vorgesehen hatten.
- c) Es gibt kein Schwergewicht des Nordens gegenüber dem Süden unserer Landeskirche; wie sollte es in Baden anders sein: Alle Landesteile finden in gleicher Weise Berücksichtigung.

Das einmal monierte Schwergewicht des Präsidiums aus dem Norden hat sich dahin gehend abgeflacht, daß Mannheim diesmal abstinert bleibt.

- d) Schließlich ist auch das Verhältnis der Alt- zu den Neusynodalen ausgewogen, vier neuen Mitgliedern unserer Synode stehen fünf alte gegenüber.

5. Schließlich gilt es noch, dem § 7 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung gerecht zu werden: „Zur Ermöglichung einer freien Verständigung über wichtige Fragen der Geschäftsbehandlung und über Wahlen tritt dem Präsidenten ein **Ältestenrat** zur Seite, der aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und aus fünf weiteren Mitgliedern besteht, die von der Synode gewählt werden.“ Also, es sind diese fünf Synodale zu wählen, und der Ältestenrat schlägt Ihnen hierzu folgende Kandidaten vor, und da könnte es auch wieder passieren, daß der eine oder andere der Benannten echt betroffen sein wird, weil er jetzt vielleicht zum ersten Mal seinen Namen hört:

- Dreisbach, Dieter, Kirchenbezirk Mosbach,
Diplomsoziologe
- Ehemann, Gert, Kirchenbezirk Überlingen-Stockach,
Pfarrer
(falls er nicht zum ersten Stellvertreter des Präsidenten gewählt worden ist)
- Gräb, Johanna Lina, Kirchenbezirk Hochrhein,
Kauffrau
- Harr, Siegfried, Kirchenbezirk Lörrach,
Pfarrer
- Stock, Günter, Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt,
Kaufmann
- Viebig, Joachim, Kirchenbezirk Neckargemünd,
Forstdirektor i.R.
- Wenk, Günther, Kirchenbezirk Schopfheim,
Geschäftsführer

Zur Begründung dieses Vorschlags erinnere ich an die vorherigen Ausführungen, die auch hier berücksichtigt wurden.

Soweit der Vorschlag des Ältestenrates zur Wahl des Synodalpräsidiums und der Ergänzung des Ältestenrates.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank.

Sie haben den Vorschlag des Ältestenrates gehört. Wir haben zwar nicht die Übung der Personaldebatte, aber wir werden allen jetzt Vorgesprochenen Gelegenheit geben, sich vorzustellen, daß Sie sich entweder erheben oder auch weitere Ausführungen machen; denn es ist ja so, daß bei Beginn einer Legislaturperiode wirklich nicht der eine schon den anderen kennen kann. Dem soll also damit Rechnung getragen werden.

Wenn Vorschläge aus Ihren Reihen für den einen oder anderen Wahlabschnitt kommen sollen, wie es ja auch der Berichterstatter des Ältestenrates vorgetragen hat, bitte ich, diese möglichst schriftlich bei meinem rechten Nachbarn, bei Herrn Reger, abzugeben, und zwar heute abend oder morgen, jedenfalls nicht zu spät, damit es erfaßt werden kann.

Ich darf gleich sagen, wir beginnen mit der zweiten Plenarsitzung morgen um 11.00 Uhr. Es sind zunächst die Berichte über die Wahlprüfung des heutigen Nachmittags vorgesehen und dann kommt die Wahl des Synodalpräsidiums.

Nun komme ich zu den **Vorstellungen**. Ich gebe zunächst Herrn Bayer Gelegenheit. Es geht um den Vorschlag Ziffer 1 für das **Amt des Präsidenten**. Da gibt es zwei Namen.

Synodaler **Bayer:** Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Wer nach Herrn Dr. Angelberger für das hohe Amt des Synodalpräsidenten kandidiert, scheint nicht alle Sinne beieinanderzuhaben.

(Heiterkeit)

Ich hatte vorher immer geglaubt, ich unterschiede mich von einem Verrückten dadurch, daß jener verrückt ist. Heute bin ich da nicht mehr so ganz sicher.

(Heiterkeit)

Es ist mir wirklich nicht leicht gefallen, einer solchen Kandidatur zuzustimmen. Ich habe, wie ich finde, einen anstrengenden Beruf, eine Familie und viele Nebentätigkeiten. Ich werde bald 50 Jahre alt. Das ist ja auch ein Alter, wo langsam die Kräfte an Schwung verlieren.

(Heiterkeit und Widerspruch)

Gut, sagen wir darum: wo der Schwung an Kraft verliert.

(Heiterkeit)

Es sind ja noch 50jährige unter uns, und gewisse geistige Fähigkeiten haben wir uns doch wohl noch erhalten und haben noch eine große Gelassenheit und auch eine innere Souveränität. Aber es ist wirklich ein schweres Problem für mich gewesen, ob ich angesichts dieser Belastungen mit Beruf, Familie, Nebentätigkeit und Alter kandidieren soll. Ich habe es getan; aber für Sie gilt es doch immer, hier auch zu überlegen, ob Sie nicht doch einen Fröhrentner oder eine junge Hausfrau oder wen auch immer wählen.

(Heiterkeit)

Ich bin in Freiburg geboren und habe deswegen gewisse Beziehungen zu Südbaden; aber lange habe ich da nicht gewohnt. Mein Vater war Weinheimer und meine Mutter Heidelbergerin. Vier Jahre habe ich in Freiburg gewohnt. Wir sind dann in die schönste Stadt Badens gezogen, nach Weinheim,

(Zurufe und Heiterkeit)

wo ich heute noch lebe. Ich bin dort in die Schule gegangen. Mit 20 Jahren habe ich dort Abitur gemacht. Dann habe ich Juristerei studiert in Berlin und Heidelberg. Mit 24 Jahren wurde ich Gerichtsreferendar, damals noch mit einer langen Referendarzeit. Mit 28 Jahren wurde ich Gerichtsassessor. Ich war in Waldshut bei der Staatsanwaltschaft. Dort habe ich übrigens Herrn Dr. Angelberger kennengelernt, dem ich dann immer nachgelaufen bin.

(Heiterkeit)

Ich war in Stuttgart, ich war in Karlsruhe, ich war in Weinheim. Ich wurde mit 32 Jahren Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Mannheim. Der Leitende Oberstaatsanwalt war damals Herr Dr. Angelberger. Er ist nach ein paar Jahren Landgerichtspräsident geworden. Ich wurde mit 36 Jahren Richter am Amtsgericht Schwetzingen, Strafrichter und Jugendrichter, und Herr Dr. Angelberger war wieder mein Dienstvorgesetzter als Landgerichtspräsident.

Wenn ich mit Zahlen weitermachen will: Mit 40 Jahren wurde ich geschickt, vielleicht auch nicht. Da war ich noch in Schwetzingen. Mit 44 Jahren haben sie mich nach Heidelberg befördert als Richter am Amtsgericht Heidelberg. Ich bin dort Vorsitzender eines Jugendschöffengerichts und Vorsitzender eines Erwachsenenschöffengerichts. Mit 48 Jahren bin ich in Heidelberg der stellvertretende Dienstvorstand geworden. Das bin ich heute noch.

Ich bin verheiratet und habe zwei erwachsene Töchter. Beide studieren, die eine Kartographie, die andere Medizin.

Seit 1972 bin ich in der Landessynode. Ich bin auch Kirchenältester, bin auch in einem Verwaltungsrat eines Hauses, das dem Diakonischen Werk angeschlossen ist. Ich bin da schon auf vielen Ebenen sehr beschäftigt. Ich habe auch einige Nebentätigkeiten beim Staat. Ich bin neben meinem Beruf als Richter Arbeitsgemeinschaftsleiter der Sozialarbeiter in Mannheim und Heidelberg. Ich bin Lehrgangsleiter von mittleren Beamten, die bei uns unterrichtet werden, und ich erteile auch mit Freude ein wenig Unterricht. Aber ich muß sehen, daß ich langsam meine Prioritäten anders setze.

Ich bin bei allem bereit, hier Verantwortung zu tragen, und habe mich nach langer Überlegung bereit erklärt, einer Kandidatur zuzustimmen.

Liebe Konsynodale, ich kann und werde Ihnen aber nicht versprechen, es besser zu machen, als es bisher gemacht worden ist. Ich weiß, daß ich es nicht so gut machen kann, aber ich will mich bemühen und versuchen, gut zu leiten.

Wir haben heute manchmal gehört, die Landessynode ist ein Kirchenleitungsorgan. Sie leitet die Landeskirche geistlich und rechtlich in unaufgebbare Einheit mit den anderen Kirchenleitungsorganen, die Sie ja alle kennen. Daraus folgt zwingend, daß die Landessynode bei zwei Tagungen im Jahr nicht in der Lage ist, in alle Einzelaufgaben einzusteigen. Die Landessynode hat faktisch bestimmte Grenzen ihrer Zuständigkeit. Ich meine, wir müssen das klar erkennen. Wir müssen vielleicht auch einmal darüber diskutieren und müssen uns darauf einstellen.

Für mich ist auch das ein Problem, wie diese Landessynode geleitet werden kann. Sicherlich wird es nötig sein, in knapp bemessener Zeit straff zu führen und viel zu erledigen.

Ich hoffe, daß ich die Kraft habe, mit Ihnen in kollegialer, demokratischer und arbeitsteiliger Kooperation das zu schaffen.

Es kommt in den nächsten Jahren viel auf unsere Landeskirche zu. Es ist heute viel davon gesprochen worden, ich will es jetzt nur noch einmal beispielhaft andeuten. Wir haben in den letzten Jahren einen schleichenden Auszug aus der Kirche. Von 1972 bis 1982 hatten wir in Deutschland 1,5 Millionen Austritte. Das sind mehr, als die Landeskirche in Baden Mitglieder hat. Die äußeren Bedingungen werden schlechter. Das Geld wird knapper. Das ist heute in der großen Diskussion noch gar nicht angesprochen worden: wir haben ja eine Steuerreform zu erwarten und werden ab 1986 Millionen Mindereinnahmen haben. Es ist für die deutschen Kirchen insgesamt gerade geschätzt worden: ab 1986 etwa 700 Millionen DM und von 1988 ca. 1,3 Milliarden DM Mindereinnahmen. Wir haben gehört, die Kirche wird nicht mehr in der Lage sein, alle Theologen einzustellen. Schwierigkeiten noch und noch!

Was aus der Kirche wird, hängt daher auch davon ab, wie glaubwürdig sie von den obersten Kirchenleitungsorganen repräsentiert und geleitet wird. Treffen Sie in diesem Sinne danach Ihre Wahl.

Ich habe vorhin meine Frau angerufen, das heißt, wir haben telefoniert. Sie hat gesagt: Ich weiß gar nicht, was ich Dir raten soll. — Wenn Sie mich nicht wählen, freut sich meine Frau; aber es ist komisch: wenn Sie mich wählen, freut Sie sich vielleicht auch. — Vielen Dank.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Frau Dr. Gilbert, bitte!

Synodale **Dr. Gilbert**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Wir stehen alle unter dem Eindruck, welche Bedeutung die vor uns liegende Wahl für den Anfang einer gemeinsamen Arbeit in dieser neuen Landessynode hat. Ich bin sicher, keiner von uns macht es sich dabei leicht.

Die Anfrage zu einer Kandidatur ist aus dem Ältestenrat erstmals gestern an mich herangetragen worden. Ich nehme Sie also bei meiner Vorstellung jetzt ein wenig mit in die sehr frischen Überlegungen, die mich zu dieser Bereitschaft bewogen haben.

Es entspricht meinem Verständnis von Demokratie und Kirche, daß ein wichtiger Gesichtspunkt bei einer Wahl, besonders bei einer Neuwahl, die Alternative ist. Eine wirkliche Wahl zu haben — ohne den Eindruck von Vorgaben und zu früh gefilterten Festgelegtheiten —, entspricht ganz sicher zum einen dem Bedürfnis der Wähler; sie bietet zum andern aber auch der gewählten Person Rückhalt, weist sie jedenfalls auf die Meinung der Wähler hin. Deshalb habe ich mich nach einer Bedenkzeit zu einer Mit-Kandidatur entschlossen.

Da stehe ich nun hier vor Ihnen, bitte: nicht weil ich eine Frau bin, sondern eher: auch wenn ich eine Frau bin. Ich habe mich immer an die Überzeugung gehalten: Frauen bringen ihre Mitarbeit im öffentlichen Leben und in der Kirche am besten dann ein, wenn sie sich nicht selbst nämlich die Frau zum Thema machen, sondern wenn sie jeweils die von der Sache gebotenen Beiträge leisten. Darum habe ich mich in den letzten Jahren in diesem Hause bemüht.

Ein paar Angaben zur Person. Ich stamme aus dem Osten Deutschlands und bin dort auch aufgewachsen; ich bin 51 Jahre alt, verheiratet. Wir haben drei, inzwischen herangewachsene Töchter.

Ich habe Rechts- und Staatswissenschaften studiert in Bonn, Paris und Freiburg und meine Ausbildung mit dem ersten und zweiten Staatsexamen abgeschlossen. Im Anschluß daran haben mein Mann und ich mich nicht für eine bezahlte Berufstätigkeit meinerseits entschlossen. Ich bin im Hauptberuf Hausfrau — wenn ganz sicherlich auch nicht mehr unter die Rubrik der „jungen Hausfrau“ gehörend.

Ich habe mich mit der zunehmenden Entlastung in der Familie — die Schulzeit unserer Kinder und die Pflege unserer Eltern haben ihr Ende gefunden — zunehmend dem kirchlichen Ehrenamt zur Verfügung stellen können: Seit zwölf Jahren Landessynode, ebenso lange Ältestenrat. Dort habe ich Einblick in die Anlage und in den Verlauf von Synodalverhandlungen bekommen und bin ein sicherlich nicht immer bequemer Frager gewesen. Zwölf Jahre lang Mitglied des Ausschusses Mission und Ökumene, davon die letzten sechs Jahre in diesem Kreis ermutigende Zusammenarbeit als prima inter pares im Vorsitz. Seit sechs Jahren Synodale im Missionswerk, dem unsere Landeskirche angehört, letztes Jahr als Delegierte der EKD bei der Weltkirchenkonferenz in Vancouver und danach dann die Mitgliedschaft, die Ihnen der Präsident heute morgen — etwas unerwarteterweise — unter den Bekanntgaben nannte, nämlich in der Kommission der Kirchen für Internationale Angelegenheiten des Ökumenischen Rates der Kirchen.

Ich nehme einen nach Stunden bemessenen Lehrauftrag an der Fachhochschule für Ingenieure wahr. Die Diskussion mit den kritischen und alles und alle hinterfragenden Studenten empfinde ich als einen wichtigen Teil meines Lebens.

Zum Schluß ein persönliches Wort: ich kenne mein Temperament, weiß aber andererseits auch von dem her, was ich im Studium und in zwei Perioden Landessynode gelernt habe, daß ein Amt zu Neutralität und zu mancher Loyalität verpflichtet und daß dies auch Verzicht bedeuten kann. Ein Schuß gezeigter Leidenschaft für die Sache der Kirche Jesu Christi, deren Glied und Diener ich — in welcher Funktion auch immer — sein möchte, mag freilich der synodalen Arbeit nicht schaden. — Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Nun kommen die Kandidaten für das Amt des **ersten Stellvertreters des Präsidenten**. — Herr Ehemann, bitte!

Synodaler **Ehemann**: Ich bin auch sehr kurzfristig für dieses Amt gefragt worden und habe nach einigem Zögern ja gesagt, um auch eine Wahl zu ermöglichen.

Ich bin nun in der zweiten Amtsperiode als Landessynodaler gewählt. Mein Beruf: Gemeindepfarrer, dies sehr gern, sieben Jahre Pfarrer im Markgräfler Land, acht Jahre Gemeindepfarrer in der Diaspora am Bodensee in Meersburg, zugleich seit einiger Zeit auch Lehrpfarrer für Vikare.

Schwerpunkt meiner bisherigen kirchlichen Tätigkeit war nach meinem anderthalbjährigen Gastspiel in Mannheim ausgesprochenenmaßen Südbaden. Das heißt, meine kirchliche und auch landeskirchliche Arbeit geschieht aus 250 km Distanz zu Karlsruhe als Pfarrer in einer durchaus freiheitsbewußten, ehemals bischöflichen Residenzstadt.

Ich bin gerne bereit, einen Teil meiner Arbeitskraft auch in die Gesamtkirche einzubringen. Möglich ist dies, weil meine Frau als ehrenamtlich tätige Pfarrfrau tatkräftig mitwirkt und mich auch ersetzt

(Beifall)

und ich zum zweiten ausgesprochen tüchtige Mitarbeiter habe.

Meine Aufgabe sehe ich, wie die Kollegen aus dem Finanzausschuß in den letzten sechs Jahren vielleicht haben erkennen können, so, daß ich versuche, geistliche und weltliche Aufgaben sowohl im Geiste Jesu wie auch ausgesprochen sachlich und nüchtern lösen zu helfen. — Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Herr Schmoll, bitte!

Synodaler **Schmoll**: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich bin Pfarrer an der Johanneskirche in Heidelberg und Dekan im Kirchenbezirk Heidelberg, auch schon 50 Jahre alt und durchaus vollbeschäftigt.

Mich traf die Anfrage des Ältestenrates überraschend. Meine erste Reaktion war, daß ich den bisherigen Vertreter des Präsidenten dringend bat, doch weiterzumachen. Er hat diese Bitte nicht erfüllt. Ich habe dann nach langer Bedenkzeit zugestimmt, weil ich es dem Ältestenrat abnahm, daß ein Pfarrer dabei sein sollte und daß ich gebraucht würde.

Ich möchte Ihnen ganz kurz sagen, wie mein bisheriger Lebens- und Berufsgang gewesen ist. Ich war Vikar in Villingen. Meine erste Pfarrstelle war im Kirchenbezirk Emmendingen, in Ottoschwanden. Am Ende dieser Phase dort kam ein Lehrauftrag an der Pädagogischen Hochschule Freiburg hinzu. Ich wurde dann nach Hinterzarten versetzt, hatte dort die Pfarrstelle, wurde gleichzeitig Schuldekan in Freiburg. Von dort aus wechselte ich in das Schulreferat als theologischer Mitarbeiter und bin seit 1977 in Heidelberg.

Noch einmal: ich bin durchaus vollbeschäftigt. Wenn Sie meinen, daß Sie mir diese Aufgabe anvertrauen wollen, bin ich bereit, sie nach besten Kräften zu erfüllen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Nun kommt der Kandidat für das Amt des **zweiten Stellvertreters des Präsidenten**. — Herr Dr. Gessner, bitte!

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich will lieber gleich mit meinem Alter anfangen, nachdem die Kräfte ja so schnell schwinden.

(Heiterkeit)

Ich bin 65 Jahre. Bedenklich! Allerdings habe ich es nicht so schwer wie Herr Bayer und Frau Dr. Gilbert, die auf den Präsidenten nachfolgen. Ich würde auf mich selbst nachfolgen, auch nur im Amt des zweiten Stellvertreters. Allerdings ist man da nicht gefeit. Ich habe es selbst erlebt: der Präsident war krank, der erste Stellvertreter Dekan Schoener konnte nicht erscheinen. Was war? Der zweite Stellvertreter kam dran, und das drei Tage während einer Synodaltagung.

Zu meinem Werdegang: Ich habe mit 18 Jahren das Abitur gemacht, allerdings damals aus der Unterprima, weil 1937 erstmals Oberprima und Unterprima Abitur machten. Ich habe 1938 das Abitur gemacht, bin dann aktiver Offizier bei der Marine geworden, war dies bis Kriegsende und mußte dann einen neuen Beruf suchen, habe das Jurastudium aufgenommen in Heidelberg und nur in Heidelberg studiert. Nach dem Krieg war ein Universitätswechsel ja viel schwieriger als heute, und man war froh, daß man überhaupt untergekommen ist. Studentenzzeit ist entfallen im Sinne einer heutigen Studentenzzeit. Es war ja ein Brotstudium, was damals aufgenommen wurde. Ich habe noch im Krieg geheiratet; auch ein Kind ist bereits 1946 geboren. Es kam dann die übliche Referendarzeit. Ich habe jeweils zum erstmöglichen Zeitpunkt aus den familiären Gründen die Examen gemacht. Nach der nötigen Ausbildung war ich Richter, zuletzt Vizepräsident des Amtsgerichts in Mannheim, nun außer Dienst.

Ich habe schon gesagt, daß ich verheiratet bin. Wir haben schon seit längerer Zeit drei Kinder, die aus dem Größten heraus sind. Zwei Töchter sind verheiratet, ein Sohn im Jurastudium befindlich, inzwischen im neunten Semester; er wird bald Examen machen, wie ich hoffe.

Im Ältestenrat wurde gesagt, nachdem der Präsident und der erste Stellvertreter wechseln, sollte zumindest eine Kontinuität beim zweiten Stellvertreter gewahrt sein. Ich habe mich zu dieser Kandidatur bereit erklärt. Wenn Sie mich wählen würden, meine Frau würde es wohl tragen.

(Beifall und Heiterkeit)

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir kommen jetzt zur Reihe der **Schriftführer**. Ich denke, das können wir vom Platz aus machen, damit wir noch vor dem Abendessen fertig werden. Ich rufe jeweils die Vorgeschlagenen auf. Jeder

möge sich erheben und eine kurze Erklärung abgeben. — Herr Gustrau, bitte!

Synodaler **Gustrau**: Ich komme aus dem Kirchenkreis Pforzheim-Land, bin von Beruf Studienrat. Ich habe die Fächer Volks- und Betriebswirtschaftslehre und Elektrotechnik studiert, unterrichte in Pforzheim an einer Berufsschule. Ich bin in unserem Kirchenbezirk jetzt zum zweiten Mal zum Synodenvorsitzenden gewählt worden und bin ansonsten im Kirchenbezirk Prädikant. — Ich glaube, das reicht.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Frau Mielitz, bitte!

Synodale **Mielitz**: Ich komme aus dem Kirchenbezirk Müllheim. Bei mir steht als Beruf „Religionslehrerin“. Ich habe ursprünglich Englisch und Französisch studiert und habe später die Katechetenausbildung der Landeskirche gemacht. Ich arbeite auch zur Zeit nicht als Religionslehrerin, weil wir vor einigen Jahren zu unseren eigenen drei Kindern ein Kind angenommen haben, das so schwer mißhandelt und vernachlässigt worden war, daß es meine volle Fürsorge brauchte.

In unserem Kirchenbezirk setze ich mich besonders für Jugend-, Behinderten- und Friedensarbeit ein.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Herr Oppermann, ich darf Sie bitten.

Synodaler **Oppermann**: Ich komme aus dem Kirchenbezirk Konstanz, bin jetzt zum zweiten Mal in der Synode, bin verheiratet, habe drei Kinder, zwei davon sind erwachsen. Beruflich bin ich im Bankgewerbe tätig, kann aber nicht nur rechnen, sondern — ich bewerbe mich als Schriftführer — kann auch lesen und schreiben.

(Heiterkeit)

Vielleicht noch ein Merkmal: Manchmal komme ich mir im Vergleich zu den meisten von Ihnen einen Schuß zu weltlich vor.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Den nächsten brauche ich kaum vorzustellen. Aber er zeigt sich trotzdem. Bitte!

Synodaler **Reger**: Ich bin 19 Jahre gescheit. Die Württemberger werden ja mit 40 Jahren gescheit. Ich habe eine Familie mit vier Kindern, davon stehen drei schon im Beruf. Ich bin Posaunenchorleiter, Kirchenchorleiter, Prädikant, habe viele kirchliche Ehrenämter — ich fange nicht an, sie aufzuzählen —, bin zum dritten Mal in der Landessynode und bin eineinhalb Perioden erster Schriftführer an der Seite des Präsidenten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. — Frau Riess, bitte!

Synodale **Riess**: Ich komme aus der gleichen Gegend, dem Kirchenbezirk Mosbach. Ich bin Diplomsozialarbeiterin in der Kreisstelle für Diakonie.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. — Herr Dr. Schneider!

Synodaler **Dr. Martin Schneider**: Ich bin Pfarrer in Meissenheim, einem Dorf, und bin jetzt zum zweiten Mal in der Synode, nachdem ich in der letzten Synode nachgerückt bin. Ich arbeite im Rechtsausschuß mit.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. — Herr Werner Schneider, bitte!

Synodaler **Werner Schneider**: Ich komme aus dem Kirchenbezirk Emmendingen. Beruflich bin ich beim Oberschulamt Freiburg tätig, und zwar leite ich dort das Referat Sonderschule. Ich stehe somit in der Behindertenarbeit. Meine ehrenamtliche Tätigkeit im Raum der Kirche geht eigentlich von der Kirchenmusik aus. Ich gebe offen zu: Als Chorsänger bin ich allmählich in sämtliche Gremien vorgestoßen, die es in der Landeskirche gibt.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Nun bitte ich Herrn Schuler.

Synodaler **Schuler**: Ich bin Gemeindepfarrer in Waldwimmersbach und Lobenfeld, Kirchenbezirk Neckargemünd. Im Erstberuf war ich in der Schmuckindustrie in Pforzheim tätig. Ich habe mit 25 Jahren eine Diakonenausbildung bei der „Karlshöhe-Ludwigsburg“ begonnen, war danach beruflich in der badischen Landeskirche in allen Prälaturen tätig, Erzieher im Kinderheim Beuggen, Gemeinmediakon in Pforzheim und bin jetzt in Nordbaden Gemeindepfarrer. Ich war zwischendurch wieder für fünf Jahre bei der Karlshöhe-Ludwigsburg tätig.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Herr Wolfgang Wenz, bitte!

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Ich komme aus dem Kirchenbezirk Lörrach, bin zum zweiten Mal in der Synode, bin schon in der ersten Synode Schriftführer gewesen, stehe deshalb wieder zur Verfügung. Beruflich leite ich neuerdings eine Schule mit ca. 700 Schülern von 6 bis 16 Jahren. Ich bin Kirchenältester und im Kirchenbezirk eben tätig, wie das als Voraussetzung zur Teilnahme an der Synode üblich ist.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke. – Damit hätten wir die Reihe der Vorschläge für die Wahl zu Schriftführern abgeschlossen. Jetzt kommen die Kandidaten für den **Ältestenrat**. Ich darf Herrn Dreisbach bitten!

Synodaler **Dreisbach**: Ich komme auch aus dem Kirchenbezirk Mosbach, bin zum ersten Mal in der Synode – berufen. Beruflich arbeite ich in der Behindertenarbeit. Ich leite ein Berufsbildungswerk im Rahmen der Johannesanstalten. Ich habe Soziologie studiert, war früher Sozialarbeiter, Kaufmann. Ich kam also geradezu in die Bildungsumbrüche. Für den Ältestenrat kandidiere ich, weil ich denke, daß auch ein Neuer für diese organisatorischen Aufgaben zur Verfügung stehen sollte. Ich denke, ich lerne etwas dabei.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herrn Ehemann haben Sie vorhin schon kennengelernt, so daß ich jetzt Frau Gräb bitten darf.

Synodale **Gräb**: Ich komme aus dem Kirchenbezirk Hochrhein. Ich war bis vor wenigen Jahren ziemlich selbständig arbeitende Pfarrfrau. Ich bin jetzt noch tätig in Kirchenmusik, in der Kindergottesdienstleitung, in der Frauenarbeit. Die Anfrage jetzt hat mich genauso überrascht wie der Vorschlag, Synodale zu werden, der aus meinem Kirchenbezirk kam.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Herr Harr, bitte!

Synodaler **Harr**: Ich komme aus dem Kirchenbezirk Lörrach, versuche hier im Moment, die ersten Gehversuche in der

Landessynode zu bewältigen. Innerkirchlich meinen einige, ich sei ein Zwitter, weil ich zu 50 % Gemeindepfarrer in einem der schönsten Dörfer des Markgräfler Lands bin – Ötlingen; ich empfehle es Ihnen zum Besuch – und mit 50 % noch am Gymnasium in Weil am Rhein beschäftigt bin.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Stock? – Er ist nicht da.

(Synodaler Gabriel:

Er hat sich verabschieden müssen!)

Ich weiß, ja. Herr Stock ist bekannt. Vielleicht können Sie als sein bisheriger Ausschußvorsitzender berichten. Ganz kurz!

Synodaler **Gabriel**: Bruder Stock kommt aus Pforzheim, ist dort Vorsitzender des Kirchengemeinderats. Er ist politisch und kirchlich in allen Bereichen sehr engagiert, ist seit zwölf Jahren stellvertretender Vorsitzender des Finanzausschusses hier im Hause gewesen und hat sich für den Ältestenrat wieder zur Verfügung gestellt.

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Herr Viebig, bitte!

Synodaler **Viebig**: Von den 16 Kandidaten für Schriftführer und Ältestenrat sind bisher schon drei im Ältestenrat gewesen: Herr Reger, Herr Stock und ich. Ich habe also etwas Erfahrung in der Arbeit des Ältestenrates. Ich komme aus dem Odenwald, Kirchenbezirk Neckargemünd/Eberbach, und bin dort Vorsitzender des Kirchengemeinderats, Predikant, leite einen Chor und bin – man traut sich kaum, es zu sagen – zum fünften Mal in der Landessynode.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Herr Wenk, bitte!

Synodaler **Wenk**: Ich bin 48 Jahre alt, verheiratet, wir haben vier Kinder. Ich komme aus dem Kirchenbezirk Schopfheim. Von Beruf bin ich Geschäftsführer in einem Handelsunternehmen. Ich bin zum zweiten Mal hier, nach einer Unterbrechung in der letzten Legislaturperiode, wo ich nicht Mitglied war; das war beruflich bedingt. Das hat aber gut getan. Ich habe mich mehr an der Basis einsetzen können, und diese Mischung „Erfahrung auf der Synode, zurück zur Basis, wieder in die Synode“ könnte, glaube ich, etwas bringen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Damit haben wir die Vorschlagsreihe beendet. Fortsetzung findet dieser Tagesordnungspunkt morgen.

XIV Verschiedenes

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben einen besonderen Ausschuß Rechnungsprüfungsausschuß genannt, der ziemlich oft und auch lange tätig werden muß. Das ist auch diesmal notwendig. Der Ausschuß besteht aus sieben Mitgliedern. Der Finanzausschuß entsendet drei Mitglieder, jeder andere ständige Ausschuß je ein Mitglied. Das sind sechs Mitglieder. Das Präsidium entsendet entweder ein Mitglied aus seinen Reihen oder einen anderen Synodalen. Das war bisher Herr Dr. Göttching, der sich auch wieder für dieses Amt bereit erklärt hat.

Wiedergewählt in die Synode wurden die Herren Flühr, Oppermann und Dr. Wendland. Synodaler Flühr und Synodaler Oppermann waren für den Finanzausschuß im Rechnungsprüfungsausschuß, Synodaler Dr. Wendland für den Rechtsausschuß. Diese drei Synodalen haben sich bereit erklärt, wieder im Rechnungsprüfungsausschuß mitzuarbeiten. Ein Mitglied des Finanzausschusses, das bisher im Rechnungsprüfungsausschuß war, ist ausgeschieden. Dafür wird unser neuer Synodaler Rieder aus dem Kirchenbezirk Offenburg vorgeschlagen. Hauptausschuß und Bildungsausschuß haben noch niemanden vorgeschlagen.

Ich möchte auf Bitte der Mitglieder, die in der Synode geblieben sind, an Sie die Bitte weiterreichen, nach Möglichkeit die restlichen Mitglieder zu benennen, damit der Ausschuß bereits morgen im Laufe des Tages bei irgendeiner Pause zum ersten Mal zusammentreten kann. Als Einberufender dieser in Frage kommenden Sitzung wird Herr Dr. Götsching fungieren.

Nun darf ich unter diesem Punkt noch Herrn Dargatz das Wort geben, der darum gebeten hat.

Synodaler **Dargatz**: Liebe Konsynodale! Verehrte Mitglieder des Kollegiums! Es ist eine gute geistliche Tradition der Landessynode, daß sich ein Kreis von Schwestern und Brüdern jeden Morgen vor der offiziellen Morgenandacht um 7.30 Uhr zur Gebetsgemeinschaft versammelt. Ich möchte dazu sehr herzlich einladen. Danke schön. —

(Zurufe: Wo?)

— Unten am Hinterausgang bei der blauen Sitzgruppe um 7.30 Uhr.

Präsident **Dr. Angelberger**: Also um 7.30 Uhr in der blauen Ecke beim Hintereingang im Untergeschoß. — Herr Wöhrle!

Synodaler **Wöhrle**: Wir haben das Blatt für die Besetzung der besonderen Ausschüsse bekommen. Dabei ist jeweils bei der Nennung der einzelnen Ausschüsse in Klammern der Buchstabe eines ständigen Ausschusses angefügt. Ich hielte es für gut, Herr Präsident, wenn Sie noch ganz kurz etwas dazu sagen könnten; denn es ist wohl nicht daran

gedacht, daß in den besonderen Ausschüssen nur Mitglieder jeweils eines ständigen Ausschusses sein sollen. Es wäre vielleicht gut, wenn Sie das noch etwas erläutern könnten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wie Sie schon aus der Schilderung der Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses feststellten, ist es sogar der Wunsch, daß möglichst jeder ständige Ausschuß in einem besonderen Ausschuß vertreten ist. Wir haben, soweit es möglich war, es immer so gehandhabt, daß sogar mindestens zwei Mitglieder aus jedem ständigen Ausschuß in den besonderen Ausschüssen waren. Zum Teil hat das natürlich — je nach Eignung und Neigung — eine Lockerung in dieser oder jener Richtung erfahren. Die in Klammer stehenden Ausschüsse sind diejenigen, die sich mit der Bildung des besonderen Ausschusses befassen mögen und dann auch hier im Plenum den Vorschlag unterbreiten. Wenn also jemand schon heute den Wunsch hat, Mitglied in irgendeinem der besonderen Ausschüsse zu sein und dort mitzuarbeiten, möge er sich schon mit dem vorläufigen — wir hören ja nun bald, wer der endgültige Vorsitzende der ständigen Ausschüsse ist — Vorsitzenden des ständigen Ausschusses in Verbindung setzen, damit der mit in dieses „Bildungsprogramm“ aufgenommen werden kann.

Ist Ihrem Wunsche Rechnung getragen? — Gut. Bestehen noch weitere Fragen? Ich frage vor allem unsere Neu-linge. — Keine Fragen mehr. Dann kommen wir zum Schluß der ersten Sitzung der ersten Tagung.

Das Schlußgebet spricht unser Mitsynodaler Gabriel.

(Synodaler Gabriel spricht das Schlußgebet)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich schließe die erste Sitzung unserer ersten Tagung und weise noch darauf hin, daß sich um 20.15 Uhr die ständigen Ausschüsse treffen, die wir heute morgen eingerichtet haben. Der Rechtsausschuß trifft sich im Besprechungszimmer 2, der Hauptausschuß unter der Kapelle, der Finanzausschuß im Clubraum und der Bildungsausschuß im Besprechungszimmer 3 im Untergeschoß.

(Ende der Sitzung 18.55 Uhr)

Zweite öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Dienstag, den 13. November 1984, vormittags 11.00 Uhr

Tagesordnung

- | | |
|--|---|
| <p>I</p> <p>Begrüßung und Bekanntgaben</p>
<p>II</p> <p>Wahlprüfungsverfahren</p>
<p>III</p> <p>Wahl des Präsidiums der Synode</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter 2. Wahl der 6 Schriftführer 3. Wahl des Ältestenrates*
<p>IV</p> <p>Durchführung der Schwerpunkttagung mit dem Thema:
 „Stellungnahme zu Taufe, Eucharistie und Amt“ –
 Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und
 Kirchenverfassung des
 Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten 2. Einführungsbericht der Arbeitsgruppe Lima-Texte
 Berichterstatter: Synodaler Stockmeier 3. Einführungsreferat zum Schwerpunktthema
 Referent: Prof. Dr. Vischer – Bern 4. Referate zur Bedeutung der Lima-Texte <ol style="list-style-type: none"> a) aus der Sicht der römisch-katholischen Kirche:
 Referent: Weihbischof Prof. Dr. Wehrle – Freiburg b) aus der Sicht der russisch-orthodoxen Kirche:
 Referent: Bischof Longin – Moskau/Düsseldorf 5. Hinführung zum Synodalgottesdienst nach der
 ökumenischen Lima-Liturgie
 Referent: Pfarrer D. Schulz – Heidelberg 6. Berichterstattung der Ausschüsse
 zum Schwerpunktthema
<p>V</p> <p>Verschiedenes</p> | <p>I</p> <p>Begrüßung und Bekanntgaben</p> <p>Präsident Dr. Angelberger: Ich eröffne die zweite Sitzung der ersten Tagung der Landessynode. Das Eingangsgebet spricht Frau Dr. Hetzel.</p> <p style="text-align: center;">(Synodale Dr. Hetzel spricht das Eingangsgebet)</p> <p>Präsident Dr. Angelberger: Beim ersten Tagesordnungspunkt entfallen die Begrüßungen. Wir haben aber eine größere Anzahl von Bekanntgaben.</p> <p>Ich beginne mit den freudigen Ereignissen: Zwei Brüder feiern heute Geburtstag, und zwar die Herren Reger und Ploigt.</p> <p style="text-align: center;">(Beifall)</p> <p>Beiden wünschen wir von Herzen alles Gute, vor allem Gesundheit und Gottes Segen bei Ihrem Wirken.</p> <p>Als zweites gebe ich Ihnen die Zusammensetzung der Leitung der ständigen Ausschüsse bekannt:</p> <p>Rechtsausschuß:
 Vorsitzender Herr Herb, Stellvertreter Herr Dr. Gessner, der auch das Amt des Schriftführers wahrnimmt.</p> <p>Finanzausschuß:
 Vorsitzender ist Herr Gabriel, Stellvertreter Herr Stock, Schriftführer Herr Jung.</p> <p>Hauptausschuß:
 Vorsitzender ist Synodaler Schmoll, Stellvertreter Synodaler Dittes, und wohl im Hinblick auf die Vielzahl der Eingänge gibt es zwei Schriftführer, nämlich Herr Dr. Schäfer und Herr Schuler.</p> <p>Bildungsausschuß:
 Frau Dr. Hetzel ist Vorsitzende, Herr Werner Schneider Stellvertreter und Herr Leichle Schriftführer.</p> <p>So weit die Führungen der ständigen Ausschüsse.</p> <p>Gestern abend sprachen wir schon den Rechnungsprüfungsausschuß an. Für das Präsidium wird in den Rechnungsprüfungsausschuß Herr Dr. Göttching entsandt, für den Finanzausschuß die Herren Flühr, Oppermann und Rieder, für den Rechtsausschuß Herr Dr. Wendland, für den Hauptausschuß Herr Wenk und für den Bildungsausschuß Herr Friedrich.</p> <p>Wenn Sie jetzt keine Einwendungen erheben, wird sich dieser Ausschuß heute abend um 20.00 Uhr im Besprechungszimmer 1, das ist das kleinere der Besprechungszimmer im Untergeschoß, treffen. Werden Einwendungen erhoben? – Das ist nicht der Fall. Herr Dr. Göttching, Sie können diese Feststellung entgegennehmen.</p> <p style="text-align: center;">(Synodaler Dr. Göttching: Vielen Dank!)</p> <p>Aufgrund des Fortschritts der Technik erhalten Sie schon heute gedruckt Ihre Ausführungen von gestern. Sie werden gebeten, diese Ausführungen möglichst schnell korrigiert zurückzugeben. Je rascher das geht, desto früher</p> |
|--|---|

* Ergänzung der Tagesordnung: siehe Seite 69

kommen Sie in den Besitz des gedruckten Protokolls. Ich habe aber eine Bitte – neben der um rechtzeitige Rückgabe –: Belassen Sie möglichst das, was wirklich gesprochen wurde. Sie müssen davon ausgehen, daß der eine oder andere darauf Bezug nimmt. Es könnte also sein, daß ein köstlicher Ausdruck gefallen ist, der sogar die Freude des ganzen Plenums auslöste, während Ihnen zu Hause im stillen Kämmerlein Bedenken kommen, ob man einen solchen Ausdruck in einer derart geheiligten Halle aussprechen durfte. Dann wird dieser Ausdruck gestrichen, aber der erste, dritte, fünfte oder zehnte Hintermann sagt dann immer: „Wie sich mein Vorredner X ausdrückte...“, das muß ich unterstreichen.“ Der Nächste sagt dann: „Das, was Herr X sagte, war aber unflott.“ Dann wissen wir nicht, was unterstrichen worden ist. Deshalb bitte ich Sie also, nicht das juristische Prinzip der Spötter anzuwenden: Es gibt für Urteile die tatsächlichen Gründe, die mündlich verkündeten und die schriftlich niedergelegten. – Das kommt nicht in Frage, sondern gedruckt soll das erscheinen, was gesprochen wurde. Also beherzigen Sie bitte diese Bitte.

Wir haben noch zwei Eingänge bekommen.

(Unruhe)

Sie können etwas ruhiger sein, denn den ersten Eingang haben wir gemäß § 14 unserer Geschäftsordnung für die Landessynode zurückgewiesen, da sich der Inhalt nicht für eine Plenardebatte eignete. Es ging lediglich um eine Frage der Terminierung. Die Eingabe selbst hat Herr Schmoll überbracht. Ihm gebe ich auch die Antwort, weil die Einsender nicht geschrieben haben, wo sie wohnen, und ich sie anderweitig nicht erreichen kann.

Als zweites ist eine **Eingabe** der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkirch eingegangen. Sie erhält die Ordnungsziffer 1/27 (**Anlage 27**). Dieser Sachverhalt ist jetzt „doppelt genäht“; denn dieser Antrag wurde schon in der sechsten Synode gestellt und ist als Überhang am Sonntag vom Ältestenrat dem Hauptausschuß zugewiesen worden. Das steht auch im Zusammenhang mit der Behandlung der Lima-Papiere. Ich kann mir das Verlesen dieser Eingabe ersparen. Die Eingabe ist als Abdruck rechtzeitig in Ihre Fächer gekommen. Wenn das nicht geschehen ist, können Sie nachher die Eingabe abholen.

Soweit die Bekanntgaben.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

II Wahlprüfungsverfahren

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich erteile zunächst Herrn Oberkirchenrat Prof. Dr. Stein das Wort.

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Herr Präsident! Hochwürdige Synode!

Die Beobachtungen im Wahlprüfungsausschuß legen mir zwei kurze Erklärungen nahe, die Sie nicht erst nach Ihren Entscheidungen zur Kenntnis nehmen sollten:

Erstens: Es hat sich für mich gezeigt, daß die bisherige Regelung in ihrer Klarheit und Hilfsdienlichkeit für die Handhabungen in den Bezirkssynoden vielleicht Verbesserungsmöglichkeiten offen läßt.

(Beifall und Heiterkeit)

Es wird unser Bemühen sein, alsbald nach Abschluß dieser Landessynode und mit voller Berücksichtigung der Auslegung, die Sie den Bestimmungen bei der Wahlprüfung geben werden, hier nach Wegen zu suchen, die die Wiederholung solcher Schwierigkeiten ersparen.

Zweitens: Es ist auch von unserer Sicht aus sehr bedauerlich, daß erst das hohe Präsidium und dann Sie erstmals durch vier Fälle der Wahlprüfung von dringenderen Geschäften abgehalten werden. Nur: einer dieser vier Fälle ist leider Gegenstand einer vorhergehenden Erklärung des Oberkirchenrats an das Präsidium gewesen. Das war in der ersten Woche meiner Amtstätigkeit; daher weiß ich das noch.

In den übrigen Fällen sind Sie wie ich von den Ereignissen überrascht worden. Ich werde zu prüfen haben, inwieweit durch eine Verbesserung unseres Geschäftsganges vorgesorgt werden kann, daß etwaige Bedenken möglichst frühzeitig erkannt und, wenn möglich, behoben werden. Soweit sich bei dieser Prüfung ergeben sollte, daß mehr hätte getan werden können, möchte ich die hochwürdige Synode schon jetzt dafür um Entschuldigung bitten. – Danke.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön.

Wir kommen nun zu den Berichten der einzelnen Abteilungen. Für **Abteilung* I** berichtet Herr Wegmann. Bitte!

Synodaler **Wegmann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Gemäß §§ 2 und 3 der Geschäftsordnung der Landessynode hatte Abteilung I die Prüfung der Abteilung II vorzunehmen.

In der Mitteilung des Herrn Präsidenten vom 10. November 1984 ist auf Seite 2 vermerkt, daß bei dem zur Abteilung II zählenden Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau

*Hinweis: Die Geschäftsordnung der Landessynode bestimmt in § 2 Abs. 2 und 3:

(2) Zur Prüfung der Vollmacht der gewählten Synodalen teilt sich die Synode in die aus der Anlage* ersichtlichen 5 Abteilungen. Zu einer Abteilung gehören die in den betreffenden Kirchenbezirken wohnenden Synodalen.

(3) Die erste Abteilung prüft die Wahl der Synodalen der zweiten Abteilung, die zweite die der dritten und so fort, die letzte die der ersten.

*Anlage zu § 2 Absatz 2:

Wahlprüfungsabteilungen:

Abteilung I:

Kirchenbezirke Wertheim, Boxberg, Adelsheim, Mosbach, Mannheim

Abteilung II:

Kirchenbezirke Eppingen-Bad Rappenau, Sinsheim, Neckargemünd, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim, Oberheidelberg

Abteilung III:

Kirchenbezirke Bretten, Karlsruhe-Land, Alb-Pfingz, Pforzheim-Stadt, Pforzheim-Land

Abteilung IV:

Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach, Baden-Baden, Kehl, Offenburg, Lahr, Emmendingen, Villingen

Abteilung V:

Kirchenbezirke Freiburg, Müllheim, Lörrach, Schopfheim, Hochrhein, Konstanz, Überlingen-Stockach

die Gefahr einer Beeinflussung vorliegt, als laut Protokoll durch den Vorsitzenden der Hinweis gegeben wurde, daß ein Theologe und ein Laie zu wählen ist.

Nach eingehender Aussprache in Abteilung I zu dieser eventuell vorliegenden Beeinflussung kamen wir einstimmig zu folgendem Ergebnis:

Im Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau sind zur Wahl der Landessynode insgesamt 43 Bezirkssynodale stimmberechtigt. Zwei Landessynodale sind zu wählen.

Nach dem Protokoll waren 41 Bezirkssynodale anwesend. Für die zwei zu wählenden Landessynodalen waren lediglich zwei Kandidaten – ich wiederhole: zwei Kandidaten, – ein Theologe und ein Laie, die jeweils 39 Stimmen erhielten, vorgeschlagen.

Weitere Kandidaten waren laut Protokoll nicht genannt, so daß nach unser Meinung in dieser Situation keine Wahlbeeinflussung zu erkennen ist.

Abteilung I empfiehlt jedoch, der Bezirkssynode von der getroffenen Feststellung Kenntnis zu geben, damit künftig bei weiteren Wahlen genau nach der Wahlordnung verfahren wird.

Beschlußvorschlag: Die Synode möge sich der Auffassung der Abteilung I anschließen. Weiter wird vorgeschlagen, für die Kirchenbezirke Sinsheim, Neckargemünd, Heidelberg, Ladenburg-Weinheim und Oberheidelberg das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren nach § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung anzuwenden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Für **Abteilung II** berichtet Herr Dr. Müller. Bitte!

Synodaler **Dr. Müller**, Berichterstatter: Ich berichte über das Wahlprüfungsverfahren Abteilung II. Die Prüfung der Wahlergebnisse der Abteilung III ergab folgendes:

Der Beschluß der Bezirkssynode Alb-Pfinz verstößt gegen § 28 Abs. 1 und 2 der Wahlordnung. Auch die Überprüfung der Stimmzettel ergab, daß tatsächlich nicht nach einer einzigen Vorschlagsliste gewählt wurde.

Beschlußvorschlag: Die Wahl zur Landessynode im Kirchenbezirk Alb-Pfinz wird für ungültig erklärt (15 dafür, 2 Enthaltungen, keine Gegenstimmen).

Bezüglich der übrigen Kirchenbezirke der Abteilung III (Bretten, Karlsruhe-Land, Pforzheim-Stadt, Pforzheim-Land) empfiehlt die Abteilung II der Synode einstimmig das vereinfachte Verfahren nach Geschäftsordnung § 2 Abs. 5.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Für **Abteilung III** berichtet Herr Herb. Bitte!

Synodaler **Herb**, Berichterstatter: Bei Abteilung IV, die die Abteilung III zu überprüfen hatte, lagen von Anfang an keine Beanstandungen vor. Bei der auf Veranlassung des Präsidenten trotzdem durchgeführten förmlichen Wahlprüfung haben sich ebenfalls keine Beanstandungen gegen Wahlen im Bezirk der Abteilung IV ergeben. Das ist bei der Wahlprüfung von der Abteilung III einstimmig festgestellt worden.

Es wird empfohlen, die Synode möge ebenfalls feststellen, daß zu Beanstandungen bei der Abteilung IV kein Anlaß besteht.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Für **Abteilung IV** gibt Herr Hahn den Bericht. Bitte!

Synodaler **Hahn**, Berichterstatter: Wir hatten die Wahlen der Synodalen der Abteilung V zu prüfen. Da sich bei dieser Abteilung Bedenken nur gegen die Wahl in den Kirchenbezirken Freiburg und Konstanz ergeben haben, haben wir nur diese beiden Bezirke intensiv geprüft. Im übrigen schlagen wir vor, daß die anderen Bezirke nach diesem vereinfachten Verfahren geprüft werden. Wir haben auch bereits deren Stimmzettel durchgesehen; es ergaben sich da keine Beanstandungen.

Bezüglich Freiburg schlagen wir der Synode als Beschluß vor, die gesamte Wahl in Freiburg für ungültig zu erklären. Dieser Beschluß wurde bei einer Gegenstimme und zwei Enthaltungen gefaßt.

Begründung: Entgegen § 28 der Kirchlichen Wahlordnung wurden getrennte Wahlzettel für Theologen und Nichttheologen ausgeteilt; es wurde also nicht eine Liste vergeben, sondern zwei getrennte Listen, eine Theologen-Liste und eine Nichttheologen-Liste geführt. Entsprechend wurden auch die Stimmen verteilt.

Dem entspricht bereits das Einladungsschreiben des Dekans zu dieser Wahlsynode, in dem er darauf hinweist, daß von den in Freiburg zu wählenden Landessynodalen einer Theologe sein soll. Allerdings haben wir das nicht als so gewichtig angesehen, aber wir sahen doch die zwei getrennten Listen als gegen die Wahlordnung verstoßend an. Das betrifft die Landessynodalen Dr. Horst Klump, Pfarrer Helmut Sutter und Dr. Paul Wetterich.

Bezüglich der Wahl in Konstanz schlagen wir der Synode als Beschluß vor, die Wahl von Pfarrer Wettach für ungültig zu erklären. Dieser Vorschlag wurde bei einer Enthaltung beschlossen.

Begründung: Es wurde nur ein Wahlgang durchgeführt, bei dem Herr Oppermann die von § 138 Buchst. c der Grundordnung geforderte absolute Mehrheit der Stimmen erhielt, Pfarrer Wettach jedoch nur 31 Stimmen von 70 abgegebenen, also nicht die geforderte absolute Mehrheit. Der daraufhin gemäß § 138 Buchst. c der Grundordnung geforderte zweite Wahlgang zwischen Pfarrer Wettach und den weiteren Kandidaten, die weniger Stimmen als er erhielten, wurde nicht durchgeführt, sondern er wurde bereits nach dem ersten Wahlgang als gewählt erklärt.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Jetzt kommen wir zum Bericht von **Abteilung V**. Bitte!

Synodaler **Dr. Wetterich**, Berichterstatter: Die Abteilung V hatte die Abteilung I zu überprüfen, die Kirchenbezirke Wertheim, Boxberg, Adelsheim, Mosbach und Mannheim. Hier waren Bedenken gegen die Ordnungsmäßigkeit der Wahl nicht aufgetreten und auch nicht festzustellen.

In der Abteilung bestand auch kein Wunsch, nochmals Einsicht in die vorgelegten Wahlunterlagen zu nehmen. Wir empfehlen, festzustellen, daß die Wahlen in den Kirchenbezirken der Abteilung I ordnungsgemäß erfolgt sind.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Danke schön. – Damit haben wir die Berichte der fünf Abteilungen gehört.

Wir müssen davon ausgehen, daß in zwei Abteilungen negative Feststellungen getroffen worden sind. Ich nehme deshalb zunächst die drei Abteilungen, bei denen das Prüfungsverfahren ohne Bedenken abgeschlossen werden konnte. Dazu wird von allen Beteiligten der Antrag gestellt,

daß das vereinfachte Wahlprüfungsverfahren nach § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung Platz greifen soll. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das betrifft nur die drei Abteilungen, in denen es keine Beanstandungen gab. Keine Wortmeldungen.

Dann frage ich: Sind Sie mit der vereinfachten Durchführung einverstanden, wie es § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung vorsieht? Wer ist nicht einverstanden? – Enthaltungen, bitte! – Diese Abteilungen sind ohne Gegenstimmen erledigt.

Wir kommen nun zu dem, was unser Konsynodaler Dr. Müller vorgetragen hat. Das betrifft das Wahlprüfungsverfahren der Abteilung II. Er hat folgenden Beschlußvorschlag vorgetragen:

Die Wahl zur Landessynode im Kirchenbezirk Alb-Pfingz wird für ungültig erklärt.

Herr Dr. Müller hat uns berichtet, daß von 17 Mitgliedern 15 für diesen Beschlußvorschlag gestimmt und sich zwei der Stimme enthalten haben.

Bezüglich der übrigen Kirchenbezirke, die in dieser Abteilung liegen – Bretten, Karlsruhe-Land, Pforzheim-Stadt, Pforzheim-Land –, empfiehlt die Abteilung II der Synode einstimmig das vereinfachte Verfahren nach § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung.

Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Steyer!

Synodaler **Steyer**: Könnte bitte jemand darüber Auskunft geben, welche Folgen es für unsere heutigen Wahlen haben könnte, wenn eine ganze Reihe von Landessynodalen, die momentan hier sitzen und sich in die Anwesenheitsliste eingetragen haben, womöglich gar nicht gewählt sind.

Synodaler **Dr. Wendland**: Dazu hatte ich mich gemeldet. In § 3 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung heißt es:

Bis zur Ungültigkeitserklärung seiner Vollmacht ist der Gewählte vollberechtigtes Mitglied der Synode.

Würden wir jetzt die Ungültigkeitserklärung vornehmen, so würde das bedeuten, daß jegliche Stimmberechtigung – auch für die Wahlen – entfällt. So sehe ich es.

Synodaler **Herb**: Ich wollte dasselbe sagen, was Herr Dr. Wendland ausgeführt hat.

Synodaler **Viebig**: Ich stelle den Antrag, den Beschluß über die Ungültigkeitserklärung auf Freitag zu vertagen.

(Beifall)

Damit könnten die betroffenen Synodalen jetzt noch mit abstimmen.

(Unruhe)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie müssen davon ausgehen, daß im Raum bekannt ist, daß contra legem gehandelt worden ist. Ich enthalte mich sonst Ausführungen zur Sache, aber diesen Einwand muß ich doch bringen.

Bitte, Herr Dr. Müller!

Synodaler **Dr. Müller**: Wir hatten einen vergleichbaren Fall auf der EKD-Synode. Das Wahlprüfungsverfahren steht heute auf der Tagesordnung. Wir können nicht einen Tagesordnungspunkt auf diese Art und Weise erledigen. Das geht nicht.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Kann man einmal ausrechnen, um wieviele mögliche Stimmen es geht, ob denn eine Ungül-

tigkeitserklärung überhaupt die Beschlußfassung der Synode gefährden würde?

(Unruhe)

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Hohe Synode, ich verstehe die Rechtslage so, daß die Wahlprüfung natürlich durch Beschluß erfolgen muß, sobald die Sache entscheidungsreif ist. Aus allgemeinen Rechtserwägungen heraus würde ich allerdings die Frage stellen, ob nicht sowohl den Synodalen, um deren Legitimation es geht, als auch den Vorsitzenden oder den stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirkssynoden, die sie gewählt haben, soweit diese anwesend oder erreichbar sind, noch eine Gelegenheit mit Fristsetzung zur Stellungnahme gegeben wird, nachdem sich das Bild unseres Vortrages ja auf schriftliche Unterlagen stützt, aber diejenigen, die dabei waren, sich noch nicht haben direkt äußern können. Das wäre vielleicht ein Verfahren des rechtlichen Gehörs, das der hohen Synode wohl anstünde.

Synodaler **Dr. Wendland**: Wir haben gerade das vereinfachte Verfahren nach § 2 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung in einer Reihe von Fällen beschlossen. Danach muß jedem Synodalen noch die Möglichkeit der Einsicht gegeben werden. Es heißt dann:

Wird daraufhin bis zum Beginn der 2. Sitzung von keinem Synodalen Antrag auf förmliche Wahlprüfung gestellt, so gilt die Wahl als ordnungsmäßig erfolgt.

Ich verstehe das so, daß wir jetzt noch das Recht hätten, nachdem das vereinfachte Verfahren erst beschlossen wurde, die Akten zu lesen. Solange diese Akten nicht gelesen sind, ist auch das förmliche Wahlprüfungsverfahren bezüglich der anderen Situation nicht erledigt.

(Große Unruhe)

Synodaler **Dr. Gießler**: Können wir aber in die Wahlen eintreten, bevor die Legitimation geklärt ist? Nach dem Ablauf der Geschäftsordnung sieht es so aus, daß eben auf § 3 § 4 folgt.

Synodaler **Dr. Gessner**: Die Anregung von Herrn Oberkirchenrat Dr. Stein ging meiner Ansicht nach dahin, **nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung einen besonderen Ausschuß für die Wahlprüfung zu wählen**, weil jetzt eine Entscheidung ohne Anhörung der Beteiligten nicht möglich ist. Dann müßte erst das Ergebnis dieser Wahlprüfung durch den besonderen Ausschuß abgewartet werden.

Synodaler **Jung**: Ich stelle die Anfrage, ob eine rechtzeitige Rückfrage bei der Bezirkssynode ein termingerechtes Vorprüfen ermöglicht hätte, so daß vor Zusammentreten bei der 1. Sitzung die Bezirkssynoden eine Chance gehabt hätten, ihr juristisches Versäumnis zu korrigieren.

Präsident **Dr. Angelberger**: Das war in einem Fall gegeben, weil es offenkundig war, daß dort ein Versehen vorlag. Das wurde auch geheilt. Dagegen sind die anderen Beanstandungen entweder am Samstag vormittag oder gestern nachmittag entdeckt worden.

Herr Dr. Seebaß, bitte!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Es gibt meines Erachtens nur die Möglichkeit, die Entscheidung über die Anhörung der betroffenen Kirchenbezirke jetzt abzusetzen. Alles andere wäre nach meiner Ansicht eine Form der Manipulation. Wenn hier das Ergebnis der Prüfung vorgetragen worden ist, dann muß auch entschieden werden.

(Beifall)

Ich bin der Auffassung, daß davon weder die Beschlußfähigkeit noch die Wahlen in einer solchen Weise abhängig sind, daß man überhaupt die Überlegung anstellen müßte, an dieser Stelle von der vorliegenden Ordnung abzuweichen.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gehe davon aus, daß jetzt ein Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung gestellt ist. Ich frage, wer für diesen Antrag, einen besonderen Wahlprüfungsausschuß zu bilden, stimmt. Das wäre ein Ausschuß für die Wahlprüfung, der die betroffenen Kirchenbezirke anhören müßte und die Prüfung mit größter Beschleunigung zu Ende zu führen hätte. Wie das vor sich gehen soll, muß ich allerdings dem Oberkirchenrat überlassen. Wer ist für diesen Antrag nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung? – 22. Enthaltungen, bitte! – 4 Enthaltungen. Wer ist gegen diesen Antrag? – 45. Dieser Antrag ist also mit 45 zu 22 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Beim Kirchenbezirk Alb-Pfingz ist Herr Gut betroffen. Herr Gut, wollen Sie sich äußern?

Synodaler **Gut**: Nein.

Präsident **Dr. Angelberger**: Weiter ist vom Kirchenbezirk Alb-Pfingz Herr Ploigt betroffen. Wollen Sie sich äußern?

Synodaler **Ploigt**: Nein.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich stelle jetzt die weitere Sachbehandlung zurück.

Wir kommen jetzt zu den Ausführungen des Synodalen Hahn. Er hat zwei Beschlußvorschläge gemacht: Der erste lautet:

Wir schlagen der Synode als Beschluß vor, die gesamte Wahl in Freiburg für ungültig zu erklären (1 Gegenstimme, 2 Enthaltungen).

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich darf jetzt die Betroffenen fragen, ob sie sich äußern möchten. Das ist zunächst Herr Dr. Klump. – Er wünscht sich nicht zu äußern.

Herr Sutter!

Synodaler **Sutter**: Ich möchte gerne etwas sagen.

Zunächst möchte ich sagen, daß ich verwundert darüber bin, daß das nicht vorher geprüft wurde. Wir hatten am Samstag Bezirkssynode und hätten den Schaden heilen können.

Zum anderen verstehe ich das aus folgenden Gründen nicht ganz:

1. Zwischen der Wahl eines Pfarrers und eines anderen Gemeindegliedes wird nicht mehr grundsätzlich unterschieden. Es wird aber doch grundsätzlich unterschieden, da es möglich ist, so viele Laien zu wählen wie man will, aber nicht so viele Theologen wie man will.
2. In den Durchführungsbestimmungen heißt es, daß die Wahlvorschlagsliste als Stimmzettel dienen „kann“. Das ist in Freiburg nicht geschehen. Wir hatten eine Wahlvorschlagsliste, die aber nicht Stimmzettel war. Wir hatten wirklich nicht das Gefühl, gegen das Gesetz zu verstoßen.

(Heiterkeit)

Ich finde das jetzt überhaupt nicht lächerlich. Ich finde es nicht lachhaft und auch der Situation nicht angemessen.

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ich finde, die Zahl der Stimmzettel dürfte an sich nicht entscheidend sein. Ich möchte sonst keine weiteren Äußerungen machen. Ein formaler Fehler liegt vor; das läßt sich nicht bestreiten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Liegen weitere Wortmeldungen vor? – Das ist nicht der Fall.

Nun kommt der zweite Beschlußvorschlag, den Herr Hahn vorgetragen hat:

Wir schlagen der Synode als Beschluß vor, von der Wahl in Konstanz die Wahl von Pfarrer Wettach für ungültig zu erklären (1 Enthaltung).

Dabei ist zu betonen, daß Herr Oppermann in jedem Fall als gewählt gilt, denn er hatte im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit erreicht.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Friedrich!

Synodaler **Friedrich**: Ich bin kein Jurist, aber nach meinem Empfinden ist hier doch eindeutig zu sehen, was die Synode beschließen wollte. Sie würde mit Sicherheit genau diesen Entscheid durch ein weiteres Verfahren bestätigen. Als Nichtjurist meine ich, daß hier einfach eine Nachlässigkeit vorliegt. Aber der Wille der Synode ist für mein Empfinden eindeutig zu erkennen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Dann frage ich Herrn Wettach.

Synodaler **Wettach**: Ich kann nur feststellen, daß in der Hektik des Tages ein Formfehler stattgefunden hat. Mehr ist dazu eigentlich nicht zu sagen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wird jetzt noch das Wort gewünscht, bevor wir zu einer Abstimmung kommen? – Bitte, Herr Ziegler!

Synodaler **Ziegler**: Ich suche nach einem Ausweg aus dieser Misere und frage mich, ob sich nicht die Synode das zu eigen machen kann, was beispielsweise einem Bezirkswahlauausschuß anheim gestellt worden ist: Bei Einsprüchen gegen eine Wahl sollte – ich habe jetzt die Formulierung nicht genau im Kopf – dann einem Einspruch stattgegeben werden, wenn das Ergebnis der Wahl ein anderes werden würde. Das übersehe ich jetzt im Blick auf die Bezirke nicht. Vielleicht können die Mitglieder – das sind nun freilich die Betroffenen – dazu noch einmal eine Aussage machen.

Im Falle von Konstanz scheint mir das beispielsweise nicht der Fall zu sein. Ich stimme da meinem Vorredner zu, der sagte: Der Wille der Synode ist ja dadurch dokumentiert, daß sie mit dieser Stimmenzahl Herrn Pfarrer Wettach gewählt hat. Die Frage stellt sich auch etwa in Richtung Alb-Pfingz, ob nicht auch dort der Wille der Synode aus den abgegebenen Stimmen erkennbar sein kann. Das gleiche gilt auch für Freiburg.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gebe dem Rechtsausschuß Gelegenheit, sich dazu zu äußern. Bitte!

Synodaler **Herb**: Soweit das Konstanz betrifft, scheint es mir ganz klar zu sein, daß wir da nicht helfen können, so gerne wir wollten.

Soweit es Freiburg betrifft, sehe ich die Möglichkeit einer Hilfe darin, daß lediglich von „sollte“ die Rede war. Damit ist nicht zum Ausdruck gebracht worden und konnte auch nicht so verstanden werden, daß nach dem Gesetz nur auch ein Theologe zu wählen sei. Das war nichts anderes als eine Empfehlung, die man meines Erachtens im Rahmen der Vorbereitung einer Wahl geben darf. Insofern

hätte ich da keine Bedenken, irgendwelche Beanstandungen zurückzuweisen.

Problematischer wird es dann in dem Fall Alb-Pfingz. Dort wurde ja ausdrücklich beschlossen, daß getrennte Wahlgänge stattfinden. Wir haben das gestern noch festgestellt. Es wurde nämlich ein Wahlgang mit zwei getrennten Stimmzetteln durchgeführt. Die getrennten Stimmzettel legen nahe, daß man zu der Auffassung kommen kann: hier Theologen, hier Nichttheologen. Ich sehe das also auch als Formfehler. Vielleicht kann man aber dadurch helfen, daß man sagt, dieser Fehler sei nach dem Stimmenergebnis nicht ursächlich gewesen, weil der Theologe mehr Stimmen bekommen hat als der zweite gewählte Nichttheologe.

Ich darf das an einem Beispiel erklären: Wäre es so, daß zwei Nichttheologen auf dem einen Stimmzettel die höchste Stimmenzahl bekommen, während auf dem anderen Stimmzettel der Theologe eine niedrigere Stimmenzahl erhalten hätte, dann wären die zwei Nichttheologen gewählt gewesen. Insofern meine ich, daß man da aus der Überlegung der Nichtursächlichkeit des Fehlers abhelfen könnte. Das waren meine Gedanken zu dem, was wir noch tun könnten.

Präsident **Dr. Angelberger**: Da liegt noch ein Irrtum bezüglich Freiburg vor. „Freiburg hat gealb-pfingzt“, um es kurz zu sagen.

(Heiterkeit)

Bitte, Herr Dr. Seebaß!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Im Fall Alb-Pfingz haben Beschlüsse der Bezirkssynode stattgefunden, die eindeutig den Bestimmungen über die Wahl der Synode widersprechen. Das ist bei der Wahlprüfung festgestellt worden. Darüber gibt es ein Protokoll.

Synodaler **Dr. Müller**: Ich wollte das gleiche sagen. Nach dem Protokoll ist auf Antrag eines Synodalen der Beschluß der Bezirkssynode gefaßt worden: Es wird ein Theologe und ein Laie gewählt. Das steht als Beschluß der Synode im Protokoll. Die zwei Stimmzettel sind ja nur noch die Auswirkung dieses Beschlusses.

Synodaler **Viebig**: Die Aussprache hat mir gezeigt, daß doch die Bedenken gegen die Formgemäßheit der Wahl unterschiedliche Gewichte haben. Einige sind der Meinung, der Schaden sei nicht so groß. Andere betrachten das als Formfehler. Das bestärkt mich darin, meinen Antrag aufrecht zu erhalten; denn § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung sagt:

Bis zur Ungültigkeitserklärung seiner Vollmacht ist der Gewählte vollberechtigtes Mitglied der Synode.

Das schließt ja auch ein, daß der Mann voll stimmberechtigt ist, so lange die Ungültigkeitserklärung nicht erfolgt ist, auch wenn sie nachher noch erfolgen kann. Wenn wir meinem Antrag zustimmen, den Tagesordnungspunkt absetzen und erst am Freitag wieder aufnehmen, könnten die Betroffenen hier mitwirken. Dann hätten die Bezirkssynoden bis zur Frühjahrstagung Zeit, den Schaden zu heilen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Der Fall Alb-Pfingz, der vorhin mehrfach angesprochen wurde, ist derjenige, der mich zu meinem Schreiben vom 7. September an den Herrn Präsidenten veranlaßt hatte. Es ist sicherlich richtig, daß das

Protokoll ausweist: Es sind hier in zwei Wahlgängen Kandidaten gewählt worden, die in einem Wahlgang hätten gewählt werden müssen.

Auf der anderen Seite ist es so, daß die beiden Kandidaten, die dann gewählt worden sind, in diesen beiden verschiedenen Wahlgängen jeweils die höchste Stimmenzahl erhielten. Sie hatten auch die beiden höchsten Stimmenzahlen aller Kandidaten erhalten.

Außerdem weist das Einladungsschreiben des Vorsitzenden der Bezirkssynode vom 19. April 1984, das ich inzwischen besitze, wörtlich aus:

Von den zwei zu wählenden Landessynodalen darf höchstens einer – siehe Grundordnung und Wahlordnung – Theologe sein. Es empfiehlt sich, die Grundordnung bis zur Sitzung (§ 81 ff.) der Bezirkssynode nachzulesen.

Der fragliche Beschluß ist also jedenfalls nicht ohne einen Hinweis auf die Rechtslage nach der Grundordnung gefaßt worden. Das war der Grund für die Erwägung meines Schreibens, daß dieser Fall jedenfalls zweifelhaft ist, und die Begründung dafür, daß es der Evangelische Oberkirchenrat unterlassen hat, außer der Anfrage an den Herrn Präsidenten im September noch direkt an die Bezirkssynode heranzutreten. Ich bitte, das aus unserer damaligen Sicht zu verstehen.

Synodaler **Hahn**: Nur noch die Berichtigung für Herrn Herb: In Freiburg war es ebenso gelaufen wie im Kirchenbezirk Alb-Pfingz. Unsere Wahlprüfung beruht nicht nur auf diesem Einladungsschreiben mit den Worten „es sollte gewählt werden“, sondern auf den getrennten Stimmzetteln und der entsprechenden Stimmvergabe. Wir haben das geprüft.

Der zweite Punkt: Ich glaube, man kann jetzt im nachhinein nicht sagen, wie die Wahlen ausgegangen wären, wenn man nur eine Liste gehabt hätte. Das läßt sich nicht rückschließen. Man kann nur sagen, daß es nicht richtig gelaufen ist. Umdeuten läßt sich der Wahlgang nicht.

Synodaler **Spelsberg**: Es ist auffällig – nach Ihren Worten von gestern, Herr Präsident –, daß solche Wahlbeanstandungen in absehbarer zurückliegender Zeit bisher noch nie notwendig waren. Jetzt kommt das zum ersten Mal, und dann auch noch gehäuft, nachdem die Kirchliche Wahlordnung an dieser Stelle geändert worden war. Kann es nicht sein, daß die Ausführungsbestimmungen zur Wahl an dieser Stelle mißverständlich oder jedenfalls Mißverständnisse nicht ausschließend formuliert worden sind? Dann kann es sein, daß also die Freiheit der Synode, sich zu entscheiden, ob ein Theologe gewählt wird oder nicht, in einigen Fällen eben so verstanden wurde, wie das offenbar der Fall gewesen ist.

Man muß diese Rückfrage stellen. Es ist ja nicht ohne weiteres einsichtig, daß plötzlich diese Häufung solcher Beanstandungen kommt. Deshalb wäre zumindest die Frage, ob an dieser Stelle die Ausführungsbestimmungen zur Wahlordnung einen ausschließenden Satz hinzubekommen sollten, zu überdenken. Andererseits: Wenn das so stimmt, wie es mir vorkommt, meine ich, daß man bei der Beurteilung der jetzt vorliegenden Vorgänge dies auch irgendwie in Rechnung stellen müßte.

Synodaler **Übelacker**: Ich finde, wir müssen uns jetzt entscheiden – wie auch immer. Wenn wir jetzt die Entscheidung auf Freitag hinausschieben würden, dann gäben wir allen folgenden Wahlen eine Möglichkeit der Anfechtung.

Es wäre dann schon vorprogrammiert, daß auch diese Wahlen angefochten werden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie würden zum Beispiel nie einen Ältestenrat auf die Beine bringen, der ganz korrekt auftreten kann.

(Beifall)

Darüber hinaus gibt es noch viele andere Punkte. Auch ein Landeskirchenrat, der vielleicht am Donnerstag abend wichtige Fragen zu beschließen hat – die Tagesordnung ist noch nicht bekannt, da auch noch nicht die synodalen Mitglieder bekannt sind –, wäre fragwürdig. In diesen Punkten muß ich Frau Übelacker wirklich recht geben.

Herr Dr. Wendland!

Synodaler **Dr. Wendland**: Das Wahlprüfungsverfahren unterliegt der Formstrenge, wie überhaupt im Wahlrecht auf die Formalien mit entscheidend abgehoben werden muß. Auf den mutmaßlichen Willen darf meines Erachtens nicht abgestellt werden. Herr Hahn hat das bereits angedeutet. Ich befinde mich dabei nicht im Einklang mit dem Vorsitzenden des Rechtsausschusses, will aber nicht behaupten, daß ich unbedingt recht habe. Ich meine, es handelt sich hierbei um eine Frage, die noch im Rechtsausschuß erörtert werden müßte. Ich beantrage deshalb die Verweisung zur Beratung an den Rechtsausschuß.

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich stelle diesen Antrag als Geschäftsordnungsantrag sofort zur Abstimmung. Wer ist dafür? – 7. Enthaltungen, bitte! – 16. Dieser Antrag ist damit abgelehnt.

Herr Gabriel zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Gabriel**: Liebe Schwestern und Brüder! Wir befinden uns in einem Gespräch über die Richtigkeit von Wahlen. Nun kann ich in Anlehnung an das, was Frau Übelacker schon gesagt hat, nur davor warnen, etwas zu tun, was in der kirchlichen Öffentlichkeit irgendwie als Manipulation ausgelegt werden könnte.

(Beifall)

Ich kann in diesem Punkt auch der Ansicht von Bruder Viebig, der sehr helfen wollte, nicht ganz zustimmen. Wenn wir jetzt vertragen würden, stünden wir in dem Spannungsfeld, daß die berufenen Wahlprüfungsgremien Anträge auf Ungültigkeitserklärung gestellt haben, wir aber Wahlen in die tragenden Gremien durchführen wollen – Ältestenrat und Präsidium der Synode –, obwohl der Unsicherheitsfaktor besteht, daß möglicherweise das ganze Gebilde unserer Wahlen in Frage gestellt wird.

Außerdem gebe ich doch zu bedenken, daß dieser Vorgang jetzt von unserem verehrten Herrn Präsidenten Dr. Angelberger behandelt wird. Wenn wir das bis Freitag vertragen würden, müßte das schon der neue Präsident abschließen. Das sind aber sehr schwierige Fragen.

Weil es sich um eine Grundsatzfrage der Abhandlung unserer Tagesordnung handelt, schlage ich eine kurze Unterbrechung unserer Plenarsitzung vor, damit Gelegenheit besteht, daß sich der jetzt noch im Amt befindliche Ältestenrat mit dem weiteren Verfahren befassen und der Synode dann einen Verfahrensvorschlag machen kann.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Das war ein Antrag zur Geschäftsordnung. – Ein weiterer Antrag, zur Geschäftsordnung, Herr Müller, bitte!

Synodaler **Dr. Müller**: Nur eine Gegenrede zu dem Antrag des Konsynodalen Gabriel: Ich sehe nicht, wie der Ältestenrat andere „Auswege“ oder „Schliche“ vorschlagen kann, als bereits im Plenum bekannt sind.

(Beifall)

Ich bin gegen diesen Geschäftsordnungsantrag und möchte meinerseits die Synode ermutigen, jetzt darüber abzustimmen. Nachdem wir jetzt so viel darüber geredet haben, sind die Kirchenbezirke, die es betrifft, ja wohl genug geschockt. Es steht der Synode doch frei, mit einer Abstimmung ein Votum zu treffen, das uns die Möglichkeit der Weiterarbeit gibt.

(Beifall)

Synodaler **Wettach**: Ich möchte als Betroffener diesen Antrag unterstützen und darum bitten, daß jetzt entschieden wird, damit auch wir wissen, woran wir sind. Ich hätte ein ungutes Gefühl, jetzt mitzustimmen, wenn ich nicht sicher bin, ob ich dazu berechtigt bin oder nicht.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Es liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen vor. Außerdem haben wir zwei geschäftsmäßige Anträge. Der erste geschäftsmäßige Antrag des Synodalen Gabriel ging auf Unterbrechung. Dagegen steht der Geschäftsordnungsantrag des Konsynodalen Dr. Müller. Er müßte lauten, Herr Dr. Müller, erstens Schluß der Rednerliste zu beschließen – dann kämen noch die auf der Rednerliste Stehenden zu Wort –, zweitens die Beschlußfassung durchzuführen.

Wer ist für diesen Antrag des Konsynodalen Dr. Müller? – Wer ist dagegen? – 4. Wer enthält sich? – 6. Damit ist dem Begehren von Herrn Dr. Müller stattgegeben.

Ich rufe noch Herrn Leichle auf.

Synodaler **Leichle**: Zum juristischen Sachverhalt kann ich nicht viel sagen. Ich möchte aber auch betonen, daß es nicht nur um die hier Anwesenden, deren Wahl in Frage gestellt wird, geht, sondern auch um das Gut, auf das die betroffenen Kirchenbezirke an sich ein Recht haben: nämlich auf dieser Synode vertreten zu sein und abstimmen zu können. Das ist schließlich auch ein Gesichtspunkt, wenn ein Kirchenbezirk wie Freiburg bei wichtigen Wahlen nicht vertreten ist. Ich möchte auch diesen Gesichtspunkt geltend machen. Das finde ich auch nicht in Ordnung, wenn drei Kirchenbezirke nicht vertreten sind.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herr Ziegler!

Synodaler **Ziegler**: Ich ziehe zurück.

Präsident **Dr. Angelberger**: Die Rednerliste ist geschlossen. Jetzt gebe ich nur noch den beiden Berichterstattern das Wort, die die entsprechenden Beschlußanträge gestellt haben. – Herr Dr. Müller!

Synodaler **Dr. Müller**: Ich kann neben meinem soeben angenommenen Geschäftsordnungsantrag die Synode nur noch einmal ermutigen, den Beschluß zu fassen. Es ist bedauerlich, daß Präsident Dr. Angelberger feststellen mußte, daß diese Anträge erstmals heute kommen und in den vergangenen Legislaturperioden nicht gestellt werden mußten. Die Aussprache hat gezeigt, in welche Richtung

die Synode neigt. Ihr Entschluß jetzt, trotzdem etwa anders abzustimmen, wäre sehr mutig. Ich als Leiter der Wahlprüfung der Abteilung II könnte es ertragen, ich müßte dann nicht demissionieren.

Synodaler **Hahn**: Es ist eigentlich schon alles gesagt. Die Beschlußvorschläge unserer Abteilung habe ich vorgetragen. Ich sehe keinen Grund, davon jetzt irgendwie abzuweichen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Gut. — Wir kommen jetzt zur **Abstimmung**. Ich komme zunächst zu dem Beschlußvorschlag, den Herr Dr. Müller vorgetragen hat:

Die Wahl zur Landessynode im Kirchenbezirk Alb-Pfingz wird für ungültig erklärt.

Wer ist für diesen Vorschlag? — 56. Enthaltungen bitte! — 21. Wer ist dagegen? — 1 Gegenstimme. Dieser Beschlußvorschlag ist also angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den ersten Vorschlag der Abteilung IV, den Herr Hahn vorgetragen hat:

Wir schlagen der Synode als Beschluß vor, die gesamte Wahl in Freiburg für ungültig zu erklären (eine Gegenstimme, zwei Enthaltungen).

Wer ist für diesen Beschlußvorschlag? — 58. Enthaltungen, bitte! — 15. Wer ist dagegen? — Keine Gegenstimmen. Damit ist auch diesem Beschlußvorschlag zugestimmt.

Wir kommen zum zweiten Beschlußvorschlag der Abteilung IV, den Herr Hahn vorgetragen hat:

Wir schlagen der Synode als Beschluß vor, von der Wahl in Konstanz die Wahl von Pfarrer Wettach für ungültig zu erklären.

Ich betone nochmals: Das betrifft nur die Wahl von Pfarrer Wettach, denn Herr Oppermann hatte die erforderliche absolute Mehrheit.

Wer ist für diesen Beschlußvorschlag zur Wahl in Konstanz? — 64. Enthaltungen, bitte! — 10. Gegenstimmen? — Keine. Also ist auch dieser Beschlußvorschlag mit 64 Stimmen bei 10 Enthaltungen angenommen.

Dann sind in allen drei Fällen die Beschlußvorschläge angenommen. Das betrifft also den Kirchenbezirk Alb-Pfingz, den Kirchenbezirk Freiburg und den Kirchenbezirk Konstanz (nur hinsichtlich von Herrn Wettach).

Jetzt greift § 3 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung: Die Ungültigkeitserklärung der Vollmacht ist nunmehr eingetreten.

Synodaler **Schmoll**: Ich habe eine Frage: Im § 3 Abs. 3 der Geschäftsordnung heißt es ja, daß der Gewählte dann nicht mehr „vollberechtigtes“ Mitglied sein kann, wenn diese Ungültigkeitserklärung erfolgt. Heißt das, daß er als beratendes Mitglied weiter an unseren Synodaltagen teilnehmen kann?

Präsident **Dr. Angelberger**: Als Zuhörer. — Herr Herb!

Synodaler **Herb**: Dazu bin ich im Augenblick überfragt. Ich kann die Frage nicht beantworten. Ich würde es verneinen, aber ich müßte es zuerst überprüfen.

Präsident **Dr. Angelberger**: Es heißt: „Bis zur Ungültigkeitserklärung ... ist der Gewählte vollberechtigtes Mitglied ...“. — Herr Oberkirchenrat Dr. Stein!

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Ich würde auf § 15 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Landessynode hinweisen:

Nichtsynodale Mitglieder besonderer Ausschüsse ... oder sachkundige Personen können durch den Präsidenten zur Sitzung mit beratender Stimme zugelassen werden.

(Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Sie haben das salomonische Urteil gehört. Ich sage es anders, ohne diesen Umweg: Sie sind gerne als Gast hier willkommen, haben jedoch kein Stimmrecht.

(Beifall)

Ich unterbreite diesen Vorschlag deshalb, weil ja keiner der sechs Betroffenen in irgendeiner Weise diesen Akt mit ausgelöst hat. Ich habe bewußt das Wort „Schuld“ weglassen.

Dann haben wir diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich muß noch fragen, wer sich nicht in die Anwesenheitsliste eingetragen hat oder ob ein Synodaler fehlt.

(Zurufe: Lauffer und Dr. Raul)

Vielen Dank. Die Synodalen Lauffer und Dr. Rau sind im Moment verhindert. — Herr Dr. Seebaß!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Herr Präsident, mir ist nicht ganz klar, ob wir nicht für die Abteilungen II und IV den Beschluß nach § 2 Abs. 5 der Geschäftsordnung fassen müssen, nämlich das vereinfachte Verfahren.

Präsident **Dr. Angelberger**: Wir haben das für drei Abteilungen getan, bei zwei Abteilungen gab es Anfechtungen. Wenn wir ganz genau sind, müssen wir für die übrigen Kirchenbezirke aus den angefochtenen Abteilungen diese Erklärung fassen. Vielen Dank. — Wer ist gegen diese Freistellung? — Enthaltungen! — Einstimmig so beschlossen.

(Beifall)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

III.1

Wahl des Präsidiums der Synode: Wahl des Präsidenten und seiner zwei Stellvertreter

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich bitte, die Wahlzettel zur Wahl des **Präsidenten** auszuteilen. Ich erinnere daran, daß die Herren Ziegler, Stock und Viebig vom Ältestenrat als Zählkommission für diese Wahlgänge ausersehen sind.

(Wahlhandlung)

Präsident **Dr. Angelberger**: Ich gebe das Ergebnis des ersten Wahlgangs zur Wahl des Präsidenten der Landessynode bekannt:

Anwesende Synodale	73
Abgegebene Stimmzettel	73
Gültige Stimmzettel	73
Ungültige Stimmzettel	Keine
Enthaltungen	3 Stimmen
Bayer, Hans	49 Stimmen
Dr. Gilbert, Helga	21 Stimmen

Somit ist Herr Bayer gewählt.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Ich darf Sie bitten, den Gang zum Präsidentenstuhl anzutreten.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Herr Bayer, Sie haben die erforderliche Stimmenzahl erhalten und sind gewählt. Ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Bayer**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank und recht herzliche Glückwünsche.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Lieber Herr Bayer, ich wünsche Ihnen bei der Ausübung Ihres Amtes von ganzem Herzen alles Gute. Gottes Segen möge Sie geleiten, und es möge Ihnen auch zu jeder Zeit eine glückliche Hand geschenkt werden. Fortuna möge Ihre Begleiterin sein.

(Beifall)

Zum anderen: Scheuen Sie nicht zurück, wenn es einmal schwierige Fälle gibt. Es läßt sich alles lösen. Ich habe ja auch gestern beim Eingang der Sitzung gesagt: Es läßt sich alles regeln, denn schließlich regiert Gott die Welt.

Ich wünsche alles Gute.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Stellvertretender Präsident **Ziegler**: Sehr verehrter, lieber Herr Präsident Dr. Angelberger!

(Präsident Dr. Angelberger: Nicht mehr!)

Im Sommer dieses Jahres – es war genau am 23. Juli – durfte ich Ihnen anlässlich des Empfanges der Evangelischen Landeskirche und in Anwesenheit des Ältestenrates dieser Synode die herzlichsten Glückwünsche zu Ihrem 75. Geburtstag aussprechen und Ihnen gleichzeitig den tiefen Dank für Ihre Arbeit als Präsident dieser unserer badischen Landessynode in den letzten Jahrzehnten übermitteln.

31 Jahre Mitgliedschaft und davon 24 Jahre als Präsident dieser Synode – das galt es bei jenem Empfang zu würdigen, und dafür durfte ich Ihnen namens der Synode Dank sagen. Sein Ausdruck fand diese unsere Dankbarkeit in der Stiftung des Wilhelm-Angelberger-Preises, der alljährlich am Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium in Mannheim verteilt werden wird und der somit die Erinnerung an die Präsidentschaft von Herrn Dr. Angelberger auch in den kommenden Generationen wachhalten möchte. Wir haben uns dafür entschieden, weil damit einmal Ihr Einsatz und zum anderen Ihre Liebe für diese Einrichtung und damit auch für die junge Generation zum Ausdruck kommt.

Es ist schon ein bewegender Augenblick für uns alle, daß Sie jetzt die Präsidentschaft dieser Synode an Ihren Nachfolger weitergeben. Für uns, die älteren Mitglieder dieser Synode, ist es noch nicht so ganz vorstellbar, Sie nicht mehr hier oben auf diesem Präsidentenstuhl zu sehen und zu erleben. Aber Sie haben diese Entscheidung für sich getroffen, und wir respektieren sie. Wir stellen uns auch hier unter die biblische Weisheit, daß alles seine Zeit hat, das Übernehmen von Ämtern, das Wahrnehmen von verantwortungsvollen Ämtern aber auch das Aus-der-Hand-geben-Können von Ämtern.

Für einen Synodalen im Plenum drängen sich manche Bilder im Hinblick auf die Leitung dieser Synode auf. Ich bin immer wieder an dem Bild des Dirigenten eines großen

Orchesters hängengeblieben, weil ich durch die Art und Weise, wie Sie diese unsere Synode präsidierten, immer wieder an einen Dirigenten erinnert wurde. Der hat Uraufführungen zu leiten; ich denke dabei beispielsweise – wenn ich Sie an Ihre eigenen Worte erinnern darf – an Wahlprüfungsverfahren, wie eben erlebt.

(Heiterkeit)

Für die älteren Synodalen erinnere ich an Fachhochschule Freiburg oder an die Tagungsstätte Hohenwart. Sie dürfen gerne weiterphantasieren.

Es gibt da Erstaufführungen. Dabei denke ich an das, was unsere Synode getan hat im Blick auf die Altersversorgung der Pfarrer durch die Überführung in die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), was dann innerhalb der EKD teils Echo, teils Kritik gefunden hat. Dann denke ich an Neueinstudierungen, wenn wir immer einmal wieder über Änderungen von Gesetzen nachzudenken hatten. Das zur Sache.

Zur Person des Dirigenten: Alles hört und achtet auf Ihre Stabführung. Sie geben die Einsätze, Sie winken auch gelegentlich ab.

Wenn ich mir das erlauben darf: Wir haben Sie auch in Ihren Gefühlen erleben dürfen – zwar sehr spärlich, aber doch hin und wieder. Ich darf sie an die Freude erinnern, die in den Worten zum Ausdruck kam, als der Präsident zu Beginn dieser Synode feststellte, daß alle gekommen sind.

Ich darf die Älteren von uns daran erinnern, daß wir unseren Präsidenten auch hin und wieder etwas ärgerlich erlebt haben. Ich denke da an die Sitzungen des Freitag vormittag, wenn es gegen die Mittagszeit ging, die Rednerliste immer länger wurde und einige der Synodalen die Abstimmung mit den Füßen bereits vollzogen hatten, indem sie nach Hause gegangen waren.

Zurück zum Dirigenten und dem Orchester. Was die Sitzordnung angeht, da hinkt mein Vergleich; denn die Sitzordnung in einem Orchester ist festgelegt. Aber doch war es auch unter uns immer wieder wahrzunehmen, daß einige die erste Geige spielten oder vielleicht spielen wollten. Da sind die Holzinstrumente mit ihren engen Mensuren, wohl aber doch einem schönen Klang. Sie waren immer wieder zu hören. Sicherlich gab es auch Einwürfe von Blech.

(Heiterkeit)

Die waren dann meist laut. Oder der eine oder andere meinte auch, an der Pauke zu sitzen und auf diese hauen zu müssen. Wir könnten so weiterphantasieren.

Sie, verehrter, lieber Herr Präsident, haben sich erwiesen als – jetzt übersetze ich das Wort Dirigent ins Englische – ein conductor, als der, der zusammenführt. Darin sahen Sie Ihre Aufgabe, uns, die Synodalen mit ihren unterschiedlichen Gaben zusammenzuführen als das gesetzgebende Organ unserer Kirche. Dieses Instrument des Zusammenführens haben Sie ganz meisterhaft gespielt. Dafür Ihnen namens uns Synodalen ein ganz herzlicher Dank.

Was wünschen wir Ihnen nun? – Ich denke da an die Situation, in der wir im Augenblick stehen, an die Situation eines zu Ende gehenden Kirchenjahres. Da geht etwas zu Ende. Dem steht gegenüber die Fülle der Verheißung Gottes, so wie es etwa in dem Wochenspruch für diese Woche zum Ausdruck kommt: „Jetzt ist Zeit der Gnade, jetzt ist der Tag des Heils.“ Daß Sie diese Botschaft des Wortes Got-

tes nun persönlich in Ihr Leben mit hineinnehmen und sich davon prägen lassen, sich davon die getrostete Zuversicht schenken lassen, das ist unser Wunsch.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen – Lebhafter, langanhaltender Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Herzlichen Dank.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Verehrter Herr Präsident Angelberger! Bruder Ziegler hat es eben gesagt: Dieser Augenblick ist auch ein Datum für unsere Landeskirche. Wir haben uns ja durch das vergangene halbe, dreiviertel Jahr zögernd diesem Augenblick genähert. Als wir Abschied nahmen in der Frühjahrssynode und an Ihrem Geburtstag, da wußten wir, daß Sie bald ganz Abschied nehmen würden vom Präsidentenstuhl der Synode. Aber wir haben uns immer noch gesagt: Noch ist er ja bei uns.

Viele Worte jetzt zu machen, fällt jedem schwer. Ich möchte aus dem Wochenpsalm für diese Woche lesen. Er bringt zum Ausdruck, was Ihr Leben für Sie persönlich reich gemacht hat und wie Ihr Leben unsere Landeskirche reich gemacht hat. Dafür danken wir Gott.

Dennoch bleibe ich stets an dir; denn du hältst mich bei meiner rechten Hand. Du leitest mich nach deinem Rat und nimmst mich am Ende mit Ehren an. Wenn ich nur dich habe, so frage ich nicht nach Himmel und Erde. Wenn mir gleich Leib und Seele verschmachtet, so bist du doch, Gott, alle Zeit meines Herzens Trost und Teil (Psalm 73, 23-26).

Daß sich dieses Wort – so wie in den langen Jahren bisher – auch jetzt immer wieder von neuem für Sie bestätigt, das, verehrter Herr Präsident Angelberger, wünschen wir Ihnen von Herzen.

(Beifall)

Ihnen, Herr Präsident Bayer,

(Präsident Dr. Angelberger: Er ist schon nähergerückt! – Heiterkeit)

wünschen wir, daß der letzte Vers in diesem Psalm immer wieder in Erfüllung geht:

Aber das ist meine Freude, daß ich mich zu Gott halte und meine Zuversicht setze auf Gott den Herrn, daß ich verkündige all dein Tun (Psalm 73, 28).

Auch durch die Art und Weise, wie man Präsident einer Landessynode ist, kann man Gottes Tun verkündigen. Wir haben es erlebt, und das macht uns dankbar.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Dr. Angelberger**: Liebe Schwestern und Brüder! Lassen Sie mich Ihnen als letzte Amtshandlung von ganzem Herzen danken dafür, daß Sie in den vielen Jahren treu mitgearbeitet, Treue gezeigt und auch Freundschaft gepflegt haben.

Wenn ich zurückdenke, als ich vor 31 Jahren dort unten im jetzigen Clubraum die Synode betrat, dann fällt mir ein, wie es mir zumute war. Da war es mir zumute: „Hoffentlich dauert es nicht zu lange.“ Da schon eine Versetzung in Frage kam, habe ich sogar damit gerechnet, daß das ein Grund des Ausscheidens sein könnte. Aber die Wohnungsfrage klappte nicht, da ging es nicht nach den vielleicht geheimen Plänen, dann war die Vier-Jahre-Frist um, und ich blieb in der Synode. Dann kam ich wieder und wurde nachts um 1.30 Uhr von meinem Zimmergenossen Dr. Siegfried Müller mit den Worten geweckt: „Sie schlafen

da in aller Ruhe, und morgen früh werden Sie zum Präsidenten gewählt.“

(Heiterkeit)

Sie können sich meine Reaktion vorstellen. Ich sprach ihn auf den zwischenzeitlich genossenen Alkohol an und sagte:

(Heiterkeit)

„Gute Nacht! Und jetzt schlafen wir.“ Sein Bemühen, mich doch von der Richtigkeit seines Vorhabens zu überzeugen, schlug fehl. Er schaffte es erst, als ich beim Rasieren war.

(Heiterkeit)

Ich wurde dann auch zum Präsidenten gewählt. Der damals kranke Landesbischof Bender hat angerufen: „Ach, ich gratuliere Ihnen von ganzem Herzen“, er nahm auch noch auf die Tageslosung Bezug und sagte dann: „Sie sind sicherlich geeignet, aber Sie sind ja furchtbar jung.“

(Heiterkeit)

Das ist etwas, was bei uns in der Kirche gar nicht geht. „Ich habe versucht, es zu „korrigieren“. Ich bin jetzt auch in der Kirche alt geworden.

(Beifall und Heiterkeit)

Sie haben mir jetzt – Herr Landesbischof und Sie, lieber Bruder Ziegler – im Namen aller herzlich für das gedankt, was ich den zurückliegenden 31 beziehungsweise 25 Jahren getan habe. Ich habe jeweils bei Annahme der Wahl erklärt, daß ich bestrebt sein werde, die in mich gesetzten Hoffnungen zu erfüllen und die mir übertragenen Aufgaben so zu erledigen, daß es eine gute Lösung, vertretbar für alle, und vor allem nützlich für unsere Kirche sein wird. Sie haben Anerkennung und Lob gezollt, aber es war – das muß ich sagen – des Guten zuviel.

Ich darf das Beispiel vom Dirigenten aufgreifen, das Sie, Bruder Ziegler, gewählt haben. Gut, zum Dirigenten war ich gewählt. Aber was kann der allerbeste Dirigent erreichen, wenn das Orchester nicht mitspielt? Und die Versuchung, daß falsche Töne hineinkommen können, war immer einmal da. Aber ich war auch stets froh, daß das Orchester gut mitgespielt hat. Insofern danke ich allen Orchestermitgliedern der zurückliegenden drei Jahrzehnte. Diesen Dank kann ich nicht so in Worte kleiden, wie ich es gerne täte. Sie können sich vorstellen: Es ist doch eine bewegende Stunde.

Ich möchte aber abschließend recht herzlich für die gute Freundschaft danken, die ich in der Synode und den anderen Gremien unserer Landeskirche fand. Ich danke auch Gott für das gute Geleit, das ich in dieser ganzen Zeit erhielt, vor allem, daß mir Kraft und Gesundheit geschenkt wurde, so daß ich in der Lage war, all das zu bewältigen, was von mir erbeten war.

Ein Dank auch an alle die vielen Schwestern und Brüder, die heute nicht hier sind, die jetzt im Geiste an mir vorbeiziehen, mit denen ich in diesen langen Jahren der kirchlichen Arbeit verbunden war, die mir nahe standen, die mich manchmal durch ein hilfreiches Wort in meinen harten Situationen gestützt haben, wie ich hoffe, daß ich manche andere habe stützen können. Ein Dank an die Synodalen meiner fast 25jährigen Zeit als Präsident. Sie haben es mir leichtgemacht, dieses Amt zu führen.

Ein Dank an die Mitglieder des jeweiligen Präsidiums, an die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats, an letztere ein herzlicher und warmer Dank. Denn es war nicht ein geschäftsmäßiges Zusammensein, sondern ein brüderliches Wirken im christlichen Geist.

So mühsam und manchmal an die Grenzen der Kraft gehend diese Zeit war, so reich bin ich allerdings auch auf der anderen Seite durch Sie geworden. Ich darf sagen: Ich bin durch Sie mitverwandelt worden, und das ist eigentlich das, was das Leben unter Christen einbringen kann und einbringen soll.

Sie, lieber Bruder Bayer, stehen jetzt am Anfang einer solchen Arbeit. Auch Ihnen wird die Mühsal und die äußerste Anstrengung nicht erspart bleiben. Ich wünsche und hoffe, daß auch Sie den Reichtum erfahren dürfen, der aus einer solchen Arbeit für jeden von uns erwächst. Es wird für Sie sicherlich auch eine Zeit der Freude sein, wie ich es bei meinen Schlußausführungen am Ende der Legislaturperiode vor einem halben Jahr sagte. Seien Sie als mein Nachfolger, als mein früherer Mitarbeiter von allen guten Wünschen meinerseits begleitet.

Und Ihnen allen rufe ich zu: Seien Sie Gott befohlen!

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Nun darf ich Stuhl und Amt übergeben. Alles Gute.

(Ein Fotograf macht Aufnahmen von dem neuen und dem alten Präsidenten)

– Das wollen wir gestatten. Die Presse hat auf ein solches Ereignis fast 25 Jahre warten müssen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident Bayer: Liebe Schwestern und Brüder! Liebe Konsynodale! Ich war nicht so vermessen, davon überzeugt zu sein, daß Sie mich wählen. Darum sehen Sie mich hier etwas verlegen und überwältigt, daß ich so schnell hier oben vor Ihnen stehe. Mir bleibt, Ihnen recht herzlichen Dank zu sagen für das große Vertrauen, das Sie hier in mich gesetzt haben, als Sie mich gewählt haben. Ich weiß, es kommt viel auf mich zu. Ich weiß zwar nicht, was alles auf mich zukommt, aber ich kann nur sagen: Ich möchte mit den Gaben dienen, die ich von Gott empfangen habe.

Lassen Sie mich ganz besonders herzlichen Dank Frau Dr. Gilbert für Ihre Mitkandidatur sagen.

(Lebhafter Beifall)

Wir arbeiten schon seit Jahren zusammen, waren zusammen schon in Projektgruppen und auch im Ausschuß für Mission und Ökumene, sie als Vorsitzende. Wir haben immer gut zusammengearbeitet, und ich habe schon hier im Plenum gesagt, daß ich große Bewunderung für Frau Dr. Gilbert hege. Für mich war es nie eine Frage, daß Frau Dr. Gilbert präsidentabel ist. Wenn ich mich nicht der Stimme enthalten hätte, hätte ich Sie gewählt, Frau Dr. Gilbert.

(Heiterkeit)

Ich weiß, es kommt viel Arbeit auf mich zu. Ich freue mich darauf.

Herrn Dr. Angelberger kenne ich – ich habe es gestern gesagt – schon über 20 Jahre. Wir sind ein großes Stück Weges miteinander gegangen. Ich habe ihn schon von Anfang an ob seines großen Pensums, das er bewältigen

kann, bewundert, und ich habe mir immer gesagt: So etwas schaffe ich nie. Das habe ich mir noch heute vormittag gesagt.

Ich hoffe, daß ich mit Herrn Dr. Angelberger noch weiter einen gemeinsamen Weg gehen kann. Wir sind weiterhin gemeinsam in Gremien tätig, und ich hoffe, daß ich ihn auch oft um Rat fragen darf und daß ich ihn oft bitten darf, mir bei diesem Amt zu helfen.

Sie haben mich hierher gewählt. Gott helfe mir.

Sie wissen: Wenn jemand ein neues Amt antritt, soll ihm vielleicht auch eine Schonfrist gewährt werden. Viele bekommen eine solche von 100 Tagen. Bei 10 Sitzungstagen im Jahr sind das knappe 10 Jährchen.

(Heiterkeit)

Wir wollen zusammenarbeiten. Helfen Sie mir, daß wir gut zusammenarbeiten können.

(Lebhafter Beifall)

Zeit haben wir keine. Wir kommen deshalb gleich zur **Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten** der Landessynode. Wie Sie wissen, sind die Synodalen Ehemann und Schmoll als Kandidaten vorgeschlagen. Ich bitte die Wahlhelfer, die Wahlzettel auszugeben.

Zuvor liegt eine Wortmeldung von Herrn Schuler vor. Bitte!

Synodaler Schuler: Ich wollte das Präsidium daran erinnern, daß schriftliche Anträge vorliegen – ich habe vorhin Herrn Präsidenten Dr. Angelberger daran erinnert –, die jetzt eigentlich vor diesen zweiten Wahlgang gehören.

Präsident Bayer: Ich finde hier einen Vorschlag:

Für den Hauptausschuß schlage ich vor, der nicht gewählte Kandidat aus der Präsidentenwahl möge in die Kandidatur der stellvertretenden Präsidenten mit aufgenommen werden.

Das betrifft nicht diesen Wahlgang. Wir wählen jetzt den ersten Stellvertreter; das muß ein Theologe sein. Danach treten wir in die Mittagspause ein. Bei der Wahl des zweiten Stellvertreters wird das berücksichtigt.

Synodaler Schuler: Es liegen zwei solcher Anträge vor. Sie haben jetzt nur einen gelesen.

Präsident Bayer: Herr Schuler, liegt ein Antrag bezüglich der Wahl des ersten Stellvertreters des Präsidenten vor?

Synodaler Schuler: Ja. Das war vorhin irrtümlich, deshalb muß ich es jetzt erläutern. Der Vorschlag des Hauptausschusses beehrte, für beide Wahlgänge – sowohl für die Wahl des ersten wie für die des zweiten Stellvertreters des Präsidenten – eine gemischte Liste zuzulassen, daß also sowohl Theologen wie Nichttheologen kandidieren können. Das war der erweiterte Antrag des Hauptausschusses.

Synodaler Dr. Müller: Wir müssen diesen Antrag des Hauptausschusses bitte beachten, weil wir sonst dasselbe Problem wie bei der Wahlprüfung der Bezirkssynoden erhalten. In § 115 Abs. 2 der Grundordnung heißt es:

Sie wählt während ihrer ersten Tagung aus ihrer Mitte einen Präsidenten und einen ersten und zweiten Stellvertreter, von denen nur einer Pfarrer sein soll...

Das ist also eine Soll-, keine Mußvorschrift. Das heißt also, wir müßten eigentlich dem Antrag des Hauptausschusses stattgeben.

Synodaler **Dr. Gessner**: Diese Vorschrift ist nach meiner Ansicht so zu verstehen, daß von den zu Wählenden nur einer Theologe sein soll. Das heißt, es soll nicht mehr als ein Theologe unter den Stellvertretern sein. Das ist eine Sollvorschrift, und die muß auch erfüllt werden.

(Synodaler Dr. Müller: Das muß nicht der erste Stellvertreter sein!)

Synodaler **Stockmeier**: Um zur Klärung beizutragen: Der Hauptausschuß hatte sich überlegt, daß wir analog zu dem Problem, auf das wir heute morgen gestoßen sind, nicht getrennt nach einer theologischen und einer nichttheologischen Liste abstimmen, sondern für den ersten und zweiten Stellvertreter gemischte Listen vorlegen, weil das auch den Bestimmungen unserer Grundordnung in diesem Punkt entspricht.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Wendland**: Die Grundordnung unterscheidet ausdrücklich zwischen einem ersten und einem zweiten Stellvertreter, und zwar im Gegensatz zu anderen Landeskirchen, wo nur Stellvertreter gewählt werden. Das heißt, daß sich daraus ein Anhaltspunkt dafür ergibt, daß in getrennten Wahlgängen gewählt werden soll. Außerdem sollten wir hier eine jahrzehntelange Übung des Hauses, die sich im Sinne eines Gewohnheitsrechtes durchaus auswirken kann, beachten und nicht einfach im Hauruck-Verfahren von einem früher beachteten Verfahren, das sehr wohl durchdacht war, abweichen.

(Zuruf: Das gilt für die Bezirkssynode auch!)

Synodaler **Hahn**: Meines Erachtens geht es jetzt nur darum, ob Frau Dr. Gilbert auch für das Amt eines ersten Stellvertreters kandidiert. Wenn Sie kandidiert, ist Sie nach unserer Geschäftsordnung in diesem Wahlgang für den ersten Stellvertreter mitaufzunehmen.

(Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Meine Frage geht in die gleiche Richtung, ob Frau Dr. Gilbert zur Kandidatur bereit ist. Eine Alternative wäre, über den Antrag des Hauptausschusses abzustimmen, ob die Synode – in deren Freiheit das sicherlich gestellt ist – nun sagt: Wir wählen als ersten Stellvertreter einen Theologen, weil uns die Grundordnung dafür den Raum gibt. Dann müßten wir über den Antrag von Herrn Schuler abstimmen und feststellen, ob die Synode, dem Antrag des Hauptausschusses folgt oder nicht.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich halte es für richtig, daß einer der Stellvertreter ein Theologe ist; ob das der erste oder der zweite ist, würde ich zur Abstimmung der Synode stellen.

Wenn ein Führungsgremium gewählt wird, sollte man – insbesondere bei einem so selten tagenden Gremium – darauf bedacht sein, auch eine Kontinuität zu wahren. Bei gegebener Lage kann das nur der Stuhl des Laien im Präsidium tun. Ob als erster oder zweiter Stellvertreter, daß müßte ebenfalls von der Synode abgestimmt werden. Ich meine, diese Kontinuität sollte breit erkennbar sein und durch eine Wahl nicht irritiert werden. Dieses Erfordernis von Kontinuität steht meines Erachtens dem gestern betonten Bedürfnis nach Alternative entgegen und ordnet sich nach meinem Verständnis bei dieser Wahl unter. Deshalb möchte ich nicht kandidieren.

Präsident **Bayer**: Dann frage ich, ob der Antrag des Hauptausschusses aufrecht erhalten wird. Herr Schuler!

Synodaler **Schuler**: Das Anliegen war natürlich damit verbunden, daß Frau Dr. Gilbert kandidieren würde. Ich kann jetzt nur für mich sprechen. Nachdem sie dazu jetzt nicht bereit ist, bei der Wahl des ersten Stellvertreters zu kandidieren, ist das Anliegen, das mit dem Antrag verbunden war, hinfällig.

Präsident **Bayer**: Dann führen wir die Wahl durch.

(Wahlhandlung)

Wir treten jetzt bis 15.30 Uhr in die Mittagspause ein. Das Ergebnis der Wahl wird Ihnen dann bekanntgegeben.

(Unterbrechung 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Ich gebe zunächst das Ergebnis der Wahl des ersten stellvertretenden Präsidenten der Synode bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	73
Gültige Stimmzettel	73
Ungültige Stimmzettel	keine
Enthaltungen	2 Stimmen
Es haben erhalten	
Ehemann, Gert	23 Stimmen
Schmoll, Gerd	48 Stimmen

Damit ist Herr Schmoll zum ersten Stellvertreter des Präsidenten der Synode gewählt.

(Beifall)

Herr Schmoll, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Schmoll**: Ja, ich nehme an, danke für Ihr Vertrauen, freue mich auf die Zusammenarbeit mit unserem neuen Präsidenten und wünsche Ihnen stabile Gesundheit.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir bedanken uns bei Ihnen und freuen uns über Ihre Wahl.

Wir haben jetzt noch eine Wahl durchzuführen: Die **Wahl des zweiten Stellvertreters des Präsidenten** der Synode. Bis jetzt ist als Kandidat nur Herr Dr. Gessner benannt. Weitere Kandidaten sind bis jetzt nicht benannt worden. Werden hier noch Vorschläge gemacht? – Das ist ersichtlich nicht der Fall. Dann schreiten wir zu dieser Wahl. Ich bitte die Stimmzettel auszugeben.

(Wahlhandlung)

Auf der Tagesordnung steht noch die Wahl der Schriftführer. Diese Wahl werden wir zurückstellen, um mit der Schwerpunkttagung zu beginnen. Die Wahl der Schriftführer und der Mitglieder des Ältestenrates erfolgt morgen ab 15.15 Uhr. –

Ich darf Ihnen das Ergebnis der Wahl des zweiten Stellvertreters des Präsidenten der Landessynode bekanntgeben:

Anwesende Synodale	71
Abgegebene Stimmzettel	71
Gültige Stimmzettel	70
Ungültige Stimmzettel	1
Enthaltungen	8 Stimmen
Herr Dr. Gessner hat	62 Stimmen
erhalten und ist damit zum zweiten Stellvertreter des Präsidenten der Landessynode gewählt.	

(Beifall)

Herr Dr. Gessner, ich darf Sie fragen: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich nehme an, Herr Präsident, danke für das Vertrauen der Synode und verspreche, wenn es nötig ist, das Amt nach besten Kräften wahrzunehmen. Ich wünsche aber unserem Präsidenten wieder zuwachsende Kräfte.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Gessner. Herzlichen Glückwunsch.

IV

Durchführung der Schwerpunkttagung mit dem Thema: „Stellungnahme zu Taufe, Eucharistie und Amt“ – Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK

IV.1

Eröffnung und Begrüßung durch den Präsidenten

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale! Unsere Synode ist frisch konstituiert, und wir beginnen bereits am zweiten Sitzungstag mit einem Schwerpunktthema. Ausgangspunkt für dieses Schwerpunktthema war und ist das Vorwort zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung, die dort geäußerte Bitte um eine offizielle Stellungnahme auf der höchsten hierfür zuständigen Ebene der Autorität der Kirche.

Unsere sechste Landessynode hat in der Sitzung am 12. April 1983 der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Lima-Texte zugestimmt und sie beauftragt, die Behandlung dieses Schwerpunktthemas zur Herbsttagung 1984 vorzubereiten und den Entwurf einer Stellungnahme zu erarbeiten. Das Schwerpunktthema heißt: „Stellungnahme zu Taufe, Eucharistie und Amt.“ Es ist in Südamerika, in Lima etwas geschehen, was das Ereignis von Leuenberg, das uns vor vielen Jahren beschäftigt hat, bei weitem übersteigt. Unsere evangelische Kirche hat sich schon immer als Glied der Gemeinschaft deutschsprachiger evangelischer Kirchen und darüber hinaus der weltweiten Christenheit angesehen. Es steht unserer Landeskirche gut an, sich sehr früh mit diesem großen und wichtigen Thema zu beschäftigen.

Wir begrüßen zu diesem Schwerpunktthema besonders Herrn Weihbischof Professor Dr. Wehrle.

(Beifall)

Herr Weihbischof Dr. Wehrle ist seit 1979 Professor für praktische Theologie an der Universität Eichstätt. Er wurde 1981 zum Titularbischof von Nova-Germania und Weihbischof in Freiburg durch Papst Johannes Paul II. ernannt. Er ist seither Weihbischof. Er ist hier bei uns Referent. Wir freuen uns besonders, daß Sie den Weg hierher gefunden haben.

Ich begrüße sehr herzlich Exzellenz Bischof Longin von der russisch-orthodoxen Kirche.

(Beifall)

Herr Bischof Longin ist seit 1961 Vertreter des russisch-orthodoxen Patriarchats in der Bundesrepublik Deutschland.

Ich begrüße als weiteren Referenten Herrn Professor Dr. Lukas Vischer aus Genf.

(Beifall)

Auch er ist uns allen ein Begriff. Er war von 1961 bis 1979 Direktor der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung beim Ökumenischen Rat der Kirchen, und er ist seit 1979 Professor für ökumenische Theologie an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Bern, Leiter der Evangelischen Arbeitsstelle Ökumene Schweiz, Bern, Vorsitzender der theologischen Kommission des Reformierten Weltbundes.

Ich begrüße weiter Herrn Graf Bodman, den Vorsitzenden des Diözesanenrates. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Ich begrüße aus unserer Nachbarschaft Herrn Pfarrer Langenbach, Gernsbach, von der freikirchlichen Gemeinde. Herzlich willkommen.

(Beifall)

Wir beginnen unsere Schwerpunkttagung mit dem Bericht von Herrn Stockmeier.

Zuvor darf ich Ihnen aber noch bekanntgeben, daß sich an dem vorgesehenen Ablauf eine Zeit geändert hat; einige haben es schon handschriftlich vermerkt: Die Abendandacht ist nicht um 22.00 Uhr, sondern um 22.30 Uhr in der Kapelle als Fürbittenandacht. Ich darf das schon jetzt bekanntgeben.

IV.2

Einführungsbericht der Arbeitsgruppe Lima-Texte

Anlage 29

Präsident **Bayer**: Ich darf Herrn Stockmeier zu seinem Bericht bitten.

Synodaler **Stockmeier**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Anlässlich unseres ersten Zusammenkommens Ende September habe ich Ihnen eine kurze Einführung in die Handhabung des von der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurfs einer Stellungnahme der Evangelischen Landeskirche in Baden zu den Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen geben dürfen. Dort sind Sie auch im Anhang über Verlauf und Anlage dieser Schwerpunkttagung informiert worden.

Deshalb kann ich mich „jetzt“ darauf beschränken, ein paar Stationen nachzuzeichnen, die die Arbeitsgruppe auf ihrem Weg zurückgelegt hat, und auf grundsätzliche Überlegungen aufmerksam zu machen, die in die vorgelegte Form des Entwurfs Eingang gefunden haben.

Der Erarbeitung des Entwurfs und der Planung der Schwerpunkttagung sind acht, zum Teil ganztägige Sitzungen vorausgegangen. Die Vorbereitung des Synodalgottesdienstes nach der ökumenischen Lima-Liturgie erfolgte in zwei zusätzlichen Sitzungen. Um von vornherein eine breitere Basis für die Erarbeitung der Vorlage zu gewinnen, wurde als Anregung für Rückmeldungen aus dem Bereich unserer Landeskirche eine Arbeitshilfe für die Beschäftigung mit den Lima-Texten unter der Überschrift „Einladung zum Mitmachen“ erstellt und in den Mitteilungen im vergangenen Jahr veröffentlicht.

Wir haben an dieser Stelle allen Gruppen und Kreisen zu danken, die unserer Bitte nach Rückmeldungen entsprochen haben.

Unsere Arbeit setzte ein mit dem Bemühen, die Lima-Texte „selbst“ verstehen zu lernen.

Selbst verstehen zu lernen: Das ist kein leichter Weg bei diesem Dokument, in dem sich das Ergebnis eines über 50jährigen Gesprächs der Kirchen niederschlägt, bei diesem Dokument, in dem sich in fast jeder Zeile die jeweils unterschiedliche Geschichte der Kirchen zu Wort meldet. Selbst verstehen zu lernen, auch ohne sich durch die ganze Flut von Literatur zu diesem Dokument, die es inzwischen gibt, das „eigene“ Nachdenken zu ersparen.

Mehr noch: Wir haben auf diesem Weg immer wieder gemerkt, daß die Herausforderung des Rezeptionsprozesses immer wieder in die Gefahr geraten kann, sich in bloße Rezension zu verlieren. Selbst verstehen zu lernen – das hat uns auf die Spur gebracht, bei uns selbst nachzufragen und nachzuschauen, dem nachzugehen, was sich in unseren Bekenntnisschriften, in unserer Kirchenverfassung und in unseren Gesetzen im Blick auf die Lima-Texte zu Wort meldet.

Sie haben es bei der Durcharbeitung dieser Vorlage gewiß gemerkt: Immer wieder der Rückgriff auf die Confessio Augustana, auf die Unionsurkunde von 1821, auf die Grundordnung, auf Entschließungen und Beschlüsse der Landessynode.

Zuviel „Badisches“? Dieses Spiegeln der Lima-Texte an den Voraussetzungen unserer Kirche wäre gründlich mißverstanden, wenn es den Eindruck hervorriefe, daß wir nur Anlaß zu landeskirchlicher Selbstzufriedenheit hätten. Nein – im Gegenteil, dieses Spiegeln hat uns entdecken lassen, daß die Herausforderung durch die Lima-Texte wieder neu die Herausforderungen aufdeckt, die oft noch uneingelöst im „Text“ unseres Kircheseins vorhanden sind.

Zu diesem „Text“ gehören auch Lieder. Vielleicht hat es Sie erstaunt, in einer Synodalvorlage auf Gesangbuchlieder zu stoßen. Gewiß – die lassen sich in den Ausschüssen auch „singen“! Aber es ist vorrangig unser Anliegen, dadurch symbolisch darauf aufmerksam zu machen, daß eine Stellungnahme von dem nicht absehen darf, was sich auch in Liedern vom Glauben unserer Kirche ausspricht.

Auch das, worum es in den Lima-Texten geht, ist ja in seiner Tiefe viel mehr als nur „Text“. Es ist Begegnung und Gespräch mit dem, was der Geist Gottes anderen Kirchen in ihrem Christuszeugnis geschenkt hat. Deshalb sind wir dankbar, wenn dies erfahrbar wird dadurch, daß Gäste aus anderen Kirchen uns teilhaben lassen an ihrem Nachdenken über die Lima-Texte. Deshalb auch werden wir morgen abend die Schwerpunkttagung sehr bewußt abschließen mit der Feier eines Synodalgottesdienstes nach der ökumenischen Lima-Liturgie.

Jetzt aber sind wir in unseren Beratungen herausgefordert noch einmal den markierten Weg unserer Vorarbeiten nachzugehen und gemeinsam zu fragen: Können wir dem zustimmen, was da als Schwerpunkte, als Gemeinsamkeiten, als Anfragen an uns aufgezeigt werden? Müssen wir vom Erbe und der Glaubensgeschichte unserer Kirche her die genannten Rückfragen und Vorbehalte geltend machen? Sehen wir uns zu den vorgeschlagenen Anregungen und Empfehlungen herausgefordert?

Wenn wir auf alle diese Fragen Antwort geben, dann bitte ich uns alle, daß wir nicht überhören, was uns einer zu sagen hat, der dieser Synode angehörte und dessen Heimgang wir gestern hier im Plenarsaal gedacht haben.

Edmund Schlink schreibt in seiner „Ökumenischen Dogmatik“ (Seite 696):

Es ist im allgemeinen so, daß man bei der Frage nach der Kirche in der übrigen Christenheit nach „Elementen“ der eigenen Kirche in den anderen christlichen Gemeinschaften fragt. Dann benutzt man die eigene Gemeinschaft als Maßstab für die Beurteilung anderer Kirchen. Dieser Ansatzpunkt liegt überaus nahe, da wir gewiß sind, durch die hier empfangene Taufe Glieder der einen wahren Kirche geworden zu sein und in ihr durch Gottes Wort und durch die Gabe des Herrenmahls als Glieder am Leibe Christi aufgebaut zu werden. Aber wenn wir nur nach „Elementen“ unserer Kirche in den christlichen Gemeinschaften fragen, werden wir ihre Wirklichkeit in ihrer Lebens Ganzheit nicht zu Gesicht bekommen, und unsere Aufforderung zur Einigung kann dann nur lauten: „Werde du so, wie ich bin.“

Demgegenüber erfordert die Erkenntnis der Kirche in anderen christlichen Gemeinschaften eine Wende, die als kopernikanisch bezeichnet werden kann. Wir haben die anderen christlichen Gemeinschaften nicht mehr so anzusehen, als ob sie sich um unsere Kirche als Mitte bewegen, so wie vor Kopernikus die Planeten als sich um die Erde drehend verstanden worden waren, sondern wir müssen erkennen, daß wir mit den anderen Gemeinschaften zusammen gleichsam wie Planeten um Christus als die Sonne kreisen und von ihm das Licht empfangen. Diese Wende im ekklesiologischen Denken ist unerläßlich, wenn wir in der ökumenischen Frage weiterkommen sollen. Wir haben die anderen nicht mit uns zu vergleichen, sondern wir haben uns mit ihnen zusammen mit dem apostolischen Christuszeugnis zu vergleichen und werden nur so, von Christus her die eigene und fremde Wirklichkeit erkennen. ...Der Ruf zur Einigung kann nur lauten: „Lassen wir uns zueinander bekehren!“

Das schenke uns Gottes Heiliger Geist, daß wir am Ende der Schwerpunkttagung nicht nur eine Stellungnahme verabschiedet haben, sondern daß wir durch diese Tage in „diesen“ Ruf alle neu hineingenommen sind. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Stockmeier. Sie haben uns einen umfassenden, klaren Einführungsbericht gegeben, wie wir das von Ihnen seit Jahren gewohnt sind. Sie haben uns hier auch einen Fahrplan mitgegeben, womit wir uns bei diesem Schwerpunktthema zu beschäftigen haben. Wir haben den Ruf zur Einigung gehört.

Die Tagung ist von einer Arbeitsgruppe vorbereitet worden, bestehend aus einigen Synodalen, auch einigen ehemaligen Synodalen und kooptierten Mitgliedern. Ich begrüße als Mitglieder der Arbeitsgruppe die früheren Landessynodalen Erichsen und Hartmann.

(Beifall)

Weiter begrüße ich Herrn Professor Dr. Peters, Herrn Dr. Kürten und Herrn Pfarrer Wüstenberg.

(Beifall)

Herzlich willkommen und vielen Dank für Ihre Mitarbeit in dieser Arbeitsgruppe.

Anmerkung: Die Broschüre „Taufe, Eucharistie und Amt“, Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des ÖRK, Verlag Otto Lembach und Verlag Bonifatius-Druckerei, 9. Auflage, 1984, lag den Synodalen vor.

IV.3

Einführungsreferat zum Schwerpunktthema

Präsident **Bayer**: Ich darf Herrn Professor Dr. Vischer bitten, dieses Referat zu halten.

Professor **Dr. Vischer**: Herr Vorsitzender, liebe Synodale! Ich möchte vor allem anderen meiner Freude Ausdruck geben, daß ich heute Gelegenheit habe, unter Ihnen zu sein. Ich fühle mich als ein Mitglied einer Nachbarkirche. Ich habe mehr als die Hälfte meines Lebens in Basel und Schaffhausen verbracht und darum immer das Gefühl gehabt, Ihr Nachbar zu sein. Und schließlich: Alles in Basel, was fromm ist, hat einen kräftigen badischen Einschlag.

(Heiterkeit und Beifall)

Das Referat, um das Sie mich hier gebeten haben, bringt mich in eine gewisse Verlegenheit. Ich habe während meiner Zeit beim Ökumenischen Rat der Kirchen an der Ausarbeitung dieser Texte mitgearbeitet, und es fällt mir darum nicht ganz leicht, Ihnen einen raschen Überblick über dieses Heft zu geben, das allmählich in vielen Jahren entstanden ist. Aber ich will es dennoch versuchen. Ich dachte zuerst, es sei vielleicht besser, nur einen der drei Texte herauszugreifen, aber schließlich habe ich gedacht, es sei doch besser, gewissermaßen im Fluge über die Gesamtheit der Texte hinwegzugehen.

Ich möchte zunächst einige Bemerkungen über die **Geschichte und das Wesen der Texte** machen. Die Texte – wie Sie schon gehört haben – sind das Ergebnis einer langen Geschichte. Sie sind der Versuch, zusammenzufassen, was sich nach mehreren Jahrzehnten ökumenischer theologischer Arbeit gemeinsam über Taufe, Abendmahl und Amt sagen läßt. Ich glaube, eine solche Bilanz war darum so wichtig, weil die ökumenische Bewegung unter einem kurzen Gedächtnis leidet. Man hat sich immer wieder im Laufe der Jahre in Begegnungen, Gesprächen und Konferenzen um eine Übereinstimmung über Taufe, Abendmahl und Amt bemüht, aber jede folgende Konferenz hat die Tendenz, wieder von vorne zu beginnen. Es schien darum in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates wichtig, den Versuch zu machen, einmal all das zusammenzufassen, was bisher seit den Anfängen der Bewegung für Glauben und Kirchenverfassung gemeinsam gesagt worden war.

Ich will vielleicht doch einige Bemerkungen über die Geschichte der Entstehung machen: 1964 wurde zum ersten Mal beschlossen, sich von nun an auf die Frage der Taufe und des Abendmahls zu konzentrieren. Ich erinnere mich, 1965 fand die erste Tagung statt, an der über den Text der Eucharistie gesprochen wurde.

Die Arbeit machte dann in den folgenden Jahren rasche Fortschritte, wurde aber durch eine erfreuliche Entwicklung in Frage gestellt. Denn 1961 waren ja mehrere orthodoxe Kirchen dem Ökumenischen Rat als Mitglieder beigetreten, und es galt nun, ihren Beitrag in das theologische Gespräch wirklich einzubringen. 1968 kam ein weiterer Schritt hinzu: Die römisch-katholische Kirche gab ihre Einwilligung, daß römisch-katholische Theologen Mitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung werden können.

Mit einem Mal hatte sich also die Breite der Beteiligung enorm vergrößert. Das bedeutete aber, daß manche theo-

logische Übereinstimmung, die vorher als erarbeitet galt, wieder in Frage gestellt war. Man mußte neu beginnen. Und die Jahre von 1968 an waren vor allem durch diese Bemühungen gekennzeichnet.

Bald kam ein weiteres Element hinzu: Gespräche über Taufe, Abendmahl und Amt fanden nicht mehr nur in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung statt, sondern in wachsendem Maße auch in den bilateralen Dialogen zwischen der anglikanischen Kirche und der römisch-katholischen Kirche, dem Lutherischen Weltbund und der römisch-katholischen Kirche, dem Lutherischen Weltbund und der anglikanischen Kirche, dem Reformierten Weltbund und der lutherischen Kirche und so weiter. Ein ganzes Netz von bilateralen Gesprächen baute sich auf, und es wurde immer deutlicher, daß diesen bilateralen Gesprächen eine Gefahr innewohnte: indem sich nämlich eine Familie einer anderen annäherte, lief sie immer Gefahr, sich einer anderen zu entfernen. Gerade aus diesem Grunde war es um so wichtiger, in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung eine umfassende Sicht von Taufe, Abendmahl und Amt zu liefern, die auch die Ergebnisse der bilateralen Gespräche einschloß.

Aber auch andere Entwicklungen haben die Ausarbeitung der Texte beeinflusst. Ich denke etwa an eine Konsultation, die wir 1967 im Rahmen dieser Arbeit über die Ordination der Frau hatten, eine Frage, die uns durch alle folgenden Jahre intensiv beschäftigen sollte. Sie haben vielleicht beim Durchlesen des Textes gesehen, daß hier noch keine Lösung erzielt werden konnte.

1974 kam ein entscheidender Einschnitt in der Geschichte dieses Textes: Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung kam zu der Überzeugung, daß es sinnlos sei, einfach unter Theologen weiterzuarbeiten. Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung umfaßt 120 Mitglieder. Natürlich: 120 Theologen können sich endlos gegenseitig beschäftigen.

(Beifall und Heiterkeit)

Aber es stellt sich folgende große Frage: Wie werden die Kirchen mit diesem Text umgehen? Darum wurde der Beschluß gefaßt, die Texte allen Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates zu unterbreiten. Das war 1974. Damals gab man bis Ende 1976 Zeit, und wir erhielten in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung 110 Antworten, also Antworten von 110 verschiedenen Kirchen. Das gab etwa 1000 Blätter Papier, die alle sorgfältig durchgearbeitet wurden und schließlich in diesen Bericht, der jetzt vor Ihnen liegt, eingegangen sind. Die Texte, die Sie vor sich haben, sind also bereits eine zweite Fassung auf dem Wege zu einer Übereinstimmung über Taufe, Abendmahl und Amt. Es scheint mir wichtig, daß man sich das vor Augen hält. Alle Kirchen hatten bereits einmal die Gelegenheit, auf die Texte zu antworten.

Nun, zehn Jahre später, beschäftigen Sie sich mit diesen Texten. Sie sind als eine Anfrage an Sie zu verstehen. Es wäre voreilig, wenn man diese Texte nun als eine Übereinstimmung zwischen den Kirchen bezeichnen würde. Sie sind noch kein Konsens, sondern die Mitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung sind der Überzeugung, daß die Überlegungen, die in diesen Texten enthalten sind, reif genug sind, um den Kirchen zu einer verbindlichen Stellungnahme unterbreitet zu werden.

Die Mitglieder der Kommission sind zu der Überzeugung gekommen, daß sich in ihren Formulierungen gemein-

same Linien abzeichnen, daß sich aus diesen Texten erkennen läßt, wie die Kirchen weitergehen müssen, damit sie allmählich Schritt für Schritt zusammenwachsen und zur Einheit kommen. Das ist mit diesem Fremdwort „Konvergenz“ gemeint: Konvergieren in derselben Richtung auf ein Ziel hin. Die Frage, die also an Sie gerichtet ist, lautet: Geben diese Texte eine Linie an, auf der wir uns allmählich zusammenfinden können?

Damit habe ich aber auch schon gesagt, daß diese Texte keine konfessionelle Position wiedergeben. Sie finden in diesen Texten weder eine evangelische noch eine römisch-katholische, noch eine orthodoxe Meinung. Aber das ist nun genau die Schwierigkeit im Umgang mit diesen Texten. Ich habe Gelegenheit gehabt, da und dort über die Reaktion zu sprechen und zu hören, wie die Kirchen diese Texte beurteilen. Man hörte immer wieder die Meinung, vor allem von Reformierten: Na, offensichtlich haben die Reformierten geschlafen, als diese Texte verabschiedet wurden; die sind ja ganz katholisch. Umgekehrt habe ich katholische Stimmen gehört, die sagten: Ja, diese Texte sind ein Schritt in die richtige Richtung, aber es fehlt darin natürlich noch vieles, das auch gesagt werden müßte, wenn es zur Einheit kommen soll. Und ein orthodoxer Bischof hat uns in Bern gesagt, daß der Text über die Taufe hingehen mag, auch der Text über die Eucharistie, aber der Text über das Amt so protestantisch sei, daß man ihn nur als ein vorläufiges Arbeitspapier bezeichnen könne.

Sie sehen also, die konfessionelle Lektüre dieser Texte bringt uns nicht viel weiter. Ich bin sehr dankbar, für das eben gelesene Zitat von Edmund Schlink, der uns in Erinnerung ruft, daß uns die ökumenische Bewegung anfragt und wir uns darum selbst prüfen müssen, wie wir mit unserer Tradition vor Christus stehen. Die Anfrage, die aus diesen Texten kommt, muß uns auf unsere eigenen Quellen verweisen und uns fragen lassen, ob wir wirklich aus diesen Quellen leben.

Darum ist die Anfrage dieser Texte eine Gelegenheit für jede Kirche, sich selbst im Blick auf die ökumenische Bewegung zu prüfen, wo wir stehen, welche Schritte wir vielleicht vollziehen können, um den Weg zur Einheit zu erleichtern. Es ist ja eine alte Wahrheit, daß jede Kirche in der ökumenischen Bewegung viel besser weiß, was sie beizutragen hat, als was sie anzunehmen hat.

(Heiterkeit)

Nun zu den Texten: Lassen Sie mich kurz zuerst einige Gedanken zum Text über die Taufe sagen. Ich kann hier nicht in Einzelheiten eingehen, aber ich möchte einfach einige Punkte herausgreifen, die mir im Blick auf eine Kirche wie die Ihre, die manche Ähnlichkeiten mit den schweizerischen Landeskirchen hat, wichtig erscheinen.

Da ist zunächst die Tatsache, daß der Text über die Taufe davon ausgeht, daß die Taufe für das geistliche Leben jedes einzelnen Christen konstitutiv ist. Die Übereinstimmung, die über die Taufe formuliert wird, beruht auf dieser Voraussetzung. Die Taufe ist der Eintritt in das Leben mit Christus, die Taufe ist gewissermaßen die Grundlage, auf der wir mit unserem Glauben stehen. Ich glaube nun aber, daß genau diese Voraussetzung die größte Herausforderung ist, die der Text über die Taufe an eine Kirche wie die Evangelische Landeskirche in Baden richtet. Denn wir müssen uns doch in Landeskirchen fragen, ob die Taufe wirklich den Stellenwert hat, der in diesem Konvergenztext vorausgesetzt wird. Ist es wirklich die Taufe, oder ist es

eher die Geburt, die de facto die Mitgliedschaft in der Kirche ausmacht? Und welche Bedeutung hat die Taufe im persönlichen geistlichen Leben jedes einzelnen von uns?

Ich glaube, daß es nicht für jedermann selbstverständlich ist, daß die Taufe den Stellenwert besitzt, den sie in diesem Text beansprucht. Wir machen in Landeskirchen immer wieder die Erfahrung, daß Menschen, die in erwachsenem Alter eine geistliche Erfahrung machen, den Eindruck haben, daß sie sich taufen lassen müssen, weil die Taufe, die sie empfangen haben, nicht die bestimmende Bedeutung hatte, die sie nach dem biblischen Zeugnis hat. Darum scheint mir die erste und wichtigste Herausforderung des Textes der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung zu sein: Wie ist die Taufe in der Unterweisung der Kirche und im Leben der Kirche lebendig?

Der zweite Punkt, den ich herausgreifen möchte, bezieht sich auf die Bedeutung der Taufe. Sie haben beim Lesen des Textes gesehen, daß die Bedeutung der Taufe unter verschiedenen Aspekten entfaltet wird. Die Taufe bedeutet Teilhabe an Tod und Auferstehung; die Taufe bedeutet Bekehrung, Vergebung, Waschung. Die Taufe bedeutet Gabe des Heiligen Geistes, Eingliederung in den Leib Christi. Sie ist schließlich ein Zeichen des kommenden Reiches Gottes, auf das hin wir durch Jesus Christus gerettet werden. Ein großer Reichtum an Bedeutung ist hier entfaltet.

Ich habe in Zürich eine Vorlesung über die Texte der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung gehalten, auch über diesen Text über die Taufe. Ich habe bei dieser Gelegenheit in der ersten Stunde die Studenten danach gefragt, was für sie die Taufe bedeutet. Das Ergebnis hat mich beeindruckt; eigentlich kamen von diesen fünf Aspekten, die hier aufgezählt wurden, nur zwei bis drei wirklich zum Ausdruck: daß die Taufe Gemeinschaft mit Christus bedeutet; daß sie die Mitgliedschaft in der Kirche bedeutet. Aber die übrigen Aspekte kamen höchstens vereinzelt vor. Mir scheint, daß uns dieser Befund darauf hinweist, wieviel daran liegt, die Taufe in ihrer vollen Bedeutung zu entfalten. Die Texte von Lima sind eine Erinnerung daran. Eine wirkliche Verständigung mit anderen Kirchen, vor allem in diesem Fall mit der baptistischen Kirche, ist nur auf dieser Grundlage möglich.

Nun der dritte Punkt – im Zusammenhang der Taufe wohl der wichtigste: Es ist Ihnen wohl auch aufgefallen, daß der Text über die Taufe großes Gewicht darauf legt, die Taufe als einen Weg zu verstehen. Was meine ich damit? – Gewiß, die Taufe ist ein einmaliges Ereignis, ein entscheidender Einschnitt im Leben eines Menschen. Das in Christus erschienene Heil wird dem Täufling ein für allemal zugesprochen. Man kann dieses Ereignis nicht aufteilen in verschiedene Handlungen und über das Leben verteilen. Die Einmaligkeit der Taufe ist ein Wesenszug der Taufe, der unaufhebbar ist.

Aber was den Verfassern des Textes außerordentlich wichtig war, ist die Einsicht, daß sich dieses einmalige Ereignis in seiner Bedeutung im Leben des Getauften entfalten muß. Die Taufe ist nie einfach nur ein Besitz, der in der Vergangenheit hinter uns liegt. Das, was in der Taufe zugesprochen wurde, muß ständig erneuert und vertieft werden. Wir leben als Getaufte, wir gehen einen Weg als Getaufte. Und das, was uns zugesprochen wird, zeigt seine volle Bedeutung erst, indem wir diesen Weg gehen. Darum legt dieser Text so großen Wert darauf, daß die Taufe im Zusammenhang mit dem gesamten christlichen Leben gesehen wird. Der Gegensatz, der sich zwischen

der evangelischen und auch anderen Kirchen und den baptistischen Kirchen auftritt, wird auf diese Weise ein Stück weit reduziert.

Wenn man einmal weiß, daß die Taufe auf alle Fälle auf die Entfaltung des christlichen Lebens hinzielt, wird es ein Stück weit weniger wichtig, ob nun die Taufe im Kindesalter stattgefunden hat oder erst im Alter des Erwachsenen. Wann immer sie stattgefunden hat – jedenfalls muß sie ständig neu in Erinnerung gerufen werden.

Ich denke, einer der weiterführenden Vorschläge, die sich im Text von Lima finden, ist der Vorschlag, daß die Kirche dafür sorgen muß, daß es für ihre Glieder ständig Gelegenheit gibt, ihre eigene Taufe neu in Erinnerung zu rufen und Gelegenheiten, die es ermöglichen, die Bedeutung der Taufe im eigenen Leben zu vertiefen.

Ich empfinde diesen Ansatz befreiend auch im Blick auf die Konfirmationspraxis, die in unseren Kirchen doch da und dort ihre Probleme mit sich bringt. Denn haben wir nicht wohl zu stark die Taferinnerung, die Taufbestätigung auf diese eine Gelegenheit der Konfirmation konzentriert und reduziert, statt einen ganzen Ablauf von Gelegenheiten zur Taferinnerung ins Auge zu fassen?

Nun zur **Eucharistie**. Auch hier wieder nur einige Punkte, die mir besonders wichtig zu sein scheinen. Auch hier wieder ist ein Versuch gemacht worden, die Eucharistie unter verschiedenen Aspekten zu beschreiben. Das Abendmahl ist Danksagung. Das Abendmahl ist das Gedächtnis an das, was Jesus Christus getan hat. Das Abendmahl ist eine Anrufung des Heiligen Geistes heute: Der Geist möge wahrnehmen, was damals eingesetzt und verheißen war. Das Abendmahl ist die Erfahrung der Gemeinschaft der Gläubigen, und das Abendmahl wird gefeiert in der Erwartung des wiederkommenden Herrn des kommenden Gottesreiches: „Maranatha“, Herr komme bald.

Auch hier wieder stellt sich die Frage, wie weit eigentlich alle diese Aspekte im Leben der Kirche wirklich lebendig sind. Der Text geht von der Voraussetzung aus, daß diese Aspekte nicht nur inneres theologisches Wissen sein sollen; er geht davon aus, daß diese Aspekte nicht nur dann vorkommen sollen, wenn in der Unterweisung vom Abendmahl die Rede ist, sondern daß sie in der Gestaltung der Liturgie einen Ausdruck finden müssen.

Die Feier der Eucharistie ist als Handlung zu verstehen, die von einem Aspekt zum anderen fortschreitet, also damit beginnt, daß wir für die Gabe der Eucharistie Dank sagen, daß wir uns dessen erinnern, wie Jesus das Abendmahl eingesetzt hat, daß wir uns im gemeinsamen Gebet an den Heiligen Geist wenden, daß er es jetzt wahr mache. Die Liturgie muß so gestaltet sein, daß sie Raum schafft für die Gemeinschaft derer, die sie feiern, und gleichzeitig den Blick über die Grenzen der Kirche, über die Grenzen des jetzigen Augenblicks in die Zukunft des Gottesreiches lenkt.

Ich denke, daß uns hier der Text von Lima eine wichtige Frage stellt. Verstehen wir wirklich die Eucharistie als eine Handlung? In meiner Kirche – aber wahrscheinlich ist meine Kirche noch stärker von einer etwas nüchternen reformierten Tradition geprägt als die Ihre – ist die Tendenz die, daß das Abendmahl als ein Anhängsel an den Predigtgottesdienst gefeiert wird und jedenfalls im Bewußtsein der Gemeindeglieder das noch immer ist. Ich glaube, daß hier eine Verengung eingetreten ist. In unserer Tradition haben wir nicht richtig das Vertrauen, daß die Handlung, die Jesus Christus eingesetzt hat, ihre eigene

Sprache spricht. Die eigentliche Sprache, die im Gottesdienst gesprochen werden muß, wird in der Predigt gesprochen.

Der zweite Punkt, den ich unterstreichen möchte, bezieht sich auf die Anrufung des Geistes; um ein theologisches Fremdwort hier zu gebrauchen: die „Epiklese“. Im Laufe der Ausarbeitung dieser Texte ist die Auseinandersetzung mit diesem Element in der Abendmahlsfeier ganz besonders wichtig gewesen. Immer mehr ist uns deutlich geworden, daß das ganze Abendmahl nur dann richtig verstanden wird, wenn es als ein einziges Gebet verstanden wird. Die Gemeinde tritt zusammen, tritt vor Gott. Sie bittet darum, daß das, was damals eingesetzt wurde, jetzt durch die Kraft des Heiligen Geistes wahr gemacht wird.

Man könnte sagen, daß man die Eucharistie zu feiern hat etwa im Geiste dessen, was im elften Kapitel des Lukas-evangeliums über das Gebet gesagt wird: „Bittet, so wird euch gegeben werden. Suchet, so werdet ihr finden. Wo ist unter euch ein Vater, der, wenn ihn sein Sohn um einen Fisch bittet, ihm statt des Fisches eine Schlange gäbe, oder auch, wenn er um ein Ei bittet, ihm einen Skorpion gäbe? Wenn nun ihr, die ihr doch böse seid, euren Kindern gute Gaben zu geben wißt, wieviel mehr wird der Vater im Himmel den Heiligen Geist denen geben, die ihn bitten.“

In diesem Sinne ist die Anrufung des Geistes im Abendmahl zu verstehen. Die Verheißung ist gegeben, daß Jesus Christus in der Feier des Abendmahls gegenwärtig sein will. Wir dürfen darum, wenn wir ihn um den Geist bitten, darauf zählen, daß diese Bitte erfüllt wird und er selbst im Abendmahl gegenwärtig wird.

Ich denke, daß in dem Augenblick, wo das Abendmahl in erster Linie als ein einziges Gebet um das Wirken des Heiligen Geistes verstanden wird, die ganze Frage nach der Art und Weise, wie genau Jesus Christus in den Elementen und in der Feier des Abendmahls gegenwärtig ist, auf eine sekundäre Ebene gebracht wird.

In der Vergangenheit hat ja die Frage nach der Art und Weise der Gegenwart Christi die Kirchen getrennt. Aber eine Verständigung darüber wurde dadurch möglich, daß in diesem Text von Lima das Gewicht so stark auf die gemeinsame Anrufung des Heiligen Geistes gelegt werden konnte. Ich glaube darum, daß für die Zukunft der ökumenischen Verständigung die zentrale Stellung der Epiklese, der Anrufung des Geistes, von größter Bedeutung ist.

Ein weiterer Punkt. Das ganze Werk Jesu Christi wird durch die Feier der Eucharistie gegenwärtig. Wenn wir Abendmahl sagen in unseren protestantischen Traditionen, dann denken wir in erster Linie an das Mahl, das Jesus mit seinen Jüngern am Vorabend des Karfreitags gefeiert hat. Das regelmäßige Zitieren der Einsetzungsworte verstärkt die Meinung, daß die Eucharistie diesen Vorabend in Erinnerung ruft und gegenwärtig macht. Wir sprechen ja in der Tradition darum auch vom Abend-Mahl. Aber der Text legt größtes Gewicht darauf, daß die Eucharistie im Laufe der ersten Zeit der Gemeinde ihre volle Bedeutung Schritt für Schritt erhalten hat. Man könnte mindestens von einer doppelten Einsetzung des Abendmahls sprechen, nicht nur Christus am Vorabend des Karfreitags „Tut dies zu meinem Gedächtnis“, sondern auch der Auferstandene, der das Brot den Jüngern von Emmaus bricht und sich als Auferstandener zu erkennen gibt. Das Abendmahl ist darum nicht nur die Vergegenwärtigung des Karfreitags, sondern auch die Vergegenwärtigung von Ostern

und die ständige Hoffnung auf die Wiederkunft und das Kommen des Reiches Gottes.

Ich glaube, es ist wichtig, daß wir uns das von den Lima-Texten neu sagen lassen. Denn in unserer protestantischen Tradition, so scheint es mir jedenfalls, sei das Gewicht immer wieder sehr stark, jedenfalls stärker als auf andere Elemente, auf das Element Karfreitag gefallen.

Nun noch eine letzte Überlegung, wo wir auch durch diese Texte etwas herausgefordert werden. Ich kenne zahlreiche Liturgien aus dem reformatorischen Raum, in denen zunächst einmal einfach die Einsetzungsworte zitiert werden und dann gewissermaßen als eine Ausführung dieser Einsetzungsworte die Eucharistie gefeiert wird. Aber ich denke, wir stehen vor der Frage, ob sich eigentlich die Feier des Abendmahls einfach aus der Schrift direkt in jeder Einzelheit ableiten läßt. Eigentlich finden wir im Neuen Testament keine Liturgie der Eucharistie. Nirgends ist eine Gottesdienstordnung des Abendmahls zu finden, sondern man könnte sagen, die Schrift enthält die Einsetzungsworte in verschiedenen Fassungen, die Aufforderung, dieses Mahl immer neu zu feiern. Und einzelne Texte, die sich bei Paulus und in der Apostelgeschichte finden, geben uns einen Einblick in die Art und Weise, wie die erste Gemeinde das Abendmahl gefeiert hat. Wir bekommen einen kleinen Ausschnitt wie durch ein Fenster hindurch in der Gemeinde von Korinth. Wir wissen etwa, wie die allererste Gemeinde das Brot gebrochen hat von Haus zu Haus in Jerusalem. Aber immer sind die Hinweise nur fragmentarisch. Wir wissen dennoch, daß das Abendmahl für die Gemeinde eine entscheidende Rolle gespielt hat. Es ist eine Eucharistietradition von Anfang an in der Kirche lebendig gewesen. Wie ein Strom zieht sie sich durch die Jahrhunderte. Die apostolische Wahrheit ist auch durch dieses Zeichen von Generation zu Generation weitergegeben worden. Heute stehen wir in dieser eucharistischen Tradition, und die ganze Frage, die der Text vor uns aufwirft, ist die: Können wir uns zusammenfinden in dieser Tradition, können wir uns vom Worte Gottes zusammenführen lassen zur gemeinsamen Feier?

Ich komme zum dritten Text, zur Frage des **Amts**. Hier möchte ich vor allem die erste Seite in ihrer Bedeutung besonders betonen. Der Text beginnt mit dem Hinweis auf das Volk Gottes, auf das ganze Volk Gottes mit allen seinen Gaben in ihrer gesamten Vielfalt. Das Amt ist eine Struktur im Volke Gottes. Man kann überhaupt erst vom Amt reden, nachdem man vom Priestertum aller Gläubigen gesprochen hat. Mir scheint, es sei ein gewaltiger Schritt getan, daß in der ökumenischen Bewegung heute diese Betonung an die erste Stelle gesetzt werden kann. Diese Seite ist im gewissen Sinn ein Echo auf das Zweite Vatikanische Konzil. Sie wissen vielleicht, daß der Text über die Kirche, der im Zweiten Vatikanischen Konzil schließlich verabschiedet wurde, in seiner ersten Fassung begann mit einem Kapitel über die Hierarchie, und erst danach war vom Volke Gottes in seiner Gesamtheit die Rede. Im Laufe der Debatte des Konzils kam es dann zur Umstellung. Das Kapitel über das Volk Gottes wurde vorangestellt. Die Hierarchie wurde als ein Amt im Volke Gottes verstanden. Ein Sprecher der Kommission, die für diesen Text im Zweiten Vatikanischen Konzil verantwortlich war, sprach auch von einer kopernikanischen Wende im Zusammenhang mit dieser Umstellung. Diese kopernikanische Wende ist hier in diesem Text über das Amt aufgenommen.

Ich glaube, es ist wichtig zu wissen, daß der Impuls der Reformation im Blick auf das Priestertum aller Gläubigen

hier in diesem Konvergenztext seine Auswirkung gefunden hat. Wichtig ist ferner die Unterscheidung zwischen dem ordinierten Amt und den Formen dieses Amtes. Auch hier, scheint mir, sei ein ganz wichtiger Fortschritt in der ökumenischen Diskussion erzielt worden. Warum? Es ist in dem Text der Versuch gemacht, zu zeigen, daß ein Amt in irgendeiner Form in der Kirche von jeher bestanden hat. Diese Aussage wird auf sehr allgemeine Weise sehr zurückhaltend gemacht. Es heißt dort: „Um ihre Sendung zu erfüllen, braucht die Kirche Personen, die öffentlich und ständig dafür verantwortlich sind, auf ihre fundamentale Abhängigkeit von Jesus Christus hinzuweisen...“ Und dann wird fortgefahren: „Die Kirche war niemals ohne Personen, die spezifische Autorität und Verantwortung innehatten.“ Bereits die Tatsache, daß Jesus Apostel berief, deutet auf diese grundlegende Struktur der Kirche hin. Die Kirche hat ein Amt nötig, um ihre Sendung zu erfüllen. Es hat von allem Anfang an Personen mit einem besonderen Auftrag gegeben, und so kann denn der Text sagen, daß die Ämter für das Leben der Kirche konstitutiv seien.

Ich persönlich bin nicht besonders glücklich über diesen Ausdruck „konstitutiv“. Ich denke, konstitutiv für die Kirche ist Jesus Christus, das Wort Gottes. Ich halte es für schwierig, vom Amt zu sagen, es sei konstitutiv für die Kirche; aber ich denke, es ist die Intention dieser Aussage, daß es sich um eine unumgängliche Struktur im Leben der Kirche handelt. Das ist uns bei der Ausarbeitung der Texte in den Diskussionen immer wieder aufgefallen, daß auch Kirchen, die diese Aussage in Frage stellten, de facto immer wieder die Struktur eines Amtes in Wirklichkeit besitzen. Nun aber ist es wichtig, daß wir uns klar machen, daß dieses Amt, daß diese Grundstruktur in verschiedenen Formen in der Kirche existieren kann.

Die Formen des Amtes haben sich im Laufe der Geschichte allmählich entwickelt. Man kann nicht sagen, daß die Form des Amtes von Gott bestimmt sei, von Christus eingesetzt sei. Darum hat die Kirche grundsätzlich die Freiheit, die Formen des Amtes weiterzuentwickeln. Maßgebend ist das Kriterium des missionarischen Auftrags, der der Kirche gegeben ist. Der Text kommt also zu dem Schluß, daß zwar das Amt als solches konstitutiv sei, daß aber die Formen des Amtes jeweils sich in der Geschichte entwickelt haben und darum keine letzte Autorität über die Kirche beanspruchen können.

Das führt mich zur dritten Überlegung im Zusammenhang mit dem Amt. Sie haben ja gesehen, daß der Lima-Text vorschlägt, daß sich die Kirchen auf eine bestimmte Form des Amtes einigen sollen. Der Vorschlag ist gemacht, daß die Kirchen sich einigen sollten auf die drei Ämter des Bischofs, des Presbyters und des Diakons. Es wird dabei betont, daß es sich hier bei diesem dreifachen Amt um eine Struktur handelt, die erst im Laufe der Kirche entstanden ist, die aber durch die Jahrhunderte hindurch von der großen Mehrzahl der Kirchen beibehalten worden ist und darum heute in grundsätzlicher Freiheit von allen Kirchen übernommen werden sollte. Gleichzeitig ist die Frage aufgeworfen, ob eigentlich sich nicht alle Kirchen dann überlegen müßten, ob dieses dreifache Amt der Erneuerung bedürftig sei.

Wie sollen wir diese Anfrage beurteilen? Ich denke, das dreigliedrige Amt ist eine sinnvolle Struktur, solange sie im Lichte des Abschnittes 26 des Amtspapiers gelesen wird. Dort heißt es, daß das Amt in der Kirche eine persönliche Dimension, eine kollegiale Dimension und eine gemeinschaftliche Dimension haben müsse. Was ist damit

gemeint? Was man im Auge hatte, war die erste Erwähnung des dreigliedrigen Amtes in der Kirche bei Ignatius von Antiochien. Dort wird geschildert, daß die Gemeinde geleitet war von einem Bischof und daß dieser Bischof umgeben war von einem Kollegium von Ältesten, Presbytern, und assistiert von Diakonen.

Ich glaube, daß die evangelische Kirche diese Form des dreigliedrigen Amtes in Wirklichkeit kennt. Wir gehen davon aus, daß in jeder Gemeinde ein Pfarrer ist, daß dieser Pfarrer nie alleine sein kann, sondern umgeben sein müsse von einem Ältestenkollegium, und wir haben – jedenfalls in manchen Gemeinden – das Amt des Diakons. Sollten wir hier nicht anknüpfen, diese ignatianische Form des dreigliedrigen Amtes ernster nehmen?

Leider hat der Text diesen Ansatz nicht durchgehalten, sondern dann nachher bei der Beschreibung von Bischöfen, Presbytern und Diakonen sich an die gegenwärtige Struktur der römisch-katholischen und der orthodoxen Kirche gehalten. Die Ältesten werden in diesem Texte nicht mehr erwähnt. Hier, scheint mir, sei einer der wichtigsten Mängel dieses Textes. Aber ich würde dennoch sagen, daß wir uns von diesem Vorschlag eines dreigliedrigen Amtes befragen lassen sollten.

Nun noch einige ganz kurze **Bemerkungen zum Schluß.**

Ich habe versucht, bei jedem dieser drei Texte Fragen herauszugreifen, durch die wir in Frage gestellt werden. Aber nun müssen wir uns natürlich auch der Grenzen bewußt sein, die diesen Lima-Texten gezogen sind. Ich möchte hier drei nennen. Es ist wichtig, sich darüber im klaren zu sein, daß die Erklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung nur einen Aspekt der christlichen Lehre behandeln. Es ist hier die Rede von Taufe, Eucharistie und Amt. Niemand kann daran zweifeln, daß Taufe, Eucharistie und Amt im Blick auf die Einheit Fragen von größter Bedeutung sind. Aber selbst wenn nun alle Kirchen auf die Fragen des Vorwortes positiv antworten würden, haben wir damit noch nicht die Grundlage für die Einheit erreicht; denn wir müssen uns ja in erster Linie über die Frage der Sakramente und des Amtes hinaus auch darüber verständigen, wie wir den apostolischen Glauben verstehen. Übereinstimmung in der Lehre und in der Verwaltung der Sakramente ist nach evangelischer Tradition die Voraussetzung für die Einheit. Der Text von Lima ist sich dessen bewußt; denn im Anschluß an die Arbeit an diesem Text ist nun ein Projekt über den gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens geplant. Wir müssen über Taufe und Abendmahl hinaus danach fragen, wie wir die Kirche verstehen. Es wird uns dann vielleicht deutlich werden, daß die verschiedenen Kirchen den Sakramenten einen anderen Stellenwert im Ganzen ihres Verständnisses der Kirche geben.

Wir stehen also auch mit diesem Heft erst an einer bestimmten Station des Weges zur Einheit. Noch viele Stationen liegen vor uns.

Das zweite, was ich sagen möchte: Manchmal bekommt ein evangelischer Christ den Eindruck, daß in diesen Texten über die Taufe und Eucharistie den Sakramenten fast zuviel zugetraut wird. Ich denke, daß hier ein Punkt ist, den wir in das ökumenische Gespräch einbringen müssen, nicht deshalb, weil es unsere Überzeugung ist, sondern um des ökumenischen Gesprächs selbst willen. Oft wird zum Beispiel gesagt, was die Taufe alles tut. Die Taufe ist das Subjekt. Oder die Eucharistie ist das Subjekt des Sat-

zes, in dem vom Heil gesprochen wird, während wir wohl von unserer Einsicht her sagen möchten, Jesus Christus handelt durch die Taufe, er ist das Subjekt, man kann Taufe und Eucharistie nie zu einem selbständigen Subjekt werden lassen, die eigentliche Quelle des Heils liegt in ihm.

Ich sage, es ist wichtig, um der ökumenischen Bewegung willen das zu sagen, weil einzig von diesem Subjekt her die Freiheit kommen kann, auf dem Weg gemeinsam weiterzugehen.

Schließlich: Durch das ganze Heft zieht sich die Überzeugung, daß sich die Kirchen nicht nur verständigen müssen über ihre Lehre, über die theologischen Aussagen, die sie über Taufe und Abendmahl machen möchten, sondern daß sie auch in der Praxis zusammenwachsen müssen.

Es ist Ihnen vielleicht aufgefallen, daß sich an mehreren Stellen Hinweise in dieser Richtung finden. Es steht hinter diesem Heft viel praktische Erfahrung, etwa wenn im Zusammenhang mit der Taufe die Frage aufgeworfen wird, ob nicht auch Kinder zum Abendmahl zugelassen werden müssen, sobald sie einmal getauft sind. Es wird diskutiert, ob der altkirchliche Brauch der Salbung als Ausdruck dafür, daß die Taufe die Gabe des Geistes ist, einen sinnvollen Platz in der Liturgie finden könnte. Es werden Aussagen gemacht über die Praxis der Konfirmation. Es wird an unsere Adresse die Anregung gegeben, das Abendmahl regelmäßiger zu feiern. Der Text geht sogar auf die Frage ein, wie wir mit Brot und Wein umgehen, nachdem einmal das Abendmahl gefeiert ist. Ich kann Ihnen übrigens in diesem Zusammenhang sagen: Als 1974 der erste Text an die Kirchen gesandt wurde, wurde keine Frage in den Antworten so oft aufgenommen wie die Frage nach dem Umgang mit Brot und Wein nach der Feier. Offenbar ist hier Empfindlichkeit auf allen Seiten, die der Klärung bedarf, nicht nur auf der intellektuellen Ebene, sondern auch auf der emotionalen Ebene.

Nun aber scheint mir eines wichtig festzuhalten. Der Versuch, der Konvergenz durch einen liturgischen Entwurf Ausdruck zu geben, ist sicher bedeutungsvoll. Aber er darf uns nicht zu einem Mißverständnis führen. Sie werden morgen abend die sogenannte Lima-Liturgie feiern. Diese Lima-Liturgie hat die Absicht, einmal in einem Liturgieentwurf gewissermaßen durchzuspielen, was die gemeinsamen Aussagen über die Eucharistie liturgisch bedeuten könnten. Sie ist für die Kommission von Glauben und Kirchenverfassung in Lima geschrieben und wurde dort gefeiert. Sie wurde dann noch einmal in Vancouver gefeiert. Aber nun darf man nicht etwa dem Mißverständnis erliegen, das sei die Liturgie, die es von nun an aus ökumenischer Loyalität zu zelebrieren gelte. Im Gegenteil, die Voraussetzung dieses Textes ist, daß es in der Kirche eine liturgische Vielfalt geben soll, solange nur die wesentlichen Elemente, die in dem Text über die Eucharistie herausgearbeitet sind, festgehalten werden, wir also gehen von der Danksagung zum Gedächtnis, zur Anrufung des Geistes, zur Gemeinschaft und der Erwartung des Reiches Gottes. In der Vielfalt dasselbe feiern, das ist, glaube ich, die eigentliche Verheißung des Textes der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Professor Vischer. Sie haben eindringlich und beeindruckend dargestellt, was sich bei Fragen zu Taufe, Eucharistie und Amt bewegt hat.

Wir sind durch Ihr Einführungsreferat wirklich zu dem eingestimmt, was mit dieser Schwerpunkttagung beabsichtigt ist. Auch wir Laien haben Ihnen fasziniert zugehört. Das war präzise wie eine Schweizer Uhr.

(Heiterkeit)

Sie haben als bedeutender Theologe im deutschen Sprachraum deutlich klar gemacht, was mit dieser Konvergenzerklärung beabsichtigt ist und wie auf das Ziel Einheit der Kirche zuzugehen ist. Wie gut Sie angekommen sind, haben Sie selbst wahrgenommen. Wir danken Ihnen sehr herzlich.

(Beifall)

Ich merke, es wird eine kleine Pause gewünscht. Wir machen 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung 17.10 Uhr bis 17.25 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir fahren in der unterbrochenen Sitzung fort.

IV.4a

Referat zur Bedeutung der Lima-Texte aus der Sicht der römisch-katholischen Kirche

Präsident **Bayer**: Ich darf Herrn Weihbischof Professor Dr. Wehrle um sein Referat bitten.

Weihbischof **Prof. Dr. Wehrle**: Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Landesbischof! Meine Damen und Herren!

Zunächst darf ich mich für die Einladung und für die Möglichkeit bedanken, hier an dieser Stelle aus der Sicht der römisch-katholischen Kirche zu den Lima-Erklärungen Stellung zu nehmen.

Der Präsident sagte eben, daß uns das Referat von Herrn Professor Vischer eingestimmt hat, und ich möchte die Stimmung ja nun nicht verderben.

Trotzdem muß ich gestehen, daß ich in einer paradoxen Situation stehe, einfach deshalb, weil ich dabei bin, zu tun, wovon Herr Prof. Vischer sagte, daß es uns nicht weiterbringt, diese „konfessionelle Lektüre“. Und sehr wohl habe ich mich von ihm im Verweis auf Edmund Schlink daran erinnern lassen, daß es darum geht, auf Jesus Christus zu sehen, ja zu horchen und zu hören und, von ihm her gesehen, sich dann auch wieder hineinzubegeben in das gemeinsame Denken und Handeln. Und doch muß ich eben anmerken: Wie anders könnte ich das tun, ich in meiner Person, denn als katholischer Christ – das zuerst, wohlgeordnet: als katholischer Christ – und dann auch als katholischer Bischof? Sind doch die Lima-Erklärungen verschickt worden an die verschiedenen Kirchen mit der Bitte, daß nun nicht da und dort dazu gesprochen wird, sondern daß auch die Leitungen der Kirche Stellung nehmen. Insofern ist dann eben doch ein Zusammenhang des Glaubensbekenntnisses und insofern ein konfessioneller Zusammenhang gegeben.

„Unter dem Wehen der Gnade und des Heiligen Geistes gibt es heute in vielen Ländern auf der Erde Bestrebungen, durch Gebet, Wort und Werk zu jener Fülle der Einheit zu gelangen, die Jesus Christus will.“ Vor dem Hintergrund

dieser Aussage des Zweiten Vatikanischen Konzils, nach der die ökumenische Bewegung ein Werk des Heiligen Geistes ist, darf alles Nachdenken und Miteinander-Überlegen als vom Geist Gottes gewirktes Tun, als geistliches Tun im eigentlichen Sinne des Wortes verstanden werden.

Diese besondere Qualität ökumenischen Bemühens gilt es zu sehen und zu bejahen. Ich möchte Ihnen jedenfalls von meiner Person zusagen, daß ich versuche, aus dieser Haltung heraus Texte zu lesen und zu Ihnen zu sprechen, auch deshalb aus dieser Haltung heraus, weil es uns Katholiken – wie anderen Konfessionen sicher auch – im Blick auf die vorliegenden Konvergenzen nicht einfach darum geht, festzustellen und dann abzuheben plus oder minus, sondern darum, ob wir in diesen Texten Anregungen und Herausforderung zum Überdenken unseres zukünftigen Weges lesen und entwickeln können.

Zunächst in kurzer genereller Charakterisierung zu den Texten: In katholischer Sicht sind die Konvergenzerklärungen von Lima ein wirklich neuer Markstein auf dem Weg beziehungsweise der Suche zur Einheit der Kirche. Als zusammenfassende Bewertung läßt sich nämlich sagen: alles, was die drei Dokumente positiv, also im Sinne ausdrücklicher, expliziter Erkenntnis, das heißt als Glaubensaussagen, festhalten, all dies findet sich auch als katholische Glaubensüberzeugung. Das bedeutet, daß man der Gesamtintention und Richtung dieser Dokumente voll zustimmen kann. Die Richtung der Lima-Erklärungen konvergiert tatsächlich mit der Bewegung – ich unterstreiche: mit der Bewegung –, in der sich das katholische Glaubensbewußtsein heute befindet, angefangen etwa von der liturgischen über die patristische und die biblische Bewegung zwischen den beiden Weltkriegen, das Zweite Vatikanische Konzil, die verschiedenen Synoden in den einzelnen Ländern.

Die drei Dokumente lassen allerdings Fragen offen, sie lassen Fragen offen, die für die katholische Lehre nicht offen sind. Sie sind deshalb keine hinreichende Grundlage, noch nicht umfassender Ausdruck für eine Glaubens- und damit für eine eucharistische Gemeinschaft sowie für eine gegenseitige Anerkennung der Ämter. Dazu am Schluß noch einige Hinweise.

Anders herum gesagt: Würde der Text exklusiv gelesen, würde also nur das, was ausdrücklich da steht, Glauben sein können, Bekenntnis des Glaubens sein können, so würde dieser Text den katholischen Glauben in mehreren Punkten nicht umfassen. Dies gilt es jetzt nachfolgend ein bißchen aufzufächern. Aber übersehen Sie nicht oder lassen Sie sich im Ohr weiterklingen, was als positiver Grundgedanke gesagt wurde.

Nach der generellen Charakterisierung nun also spezielle Anmerkungen und Fragen zunächst zur Taufe. In seinen positiven Aussagen steht das Dokument in vollem Konsens mit der katholischen Tauflehre. Damit ist, da die Taufe mit dem Glauben zusammen das Christsein begründet, eine fundamentale Gemeinsamkeit, ja Einheit aller Christen gegeben. Diese Tatsache sollte bei allen Einzelaspekten nicht zerredet werden.

Die unterschiedlichen Punkte, die Kontroverspunkte ergeben sich erst beim Abschnitt über die Taufpraxis, obwohl ja dann auch die Praxis und die Orthodoxie in sich einen inneren Zusammenhang haben. Es ergeben sich also unterschiedliche Punkte, wenn es um die Taufpraxis geht, etwa bei dem Punkt Taufe von Glaubenden und Taufe von Kindern, von Säuglingen.

In einer bereits entschärfenden Redeweise zwischen den Kirchen, die die Kindertaufe praktizieren, und den nur die Gläubigentaufe anerkennenden Kirchen wird darauf hingewiesen, „daß beide Formen der Taufe Gottes eigene Initiative in Christus verkörpern und eine Antwort des Glaubens, die innerhalb der Gemeinschaft der Glaubenden gegeben wird, zum Ausdruck bringen. In beiden Fällen wird die getaufte Person im Verständnis des Glaubens wachsen müssen.“

Dies bedeutet aber sehr wohl als Anfrage, als kritische Frage zur Gewissenserforschung: Jede unterschiedslose Praxis volkskirchlicher Kindertaufe – ohne Prüfung der konkreten Voraussetzungen für ein Wachstum im Glauben – ist eine Gefährdung dieser zuvor genannten Gemeinsamkeit.

Dies geht ganz in die Richtung, wie wir uns gegenwärtig in der katholischen Kirche sowohl in der pastoraltheologischen Überlegung wie in der Praxis zu verhalten versuchen, nämlich daß wir uns auf die Aussagen der Würzburger Synode stützen, wo betont wird, daß die Taufe ihren Ort konkret in der Gemeinde hat. Die Würzburger Synode entwickelt ihre Aussagen über die Taufe nicht einseitig vom Modell der Kindertaufe her, sondern handelt von dieser erst nach der Erwachsenentaufe und wahr auch bei der Kindertaufe den Zusammenhang von Glaube und Taufe durch die Anordnung etwa, daß ein Taufaufschub unter Umständen notwendig werden kann.

Ein anderer Punkt, der angemerkt werden muß, wo die Dinge nicht einfach in eins sind, das ist der Zusammenhang der Taufe im Verhältnis zur Firmung bzw. zur Salbung. Katholischerseits kann man der Grundthese zustimmen, daß die Taufe in ihrer vollen Bedeutung mit der Teilhabe an Christi Tod und Auferstehung unabtrennbar verbunden auch den Empfang des Heiligen Geistes bezeichnet und bewirkt. Stimmen doch alle darin überein, wie es im Text heißt, „daß die christliche Taufe mit Wasser und durch den Heiligen Geist geschieht“. Dies hieße aber in der Konsequenz nach katholischem Sprachgebrauch – und insofern auch wieder eine Anfrage an uns zum Überlegen – Taufe und Firmung zugleich, also gleichzeitig, was allerdings mit Ausnahme der Taufe und gleichzeitigen Firmung von Erwachsenen – das kommt nun immer häufiger vor – ja nun nicht der tagtäglichen Praxis entspricht. Sie hören vielleicht da und dort einmal, daß wir Bischöfe zum Firmen unterwegs sind. Dahinter steht die Frage nach der inneren Einheit des Prozesses, des Hineinwachsens und des vollen Mitgliedwerdens in der Kirche, des Initiationsprozesses. Diese Frage bedarf deshalb auch bei uns einer weiteren Klärung. Auch nach katholischer Auffassung kann die Firmung ja nicht einfach als Beginn oder auch nicht einfach als Abschluß der Geistmitteilung verstanden werden. Die Firmung ist eigentlich nur verstehbar von einem prozessualen Denken her.

Die eigentliche Problematik der Firmung, zugespitzt in der Frage, warum sie nach katholischer und nach orthodoxer Auffassung ein eigenes Sakrament neben der Taufe ist, wird ja auch nicht durch die gleichzeitige Spendung von Taufe und Firmung gelöst. Also, Sie hören: Hausaufgaben vielleicht nach verschiedenen Seiten, auf jeden Fall eben auch an uns hin.

Was im Lima-Text allerdings nicht so deutlich ausgeführt wird, ist der Hinweis, daß in der Firmung der Geist als eine spezifische Zurüstung, nämlich insbesondere unter dem Aspekt der Sendung in die Welt, gegeben wird und in der

Korrespondenz dazu eigentlich gehört werden müßte: eine Lehre der Charismen wäre notwendig, mindestens – ich sage es wiederum – katholischerseits. Für das Verstehen und die innere Strukturierung von Gemeindewirklichkeit brauchen wir viel durchbuchstabierter, als wir es bislang haben, eine Lehre der Charismen. Wir verweisen dann immer sehr pauschal auf den Korintherbrief oder sonstwie. Aber das ist noch nicht so durchgeknetet, miteinander durchgeschaut, durchgewebt, daß daraus dann auch strukturierende Elemente, Hilfen für Gemeindepraxis erwachsen.

In diesen Zusammenhang gehört auch, obwohl das nicht so deutlich unterstrichen werden soll, die Frage nach den Zeichen der Geistmitteilung. Die Lima-Erklärung konstatiert einfach die Unterschiede, also das Faktum in der Auffassung, „worin das Zeichen der Gabe des Geistes sich ausdrückt“. Aus katholischer Sicht, die die Geistmitteilung in der Firmung als Sakrament versteht, ist die Frage nach dem Zeichen der Gabe des Geistes nicht einfach nur eine beiläufige Frage, weil eben unmittelbar mit dem Sakramentsverständnis zusammenhängend.

Ein anderer Punkt, bei dem Sie vielleicht ein bißchen erstaunt sein werden; aber ich führe ihn an, weil ich ihn ebenso nicht entdeckt habe. Katholischerseits muß schließlich angemerkt werden, daß die Lima-Erklärung bei der Taufe nicht eigens auf den Zusammenhang der Erbschuld zu sprechen kommt, wodurch ein begründendes Element für die Säuglingstaufe wegfällt.

Verhältnismäßig kurz ist in der Erklärung vom Glaubensartikel „zur Vergebung der Sünden“ in Abschnitt 4 die Rede. Der Abschnitt geht aber fast zu stark von der Situation der Bekehrung des Menschen aus, der selbst schon gesündigt hat, so daß der Übergang aus dem den Menschen schon vorgegebenen Herrschaftsbereich der Sünde in den Herrschaftsbereich Christi nicht genügend in den Blick kommt. Wenn in Teilen der traditionellen Tauftheologie in unserer Kirche der Zusammenhang von Erbschuld und Taufe einseitig betont worden sein mag, so scheint er hier nahezu ausgefallen zu sein. Das aber wäre meines Erachtens ein ernstlicher Verlust angesichts der wachsenden Frage in unserer Zeit nach der Wirklichkeitsmacht des Bösen in unserer Welt. Da wird nun immer deutlicher gefragt, und es ist auch zu überlegen, ob hier nicht aus der Überlieferung des Glaubens heraus uns helfende Elemente zuwachsen könnten. – Soweit die Anmerkungen zur Taufe.

Nun die Anmerkungen zur **Eucharistie**. In den Aussagen der Lima-Erklärung zur Eucharistie vermag sich der katholische Glaube in hohem Maße wiederzuerkennen. Dies gilt nicht nur für die Aussagen über die Einsetzung der Eucharistie, sondern auch für die Hinweise zur Eucharistie als Sakrament. Die die Darstellung gliedernden Stichworte – sie wurden genannt – Danksagung an den Vater, Gedächtnis Christi, Anrufung des Geistes, Gemeinschaft der Gläubigen, Mahl des Gottesreiches, also diese, das Eucharistieverständnis gliedernden Stichworte, finden sich alle, sind alle unverzichtbar, wenn es um die Entfaltung des katholischen Eucharistieverständnisses geht.

Dieses bedeutet freilich nicht, daß alle Bedeutungsgehalte in der täglichen Glaubenspraxis bei uns stets gleichermaßen präsent wären. So sind vor allem die Hinweise auf die kosmische, aber auch die eschatologische Dimension der Eucharistiefeier für uns sehr hilfreiche Impulse für die Glaubenspraxis; ähnliches, ja vielleicht sogar verstärkt, gilt für die Anrufung des Heiligen Geistes, die Epiklese, die als

solche bei uns immer dazugehörte, im katholischen Glaubensbewußtsein, also beim gelebten Vollzug der Eucharistiefeier, jedoch nicht so deutlich bewußt war wie andere Aspekte der Eucharistiefeier. Dabei kommt gerade der Epiklese, der Anrufung des Heiligen Geistes, eine besondere Bedeutung zu, weil durch sie offenkundig wird, „daß die Eucharistie nicht eine magische, mechanische Handlung ist“ und entsprechend auch der Einsetzungsbericht nicht, wie mitunter geschehen, isoliert verstanden werden darf. Denn die Herabrufung des Heiligen Geistes geschieht ja nicht nur für die Elemente Brot und Wein, sondern auch für die Gemeinschaft der Eucharistie feiernden Gläubigen. So wird deutlich, daß die tiefere Eingliederung der Gläubigen in den Leib Christi das eigentliche Ziel der unmittelbaren Teilhabe am Leib und Blut Christi in der eucharistischen Feier ist.

Innerhalb dieses, so darf ich mal sagen, Fundamentalkonsenses zur Eucharistie gibt es vom katholischen Glaubensverständnis her auch Anfragen. Diese beziehen sich weniger, wie vielleicht manche vermuten, auf den Opfercharakter der Eucharistie, der sich vom biblischen Begriff der Anamnese – Gedächtnis Christi – her erschließen läßt, wo wir uns sehr wohl auch mit verstanden wissen und uns mit einbringen können; denn die Deutung der Eucharistie als Gedächtnis des gekreuzigten und auferstandenen Christus eröffnet den Zugang zu ihrem Opfercharakter. „Opfer“, deutlich gesagt, das ist die einmalige Lebenshingabe Jesu Christi am Kreuz und deren Wirksamkeit für die gesamte Menschheit.

Ich darf anmerken, daß auch das Konzil von Trient nicht von der „Wiederholung“ des Opfers sprach, auch wenn sich das nachher da oder dort vielleicht verselbständigt hat, sondern das Konzil sprach von der Vergegenwärtigung, von der „repraesentatio“ dessen, was Jesus Christus für uns getan hat.

Ein anderer Punkt bei der Eucharistie: Wir haben von Herrn Prof. Vischer gehört, es ist offensichtlich ein sehr sensibler Punkt in der Glaubenspraxis: nämlich zu offen bleibt vor allem die Lehre von der wirklichen Gegenwart Christi unter den Gestalten von Brot und Wein. Insbesondere die Empfehlungen bezüglich der Aufbewahrung und „Behandlung“ der Elemente sind schwerlich in Einklang zu bringen mit der katholischen Praxis. Die Aufbewahrung der konsekrierten Elemente steht historisch zweifellos in Verbindung mit der praktischen Absicht, Kranke und Abwesende am eucharistischen Mahl teilhaben zu lassen. Doch ist dies nicht die alleinige Begründung; denn die eucharistischen Elemente sind auch deshalb aufbewahrt worden, um sie den Nachbargemeinden zuzusenden und so die Verbindung der Gemeinden in dem einen Christus zum Ausdruck zu bringen. Hier wird deshalb – ganz katholischer Sicht entsprechend – auch die Aussage konkret, daß die Feier der Eucharistie gesamtkirchlichen Charakter habe.

Was die wirkliche Gegenwart Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein anbelangt, konnten wir beim Vorgänger der jetzigen Erklärung, bei der Erklärung von Accra, spontaner zustimmen. Da heißt es wörtlich: „Was als Leib und Blut Christi gegeben worden ist, bleibt gegeben als sein Leib und Blut und muß als solches behandelt werden.“

Also, Sie hören, die jetzigen Aussagen – sie befinden sich in Abschnitt 13 unter Eucharistie – bleiben für die katholische Sicht jedenfalls zu offen; denn was heißt die wirkliche

Gegenwart bejahen, wenn sie einige Kirchen „nicht so bestimmt mit den Zeichen von Brot und Wein“ verbinden, wie es wörtlich heißt. Nach katholischer Theologie ist die Realpräsenz auf jeden Fall mit den Zeichen verbunden. Sonst würde die Sakramentalität ja gerade hinfällig, auf die der Text insgesamt großen Wert legt.

Eine andere Differenz muß angemerkt werden. Das Wort „Differenz“ wird vielleicht von manchen schon zu stark gehört. Es gibt einen Unterschied aus dem Zusammenhang von Eucharistie und Versöhnung beziehungsweise Sündenvergebung. Eucharistie ist sicher Zusage der Sündenvergebung, eine Aussage, die die reformatorischen Kirchen, die Sie sehr wohl bewahrt und lebendig erhalten haben. Also, sie ist Zusage der Sündenvergebung, insofern sie Vergegenwärtigung des Kreuzesopfers als Versöhnungsgeschehen und insofern Heilszusage ist. Das wird auch vom Konzil von Trient festgehalten. Dort heißt es aber auch – und insofern dann der Unterschied, was den Zusammenhang zwischen Eucharistie und Sündenvergebung anlangt –, daß für den Gläubigen, der sich durch die Sünde von der Gemeinschaft mit Christus und der Kirche gelöst hat, der Empfang des Heils an das Sakrament der Buße gebunden ist, nicht in einem verengten, subjektiv verstandenen Sinn, sondern im Vollzug des Sakraments.

Ein nächster Punkt im Zusammenhang Eucharistie: Schwierig, weil nicht voll dem katholischen Glaubensverständnis entsprechend, ist die Frage bezüglich des Vorsitzes bei der Eucharistie. Der Vorsitz bei der Eucharistie durch einen ordinierten Amtsträger wird in der Lima-Erklärung nur als die am häufigsten praktizierte Ordnung erwähnt, nicht aber zur Bedingung gemacht. Der ordinierte Amtsträger verweist aufgrund seines Amtes auf den eigentlich Handelnden in der Eucharistie, auf Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes.

Ich bin froh, wenn ich hören darf, daß Sie das auch voll aufnehmen: der eigentlich Handelnde in der Eucharistiefeier ist Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes. Der Text betont ja durchaus, daß Christus der eigentliche Vorsitzende der Eucharistieversammlung ist, bleibt aber dann bezüglich der sakramentalen repraesentatio, also in der Person dessen, der die Eucharistiefeier leitet, recht zurückhaltend.

Immerhin macht der Text deutlich, daß alle Formen von Eucharistiekompetenz, von Auftrag und Vollmacht, miteinander Eucharistie feiern zu können, ein Handeln „im Namen Christi“ und „der universalen Kirche“ beinhalten, so daß die eucharistische Feier nicht zum Besitz der einzelnen Gemeinde oder kleiner Gruppen werden kann. Dies müßte – logisch, mal weiterdenkend – zur Folge haben, daß es um der sakramentalen repraesentatio willen Eigenernennungen zum Eucharistievorsitz nicht geben kann. Die einzelne zur Eucharistie versammelte Gemeinde muß im Zusammenhang der Gesamtkirche stehen, und ihr Leiter braucht dazu Auftrag und Sendung. Diese Bedingung stellt den Priester keineswegs über die Gemeinde, sondern in ihren Dienst. Auch hier bitte die Zuordnung richtig hören. Durch diesen Auftrag, diese Sendung gibt es nicht ein Gestelltwerden über die Gemeinde, sondern in ihren Dienst, denn das Vorgegebene ist ja das Volk Gottes, die Gemeinschaft der Glaubenden. Jesus Christus allein bleibt der Herr seiner Kirche. Der Priester hat nur einen Dienstauftrag. Aber mit dieser Aussage kommen wir freilich zum nächsten Abschnitt, zu den Fragen beim Amt in der Kirche, und da wird es nicht kürzer als bei Taufe und Eucharistie.

Also nun die Anmerkungen zum **Amt** in der Kirche. Aber auch hier unterstreichend gesagt: Was das Dokument von Lima über die Berufung und Sendung des Volkes Gottes sagt, über Jesus Christus als den Ursprung des Amtes in der Kirche damals und heute, über die Zusammengehörigkeit von Gemeinde und ordiniertem Amt, kann katholischerseits voll bejaht werden.

So wird ja, wie wir im Referat von Herrn Professor Vischer hörten, in der Kirchenkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils, so wie der Text jetzt vorliegt und verbindlich ist, nach dem ersten Kapitel über „Das Mysterium der Kirche“ zunächst vom „Allgemeinen Priestertum“ des ganzen Volkes Gottes und erst dann von den besonderen Ämtern im Dienste der Kirche gesprochen. Festzuhalten ist dabei vor allem die Notwendigkeit, daß das ordinierte Amt innerhalb der kirchlichen Gemeinschaft christologisch begründet wird. Das ordinierte Amt erinnert nämlich die Gemeinde an die göttliche Initiative und an die Abhängigkeit der Kirche von Jesus Christus. — Also nochmals diese Spannweite: das Amt steht ganz in der Gemeinde und doch zugleich der Gemeinde gegenüber, insofern in ihm Auftrag und Sendung, Initiative Gottes durch Jesus Christus auf die Glaubenden hin zum Ausdruck kommt.

Im Blick auf die Frage nach dem Amt in der Kirche gibt es — ich habe es angedeutet — die meisten Anfragen:

Zunächst zum Stellenwert der Sukzession, also zur Frage der Nachfolge der Apostel in der Episkopé, in der Aufsicht und Leitung der Kirche, und zwar zum Stellenwert dieser Nachfolge innerhalb der apostolischen Tradition insgesamt.

Die Einordnung der Weitergabe des ordinierten Amtes in den Gesamtzusammenhang der apostolischen Tradition wird von der katholischen Kirche bejaht. Der Text des Dokumentes schließt jedoch das Mißverständnis nicht aus oder legt es sogar nahe, daß der Sukzession des Amtes kein konstitutiver Anteil an der apostolischen Tradition zukomme. Und da kommt nun das Wort, das zuvor mit einem sehr großen Warnzeichen versehen worden ist: „konstitutiv“. Konstitutiv ist Jesus Christus allein. Da kann ich voll mit; denn wenn wir hier im Zusammenhang mit Amt von konstitutiv sprechen, dann bezieht sich das insofern auf die Gemeinschaft der Glaubenden, auf das Volk Gottes, als diese Gemeinschaft der Glaubenden ja als solche strukturiert ist: Leib Christi, also die inneren Strukturmomente von Kirchesein. Die katholische Kirche versteht die Sukzession als wirksames Zeichen für die apostolische Tradition. Sie wissen, ein Zeichen kann nie alles umfassen, sondern kann anzeigen, darauf hinweisen, wirksam werden lassen. Die Begründung liegt in der Lehre von den Sakramenten.

Nach katholischer Lehre ist die Kirche eine sakramentale Größe. In ihrer Struktur spiegelt sich ihr Wesen — es mag für Ihre Ohren hart klingen —, nämlich Leib Christi unter dem Haupte Christus zu sein. Das Amt ist von daher ein sakramentales Strukturelement der Kirche. Ein bloß funktionales Verständnis des Amtes genügt nach unserer Ansicht nicht. Sicher, in der Weitergabe der Lehre der Apostel ist die Kirche als Ganze apostolisch. Das ist sogar der erste Satz. Also, die Kirche als Ganze ist apostolisch, nicht nur ihr Amt. Wir lernen aufgrund dieser Gespräche auch wieder mehr, das deutlicher zu sehen: die Kirche als Ganze ist apostolisch, nicht nur ihr Amt. Wir sagen aber dann: sakramentale Bürgschaft, also wirksames Zeichen,

wirksame Bürgschaft für das Stehen in der Apostolizität, ist nach unserer Auffassung das Amt. Bürgschaft heißt nicht Ausschließlichkeit, als ob es nur so, nur durch das Amt möglich wäre, hier apostolische Tradition weiterzugeben und zu hüten. Aber Bürgschaft ist eben insofern verbindlich, weil darin für die anderen erkennbar in diesem gewirkten Zeichen zum Ausdruck kommt: hier ist in dieser Sukzession apostolische Tradition.

In diesem Zusammenhang wird in der katholischen Theologie nicht isolierend auf die ungebrochene Kette der Handauflegungen verwiesen, wie das manchmal vermutet wird, sondern vielmehr auf die Eingliederung in das Kollegium der Amtsträger. Auch wenn mir meine früheren Studienkollegen in meinem Bischofsring ein Symbol geschenkt haben, auf dem von einem zum anderen der Bischofsstab weitergegeben wird, weiß ich sehr wohl, daß ich mich auf sehr merkwürdigem, im Einzelfall sehr brüchigem Boden befände, wollte ich die Kette der Sukzession nur immer ad personam durch all die Jahrhunderte hindurch führen. Da gibt es eben brüchige Zusammenhänge im Einzelfall. Wir sagen, daß, sowie ich zum Bischof geweiht worden bin, ich hineingenommen worden bin in das Kollegium der Bischöfe als Nachfolgekollegium, von den Aposteln herkommend. Das heißt eben dann auch, daß der einzelne Bischof häretisch werden kann, das Kollegium in der Nachfolge der Apostel als Ganzes nicht.

(Leichte Unruhe)

— Ja, wie soll ich dieses Murmeln deuten?

(Heiterkeit)

Offen bleibt also in diesem Zusammenhang das Verständnis der Ordination als Sakrament.

Die Beschreibung der Ordination in den Lima-Erklärungen, wie das geschieht, läßt eine fundamentale Übereinstimmung mit der katholischen Lehre erkennen, und man darf an dieser Stelle dann ja auch wiederum weiter nachspüren, was praktizierter Glaube eventuell als Lehre impliziert. Nur, die Ordination wird nicht ausdrücklich als Sakrament anerkannt.

Zu Recht wird die Souveränität Gottes betont. Freilich fällt uns dann die Zurückhaltung auf, wenn es darum geht, das souveräne Handeln Gottes im sakramentalen Zeichen zu bejahen, etwa im Abschnitt 43.

Die Vermittlung von Freiheit und Treue Gottes, von Freiheit und Verbindlichkeit, scheint aus Furcht vor einer falsch verstandenen Garantie des sakramentalen Handelns — und da hat es ja häufig Mißbräuche gegeben — in dem Text noch nicht gelungen zu sein.

Auch noch unter dem gliedernden Stichwort „Anmerkungen zum Amt“ kommen wir noch einmal zu dem zurück, was zuvor bei Eucharistie bereits kurz angesprochen wurde: Der Vorsitz der Eucharistie.

Im Dokument über das Amt wird — wie bereits in dem über die Eucharistie — nur die Tatsache erwähnt, daß in den meisten Kirchen die Leitung der Eucharistie durch einen ordinierten Amtsträger wahrgenommen wird.

Dies ist gewiß eine ehrliche Auskunft über die nichtgemeinsame Praxis und Lehre in den Mitgliedskirchen des Ökumenischen Rates; aber wir sagen, das ist zu wenig, einfach zu sagen: das ist halt die Praxis. Hier geht es im Kern um den Ansatz von Kirchesein, um den ekklesiologischen Ansatz. Dieser scheint im Lima-Dokument insgesamt eher reforma-

torisch bestimmt zu sein, das heißt, es wird von der Versammlung der Gläubigen, der congregatio fidelium im Gegenüber zu Christus als dem eigentlichen Spender der Sakramente ausgegangen. – Hören Sie mich da bitte recht. Ein volles Ja dazu: Versammlung der Gläubigen, der Getauften, der Gerufenen im Gegenüber zu Christus; aber in einer Spannung haltend wie in einer Ellipse mit zwei Polen, wird die Kirche ihrerseits nicht zugleich und ähnlich deutlich als Sakrament des Leibes Christi gesehen.

Ein nächster Hinweis unter der Überschrift „Anmerkungen zum Amt“ die Aufgliederung des Amtes: Bischof, Presbyter und Diakon.

Die katholische Theologie stimmt mit dem Dokument insofern überein, als sie entsprechend dem heutigen Erkenntnisstand der Exegese davon absieht, die Dreigliederung des Amtes direkt, unmittelbar auf die Einsetzung durch Jesus Christus selbst zurückzuführen.

Das Lima-Dokument spricht von der Dreigestufigkeit des Amtes als einer faktisch gewordenen Struktur. Die Zurückhaltung des Dokumentes gilt vor allem dem Bischofsamt, wenngleich gesagt wird, ein Dienst der Episcopé, also der Leitung und Aufsicht, sei notwendig. Demgegenüber versteht die katholische Theologie das Bischofsamt als von den Aposteln herkommend von Jesus Christus gestiftet.

Deutlicher herausgearbeitet werden könnte die Bedeutung des Bischofsamtes als eines überörtlichen Dienstes, also im gesamtkirchlichen Zusammenhang. Ansätze dazu finden sich im Text. Es ist ein Faktum, das im neuen Rechtsbuch der Kirche eigens unterstrichen wird, wenn wir Bischöfe an unsere Verantwortung im Blick auf die Ökumene, die Einheit der Kirche, erinnert, ja geradezu verpflichtet werden.

Zum Akt der Ordination heißt es in Abschnitt 15 unter dem Stichwort „Amt“: Die Ordination „findet innerhalb einer Gemeinschaft statt, die eine bestimmte Person öffentlich anerkennt“. Diese Aussage ist zumindest mißverständlich, sofern man daraus folgern könnte, nur, beziehungsweise allein schon durch den Vorgang des Wählens und Akzeptierens innerhalb einer Gemeinde sei die Gültigkeit der Ordination gegeben. Da vermissen wir den christologischen Aspekt des Amtes, des Gesand- und Beauftragtseins.

Ein nächster Punkt, von dem es bereits geheißen hat, daß hier die Wege noch nicht so ohne weiteres begehbar sind: die Frage der Ordination von Frauen in der Kirche.

Das ist ein Differenzpunkt, der vorerst wenigstens nicht überwindbar scheint. Ich gestehe offen, bei uns ist eine Diskussion darüber im Gange, wie denn die einzelnen Argumente, die vorgebracht werden – es sind sehr unterschiedliche – theologisch zu gewichten sind. Das ist bei uns einfach in der Diskussion, und zwar wachsend. Im Blick auf eine gedeihliche Entwicklung der Ökumene muß auch die Position der orthodoxen Kirche in dieser Frage sicher mit gewichtet werden. Die katholische Kirche möchte ihrerseits mit sorgen, daß durch diese Frage kein neuer Graben aufgerissen wird. So etwas wäre ja auch denkbar oder möglich, daß man jetzt auf einen Fragepunkt zugestoßen ist und sich – so im Bild bleibend – grabend einschießt, daß da plötzlich eine neue Front entsteht, oder so. Das wäre ja ein Jammer, wenn wir da nicht sensibel genug wären, mit dem Problem so umzugehen, daß nicht dadurch ein neuer Graben entsteht.

Ein letzter Punkt noch, wenn es um die einzelnen Anmerkungen zum Amt geht: Katholischerseits wäre im Zusam-

menhang des Amtes auch auf den Dienst an der universalen Einheit der Kirche hinzuweisen. Diese Frage kann katholischerseits schon deshalb nicht ausgeklammert werden, weil die Lima-Dokumente den Kirchenleitungen zur Stellungnahme zugesandt wurden. Dies stellt dann unmittelbar vor die Frage: Wer lehrt und leitet in den Kirchen verbindlich? Noch offen und weiter zu reflektieren auch in einem solchen Dokument wäre deshalb die Frage nach der Lehrautorität des Amtes, also: Wer entscheidet konkret, verbindlich über die ökumenischen Studienergebnisse? Letztlich geht es bei diesen Fragen um die Struktur von Kirche sein, um die Lehrstruktur aller Bekenntnisaussagen.

So weit die Einzelanmerkungen. Ich hoffe jetzt, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß Sie nicht einen zu zwiespältigen Eindruck bekommen haben. Es ist zunächst einfach in der Proportion der Darstellung ein Mißverhältnis zwischen dem klaren Votum, daß die expliziten Bekenntnis- und Glaubensaussagen voll identifizierbar sind und daß im einzelnen dazu gesagt werden muß: Wenn du mich auch fragst „Findest du deinen Glauben als katholischer Christ voll wiedergegeben?“, ich dann zu solchen Anmerkungen komme. Sie haben sicherlich auch herausgehört, daß die Anmerkungen im einzelnen durchaus etwas unterschiedlichen Stellenwert haben. Also immer mit neuem Nachdruck dieses Sprechen nicht nur von Konvergenzen, sondern in vielen Hinsichten von Konsens, zugleich aber auch dann wieder der Eindruck, daß viele Einzelpunkte wie zum Gestrüpp werden könnten. Ich möchte mich da dem anschließen, was der Herr Landesbischof schon verschiedentlich öffentlich gesagt und – ich habe es heute morgen auch in der Zeitung gelesen – bei der Eröffnungspredigt in Karlsruhe unterstrichen hat, daß wir uns von der Taufe ausgehend auf den Weg machen sollten. Taufe als Weg ist zuvor als Stichwort genannt worden, gerade im Sinne von Weg und Taufbewußtsein. Es ist ja nicht ohne weiteres zu behaupten, daß das bei uns gerade so reihum lebendig wäre. Da – ich habe mir schnell Ihre Anregung aufgeschrieben – haben wir genügend Anlässe und Möglichkeiten, zu erinnern, zu vertiefen und wachsen zu lassen, was ich als Getaufter faktisch bin. Also, in der Richtung, meine ich, würden sich die Wege öffnen und vor allem auch in einer Weise öffnen, daß sie nicht zu schnell zu Fixierungen führen, weil wir hier vom gemeinsamen Fundament ausgehen können.

Allerdings – und da greife ich nun einen Punkt auf, der auch bei Ihnen, Herr Prof. Vischer, am Schluß kam – meine ich, wir müssen auch fragen, ob wir nicht mitunter an Symptomen herumüberlegen und dabei so etwas wie einen jeweiligen Grundentscheid einzelner Kirchen übergehen. Eine Grundfrage etwa, um die es dabei geht, kann man etwa so umschreiben: Wie kann Gottes souveränes, unverfügbares Gottsein ganz ernstgenommen werden und gleichzeitig auch sein Eingehen in die Immanenz, seine Inkarnation in Jesus Christus und deren Vergegenwärtigung in der Gnade, in der Kirche, in den Sakramenten? Wie kann das gleichermaßen ernstgenommen werden, so daß es im Lebensvollzug in eins fließt und mich meine Identität als Christ finden läßt? Ich sage: finden läßt; denn das ist ja nicht nur einfach zu haben. Oder anders herum gefragt: Welche Heilsbedeutung kommt der Menschheit Jesu Christi zu, und inwiefern sind analog dazu menschliches Tun und menschliche Einrichtungen in den Prozeß der Vermittlung des Heils mit einbezogen, irgendwo mit drin? Das muß dann schon durchbuchstabiert werden, aber so, daß man das nicht einfach ausklammern oder abtrennen könnte.

Was als Aufgabe ansteht – und da, glaube ich, darf ich sagen und mich auf Sie beziehen, Herr Prof. Vischer –, ist, darüber nachzudenken oder einen ähnlichen Konvergenztext zu versuchen über die Kirche selbst und ihre sakramentale Dimension, so wie wir jetzt einen Text zur Taufe, Eucharistie und Amt haben. Falls dies gelänge, würden sich in der inneren Konsequenz fast alle jene Punkte als Anfragen klären lassen, um die gegenwärtig kontrovers diskutiert wird. Die Ursache mancher offenen Fragen in den Lima-Erklärungen ist, so meinen wir, von der katholischen Kirche her, der Ausfall einer grundsätzlichen Klärung des Sakramentsbegriffes. Sie sagen, es ist fast zu viel davon die Rede. Auf der anderen Seite sagen Sie doch in einer bestimmten Weise: ja sehr wohl. Es wäre gut, wenn das vielleicht auch deutlicher geklärt werden könnte, damit man dann nicht von diesem Wort her meint „Ah so“ und dann doch wieder enttäuscht feststellen muß: „Nein, so nicht.“ Ich denke also an einen Text, der im Grunde genommen dann ansetzt, wenn es um das Verständnis von Kirchesein geht.

Fast abschließend ein Punkt, der bislang kaum so angesprochen wurde – er sei noch angefügt –, ein Punkt, der im Interesse der, meine ich, Ökumene auch mit bedacht werden sollte. Es ist die Verwendung des Begriffes Tradition. In den Lima-Erklärungen wird der Begriff in einer sehr großen Breite verwendet. „Tradition“ beziehungsweise „Traditionen“ stehen dabei für das geschichtlich Gewachsene, das theologisch Wandelbare und das im Vergleich zum Neuen Testament Spätere. Die Vielzahl und das Nebeneinander von „Traditionen“ läßt freilich die normative Dimension der Tradition unklar werden. Dieser kommt – ich schränke ein: nach katholischem Verständnis – nicht nur eine geschichtliche Dimension zu, sondern die Tradition als hermeneutischer Schlüssel der Heiligen Schrift hat auch eine theologische Dimension. Wir wissen, da sind lange Überlegungen gewesen, die uns doch auch in vieler Hinsicht weitergebracht haben. Das sind nicht nur einfach jetzt anstehende Probleme, sondern Probleme, die zum Teil ja auch im guten Sinne des Wortes angepackt sind.

Eine mit Traditionen zusammenhängende, jedoch eigenständige Tradition der Ökumene ist dann die Frage nach den Wechselwirkungen zwischen Konfessionen, Sozialverhalten und gesellschaftlicher Entwicklung, die Frage nach dem sogenannten protestantischen oder katholischen Lebensgefühl, das sich nachgewiesenermaßen in vielfacher Weise prägend für Denken und Verhalten ausdrückt.

Es ist mir gut in Erinnerung, wenn unsere Mutter uns Kinder angehalten hat, etwa am Buß- und Betttag oder am Karfreitag eben auch sonntäglich gekleidet zu gehen. Wir wohnten im Schatten einer evangelischen Kirche, der Lutherkirche. Sie hat gesagt, hier die evangelischen Christen, und wir versuchen das in der Weise nicht einfach querlaufend, sondern mittragend auch zum Ausdruck zu bringen. Es ist ja so, daß das katholische, das evangelische Lebensgefühl in so vielfacher Weise und in Nuancen und Schattierungen hineinfließt, daß die eigentlichen Schwierigkeiten oft eher auf der emotionalen als auf der kognitiven Ebene zu identifizieren sind.

Ich möchte hoffen, daß zwischen den einzelnen Hinweisen, meine Damen und Herren, jene Haltungen meinerseits nicht verdeckt wurden, die mich angesichts der Lima-Erklärungen bestimmen, nämlich die Haltung des Dankes und der Erwartung, des Dankes für das in diesen Erklärungen

gen Gewagte und als gemeinsam Vermutete, Formulierten, und die Erwartung, daß sich aus diesen Erklärungen heraus auch eine neue Dynamik entfalten kann. Begonnen hat dies – dies kann ich Ihnen hier versichern – in unserer Erzdiözese seit wenigen Monaten. Zunächst blieb es etwas still bei uns mit den Lima-Erklärungen. Man hat nachgefragt. Nichts kam als Echo zurück. Man hat noch gar nicht gewußt, was das ist. Das hat sich – ich habe noch gar nicht ganz herausfinden können, womit zusammenhängend – seit wenigen Monaten geradezu stimmungsmäßig geändert. Es wird nicht nur nachgefragt, es werden jetzt auch Referenten erbeten, es werden Kreise gebildet. Also, da ist etwas in Bewegung gekommen, und zwar so sehr, daß wir eben auch umgekehrt aus den eigenen Reihen heraus, also von unseren Mitgliedern der Kirche, gefragt werden: Sag mal, wie steht ihr dazu, wie ist das zu hören? Wir werden also nicht nur von den Verfassern gefragt, sondern auch aus den eigenen Reihen. Ich vermute, ein solcher Prozeß in den einzelnen Kirchen ist sehr wohl gewollt und erhofft.

Meine persönliche Überzeugung – ich sage das vielleicht mal etwas locker – ist: wenn eine wachsende Zahl jener Kirchen, die zum ökumenischen Rat gehören, mit – ja, ich sage es mal so – dem gleichen Nachdruck und Gewicht wie die römisch-katholische Kirche zustimmend dabei sein kann, wenn es um die Lima-Erklärungen geht, dann wird durch dieses Faktum einfach eine neue Qualität in der Ökumene auch irgendwo beginnen und spürbar werden. Ich muß das als Vermutung formulieren; aber dies mal vorausgesetzt, eine wachsende Zahl von Kirchen könnte ähnlich deutlich zustimmen, sicherlich auch offenlegen, wo nicht, oder so. Aber durch dieses Faktum würde sich eine qualitative Änderung nicht nur in der ökumenischen Frage, sondern vermutlich in der ökumenischen Praxis ergeben. Meine eigene Sorge ist die, daß ich als Bischof den Kairos erkennen darf. Ich formuliere: erkennen darf. Auch der Kairos ist ja Geschenk, vom Geist Gottes her gewirkt. Aber wovor ich Angst habe, ist – ich nehme jetzt mal ein Wort, das heute bei Jugendlichen in fast aller Munde ist –, später möglicherweise einmal hören zu müssen: Hast du nicht erkannt, was damals die Stunde war? Und das jetzt nicht einfach so oder so, förmlich, also aufgescheucht, vorauseilend, sondern verantwortend, so zu handeln, daß ich verantworten kann, was in den jeweiligen Abschnitten getan wurde. Ich erlebe das immer deutlicher in der Verantwortung als Bischof, ein Prozeß, der bei mir selbst ebenso beobachtbar ist.

Zum Abschluß noch ein kleiner Hinweis. Vermutlich wissen Sie es, ich wurde eingeladen, morgen abend die Lima-Liturgie mit Ihnen zu feiern. Ich werde morgen abend nicht da sein können.

Ich habe einen anderen Termin, sage aber mit Nachdruck: Hier wäre die Terminfrage wirklich nachgeordnet, und ich hätte auch umgeschichtet, wenn ich nicht auch Schwierigkeit in der Frage gehabt hätte: Ist das möglich, inwiefern ist das möglich, in welcher Weise? Das sollten wir einfach sorgfältig miteinander überlegen. Momentan habe ich nicht zusagen können. Ich darf es vielleicht vereinfacht sagen und vielleicht muß ich nachher korrigiert werden. Aber wenn es so ist, daß die Lima-Erklärungen wie in einem aufgefalteten Blatt auf der einen Seite den theologischen Text abgeben, der dann gespiegelt ist und in einem liturgischen Formular durchbuchstabiert ist, dann ergibt sich ja die Notwendigkeit, wenn ich mit diesem Text voll identifiziert umgehen möchte, daß ich diese Liturgie mitvollziehen kann. Wenn aber zu diesem Text so und so im

Einzelfall gravierende Anfragen gemacht werden müssen – und auch das sage ich freimütig aufgrund der Kenntnis mancher Artikel in den Fachzeitschriften der letzten Monate oder des letzten halben Jahres, daß die Anfragen ja von der Seite verschiedener reformatorisch-evangelischer Kirchen zum Teil größer sind als von uns her –, wenn also so viele Anfragen da sind, kann sich dann jene notwendige Korrespondenz im Vollzug ergeben zwischen theologischem Text und liturgischem Formular? Natürlich werden Sie vielleicht sagen, daß die Worte im liturgischen Formular auch ihre Bedeutungstiefe haben, also ihren semantischen Raum. Das ist sicherlich so, weil ja auch, wollte ich nachfragen, in der eigenen Kirche diese zentralen Worte, die wir etwa in den Hochgebeten verwenden, nicht einfach in dieser Weise nur klare, scharfe Ränder hätten. Aber diese notwendige Korrespondenz von theologischem Text und liturgischem Formular, das scheint mir nun im vorliegenden Fall so nicht ohne weiteres gegeben zu sein.

Ich bitte Sie deshalb auch um Verständnis dafür, wenn wir hier momentan von der katholischen Kirche her zögern. Zögern, warum? Ich versuche, es mal in einem Bild auszudrücken. Für uns in der katholischen Kirche ist – damit behaupte ich nicht, daß es für Sie so ist – Eucharistie und all die Fragen, die damit verbunden sind, nicht ein Problempäckchen neben anderen Problempäckchen, das man mal nehmen könnte: „fangen wir an, aufzuschneiden!“; sondern eher wie im Bild einer Rose, die sich aufblättert, ist Eucharistie feiern Vollzug der Mitte von Kirchesein. Wo das so wirklich unmittelbar bis zur Wurzel hin oder Vollzug von Mitte von Kirchesein ist, da stellen sich manche Fragen anders, als wenn – etwa bei Ihnen – die Wertschätzung des Wortes Gottes zunächst, so vermute ich, diese zentrale Mitte einnahm. Auch hier haben wir viel gelernt, das wissen Sie vermutlich auch. Aber von dieser unterschiedlichen Zugangsmöglichkeit und dieser dann auch unterschiedlichen Lebbarkeit ergeben sich auch momentane Schwierigkeiten, da einfach zu sagen: Ja, gut.

Ich befürchte folgendes. Bitte, nehmen Sie mir das jetzt nicht übel. Sie haben die Gastbereitschaft erklärt schon vor Jahren. Wenn das nun zu einem zu starken Drängen wird, nicht nur Gastbereitschaft und Gastfreundschaft, sondern jetzt einfach miteinander Eucharistie feiern, es könnte bei uns so etwas wie ein angstbesetztes Müssen im einen Fall aufbrechen; und ein Handeln aus dem angstbesetzten Müssen ist kein freies Handeln mehr. Wo die Freiheit eingeschränkt wird, wenn es um den Glaubensvollzug geht, da leuchten die roten Warnlichter auf. Das wäre die eine mögliche Reaktion. Oder die andere Reaktion ist die, daß immer nur dagegen argumentiert wird: Hört ihr nicht, welche Einwände wir haben? Und das Ganze fixiert sich und wird mehr oder weniger eingeengt. Da würden wir gerade jene Chance verspielen, die in den Lima-Erklärungen gegeben ist, und, wie zuvor so deutlich gesagt wurde, daß wir vom Ansatz Taufe als Weg, weil als gemeinsames Fundament gegeben, da einzusetzen versuchen und dann auch von dort her einfach die Anfragen – ich sage es mal – beweglicher, freier im guten Sinne des Wortes an uns heranlassen können und dadurch aber auch fähiger werden, mit dabei zu sein.

Vielen Dank, daß Sie so lange zugehört haben. Es waren zum Teil nur Stichworte. Ich hoffe trotzdem, daß es nicht unverständlich war. Aber das lassen wir jetzt so stehen. Vielen Dank.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Weihbischof Dr. Wehrle, das war eine deutliche Aussage aus Ihrer Sicht, aus katholischer Sicht zu Taufe, Firmung, Eucharistie, Amt, Ordination. Das macht Sie uns sehr sympathisch. Es gibt Differenzen, es gibt keinen Maximalkonsensus, natürlich nicht. Aber Sie haben auch Punkte angesprochen, wo sich beide Kirchen in hohem Maße in ihrem Verständnis wiedererkennen. Sie haben auch von Fundamentalkonsensen gesprochen, und Sie hatten einen persönlichen Duktus. Wir haben auch gehört, daß es Konvergenzen und auch schon Konsensen im Lima-Text gibt und daß dieser Text zu Dialogen zwischen den christlichen Kirchen führt. Es werden keine neuen Gräben aufgeworfen. Das haben wir gerne gehört. Wir sagen Ihnen respektvoll von Herzen Dank.

(Beifall)

IV.4b

Referat zur Bedeutung der Lima-Texte aus der Sicht der russisch-orthodoxen Kirche

Präsident **Bayer**: Wir schließen gleich das nächste Referat an. Exzellenz Bischof Longin darf ich Sie bitten.

Bischof Longin: Herr Präsident! Herr Landesbischof! Verehrte Mitglieder der badischen Synode! Ich werde nicht so viel sprechen wie mein Kollege Herr Bischof Wehrle. Ich sehe, ich habe nicht so viel Zeit. Ich habe aber die angenehme Möglichkeit, hier vor Ihnen zu einem interessanten Thema zu sprechen, nämlich eine Wertung von orthodoxer Seite zum sogenannten Lima-Dokument zu geben.

Da unsere Kirche insgesamt – unsere Lokalkirche, aber auch die ganze orthodoxe Kirche – jedoch bislang zu diesem wichtigen Dokument noch keine Bewertung ausgesprochen hat, kann ich alles hier Gesagte nicht als eine offizielle Stellungnahme unserer Kirche vortragen – eine solche Stellungnahme wird zur gegebenen Zeit dem Weltkirchenrat übergeben werden –, sondern allein als meine persönliche Meinung, das heißt, die Meinung eines Bischofs unserer Kirche. Von einer Wertung dieses Dokumentes zu sprechen, ist auch insofern sehr schwierig, als sich der Prozeß dieser Bewertung in unserer Kirche als sehr kompliziert erwiesen hat. So muß man gleich sagen, daß es in einem kurzen Vortrag wie dem meinen nicht möglich sein wird, eine vollständige Analyse dieses Dokumentes zu geben. Ich darf Ihnen somit nur einige Anmerkungen und Bemerkungen dazu vorlegen.

Zuerst einmal gilt es festzuhalten, daß das vorliegende Projekt eine Geschichte hat, welche weit in die Vergangenheit zurückreicht: Es ist demzufolge „nicht ein Dokument der Glaubenslehre, keine Konkordienformel, kein Compendium der Dogmatik, kein Glaubensbekenntnis, welches den einen – und für alle Gläubigen gleichen Glauben – der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche darlegt. Man muß dies nüchterner sehen und sagen, daß dieses Dokument die Zusammenfassung der Resultate darstellt, welche zu einer bestimmten Zeit die gemeinsamen theologischen Konsultationen der Mitglieder der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung erbracht haben. Es handelt sich also um die Meinungen von Privattheologen, also um Meinungen, die in verschiedenen Kirchen zu diesem Dokument geäußert wurden, und nicht um dogmatische Erklärungen unserer Kirchen, die eine Darlegung ihrer Glaubenslehre, ihrer Dogmatik und Ekklesiologie einschlossen.

Wir dürfen so anerkennen, daß dieses Dokument ein Arbeitspapier ist, nicht jedoch ein Konsens, ein ausgereiftes Material; so kann es, wenn dies Gott gefällt, dem Werk der angestrebten Einheit dienen. Wenn wir sagen, daß dies ein Arbeitsdokument ist, so wollen wir damit nicht sagen, daß es nicht für irgendeinen Teil der Christenheit akzeptabel wäre – für uns Orthodoxe jedoch ist es in der gegenwärtigen Form nicht annehmbar.

Wir müssen hier daran erinnern, daß im ersten Jahrtausend ihrer Existenz die Kirche Christi die Grundlagen der dogmatischen Glaubenslehre und der Lehre der Einen Kirche auf den sieben ökumenischen Konzilien geklärt und gelöst hat. Dies gilt sowohl für die Lehre von der Heiligen Dreifaltigkeit wie für die Grundlegung der einen Ekklesiologie, aus der dann sich organisch die Grundlagen und Formen des kanonischen Aufbaus der Kirche entwickelten und aufwuchsen. Wir müssen unterstreichen, daß zu dieser Zeit keine dogmatischen Entscheidungen und Formulierungen der ökumenischen Konzilien im Hinblick auf die Taufe, die Eucharistie und das Priestertum verfaßt wurden, da es hierzu einfach keine Notwendigkeit gab; die Frage nach der einen Taufe wurde zum Beispiel schon auf dem I. Ökumenischen Konzil 325 in Nicäa gelöst. Wir können uns fragen, warum solche Entscheidungen zu den anstehenden Fragen nicht getroffen worden sind; die Antwort ist klar und schon gesagt: Taufe, Eucharistie, Priestertum waren eine Realität in jeder Kirche, über die man nicht stritt, da die Gläubigen aller Kirchen in dem gnadenhaften Leben der Kirchen lebten und existierten. Diese einzelnen Kirchen hatten untereinander eine vollständige Gemeinschaft – und dies unbeschadet der bestehenden Unterschiede in der Praxis, im Ritus. Leider hat jedoch die Kirchenspaltung diese gnadenhafte Gemeinschaft zerstört, diese von uns konstatierte Realität der Einen, Heiligen, Katholischen und Apostolischen Kirche.

Und heute, da diese Einheit von der ökumenischen Bewegung wieder angestrebt wird, bemühen wir uns mit solchen Dokumenten, wie es „Lima“ ist, zur Einheit zurückzufinden, indem wir gleichsam das Erbe der Alten Ungeteilten Kirche in Zweifel ziehen. So kann man zu Recht ganz allgemein fragen: ist eigentlich die heutige Methode, die Einheit zu erstreben, gerechtfertigt, müßten wir nicht als Fundament der Einheit die Lehre der Einen Ungeteilten Kirche legen, wie sie uns die ökumenischen Konzilien des ersten Jahrtausends und die Praxis der frühen Kirche geschenkt haben? So hat zum Beispiel Professor Protopresbyter Vitalij Borovoj – an dessen Stelle spreche ich hier jetzt – völlig zu Recht in seinem Vortrag bei dem X. Theologischen Gespräch zwischen der Russischen Orthodoxen Kirche und der EKD (Arnoldshain X) Ende September bemerkt, daß „wir nicht von der gegebenen und gewesenen Einheit ausgehen, sondern von den existierenden Unterschieden und Spaltungen; und wir bemühen uns zu zeigen, daß solche Unterschiede, die diesen gleichen, schon in der Alten Kirche existiert haben und daß es schon damals keine Einheit in diesen Fragen gegeben habe“. Man muß jedoch deutlich machen und daran erinnern, daß ein damaliger Pluralismus nicht der Pluralismus der Spaltungen und Widersprüche war, sondern allein ein Auswuchs des beginnenden Wuchses des kirchlichen Organismus, der in der Einheit des Glaubens und im sakramentalen Leben der Alten Kirche unbezweifelbar eine solche – eine und gemeinsame – Grundlage hatte, nämlich Jesus Christus als das Fundament, als den „Eckstein“ (1. Korinther 10,4).

Wir können sagen, daß auch die ökumenische Bewegung auf diesem Glauben an Jesus Christus gründet, auch sie möchte in gegenwärtiger Sprache dem gläubigen Menschen das Unklare erläutern, möchte ihm alles annehmbar machen, indem sie die Zeit und die Umstände berücksichtigt. Und doch bleibt die Frage: Warum soll man wieder ganz von vorne anfangen und nicht eher zur Lehre und Praxis der Alten Kirche zurückkehren?

Wenden wir das theoretisch Gesagte nun auf das Lima-Dokument konkret an: dort geht es im ersten Teil um die **Taufe**. Wir erkennen völlig an, daß sie eine Gabe Gottes ist (Konvergenzerklärung Taufe III. 8), daß in der Taufe der Täufling in den heilbringenden Tod Christi hineingetauft wird, wo seine Sünden getilgt werden. So taufen auch wir die Kinder und erkennen jede Taufe an, die gespendet wird im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Wir glauben, daß die Taufe nicht wiederholt werden kann. Wenn auch die Frage der Wiedertaufe bei einigen sehr umstritten war, so ist für uns eine Wiedertaufe undenkbar; sogar wenn in Todesgefahr ein Laie getauft hat, wird nicht die Taufe erneut vollzogen, sondern dem Getauften nur das Sakrament der Myronsalbung (Firmung) gespendet. Lassen Sie mich noch etwas von der orthodoxen Taufpraxis berichten: Die Taufe wird mit Wasser gespendet, das zuvor geweiht worden ist. Ein dreimaliges Untertauchen des Täuflings ins Wasser bezeugt seinen Tod für die Sünde und sein Auferstehen in Christus. So sehen wir, daß wir in diesem Punkt gemeinsam in einer Reihe stehen mit den anderen Christen. Wie Bischof Wehrle gesagt hat, spricht das Lima-Dokument nicht über Erbsünde, worüber es aber zur Erreichung eines Konsensus in Zukunft sprechen muß.

In der orthodoxen Kirche wird unmittelbar nach der Taufe das andere Sakrament der Myronsalbung vollzogen, in dem nicht allein einige Einzelgaben des Heiligen Geistes gespendet werden, sondern der Heilige Geist selbst die Gabe ist. Dies ist also sozusagen ein persönliches Pfingsten jedes einzelnen, denn in diesem Sakrament empfangen wir das, was Christus hatte. Der Heilige Geist kommt in diesem Sakrament auf uns, herab auf uns, bleibt in uns als persönliche Gabe Christi, Seiner Sohnschaft, Seiner Einheit mit dem Vater, die uns heilt und stärkt im geistlichen Leben.

Nun zur Eucharistie: Die Erlangung einer vollständigen Gemeinschaft im Verständnis und der Annahme der Sakramente wäre ein gewaltiger Erfolg auf dem Wege zu einer Realisation der vollständigen Einheit, jedoch bietet hier leider auch das Lima-Dokument nicht die Möglichkeit. Wenn wir dieses Dokument annähmen, so würde das einen Kompromiß darstellen, auf den wir selbstverständlich nicht eingehen können, denn in vielem ist hier der orthodoxe Zugang zur sakramentalen Problematik nicht immer festgehalten.

„Wenn das geistliche Leben des Menschen gewöhnlich mit dem Hören und Sich-zu-eigen-Machen des Wortes Gottes beginnt, so ist die erste bewußte Teilhabe an der Eucharistie eine aktive Stärkung dieses Sich-zu-eigen-Machens.“ Die Kommunion der Kinder in der orthodoxen Kirche ist jedoch ebenso wie die Kindertaufe auf dem Glauben der Eltern basiert. Die Teilnahme in der Eucharistie wird so zu einer Erfüllung einer Heilsbedingung.

Die Eucharistie ist eng verbunden mit dem Verständnis von Kirche – dies ist eine Verbindung, welche besonders tief in den letzten zehn Jahren studiert worden ist. Man

kann sagen, daß das Lima-Dokument keine Anstrengungen unternimmt, die Eucharistie als solche zu bestimmen, sondern sich damit zufriedengibt, die verschiedenen Aspekte und Bedeutungen aufzuzählen, welche die Eucharistie hat.

So kann man beispielsweise bemerken, daß im Lima-Dokument unter Eucharistie II. 2 gesagt wird, daß beim eucharistischen Mahle im Akt des Empfangens von Brot und Wein Christus die Gemeinschaft mit sich gewährt. Eine Versicherung dieser Art trägt aber nur einen allgemeinen Charakter und enthält keine Spezifik der Eucharistie in sich, anders gesagt: eine Gemeinschaft mit Christus greift auch Platz im Empfangen des Wortes Gottes, im Gebet, im Vollzug der anderen Sakramente und sogar in den Akten der Liebe und Barmherzigkeit.

In demselben Paragraphen ist die Rede von Leib und Blut Christi, aber gleichermaßen auch von Brot und Wein. Hier muß man sagen, daß nach orthodoxer Lehre einmal konsekrierte Gaben immer Leib und Blut Christi bleiben.

Weiter ist darauf hinzuweisen, daß im Lima-Dokument unter Eucharistie II. 4 eine neue Festlegung vorgenommen wird, die bislang unbekannt war, nämlich, daß in der Eucharistie die Kirche spricht und Gott im Namen der ganzen Schöpfung lobpreist.

Man muß hier daran erinnern, daß die Eucharistie eine Opferdarbringung ist: Gott wird das unblutige Opfer dargebracht, und ihr Darbringer ist die Kirche, die vom Bischof geleitet wird. So werden im orthodoxen Gottesdienst die Worte gesprochen: „Für alle und für jeden“, das heißt, für die gesamte Menschheit, welche Christus so empfängt, wie es der heilige Johannes sagt (Johannes 6,51) als das „lebendige Brot, das vom Himmel herabgekommen ist.“

Die heiligen Kirchenväter sprachen immer vom Opfercharakter der Eucharistie, die sich jedoch eigenständig von allen anderen gewöhnlichen Opfern unterscheidet, denn sie ist ein Opfer des Lobes, der Verherrlichung und Danksagung und vor allem die Gegenwärtigsetzung des unwiederholbaren Opfers von Golgotha.

So heißt es in den Worten der orthodoxen Anaphora, des Hochgebetes der eucharistischen Liturgie: „Da wir dieses heilbringenden Vermächtnisses eingedenk sind und all dessen, das für uns geschehen ist, des Kreuzes, Grabes, der Auferstehung nach drei Tagen, der Auffahrt in den Himmel, des Sitzens zur Rechten und der zweiten und herrlichen Wiederkunft“, bringen wir das Opfer dar.

Die Darbietung dieses heilbringenden Opfers auf dem Altar, die gemäß dem Gebote Christi geschieht, entspricht insoweit dem gewöhnlichen Opfer, als sie vom Christen ein intensives Streben des Geistes und des Herzens zu Gott erfordert.

Man könnte zu dieser Frage noch eine Reihe weiterer Anmerkungen machen, da ihre Behandlung in dem vorliegenden Dokument nicht orthodox genannt werden kann. Wir wollen hier jedoch davon absehen und uns dem letzten Punkte, der Frage nach dem Priestertum zuwenden.

Diese Frage dürfte in unserer Sicht im vorliegenden Dokument von Lima der für uns am wenigsten annehmbare Passus sein. Über die Frage des Priestertums ist sicher schon auf einer Reihe von theologischen Treffen und Dialoggesprächen gehandelt worden – ebenso über die dabei existierenden Unterschiede. Deshalb darf ich mich auf einige Anmerkungen beschränken:

Zuerst einmal ist vorweg festzustellen, daß nach orthodoxem Verständnis das deutsche Wort **Amt** weder dem orthodoxen noch dem, so glaube ich, römisch-katholischen Verständnis des Priestertums entspricht.

In unserer Sicht ist das Priestertum ein Sakrament, in dem durch die Handauflegung des Bischofs auf den rechtmäßig Gewählten der Heilige Geist herabkommt und ihn dazu bestellt, die Sakramente zu vollziehen und die Herde Christi zu hüten; so steht es im „Orthodoxen Katechismus“. Nach orthodoxem Verständnis wird das Sakrament des Priestertums allein an Personen männlichen Geschlechts vollzogen, ferner an orthodoxen Personen, die in einer ersten, von der Kirche geheiligten Ehe leben oder zuvor das Gelübde der Ehelosigkeit abgelegt haben und ausgewählt worden sind, in eine der drei Stufen der kirchlichen Hierarchie erhoben zu werden.

So stoßen wir im Hinblick auf das Lima-Dokument gleich auf mehrere strittige oder zumindest verschieden gesehene Fragen.

1. das Geschlecht des Weihekandidaten
2. seinen Ehestand
3. die Form der Erwählung
4. die dreistufige Hierarchie

Die direkten Zeugnisse der Heiligen Schrift über den priesterischen Dienst der Glieder der Kirche sind zwar gering an Zahl, aber eindeutig: 1. Petrus 2, 5, 9-10; Offenbarung 1, 5 f.; Offenbarung 5, 9-10 und Offenbarung 20, 6.

Besonders bei dieser Frage stehen wir aber auch vor einer Frage der Ekklesiologie, des Verständnisses von Kirche überhaupt. Die Kirche ist in unserer Sicht das Volk Gottes, das Gott selbst sich erwählt hat in Christus; von daher ist jeder, der in der Kirche ist und ein Glied des Volkes Gottes ist, berufen, Gott durch Jesus Christus geistliche Opfer darzubringen. Wer im Sakrament der Taufe geistlich wiedergeboren ist, ist als solchermaßen Neugeborener bestellt zum Dienst in der Kirche als ein Glied des Volkes Gottes, damit er das Gewand der Taufe und den empfangenen Geist unbefleckt und unzerstört bewahrt bis zum ehrfurchtgebietenden Tage Christi, unseres Gottes, wie es in einem Gebete heißt. Aber unbeschadet dieser allgemeinen Berufung zum Dienste, dieses – wie es der Apostel Paulus nennt – Charakters des Gottesvolkes als eines „priesterlichen Geschlechtes“, hat schon von Anfang der Kirche an nach orthodoxer Auffassung eine kirchliche Hierarchie existiert, die auf eine göttliche Einsetzung zurückgeht. Jesus Christus selbst hat so die zwölf Apostel berufen, damit sie zu Errichtern der Heilswerke Gottes würden; diese wiederum aber haben ihre Vertrauten zum Dienst in der Kirche eingesetzt. Auf diese Art und Weise wurde jene Ordnung des ununterbrochenen Priestertums eingesetzt, welche bis auf den heutigen Tag in der orthodoxen und auch in der römisch-katholischen Kirche erhalten geblieben ist.

Insofern besteht also zwischen der orthodoxen Kirche und den protestantischen ein Kardinalunterschied im Hinblick auf das Priestertum.

Das Priestertum ist nach orthodoxer Auffassung aufs engste verbunden mit der Eucharistie. Hier kann man der Auffassung des englischen orthodoxen Bischofs Kallistos Ware voll zustimmen, welcher in seinem Buch „Women and the Priesthood“ 1983 die von einem Priester vollzogene Eucharistie mit der Ikone Christi vergleicht. Eine Ikone ist in orthodoxem Verständnis aber stets ein authen-

tisches Abbild des Urbildes! Christus jedoch, der hier im Bilde dargestellt wird, der das Urbild ist, war jedoch nicht eine abstrakte Verkörperung des Menschseins, sondern wurde ein richtiger Mensch, wurde als Mann geboren. Von daher kann auch nur ein Mann das Abbild Christi, die wahre Ikone Christi darstellen.

In einem Gebet während der orthodoxen Liturgie, das heißt der Eucharistiefeier, betet der Priester: „Du bist Christus, der Gott, der dargebracht wird und selbst darbringt, der empfängt und der austeilte... (Gebet zum Cherubim-Hymnus). Solchermaßen wird klargestellt, daß letztendlich der Vollzieher des Sakramentes Christus selbst ist, da er selbst sich zum Opfer auf Golgotha dargebracht hat. Der Priester jedoch dient als seine Ikone des einzigen und ewigen Hohenpriesters Christus, dessen Worte „Nehmet und esset...“ ja der Priester spricht – also die Worte, die Christus eingesetzt hat.

Wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit und der Weite dieser Frage kann ich hier leider nicht tiefer auf alle Aspekte der orthodoxen Ekklesiologie eingehen, welche das Verständnis des Priestertums erschließen.

Wir können vereinzelt die Meinung hören, daß es doch schon eine existierende Einheit gebe – aber ich meine, wir sollten und dürften uns damit nicht zufriedengeben, sondern müßten danach streben, unser Verständnis von der Kirche und ihrem Dienst weiter zu vertiefen.

So bleibt es nicht aus, daß hier anzumerken ist: Kein Teil der Kirche, wer er auch sei, kann Fragen für sich allein separat lösen, die eine allgemein christliche Bedeutung haben.

Die Frage nach dem Priestertum hat uns so leider in den letzten Jahren mehr getrennt als geeint, und einseitige Entscheidungen einiger Kirchen gefährden die ökumenischen Anstrengungen zur Einigung aller Christen. So dürfen wir zu Recht fragen, ob eine Teilkirche oder eine Einzelkirche etwas einführen kann, was der gesamten Praxis der Apostolischen und Alten Kirche und der gesamten Geschichte der Kirche von ihren Anfängen an bis auf den heutigen Tag widerspricht.

„Wenn wir vom Priestertum der Frau sprechen, so geht es dabei nicht um die Frage der Aufrechterhaltung einer Diskriminierung oder um den Kampf für die Gleichberechtigung der Frau in der Kirche, in der Familie und in der Gesellschaft.“

Wir erkennen an, daß der Dienst der Frau in der Kirche in den heutigen Tagen ein wichtiger Faktor ist, der leider auch im Laufe der Zeiten verdunkelt worden ist, der aber doch in der Alten Kirche existiert hat – aber dieser Dienst war niemals ein eucharistischer Dienst während der gesamten Existenz der Kirche.

In der Kirche können – ja müssen! – verschiedene Dienste existieren, aber der Vollzieher der Eucharistie kann nach unserem Verständnis nur ein kanonisch, das heißt rechtmäßig Erwählter und durch die Handauflegung geweihter Bischof oder ein von ihm dazu bestellter Priester sein. Die Bischöfe waren stets – und sind auch heute – die treuen Bewahrer und Übermittler der apostolischen Tradition. So wird der Bischof nicht selten mit einem Bräutigam verglichen, der Christus gleicht, dessen Braut die Kirche ist.

Verehrte Brüder und Schwestern! Vielleicht entsprechen die von mir aus dem Lima-Dokument vorstehend behan-

delten Punkte, beziehungsweise unser Verständnis und die Ausführungen zu diesen Fragen, nicht ganz dem, was Sie erwartet haben.

Vielleicht haben Sie sogar den Eindruck gewonnen, wir Orthodoxen würden möglicherweise die Einheit gar nicht wünschen, oder wir würden keinen Fortschritt in der Kirche zulassen. Dies ist aber nicht der Fall!

Die orthodoxe Kirche als Ganze und insonderheit unsere Landeskirche tun vieles, um die bestehenden Schranken auf dem Wege zur Einheit abzubauen. Und keineswegs unwichtig ist dabei das Gebet, welches in allen orthodoxen Kirchen in verschiedensten Sprachen zum himmlischen Vater geschickt wird: „Um die Einheit der heiligen Kirchen Gottes...“

Wir führen daher auch beständig theologische Gespräche mit anderen Kirchen, so mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche Finnlands, mit der EKD, mit der Kirche der DDR, mit der römisch-katholischen, altkatholischen und anglikanischen Kirche – dies sowohl auf bilateraler Ebene wie auf einer panorthodoxen Ebene.

Von daher erachten wir den ökumenischen Dialog für eine der wichtigsten Aufgaben der Christenheit in der Gegenwart und sehen auch die Notwendigkeit und den hohen Wert von Dokumenten, wie es das Lima-Papier ist. Alle vorstehend geäußerte Kritik soll nicht bedeuten, daß wir nicht die große Bedeutung dieses Dokumentes sehen würden, die es als ein Fortschritt auf dem Wege zur Einheit hat. Es ist unbestreitbar ein Fortschritt – aber es wäre nicht aufrichtig, wenn wir verschweigen würden, was nach unserer Auffassung noch aufzuarbeiten ist. Nur mit dieser Aufrichtigkeit aber läßt sich ein ökumenischer Dialog führen, der nicht allein aus schönen Worten und gegenseitigen Höflichkeitserweisen besteht, sondern die berechtigte Hoffnung bietet, zu brauchbaren und dauerhaften Ergebnissen zu führen. Auf dem Wege zu solchen Ergebnissen, die als Fundament für eine dauernde Einheit dienen können, ist das Dokument von Lima ein Markstein, aber es ist nicht der Zielpunkt: Noch manches gilt es zu erarbeiten, damit eine Übereinkunft gefunden werden kann, die auch vom orthodoxen Standpunkt aus ausreichend ist. Hier sollte auch nicht verschwiegen werden, daß ja auch eine Reihe protestantischer Kirchen ihre Bedenken angemeldet und nicht alle das Dokument unterschrieben haben!

So sind wir gerne bereit, die angeschnittenen Themen noch zu vertiefen und die Lehre der Alten Ungeteilten Kirche darzulegen, von der wir meinen, daß sie – wie schon gesagt – zur Grundlage unseres Strebens gemacht werden sollte. Die Theologen des 20. Jahrhunderts vermögen nicht besser als der Apostel Paulus zu reden, der die apostolische Kirche verkündete, und sie können nichts Besseres verkünden als die apostolische Kirche, welche an der Überlieferung und Praxis der Apostel festgehalten hat. Denn wir wissen, daß die Apostel ihre Verkündigung im Heiligen Geiste vorgenommen haben. So wollen wir ihre Lehre festhalten!

Ich bin davon überzeugt, daß der Weg, den die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung gewählt hat, bei der Erarbeitung des allmählich möglichen Konsenses der richtige ist! So ist es unsere Pflicht und Aufgabe, ihn weiterzugehen, ihn mit unserer Aufmerksamkeit und unserer Ermutigung, vor allem aber mit unserem Gebet zu begleiten. Dazu helfe uns Gott! Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir danken Ihnen, Herr Bischof Longin, für Ihre persönliche Stellungnahme, die auf der langen Tradition Ihrer russisch-orthodoxen Kirche und ihrem unerschütterlichen Glauben fußt. Wir vermuten hier eine Erklärung für eine Ablehnung von Kompromissen. Ihre Aufrichtigkeit, aber auch die Eindeutigkeit Ihrer Aussage läßt uns aufhorchen. Sie geben uns Anlaß zum Nachdenken und zum Gespräch. Sie haben uns reicher gemacht. Exzellenz, wir danken Ihnen.

(Beifall)

Wir sind am Ende der heutigen zweiten öffentlichen Sitzung. Ich darf bekanntgeben, daß bis morgen früh, 8.45 Uhr, weitere Vorschläge für die Wahl der Schriftführer und die Wahl zum Ältestenrat gemacht werden können. Wir bitten natürlich darum, daß die Vorgeschlagenen gefragt werden, ob sie auch mit der Kandidatur einverstanden sind.

Morgen früh folgt die Wahl der sechs Schriftführer und der fünf Synodalen, die in den Ältestenrat gewählt werden. Es ist noch ein weiterer Vorschlag gekommen. Frau Dr. Gilbert ist vorgeschlagen worden.

(Zuruf: Sie hat abgelehnt!)

Ich gebe bekannt, daß um 19.45 Uhr Beratung in den ständigen Ausschüssen ist.

Die zweite öffentliche Sitzung wird morgen früh um 8.45 Uhr im Plenarsaal fortgesetzt. Wir hören morgen früh das Referat von Herrn D. Schulz. Danach, um 9.30 Uhr, soll ein erster Wahlgang zu den noch durchzuführenden Wahlen sein.

Damit unterbreche ich die Sitzung bis zur Fortsetzung morgen früh.

(Unterbrechung von 19.00 Uhr bis Mittwoch, den 14.11.1984, 8.45 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung fort.

Ich habe zunächst einige Bekanntgaben zu machen:

Sie finden auf Ihren Tischen ein blaues Heft mit dem Titel „Synodalgottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie“ und eine Beschreibung der eucharistischen Lima-Liturgie. Sie werden gebeten, beides heute Abend zum Gottesdienst mitzubringen.

Wir haben auf der Tagesordnung unter anderem auch die Wahl der Schriftführer; auf der Tagesordnung steht jedoch nicht die Wahl der Mitglieder des Ältestenrats, die aus der Synode zu wählen sind. Diese Tagesordnung war vorgegeben. Wir brauchen aber heute bereits einen funktionsfähigen Ältestenrat, weil wichtige Dinge, vor allem was mit der **Wahl des Landeskirchenrats** zusammenhängt, zu beschließen sind. Ich darf Sie deswegen bitten, mir die Zustimmung zur **Änderung der Tagesordnung** zu geben, daß wir heute nachmittag auch die Mitglieder des Ältestenrats hinzuwählen können.

(Beifall)

Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Gibt es hierzu Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Niemand. Dann danke ich Ihnen. Es ist beschlossen, daß wir heute auch den Ältestenrat wählen können.

Es ist vorgesehen, die Wahl der Schriftführer im Anschluß an das Referat von Herrn Rektor Schulz zu beginnen.

Eine Wortmeldung. Bitte, Herr Schuler!

Synodaler **Schuler**: Wenn die Wahl erst nach dem Referat beginnt, ziehe ich bis dahin zurück.

Präsident **Bayer**: Gut. Wir wollen die Wahl der Schriftführer im Anschluß an das Referat beginnen. Die Auszählung erfolgt später und die Bekanntgabe des Wahlergebnisses erfolgt erst nach der Mittagspause. Wir werden vermutlich mehrere Wahlgänge haben. Deswegen müssen wir heute früh schon beginnen.

Ich gebe zunächst bekannt, wer hier als Kandidat für die **Wahl** der sechs **Schriftführer** aufgeführt wird. Das sind die Synodalen:

Gustrau, Mielitz, Oppermann, Reger, Riess, Dr. Schäfer, Dr. Schneider, Werner Schneider, Schuler und Wolfgang Wenz.

Sie bekommen das alles noch schriftlich.

Für die **Wahl** des **Ältestenrats** kandidieren die Synodalen:

Dreisbach, Ehemann, Gräb, Harr, Schofer, Stock, Viebig und Wenk.

Frau Dr. Gilbert hat ihre Zustimmung zur Kandidatur nicht gegeben. Weitere Anträge sind bis heute 9.00 Uhr nicht eingegangen.

Bei mir sind einige Anträge eingegangen, die ich hiermit verlese:

Die Synodalen Viebig, Wolfgang Wenz und Demuth haben folgenden Antrag gestellt:

Wir stellen den Antrag, daß bei der Wahl der synodalen Mitglieder in den Landeskirchenrat bei dieser Tagung der Platz eines ordentlichen Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes nicht besetzt wird und deren Wahl erst bei der Frühjahrstagung 1985 erfolgt. Damit soll den aufgrund der Wahlprüfung jetzt nicht vertretenen Kirchenbezirken Freiburg, Alb-Pfingst und Konstanz (zum Teil) die Beteiligung an der Wahl ermöglicht werden. Das gleiche gilt für die Wahl des Synodalvertreters bei der Fachhochschule Freiburg.

Wir werden heute Abend im Ältestenrat über diese beiden Punkte zu befinden haben. Ich beabsichtige, diesen Antrag in den Ältestenrat zu geben, um heute Abend darüber zu beraten und zu entscheiden.

Ich habe weiterhin von den Synodalen Gräb, Harr und Demuth einen Wahlvorschlag zum Landeskirchenrat erhalten: Die Unterzeichneten bitten, Hansjörg Wöhrle, Pfarrer, Bad Krozingen in die Kandidatenliste aufzunehmen.

Ich erwarte noch einen Antrag von Frau Übelacker. Den können wir jetzt gleich verlesen:

Wir haben im Wahlprüfungsverfahren heute

– der Antrag ist vom 13. November –

mit großer Mehrheit eine Entscheidung getroffen, die wir alle bedauert haben. Wir haben so entschieden, weil wir wie alle Gremien der Landeskirche an die Gesetze gebunden sind, die in unserer Kirche gelten und schriftlich niedergelegt sind.

Um ähnliches bei den nächsten Wahlen in sechs Jahren zu vermeiden, stelle ich folgenden Antrag:

„Spätestens drei Monate vor der ersten Tagung der neugewählten Landessynode teilt der Evangelische Oberkirchenrat dem Präsidenten der Landessynode mit, daß die Wahlergebnisse der Bezirkssynoden geprüft wurden und ob gegebenenfalls mit Beanstandungen von Wahlen gerechnet werden muß.“

Wo und in welcher Form diese Bestimmung eingearbeitet werden kann, möge der Rechtsausschuß der Synode vorschlagen.

gez. Übelacker, Schellenberg, Schmoll

Das scheint mir ein Antrag auf Änderung der Geschäftsordnung zu sein. Hier könnte das geregelt werden. Das ist eine Sache, die noch in dieser Tagung erledigt werden kann. Wir überweisen diesen Antrag an den Rechtsausschuß und bitten, darüber zu berichten.

(siehe 4. Sitzung TOP III.3; **Anlage 28**)

Wir setzen nun unsere **Schwerpunkttagung** „Stellungnahme zu Taufe, Eucharistie und Amt“ fort.

Ich begrüße heute recht herzlich Herrn Pfarrer D. Frieder Schulz, Heidelberg.

(Beifall)

Seien Sie herzlich willkommen, Herr Schulz. – Ich höre, daß Herr Schulz eigens von weit her gekommen ist, von der Gesangbuchkommission in Eisenach, um hier bei der Synode zu berichten. Wir freuen uns, daß Sie trotz des Nebels pünktlich kommen konnten.

IV.5

Hinführung zum Synodalgottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie

Präsident **Bayer**: Herr Pfarrer D. Schulz, darf ich Sie um Ihr Referat bitten.

Pfarrer D. Frieder Schulz: Herr Präsident! Verehrte Synodale! Es lag nahe, die Beratungen der Schwerpunktsynode über die Konvergenztexte von Lima mit einem Gesamtgottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie abzuschließen. Denn eben diese Liturgie wurde im Jahre 1982 nach der einstimmigen Verabschiedung der Konvergenzerklärungen zu Taufe, Eucharistie und Amt zum ersten Mal in Lima, und dann ein Jahr später bei der sechsten Vollversammlung des Ökumenischen Rats der Kirchen in Vancouver, mit großer äußerer und innerer Anteilnahme gefeiert.

Obwohl die Lima-Liturgie für einen besonderen Anlaß geschaffen wurde und obwohl sie nicht Bestandteil der Lima-Texte ist, hat sie doch als Ausdruck der in diesen Texten ausgesprochenen Lehraussagen zunehmende Bedeutung gewonnen. Dabei hat es sich als notwendig erwiesen, die Lima-Liturgie bei erneuter Feier der jeweiligen örtlichen Situation anzupassen, ihre Aussagen sprachlich besser zu vermitteln und eine Verbindung zur eigenen regionalen Gottesdiensttradition herzustellen.

Auch dem Gesamtgottesdienst dieser Synode liegt die Lima-Liturgie in einer auf unsere Verhältnisse angepaßten Gestalt zugrunde. Die folgenden Darlegungen wollen dazu eine Einführung geben und zum Verständnis dieser ökumenischen Liturgie beitragen, damit der Gottesdienst nicht als etwas Fremdes empfunden, sondern als Ausdruck ökumenischer Gemeinschaft erlebt und als Ermutigung für den Christenweg im Alltag der Welt erfahren wird.

Die Einführung ist in folgende Abschnitte gegliedert:

- I. Liturgie als Ausdruck ökumenischer Konvergenz
- II. Die Vorgeschichte der Lima-Liturgie
- III. Die Lima-Liturgie als ökumenisches Paradigma
- IV. Die Ordnung des Synodalgottesdienstes nach der Lima-Liturgie

Sowohl die deutsche Fassung der originalen Lima-Liturgie (Die Eucharistische Liturgie von Lima, Lembeck-Verlag, ISBN 3-87476-215-7, 1983) – das braun-weiße Heft – wie auch die angepaßte Ordnung für den Synodalgottesdienst am 14. November 1984 in Bad Herrenalb – das blaue Heft – ist verteilt worden, damit die Zuhörer den Ausführungen leichter folgen können.

I. Liturgie als Ausdruck ökumenischer Konvergenz

Auffälliges Kennzeichen der ökumenischen Gespräche in den letzten Jahren ist folgende Beobachtung: Auf dem Weg zu einem „gemeinsamen Ausdruck des apostolischen Glaubens heute“ waren nicht nur die Verhandlungen der Theologen und die von ihnen erarbeiteten Grundsatzpapiere wichtig. Daneben hat auch der in den Gottesdiensten der christlichen Gemeinde gefeierte Glaube, wie er in der durch Wiederholung prägenden Liturgie Ausdruck findet, zunehmend an Bedeutung gewonnen.

So sind dem katholisch-lutherischen Memorandum „Das Herrenmahl“ aus dem Jahre 1978 sieben Abendmahlsliturgien beigegeben, wozu in der Einleitung folgendes gesagt wird: „Insbesondere wurde die liturgische Konkretgestalt in die Überlegungen einbezogen, da zur eucharistischen Wirklichkeit Lehre und Leben, Bekenntnis und liturgische Form, Frömmigkeit und Praxis gehören.“ Auch zu den Lima-Texten ist für Taufe und Eucharistie eine umfangreiche liturgische Dokumentation erschienen, freilich zunächst nur in englischer Sprache.

Schon in den Arnoldshainer Abendmahlsthesen von 1958 kündigt sich die Bedeutung der Abendmahlspraxis für das Abendmahlsverständnis an, wenn – noch vor der Lehraussage in These 4 – die These 3 das Abendmahl als eine „gottesdienstliche Handlung der im Namen Jesu versammelten Gemeinde“ beschreibt, übrigens schon damals mit knappen Hinweisen auf Elemente, über die im Lima-Text Eucharistie ausführlich gesprochen wird.

Die Lima-Texte bringen vollends das Gewicht der liturgischen Gemeindepraxis zur Geltung, indem sie jeweils in einem eigenen Abschnitt „die Feier der Taufe“ und „die Feier der Eucharistie“ behandeln. Im Artikel 27 des Lima-Textes Eucharistie sind sogar die einzelnen Elemente eines vollständigen eucharistischen Gottesdienstes der Reihe nach aufgezählt. Dieser Abschnitt ist auf dem Ihnen vorliegenden Blatt abgedruckt. So ist die liturgische Feier der versammelten Gemeinde Bestandteil eines Lehrdokuments geworden. Sicher kann man sagen, daß die liturgische Praxis der Kirchen die Lehraussagen der Lima-Texte mit bestimmt hat. Artikel 28 des Lima-Textes Eucharistie drückt das so aus: „Die liturgische Reformbewegung hat die Kirchen in der Weise, wie das Herrenmahl gefeiert wird, enger zusammengeführt.“

Freilich muß nun auch vom Einfluß der Konvergenztexte auf die Liturgie gesprochen werden. Im gleichen Artikel 28 heißt es: „Die Kirchen sollten ihre Liturgien im Lichte der Übereinstimmung in der Eucharistie überprüfen, die sich jetzt im Prozeß der Verwirklichung befindet.“ Bei dieser Überprüfung kann die Lima-Liturgie, die nach einem Wort ihres Gestalters Max Thurian „die theologischen Erkenntnisse der Konvergenzerklärungen von Lima verdeutlichen“ sollte, wertvolle Hilfe leisten.

Für eine unierte Kirche ist es im Grunde nichts Neues, wenn man versucht, eine Übereinkunft in der Lehre dadurch in Gemeindepraxis zu übersetzen, daß die gottes-

dienstliche Gemeindeversammlung entsprechend gestaltet wird. So haben zu Beginn des 19. Jahrhunderts die neu zustande gekommenen Unionen auch alsbald Gottesdienstordnungen gezeitigt, die diese Union widerspiegeln und einüben sollten, wie das bei uns in Baden geschehen ist.

Auch bei den zwischen 1925 und 1970 vollzogenen beziehungsweise in Verhandlungen vorbereiteten Kirchenunionen in allen Teilen der Welt spielte der Gottesdienst eine bedeutende Rolle. In einem amerikanischen Memorandum von 1971 heißt es: „Alle Unionsverhandlungen werden auch die Möglichkeit gemeinsamer Gottesdienste prüfen und sich mit der Ausarbeitung gemeinsamer Liturgien befassen müssen, die in der vereinigten Kirche gebraucht werden können.“ Natürlich geht es bei den Lima-Texten nicht – noch nicht – um eine Kirchen-Union, sondern um Konvergenz auf dem Weg zur sichtbaren Einheit der Kirche. Doch wird an den inzwischen erschienenen Unions-Liturgien, die übrigens der Lima-Liturgie in den Abendmahlsordnungen sehr ähnlich sind, beispielhaft deutlich, daß die gottesdienstliche Praxis bei den Bemühungen um die Einheit der Christen ein wichtiger, Erfahrungen vermittelnder Faktor ist.

II. Die Vorgeschichte der Lima-Liturgie

Die ökumenische Liturgie von Lima hat eine längere Vorgeschichte, die man wenigstens in Umrissen kennen sollte, wenn man sich anschickt, nach dieser Ordnung Gottesdienst zu feiern. Seit Anfang gab es auf den ökumenischen Weltkonferenzen nur gemeinsame Wortgottesdienste, aber keine gemeinsamen Abendmahlsfeiern. Die Hilfsbücher für ökumenische Gottesdienste enthielten demgemäß nur Glaubens- und Sündenbekenntnisse, Fürbitten und Litaneien, Dankgebete und Lobgesänge in dreisprachiger Fassung.

Natürlich fanden auch Abendmahlsfeiern statt, aber sie wurden getrennt nach Konfessionen gefeiert. Abendmahlsfeiern der gastgebenden Kirchen waren dann meist mit einer Einladung zur offenen Kommunion verbunden. Immerhin enthielt eine Publikation des Christlichen Studentenweltbundes vom Jahre 1951 die Abendmahlsliturgien der Lutheraner, der Anglikaner, der Reformierten und der Orthodoxen, wiederum in dreisprachiger Fassung, um die Kenntnis des geistlichen Lebens in anderen Kirchen zu fördern. Eine gemeinsame ökumenische Abendmahlsliturgie war jedoch ausdrücklich nicht vorgesehen.

Einen starken neuen Impuls gab dann der Zusammenschluß der südindischen Missionskirchen zur Südindischen Union. Im Jahre 1950 erschien die neue gemeinsame Liturgie, in der die verschiedenen liturgischen Traditionen der bisher getrennten Kirchen zusammengeführt wurden. Es ist wenig bekannt, daß die südindische Liturgie, die in der Folgezeit auch die anglikanische Liturgiereform beeinflusst hat, bereits einen großen Teil der für uns neuen Elemente der Lima-Liturgie enthielt. Die Bedeutung dieser Vorstufe einer ökumenischen Liturgie ist daran zu erkennen, daß bei der Weltkirchenkonferenz in Evanston (1954) ein Abendmahlsdienst nach der neuen südindischen Liturgie gefeiert wurde.

Ähnliche Entwicklungen wie in Indien sind seit etwa 20 Jahren in Nordamerika und Kanada zu verzeichnen, wo eine Vielzahl in enger Nachbarschaft lebender Denominationen zum Austausch geistlicher Gaben und zu kirchlicher

Gemeinschaft drängte. Auch hier hat beispielsweise die 1968 erschienene Liturgie der Consultation on Church Union und der neue Liturgie-Entwurf der United Church of Christ von 1982 eine bedeutende Rolle für die Erfahrung der neuen Gemeinsamkeit gespielt.

Es ist verständlich, daß die neuen englischsprachigen Unionsliturgien von den liturgischen Reformen der weltweiten anglikanischen Gemeinschaft stark beeinflusst wurden. Für die Beurteilung der Lima-Liturgie ist jedoch die Tatsache besonders bedeutsam, daß sich in den nordamerikanischen Kirchenunionen vor allem auch Presbyterianer, Methodisten, Reformierte und Kongregationalisten zusammengeschlossen haben. Und diese Abkömmlinge der europäischen Reformierten gebrauchten weithin, zum Teil schon seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, eine reich ausgestaltete, das Abendmahl einschließende und ökumenischen Einflüssen geöffnete Liturgie. Deswegen ist diesen Kirchen der reformierten Tradition die Lima-Liturgie nichts Fremdes.

Die weiteren Stationen auf dem Weg zu einer ökumenischen Liturgie sind durch die Liturgiereform des Zweiten Vatikanischen Konzils und die Gottesdienstpraxis von Taizé bezeichnet. Für beide ist der weltweite Horizont, der Rückgriff auf die altkirchliche Tradition und die reiche dialogische Ausgestaltung der Liturgie charakteristisch. Die Lima-Liturgie spiegelt diese Impulse wider, zumal seit 1968 katholische Theologen in der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung mitgearbeitet haben, und schließlich hat Max Thurian, ein Mitglied der Kommunität von Taizé, die Ausarbeitung der Lima-Liturgie übernommen.

Die Ausgestaltung des großen Eucharistiegebets der Lima-Liturgie wurde nicht zuletzt durch eingehende biblische und patristische Studien beeinflusst, die seit 20 Jahren den in die jüdische Tradition zurückreichenden Hintergrund des christlichen Abendmahlsdienstes freigelegt haben. So ist vor allem in den englisch- und französischsprachigen Kirchen das zustande gekommen, was man „Eucharistic Revision“ genannt hat. Die Abendmahlsordnungen der verschiedenen Denominationen enthalten seitdem fast durchweg das große ausgedehnte Eucharistiegebet, das die verschiedenen Aspekte des Abendmahls rühmend entfaltet.

Neuerdings haben die schwedischen Lutheraner, aber auch die Reformierten in den Niederlanden, die Reformierten in Frankreich sowie die Reformierten in der deutschen und französischen Schweiz die ökumenischen Impulse bei der Gestaltung der Abendmahlsliturgie aufgenommen, so daß sie auf die Lima-Liturgie sozusagen vorbereitet sind.

Beim deutschen Protestantismus hat die Konzentration auf das reformatorische Erbe und noch mehr die langjährige politische und sprachliche Abschließung von den außerdeutschen Entwicklungen eine gewisse Zurückhaltung bewirkt. Immerhin gibt es in den meisten Agenden, auch in der badischen, Ansätze, die auf das in der Lima-Liturgie reich ausgeformte Eucharistiegebet hinweisen.

III. Die Lima-Liturgie als ökumenisches Paradigma

Wenden wir uns nun der eucharistischen Liturgie von Lima zu, wie sie Ihnen in der authentischen deutschen Fassung vorliegt. Was als erstes auffällt, ist die Verwendung der Begriffe „Eucharistie“ und „eucharistisch“. Auch die Lima-Texte sprechen betont von der Feier der Eucharistie und

nur beiläufig vom Abendmahl. Für evangelische Christen ist dieser Sprachgebrauch neu, vielleicht sogar befremdend. „Eucharistia“ ist ein griechisches Wort. Es bedeutet „Danksagung“, bezeichnet also die ganze Feier nach dem, was in ihrem Kern geschieht und was in den Einsetzungsworten zweimal vorkommt: Jesus nahm das Brot und dankte... er nahm den Kelch und dankte.

Die Eigenart dieses Geschehens läßt sich so beschreiben: Die zum Empfang von Wort und Sakrament versammelte Gemeinde kann in ihrem Gottesdienst nichts machen oder geben, um auf Gott einzuwirken. Sie kann nur auf die Vor-Gabe des Evangeliums und die Gabe des Sakraments antworten mit Danksagung und Lobpreis. So ist ja auch nach dem Heidelberger Katechismus die Dankbarkeit angemessene Antwort auf die Erlösung durch Christus und zugleich Antrieb zu allen guten Werken. Eucharistia, das heißt Danksagung, ist also eine sinnvolle Bezeichnung für das gottesdienstliche Tun der Christen schlechthin – am Sonntag und im Alltag.

In der ökumenischen Diskussion ist der Begriff Eucharistie seit 1963 fester Sprachgebrauch geworden. Auch die Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils spricht von der Eucharistie beziehungsweise der Eucharistiefeier. Man kann wohl sagen, daß der sowohl für Katholiken wie für Protestanten neue Sprachgebrauch auch die durch konfessionelle Polemik belasteten Begriffe Abendmahl und Messe etwas zurücktreten lassen möchte, ohne sie aufzugeben. Übrigens haben sowohl Luther wie Calvin den Begriff Eucharistie ausdrücklich als angemessene Bezeichnung für das Abendmahl gewertet.

Die Lima-Liturgie bietet die Ordnung eines Gesamtgottesdienstes mit fest eingefügter Mahlfeier. Wie man leicht feststellen kann, sind alle Elemente, die der Artikel 27 des Lima-Textes Eucharistie aufführt, in die Lima-Liturgie aufgenommen. Auf dem Blatt, das Ihnen ausgeteilt wurde, sind die Ziffern der Lima-Liturgie jeweils hinten angegeben, so daß man deutlich sehen kann, daß das eine mit dem anderen übereinstimmt. Im Eingangsteil mit Introitus, Kyrie, Gloria, Buß- und Kollektengebet, im Wortteil mit Lesungen, Predigt, Glaubensbekenntnis und Fürbitten, sowie im Schlußteil mit Sendung und Segen folgt die Lima-Liturgie der auch uns wohlvertrauten abendländischen Überlieferung für die Liturgie des Hauptgottesdienstes.

Daß dieser Gottesdienst im Lima-Text „Eucharistiefeier“ genannt wird, stimmt zu der in den Artikeln 29 und 30 enthaltenen Zielvorstellung einer allsonntäglichen Eucharistie und einer häufigen Kommunion. Grundsätzlich wird dieses Ziel gegenwärtig kaum in Frage gestellt. Doch besteht natürlich das pastorale Problem, wie weit man das in der volkskirchlichen Situation schon oder überhaupt normativ machen kann, zumal ja auch ein Wortgottesdienst ohne Abendmahl sein theologisches Recht hat.

Abgesehen vom Abendmahlsteil fallen in der Lima-Liturgie drei strukturelle Änderungen auf: Im Wortteil geht der Epistel und dem Evangelium eine alttestamentliche Lesung voraus. Damit wird der wachsenden Bedeutung des Alten Testaments für eine in der Welt und Umwelt verantwortlich handelnde Kirche Rechnung getragen. Da die Predigt unmittelbar an das Evangelium anschließt, ergibt sich eine zweite Änderung: Das Glaubensbekenntnis, und zwar das Nizänische in der für die orthodoxe und die altkatholische Kirche maßgebenden Urfassung vom Jahr 381, folgt der Predigt nach einer Meditationsstille als gemeinsame Antwort auf die vorgängige Verkündigung. Schließlich ist in

der Lima-Liturgie, in Übereinstimmung mit allen neueren Liturgien der großen christlichen Kirchen, vorgesehen, daß der Liturg sich zu Beginn des Gottesdienstes der Gemeinde nicht mit einer Legitimationsformel – „Im Namen des Vaters ...“ –, sondern mit einem biblischen Gruß zuwendet, um die Verbundenheit aller Versammelten vor Gott zu bekunden.

Auch die Elemente des Abendmahlsteils der Lima-Liturgie sind uns zum großen Teil wohlvertraut: das Lobgebet der sogenannten Präfation mit dem Dreimalheilig, die Einsetzungsworte, der Friedensgruß, der Gesang „Christe du Lamm Gottes“, das Vaterunser und das Dankgebet. Neu ist die den Artikeln 5 bis 13 des Lima-Textes Eucharistie entsprechende Anamnese, das heißt das Gedächtnis der Stationen des Erlösungsweges Christi, wie wir es ja auch im Glaubensbekenntnis haben. Neu ist auch die in den Artikeln 14 bis 16 begründete Epiklese, das heißt die Bitte um den Heiligen Geist, der die sakramentalen Gaben und ihre Empfänger heiligen möge. Neu ist schließlich der Ausblick auf die Wiederkunft Christi und auf die Versammlung und Vollendung aller seiner Glieder in seinem Reich. Doch bietet die badische Agende in ihrer Abendmahlsordnung bereits, wenigstens fakultativ, Gebete mit Anamnese, Epiklese und eschatologischem Ausblick, wie Sie der rechten Seite des ausgeteilten Blattes entnehmen können.

Bemerkenswert ist nun, daß nach dem Vorbild jüdischer Mahlgebete und altkirchlicher Liturgien alle genannten Gebete und Rühmungen zu einer großen Eucharistia, das heißt Danksagung, zusammengefügt sind, in deren Mitte als grundlegender Kern die Einsetzungsworte stehen. Diese neue und eigentlich ursprüngliche Struktur eines großen Eucharistiegebets ist mit gemeint, wenn in neuerer Zeit für das Mahl des Herrn die Bezeichnung Eucharistie gebraucht wird.

Schließlich hat die Lima-Liturgie drei Zeichenhandlungen zum Abendmahl ausgeformt, für die unsere Liturgie schon bisher Anknüpfungspunkte bietet. Das Herbeibringen des Geldopfers, das diesmal für die presbyterianische Kirche in Südkorea bestimmt ist, wird dadurch ausgeweitet, daß gleichzeitig auch Brot und Wein – sozusagen die Vertreter aller anderen Schöpfungsgaben, durch die Gott uns segnet – für die Kommunion zum Altar gebracht werden. Ferner wird der mündliche Friedensgruß diesmal verleiht durch den Austausch einer Friedensgeste zwischen den Versammelten. Das Brotbrechen schließlich ist als Ausdruck der Teilhabe an dem einen Brot, die zur Teilgabe und zum Teilen mit den Bedürftigen werden soll, vom Akt der Austeilung getrennt und so besonders hervorgehoben. Dabei kommt auch das für das Abendmahlsverständnis wichtige Wort aus 1. Korinther 10 von der Gemeinschaft, die im Abendmahl begründet und erneuert wird, zur Geltung.

IV. Der Synodalgottesdienst nach der Lima-Liturgie

In diesem letzten Abschnitt soll die für den Synodalgottesdienst am 14. November 1984 in Bad Herrenalb vorbereitete und der besonderen Situation angepaßte Fassung* der Lima-Liturgie erläutert werden. Um einen Vergleich zu ermöglichen, sind in der angepaßten Ordnung für die gleichen liturgischen Elemente die gleichen Ziffern wie in der originalen Lima-Liturgie verwendet. Alle Gottesdienstteil-

* Das Heft lag den Synodalen vor.

nehmer können in dem verteilten Liturgieheft – dem blauen Heft – für die Hand der Gemeinde den in manchem etwas ungewohnten Verlauf der Liturgie einschließlich der mit Noten versehenen Gesänge und Lieder verfolgen. Auch die der Gemeinde zufallenden liturgischen Texte sind mitsamt den Liedtexten vollständig ausgedruckt.

Es muß wohl nicht besonders betont werden, daß die Lima-Liturgie nicht einfach unverändert gefeiert werden kann. Die gegenüber Lima veränderte Situation bedingt auch eine Änderung in der Ausformung und in den Texten. Auch für den Gottesdienst in Vancouver wurden verschiedentlich Texte der Lima-Liturgie durch neue ersetzt.

Max Thurian hat in seiner Einführung zur Lima-Liturgie selbst davon gesprochen, daß die Liturgie je nach den Umständen abgekürzt und vereinfacht werden könne. Demgemäß ist für den Synodalgottesdienst zwar die Struktur der Lima-Liturgie beibehalten worden, wie man aus der Zifferfolge ersehen kann. Jedoch sind die Texte dem besonderen Anlaß angepaßt und gestrafft worden, um Weitläufigkeiten und Verdopplungen zu vermeiden.

Beibehalten worden sind die für die Lima-Liturgie charakteristischen strukturellen Änderungen, also der Gruß zu Beginn (Ziffer 2, Seite 2), die alttestamentliche Lesung (Ziffer 8, Seite 4) und die Stellung des Glaubensbekenntnisses nach der Predigt (Ziffer 15, Seite 7). Beibehalten wurden ferner die sinnfälligen Zeichenhandlungen zum Abendmahl, nämlich das Herbeibringen von Brot und Wein – mitsamt dem Geldopfer – mit anschließendem Lobgebet zu Gott, dem Schöpfer (Ziffer 17, Seite 8). Ferner ist beibehalten der Austausch des Friedensgrußes (Ziffer 28, Seite 11) und das Brotbrechen (Ziffer 29, Seite 12). Sündenbekenntnis und Gnadenzusage sind als Vorbereitung auf den Abendmahls Empfang wie in der badischen Ordnung für besondere Abendmahls-gottesdienste aus der Verknüpfung mit Kyrie und Gloria gelöst und dem Gottesdienstbeginn zugeordnet (Ziffer 3 und 4, Seite 2). Das Kyrie selbst ist wie in Lima zu einer dreifachen Anrufung an Christus, den Herrn der Kirche, entfaltet (Ziffer 5, Seite 2).

Im Abendmahlsteil wurden bestimmte theologische Motive, die aus der ostkirchlichen Tradition in die Lima-Liturgie Eingang gefunden haben, wie zum Beispiel: Herabrufung des Geistes auf Brot und Wein, Anklänge an eine Wandlung der Gaben, ausdrückliche Einbeziehung der Heiligen und Vollendeten in das Eucharistiegebet mit Rücksicht auf die Glaubensprägung unserer Landeskirche weggelassen, weil hier noch ungelöste theologische Probleme vorliegen und weil sie auch keine konstitutive Bedeutung für das Abendmahl haben. Das geschah übrigens teilweise auch in Vancouver. Auch eine Aussage über das Opferhandeln der Gemeinde wurde vermieden. Von diesem Motiv hat Edmund Schlink in einer Abhandlung gesagt, es sei zwar eine vom Hebräerbrief her begründbare mögliche, aber keine notwendige Ausdrucksweise für das Abendmahlsgeheimnis.

Da im Synodalgottesdienst bis auf die Gemeinderufe im Eucharistiegebet auch die Gesangbuchlieder und die liturgischen Gesänge dem badischen Herkommen entsprechen, wird die Lima-Liturgie in der vorbereiteten Form trotz einiger Änderungen und Erweiterungen wohl ohne besondere Schwierigkeit mitgefeiert werden können. Ich möchte auf die Gemeinderufe im Eucharistiegebet noch hinweisen (Ziffern 22 und 24 bis 26, Seiten 10 und 11). Diese Gemeinderufe sind hier abgedruckt; sie werden vom Chor vorgesungen und dann von der Gemeinde mitgesungen.

Sie unterteilen dann das längere Eucharistiegebet zu einem Wechsel zwischen Gemeinde und Liturgen. Die Lima-Liturgie, die wir feiern, ist also ökumenisch offen, ohne die Verwurzelung in der landeskirchlichen Gottesdiensttradition aufzugeben. Überhaupt will die Lima-Liturgie keineswegs die uns vertraute Liturgie des Gottesdienstes mit Abendmahl verdrängen, sondern aus einem bestimmten Anlaß und auch bei ähnlichen Anlässen als ökumenisch entfaltete Liturgie gefeiert werden, in der das Gotteslob der verschiedenen kirchlichen Traditionen zusammenklingt.

Freilich muß nun auf eine vermutlich unerwartete Besonderheit sowohl der originalen wie auch unserer angepaßten Lima-Liturgie hingewiesen werden. Die Liturgie rechnet nicht mit einem einzelnen Liturgen und Prediger, der, wie man sagt, den „Gottesdienst hält“; vielmehr teilen sich mehrere Liturgen als Vorbeter, Lektoren und Prediger in den Dienst am Altar und am Lesepult. Wir freuen uns, daß dabei auch Glieder anderer Kirchen mitwirken.

Eine weitere Besonderheit ist beim Bußgebet und beim Kollektengebet (Ziffer 3, Seite 2; Ziffer 7, Seite 4) zu vermerken. Hier ist nach einer entsprechenden Aufforderung eine Gebetsstille vorgesehen, damit jeder seine persönliche konkrete Schuld und seine persönliche Bitte beim Kollektengebet in der Stille vor Gott aussprechen kann, worauf dann das vom Liturgen gesprochene Gebet den Abschluß bildet. Ähnlich kennen wir es ja am Schluß des Fürbittengebetes. Auch nach der Predigt ist eine stille Zeit der Besinnung (Ziffer 14, Seite 6) vorgesehen. Auf diese Weise soll dem vielfach vorgebrachten Anliegen entsprochen werden, man möge mehr Raum lassen, daß der Gottesdienstteilnehmer zur Ruhe, zu persönlichem Gebet und zur Verarbeitung des Gehörten finden kann.

Eine letzte unübliche Besonderheit des Synodalgottesdienstes besteht darin, daß diesmal statt der Orgel ein Chor vom Altarraum aus das Singen der Gemeinde einleitet und anführt. Der Chor wird zusammen mit den Liturgen singend einziehen und am Schluß wieder singend ausziehen. Da der Chor als Stimmführer alle Lieder und liturgischen Gesänge ansingt, vorsingt und mitsingt, ist es unschwer möglich, einzustimmen und mitzusingen. Wer Taizé-Gottesdienste oder auch Kirchentagsgottesdienste kennt, der weiß, wie lebendig der Zusammenklang und der Einklang singender Stimmen sein kann, also der Gebrauch desjenigen Instruments, das Gott, der Schöpfer, einem jeden mitgegeben hat.

Wie in der Lima-Liturgie gilt der Grundsatz, daß die kurzen liturgischen Antwortrufe der Gemeinde, zum Beispiel Amen, Herr erbarme dich und ähnliche, stets dann gesprochen werden, wenn sie auf gesprochene Gebete und Anrufungen antworten. Ich möchte das am Beispiel von Ziffer 2 auf Seite 2 kurz verdeutlichen: Die Antwort auf den Gruß, die Antwort auf das Sündenbekenntnis wird immer durch ein leeres Dreieck angezeigt, so daß man sofort weiß: Jetzt spricht die Gemeinde. Wenn das Dreieck ausgefüllt ist, heißt das: Die Gemeinde singt. Oder noch ein anderes Beispiel auf den Seiten 7 und 8: Bei den Fürbitten ist der Antwortruf auf das gesprochene Fürbittengebet auch das gesprochene „Herr, erbarme dich“. Auch in Ziffer 17 sind die drei kurzen Lobgebete ebenfalls mit dem gesprochenen „dir sei Ehre in Ewigkeit“ zu beantworten. Auch hier ist wieder durch ein Zeichen angegeben, wie es gedacht ist. Das ist also in der Gottesdienstordnung überall vermerkt, so daß man sich leicht hineinfinden kann. Überhaupt soll

die singende und sprechende Stimmführerschaft des Chores dazu helfen, daß sich die Gottesdienstteilnehmer unmittelbar hörend, antwortend, singend und betend beteiligen können, möglichst ohne die ausgegebene Ordnung allzu häufig benützen zu müssen.

Soviel zur Einführung und Erklärung des ökumenischen Gottesdienstes, den wir miteinander feiern wollen. Wir denken dabei auch an das, was der Artikel 19 im Lima-Text Eucharistie sagt. Es heißt dort: „Das Teilhaben an dem einen Brot und am gemeinsamen Kelch an einem bestimmten Ort macht deutlich und bewirkt, daß die hier Teilhabenden eins werden mit Christus und mit den anderen, die zu allen Zeiten und an allen Orten ebenso teilhaben. Eucharistische Feiern haben es immer mit der ganzen Kirche zu tun, wie auch die ganze Kirche an jeder einzelnen Feier der Eucharistie beteiligt ist.“

Doch bleibt für die geplante Eucharistiefeier ein letzter Vorbehalt. Wir sind wohl alle darauf eingestellt, einen besonders vorbereiteten, schönen und lebendigen Gottesdienst zu feiern, und wohl auch ein wenig gespannt auf das Neue, das uns begegnen wird. Aber daß unser Herz ergriffen, unser Glaube gestärkt und unser Dienst in der Welt neu begründet wird, das können wir nicht machen und bewirken. Darum bitten wir für diesen Gottesdienst und für unseren Weg in die kommende Zeit, so wie wir es im Eucharistiegebet rufen werden: Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist!

Mit dem Hinweis auf diesen Bitruf möchte ich meine Ausführungen beschließen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Pfarrer D. Schulz. Wir feiern heute abend einen Gottesdienst in der Klosterkirche Bad Herrenalb, auf den sich viele Synodale freuen, seit sie es wissen. Es ist Ihnen, Herr Pfarrer D. Schulz, sehr gut gelungen, uns auf diesen Synodalgottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie hinzuführen. Die Historie der Lima-Liturgie war schon sehr wertvoll und macht vieles verständlich. Die weiteren Ausführungen haben unsere Spannung erhöht. Insgesamt haben Sie eine große Hilfestellung gegeben, heute abend einen anderen, einen neuen Gottesdienst zu erfahren, einen Gottesdienst, der nicht „gehalten“ wird, einen Gottesdienst, der unübliche Besonderheiten hat, wie Sie es selbst ausgedrückt haben. Haben Sie für diese Ausführungen sehr herzlichen Dank.

(Beifall)

Liebe Konsynodale, mir schien zu Beginn des heutigen Tages der erste Wahlgang für die Wahl der sechs Schriftführer noch problemlos. Inzwischen ist aber ein neuer Antrag eingegangen, den ich Ihnen vorlese:

Antrag zur Wahl der Schriftführer des Präsidiums und zu den Wahlen zum **Ältestenrat**:

Angesichts der Situation, die durch die Wahlprüfung entstanden ist, beantrage ich,

1. einen Platz der Schriftführer und
2. einen Platz im Ältestenrat

durch die heutige Wahl nicht zu besetzen.

Begründung: Durch diesen Wahlaufschub für je einen Platz der Schriftführer und im Ältestenrat würde den jetzt nicht wahlberechtigten und nicht wählbaren „Synodalen“ die Chance gegeben, bei einer späteren Wahl mitzuwirken und zu kandidieren.

gez. Günter Schuler, Klaus Steyer, Richard Kopf

Wir sind in einer Situation, in der wir unter großem Zeitdruck stehen. Ich kann nicht die Schwerpunkttagung so strapazieren. Deswegen habe ich jetzt den beabsichtigten ersten Wahlgang stoppen lassen. Wir werden um 15.30 Uhr weitermachen und auch darüber befinden, wie wir die beiden Wahlen, die für heute angesetzt sind, durchführen. Es bleibt uns jetzt nichts anderes übrig, als die Sitzung zu unterbrechen. Die Synodalen treffen sich jetzt in den ständigen Ausschüssen. Wir setzen die Sitzung hier im Plenum um 15.30 Uhr fort.

(Unterbrechung 9.45 Uhr bis 15.35 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene zweite öffentliche Sitzung wird fortgesetzt.

Ich hatte beabsichtigt, zu dem vor der Unterbrechung verlesenen Antrag etwas zu sagen, warte aber auf den kompletten Rechtsausschuß. Deshalb stelle ich um. Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

IV.6

Berichterstattung der Ausschüsse zum Schwerpunktthema

(Anlage 29)

Präsident **Bayer**: Wer erstattet den ersten Bericht? – Herr Dr. Müller für den **Finanzausschuß**!

Synodaler **Dr. Müller**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale und Gäste! Es wird gut sein, wenn Sie in Ihrer Lima-Mappe die grünen Seiten (**Anlage 29**) zum Thema „Dienst in der Welt“ aufschlagen.

Mit der „Begleitung“ durch den Herrn Landesbischof und durch die beiden Mitglieder der Arbeitsgruppe, Dr. Gilbert und Dr. Kürten, nahm der Finanzausschuß seine Beratung über die ihm zugewiesenen grünen Papiere auf. Diese Beratungen galten in einer ersten Runde ausschließlich den gehaltenen Referaten von Bischof Longin und Weihbischof Dr. Wehrle. Der Finanzausschuß zeigte sich stark beeindruckt von den beiden Persönlichkeiten und von ihren Ausführungen, die für das Kennenlernen der Haltung dieser beiden Großkirchen sehr dienlich waren. Sie haben deutlich gemacht, welcher Unterschied zwischen Konsens und Konvergenz besteht, wenn auch beide lateinischen Wörter mit „kon“ beginnen.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Man wird angeregt, das eigene Verhältnis zur Tradition erstmals oder neu zu überdenken, und es wird bewußt, daß Ökumene kein Zustand, sondern ein Prozeß, ein vielleicht – oder soll man sagen: hoffentlich? – langer Weg, aber doch mit der Vorsilbe „kon“ – das heißt zusammen oder gemeinsam –, ist. Weil die Texte von Lima selbst keine konfessionelle Position wiedergeben wollen, ist es legitim, vom Standpunkt einer Konfession aus dazu zu sprechen. Die Texte wollen aber Ausdruck der gemeinsamen Erfahrung in der ökumenischen Bewegung sein. Gemeinsam erfahren werden könnte vor allem die sogenannte kopernikanische Wende, das hieße aber, imstande zu sein bzw. sich instand setzen zu lassen, das eigene Kirche-Sein als relativ und nicht als absolut zu erfahren.

Die von mir jetzt genannten Seitenzahlen beziehen sich auf die grünen Seiten. – Für den zweiten Teil der Gesprächsrunde am Abend führte der Landesbischof in die

„ethische Implikation“ (grünes Papier, Seite 3) ein, die mit dem im Lima-Papier gegebenen Verständnis der Sakramente verbunden ist. „Ethische Implikation“ bedeutet nicht mehr in erster Linie „individuelles Wohlergehen“, sondern führte uns schnell ins Zentrum des Beratens und Handelns des Finanzausschusses unter der Überschrift „Dienst in der Welt“. Der Finanzausschuß der Synode der badischen Landeskirche, bisher – und auch weiterhin sicher – von § 135 Abs. 1 der Grundordnung (abgedruckt auf Seite 10) angeleitet zum Dienst in der und für die Kirche, wird mit einer neuen ethischen Orientierung als Teil der Taufferfahrung (Seite 3) bekanntgemacht, und im Absatz 20 zur Eucharistie (Seite 4) wird in einer hilfreichen Interpretation des Wortes „unwürdig“ aus 1. Korinther 11 ebenfalls diese neue ethische Orientierung nahegelegt.

In der folgenden Aussprache stand die Haushalterschaft des Finanzausschusses im Mittelpunkt. „Die rechte Ausrichtung“ nach § 135 Abs. 1 der Grundordnung versuchten wir an Einzelbeispielen, wie Haushaltsdurchführung 1985, Anspruchsdenken in der Kirche, Opferbereitschaft der Gemeinden und Ausstattung von Einzelplan 3 des Haushaltsplans zu erläutern und die Beziehung zu Lima neu zu sehen.

Die Bedeutung der Taufe in der Volkskirche war anschließend das beherrschende Thema, das das Zuspätkommen des Finanzausschusses zur Abendandacht verursachte und das heute morgen fortgesetzt wurde.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Ausgehend von den Rückfragen zur Taufe (Abschnitt III Ziffer 1, Seite 11) gewann die Aussprache eine Weite und Tiefe, die alle Fragen des Zusammenhangs von Glauben und Leben, oder von gelebtem Glauben, berührte. Wenn – was anerkannt wird – die Taufe konstitutiv für Kirche bzw. Kirchenmitgliedschaft ist, dann besteht ohne Zweifel eine Wechselbeziehung: Wie das Mitglied den Anspruch auf öffentliche Verkündigung legitim anmelden kann, so muß die Kirche nach seinem Beitrag in Form von Steuern oder Opfer fragen dürfen. Fest steht, daß Taufferfahrung mit ethischen Konsequenzen ohne wiederholte Taufferinnerung, etwa nur durch Konfirmation, nicht möglich ist. Verschiedenes wurde dazu beigetragen, auch aus dem Bereich der Diakonie und der Mission. Auch ein Hinweis auf Barmen (Seite 1) wurde dankbar vermerkt und führte implizit zur uneingeschränkten Zustimmung zu Abschnitt IV Ziffer 3 auf Seite 13. Aber voll in seinem Bereich war der Finanzausschuß bei der Behandlung der Anfrage 3 auf Seite 10. Orientierungshilfe wurde bejaht; bei der Frage nach den Grenzen zeigte sich eine große Bandbreite von Vorstellungen, die sich aber alle zuerst an der verantwortungsvollen Haushalterschaft orientierten. Die teilweise schon sichtbaren, vor allem aber noch erst geahnten Grenzen selber schon festzusetzen, sahen wir uns noch nicht imstande. Daß wir aber alle auf den Prüfstand in dieser Frage wohl schon sehr bald kommen werden, dem hat niemand widersprochen. Ein Hinweis auf die Möglichkeit, individuelle Grenzen im Anspruchsdenken zu setzen, wurde richtig verstanden und ergänzt damit, daß die Grenzen im Geben noch nicht sichtbar, geschweige denn bereits erreicht seien. Dementsprechend mag wohl für den kirchlichen Haushalt als Richtschnur gelten, daß notwendig werdende Restriktionen nicht oder wenigstens nicht zuerst bei unseren Außenbeziehungen stattfinden werden.

Zu den Rückfragen und Vorbehalten – Abschnitt III Ziffern 1 bis 3 – äußerte sich der Finanzausschuß wie folgt:

1. **Taufe:** Die erste Frage wird, wie oben schon dargelegt, bejaht; von der zweiten Frage wird der zweite Teil ab dem Wort „oder“ unter Weglassung des Wörtchens „nur“ bejaht.
2. **Eucharistie:** Der erste Satz wurde implizit schon am Dienstagabend nach der Einführung durch Landesbischof Engelhardt so akzeptiert. Zum zweiten Satz macht sich der Finanzausschuß die Anfrage von Prof. Lazareth (Seite 12 oben) zu eigen.
3. **Amt:** Könnte vom Finanzausschuß aus Zeitmangel nicht mehr behandelt werden.

Zu Abschnitt IV – Anregungen und Empfehlungen (Seite 13): Mit einer Anmerkung zu Ziffer 2 Buchst. b und einer Abänderung in Ziffer 2 Buchst. e macht sich der Finanzausschuß dieses Kapitel zu eigen.

Zuerst die Abänderung: Ziffer 2 Buchst. e soll auf Antrag des Finanzausschusses lauten:

„... möge in die Gebete das Gedenken an die Märtyrer und in ihre Fürbitte die verfolgten Christen aufnehmen, ...“. Also „Fürbitte“ und „Gebete“ auseinander genommen und dann weiter so wie im Text.

Eine Anmerkung zu Ziffer 2 Buchst. b: Die so nach einer Gottesdienstordnung in ihren Ortsgemeinden eingeführten Mitarbeiter sollten sich auch ermutigt wissen, in der Gemeinde nach ihren Kräften auch im Gottesdienst mitzuwirken.

Der Finanzausschuß rühmt die Vorbereitung der Arbeitsgruppe außerordentlich und dankt der Begleitung, Bischof Engelhardt, Frau Dr. Gilbert, Dr. Kürten, sehr herzlich. Die Versicherung, daß diese sich bei ihm wohlfühlten haben, erfüllt ihn mit Freude.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Bayer:** Vielen Dank, Herr Dr. Müller.

Wir schließen gleich den Bericht des **Hauptausschusses** an. Ich darf Herrn Dr. Gießer bitten, seinen Bericht zum Thema „**Eucharistie**“ vorzutragen.

Synodaler **Dr. Gießer**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Mitsynodale!

Enttäuschungen: Mit einigen Erwartungen war ich hierhergekommen, ausgehend von den positiven Erfahrungen vor Ort und beeindruckt von den Lima-Papieren. Die beiden Referate von Weihbischof Wehrle und Bischof Longin holten mich hart auf den Boden der ökumenischen Wirklichkeit zurück. Das ging nicht nur mir so, andere machten dieselbe Erfahrung. Das mußte in unserem Gespräch im Hauptausschuß zuerst einmal heraus, und es kam auch heraus:

- Warum blockieren Theologen und Kirchenleitungen das, was bei Nichttheologen an der Basis wächst?
- Wo steuern wir hin; was können wir denn noch tun?
- Haben wir noch denselben Christus?

Weihbischof Wehrle, unser Gast und Gesprächspartner, hielt dem geduldig stand. Wir danken ihm dafür.

Lernen: Die Desillusionierung durch die beiden Referate war sicher heilsam: Wir können Ökumene nicht alleine machen, wir befinden uns in einem Lernprozeß, wir werden auch lernen müssen, Zwischentöne zu hören, gerade etwa bei dem Referat von Bischof Longin.

Immer wieder wird der Vorwurf erhoben, die Ökumene an der Basis würde durch Kirchenleitungen und Theologen

blockiert. Wir werden lernen müssen, daß jede der drei Ebenen ihre Funktion für das Ganze hat: An der Basis wächst Ökumene, Kirchenleitungen haben über den Zusammenhang zu wachen, Theologen haben den Wachstumsprozeß kritisch zu begleiten.

Weihbischof Wehrle bat uns eindringlich, die katholischen Christen nicht mit übereilten Wünschen zu bedrängen, auch das haben wir zu lernen und zu bedenken, daß wir alle unsere verwundbaren Stellen, unsere Wünsche und Vorstellungen haben:

Das ist bei uns etwa der Wunsch nach Abendmahlsgemeinschaft, bei den Katholiken der Wunsch nach sichtbarer Einheit unter dem Papst. Ein großes Problem für orthodoxe Christen ist die Ordination von Frauen in unserer Kirche, für Christen aus der Freikirche ist es die Frage nach den Sakramenten überhaupt, für unsere evangelikalen Geschwister etwa die Frage des Kinderabendmahls.

Dennoch – trotz allem, was ich hier gerade aufgezählt habe – gilt: Das ökumenische Gespräch muß immer mit der Frage nach dem anderen beginnen, nicht mit der Feststellung der eigenen konfessionellen Identität.

Fragen: Im Gespräch stießen wir auf Fragen, die das Gespräch der Kirche schon lange begleiten:

- Wie steht es um das Verhältnis von Wort- und Sakramentsgottesdienst? – Weihbischof Wehrle wies darauf hin, daß nach dem neuen katholischen Kirchenrecht auch die Predigt dem Priester vorbehalten ist, also nicht nur die Verwaltung der Sakramente.
- Wie steht es mit der Formel „unblutige Wiederholung des Opfertodes Jesu Christi“? – Bereits in den Texten des Tridentinischen Konzils wird nicht von der Wiederholung, sondern von der Vergegenwärtigung gesprochen.
- Wie ist Kirche als Sakrament zu verstehen? – Grundlegendes Bild ist der Leib Christi – Jesus das Herz, der Geist, der Atem. Die katholische Kirche denkt von daher, die evangelische wohl mehr von der „Versammlung der Gläubigen“. Man sollte beides zusammen sehen als eine Ellipse mit zwei Brennpunkten.

Wege: Auf den blauen Seiten 1 und 2 (Eucharistie) des Vorbereitungspapiers (**Anlage 29**) wird der Weg unserer Landeskirche beschrieben, den sie im Blick auf das Abendmahl schon zurückgelegt hat, ausgehend von der Confessio Augustana über die Unionsurkunde, Arnolds-hain und Leuenberg zur Erklärung der eucharistischen Gastbereitschaft und der gemeinsamen Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Landeskirche über Gottesdienst und Amtshandlungen als Ort der Begegnung.

Wir fangen also nicht beim Nullpunkt an, sondern haben in dieser Sache einen langen Weg hinter uns, der durch theologische Toleranz gekennzeichnet ist und ermutigendes Modell sein kann.

„Würdigkeit“: Beim Durchgang durch die blauen Seiten – ich bitte Sie, die Vorlage zur Hand zu nehmen – blieben wir stehen bei Ziffer 3 auf Seite 4: „Eucharistie als Zeichen und Herausforderung zur Suche nach Versöhnung und Frieden in Kirche und Welt.“ In diesem Text taucht das Wort „würdig“ beziehungsweise „unwürdig“ auf. Dieser Begriff ist nicht eindeutig. Wir verstehen ihn traditionell vom 1. Korinther 11, 27 ff. her als eine Frage der Selbstprüfung, denn wer „den Leib des Herrn nicht achtet“, ist nicht würdig, das Mahl zu nehmen. Dies ist ein wichtiger Gesichtspunkt beim Abendmahl. Hier wird Unwürdigkeit

aber in Zusammenhang gebracht mit der „Wiederherstellung der Situation der Welt“ – der Satz ist eingeflickt und schlecht übersetzt. Es geht aber um eine entscheidend wichtige Konsequenz aus dem Abendmahl: Durch das Abendmahl werden wir befreit und ermutigt zum Dienst an der Welt.

Eingaben: OZ 1/15: Der Studienkreis Catholica schlägt vor, die erklärte Gastbereitschaft zu einer Einladung zu erweitern. Wir halten das für eine bedrängende Anfrage, möchten aber gerade nach dem Gespräch mit Weihbischof Wehrle davon abraten, um bestehende Schwierigkeiten nicht noch zu vergrößern. Wir leiden unter diesem Zwang. Mit einer Gegenstimme und bei einer Enthaltung empfiehlt der Hauptausschuß der Synode, dies dem Studienkreis mitzuteilen.

OZ 1/17: Die Bezirkssynode und der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Lörrach haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wir möchten dafür unseren Dank aussprechen. Vieles von dem, was in dem Papier angelegt ist, wurde in unsere Überlegungen einbezogen. Wir verweisen dazu auf das kommende Protokoll.

Ein Anliegen soll besonders aufgenommen werden: Die Rückbindung an die Heilige Schrift. Der Hauptausschuß bittet die Synode, folgendes zu beschließen:

Das Anliegen des § 2 der Unionsurkunde der Evangelischen Landeskirche in Baden ist erneut zur Geltung zu bringen: Immer wieder soll bei den einzelnen Darlegungen der Erklärung, aber auch bei unserer eigenen Praxis und Lehre die selbstverständliche Bindung an Schrift und Bekenntnis deutlich gemacht werden.

Diese Formulierung haben wir von den Lörrachern übernommen und sie etwas abgewandelt. Dieser Satz ist auf Seite 12 des blauen Papiers unter Abschnitt IV Teil A als Ziffer 6 einzufügen. Die Ziffern der folgenden Sätze ändern sich dementsprechend.

OZ 1/22: Unser Mitsynodaler Dittes legt uns eine Stellungnahme der Ludwig-Hofacker-Vereinigung und der Deutschen Evangelischen Allianz zu den Lima-Papieren vor. Die erste stellt einen Mangel an Christologie in den Dokumenten fest, die zweite stellt das Einheitsverständnis der Allianz gegen das des ökumenischen Rates. An beiden Stellungnahmen ist erhebliche Kritik anzumelden. Dennoch ist die Frage nach der Christologie in den Dokumenten ernst zu nehmen. Ich verweise Sie dazu auf Abschnitt III Ziffer 3 (Seite 11) in den blauen Seiten.

Ein Antrag liegt nicht vor. Wir bitten Herrn Dittes, unsere Überlegungen anzunehmen.

Blaue Seiten: Unter Abschnitt II Ziffer 1 (Seite 7) wird die Ausweitung der Abendmahlsfeier als Dank für die Schöpfung dargestellt. Es wird empfohlen, dies in den Gottesdiensten an Jubilate und Erntedank besonders aufzunehmen. Hinzuzufügen ist folgender Satz – dies ist uns einfach wichtig geworden in unserem Gespräch –: „Dieser Aspekt sollte in allen Abendmahls-gottesdiensten Berücksichtigung finden.“

Lukas Vischer führte in seinem Vortrag aus: „Die Eucharistie wird verstanden als ein einziges Gebet.“ Da entsteht die Gefahr, daß das Handeln Gottes neben dem Handeln des Menschen nicht mehr deutlich wird. Deshalb schlägt der Hauptausschuß folgende Ergänzung vor:

Christus spricht zu uns im Wort und Sakrament. Wir antworten in Lob, Gebet, Bekenntnis, Opfer und Dienst. Das ist die Grundstruktur jedes Gottesdienstes. Und sie sollte gerade auch im Eucharistiegottesdienst deutlich gemacht werden.

Wir bitten, diesen Satz auf Seite 11 bei Ziffer 3 nach dem vorletzten Satz einzufügen.

Zum weiteren Vorgehen macht der Hauptausschuß unter Abänderung von Abschnitt IV Teil A Ziffer 2 (Seite 12) folgenden Vorschlag:

Von der Landessynode ergeht die verabschiedete Stellungnahme an die Gemeinden mit dem Ziel, die von den Lima-Texten ausgehenden Impulse für die Praxis des Abendmahls fruchtbar werden zu lassen (vermehrte Abendmahlsfeiern, Gesamtgottesdienst, Teilnahme von Kindern beim Abendmahl).

Als Thema für den Hauptbericht der Bezirkssynoden und Pfarrkonferenzen wird die Behandlung des Eucharistieiles vorgeschlagen und um Bericht gebeten. Dadurch käme es zu einem lebendigen Austausch der verschiedenen Ebenen der Landeskirche.

Was sicher entscheidend ist: Es geht also nicht um ein Wort an die Gemeinde, sondern darum, daß wir diese Vorbereitungspapiere, sofern wir uns dazu stellen können, weitergeben an die Gemeinden.

Es ist zu hoffen, daß die ganze Stellungnahme Aufnahme in Kirchenbezirken und Gemeinden findet. Selbstverständlich werden die Gremien aus den Themen auswählen.

Dann geht es weiter auf Seite 12:

Zu Abschnitt IV Teil A Ziffer 3 schlagen wir folgende Ergänzung vor: „Weiter ist zu überlegen, welche Formen des ökumenischen Fastens als Ausdruck des Leidens unter unserer Gespaltenheit praktiziert werden können.“ Ich glaube, auch dazu braucht man nicht viel zu sagen. Wenn wir nicht das Herrenmahl gemeinsam feiern können, dann sollte es möglich sein, daß wir miteinander fasten. Aber auch das ist nicht selbstverständlich.

Zu den unter Ziffer 5 genannten zu klärenden Begriffen ist noch „Agape“ hinzuzufügen, weil das auch nicht so ganz klar ist.

Die Frage nach dem Umgang mit den Abendmahls-elementen hat uns beschäftigt. Das Problem kommt im Gottesdienst heute abend auf uns zu. Ein Vorschlag: Das übrige Brot wird von den Abendmahls-gästen gegessen und der Wein getrunken.

Der Hauptausschuß bittet darum, „daß von der Liturgischen Kommission Hinweise über den Umgang mit den Elementen in Agende I erarbeitet werden“.

Auch die Frage des Kinderabendmahls hat uns noch einmal beschäftigt. Es muß an bestehende Bestimmungen erinnert werden. Zugleich muß Ältestenkreisen und Gemeinden aber auch das Verständnis hierfür geöffnet werden.

Ein Ergänzungsvorschlag zu Ziffer 9: Der in unserer Kirche angefangene Weg, Kindern die Möglichkeit am Abendmahl zu geben, soll auf der Grundlage der Beschlüsse der Landessynode und der geltenden Bestimmungen weiterbeschritten werden.

(Zurufe: Ziffer 8!)

– Nein. Wir haben doch eine Ziffer eingefügt. Wir haben nach Ziffer 5 eine Ziffer 6 eingefügt. Dadurch hat sich die Numerierung der folgenden Ziffern verschoben. Ich hoffe, daß es jetzt klar ist.

Zwei Nachbemerkungen: Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit, und ich freue mich auf den Gottesdienst heute abend.

(Beifall)

Zusammengefaßt lautet der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses:

Zu den Eingaben:

OZ 1/15:

Der Studienkreis Catholica schlägt vor, die erklärte Gastbereitschaft zu einer Einladung zu erweitern. Wir halten das für eine bedrückende Anfrage,

möchten aber gerade nach dem Gespräch mit Weihbischof Wehrle davon abraten, um bestehende Schwierigkeiten nicht noch zu vergrößern.

Wir leiden unter diesem Zwang. Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung empfiehlt der Hauptausschuß der Synode, dies dem Studienkreis mitzuteilen.

OZ 1/17:

Die Bezirkssynode und der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Lörrach haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wir möchten dafür unseren Dank aussprechen. Vieles von dem, was in dem Papier angelegt ist, wurde in unsere Überlegungen einbezogen. Wir verweisen dazu auf das kommende Protokoll.

Ein Anliegen soll besonders aufgenommen werden: Die Rückbindung an die Heilige Schrift. Der Hauptausschuß bittet die Synode folgendes zu beschließen:

„Das Anliegen des § 2 der Unionsurkunde der Evangelischen Landeskirche in Baden ist erneut zur Geltung zu bringen: Immer wieder soll bei den einzelnen Darlegungen der Erklärung, aber auch bei unserer eigenen Praxis und Lehre die selbstverständliche Bindung an Schrift und Bekenntnis deutlich gemacht werden.“

Zu den blauen Seiten der Vorbereitungsmappe:

Unter II.1 wird die Ausweitung der Abendmahlsfeier als Dank für die Schöpfung dargestellt. Es wird empfohlen,

dies in den Gottesdiensten an Jubiläen und Erntedank besonders aufzunehmen. Hinzuzufügen ist folgender Satz:

„Dieser Aspekt sollte in allen Abendmahls-gottesdiensten Berücksichtigung finden.“

Seite 11 Nr. 3 nach dem vorletzten Satz:

„Christus spricht zu uns im Wort und Sakrament. Wir antworten in Lob, Gebet, Bekenntnis, Opfer und Dienst. Das ist die Grundstruktur jedes Gottesdienstes. Und sie sollte gerade auch im Eucharistiegottesdienst deutlich gemacht werden.“

Wir bitten diesen Satz einzufügen.

Zum weiteren Vorgehen macht der Hauptausschuß unter Abänderung von IV.A.2 (Seite 12) folgenden Vorschlag:

„Von der Landessynode ergeht die verabschiedete Stellungnahme an die Gemeinden mit dem Ziel, die von den Lima-Texten ausgehenden Impulse für die Praxis des Abendmahls fruchtbar werden zu lassen (vermehrte Abendmahlsfeiern, Gesamt-gottesdienst, Teilnahme von Kindern beim Abendmahl).“

Als Thema für den Hauptbericht der Bezirkssynoden und Pfarrkonferenzen wird die Behandlung des Eucharistieiles vorgeschlagen und um Bericht gebeten. Dadurch käme es zu einem lebendigen Austausch der verschiedenen Ebenen der Landeskirche.“

Zu IV.A.3 schlagen wir folgende Ergänzung vor:

„Weiter ist zu überlegen, welche Formen des ökumenischen Fastens als Ausdruck des Leidens unter unserer Gespaltenheit praktiziert werden können.“

Zu den unter 5. genannten zu klärenden Begriffen ist „Agape“ einzufügen.

Der Hauptausschuß bittet,

daß von der Liturgischen Kommission Hinweise über den Umgang mit den Elementen in Agende I erarbeitet werden.

Ergänzungsvorschlag zu Nr. 9:

„Der in unserer Kirche angefangene Weg, Kindern die Möglichkeit am Abendmahl zu geben, soll auf der Grundlage der Beschlüsse der Landessynode und der geltenden Bestimmungen weiter beschritten werden.“

Hinweis: Der Beschlußvorschlag wurde in der Aussprache durch den Berichterstatter ergänzt.

Präsident **Bayer**: Ich danke Ihnen, Herr Dr. Gießer, für Ihren Bericht, und ich freue mich auch auf den Gottesdienst heute abend.

Die beiden nächsten Berichte sind noch nicht geschrieben. Ich gebe deshalb die **Erklärung zu den Wahlen** ab, die ich zu Anfang abgeben wollte. Der Rechtsausschuß ist inzwischen wieder erschienen.

Es ist heute früh von den Synodalen Schuler und anderen der Antrag gestellt worden, einen Platz der Schriftführer und einen Platz im Ältestenrat durch die heutige Wahl nicht zu besetzen. Dies ist eine Geschäftsordnungsfrage. Die Geschäftsordnung schreibt hierzu in § 4 vor – zunächst Absatz 1, damit Sie eingestimmt werden –:

Präsidium

Nach Erledigung der Wahlprüfung wählt die Synode für die Dauer ihrer Amtszeit in geheimer Abstimmung aus ihrer Mitte den Präsidenten.

In Absatz 4 heißt es dann:

Sodann werden in einem Wahlgang sechs Schriftführer gewählt. Als gewählt gelten diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Präsident. Der Präsident ist berechtigt, wenn erforderlich, vorübergehend Mitglieder der Synode mit dem Dienst eines Schriftführers zu betrauen.

Der Text zeigt uns, daß das am Anfang der ersten Tagung zu erfolgen hat; denn es muß ein handlungsfähiges Gremium geschaffen werden. Der Text zeigt uns aber auch eindeutig, daß die Wahl unteilbar ist. In einem Wahlgang sind sechs Schriftführer zu wählen. Eine andere Möglichkeit sehe ich nach der Geschäftsordnung nicht. Für den Ältestenrat gibt es eine ähnliche Vorschrift: § 7 der Geschäftsordnung:

Zur Ermöglichung einer freien Verständigung über wichtige Fragen der Geschäftsbehandlung und über Wahlen tritt dem Präsidenten ein Ältestenrat zur Seite, der aus den Mitgliedern des Präsidiums, den Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse und aus fünf weiteren Mitgliedern besteht, die von der Synode gewählt werden.

Auch dieses Gremium muß am Anfang der Synode gewählt werden. Das gilt nicht für jeden Wahlkörper, zum Beispiel nicht für den Landeskirchenrat. Hier haben wir in der Geschäftsordnung eine ganz andere Regelung. In § 30 heißt es:

Spätestens am Schluß ihrer Tagung wählt die Synode aus ihrer Mitte die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats.

Sie sehen hieraus: Schriftführer und Ältestenrat sind am Anfang zu wählen; der Ältestenrat hat dann darüber zu befinden, was mit den anderen Wahlen geschehen soll, zum Beispiel mit den Wahlen zur EKD-Synode und zum Landeskirchenrat. Darüber haben wir heute nicht zu befinden; aber wenn der handlungsfähige Ältestenrat da ist, soll er heute abend bereits zusammentreten, um über das weitere Procedere zu befinden.

Ich beabsichtige aus diesen Gründen, heute nachmittag zu den Wahlen der Schriftführer und des Ältestenrats zu schreiten.

(Beifall)

Es besteht Gelegenheit, sich hierzu zu Wort zu melden. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Dann darf ich die eingesetzten Wahlhelfer bitten, die Wahlzettel und die Urnen zu richten. Wir wollen aber jetzt wieder in der Schwerpunkttagung fortfahren und die weiteren Berichte hören.

Synodaler **Leichle**: Mein Bericht ist diktiert, aber ich habe ihn noch nicht in der Hand! –

(Zuruf des Synodalen Dr. Schneider)

Präsident **Bayer**: Dann können jetzt keine weiteren Berichte erstattet werden. Wir warten, bis die Wahlzettel verteilt sind.

(Verteilen der Wahlzettel)

Es sind, wie ich schon einmal verlesen habe, folgende Kandidaten für die **Wahl der Schriftführer** genannt worden: Gustrau, Mielitz, Oppermann, Reger, Riess, Dr. Schäfer, Dr. Schneider, Werner Schneider, Schuler und Wolfgang Wenz. Es sind sechs Schriftführer zu wählen. Jeder Synodale hat also sechs Stimmen.

Ein Antrag zur Geschäftsordnung. Bitte, Herr Bubeck!

Synodaler **Bubeck**: Ich bitte, noch einmal ausdrücklich festzustellen, ob unsere Freiburger und Alb-Pfingz-Abgeordneten hier abstimmen dürfen oder nicht.

(Zurufe: Nein!)

Präsident **Bayer**: Es ist eindeutig festgestellt, daß die genannten Synodalen kein Stimmrecht haben; sie sind zur Zeit nur beratende Mitglieder.

Herr Dr. Gessner, zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Dr. Gessner**: Wir sind auf § 137 Abs. 1 der Grundordnung hingewiesen worden – ich muß es ehrlicherweise sagen –, wonach auf Zeit bestellte Mitglieder kirchlicher Körperschaften und Organe so lange in ihrem Amt bleiben, bis ihre Nachfolger das Amt übernommen haben. Das würde bedeuten, daß sich die alten Synodalen noch in ihrem Amt befinden, nachdem ihre Nachfolger das Amt noch nicht übernommen haben. Es ist ein Altsynodaler aus Freiburg in der Person von Herrn Sutter anwesend.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Gessner!

Gibt es hierzu weitere Wortmeldungen? – Bitte, Herr Dittes!

Synodaler **Dittes**: Aus dem Bezirk Alb-Pfingz ist als Altsynodaler auch Herr Gut da.

Synodaler **Stockmeier**: Ich möchte dazu in Gegenrede stellen: Ich bin zwar kein Jurist, aber ich weiß so etwa, was eine Ratio legis ist. Wir befinden uns hier in einem äußerst empfindlichen Bereich. Das erfahren wir ja in diesen Tagen sehr schmerzhaft. Ich glaube nicht, daß es die Ratio legis dieser Bestimmung ist, im Zusammenhang mit den Ergebnissen eines Wahlprüfungsverfahrens die Legitimation dafür zu schaffen, daß nun so verfahren werden könnte. Das ist schmerzhaft. Ich würde aber darüber hinaus auch meinen, daß es im Hinblick auf neugewählte „Synodale“, die eben nun nicht neu gewählt sind, doch zu einer erheblichen Verzerrung führen würde, wenn wir dies in Anwendung kommen ließen.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer**: Es stehen sich hier zwei Prinzipien gegenüber. Es ist die Ansicht vertreten worden, daß mit der Konstituierung der neuen, der siebten Landessynode alle alten Synodalen ausgeschieden sind. Demgegenüber ist hier die Bestimmung des § 137 der Grundordnung, die Herr Dr. Gessner schon angesprochen hat: „Auf Zeit bestellte Mitglieder kirchlicher Körperschaften und Organe bleiben so lange in ihrem Amt, bis ihre Nachfolger das Amt übernommen haben.“ Nach der Konstituierung hat sich ja

die bekannte Situation ergeben. **Ich entscheide deswegen, daß nach § 137 Abs. 1 der Grundordnung die Synodalen Gut und Sutter – schon für die jetzt laufende Wahl – auch wahlberechtigt sind.** Ich bitte, beiden Synodalen Wahlzettel auszuhändigen.

(Vereinzelt Beifall)

Herr Sutter, Wortmeldung!

Synodaler **Sutter**: Ich möchte eine persönliche Erklärung abgeben. Nachdem wir ausführlich und intensiv die Probleme unserer Wahl besprochen und dargelegt haben, nachdem wir mit unserer Darstellung bei manchen, die uns zugehört haben, starkes Gehör fanden, werde ich zur Kenntnis nehmen, daß ich jetzt wieder Mitglied bin, aber die mir daraus erwachsenden Rechte nicht ausüben, einmal wegen der beiden anderen, die dieses Recht nicht haben, und zum anderen, weil ich damit anerkennen würde, daß unsere Wahl nicht in Ordnung gewesen ist. Dies können wir nach der sorgfältigen Prüfung der letzten Stunden nicht mehr so hinnehmen. Danke!

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Sutter.

Ich habe eben gehört, daß der Altsynodale Erichsen auch im Saale ist. Ich sehe ihn hier. Herr Erichsen, für Sie gilt das gleiche, was ich eben gesagt habe: Sie sind noch Freiburger Synodaler. Wenn Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch machen wollen, darf ich Sie bitten, einen freien Platz in der Synode einzunehmen. Es hat sich Herr Prof. Dr. Seebaß zu Wort gemeldet.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Herr Präsident, ist es gestattet, eine Erklärung zu Ihrer Erklärung abzugeben und zu Protokoll nehmen zu lassen?

Präsident **Bayer**: Bitte sehr!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Dann möchte ich gern zu Protokoll nehmen lassen, daß sich der § 137 Abs. 1 der Grundordnung meines Erachtens nur auf ordnungsgemäß und gültig gewählte Mitglieder dieser Organe beziehen kann.

(Beifall)

Ich halte deswegen die Anwendung des § 137 Abs. 1 der Grundordnung in der von Ihnen vorgesehenen Form für nicht möglich. Ich möchte das zu Protokoll erklären.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich bitte die Wahlhelfer, die Wahlzettel einzusammeln.

(Einsammeln der Wahlzettel)

Das Wort erhält Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich würde gern ein Wort zu dieser Verwirrung, die sich ja mit den Wahlen zum Landeskirchenrat fortsetzen wird, sagen.

Wir haben in diesen Tagen folgenden Weg zurückgelegt: Wir haben in der ersten Sitzung die Tagesordnungspunkte I-VI erledigt und damit diese Synode konstituiert. Tagesordnungspunkt VII war die Wahlprüfung; die ist mit einem Beschluß abgeschlossen worden. Zu diesem Zeitpunkt hätten wir die Arbeit aussetzen können. Statt dessen aber – und dieser Übergang ist mir wichtig – gingen wir zu Tagesordnungspunkt VIII über. Er wurde aufgerufen, und seine Behandlung wurde ohne Gegenstimme begonnen. In der Bestätigung der Zusammensetzung der Ausschüsse und der Zuweisung von Beratungsstoff lag der

Beschluß, die Arbeit aufzunehmen. Damit hat die Synode mit der Erfüllung ihrer Aufgaben- und Pflichtenkataloge begonnen. Dazu gehört zum Beispiel die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses, der inzwischen auch schon getagt hat. Und so gingen wir weiter den Aufgabenkatalog – Eingaben 1 bis 26 – entlang und haben begonnen, diese zu beraten.

Zu dem Pflichtenkatalog dieser ersten Sitzung gehört die Wahl des Präsidiums, gehört die Wahl des Ältestenrats und nach § 30 der Geschäftsordnung des Landeskirchenrats. Natürlich muß es gegen Beschlüsse der Landessynode irgendeine Art Rechtsmittelverfahren geben. Dieses Verfahren für Einsprüche ist meines Erachtens in § 117 der Grundordnung geregelt. Danach ist nur der Evangelische Oberkirchenrat berechtigt – „aktiv legitimiert“ –, einen Einspruch einzulegen. Es steht in seiner Entscheidung, gegen den Beschluß der Synode, mit der Arbeit, trotz Nichtbeteiligung einiger Kirchenbezirke, zu beginnen, Widerspruch zu erheben. Tut er das nicht, müssen wir in der Arbeit uneingeschränkt und in der Form, wie wir uns konstituiert haben, fortfahren.

(Vereinzelt Beifall)

Ich möchte noch zwei vielleicht etwas schwierige Bemerkungen anfügen: Es befremdet nicht nur mich, daß zu dieser Tagung, die ja nicht nur für die Synode ein Amtsanfang war, das rechtskundige Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats auswärts ist; auswärts, ohne daß er diese bereits gestern – vor den Präsidialwahlen bereits, erkennbar gewordene Fragenproblematik noch vor seiner Abreise geklärt hat.

Schließlich haben wir beim Herbsttreffen im September die Vermeidung von Lobbyismus mit viel Zustimmung im Saale versprochen. Lobbyismus ist meines Erachtens nicht nur auf Finanzfragen – in diesem Zusammenhang wurde es damals erörtert – beschränkt.

Lassen Sie mich noch etwas drittes sagen: Wahlverfahren sind ja ganz, ganz kritische Momente in einem demokratischen Gremium. Wenn wir über Wahlmanipulationen in der Dritten Welt hören und lesen, sind die Kirchen die ersten, die hiergegen ihre Stimme erheben. Ich meine, wir sollten ganz sorgfältig, um der Außenwirkung und auch um unseres eigenen Verständnisses willen, mit den Wahlen umgehen und jetzt nicht den Eindruck der Manipulation erwecken. Wir müssen in der Arbeit fortfahren, so wie wir ab Tagesordnungspunkt VIII der gestrigen Sitzung begonnen haben.

(Beifall)

Synodaler **Herb**: Ich möchte dem widersprechen, ohne jetzt im Augenblick schon die Gründe zu nennen. Ich möchte deshalb den Antrag stellen, jetzt die Plenarsitzung zu unterbrechen und den Restältestenrat mit dieser Frage zu befassen, um weiteren Schaden von der Synode abzuwenden. Diese Fragen sollten jetzt an der Stelle, wo sie hingehören, geklärt werden. Ich beantrage also, die Sitzung jetzt zu unterbrechen und den Restältestenrat mit dieser Frage zu befassen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Dann stelle ich aber auch den Antrag, daß, was die Geschäftsordnung möglich macht, ein Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats bei dieser Ältestenratssitzung dabei ist.

Synodaler **Dr. Müller**: Gegenrede gegen den Antrag Dr. Herb. Ich bin dafür, daß wir, so wie Frau Dr. Gilbert vor-

getragen hat, so schmerzlich es für einzelne ist, in den Verhandlungen fortfahren. Wir können das hier ja sonst noch bis Freitag abend machen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich lasse über den Antrag des Synodalen Herb abstimmen. Der Antrag lautet: diese Plenarsitzung jetzt zu unterbrechen, um den Restältestenrat einzuberufen. Wer ist für diesen Antrag? – Wer ist gegen diesen Antrag? – Enthaltungen, bitte? – Der Antrag ist mit 16 Ja-Stimmen gegen 48 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.

Ich frage, ob alle Wahlberechtigten ihren Wahlzettel für die Wahl der Schriftführer abgegeben haben. – Das ist der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung. Ich darf die Wahlhelfer bitten, das Wahlergebnis zu ermitteln.

(Auszählen der Wahlzettel)

Herr Landesbischof!

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident, gestatten Sie mir eine Erklärung zu den Ausführungen von Frau Dr. Gilbert. Auch wir im Kollegium des Evangelischen Oberkirchenrats bedauern, daß Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Stein jetzt nicht hier sein kann. Das war nicht vorzusehen; das ist klar. Aber er hatte rechtzeitig in Absprache sowohl mit mir als auch mit dem Präsidenten darauf aufmerksam gemacht, daß ab gestern nachmittag bis heute abend in Berlin die durch das Kirchenamt einberufene Sitzung der Leitenden Juristen der Landeskirchen stattfindet. Es ist die erste Sitzung dieser Art. Es wäre auch die erste Synode hier gewesen. Bei der Vorsynode konnte er da sein. Er war dringend gebeten worden, wegen dort anstehender Gesetzgebungsverfahren, die beraten werden sollten und die für die gliedkirchlichen Konsequenzen von Bedeutung sind, anwesend zu sein. Dies ist der Grund, weshalb Herr Oberkirchenrat Stein jetzt nicht hier sein kann. Ich wollte das nur zu bedenken geben. Wir sind im Kollegium natürlich nicht ohne rechtskundigen Beistand. Wir haben zwar mehr Theologen, aber doch nicht nur einen rechtskundigen Kollegen; vielmehr sind es drei Juristen, und wir konnten die Beratung, die wir in dieser Sache führten, sehr wohl auch mit rechtskundigem Beistand durchführen.

Synodaler **Dr. Götttsching**: Ich bitte, doch auch über den Antrag von Frau Dr. Gilbert abstimmen zu lassen, damit ganz klar herauskommt, was der Wille der Synode ist.

Präsident **Bayer**: Das bedarf einer Erläuterung. Ich dachte, das sei ein Anschlußantrag für den Fall, daß der Antrag Herb durchgeht.

Synodaler **Dr. Götttsching**: Frau Dr. Gilbert hatte ja ihren Antrag zuerst gestellt.

Präsident **Bayer**: Frau Dr. Gilbert, darf ich Sie bitten, den Antrag noch einmal zu wiederholen.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ich habe den Antrag gestellt, daß wir in der Abwicklung unseres Aufgaben- und Pflichtenkatalogs fortfahren, wie das die Tagesordnung vorsieht, einschließlich der Wahl gemäß § 30 der Geschäftsordnung, weil wir mit dem Punkt VIII der Tagesordnung von gestern in den Normalablauf unserer Synode eingetreten sind.

Präsident **Bayer**: Ich war der Meinung, daß wir inzidenter darüber abgestimmt haben; aber ich lasse jetzt auch über diesen Antrag abstimmen.

Ich werde gerade darauf aufmerksam gemacht, daß wir über diesen Antrag erst abstimmen können, wenn wir wieder alle beisammen sind. Wir müssen die Rückkehr der Wahlhelfer abwarten.

Geschäftsordnungsantrag, Herr Dr. Müller.

Synodaler **Dr. Müller**: Herr Dr. Götttsching, ich bin der Meinung, durch meine Gegenrede zum Antrag Herb und durch die Abstimmung ist der Antrag von Frau Dr. Gilbert in ihrem Sinne mit entschieden worden. Ich vermisste keine Abstimmung.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Götttsching**: Dann bitte ich aber, ins Protokoll aufzunehmen, daß dadurch der Antrag Dr. Gilbert entschieden ist.

Präsident **Bayer**: Ich habe es so gesehen. Wäre das auch in Ihrem Sinn, Frau Dr. Gilbert.

Synodale **Dr. Gilbert**: Ja. – Ich hatte vergessen, zu dem Begriff „rechtskundig“ „geschäftsführend“ rechtskundig hinzuzufügen.

Präsident **Bayer**: Wir fahren in der Sitzung fort.

Ich darf Herrn Leichle bitten, zur **Schwerpunkttagung** den Bericht des **Bildungsausschusses** zum Thema „Taufe“ vorzutragen.

Synodaler **Leichle**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich bitte Sie um Ihre Aufmerksamkeit für dieses andere Thema. Im Rahmen des Schwerpunkthemas der ersten Tagung dieser Landessynode über die Konvergenzerklärungen von Lima habe ich für den Bildungsausschuß zu berichten.

Grundlage der Beratungen waren neben der Konvergenzerklärung selbst die von einer vorbereitenden Arbeitsgruppe erstellten Berichte mit Formulierungsangeboten für die Stellungnahmen (**Anlage 29**).

Ebenso sind die Stellungnahmen der Referate vor dem Plenum in die Beratung mit eingeflossen. Für die Arbeit im Ausschuß standen außerdem Mitglieder der Arbeitsgruppe sowie Prof. Dr. Vischer und Kirchenrat Dr. Epting zur Verfügung.

Zu Beginn wurde deutlich gemacht, daß die Konvergenzerklärung den Standort der derzeitigen ökumenischen Wirklichkeit beschreibt und dokumentiert.

Die Aufgabe, die sich die Synode gestellt hat, leitet sich aus der Bitte der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung ab, die Verfasser des sogenannten Lima-Papieres ist, daß die jeweiligen Kirchen eine offizielle Stellungnahme zu ihrem Arbeitsergebnis abgeben. Damit könnte oder sollte sich – ich sage das im Konjunktiv – die Basis für eine weitere Arbeit ergeben. Dem Bildungsausschuß war das Thema Taufe zugewiesen. Er hat sich in zwei Sitzungen mit der Problematik beschäftigt.

Dankbar vermerkt wurde besonders auch der dogmengeschichtliche Rückblick, den die vorbereitende Arbeitsgruppe erstellt hat. Er macht unseren eigenen theologischen und kirchlichen Hintergrund deutlich, aus dem heraus eine Stellungnahme der badischen Landeskirche erst erfolgen kann.

Ich versuche, die Arbeit und den Gesprächsgang im Ausschuß zu gliedern.

A) Unsere Beratungen begannen mit einer Grundsatzdebatte, ausgelöst durch die Frage nach der Erbsünde. Der Ausdruck selbst taucht im Lima-Papier nicht auf, wurde aber im Referat von Bischof Wehrle genannt und von Bischof Longin aufgegriffen, obwohl er nach meinem flüchtigen Durchblick nicht im verteilten Wortlaut seiner Rede stand. Es ist aus Zeitgründen nicht möglich – und damit meine ich besonders die Zeit, die für die Erstellung des Berichts zur Verfügung stand –, die gesamte angesprochene Problematik wiederzugeben. Ich bin aus dem gleichen Grunde auch genötigt, vergrößernd darzustellen, und werde damit den oft differenzierten und subtilen Meinungsäußerungen in vielen Fällen sicher nicht gerecht. Ich bitte, mir das aus dem genannten Grunde nachzusehen. Es ging dabei sicher mehr um Tendenzen als um den Wortlaut des Lima-Papieres. Es hat aber auch in Formulierungsänderungen seinen Niederschlag gefunden, was so als Grundthema immer wieder aufgetaucht ist. Einigkeit bestand darin, daß die Taufe Gottes Gabe ist. Das kommt im Lima-Papier ja auch sehr deutlich zum Ausdruck. Differenzierungen setzen besonders da ein, wo es um die ethischen Implikationen geht – Sie finden das am besten in dem gelben Papier auf Seite 4. Die einen halten die Formulierung: „Die Getauften ... empfangen als Teil ihrer Taufferfahrung eine neue ethische Orientierung unter der Führung des Heiligen Geistes“ für ausreichend. Die anderen sehen einem modernen Menschenverständnis nicht genügend entgegengetreten, das viel von menschlichen Fähigkeiten erwartet und sich hier einschleichen könnte. Es war dann die Meinung, es sollte deutlicher formuliert werden, daß die menschliche Antwort auch nur durch den Heiligen Geist ermöglicht wird.

Taufe als Gottes Gabe und menschliche Antwort: Die Frage dieser Zuordnung hat sicher zu tun mit zwei Themenkreisen, die immer wieder und an verschiedenen Stellen zu Diskussionen führten. Nämlich das Verhältnis Kindertaufe und Erwachsenentaufe und die Segnung von Kindern an der Stelle, an der sonst die Taufe stattfindet.

Ganz sicher sind hier Probleme unserer volksskirchlichen Situation und unserer modernen Zeit angesprochen. Insofern sind diese Themenkreise dem Bemühen zuzuordnen, den eigenen Standort zu bestimmen, von dem aus eine Stellungnahme zu dem Lima-Papier erst erfolgen kann.

Ehe ich zu den Antwortvorschlägen der vorbereitenden Arbeitsgruppe komme, sei gesagt, daß die ökumenische Fülle, die uns in diesem Papier entgegentritt, eine große Bereicherung für uns darstellt und eben auch Fragen an unseren Umgang mit der Taufe stellt. Ich gestehe: Ich habe selber auch aus dieser Fülle von Formulierungen vieles dazugelernt.

B) Nun zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe (Seiten 5 ff. des gelben Papiers).

Abschnitt I: „Gemeinsamkeiten“

Der in Abschnitt I Ziffer 1 (Seite 5) getroffenen Feststellung: „Taufe und Glauben sind einander zugeordnet.“ wurde zugestimmt.

Die Formulierung von Abschnitt I Ziffer 2: „Die Taufe ist eine unwiederholbare Handlung. Jede Form von Wiedertaufe wird abgelehnt.“ fand die Zustimmung. Ich kann jetzt nur gelegentlich stichwortartig die Problemkreise andeuten. Hier: Die baptistischen Erfahrungen sind dabei zu beachten.

Abschnitt I Ziffer 3: „Die Taufe eröffnet grundsätzlich den Zugang zum Abendmahl.“

– Zustimmung. Diskussionspunkte dabei: Säuglingstaufe, Erwachsenentaufe. Beide können wichtige Aspekte der Taufe hervortreten lassen, gerade auch in ihrem Gegenüber. Erneut: Segnung von Kindern anstelle von Kindertaufe. Problemanzeige: Kirchenmitgliedschaft durch die Taufe – viele Kinder im Religions- und Konfirmandenunterricht sowie in der Gemeindegarbeit sind nicht getauft. Weiter: Wie werden von der Gemeinde Segnung und Taufe in ihrer jeweiligen Bedeutung verstanden?

Abschnitt I Ziffer 4: „Die gegenseitige Anerkennung der Taufe durch die Kirchen bedeutet ein wichtiges Zeichen der Einheit.“ – Zustimmung.

Abschnitt I Ziffer 5: „Der Vollzug der Taufe in der Kirche, wenn möglich im sonntäglichen Gemeindegottesdienst, gehört zur allgemeinen Praxis unserer Kirche.“ – Zustimmung. Das steht erstaunlicherweise bereits in der Unionsurkunde.

Abschnitt II: „Anfragen an uns“, Untertitel: Was können wir lernen?

Abschnitt II Ziffer 1 – Der Lernprozeß –: Zustimmung.

Abschnitt II Ziffer 1.1: „Die Taufe als Bitte und Gabe des Heiligen Geistes.“ – Hier fanden wir die Formulierung unklar. Formulierungsvorschlag des Bildungsausschusses: „In der Taufe bitten wir um die Gabe des Heiligen Geistes. Das kann durch besondere Zeichen zum Ausdruck kommen. In der Liturgie soll das durch eine Epiklese zum Ausdruck kommen. Das besondere Zeichen dafür ist bei uns die Handauflegung.“

Abschnitt II Ziffer 1.2: Zustimmung. Hierbei – Zeichenhandlungen, die das Geschehen der Taufe in besonderer Weise herausstellen – kann man, glaube ich, auf unsere erst beschlossene neue Tauf- und Konfirmationsagenda verweisen, worin darauf eingegangen und Bezug genommen wird.

Abschnitt II Ziffer 1.3: Zustimmung.

Abschnitt II Ziffer 1.4: Zustimmung.

Abschnitt II Ziffer 2.1: Zustimmung.

Abschnitt II Ziffer 2.2: Der Satz lautet jetzt: „Die Bemühung um eine verantwortete Taufpraxis, die die getauften Kinder zu einer bewußten Verpflichtung ihr gegenüber hinführt.“ – Hier folgender Änderungsvorschlag: statt „ihr“ das Wort „Christus“ einzusetzen, damit die Beziehung wirklich auch deutlich wird.

Abschnitt II Ziffer 2.3: Auch hier ein Änderungsvorschlag. Die Diskussion, die dazu geführt hat, kann ich nicht im einzelnen schildern. Änderungsvorschlag: statt „Gläubigentaufe“ die Worte „Bekennnistaufe (Gläubigentaufe)“ zu verwenden. Das ist richtiger. Der Ausdruck „Gläubigentaufe“ wird auch von baptistischen Theologen nach Möglichkeit vermieden. So die Aussage eines baptistischen Pastors bei uns im Ausschuß. Möglicherweise spielen hier auch Übersetzungsprobleme eine Rolle. Im Englischen ist der Begriff „Gläubigentaufe“ nicht in der gleichen Weise befrachtet wie bei uns.

Abschnitt III: „Rückfragen und Vorbehalte“

Abschnitt III Ziffer 1: „Im Blick auf die Ausgestaltung der Taufe durch Zeichenhandlung muß bedacht werden ...“. – Hier auch der Verweis auf unsere neue badische Tauf-

gende. Dort ist dazu in einer Weise, der wir zustimmen, Stellung genommen.

Abschnitt III Ziffer 2: Hier sind dem Bildungsausschuß die Begriffe „Unterweisung“ und „Zurüstung“ als nicht angemessen erschienen. Wir hätten lieber die Formulierung: „Eine geeignete Hinführung zur Abendmahlsfeier ist erforderlich.“ Eine so eingeführte Abendmahlsfeier kann der christlichen Unterweisung – dem Konfirmandenunterricht – neue Möglichkeiten eröffnen. Es sollte damit der Eindruck vermieden werden, daß nun der Konfirmandenunterricht vielleicht mit acht oder mit zehn Jahren beginnt; denn diese Formulierungen – „Unterweisung“ – sind durch den Konfirmandenunterricht und den Religionsunterricht etwas fixiert.

Abschnitt III Ziffer 3: Zustimmung. Mit dem Vorbehalt: Die Problematik dabei ist bereits genannt: „Die Darbringung und Segnung von Säuglingen oder Kindern in einem Gottesdienst.“ Der Bildungsausschuß empfiehlt die Aufnahme eines vierten Punktes folgenden Wortlauts – das ist vor allem auch das Ergebnis unserer immer wieder aufflackernden grundsätzlichen Diskussionen, die ich vorhin angedeutet hatte –:

In den Abschnitten 8 bis 16 (des Lima-Papiers) sollten die Aussagen über den Heiligen Geist aus Abschnitt V aufgenommen und fruchtbar gemacht werden. Es würde dann deutlicher zum Ausdruck kommen, daß Glaube, Bekenntnis und Nachfolge nicht Leistungen des Menschen, sondern Wirkung und Gabe des Geistes Gottes sind und daß das Hineinwachsen in die Taufe darum vom Gebet ständig umgriffen sein muß.

Die Begründung dafür habe ich in der Einleitung gegeben. Wir haben darüber abgestimmt, und es hat sich eine ganz knappe Mehrheit für die Aufnahme dieses Passus gefunden. Er erscheint an dieser Stelle wegen der Überschrift „Rückfragen und Vorbehalte“.

Abschnitt IV: „Anregungen und Empfehlungen“, Untertitel: Welche Folgerungen ziehen wir? – Generell bei uns Zustimmung.

Zu Abschnitt IV Ziffer 1 sei der Hinweis erlaubt, daß die badische Landeskirche in ihrer Tauf- und Konfirmationsagenda bereits Lima-Ergebnisse in die eigene Praxis hat einfließen lassen, also jetzt nicht nur der Rückmeldungsprozeß, sondern bereits die Rezeption von Beschlüssen und Ergebnissen von Lima in unsere Ordnungen.

Abschnitt IV Ziffer 2 sollte ergänzt werden. Ich glaube das ist aus unserer volkskirchlichen Praxis und aus einem Begriff heraus sicher verständlich, der mir auch erst im Laufe meiner Beschäftigung mit Lima deutlich wurde: „Tauerinnerung.“ Beschlußvorschlag: „Die Gemeinde sollte darüber hinaus vielfältige Formen der Tauerinnerung in ihrer Arbeit entwickeln und fruchtbar machen.“ Das soll also bei Ziffer 2 am Ende eingefügt werden.

Aus unseren Diskussionen ergaben sich einige Folgerungen.

Das Verhältnis von Segnung und Taufe sollte neu aufgegriffen und bearbeitet werden. Das ist bei uns permanent aufgetaucht. Die vielfältigen Anfragen aus den Gemeinden, auch der Antrag OZ 1/27, der nachgereicht wurde, und die Rückmeldungen, die hier angefügt sind, gehen in diese Richtung. Ich will, um die Problematik etwas zu umreißen, einige Stichworte nennen, die bei uns fielen: Segnung bezieht sich vor allem auf den ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses. Die Taufe bezieht sich in besonderer Weise auf den zweiten Artikel des Glaubensbekenntnisses: Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung. Nur als Problemanzeige: Wie stehen die zueinander? Das müßte auch in der kirchlichen Praxis dann irgendwann geklärt werden. Die rechtliche Problematik der Kirchenmitgliedschaft sollte geklärt werden, die ja mit der Taufe ver-

Zusammengefaßt lautet der Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses:

Zu den gelben Seiten der Vorbereitungsmappe:

Zu II.1.1:

Die Formulierung ist unklar. Vorschlag:

In der Taufe bitten wir um die Gabe des Heiligen Geistes, das kann durch besondere Zeichen zum Ausdruck kommen.

In der Liturgie soll das durch eine Epiklese zum Ausdruck kommen. Das besondere Zeichen dafür ist bei uns die Handauflegung.

Zu II.2.2:

Vorschlag zur Formulierungsänderung: statt „ihr“ das Wort „Christus“.

Zu II.2.3:

Änderungsvorschlag: statt „Gläubigentaufe“ die Worte „Bekenntnistaufe (Gläubigentaufe)“. Das ist richtiger. Der Ausdruck Gläubigentaufe wird auch von baptistischen Theologen nach Möglichkeit vermieden.

Zu III.2.:

Hier erschienen dem Bildungsausschuß die Ausdrücke „Unterweisung“ und „Zurüstung“ als nicht angemessen. Wir hätten lieber die Formulierung: „Eine geeignete Hinführung zur Abendmahlsfeier ist erforderlich.“ Eine so eingeführte Abendmahlsfeier kann der christlichen Unterweisung (Konfirmandenunterricht) neue Möglichkeiten eröffnen.

Zu III.3.:

Der Bildungsausschuß empfiehlt die Aufnahme eines 4. Punktes folgenden Wortlautes:

„In den Abschnitten 8 bis 16 (des Lima-Papieres) sollten die Aussagen über den Heiligen Geist aus Abschnitt V aufgenommen und fruchtbar gemacht werden. Es würde dann deutlicher zum Ausdruck kommen, daß Glaube, Bekenntnis und Nachfolge nicht Leistungen des Menschen, sondern Wirkung und Gabe des Geistes Gottes sind und daß das Hineinwachsen in die Taufe darum vom Gebet ständig umgriffen sein muß.“

Zu IV.2.:

Es sollte ergänzt werden. Beschlußvorschlag: Die Gemeinde sollte darüber hinaus vielfältige Formen der Tauerinnerung in ihrer Arbeit entwickeln und fruchtbar machen.

Zu Eingabe OZ 1/27:

1. Das Verhältnis von Segnung und Taufe sollte neu aufgegriffen und bearbeitet werden.
2. Im Blick auf die Eingabe OZ 1/27 empfehlen wir der Synode folgenden Beschluß:

Der sofortigen Aufhebung des Verbotes der Kindersegnung kann die Synode zum gegebenen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Wir stellen den Antrag, daß die baldige Behandlung der genannten Anliegen vorgenommen wird und der Oberkirchenrat gebeten wird, die entsprechende Vorarbeit in Angriff zu nehmen.

Hinweis: Der Beschlußvorschlag wurde in der Aussprache durch den Berichterstatter ergänzt.

knüpft ist. Auch das praktische Problem, daß immer mehr ungetaufte Kinder im Religionsunterricht und in der Gemeindegemeinschaft da sind, bedarf der Bearbeitung.

Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Seiten 101 und 102 des Protokolls der Herbsttagung 1983, wo das Problem als nicht erledigt genannt ist. Unsere Synode wird sich überlegen müssen, ob sie das, was dort steht, aufgreift.

Im Blick auf die Eingabe OZ 1/27 aus Waldshut empfehlen wir der Synode vor dem Hintergrund des bisher Gesagten folgenden Beschluß: „Der sofortigen Behebung des Verbotes der Kindersegnung kann die Synode zum gegebenen Zeitpunkt nicht zustimmen.“

Wir stellen den Antrag, daß die baldige Behandlung der genannten Anliegen vorgenommen und der Oberkirchenrat gebeten wird, die entsprechende Vorarbeit in Angriff zu nehmen. Das sind Folgerungen, die sich nun für uns aus der Beschäftigung mit Lima ergeben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Leichle.

Ich rufe den Bericht des **Rechtsausschusses** zum Thema „**Amt**“ auf. Herr Renner, bitte!

Synodaler **Renner**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich berichte für den Rechtsausschuß von unseren Beratungen über den Abschnitt „**Amt**“ der Konvergenzklärungen Lima-Texte. Wir sind in den Beratungen im wesentlichen nach den roten Blättern (**Anlage 29**) vorgegangen, die der vorbereitende Arbeitsausschuß vorgelegt hat. Ich werde darauf immer wieder verweisen.

Ich möchte zum Bericht aber noch kurz eine persönliche und eine sachliche Bemerkung machen. Unser eigentlicher Berichterstatter ist durch die bedauerlichen Vorkommnisse mit der Wahlprüfung verhindert gewesen, und Herr Kopf und ich mußten kurzfristig einspringen. Das wird hier jetzt zu manchen nicht ganz geglückten Wendungen führen. Ich bin aus diesem Grunde auch etwas spät fertig geworden. Das ist das eine.

Sachlich aber – das ist mir fast noch wichtiger –: Die Gespräche zum „**Amt**“ waren an manchen Stellen sehr weit und auch sehr tief geführt, sowohl veranlaßt durch die Referate von Herrn Bischof Wehrle und Herrn Bischof Longin, aber auch durch die Problematik unserer Lehrsätze. Das gehört ja alles gerade in diesen Bereich „**Amt**“ hinein. Ich kann diese Diskussion nicht im einzelnen wiedergeben, will aber einfach erwähnen, daß uns das sehr lang beschäftigt hat, so daß wir uns immer wieder erinnern mußten, daß wir ja hier etwas berichten können müssen.

(Heiterkeit)

Es ist vielleicht doch noch wichtig, zu nennen, welche Gäste bei uns waren; denn die haben die Gespräche immer wieder entscheidend angestoßen. Das war Herr Bischof Longin, das war Professor Peters, das waren Herr Oberkirchenrat Baschang und Herr Winter, das waren von der vorbereitenden Arbeitsgruppe Herr Hartmann und Herr Schmoll und dann noch Lehrsätze und Studenten in abwechselnder Reihenfolge.

Die Aufgabe, an die wir uns dann immer wieder erinnern mußten, war also, zu überlegen: Können wir den Gemeinsamkeiten zustimmen, die der vorbereitende Arbeitsausschuß herausgestellt hat? Können wir das, was auf den

roten Blättern steht, zur Beschlußfassung vorlegen? Das kann ich jetzt vielleicht vorausschicken: Im wesentlichen ja, mit kleinen Änderungen, das, das Sie jetzt abgezogen vor sich liegen haben.

Ich möchte jetzt einfach den Seiten entlanggehen – ich will sehr achtgeben, daß es nicht zu lang wird –, ein paar Dinge anmerken und dann auch die Änderungen erwähnen.

Die Einleitung nennt in der Rückbesinnung unsere Grundlagen. Dem können wir voll zustimmen. Das einzige – das ist aber eigentlich selbstverständlich –: Die Grundordnung wird ohne genaue Zitatengabe hier abgedruckt. Das ist sicherlich nur ein Versehen. Also etwa in der Mitte von Seite 1 – § 46 und so weiter – müßte man hinzusetzen: Grundordnung badische Landeskirche. Wichtig dabei ist – das entspricht dann auch schon den Schwerpunkten auf Seite 2 –, daß im Grunde das Priestertum aller Gläubigen der Ausgangspunkt ist. Wir haben uns auch noch einmal besonnen: In der Bibel, also im Neuen Testament, steht das allgemeine Priestertum am Anfang, und die Ausprägung eines ordinierten Amtes läßt sich erst in den späteren Schriften beobachten.

Unter „**Schwerpunkte**“ auf Seite 2 wird aus den Lima-Texten zu „**Amt**“ Ziffer 1 „Gott ruft die ganze Menschheit“ zitiert. Und dann wird zitiert: „In einer zerbrochenen Welt beruft Gott die ganze Menschheit, sein Volk zu werden.“ Da war uns zunächst wichtig, daß hier ein Bezug auf den ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses erfolgt. Es war auch wichtig, daß hier doch so etwas der Begriff „**Sünde**“ anklingt. Wir haben ja im vorigen Bericht gehört, daß der Begriff „**Erbsünde**“ eigentlich nicht vorkommt. Ich werde an späterer Stelle noch einmal darauf zu sprechen kommen. Aber es ist wichtig, sich diese Stelle – das Stichwort „zerbrochene Welt“ – zu merken, weil von daher die ganze Amtsfrage und die Überlegungen einen viel drängenderen Charakter bekommen.

Auf Seite 2 steht unter „**Schwerpunkte**“, Ziffer 2: „Gott beauftragt sein Volk.“ Dann das Zitat aus den Lima-Texten zu „**Amt**“, Ziffern 4 und 5. Einigen von uns erschien es etwas vollmundig, wenn da von der ganzen Welt gesprochen und die Kirche in ihrer Existenz als Leib Christi vorgestellt wird; aber wir haben uns dann etwa auf Barmen besonnen, wo die Kirche auch in ihrem Leben und in ihrer Ordnung zur Verkündigung beiträgt.

Im Schlußabschnitt von „**Schwerpunkte**“ Ziffer 2 heißt es: „Das gesamte Volk Gottes ist berufen, in der Verkündigung des Evangeliums und im Sein als Kirche Zeugnis vom erfahrenen Heil abzulegen.“ Da war es uns wichtig, gerade nach den Referaten, zu betonen: Damit ist jetzt nicht die Kirche in ihrer Amtsstruktur gemeint, sondern es ist gemeint, wie es in den Lima-Texten zu „**Amt**“ Ziffer 4 ausgedrückt ist, daß die Kirche ähnlich wie Jesus für die Armen und Unterdrückten da ist, also etwa – jetzt Zitat aus den Lima-Texten zu „**Amt**“ Ziffer 4 –: „Die Glieder des Leibes Christi sollen mit den Unterdrückten auf jene Freiheit und Würde hin kämpfen, die mit dem Kommen des Reiches verheißen wurde ...“. Und: „Die Sendung muß in unterschiedlichen, politischen, sozialen und kulturellen Zusammenhängen verwirklicht werden.“

Ich glaube, ich muß versuchen, etwas kürzer zu werden. Ich sage jetzt vielleicht nur noch Stichworte.

Den Ziffern 3 und 4 der „**Schwerpunkte**“ können wir, ohne weitere Veränderungen, zustimmen.

Nun zu Seite 3, Abschnitt I: „Gemeinsamkeiten.“ – Da wird in Ziffer 1 noch einmal das dreifache Amt Christi genannt. Es war bei uns mal das Mißverständnis aufgetreten – vielleicht deswegen jetzt auch nur kurz zur Erinnerung –: An dieser Stelle ist das prophetisch-priesterlich-königliche Amt Christi gemeint, nicht die dreifache Amtsstruktur, die später in presbyterial, diakonisch und episkopal noch eine Rolle spielt.

Ich gehe schon weiter auf Seite 4. Da steht unter der Ziffer 2: „Es ist wichtig, zwischen der ‚grundlegenden Realität des ordinierten Amtes‘ und den unterschiedlichen geschichtlichen Ausprägungen des ordinierten Amtes zu unterscheiden.“ Und dann das Zitat entsprechend der Angabe. Da hat sich nun schon eine sehr intensive Diskussion entsponnen. Das kommt später – im Grunde ganz ähnlich – noch einmal, wenn es um den Gegensatz zwischen apostolischer Tradition und apostolischer oder bischöflicher Sukzession geht. In diesen Gegenüberstellungen liegt wahrscheinlich das Hauptproblem in dem Gespräch der Konfessionen miteinander, und das hat auch in dem Ausschuß – jetzt hätte ich beinahe gesagt: lange aufgehalten – zu einem langen, wichtigen Gespräch geführt.

Bei Ziffer 3 wollen wir das Gegenüber der Gemeinschaft. Also da wird die Ziffer 11 aus den Lima-Texten „Amt“ zitiert: „So wie Christus die Apostel auserwählt und ausgesandt hat, so fährt Christus durch den Heiligen Geist fort, Personen für das ordinierte Amt auszuwählen und zu berufen. Als Herolde und Botschafter sind die ordinierten Amtsträger Repräsentanten Jesu Christi gegenüber der Gemeinschaft und verkünden seine Botschaft der Versöhnung.“ Dieses Gegenüber drückt ja auch eventuell eine spannungsreiche Beziehung aus. Da war uns wichtig, an § 44 Absatz 4 unserer badischen Grundordnung zu erinnern, wo ausdrücklich gesagt wird: Das soll keine Herrschaft der verschiedenen Gruppen übereinander bedeuten.

Bei Ziffer 4 auf Seite 4 ist vielleicht kurz ein Wort zu erklären, das uns Professor Peters auch erläutert hat. Da wird also zunächst gesagt: „Die tragenden Begriffe in der Amtsdiskussion werden sachgemäß definiert (A 7).“ Dabei wird das in der Bibel begründete Recht des reformatorischen Nein zum Opferpriestertum, wie es im Mittelalter ausgeformt wurde, in der Auseinandersetzung mit der nicht allen Kirchen für das ordinierte Amt gemeinsamen Bezeichnung „Priester“ bekräftigt (A 17).“ Das einfach als Information. Es gab im Mittelalter eine bestimmte Priestergruppe, die nur für das Meßopfer da war. Zu dem Amt haben dann Seelsorge und Leitung nicht mehr gehört. Das ist im Sinne des prophetisch-priesterlich-königlichen Amtes Christi vom Standpunkt unserer reformatorischen Grundlagen zu verneinen.

Zu Ziffer 5 ist nichts weiter zu sagen. Vielleicht sollte ich in unserem Ordinationsvorhalt noch einmal unterstreichen – Zitat erste Zeile –: „Aufgrund der Taufe sind alle Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt verpflichtet. Der Erfüllung dieses Auftrags dienen alle Ämter der Kirche.“ Das ist einfach im Gegenüber zu der Hervorgehobenheit des ordinierten Amtes wichtig zu betonen.

Auf Seite 5 – Abschnitt I Ziffer 6 – haben wir die erste Änderung. Ich lese jetzt vielleicht den ganzen Absatz vor, wie er mit der Änderung lauten soll:

Es entspricht reformatorischem Kirchenverständnis, daß die ordinierten Amtsträger streng auf die Gemeinschaft der Glaubenden bezogen werden (A 12).

Und dann die Änderung:

Ihr Dienst darf nicht zum Hindernis für die Vielfalt der Charismen werden, was ausgesprochen ist in unserer Grundordnung § 44 Abs. 2.

Die Änderung wird so begründet: „Hindernis“ war uns, so wie es da steht, zu stark, und das „reformatorische Kirchenverständnis“ ist am Beginn dieses Satzes schon einmal erwähnt. Es ist zum Teil also eine sprachliche Verbesserung und ein Bezug auf unsere Texte.

Zu Abschnitt II „Anfragen an uns“, Ziffer 1 auf Seite 5: „Das dreifache Amt in der Kirche.“ – Da ist jetzt nicht mehr das Prophetisch-priesterlich-königliche gemeint, sondern, wie es genannt wird: Bischof, Presbyter, Diakon. Da war uns wichtig, wie es die vorbereitende Arbeitsgruppe entsprechend den Lima-Texten ausdrückt: Das dreifache Amt ist gewiß kein Modell göttlichen Rechts. Immerhin könnte es als Ausdruck der Einheit dienen. Und dann die Frage: Wie ist das bei uns? Wir haben dann gesagt, in den Funktionen und in den Funktionsbeschreibungen, wie sie in den Lima-Texten „Amt“ Ziffern 29 bis 31 gegeben wird, ist es schon vorhanden. Da wird der Bischof etwa der Gesamtkirche zugeordnet, der Presbyter der Gemeinde, der Diakon wird der Welt und der Gesellschaft zugeordnet. Trotzdem ist die Frage – damit haben wir vielleicht in Zukunft zu tun –, wie sich nun diese Funktionen personal ausprägen, ob da nicht – das war ein Stichwort – etwas vermauschelt wird. Aber so, wie der Text nun da steht, können wir zustimmen, allerdings wird der letzte Satz in Ziffer 1 gestrichen, weil das später noch kommt. Abschnitt II Ziffer 1 endet dann: „... zugleich aber die verschiedenen Ämter in unserer Kirche und ihr Miteinander neu zu bedenken.“

In Abschnitt II Ziffer 1.1 ist das Amt der öffentlichen Wortverkündigung nicht eine Art Monopolamt geworden. Darauf bezieht sich unter anderem die Anfrage der Evangelischen Arbeitnehmerschaft (Ziffer 3 Buchst. a, Seite 11). Diese Anfrage ist einfach zu hören.

Bei Abschnitt II Ziffer 1.2 – Bedeutung des Leitungsdienstes – haben wir uns daran erinnert, daß dazu eigentlich das Amt der Schlüssel gehört, also binden und lösen, Sünden vergeben. Das läßt sich vielleicht irgendwo im Hintergrund noch finden, aber zunächst findet man das nicht, wie überhaupt – wie schon erwähnt – die Verflochtenheit in Sünde nicht ausgedrückt ist und von daher manches fehlen kann. Trotzdem: Auch die Frage, ob wir im Blick auf gegenseitige Aufsicht zu ängstlich oder vielleicht ungehorsam sind, besteht und muß gehört werden.

Bei Abschnitt II Ziffer 1.3 (Seite 6) können wir so zustimmen, wie es die Arbeitsgruppe vorgelegt hat. Allerdings wurde festgestellt – das erscheint ja auch in den Ausführungen –, daß zur Zeit bei uns die Berufsbezeichnung „Diakon“ und das Eigenschaftswort „diakonisch“ oft nicht sehr zur Klarheit beiträgt. Insofern wäre vielleicht wieder eine Klärung und bessere Anbindung an den Auftrag der Gemeinde der Kirche nötig. Wichtig aber, wie die Arbeitsgruppe sagt: „Unterschiede in der Gestaltung des Diakonenamtes sollten nicht als Hindernis für die gegenseitige Anerkennung der ordinierten Ämter angesehen werden.“ Hier fehlt die Fundstelle: Lima-Texte „Amt“ Ziffer 31 (Kommentar). Also nach der Zitierweise: A 31 K.

Zu Ziffer 2 auf Seite 6 unten: „Vielfalt der Charismen.“ – Da wollten wir den letzten Satz der Seite ändern und den Wortlaut von Lima direkt übernehmen. Also statt: „Die Fixierung unserer Gemeinde vor allem auf den Pfarrer...“ soll stehen: „Das ordinierte Amt, das selbst ein Charisma ist, darf nicht zu einem Hindernis für die Vielfalt der Charismen werden.“ Begründung dafür war: Es wurde gefragt: Wo ist nun wirklich der Pfarrer allen Ernstes ein Hindernis für die Charismen?

(Vereinzelt Heiterkeit)

Es erschien einigen von uns einfach so zu hart.

Zu Ziffer 3, Seite 7: „Apostolische Tradition und Sukzession.“ – Da begegnet uns wieder eine ähnliche Unterscheidung wie vorher bei „grundlegendes Vorhandensein des ordinierten Amtes und geschichtliche Ausprägung“. So jetzt wieder: Apostolische Tradition und ihre besondere Form der apostolischen Sukzession. Auch da wieder eine sehr große und wichtige Diskussion. Aber diese Unterscheidung ist sehr hilfreich, auch wenn uns deutlich wurde, daß die, zum Beispiel von den Orthodoxen, so nicht anerkannt werden kann. Aber uns war dabei wichtig, auszu- drücken: In diesem Sinne stehen wir in der apostolischen Tradition. Von daher auch die Änderung. Nach dem Zitat aus den Lima-Texten soll es dann heißen:

Auch unsere badische Landeskirche steht in der apostolischen Tradition. Sie ist aber gerufen, die Fülle der apostolischen Tradition in diesen bleibenden Merkmalen und deren Zusammengehörigkeit wieder zu entdecken und nach Defiziten und Verengungen zu fragen.

Vor Ziffer 4 wird der letzte Satz gestrichen. Statt dessen wird der Vorbehalt doch hier schon ausgesprochen, nämlich:

Dabei ist zu beachten: Apostolische Tradition und bischöfliche Sukzession ist für uns unterschieden. Apostolische Tradition ist für uns nicht eingeengt auf bischöfliche Sukzession.

Zu Ziffer 4: „Ordination.“ – Auch hier haben wir sehr lange diskutiert und verschiedene Punkte angesprochen, auch die Zusammenhänge, die man dann ja immer nennen muß: Ordination und Indroduktion, Ordination auf Zeit oder in welcher Weise immer begrenzt. Dabei haben natürlich die Gedanken an die Probleme unserer Lehrvikare und nachrückenden Studenten eine sehr wichtige Rolle gespielt. Wir haben dann für uns festzuhalten versucht: Ordination ist nicht an eine besondere Form der Versorgung, der Besoldung, der Anstellung, sie ist auch nicht an einen bestimmten Studiengang gebunden, sondern an die Berufung der Kirche. Sie ist auch nicht im reformatorischen Sinne zunächst ein Sakrament, sondern eine indirekte Stiftung Christi durch die Apostel, der die Apostel zum Predigtamt, Sakramentsausteilung und Schlüsselamt, eingesetzt hat. In der Ordination wird man dann dieser Grundstiftung Christi zugeordnet.

Ich will aus dieser Diskussion im Blick auf die Lehrvikare doch ein paar Dinge sagen, wenn die jetzt auch zu den Lima-Texten eigentlich nichts aussagen oder da vielleicht noch nicht einmal etwas verloren haben. Es wurde die Gefahr eines Klerus Vagans genannt, also Leute, die einen kirchlichen Ausweis in der Tasche haben und damit versuchen, irgendwo etwas zu machen oder Geld zu verdienen, völlig losgelöst von jeder kirchlichen oder gemeindlichen Bindung. Diese Angst kann ja bestehen. Dann wurde genannt: Es gibt immerhin schon Modelle, wie eine – ich sage das jetzt einmal in Anführungszeichen – „Ordination der Lehrvikare“ vielleicht denkbar wäre, auch wenn sie

nicht gleich eine Anstellung finden. Ein Modell wäre etwa die Beauftragung der Lehrvikare bis zu ihrem zweiten Examen, die auf eine bestimmte Gemeinde und für den Zeitraum begrenzt ist. Ein anderes Modell wäre etwa die Beauftragung des Prädikanten im Kirchenbezirk. Allerdings knüpfen sich an eine solche Beauftragung Bedingungen, zum Beispiel: Einordnung in die Gruppe der Amtsträger. Das würde heißen: Er nimmt an den Pfarrkonventen, -konferenzen teil; es gibt Berichte über seine Tätigkeit, und es gibt auch irgendwie eine Einordnung in die Leitungsgänge, die zugleich für alle, die drin sind, auch ein Kontrollorgan sind; also das Verhältnis Pfarrer/Kirchenge meinderat und so weiter. Dabei ist uns dann noch einmal das Problem aufgefallen, daß Ordination nach unserem Verständnis eigentlich einmalig ist. Aber es wurden in der Diskussion verschiedene Einzelfälle genannt – das will ich jetzt nicht alles ausführen –, wo man das Gefühl hatte: Das ist doch wieder nicht einmalig, sondern wird wiederholt. Das alles jetzt nur, weil ich das doch zu den anderen Themen der Synode für wichtig halte.

Zurück zum Papier. Da ist nun eben wichtig, daß in den Lima-Texten ausdrücklich gesagt wird (Seite 8 oben, Lima-Texte „Amt“ Ziffer 46): „Die Kirche kann aber auch Personen ordinieren, die in anderen Berufen oder Anstellungsverhältnissen bleiben.“

Abschnitt III. „Rückfragen und Vorbehalte (Seite 8): „Da kommt das Problem der apostolischen Sukzession wieder. Übrigens ist da ein kleiner Druckfehler. In der vierten Zeile von Abschnitt III Ziffer 1 muß es statt „zu einer Weihe zum Opferpriester“ „von einer Weihe zum Opferpriester“ heißen. Da ist die Sache gemeint, die ich vorhin schon erwähnt habe.

Aus diesem Grund haben wir eine kleine Einfügung in der zweitletzten Zeile: „...daß auch unsere evangelischen Kirchen wie die anderen Kirchen das öffentliche Dienstamt... übernommen haben.“ Damit ist gemeint: Die apostolische Sukzession ist ja auch in den Kirchen, die sie behaupten, nicht einfach so da, sondern durch Schuld und Gehorsam hindurch verändert worden, hat sich entfernt vom Ursprung.

Ich versuche jetzt, etwas zu kürzen. –

(Heiterkeit)

– Entschuldigung, es ist alles nicht so einfach.

Präsident **Bayer**: Ich schlage Ihnen vor, Ihren Beschlußvorschlägen entlangzugehen, Herr Renner.

Synodaler **Renner**: Der nächste Änderungspunkt: In Abschnitt III Ziffer 3 soll „presbyterischen“, was im Sinne von „Priester“ verstanden werden kann, durch „synodalen“ ersetzt werden.

Zu Abschnitt III Ziffer 5 war einigen wichtig, daß ausdrücklich auf den Dienst der katholischen Ordensfrauen hingewiesen wird. Von daher der Zusatz bei Abschnitt III Ziffer 5 (Seite 9): „Es wird dankbar hingewiesen auf den Dienst der katholischen Ordensfrauen durch die Jahrhunderte sowie auf den Dienst der evangelischen Diakonissen.“

In Abschnitt IV „Änderungen und Empfehlungen“, Ziffer 1 muß es in dem unterstrichenen Satz statt „die Ausführungen“ „die Ausformungen“ heißen. Die Besoldungsrichtlinien sollen „regelmäßig bedacht werden“.

Auf Seite 10 eigentlich auch nur eine kleine Änderung. Es soll bei Abschnitt IV Ziffer 3 im zweiten Satz heißen:

„Dabei wird es darum gehen, vorhandene Strukturen mit Leben zu erfüllen (Diakonat).“ Der letzte Satz mit dem Diakoniesgesetz entfällt, weil das hier so einfach angeschnitten zu kurz wäre.

Bei Abschnitt IV Ziffer 4 wollten wir das Stichwort „Anregungen zur Ausformung“ so nicht stehen lassen aus Angst, es könnten noch mehr Organisationsstrukturen gebracht werden. Deshalb die Änderung: „Anregungen könnten dabei mitbedacht werden, wie übergreifende Strukturen und Organe (EKD) besser genutzt und für die Gemeinde erlebbar gemacht werden können; das gilt auch für unser Verhältnis zum ÖRK (Ökumenischer Rat der Kirchen), zur KEK (Konferenz Europäischer Kirchen), zum EMS (Europäisches Missionswerk in Südwestdeutschland), zur ACK (Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen) auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche.“

Der letzte Satz von Abschnitt IV Ziffer 5 soll ersatzlos gestrichen werden. Wir hatten Angst vor dem Mißverständnis, auf diesem Weg weitergehend, daß wir uns vielleicht immer weiter von uns selbst entfernen und auf Formen anderer Kirchen eingehen, ohne daß das von unserem Glauben her begründet wäre.

Ich habe Sie jetzt lange genug strapaziert. Ich bitte um Entschuldigung. Die noch auf den roten Seiten 10 bis 12 abgedruckten Anregungen (Abschnitt V) aus Gemeinden und Arbeitsgruppen glauben wir bei den Diskussionen und teilweise bei den Änderungen berücksichtigt zu haben. Falls jemand meint, daß dies nicht der Fall ist, kann ich dazu noch einmal antworten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Renner, für diesen Erstlingsbericht, der unter sehr schwierigen Bedingungen zu fertigen war.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der **Wahl der sechs Schriftführer** der Landessynode bekannt:

Abgegebene Stimmzettel	74
ungültige Stimmzettel	3
gültige Stimmzettel	71

Es haben folgende Kandidaten folgende Stimmenzahlen erhalten:

Gustrau, Günter	26 Stimmen
Mielitz, Wiebke	36 Stimmen
Oppermann, Adolf	55 Stimmen
Reger, Dietrich	61 Stimmen
Riess, Erika	25 Stimmen
Dr. Schäfer, Albert	36 Stimmen
Dr. Schneider, Martin	40 Stimmen
Schneider, Werner	41 Stimmen
Schuler, Günter	23 Stimmen
Wenz, Wolfgang	62 Stimmen

Damit sind in der folgenden Reihenfolge als Schriftführer gewählt: Wolfgang Wenz, Dietrich Reger, Adolf Oppermann, Werner Schneider, Dr. Martin Schneider. – Die Kandidaten Wiebke Mielitz und Dr. Albert Schäfer haben die gleiche Stimmenzahl. Ich habe den Absatz 4 des § 4 der Geschäftsordnung heute schon einmal vorgelesen. Er heißt: „Als gewählt gelten diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten haben. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet der Präsident.“

Zusammengefaßt lautet der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses:

Zu den roten Seiten:

Seite 5, I.6:

Der letzte Satz soll lauten:

Ihr Dienst darf nicht zum Hindernis für die Vielfalt der Charismen werden, was ausgesprochen ist in unserer Grundordnung in § 44 Abs. 2.

Seite 5, II.1:

Der letzte Satz des Abschnitts wird ersatzlos gestrichen.

Seite 6, II.2:

Der letzte Satz auf der Seite wird geändert nach den Lima-Texten „Amt“ Ziffer 32:

Das ordinierte Amt, das selbst ein Charisma ist, darf nicht zu einem Hindernis für die Vielfalt dieser Charismen werden.

Seite 7, II.3:

Nach dem Zitat aus den Lima-Texten „Amt“ Ziffer 34 soll es heißen:

Auch unsere badische Landeskirche steht in der apostolischen Tradition. Sie ist aber gerufen, die Fülle der apostolischen Tradition ... wieder zu entdecken und ... zu fragen.

Im gleichen Abschnitt:

Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen. Statt dessen soll es heißen:

Dabei ist zu beachten: Apostolische Tradition und bischöfliche Sukzession ist für uns unterschieden. Apostolische Tradition ist für uns nicht eingeengt auf bischöfliche Sukzession.

Seite 8, III.1:

Im letzten Satz soll es heißen:

..., daß auch unsere evangelischen Kirchen wie die anderen Kirchen das öffentliche Dienstamt ... übernommen haben.

Auf der gleichen Seite Nr. III.3:

Das „presbyterischen“ soll ersetzt werden durch „synodalen“.

Seite 9, III.5:

Nach dem letzten Satz wird angefügt:

Es wird dankbar hingewiesen auf den Dienst der katholischen Ordenstrauen durch die Jahrhunderte sowie auf den Dienst der evangelischen Diakonissen.

Seite 9, IV.1:

In den unterstrichenen Zeilen soll es statt „die Ausführungen“ heißen „die Ausformungen“.

Die letzten drei Worte des letzten Satzes sollen lauten: „regelmäßig bedacht werden.“

Seite 10, IV.3:

Der zweite Satz soll lauten:

Dabei wird es darum gehen, vorhandene Strukturen mit Leben zu erfüllen (Diakonat).

Der letzte Satz entfällt.

Seite 10, IV.4:

Der letzte Satz soll lauten:

Anregungen könnten dabei mitbedacht werden, wie übergreifende Strukturen und Organe (EKD) besser genutzt und für die Gemeinde erlebbar gemacht werden können; das gilt auch für unser Verhältnis zum ÖRK, zur KEK, zum EMS, zur ACK, auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche.

Seite 10, IV.5:

Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

Hinweis: Der Beschlußvorschlag wurde in der Aussprache durch den Berichterstatter ergänzt.

Ich habe nicht erwartet, daß ich so schnell zur Entscheidung kommen darf. Ich entscheide mich für Frau Wiebke Mielitz. Sie ist die einzige Dame.

(Beifall)

Ich frage nun die Gewählten: Nehmen Sie die Wahl an?
– Herr Wolfgang Wenz?

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Herr Reger?

Synodaler **Reger**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Herr Oppermann?

Synodaler **Oppermann**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Herr Werner Schneider?

Synodaler **Werner Schneider**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Schneider?

Synodaler **Dr. Schneider**: Ich nehme die Wahl.

Präsident **Bayer**: Frau Mielitz?

Synodale **Mielitz**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Ich bedanke mich bei Ihnen. Ich darf die gewählten Schriftführer bitten, gleich in Aktion zu treten. Wir haben jetzt eine Pause verdient. Ich darf aber die Schriftführer bitten, zu mir nach vorne zu kommen. Wir machen 10 Minuten Pause.

(Unterbrechung 17.25 Uhr bis 17.40 Uhr)

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf: **Wahl** der fünf Synodalen in den **Ältestenrat**.

Nach § 7 der Geschäftsordnung sind von der Synode fünf weitere Mitglieder in den Ältestenrat zu wählen. Sie erhalten die Stimmzettel. Ich darf die Schriftführer bitten, die Wahlzettel zu verteilen. Jeder Wähler hat fünf Stimmen.

Synodaler **Ertz**: Ich habe eine formelle Frage. Müssen fünf Stimmen abgegeben werden, damit der Stimmzettel gültig ist?

Präsident **Bayer**: Nein, bis zu fünf.

Ich darf Sie zunächst bitten, noch einen Namen auf dem Stimmzettel hinzuzufügen. Wir hatten nämlich unter den Vorschlägen zur Wahl der Schriftführer den Vorschlag Dr. Schäfer; es stand dabei: Für den Fall, daß Herr Dr. Schäfer nicht gewählt wird, wird er für den Ältestenrat vorgeschlagen. Ich darf Sie daher bitten, unter Ziffer 9 auf dem Wahlzettel den Namen Dr. Schäfer zu schreiben. Er gehört jetzt auch zu den Kandidaten.

(Zuruf: Vorname?)

– Dr. Schäfer, Albert.

(Wahlgang)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Die Wahl ist geschlossen. Ich darf bitten, die Stimmen auszuzählen.

Nach der Berichterstattung der Ausschüsse zum **Schwerpunktthema** eröffne ich jetzt die **Aussprache**.

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte mein Unbehagen über unseren Umgang mit dem Schwerpunktthema äußern. Einer unserer Gäste – Herr Daub – sagte in seinem Grußwort – ich hoffe, nicht nur sinngemäß, sondern wörtlich zu

zitieren –: Ich wünsche mir ganz dringend, daß aus Ihren Beratungen zu den Lima-Texten nicht wieder ein neues Papier herauskommt, sondern ein Stück brüderlichen Zusammenlebens. Ich fürchte, dieser Wunsch war vergeblich.

Der zweite Punkt. In unseren Diskussionen wird immer am Eingang erwähnt und begrüßt, daß das Lima-Papier ein guter Schritt in die richtige Richtung sei. Danach wird aber nur noch über Unterschiede, über Unklarheiten diskutiert. Ich fürchte, unser Umgang hier mit den Lima-Texten führt zu einer Betonung von Unterschieden, statt Konvergenz zu fördern.

Schließlich der dritte Punkt meines Unbehagens. Eucharistie und Taufe sind großartige Gaben, Geschenke unseres Herrn. Das wurde für die Taufe wieder besonders deutlich in der Predigt im Gottesdienst zu Beginn der Synode: Taufe und Eucharistie als große Geschenke; wir sollten sie nicht als Mittel zur geistigen Abgrenzung benutzen.

Wir sollten in brüderlicher Verbundenheit die im Vorwort der Konvergenzerklärungen erbetene Stellungnahme als freudige Zustimmung geben.

Synodaler **Leichle**, Berichterstatter: Ich möchte in meiner Eigenschaft als Berichterstatter ein kleines Versäumnis nachholen. Ich hatte in den Änderungsvorschlägen gebeten, das Wort „Gläubigentaufe“ zu ändern in „Bekenntnistaufe (Gläubigentaufe)“. Das taucht noch einmal auf im gelben Papier auf Seite 7 (Abschnitt IV Ziffer 4) unten:

„Das Verhältnis von Kinder- und Erwachsenentaufe beziehungsweise Säuglings- und Gläubigentaufe ...“.

Das wäre an dieser Stelle zu ändern.

Synodaler **Ertz**: Ich möchte nur sachlich etwas sagen. Nachdem die Segnung dem ersten Artikel zugeteilt worden ist, wäre es nicht nur eine Zuteilung der Taufe zum zweiten, sondern auch zum dritten Artikel; denn dort ist ja die Taufe ausdrücklich genannt. Das sollte ergänzt werden.

Synodaler **Schmoll**: Ich möchte etwas zum Unbehagen von Herrn Friedrich sagen. Ich habe großes Verständnis dafür und freue mich über das, was er über die Freude und die Zustimmung zum Lima-Dokument gesagt hat. Ich schlage vor, daß wir das, was über dieser Tagung belastend liegt, so weit wie möglich und so gelassen wie möglich zu tragen versuchen. Es war unvermeidlich, daß es natürlich die Beratungen des Schwerpunktes störte. Aber wir sollten es gelassen akzeptieren und – das ist das zweite, was ich als Mitglied des Vorbereitungsausschusses sagen möchte – unsrer großen Freude Ausdruck geben, daß alle Ausschüsse – mit wenigen Änderungen, die durch die Quantität vielleicht negativer wirkten, als sie gemeint waren – den Grundtendenzen des Dokuments zugestimmt und es akzeptiert haben. Ich denke, daß da ein wichtiges Ergebnis der Ausschußberatungen ist.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gießler**, Berichterstatter: Ich bin seit der Erstattung meines Berichts etwas gescheiter geworden und darf Sie daran Anteil haben lassen,

(Heiterkeit)

und zwar habe ich von Herrn Kirchenrat Epting etwas Erfreuliches erfahren. Das Erzbischöfliche Ordinariat und der Evangelische Oberkirchenrat haben eine Lesehilfe zum Eucharistieteil der Lima-Dokumente erarbeitet, die demnächst herauskommt.

Dann ein Hinweis von Herrn Oberkirchenrat Sick, den ich aufnehmen möchte. Im Beschlußvorschlag des Hauptausschusses heißt es: „Zum weiteren Vorgehen macht der Hauptausschuß ... folgenden Vorschlag.“ Da ist es sinnvoll, wenn man die Bezirkssynoden für sich nimmt. Es wird dann klarer. Ich schlage deshalb für den ersten Absatz unseres Vorschlages folgende Änderung vor:

Von der Landessynode ergeht die verabschiedete Stellungnahme an die Pfarrkonferenzen und Gemeinden ...

Der folgende Text bleibt. Und dann ist es sinnvoller, wenn das Abendmahl als übergeordnetes Thema für die Hauptberichte genannt wird und die Stellungnahme nur als Hilfe bei der Behandlung erwähnt wird. Deshalb mache ich folgenden Änderungsvorschlag für den zweiten Absatz:

Als Thema für den nächsten Hauptbericht der Bezirkssynoden (§ 81 Abs. 1 Buchst. c der Grundordnung) wird das Thema Abendmahl vorgeschlagen. Dabei sollen berücksichtigt werden

– jetzt nehme ich den Hinweis von Herrn Epting auf –

der Eucharistieteil der Lima-Texte, die Stellungnahme der Landessynode dazu und die von Ordinariat und Oberkirchenrat dazu erarbeitete Lesehilfe.

Der letzte Satz „Dadurch käme es zu einem lebendigen Austausch ...“ bliebe dann.

Ich habe diese Formulierung nicht mit dem Ausschuß abgesprochen, ich muß sie als Berichterstatter selbst verantworten. – Die Lesehilfe kenne ich natürlich nicht. Ich nehme an, daß das, was von Freiburg und Karlsruhe kommt, gut ist, wollte aber doch darum bitten, daß jemand, der die Lesehilfe kennt, uns noch Auskunft darüber gibt. Vielleicht kann es Herr Dr. Epting machen.

Ich möchte – dann will ich aber Ihre Geduld nicht länger strapazieren – einen „**Eventualantrag**“ stellen: Falls sich die Landessynode nicht dazu verstehen kann, die gesamte Stellungnahme an die Gemeinden und Pfarrkonferenzen weiterzugeben, bittet der Hauptausschuß darum, daß der Eucharistieteil der Stellungnahme an die Gemeinden weitergegeben wird.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Man konnte im bisherigen Umgang mit den Lima-Texten verschiedene Stadien feststellen, auch bei uns im Raum der „Evangelischen Kirche in Deutschland“ und ihrer Gliedkirchen. Da war zunächst, als man mit den Texten zum ersten Mal konfrontiert wurde, ein etwas verwundertes, um nicht zu sagen, auch zögerndes Unverständnis, weil einem die Sprache sehr fremd vorkam. Man muß sich ja einlesen. Da stehen viele Prozesse des Umgangs von „Faith and Order“ miteinander hinter diesen Texten und hinter dieser Sprache, die vielen zunächst liturgisch-blumig vorkam, bis man auf einmal spürte – und das ist das zweite Stadium –, was jeweils zu entdecken ist über die geistlichen Erfahrungen anderer Kirchen. Und dies faszinierte. Es ist deutlich ein zweites Stadium der Faszination und der Freude über das zu merken, was einem in diesen Lima-Texten nahegebracht wird.

Ein drittes Stadium ist dann auch immer wieder zu beobachten. Wenn man sich eingehend mit den Texten befaßt, auch in der Begegnung mit Christen aus anderen Kirchen, dann merkt man, Konvergenz ist noch nicht Konsens.

Verstehen Sie, was ich damit zum Ausdruck bringen will? Da merkt man mit einem Mal, daß auch die Lima-Texte entgegen einer zwischenzeitlichen Vermutung ja noch gar

nicht die Grundlage sind, wo man jetzt miteinander voller kommunizieren kann. Dabei ist zu entdecken – und hier sehe ich die große Bedeutung der Lima-Texte, in manchen Dingen noch mehr als in den sachlichen, inhaltlichen Aussagen –, daß in das ökumenische Miteinander wohl erstmalig in einem offiziellen ökumenischen Prozeß ein neuer Stil des Miteinander-Umgehens eingetreten ist, indem nämlich, was gestern Herr Stockmeier zu Anfang sehr deutlich gesagt hat, erbeten wird: Führt euere ökumenischen Gespräche doch so, daß ihr immer wieder auch fragt: Was macht euch an der anderen Kirche als Kirche Jesu Christi Eindruck? Was fasziniert euch dort? Fragt nicht nur, was euch fremd ist und was ihr nicht mitvollziehen könnt. Das, finde ich, ist ein wichtiger Gesichtspunkt für das Miteinander-Umgehen und für den Zugang zueinander.

Die anderen Fragen werden damit nicht verdrängt, aber es ist eine andere Ausgangsbasis, dann auch die anderen Fragen vielleicht sogar sachgemäßer anzugehen, wenn sie nicht aus der Position dessen, der skeptisch und mißtrauisch beobachten muß, sondern dessen, der durch die Begegnung mit der anderen Kirche auch beeindruckt ist, gestellt werden. Dieses nun aufzunehmen und ein Stück weit fortzusetzen – auch in die Gemeinden hinein –, daran liegt mir sehr. Lima in die Gemeinde bringen bedeutet nicht, jetzt in den Gemeinden das Heft vom Anfang bis zum Ende in allen Einzelheiten durchzustudieren. Da überfordern wir auch viele Gemeinden, weil man mit einbezogen sein muß in einen Prozeß dessen, worum es hier auch geht. Aber das ist sehr wohl neu, den Gemeinden nahezubringen, so miteinander umzugehen auch in der Wahrnehmung von Brüdern und Schwestern aus anderen Kirchen, daß von daher die trennenden Dinge nicht verdrängt werden, sie aber auch nicht den Kristallisationspunkt, den Zugang für die Art und Weise abgeben, wie solche Dinge nun angepackt werden.

Nun darf ich drei Fragen im Anschluß an die vorgetragenen Berichte stellen. Zunächst einmal zu dem Papier „Taufe“ auf Seite 6 des gelben Papiers. Ist wirklich – man muß sich ja auch um eine präzise Terminologie bemühen – zwischen Kindertaufe und Bekenntnistaufe zu unterscheiden? Auch die Kindertaufe ist ja Bekenntnistaufe. In den Lima-Texten wird es umschrieben: diejenigen, die ihr Glaubensbekenntnis selbst sprechen. Das ist also meine Frage, ob wir da nicht einfach durch eine solche Formulierung an einem falschen Ort eine falsche Auseinandersetzung eröffnen.

Zum Thema „Eucharistie“ nur in Ergänzung dessen, was Herr Gießler eben gesagt hat: Auch ich empfehle, weil es sehr lohnt, daß man sich mit der Eucharistie befaßt. Im letzten Jahr ist von der Arnoldshainer Konferenz und der Evangelischen Kirche der Union das Büchlein erschienen über „Das Mahl des Herrn. 25 Jahre nach Arnoldshain“. Da werden Erfahrungsberichte wiedergegeben. Das sollte man einbeziehen.

Eine Frage zu dem, was auf Seite 9 zum Thema „Amt“ gesagt wurde. Da hat der Rechtsausschuß zu Abschnitt III Ziffer 5 den Antrag gestellt, folgenden Text anzufügen: „Es wird dankbar hingewiesen auf den Dienst der katholischen Ordensfrauen durch die Jahrhunderte sowie auf den Dienst der evangelischen Diakonissen.“ Ist das der richtige Ort? Hier ist die Rede von den ordinierten Frauen. Jetzt könnte es doch sein, daß die Katholiken oder auch andere sagen: Das sind ja Schlaumeier, jetzt nehmen sie

auf einmal unsere Ordensfrauen gleichsam für diese Gruppe ordinierter Frauen in Anspruch. Ich fürchte, das könnte so verstanden werden, wie es von dem Zusatz her ganz sicher gemeint ist. Deswegen die Frage, ob es an dieser Stelle berechtigt ist oder nicht an einer anderen Stelle gesagt werden muß, und zwar um dessen willen, was ich zu Anfang sagte. Es geht bei den Lima-Texten wirklich auch darum, zu signalisieren, wo man am richtigen Ort dankbar ist für das, was in anderen Kirchen und Gemeinschaften geschieht.

Synodaler Dr. Seebaß: Ich möchte zunächst noch einmal auf das Bezug nehmen, was Herr Friedrich gesagt hat. Ich bin der Auffassung, daß die Synode sehr deutlich zum Ausdruck bringen sollte, daß sie diesen Dokumenten zustimmt und für diese Dokumente dankbar ist. Zum anderen bin ich der Auffassung, daß das, was nun auch an Bedenken geäußert und an Empfehlungen gesagt worden ist, ja auch herauswächst aus einem Selbstverständigungsprozeß innerhalb der Synode, der eben durch diese Papiere angestoßen worden ist und für den man ebenfalls dankbar sein kann und der ja auch eine Bereicherung darstellt. Das schließt für mein Empfinden ein, daß man nicht unbedingt die vorliegende Stellungnahme in dieser Form an „Glaube und Kirchenverfassung“ nach Genf geben muß.

Man kann, meine ich, sehr wohl eine Auswahl treffen. Die Rückfragen und Vorbehalte sind nicht alle mitzuteilen; man kann daraus auswählen. Es sollten solche Bedenken und Vorbehalte nicht in Form einer Kritik an den Dokumenten gebracht werden, sondern mit einer Einführung, die deutlich macht, daß diese Überlegungen an „Glaube und Kirchenverfassung“ weitergegeben werden als Hilfe zum weiteren Nachdenken auf dem Weg zum Konsens, wobei ich selber freilich nicht verschweige, daß ich der Erarbeitung eines Konsenspapiers mit etwas Skepsis gegenüberstehen würde, und zwar deswegen, weil dies gerade Verarmung bedeuten könnte. Das Bereichernde an diesen Papieren liegt für mich darin, daß ich meinen Glauben in den Sprachtraditionen anderer Kirchen ausgedrückt finde. Ich fände es hilfreich, wenn wir – und dazu sollten wir die Gemeinden und vor allem die Amtsträger in den Gemeinden ermutigen – uns einüben könnten in solche Sprachtraditionen. Jeder von uns hat vielleicht bei Auslandsbesuchen erfahren, wie bereichernd es ist, in einer anderen Sprache gottesdienstliche Lieder aus einem anderen kirchlichen Kontext zu singen. Das eröffnet ganz neue Dimensionen. So ist es mir mit den Lima-Papieren gegangen. Deswegen würde ich vorschlagen, daß man in jedem Fall noch eine Kommission einsetzt, die eine endgültige, und zwar für mein Empfinden kurze Stellungnahme abgeben sollte.

Lassen Sie mich nach diesem Vorspruch nun aber doch noch zu einigen Punkten kommen, die mir wesentlich sind und die ich trotzdem auf dem Hintergrund dessen zu verstehen bitte, was ich soeben gesagt habe.

Herr Landesbischof, ich kann Ihre Bedenken zu dem Ausdruck „Bekenntnistaufe“ verstehen. Ich wollte, zumal auch der Bruder aus der baptistischen Kirche darauf hingewiesen hat, daß das Wort „Gläubigentaufe“ dort ungern verwandt wird, darauf aufmerksam machen, daß der Ausdruck „Gläubigentaufe“ eine Fülle von Problemen schafft, noch dazu, wenn er im Gegenüber zu Säuglingstaufe gebraucht wird, und daß man eventuell mit dem Begriff Bekenntnistaufe deutlicher zum Ausdruck bringt, daß es hier nicht um eine Erwachsenentaufe geht, also nicht um

die Frage des Alters, sondern um die Frage der Möglichkeit eines bewußten, selbst gesprochenen Bekenntnisses bei der Taufe.

Das zweite. Im Taufdokument kommt der Begriff „unwürdig“ vor. Ich habe mit Freude gehört, es ist vom Finanzausschuß und Hauptausschuß erwähnt worden, daß im Verständnis dieses Begriffes eine Erweiterung stattfindet, insofern die Frage der Unwürdigkeit nicht festgemacht wird am Individualverhalten, sondern die Sozialethik mit einbezogen wird. Freilich habe ich nun den Eindruck, daß es einer unierten Kirche wohl anstehen würde, wenn sie die Fülle der Problematik, die mit diesem Begriff in unserer Tradition – lutherischer und reformierter Tradition – verbunden gewesen ist, aufnehmen würde. Wenn das Christliche ganz wesentlich in Glaube und Liebe besteht, dann hängt die Frage der Würdigkeit nicht nur an der Frage der Liebe, sondern auch an der Frage des Glaubens. Die Reformatoren haben nachdrücklich darauf insistiert, daß gerade der Sünder würdig ist, zu diesem Mahl zu kommen. Um den möglichen Skrupeln vorzubauen, die bei einer einseitigen Verbindung des Begriffes „Würdigkeit“ mit den sozialethischen und individuellethischen Implikationen verbunden ist, würde ich gern den Begriff „unwürdig“ auch unter dem Aspekt, den ich eben angesprochen habe, erwähnt sehen und aufgenommen wissen.

Die Empfehlung des Hauptausschusses, in den Gottesdiensten an Jubilare und Erntedank die Abendmahlsfeier als Dank für die Schöpfung aufzunehmen, scheint mir ein bißchen wenig, und zwar deswegen, weil ich gerade dies als eine unsere reformatorische Engführung entscheidend aufbrechende Erweiterung halte, daß die Eucharistie mit der Trinität in Verbindung gebracht wird. Ich würde von daher fragen, ob nicht deswegen dies nicht von vornherein auf bestimmte Tage im Jahr beschränkt werden sollte, an denen es der Gemeinde auch gar nicht deutlich werden kann. Nur ein dauernd wiederholter Ritus wird sozusagen auch absinken und tragende Kraft entfalten. Und die trinitarische Verankerung der Eucharistie würde, wenn man dies auf Dauer stellte, für mein Empfinden besser gewährleistet.

Der nächste Punkt bezieht sich auf Seite 8 der Stellungnahme des Rechtsausschusses zum Thema „Amt“ unter Abschnitt III Ziffer 1 auf den Satz, daß... „die Form des historischen Bischofsamts“ in der katholischen bewahrt, in der evangelischen Kirche hingegen verloren sei, entmythologisiert werden müsse. Ich empfinde den Ausdruck „entmythologisiert“ an dieser Stelle als unangemessen und würde bitten, ihn auszumerzen.

Zum Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses möchte ich folgendes zu bedenken geben bezüglich des eingefügten Satzes „Dabei ist zu beachten: Apostolische Tradition und bischöfliche Sukzession ist für uns unterschieden. Apostolische Tradition ist für uns nicht eingeeengt auf bischöfliche Sukzession.“: Was Sie hier als Bedenken zum Ausdruck bringen, wird eigentlich niemand verstehen, denn in allen Kirchen ist dies bereits unterschieden. Ich glaube, was der Ausschuß zum Ausdruck bringen wollte, war wohl folgendes. Aus evangelischer Tradition herkommend, könnten wir uns der Übernahme eines Zeichens der apostolischen Sukzession nähern, wenn mit ihm nicht die Vorstellung verbunden ist, daß dieses Zeichen zum Garanten apostolischer Tradition werden kann. Dies schiene mir die eigentliche, wesentliche Aussage.

Schließlich: Ich halte ebenso wie der Herr Landesbischof den Satz, der eingefügt werden soll, über den Dienst der

katholischen Ordensfrauen deswegen für unglücklich, weil man einfach sehen muß, daß das, was hier angesprochen wird, unter das weite Dach des diakonischen Amtes der Kirche gehören würde. Man würde überhaupt nicht recht verstehen, warum an dieser Stelle katholische Ordensfrauen oder gar Äbtissinnen genannt werden; denn es hat nie ein Kloster gegeben, in dem nicht ein geweihter Priester das eucharistische Amt verwaltete.

Synodaler Steyer: Es geht um die präzise Terminologie in Abschnitt III, Thema „Amt“. Es ist dem Rechtsausschuß wohl teilweise entgangen – ich weiß es nicht, vermutlich nicht –, aber er hat es jedenfalls nicht so betont, daß ich meine, ich müßte darauf noch einmal zu sprechen kommen. Ist jedem hier Anwesenden klar, daß das Wort Presbyter nichts anderes ist als das Wort Priester? Es ist damit nicht der Kirchenälteste gemeint. Ich habe die Befürchtung, daß bei einer nicht geringen Anzahl das Wort Presbyter eben die falsche Assoziation hervorruft. Auf Seite 40 der Konvergenzerklärungen in meiner Ausgabe steht unter C 30 ziemlich deutlich, was mit Presbyter gemeint ist, nämlich „... als pastorale Amtsträger des Wortes und der Sakramente in einer örtlichen eucharistischen Gemeinschaft“. In dem Vorbereitungspapier wird sozusagen nur ein passant auf Seite 8 unter Abschnitt III Ziffer 4 gesagt, der Einengung des neutestamentlichen Presbyters auf die pastoralen Amtsträger in einer örtlichen Gemeinschaft können wir nicht zustimmen. Es ist klar, es handelt sich praktisch um den Priester und nicht um uns Kirchenälteste oder Mitglieder eines Presbyteriums.

Synodaler Viebig: Ich spreche zur Eucharistie, zu Anregungen für die weitere Arbeit in unserer Kirche. Ich möchte da ganz pragmatisch argumentieren. Es heißt auf Seite 12 der blauen Blätter: „Von der Landessynode ergeht ein Wort an die Gemeinden mit dem Ziel, die von den Lima-Texten ausgehenden Impulse für die Praxis des Abendmahls fruchtbar werden zu lassen (...Teilnahme von Kindern beim Abendmahl)“. Ein solcher Impuls geht von den Lima-Texten nicht aus. Auf Seite 24 des Lima-Papiers wird unter den Dingen, die die Katholizität der Eucharistie weniger deutlich werden lassen, die uns also eigentlich von einer Gemeinsamkeit wegführen, die Zulassung getaufter Kinder als Kommunikanten beim Abendmahl erwähnt. Das ist kein Impuls, vermehrt Kinder zum Abendmahl zuzulassen. Deswegen bin ich dafür, daß wir in der erwähnten Ziffer 2 auf Seite 12 dieses Wort von der Teilnahme von Kindern beim Abendmahl streichen und außerdem auch unter der alten Ziffer 8 – neue Ziffer 9 – weder die alte Formulierung noch den „Ergänzungsvorschlag zu Nummer 9“ des Hauptausschußberichtspapiers in den Beschluß aufnehmen. Wenn wir in den Gemeinden Eucharistie deutlich machen sollen, wenn wir mit der Erwachsenengemeinde darüber reden, werden wir sehr viel Arbeit haben, es wird nicht einfach sein. Warum sollen wir es uns dann noch schwerer machen und von Kinderzulassung reden, die ja nach unseren Bestimmungen voraussetzt, daß die Eltern die Kinder auf das Abendmahl hin erziehen? Also erst müssen wir mal die Eltern überhaupt mit Abendmahl, mit Gesamtgottesdienst, der nur in wenigen Gemeinden bisher bei uns gefeiert wird, vertraut machen und sollten zwar auf der Grundlage der Beschlüsse der Landessynode und der geltenden Bestimmungen Kinder zum Abendmahl zulassen. Ich weiß aber, als wir es damals beschlossen haben, daß es sich um ganz wenige Einzelfälle handelte. Wir sollten nicht auf einem angefangenen Weg weitergehen, was ja heißen würde Ermutigung, es mehr zu tun. Das lehne ich ab und bitte, dies zu streichen.

Synodaler Schmoll: Der Herr Landesbischof hat mit Recht, meine ich, auf die Vermittlungsprobleme hingewiesen, die dann entstehen, wenn man die Lima-Texte in unseren Gemeinden bespricht. Es gibt Erfahrungen aus Versuchen, die belastend sind. Es gibt zum Glück allerdings auch die Erfahrung, daß bei Beschäftigung mit anderen Traditionen der Reichtum der uns anvertrauten Wahrheit entdeckt wird und daß man lernen kann. Es ist uns in der Vorbereitungsgruppe selbst so ergangen. Das bedeutet also: das Vermittlungsproblem ist enorm wichtig. Darum sollte meines Erachtens die Art der Weitergabe an die Gemeinden, die der Hauptausschuß mit Recht als Beschluß vorschlägt, gut bedacht werden. Der Hauptausschuß nennt Ziele im Zusammenhang mit dem Eucharistiethema. Sie sollten durch die Art der Weitergabe vorbereitet werden. Meine Frage ist, ob man einen Ausschuß oder den Evangelischen Oberkirchenrat bitten kann, dieses Vermittlungsproblem und die Art der Weitergabe zu bedenken und Entsprechendes vorzubereiten.

Synodaler Renner, Berichterstatter: Der Bericht, den ich vorhin für den Rechtsausschuß gegeben habe, war nicht nur sehr lang, sondern ich habe auch noch etwas vergessen. Das muß ich jetzt nachtragen, um dem Ausschuß gerecht zu werden.

In unserer Beschlußvorlage auf dem roten Papier auf Seite 5 unter Abschnitt II Ziffer 1.1 muß nach den Worten „öffentliche Wortverkündigung“ eingefügt werden: „in der Praxis.“

Der Rechtsausschuß hat beschlossen, einen Antrag des Kirchenbezirks Lörrach aufzunehmen.

Nach Abschnitt III Ziffer 3 ist aufzunehmen: „aus diesem Grund ist uns der Hinweis wichtig auf das Amt des Synodalen und des Lehrers.“

Zu B 26 weisen wir auf die Gefahr hin, daß auf Kosten der kollegialen und gemeinschaftlichen Dimension die persönliche Dimension zu sehr betont wird.

Synodaler Schellenberg: Ich möchte noch einmal auf die Frage der Vermittlung in die Gemeinden eingehen. Ich bin sehr glücklich darüber, daß diese Texte eine sehr praktische Konsequenz aufzeigen: Lima-Liturgie, in der TaufLiturgie zum Beispiel die Taufenerneuerung und die Taferinnerung. Ich habe festgestellt, daß in dieser vorhin erwähnten Lesehilfe, die von der ACK herausgegeben wurde, gerade hier auch angeknüpft wird für Gespräche in den Gemeinden, zum Beispiel bei der AbendmahlsLiturgie, von da aus Aussagen aus den Lima-Texten aufgegriffen werden. Ich halte das – ich habe es selber auch schon versucht – für eine sehr gute Art, mit Gemeindekreisen über diese Texte zu sprechen, ausgehend von dem Versuch, die Lima-Liturgie in etwas abgewandelter Weise im Gottesdienst zu verwenden und dann mit Gemeindegliedern darüber zu sprechen, oder die Taferinnerung und Taferneuerung ganz bewußt in die Taufe im Hauptgottesdienst mit hineinzunehmen und von da aus auf die Texte der Lima-Liturgie zu kommen. Ich frage, ob es möglich ist, zum Beispiel die Landesstelle für Erwachsenenbildung zu beauftragen, mit diesen Lima-Texten eine Hilfe für die Bearbeitung in den Gemeinden herauszugeben.

Synodaler Wolfgang Wenz: Als Laie schließe ich mich der Meinung von Herrn Friedrich an. Wir sollten in diesen Lima-Texten die Vorbehalte so gering wie möglich halten. Nun hat der Bildungsausschuß auf Seite 7 einen vierten Vorbehalt eingefügt. Herr Leichle als Berichterstatter hat schon darauf hingewiesen, daß diese Einfügung umstritten ist. Ich möchte darum bitten, daß das bei der Abstimmung

noch einmal kritisch bedacht wird, ob auf diesen vierten Vorbehalt verzichtet werden kann. Meines Erachtens sind in den Lima-Texten die Wirkungen des Heiligen Geistes im Zusammenhang mit der Taufe und mit den Konsequenzen aus dieser Taufe deutlich genug beschrieben, so daß also diese Verdeutlichung nicht noch einmal betont werden muß.

Synodaler **Stockmeier**: Es freut mich, daß von mancher Seite aus geltend gemacht worden ist, daß das, was uns an den Lima-Texten freut, vielleicht nicht deutlich genug in der Vorlage ausgesprochen ist. Darüber müssen wir uns Gedanken machen. Aber ich bitte Sie doch, auch einen anderen Gesichtspunkt zu berücksichtigen. Ich glaube, es kann ja nicht nur darum gehen, daß wir Zustimmung feststellen, sondern – und das ist versucht worden – daß sich diese Zustimmung qualifiziert. Wie wirkt sich denn Zustimmung aus? Wie macht sich das bemerkbar, wenn man das an dem spiegelt, was wir in unserer Landeskirche dazu denken und was sich in unserer Landeskirche von der Geschichte her zu Wort meldet. Da meine ich: Wenn man in der gesamten Stellungnahme vergleicht, wie sich „Anfragen an uns“ zu Rückfragen und Vorbehalten verhalten, dann ist es so, daß ersteres doch überwiegt.

Eine weitere Bitte. Herr Seebaß, ich glaube, es ist dem Gespräch in den Gemeinden gar nicht dienlich, die Rückfragen und Vorbehalte einfach auszuklammern; denn die werden da sein, die werden zu Wort kommen. Es ist für das Gespräch bestimmt einfacher, sie dann auch formuliert zu finden und in Gesprächen darauf zurückgehen zu können.

Ein Letztes noch. Wir haben ja in der Vorlage immer wieder die kleine Zwischenbemerkung gesehen, daß sich die Anlage, diese Gliederung, an der Empfehlung orientiert, die die EKD-Synode im Herbst 1983 verabschiedet hat. Der Leiter der Arbeitsgruppe ist auch bei zwei Konsultationstagen dabei gewesen, die vom Außenamt der EKD veranstaltet worden sind. Es hat sich herausgestellt, daß es für unser innerkirchliches Gespräch in der EKD hilfreich ist, wenn wir aus diesem Rahmen nicht allzusehr ausscheren.

Präsident **Bayer**: Ich schiebe an dieser Stelle die Bekanntgabe des **Ergebnisses** der Wahl der fünf **Mitglieder des Ältestenrates** ein.

Abgegebene Stimmzettel	73
gültige Stimmzettel	72
ungültige Stimmzettel	1

Folgende Stimmenzahlen entfallen auf:

Dreisbach, Dieter	32 Stimmen
Ehemann, Gert	54 Stimmen
Gräß, Johanna Lina	23 Stimmen
Harr, Siegfried	19 Stimmen
Schofer, Ulrike	29 Stimmen
Stock, Günter	42 Stimmen
Viebig, Joachim	53 Stimmen
Wenk, Günther	33 Stimmen
Schäfer, Dr. Albert	41 Stimmen

Damit sind in dieser Reihenfolge gewählt: Herr Gert Ehemann, Herr Joachim Viebig, Herr Günter Stock und Herr Dr. Albert Schäfer. Das sind vier Mitglieder. Weitere Kandidaten haben nicht die absolute Mehrheit erreicht. Es ist deswegen ein zweiter Wahlgang erforderlich. Wahlzettel werden gedruckt. Ich frage die Gewählten: Nehmen Sie die Wahl an? Herr Gert Ehemann?

Synodaler **Ehemann**: Jawohl

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Herr Friedrich?

Synodaler **Friedrich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Herr Stock?

Synodaler **Stock**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Danke. Herr Dr. Schäfer?

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich nehme an.

Präsident **Bayer**: Ich bedanke mich – ich gratuliere Ihnen zur Wahl.

(Beifall)

Wir fahren in der **Aussprache über die Berichte zur Schwerpunkttagung** fort.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich wollte nur an einer kleinen Stelle auf eine Ausführung von Herrn Seebaß eingehen. Ich vermute, daß hier ein Mißverständnis vorliegt, das ich ausräumen möchte. Es handelt sich um den Punkt auf dem blauen Papier Seite 7, wo auf der Vorlage steht, daß auf den Dank für die Schöpfung an Jubilare und Erntedank hingewiesen wird. Es war gerade das Ergebnis unserer Diskussion – genauso, Herr Seebaß, wie Sie das vermissen –, daß dieser Dank für die Schöpfung auf alle Abendmahlsgottesdiensten ausgedehnt wird. Deswegen ergab sich auf der Beschlußvorlage der Zusatz, dieser Aspekt solle in allen Abendmahlsgottesdiensten Berücksichtigung finden. Ich glaube, das entspricht genau dem, Herr Seebaß, was Sie angesprochen haben. Vielleicht ist das nur übersehen worden.

(Zuruf: Wenn es so gemeint ist, gut!)

So war es gemeint.

Synodaler **Herb**: Der Rechtsausschuß hat das Wort in Nummer III,3 „presbyterischen“ gerade deshalb durch „synodalen“ ersetzt, weil wir gewußt haben, daß Presbyter im Sinne von ordiniertem Amt gemeint war und wir der Auffassung waren, daß hier gerade das nicht erfaßt werden sollte, sondern der Synodale damit gemeint war. Wir wollten damit eine Klarstellung erreichen.

Synodaler **Wöhrle**: Zum gelben Papier betreffend Taufe, Seite 7, Abschnitt III Ziffer 3, habe ich einen Änderungsvorschlag zu Zeile 5. Es wird in den ersten Zeilen gesagt: „Es wird darauf hingewiesen, daß manche Kirchen 'die Darbringung und Segnung von Säuglingen oder Kindern in einem Gottesdienst, der normalerweise auch den Dank für das Geschenk des Kindes und auch die Verpflichtung der Mutter und des Vaters zu christlicher Elternschaft in sich schließt' befürworten.“ Bis dahin möchte ich den Text so belassen. Jetzt kommt der Änderungsvorschlag. Nach dem bisherigen Text kommt jetzt sofort die Aussage: „In unserer Kirche bestehen starke Bedenken, ...“. Mein Änderungsvorschlag zielt darauf, die offene Situation einer Frage, in deren Erörterung wir auch in der letzten Synodalperiode eingestiegen sind und die noch nicht erledigt werden konnte, auch in diesem Papier offen auszusprechen. Mein Vorschlag ist, daß es von dieser Stelle ab lauten soll: „In unserer Kirche stehen manchen Bestrebungen um Ermöglichung einer Kindersegnung nichtgetaufter Säuglinge auf der einen Seite starke Bedenken auf der anderen Seite gegenüber (Gefahr der Nivellierung der Bedeutung der Kindertaufe).“

Das zweite, auch noch zum Bildungsausschuß. Nehmen Sie bitte das gelbe Blatt mit dem Beschlußvorschlag zu der

Eingabe aus Waldkirch OZ 1/27 zur Hand. Da geht es ebenfalls um das Thema der Kindersegnung. Auch dazu habe ich einen Änderungsvorschlag. Ich möchte mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Protokoll der vorigen Synode den kurzen Passus vorlesen dürfen, mit dem die neue Synode gebeten wird, sich der Sache anzunehmen. Da heißt es in dem Beschlußvorschlag des Hauptausschusses unter Ziffer 2:

Die Synode hält eine gründliche Beratung über alle theologischen und praktischen Fragen, die sich aus dem Anliegen der Kindersegnung ergeben, für notwendig – unter Heranziehung und Auswertung der ökumenischen Aspekte (Konvergenzerklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirche – Lima-Texte).

In der nächsten Ziffer heißt es:

Aus Zeitgründen sieht die Synode kaum Möglichkeiten, bis zu ihrer letzten Sitzung diese Fragen zum Abschluß zu bringen. Sie bittet daher jetzt schon die neue Synode, die Beratungen über diese Fragen einem neuen Lebensordnungsausschuß zu übertragen zur Vorlage für die Synode.

Das haben wir vor einem Jahr beschlossen. So steht es im Protokoll der Herbsttagung 1983 auf Seite 101.

Mein Änderungsvorschlag zu dem Passus zur Eingabe OZ 1/27 würde lauten:

Der sofortigen Aufhebung des Verbots der Kindersegnung kann die Synode nicht zustimmen.

Dieser Satz ist bereits in dem Vorschlag des Bildungsausschusses enthalten. Dann aber soll es anders weitergehen:

Die Synode nimmt die Bitte der vorigen Synode um Weiterbehandlung der theologischen und praktischen Fragen einer kirchlichen Kindersegnung bei nichtgetauften Säuglingen auf. Sie wird sich im Laufe dieser Synodalperiode auf geeignete Weise damit beschäftigen (Einberufung eines Lebensordnungsausschusses).

Damit ist auch die Behandlung des Antrags der Gemeinde aufgegriffen.

Präsident **Bayer**: Darf ich das schriftlich bekommen?

Wir unterbrechen die Aussprache und schreiten zum **zweiten Wahlgang (Ältestenrat)**. Ich darf die Schriftführer bitten, die Stimmzettel auszuteilen. Jeder Synodale hat eine Stimme. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. – Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann schließe ich die Wahl.

Wir setzen die **Aussprache** fort.

Ich gebe bekannt, daß noch sieben Namen auf der Rednerliste stehen, und dann kommen noch die Berichterstatter zu Wort.

Synodale **Gräß**: Ich wollte zum Thema Kinderabendmahl an Ausführungen von Herrn Viebig anschließen. Ich war auch der Meinung, daß es heiße, in den Familien solle die Vorbereitung stattfinden. Aber es heißt ja in dem Beschluß der Landessynode: auch in Kursen oder Gruppen kann die Vorbereitung erfolgen. Das scheint mir sehr wesentlich, weil aus der Kindergottesdienstarbeit viel zur Abendmahlsfeier erwachsen kann, daß man die Kinder heranzuführen kann. Als persönlichen Beitrag zur Durcharbeitung dieser Papiere darf ich sagen, mir war das große Erlebnis die neue Definierung von „unwürdig“. Ich meine, hier ist ein Ansatzpunkt, aus dem in den Gemeinden viel zu machen ist.

Synodaler **Dr. Gießer**: Noch einmal ein Wort zu dem, was Herr Viebig angeschnitten hat. Natürlich ist es wichtig, Elternarbeit zu treiben; aber es gibt doch auch schon positive Erfahrungen mit den Kindern, wenn sie zum Abendmahl kommen. Dieses Weitergehen sollte nicht heißen, daß es ein ungeordnetes Weitergehen ist, sondern ein geordnetes, indem wir mehr darüber nachdenken und mehr überlegen, wie wir die Kinder richtig auf das Abendmahl hinführen können.

Dann muß ich leider noch etwas nachtragen. Ich bitte, mir zugute zu halten, daß ich für den Bericht auch nur drei Stunden abzüglich der Zeit für das Mittagessen zur Verfügung hatte. Schlagen Sie bitte die Seiten 12 und 13 des blauen Papiers auf. Ich will Ihnen das so sagen, bevor es zur Abstimmung kommt, damit Sie auch die Möglichkeit haben, sich noch dazu zu äußern. Da stehen unten auf Seite 12 die Empfehlungen für die Kommission „Glaube und Kirchenverfassung“. Der Hauptausschuß schlägt vor, auf Seite 13 noch etwas einzufügen. Sie erinnern sich sicher, daß Weihbischof Wehrle vorgeschlagen hat, jetzt auf eine Konvergenzerklärung zum Thema Kirche hin weiterzugehen. Deshalb unser Vorschlag, als Ziffer 5 anzufügen:

In Weiterführung des Begonnenen sollte versucht werden, eine Konvergenzerklärung zum Thema Kirche zu erarbeiten.

Als Ziffer 6 sollte angefügt werden:

Die Frage des alkoholfreien Abendmahls sollte geprüft werden.

Das war uns deshalb wichtig, daß das nicht nur innerhalb unserer Kirche geschieht, sondern gerade auch im Gespräch mit anderen Kirchen.

Synodaler **Steyer**: Ich möchte gern auf das Thema Taufe noch einmal zurückgreifen und fragen, ob es wohl möglich ist, über die Formulierung des Bildungsausschusses über die Bedeutung einerseits des Segens, der festgemacht war bei Gott Vater, und der Taufe, die festgemacht war bei Gott, dem Sohn, noch etwas zu erfahren.

Ich würde aber gern das zweite zunächst vorziehen. Ist Ihnen bewußt oder bekannt, daß die Landesregierung in Sachen Taufe beziehungsweise Taufaufschub uns inzwischen praktisch entgegen gearbeitet oder gegen uns entschieden hat, indem sie nämlich die Kirchenmitgliedschaft so sehr an die Taufe bindet, daß ungetaufte Kinder von evangelischen oder katholischen Leuten – komischerweise allerdings nicht von Baptisten – als „vd.“ in den Einwohnerlisten mitgeteilt werden. Das muß man wissen, damit man da eventuell von seiten der großen Kirchen in Baden-Württemberg noch einmal an die Landesregierung herantritt.

(Vereinzelt Beifall)

Aber, wie gesagt, mir wäre es wichtig, zunächst einmal zu hören, wie das gewesen ist mit dem Segen und mit der Taufe auf den Namen des Sohnes.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Die Landesregierung hat nach dem Grundgesetz nicht die Möglichkeit, zu definieren, wer Kirchenmitglied ist. Die Landesregierung hat der Kirche nicht entgegengearbeitet, sondern im Falle der Baptisten und im Falle der Landeskirchen lediglich das aufgenommen, was in diesen Kirchen Kirchenrecht ist.

Synodale **Demuth**: Herr Präsident, kann jetzt erst noch geklärt werden, was der Bildungsausschuß zu dem Thema Segnung und Taufe gesagt hat, damit ich dazu eventuell meine Ausführungen machen kann.

Präsident **Bayer**: Ich frage den Berichterstatter des Bildungsausschusses.

Synodaler **Leichle**, Berichterstatter: Ich habe das unter der Bezeichnung „Stichworte“ gebracht. Ich bitte, das doch zu beachten. Es ist einfach eine Problemanzeige, daß in der Regel die Segnung doch wohl mehr auf das Segnen, das Behüten, das Beschützen des Kindes und somit auch auf den ersten Artikel des Glaubensbekenntnisses zu beziehen ist. Zur Taufe selbst: Ich möchte da aufgreifen, was vorhin Herr Ertz gesagt hat. Es sollte der erste Artikel und der dritte Artikel auch nicht ausgeklammert sein. Ich habe in meinem Bericht geschrieben: „Die Taufe besonders auf den zweiten Artikel.“ Das schließt die anderen selbstverständlich nicht aus. Ich habe mir überlegt, ob ich es im Bericht bringen soll; aber es ist nicht ausdrücklich noch einmal aufgegriffen worden; dann habe ich es so stehen lassen, wie es im Ausschuß gesagt wurde. Der Ausschuß ist der Meinung, daß eine Klärung dieser Problematik erfolgen sollte, und ist nicht der Meinung, daß er das Problem geklärt habe. Das war bei der zur Verfügung stehenden Zeit einfach nicht möglich.

Synodaler **Steyer**: Ich denke doch, daß all das, was mit Segen zu tun hat – in geradezu klassischer Weise bei der Handauflegung – mit dem dritten Artikel zu tun hat. Insofern verstehe ich echt diese Engführung nicht. Ich lege allergrößten Wert darauf, daß unsere Taufe auf den Namen des dreieinigen Gottes stattfindet. Ich kann das beim besten Willen nicht so nachvollziehen, wie es uns der Bildungsausschuß, sei es abgekürzt oder wie auch immer, vorlegt.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung hat Herr Schmoll das Wort.

Synodaler **Schmoll**: Mit Rücksicht auf den Gottesdienst, den wir heute abend vorhaben, beantrage ich Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Wir stimmen über diesen Geschäftsordnungsantrag ab. Wer ist gegen den Antrag von Herrn Schmoll? – Niemand. Enthaltungen? – Keine. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Danke sehr.

Synodaler **Leichle**: Wie gesagt, es konnte im Ausschuß nicht mehr ausführlich erörtert werden. Es ist eine Problemanzeige: Wie ist das Verhältnis von Segnung und Taufe? Das ist die Problemanzeige, die dahintersteckt; diese wurde jetzt nur mit den Stichworten angesprochen, mehr nicht.

Synodale **Demuth**: In dem blauen Papier geht es auf Seite 4 um die Eucharistie und ihre Wirkung. Da habe ich Verständnisschwierigkeiten. Auf Seite 4 heißt es in der Mitte:

Die Eucharistie nimmt den Gläubigen hinein in das zentrale Geschehen der Geschichte der Welt. Als Teilnehmer an der Eucharistie erweisen wir uns daher als unwürdig, wenn wir uns nicht aktiv an der ständigen Wiederherstellung der Situation der Welt und der menschlichen Lebensbedingungen beteiligen.

Sind diese Worte – postitiv ausgedrückt – so zu verstehen:

Als Teilnehmer an der Eucharistie werden wir befreit, uns aktiv an der Verbesserung der Lage des Menschen und seiner Umwelt zu beteiligen.

Ich frage, ob das besser wäre.

Synodaler **Ertz**: Im Gegensatz zu Herrn Wöhrle möchte ich den Antrag stellen, daß im gelben Papier auf Seite 7 unter

Abschnitt III Ziffer 3 dieser Satz so stehen bleibt, wie er da steht, weil – das steht auf Seite 3 – vom Ausschuß „Lebensordnung II – Taufe“ damals gesagt worden ist, es sei „vorher das theologische Gespräch erforderlich, bevor eine Mischpraxis der Taufe den Gemeinden offeriert wird; diese theologische Diskussion sollte aber sachlich geführt werden“. Darüber hinaus stelle ich den Antrag, daß jetzt kein Ausschuß „Lebensordnung II – Taufe“ einberufen wird, weil das erst erfolgen kann, nachdem das in der Synode diskutiert worden ist.

Synodaler **Kopf**: Noch eine kleine Anmerkung. In der Stellungnahme des Rechtsausschusses finden Sie auf Seite 11 – Amt – unten die Rückmeldung der Landesleitung der Evangelischen Arbeitnehmerschaft in Baden. Wir waren im Rechtsausschuß der Meinung, daß dabei der zweite Abschnitt b dem Finanzausschuß zuzuweisen ist.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich wollte noch zwei Bemerkungen machen. Ich möchte im Gegensatz zu Herrn Wenz gern den – übrigens auch von mir eingebrachten – Absatz 4 in dem Vorschlag auf dem gelben Papier beibehalten wissen. Er deckt sich auch genau mit dem, was ich zur Frage der Unwürdigkeit gesagt habe. Es geht mir eigentlich nicht darum, etwas zusätzlich hineinzubringen, sondern darum, daß die ethischen Implikationen in ihrer theologischen Bedeutung klar werden. Aus diesem Grunde habe ich diesen Vorschlag gemacht, und aus diesem Grunde wäre ich weiterhin dafür, daß der Begriff der Unwürdigkeit nicht nur mit der Frage der Ethik, sondern auch mit der Frage des Glaubens verbunden wird. Wer von uns kann eigentlich noch „würdig“ oder überhaupt zum Abendmahl gehen, wenn wir das ernst nehmen, was da steht?

(Beifall)

Synodaler **Steininger**: Mit dem vom Hauptausschuß geforderten fünften Abschnitt zur Konvergenzerklärung zur Frage Kirche möchte ich im Nachtrag zu den Ausführungen von Weihbischof Wehrle, der in seinen Ausführungen über den Begriff Kirche und über die bildhafte Beschreibung von Kirche gesprochen hat, folgendes sagen. Mir wäre neben der Begriffsklärung von „Kirche“ auch die Begriffsklärung „Gemeinde“ sehr wichtig. Es kommt immer wieder zu Fragen: Was ist Gemeinde? Wenn man die Frage nach der Begriffsklärung „Kirche“ stellt, dann würde ich darum bitten, daß man auch den Begriff „Gemeinde“ einmal umfassend klärt.

Präsident **Bayer**: Wir sind damit am Ende der Aussprache. Die Rednerliste ist geschlossen. Es erhalten jetzt noch die Berichterstatter Gelegenheit zur Stellungnahme.

Herr Renner, wollen Sie noch etwas sagen? – Nein.

Herr Leichle?

Synodaler **Leichle**, Berichterstatter: Zu den Begehren von Herrn Wöhrle bezüglich der Änderung des letzten Antrages, den der Bildungsausschuß stellt: Der Bildungsausschuß hat sich die Situation einigermaßen vorgestellt. Ich finde, daß, was Herr Wöhrle wünscht, drin ist. Die Frage von Segen und Taufe in Ziffer 1 sollte neu aufgegriffen und bearbeitet werden. Wir wollten nicht so weit gehen, daß man das jetzt gewissermaßen sehr schnell und ohne ausführliches Gespräch etwa einem Lebensordnungsausschuß zuweist. Wir sind der Meinung, daß die Synode darüber ein Gespräch führen sollte, was sie da tut.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Müller? – Bitte sehr.

Synodaler **Dr. Müller**, Berichterstatter: Ich möchte in bezug auf die Anfrage wegen des Begriffs „unwürdig“ und den Umformulierungsantrag von Frau Demuth in dem blauen Papier darauf hinweisen, was wir im Finanzausschuß berichtet haben, daß wir da auch die Bedenken – grünes Papier Seite 11 unten und Seite 12 oben – übernommen haben. Ich habe zitiert, daß wir uns die Bedenken von Professor Lazareth zu eigen machen. Ich glaube, damit drückt die Synode, wenn sie das übernimmt, aus, was die Bedenken zu Ziffer 20 des Lima-Papiers bedeuten.

Synodaler **Dr. Gießler**, Berichterstatter: Frau Demuth, wir haben ja im Ausschuß über diesen mißglückten Satz gesprochen. Ich habe versucht, ihn in meinem Bericht in Ihrem Sinne umzusetzen. – Das ist das erste.

Das zweite. Ich darf noch einmal an meine Bitte um Information über die Lesehilfe erinnern.

Das dritte. Wenn ich an unser Gespräch zurückdenke, muß ich sehr tief durchatmen. Ich frage: Wie können wir das vermitteln, wie können wir das ins Leben umsetzen? Wir haben heute abend Gelegenheit, um den Heiligen Geist zu bitten.

Präsident **Bayer**: Es ist drei Minuten vor sieben Uhr. Wir haben Anträge von vier Ausschüssen mit Änderungsanträgen wieder von den Berichterstattern. Wir haben zusätzliche Anträge von Dr. Seebaß, Wöhrle, Demuth, Ertz. Das schaffen wir bis sieben Uhr sicher nicht, bis 20.15 Uhr voraussichtlich auch nicht. Das Abendessen ist auf 19.00 Uhr bestellt.

Die Rednerliste und die **Aussprache** sind **geschlossen**. Ich schlage vor, daß wir morgen abstimmen. Ich darf die Synodalen, die Änderungsanträge und Änderungsvorschläge gemacht haben – Frau Demuth, Herr Ertz, Herr Wöhrle, Herr Dr. Seebaß – bitten, sich noch einmal mit den Berichtstattern in Verbindung zu setzen. Wenn sich keine Klärung herbeiführen läßt und Sie auf Ihren Änderungsvorschlägen bestehen bleiben, dürfte ich bitten, mir das bis morgen früh 8.45 Uhr schriftlich zu geben, damit wir dann über diese schriftlichen Änderungsvorschläge abstimmen können.

Wir **unterbrechen** also noch einmal die **Schwerpunkttagung** und setzen diese morgen um 8.45 Uhr fort. Die für morgen vorgesehene Tagesordnung erlaubt dies.

Ich darf jetzt noch das **Ergebnis des zweiten Wahlgangs (Ältestenrat)** bekanntgeben:

Abgegebene Stimmzettel	70
gültige Stimmzettel	70

Es haben erhalten:

Dreisbach, Dieter	19 Stimmen
Gräb, Johanna Lina	13 Stimmen
Harr, Siegfried	3 Stimmen
Schofer, Ulrike	20 Stimmen
Wenk, Günther	15 Stimmen

Damit ist Frau Ulrike Schofer gewählt.

(Beifall)

Frau Schofer, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Synodale **Schofer**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Ich bedanke mich und gratuliere auch Ihnen zu dieser Wahl.

Ich habe noch bekanntzugeben, daß heute abend nach dem Gottesdienst im Besprechungszimmer 1 der Ältestenrat zusammentritt. Er wird hiermit geladen; auch die jetzt hinzugewählten Mitglieder sind geladen.

Ich darf noch einmal daran erinnern: Gottesdienst um 20.15 Uhr. Nehmen Sie bitte die Unterlagen dazu mit, die heute morgen auf Ihren Tischen lagen.

Wir schließen heute diese Sitzung noch nicht, aber ich darf dennoch Herrn Dekan Schmoll bitten, ein Gebet zu sprechen.

(Synodaler Schmoll spricht das Gebet)

Präsident **Bayer**: Die zweite Sitzung wird unterbrochen.

(**Unterbrechung** von 19.00 Uhr bis **Donnerstag**, den 15.11.1984, 8.45 Uhr)

Gottesdienst nach der ökumenischen LIMA-LITURGIE

am Mittwoch, dem 14. November 1984, um 20.15 Uhr in der Klosterkirche in Bad Herrenalb

Predigt von Superintendent Gottfried Daub

Liebe Brüder und Schwestern, er sah es gleich, nun würde es Streit geben, dabei hatte er sich gerade gefreut an dem aufstrebenden Kirchbau. Er hatte den Bauleuten zugesehen, wie sie ihre Blöcke herbeischleppten und aufeinander schichteten, aber dann konnte man die Inschrift sehen, innen in der Vierung. Triumphierend stand da in meterhohen Lettern „tu es Petrus, et super hanc petram aedificabo ecclesiam meam“ – „Du bist Petrus, und auf diesen Felsen will ich bauen meine Gemeinde“. Und da kamen sie herüber über den Platz, die anderen und wollten protestieren. An ihrem Bauzaun stand „Christuskirche“, und schon war der Streit im Gange. Einen anderen Grund kann niemand legen außer dem, der gelegt ist, welcher ist Christus. Und die anderen riefen dagegen; aber auf diesen Felsen Petrus will ich bauen meine Gemeinde! Und auf einmal hörte er einen dritten Schlachtruf in dem Streit der anderen: „Erbaut auf dem Grund der Apostel und Propheten, da Jesus Christus der Eckstein ist.“ Und dann sah er sie, ein paar Leute im schwarzen Gewand mit langen Bärten. Jetzt sah er auch ihre Kirche, ein älteres Gebäude mit Zwiebeltürmen – vergoldet. Immer noch schwoll das Geschrei an: „Christus, Petrus, Apostel und Propheten!“ Er konnte es nicht mehr ertragen. Er lief davon.

In einer stillen Nebenstraße hörte er Gesang. Er ging dem Singen nach, und im Näherkommen erkannte er die Melodie wieder, und er verstand auch die Worte: „Verzage nicht, du Häuflein klein.“ Er fand das Haus, Elim stand an der Tür. Elim, eine Oase für Israel auf dem Wüstenzug. Er trat ein, hörte die Worte: „Fürchte dich nicht, du kleine Herde, denn es ist des Vaters Wohlgefallen, euch das Reich zu geben,“ aber es war eng, stickig; – schweißgebadet erwachte er. Es war nur ein Traum gewesen, ein Alptraum.

Später saß er am Schreibtisch. Texte hatte er vor sich, Erklärungen, und er sollte dazu Stellung nehmen. Sein Blick fiel auf ein dickes, gelb eingebundenes Buch: „Dokumente wachsender Einheit.“ Er war so müde. Und dann überfiel ihn die Vorstellung von Postboten, die Säcke schleppen, hinaus in die Route de Ferney, in das kleine Haus des Ökumenischen Rates in Genf. Noch ein Sack, noch ein Sack, Stellungnahmen zu Erklärungen aus aller Welt.

Mancher Ökumeniker hat sich solcher Gedanken erwehren müssen, und ich kann mir vorstellen, auch Ihnen, den Synodalen, sind solche Gedanken am Abend dieses Tages nicht fremd.

„Dokumente wachsender Einheit“ - gibt nicht einer ein Buch heraus: „Wachsende Dokumente von der Einheit?“

Wie süß und verlockend klingt in unseren Ohren die Verheißung des Propheten Jeremia vom neuen Bund: jeder von Gott selbst gelehrt. Keiner kommt und sagt mir, wie ich es recht verstehen soll. Ein Bruder dem anderen von Herzen zugetan. Weggenommen die Sünde, auch die Sünde der Trennung. „Siehe es kommt die Zeit“, spricht der Herr. Ach, wäre die Zeit da.

Brüder und Schwestern, glauben Sie nicht, daß wir in dieser neuen Zeit leben, seitdem Christus sein Blut für uns vergoß? Halb blind sind unsere Augen, das zu sehen, was Gott gibt.

Beim Echo auf die Lima-Dokumente ist eines auffallend. Für Reformierte sind manche Abschnitte zu katholisch.

Katholiken empfinden sie als protestantisch, und den Orthodoxen kommen sie insgesamt zu westlich vor. Ist es wohl möglich, daß sich in diesem Fremden eben nicht die jeweils andere Konfession meldet, sondern das Gesetz des Herrn?

Die theologische Kommission unserer Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg hat sich mit dem Abschnitt „Amt“ der Lima-Erklärung befaßt und zwar in der Weise, daß jeder nicht das herausuchte, was er dem anderen vorhalten wollte, sondern das, was von der eigenen Kirche Veränderungen verlangte. Und es erwies sich, daß jeder für sich gerade das gefunden hatte, was ihm der andere hätte vorhalten wollen. „Es wird keiner den anderen lehren, sondern sie sollen mich alle erkennen, denn ich will ihnen ihre Missetat vergeben.“ Und damit sind wir bei Christus, dem rechten Weinstock, aus seiner Kraft leben wir alle.

Wenn ich es glaube, daß meine Kirche in ihren Gemeinden wie in ihren einzelnen Gliedern zu diesem einen Weinstock gehört, habe ich dann Veranlassung oder gar ein Recht, diesen Glauben anderen zu verwehren? Es ist uns zu selbstverständlich, daß wir dazu gehören. Kann die Frage nach der Sukzession, nach der Abfolge der Ämter nicht auch ein Ringen sein um die Erkenntnis, daß wir über den Zusammenhang mit der Wurzel eben nicht frei verfügen? Es könnte ja doch sein, daß neben das Bekenntnis evangelischer Freiheit das Zeugnis eines demütigen Gehorsams treten muß, so daß sich gerade in beiden, in evangelischer Katholizität die Treue zur apostolischen Überlieferung bewährt. Und dann müßte es mich doch geradezu locken, hinzugehen und zu lauschen auf das Strömen des Saftes aus der einen Wurzel. Besuchen Sie, so oft es geht, den Gottesdienst einer anderen Konfession.

Kürzlich, als unsere Arbeitsgemeinschaft eine Tagung im Bildungshaus St. Bernhard in Rastatt hielt, konnten wir an zwei Vormittagen die Frühmesse im Hause besuchen, und erlebten etwas von dem Beten unserer katholischen Brüder mit den Heiligen. Gott ist ja nicht ein Gott der Toten, ihm leben sie alle, das war der starke Eindruck in diesen Frühmessen.

Ich weiß, daß es auch unnütze Triebe gibt und altes Holz, das nicht mehr fruchtet. Es wird vieles weggeschnitten im Weinberg Jahr für Jahr. Das muß dann auch wohl für die Kirchen gelten, wie es für mich gilt. Am anderen sieht man ja immer leichter, was überflüssig, was töricht oder schädlich ist, aber das Schneiden besorgt ein anderer. Es geht nicht um das Holz am Weinstock, es geht um die Trauben.

Wo wir uns um die sichtbare Einheit der Kirchen mühen, muß nicht jeder älteste Ast und auch nicht jeder jüngste Trieb gerettet werden. So will ich das Schneiden geschehen lassen, auch an mir. Gebe Gott, daß die Frucht wächst, und die Rebe weiß es kaum. Auch für die Kirchen will ich glaubend bekennen, was für jeden Glaubenden dankbare Gewißheit ist: „Ich war ein wilder Reben, du hast mich gut gemacht, der Tod durchdrang mein Leben, du hast ihn umgebracht und in der Tauf erstickt als wie in einer Flute mit dessen Tod und Blute, der uns im Tod erquickt.“ Und der Vater, der der rechte Weingärtner ist, der keltere den Freudenwein fürs Fest der Heimkehr der entzweiten und verlorenen Brüder und Schwestern.

Amen.

Präsident **Bayer**: Liebe Synodale! Ich begrüße Sie nach dem großartigen Gottesdienst von gestern abend zum Schlußakt unserer Schwerpunkttagung. Wir setzen die zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung fort.

Ich habe gleich eine erfreuliche Bekanntgabe: Die Kollekte gestern abend betrug 1.284,50 DM.

(Beifall)

Die Aussprache zum **Schwerpunktthema** ist geschlossen. Uns liegen aber erhebliche Änderungsvorschläge vor. Ich beabsichtige, die **Abstimmung** in der Reihenfolge vorzunehmen, in der die Ausschüsse ihre Vorschläge unterbreitet haben, also zunächst über die Vorschläge des Bildungsausschusses, dann über die des Hauptausschusses, dann über die des Rechtsausschusses und schließlich über die des Finanzausschusses.

Ich habe Sie gestern gebeten, daß die Synodalen, die zusätzliche Änderungsanträge gestellt haben, diese noch einmal mit dem Berichterstatter besprechen sollten und, falls Sie auf Ihren Änderungsvorschlägen bestehen, mir diese schriftlich vorzulegen. Von Frau Demuth habe ich daraufhin folgende schriftliche Nachricht erhalten:

Ich habe einen Antrag gestellt auf Wegfall des Wortes „unwürdig“ (blaues Papier). Nach einem Gespräch mit Mitsynodalen und nach nochmaliger Einsicht in die Berichttexte der einzelnen Ausschüsse habe ich die Überzeugung gewonnen, daß mein Anliegen bereits voll aufgenommen ist. Ich kann deshalb meinen Antrag zurückziehen.

(Beifall)

Außerdem liegen noch die Änderungsvorschläge der Synodalen Seebaß, Wöhrle und Ertz vor. Herr Prof. Seebaß ist gerade dabei, seinen Änderungsvorschlag zu diktieren. Ich hoffe, er wird gleich vorliegen. Herr Wöhrle hat seinen Änderungsvorschlag schriftlich eingereicht.

Ich beabsichtige nicht, über jedes einzelne Wort abstimmen zu lassen. Ich versuche vielmehr, daß wir paketweise abstimmen. Ich meine, es müßte möglich sein, über die Beschlußvorschläge der einzelnen Berichterstatter im ganzen jeweils abstimmen zu lassen.

Wir kommen zunächst zu dem Beschlußvorschlag beziehungsweise **Antrag des Bildungsausschusses** zum Thema „Taufe“ (gelbes Papier). Der Berichterstatter Leichle hat uns dies vorgelegt. Wenn Sie damit einverstanden sind, stimmen wir über diese Vorschläge insgesamt ab.

Herr Leichle, ist zu den Vorschlägen noch etwas zu sagen?

Synodaler **Leichle**: Nein.

Präsident **Bayer**: Dann lese ich noch einmal vor. Es heißt hier:

Zu II.1.1:

Die Formulierung ist unklar. Vorschlag:

In der Taufe bitten wir um die Gabe des Heiligen Geistes, das kann durch besondere Zeichen zum Ausdruck kommen.

In der Liturgie soll das durch eine Epiklese zum Ausdruck kommen. Das besondere Zeichen dafür ist bei uns die Handauflegung.

Zu II.2.2:

Vorschlag zur Formulierungsänderung: Statt „ihr“ das Wort „Christus“.

Zu II.2.3:

Änderungsvorschlag: statt „Gläubigentaufe“ die Worte „Bekenntnistaufe (Gläubigentaufe)“. Das ist richtiger. Der Ausdruck Gläubigentaufe wird auch von baptistischen Theologen nach Möglichkeit vermieden.

Herr Leichle, das betrifft auch Abschnitt II Ziffer 1.? Könnten Sie das noch einmal erläutern?

Synodaler **Leichle**: Das ist auch bei Abschnitt IV. Hier ist also zu ergänzen: II.2.3 und IV.4. Es soll jeweils heißen statt „Gläubigentaufe“ „Bekenntnistaufe“.

Präsident **Bayer**: Dann geht es weiter in dem Beschlußvorschlag:

Zu III.2.:

Hier erschienen dem Bildungsausschuß die Ausdrücke „Unterweisung“ und „Zurüstung“ als nicht angemessen. Wir hätten lieber die Formulierung: „Eine geeignete Hinführung zur Abendmahlsfeier ist erforderlich.“ Eine so eingeführte Abendmahlsfeier kann der christlichen Unterweisung (Konfirmandenunterricht) neue Möglichkeiten eröffnen.

Zu III.3.:

Der Bildungsausschuß empfiehlt die Aufnahme eines vierten Punktes folgenden Wortlautes:

In den Abschnitten 8 bis 16 (des Lima-Papieres) sollten die Aussagen über den Heiligen Geist aus Abschnitt V aufgenommen und fruchtbar gemacht werden. Es würde dann deutlicher zum Ausdruck kommen, daß Glaube, Bekenntnis und Nachfolge nicht Leistungen des Menschen, sondern Wirkung und Gabe des Geistes Gottes sind, und daß das Hineinwachsen in die Taufe darum vom Gebet ständig umgriffen sein muß.

Zu IV.2.:

Es sollte ergänzt werden. Beschlußvorschlag: Die Gemeinde sollte darüber hinaus vielfältige Formen der Tauferinnerung in Ihrer Arbeit entwickeln und fruchtbar machen.

Danach ist noch ein Antrag zur Eingabe OZ 1/27 gestellt:

1. Das Verhältnis von Segnung und Taufe sollte neu aufgegriffen und bearbeitet werden.
2. Im Blick auf die Eingabe OZ 1/27 empfehlen wir der Synode folgenden Beschluß:

Der sofortigen Aufhebung des Gebotes der Kindersegnung kann die Synode zum gegebenen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Wir stellen den Antrag, daß die baldige Behandlung der genannten Anliegen vorgenommen wird und der Oberkirchenrat gebeten wird, die entsprechende Vorarbeit in Angriff zu nehmen.

Über die Eingabe OZ 1/27 könnten wir gesondert abstimmen. Das lassen wir jetzt aus dem Paket heraus.

Nun ist auch der Antrag gestellt worden, eine Formulierungskommission zu bilden. Ich darf Herrn Stockmeier bitten, uns dazu etwas zu sagen.

Synodaler **Stockmeier**: Ich meine, wir sollten auch vom gesamten her das vielleicht folgendermaßen angehen: Wir sollten jetzt an den Abänderungsanträgen entlanggehen. Dann sollten vielleicht zwei Mitarbeiter der Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick diese Änderungsanträge einarbeiten. Ich denke, es wird sehr schwierig sein, hier noch einmal einen ganz neuen Ansatz zu machen und von vorne anzufangen. Dazu haben wir nicht die Kraft.

Man darf vielleicht auch sagen, daß – das hat ja die Diskussion gezeigt – im Grunde genommen doch ein sehr großer Konsens in bezug auf das, was vom gesamten her in den Vorlagen gesagt ist, besteht. Deshalb schlage ich vor, daß wir noch ein Stück Nacharbeit machen, die die Änderungsvorschläge und die abgegebenen Voten berücksichtigt. Das würde meines Erachtens genügen. Wir würden überfordert, wenn wir jetzt noch eine besondere Formulierungskommission einsetzen, die noch einmal von vorne anfangen müßte.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön. – In diesem Sinne wollen wir diese Abstimmung vornehmen.

Zur Taufe wurde noch ein Änderungsvorschlag unseres Mitsynodalen Wöhrle vorgelegt. – Herr Dr. Müller!

Synodaler **Dr. Müller**: Entschuldigen Sie, Herr Präsident! Ich habe vor der Abstimmung noch eine Frage zu dem Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses. Wenn ich es richtig verstanden habe, wird zu Abschnitt III Ziffer 3 ein Antrag zu dem Lima-Papier gestellt, nicht zu dem Papier der Arbeitsgruppe. Habe ich das richtig verstanden?

Synodaler **Leichle**: Nein. Wenn ich es recht verstanden habe, wollten wir nicht das Lima-Papier ändern. Hier sollte ein vierter Punkt als unsere Stellungnahme zu diesem Lima-Papier mitgehen. Dieser Punkt sollte unter Umständen ein Teil dessen sein, was dort eingehen wird und dort die weitere Beratungen womöglich beeinflussen kann. Das soll also einfach als Stellungnahme unserer Landeskirche mit als Material dazu gegeben werden.

Präsident **Bayer**: Gut. Das ist klargestellt.

Dann lese ich noch einmal den Änderungsvorschlag des Synodalen Wöhrle zur Taufe vor:

Seite 7 III.3:

Ab Zeile 4 nach „befürworten“ neuer Text:

In unserer Kirche stehen manchen Bestrebungen um Ermöglichung einer Kindersegnung nicht getaufter Säuglinge auf der einen Seite starke Bedenken auf der anderen Seite gegenüber (Gefahr der Nivellierung der Kindertaufe).

Darüber müssen wir gesondert abstimmen.

Inzwischen ist auch der Antrag des Konsynodalen Seebaß schriftlich vorgelegt. Ich verlese ihn:

Zu Taufe III:

Die Synode möge als zusätzlichen Abschnitt zu den im Blick auf das Taufdokument festgehaltenen Vorbehalten oder die Empfehlungen beschließen: Um an eine verantwortbare Verwaltung der Eucharistie zu erinnern und den seelsorgerlichen Charakter der Rede vom würdigen und unwürdigen Empfang der Eucharistie zu wahren, sollte klarer herausgestellt werden: Wer im Blick auf sein eigenes Leben und seine Verpflichtung in solche Strukturen, die dem Leben als Glied am Leibe Christi widersprechen, meint, des Empfangs der Eucharistie unwürdig zu sein, soll mit Hinweis auf Christus, der uns, die Sünder, annimmt, zur Teilnahme ermutigt werden. Vor unwürdigem Empfang ist derjenige zu warnen, der der Auffassung ist, er könne an der Eucharistie teilhaben, ohne von dem zu lassen, was dem lebenermöglichend, erhaltend und schützendem Willen Gottes widerspricht und so die Einheit des Leibes Christi zerstört.

(Zuruf: Das ist doch nicht Taufe! Eucharistie!)

Synodaler **Dr. Seebaß**: Entschuldigung, es muß „Euchari-

stie“ heißen. Die Bestimmung III ist auch falsch. Ich bitte um Entschuldigung.

Präsident **Bayer**: Dann darf ich fragen: Zur Taufe haben Sie keinen Antrag gestellt?

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich glaube nicht, nein.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Die nächsten Abschnitte sind mit „Antrag zum Amt“ überschrieben.

Dann erfolgt jetzt die **Abstimmung** über den Antrag des Bildungsausschusses, und zwar in dem Sinne, wie es von Herrn Stockmeier gesagt worden ist. Wer kann diesem gesamten Beschlußvorschlag beziehungsweise Antrag nicht zustimmen? – Herr Ertz!

Synodaler **Ertz**: Ich habe den Antrag gegen Herrn Wöhrle gestellt, das, was im Papier steht, stehen zu lassen. Wenn man das, was Herr Leichle vorgetragen hat, annimmt, ist der Antrag des Synodalen Wöhrle hinfällig.

Präsident **Bayer**: Das ist richtig. Darauf kommen wir, sobald wir über dieses gelbe Papier abgestimmt haben.

Wer kann dem Beschlußvorschlag beziehungsweise Antrag des Bildungsausschusses seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – Damit ist dieser Beschlußvorschlag beziehungsweise Antrag einstimmig angenommen.

(Zurufe: Mit Ausnahme von OZ 1/27!)

– Natürlich; das ist ausgenommen.

Jetzt kommen wir zum Änderungsvorschlag des Synodalen Wöhrle, den ich verlesen habe. Dagegen steht der Antrag des Synodalen Ertz. Wer ist für diesen Änderungsvorschlag des Synodalen Wöhrle? – 11. Wer ist dagegen? – 40. Enthaltungen, bitte! – 17. Damit ist der Änderungsvorschlag des Synodalen Wöhrle abgelehnt. Über den Antrag des Synodalen Ertz brauchen wir dann nicht mehr abzustimmen.

Wir kommen jetzt zum **Antrag des Hauptausschusses** zum Thema „Eucharistie“ (blaues Papier). Berichterstatter für den Hauptausschuß war Synodaler Gießer.

Ich frage zunächst Herrn Gießer: Bleibt es bei diesem schriftlichen Antrag? Sie haben mündlich noch einige Änderungen beantragt. Wollen Sie dazu noch etwas ausführen?

Synodaler **Dr. Gießer**: Nein.

Präsident **Bayer**: Hier wird zunächst ein Beschlußvorschlag zu den Eingaben OZ 1/15 und 1/17 gemacht. Wir klammern diesen Beschlußvorschlag zunächst aus und beginnen mit dem Antrag zu den blauen Seiten der Vorbereitungsmappe.

Im Antrag des Hauptausschusses heißt es:

Unter II.1 wird die Ausweitung der Abendmahlsfeier als Dank für die Schöpfung dargestellt. Es wird empfohlen, dies in den Gottesdiensten an Jubilate und Erntedank besonders aufzunehmen. Hinzuzufügen ist folgender Satz:

Dieser Aspekt sollte in allen Abendmahlsgottesdiensten Berücksichtigung finden.

Seite 11 Nummer 3 nach dem vorletzten Satz:

Christus spricht zu uns im Wort und Sakrament. Wir antworten in Lob, Gebet, Bekenntnis, Opfer und Dienst. Das ist die Grundstruktur jedes

Gottesdienstes. Und sie sollte gerade auch im Eucharistiegottesdienst deutlich gemacht werden.

Wir bitten diesen Satz einzufügen.

Zum weiteren Vorgehen macht der Hauptausschuß unter Abänderung von IV.A.2 (Seite 12) folgenden Vorschlag:

Von der Landessynode ergeht die verabschiedete Stellungnahme an die Gemeinden mit dem Ziel ...

Da gibt es bereits eine Änderung. Hier soll es nun heißen:

Von der Landessynode ergeht die verabschiedete Stellungnahme an die Pfarrkonferenzen und Gemeinden mit dem Ziel, die von den Lima-Texten ausgehenden Impulse für die Praxis des Abendmahls fruchtbar werden zu lassen (vermehrte Abendmahlsfeiern, Gesamtgottesdienst, Teilnahme von Kindern beim Abendmahl).

Der nächste berichtigte Absatz heißt dann:

Als Thema für den nächsten Hauptbericht der Bezirkssynoden (§ 81 Abs. 1 Buchst. c der Grundordnung) und Pfarrkonferenzen wird die Behandlung ...

(Unruhe und Zurufe)

Synodaler Dr. Gießer: Es soll heißen: „... wird das Thema Abendmahl vorgeschlagen...“

Präsident Bayer: Also die Worte „und Pfarrkonferenzen“ sollen gestrichen werden. Danach soll es weitergehen: „Dabei soll berücksichtigt werden...“

Synodaler Dr. Gießer: Es soll heißen:

Dabei soll berücksichtigt werden der Eucharistieteil der Lima-Texte, die Stellungnahme der Landessynode dazu und die von Ordinariat und Oberkirchenrat dazu erarbeitete Lesehilfe. Dadurch käme es zu einem lebendigen Austausch der verschiedenen Ebenen der Landeskirche.

Präsident Bayer: Dann weiterer Vorschlag:

Zu IV.A.3 schlagen wir folgende Ergänzung vor:

Weiter ist zu überlegen, welche Formen des ökumenischen Fastens als Ausdruck des Leidens unter unserer Gespaltenheit praktiziert werden können.

Jetzt haben Sie an dieser Stelle zu den Seiten 12 und 13 des blauen Papiers noch die Einfügung von zwei Punkten beantragt. Herr Dr. Gießer, ich darf Sie bitten, das noch einmal zu verlesen.

Synodaler Dr. Gießer: Es soll nach Abschnitt IV.B Ziffer 4 heißen:

5. In der Weiterführung des Begonnenen sollte versucht werden, eine Konvergenzerklärung zum Thema Kirche zu erarbeiten.

6. Die Frage des alkoholfreien Abendmahls sollte geprüft werden.

Präsident Bayer: Dann geht es weiter:

Der Hauptausschuß bittet, daß von der Liturgischen Kommission Hinweise über den Umgang mit den Elementen in Agenda I erarbeitet werden.

Ergänzungsvorschlag zu Ziffer 9:

Der in unserer Kirche angefangene Weg, Kindern die Möglichkeit am Abendmahl zu geben...

Synodaler Dr. Gießer: Da müßte eingefügt werden:

...Kindern die Möglichkeit zur Teilnahme am Abendmahl zu geben...

Sonst ist das nicht sinnvoll.

Präsident Bayer: Gut, das fügen wir hier ein:

Der in unserer Kirche angefangene Weg, Kindern die Möglichkeit zur Teilnahme am Abendmahl zu geben, soll auf der Grundlage der Beschlüsse der Landessynode und der geltenden Bestimmungen weiter beschränkt werden.

Synodaler Dr. Gießer: Außerdem darf ich noch auf folgendes hinweisen: Zu Abschnitt IV.A Ziffer 5 hatten wir noch gebeten, den Begriff „Agape“ als zu klärenden Begriff einzufügen.

Präsident Bayer: Das bleibt stehen? Ich habe gedacht, das sei durch den Zusatzantrag erledigt. Das bleibt also bestehen:

Zu den unter 5. genannten zu klärenden Begriffen ist „Agape“ einzufügen.

Nun hat Herr Viebig den Zusatzantrag gestellt, den Ergänzungsvorschlag zu Ziffer 9 zu streichen. Bleibt es dabei?

Synodaler Viebig: Ja. Und unter Abschnitt IV.A Ziffer 2 bei dem Klammerzusatz „Teilnahme von Kindern beim Abendmahl“ auch. Dort ist von den Impulsen, die von den Lima-Texten ausgehen, die Rede. In der Klammer heißt es jetzt:

Vermehrte Abendmahlsfeiern, Gesamtgottesdienst, Teilnahme von Kindern beim Abendmahl.

Es geht also um diesen letzten Teil, der sich auf die Teilnahme von Kindern beim Abendmahl bezieht. Sachlich ist das ja derselbe Bereich. Das soll gestrichen werden.

Präsident Bayer: Dann klammern wir jetzt den Teil, der den Antrag des Synodalen Viebig betrifft, aus. Es erfolgt die Abstimmung über den restlichen Antrag beziehungsweise Beschlußvorschlag des Hauptausschusses. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – 2 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Zusatzantrag des Synodalen Viebig ab, diese eben genannten Streichungen vorzunehmen. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Ich frage anders herum: Wer ist für diesen Antrag? – 12. Enthaltungen? – 20. Damit ist der Zusatzantrag des Synodalen Viebig abgelehnt.

Wir kommen jetzt zum Beschlußvorschlag beziehungsweise Antrag des Rechtsausschusses. – Herr Prof. Seebaß, Sie hatten sich hierzu gemeldet.

Synodaler Dr. Seebaß: Herr Präsident, ich bitte darum, jetzt den Zusatzantrag, der vorhin irrtümlich für die Taufe gestellt worden ist, einzuschieben, weil er noch zur Eucharistie gehört. Das ist der Antrag über die Frage des würdigen und unwürdigen Empfangs.

Präsident Bayer: Ich habe diesen Antrag vorhin so verlesen, wie ich ihn bekommen habe. Er ist jetzt abgeändert worden in Ergänzungsantrag zur Eucharistie. Das ist Abschnitt III neuer Punkt 5.

Synodaler Dr. Seebaß: Das geht nicht. Das müssen Sie tilgen. Es heißt: „Antrag zum Dokument Eucharistie der Vorbehalte oder der Empfehlungen.“ Man kann den Text sowohl unter „Vorbehalten“ wie unter „Empfehlungen“ bringen. Das möchte ich offen lassen. Das kann der Redaktionsausschuß entscheiden.

Präsident Bayer: Wird gewünscht, daß ich diesen Antrag noch einmal verlese?

(Zurufe: Ja!)

Dann verlese ich diesen Antrag:

Antrag zur Eucharistie:

Die Synode möge als zusätzlichen Abschnitt zu den im Blick auf das Eucharistiedokument festgehaltenen Vorbehalten oder die Empfehlungen beschließen: Um an eine verantwortbare Verwaltung der Eucharistie zu erinnern und den seelsorgerlichen Charakter der Rede vom würdigen und unwürdigen Empfang der Eucharistie zu wahren, sollte klarer herausgestellt werden: Wer im Blick auf sein eigenes Leben und seine Verpflichtung in solche Strukturen, die dem Leben als Glied am Leibe Christi widersprechen, meint, des Empfangs der Eucharistie unwürdig zu sein, soll mit Hinweis auf Christus, der uns, die Sünder, annimmt, zur Teilnahme ermutigt werden. Vor unwürdigem Empfang ist derjenige zu warnen, der der Auffassung ist, er könne an der Eucharistie teilhaben, ohne von dem zu lassen, was dem Leben ermöglichendem, erhaltendem und schützendem Willen Gottes widerspricht und so die Einheit des Leibes Christi zerstört.

Herr Dr. Gießler, zur Geschäftsordnung!

Synodaler **Dr. Gießler**: Ich stelle den Antrag, daß die Abstimmung noch einmal zurückgestellt wird, damit die Formulierung noch einmal überlegt werden kann. Es geht hier um eine so wichtige Sache, aber die Formulierung ist doch undurchsichtig.

Synodaler **Stockmeier**: Gegenrede: Können wir es vielleicht einfach so machen: Das Anliegen dieses Antrags ist uns ja allen klar geworden. Es dürfte ja wohl auch Konsens darüber bestehen, daß sich das irgendwo im Eucharistie-Teil niederschlägt. Deshalb schlage ich vor, daß wir einfach darüber abstimmen, ob dieses Anliegen auch von dieser Nacharbeitungsgruppe mit aufgenommen und eingearbeitet werden soll.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich habe auch gedacht, daß wir das Anliegen jetzt aufnehmen können. Wie es letzten Endes formuliert wird, ist dann Sache der Kommission. Sind Sie mit dieser Sachbehandlung einverstanden? Wer ist dagegen? – Enthaltungen? – Keine.

Dann lasse ich über diesen Antrag des Synodalen Seebaß abstimmen. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – 6. Enthaltungen? – 3. Danke sehr. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen nun zu dem **Antrag des Rechtsausschusses** zum Thema „Amt“ (rotes Papier). Hier sind folgende Änderungsvorschläge gemacht:

Seite 5, I.6: Der letzte Satz soll lauten: Ihr Dienst darf nicht zum Hindernis für die Vielfalt der Charismen werden, was ausgesprochen ist in unserer Grundordnung in § 44, Abs. 2.

Seite 5, II.1: Der letzte Satz des Abschnitts wird ersatzlos gestrichen.

Herr Renner, hier kommt noch ein Zusatz.

Synodaler **Renner**: Ich habe es schriftlich. Soll ich es Ihnen vorgeben, oder genügt es, wenn ich es vortrage?

Präsident **Bayer**: Es genügt, wenn Sie es vorlesen. Sie haben also eine neue Formulierung.

Synodaler **Renner**: Das muß ich mündlich nachtragen: Auf Seite 5, Abschnitt II Ziffer 1.1 soll nach dem Begriff „Wortverkündigung“ eingefügt werden: „in der Praxis.“

Präsident **Bayer**: Dann geht es weiter:

Seite 6, II.2: Der letzte Satz auf der Seite wird geändert nach den Lima-Texten „Amt“ Ziffer 32: Das ordinierte Amt, das selbst ein Cha-

risma ist, darf nicht zu einem Hindernis für die Vielfalt dieser Charismen werden.

Seite 7, II.3: Nach dem Zitat aus den Lima-Texten „Amt“ Ziffer 34 soll es heißen:

Auch unsere badische Landeskirche steht in der apostolischen Tradition. Sie ist aber gerufen, die Fülle der apostolischen Tradition... wieder zu entdecken... zu fragen.

Im gleichen Abschnitt: Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen. Statt dessen soll es heißen:

Dabei ist zu beachten: Apostolische Tradition und bischöfliche Sukzession ist für uns unterschieden. Apostolische Tradition ist für uns nicht eingeeengt auf bischöfliche Sukzession.

Seite 8, III.1: Im letzten Satz soll es heißen:

..., daß auch unsere evangelischen Kirchen wie die anderen Kirchen das öffentliche Dienstamt... übernommen haben.

Auf der gleichen Seite Ziffer III.3: Das „presbyterischen“ soll ersetzt werden durch „synodalen“.

Herr Renner, auch hier haben Sie einen mündlichen Zusatzantrag gestellt.

Synodaler **Renner**: Reicht es, wenn ich es vorlese? – Seite 8, Abschnitt III Ziffer 3: Nach dem letzten Satz des Abschnittes soll hinzugefügt werden:

Aus diesem Grund ist uns der Hinweis wichtig auf das Amt des Synodalen und Lehrers: Mit Hinweis auf Lima Amt 26 weisen wir hin auf die Gefahr, daß auf Kosten der kollegialen und gemeinschaftlichen Dimension die persönliche Dimension zu sehr betont wird.

Präsident **Bayer**: Dann geht es weiter im Beschlußvorschlag:

Seite 9, III.5: Nach dem letzten Satz wird angefügt:

Es wird dankbar hingewiesen auf den Dienst der katholischen Ordensfrauen durch die Jahrhunderte sowie auf den Dienst der evangelischen Diakonissen.

Bleibt das so stehen? – Herr Stockmeier!

Synodaler **Stockmeier**: Auch das vielleicht als Bitte: Lassen Sie das auch als Anregung für die weitere Arbeit auf der Tagesordnung. Wir hatten ja gestern festgestellt, daß es an dieser Stelle nicht einzufügen ist. Wir sollten aber versuchen, das Anliegen, das sich hier ausdrückt, an anderer Stelle unterzubringen. Auf jeden Fall soll es so geschehen, daß nicht etwas, was gut gemeint ist, schlecht ankommt. Das ist gestern festgestellt worden. Wenn Sie uns vielleicht einfach diesen Spielraum lassen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Schneider**: Nur als Erklärung dessen, was uns im Rechtsausschuß wichtig war: Wir wollten nicht, daß die Mitarbeit der Frau in der Kirche nur auf die Frage der Ordination der Frau eingeengt wird, sondern wir wollten darauf hinweisen, daß die Mitarbeit von Frauen in der Kirche schon seit langer Zeit von großer Bedeutung ist. Das war uns wichtig.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Wenn in der vom Synodalen Stockmeier vorgeschlagenen Form verfahren wird, ist einer meiner Zusatzanträge zu diesem Punkt hinfällig.

Präsident **Bayer**: Wir werden in diesem Sinne abstimmen. Wenn wir nachher über das gesamte Papier des Rechtsausschusses abstimmen, soll das so aufgefaßt werden, wie Herr Stockmeier das gesagt hat. So nehmen wir das auf.

Dann geht es weiter:

Seite 9, IV.1: In den unterstrichenen Zeilen soll es statt „die Ausführungen“ heißen „die Ausformungen“.

Die letzten drei Worte des letzten Satzes sollen lauten: „regelmäßig bedacht werden.“

Seite 10, IV.3: Der zweite Satz soll lauten:

Dabei wird es darum gehen, vorhandene Strukturen mit Leben zu erfüllen (Diakonat).

Der letzte Satz entfällt.

Seite 10, IV.4: Der letzte Satz soll lauten:

Anregungen könnten dabei mit bedacht werden, wie Übergreifen der Strukturen und Organe (EKD) besser genutzt und für die Gemeinde erlebbarer gemacht werden können; das gilt auch für unser Verhältnis zum ÖRK, zur KEK, zum EMS, zur ACK, auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche.

Seite 10, IV.5: Der letzte Satz wird ersatzlos gestrichen.

So weit der Antrag des Rechtsausschusses.

Dann liegt der Zusatzantrag des Synodalen Dr. Seebaß vor. Das sind drei Anträge zum Thema „Amt“. Wir wollen das kurz überprüfen:

Zu II.3 (Seite 7):

Die Synode möge anstelle der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Formulierung über den Unterschied von apostolischer Tradition und bischöflicher Sukzession beschließen:

Von der Tradition reformatorischer Kirchen herkommend, sind wir bereit, die Inhaber des Amtes der Episkope (des bischöflichen Amtes) unter das Zeichen der bischöflichen Sukzession zu stellen, sofern deutlich bleibt, daß dieses Zeichen nicht die apostolische Tradition garantieren kann.

Dieser Antrag bleibt bestehen, Herr Dr. Seebaß?

Synodaler Dr. Seebaß: Ja.

Präsident Bayer: Darüber müssen wir getrennt abstimmen.

Dann heißt es weiter:

Die Synode möge beschließen, den vom Rechtsausschuß in der Stellungnahme zum Amtsdokument zusätzlich gewünschten Hinweis auf die Ordensfrauen der römisch-katholischen Kirche ...

(Zuruf: Entfällt)

Das entfällt. Dann brauche ich das nicht weiter zu verlesen.

Weiter liegt der Zusatzantrag des Synodalen Dr. Seebaß zum Thema „Amt“ Abschnitt III Ziffer 1 vor:

Die Synode möge beschließen, den unter III.1 der Stellungnahme zum Amtsdokument gebrauchten Begriff von der Entmythologisierung der Bewahrung des historischen Bischofsamtes als sachlich unzutreffend nicht zu verwenden, sondern durch folgenden Passus zu ersetzen: Wir können auch angesichts der historischen Problematik nicht erkennen, daß in der römisch-katholischen Kirche die historische Form des Bischofsamtes gewahrt, in den reformatorischen Kirchen aber nicht gewahrt sei.

Über diese beiden Anträge lasse ich im Anschluß an die Abstimmung über den Antrag des Rechtsausschusses abstimmen.

Herr Dr. Müller!

Synodaler Dr. Müller: Herr Präsident, ich muß gestern etwas übersehen haben, aber es ist mir doch wichtig.

In dem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses zu Seite 5, Abschnitt II Ziffer 1 soll der letzte Absatz gestrichen werden. Es geht also darum, zu prüfen, ob unsere Kirche auch Personen ordinieren kann, die in anderen Berufen oder Anstellungsverhältnissen bleiben. Es gibt aber eine Gliedkirche, nämlich unsere Partnerkirche in Westberlin, die das schon praktiziert hat. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, die Überprüfung herauszustreichen, wenn es in der EKD schon mindestens einen solchen Fall gibt. Frau Isolde Böhme ist Verkäuferin und ist ordiniert.

Präsident Bayer: Gut, dann nehmen wir diesen Punkt heraus.

(Synodaler Dr. Müller: Westberlin! Nicht Berlin-Ost!)

Es erfolgt nun die **Abstimmung** über den gesamten Antrag des Rechtsausschusses mit Ausnahme des Punktes, der Seite 5, Abschnitt II Ziffer 1. Wer kann diesem gesamten Antrag seine Stimme nicht geben? – 1. Wer enthält sich? – 9. Vielen Dank. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir stimmen jetzt über den Rest des Antrages des Rechtsausschusses ab. Der Antrag des Rechtsausschusses lautet hier:

Seite 5, II.1: Der letzte Satz des Abschnittes wird ersatzlos gestrichen.

Wer ist für diesen Antrag des Rechtsausschusses? – 16. Wer ist gegen diesen Antrag? – 29. – Enthaltungen? – 22. Damit ist der Antrag des Rechtsausschusses abgelehnt und dem Anliegen des Synodalen Dr. Müller Rechnung getragen.

(Beifall)

Wir kommen nun zu den Zusatzanträgen zum Amt, die Herr Dr. Seebaß gestellt hat. Zunächst der erste Zusatzantrag. Ich verlese ihn noch einmal ganz:

Antrag zum Amt, Seite 7, II.3:

Die Synode möge anstelle der vom Rechtsausschuß vorgeschlagenen Formulierung über den Unterschied von apostolischer Tradition und bischöflicher Sukzession beschließen:

Von der Tradition reformatorischer Kirchen herkommend, sind wir bereit, die Inhaber des Amtes der Episkope (des bischöflichen Amtes) unter das Zeichen der bischöflichen Sukzession zu stellen, sofern deutlich bleibt, daß dieses Zeichen nicht die apostolische Tradition garantieren kann.

Wir stimmen hierüber ab. Wer kann diesem Zusatzantrag des Synodalen Dr. Seebaß seine Stimme nicht geben? – 3. Wer enthält sich? – 11. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Weiter steht der Zusatzantrag des Synodalen Dr. Seebaß, den ich schon verlesen habe, aber nochmals vorlese:

Antrag zu Amt III.1

Die Synode möge beschließen, den unter III.1 der Stellungnahme zum Amtsdokument gebrauchten Begriff von der Entmythologisierung der Bewahrung des historischen Bischofsamtes als sachlich unzutreffend nicht zu verwenden, sondern durch folgenden Passus zu ersetzen: Wir können auch angesichts der historischen Problematik nicht erkennen, daß in der römisch-katholischen Kirche die historische Form des Bischofsamtes gewahrt, in den reformatorischen Kirchen aber nicht gewahrt sei.

Darüber lasse ich jetzt abstimmen. Wer ist für diesen Antrag des Synodalen Dr. Seebaß? – Das scheint schon die Mehrheit zu sein. Wer ist dagegen? – 4. Enthaltungen, bitte! – 20. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir kommen jetzt zum **Antrag des Finanzausschusses** zum Thema „Dienst in der Welt“ (grünes Papier). Hier haben wir lediglich einen Abänderungsantrag, den der Berichterstatter Dr. Müller vorgetragen hat. Er lautet:

Zu IV – Anregungen und Empfehlungen (Seite 13)

Mit einer Anmerkung zu Ziffer 2 Buchst. b und einer Abänderung zu Ziffer 2 Buchst. e macht sich der Finanzausschuß dieses Kapitel zu eigen.

Zuerst die Abänderung:

Ziffer 2 Buchst. e soll auf Wunsch des Finanzausschusses lauten: „...möge in die Gebete das Gedenken an die Märtyrer und in ihrer Fürbitte die verfolgten Christen aufnehmen, ...“

Anmerkung zu Ziffer 2 Buchst. b: Die so nach einer Gottesdienstordnung in ihren Ortsgemeinden eingeführten Mitarbeiter sollten sich auch ermutigt wissen, in der Gemeinde nach ihren Kräften auch im Gottesdienst mitzuwirken.

Herr Berichterstatter Dr. Müller, wollen Sie dazu noch etwas sagen? –

Synodaler **Dr. Müller**: Nein, vielen Dank. Die von uns erbetene Abänderung zu Ziffer 2 Buchst. e ist nur eine Umformulierung, weil ein Mißverständnis über den Begriff „Märtyrer“ auftreten könnte. Der Sachinhalt ist der gleiche.

Präsident **Bayer**: Dann lasse ich darüber **abstimmen**. Wer kann diesem Abänderungsantrag des Finanzausschusses seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – Keine. Damit ist dieser Antrag einstimmig angenommen.

Wir haben jetzt noch über die **Anträge zu den Eingaben** zu befinden, die zunächst ausgeklammert waren.

Zunächst hat der Berichterstatter des Bildungsausschusses zu Eingabe OZ 1/27 beantragt:

1. Das Verhältnis von Segnung und Taufe sollte neu aufgegriffen und bearbeitet werden.

Hierzu hat Herr Wöhrle einen Änderungsantrag gestellt, der lautet:

Der sofortigen Aufhebung des Verbots der Kindersegnung kann die Synode nicht zustimmen. Die Synode nimmt die Bitte der vorigen Synode um Weiterbehandlung der theologischen und praktischen Fragen einer kirchlichen Kindersegnung bei nichtgetauften Säuglingen auf. Sie wird sich im Laufe dieser Synodalperiode auf geeignete Weise damit beschäftigen. Damit ist auch die Behandlung des Antrages der Gemeinde Waldkirch aufgegriffen.

Herr Leichle, wollen Sie dazu noch etwas sagen?

Synodaler **Leichle**: Nein.

Präsident **Bayer**: Darüber müssen wir getrennt abstimmen. Zunächst lasse ich über Ziffer 1 des Antrages des Bildungsausschusses abstimmen:

1. Das Verhältnis von Segnung und Taufe sollte neu aufgegriffen und bearbeitet werden.

Zur Geschäftsordnung Herr Wöhrle, bitte!

Synodaler **Wöhrle**: Ich glaube, man müßte den gesamten Antrag des Bildungsausschusses lesen und berücksichtigen; denn mein Antrag bezieht sich ja auch auf den ganzen Antrag.

Präsident **Bayer**: Natürlich. Es geht im Antrag des Bildungsausschusses noch weiter. Ich habe nur Ziffer 1 vorgelesen. Ziffer 2 lautet:

Im Blick auf die Eingabe OZ 1/27 empfehlen wir der Synode folgenden Beschluß:

Der sofortigen Aufhebung des Verbotes der Kindersegnung kann die Synode zum gegebenen Zeitpunkt nicht zustimmen.

Wir stellen den Antrag, daß die baldige Behandlung der genannten Anliegen vorgenommen wird und der Oberkirchenrat gebeten wird, die entsprechende Vorarbeit in Angriff zu nehmen.

Ich will keine Aussprache darüber. Gibt es zur Formulierung des Antrages etwas zu sagen? – Herr Dr. Seebaß!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Der Antrag des Bildungsausschusses ist wegen der deutschen sprachlichen Formulierung im Moment nicht zutreffend. Es muß nämlich statt „zum gegebenen Zeitpunkt“ heißen: „zum jetzigen Zeitpunkt“.

Präsident **Bayer**: Das meine ich auch. Herr Leichle, sind Sie damit einverstanden, daß wir das Wort „gegebenen“ durch „jetzigen“ ersetzen?

Synodaler **Leichle**: Ja, selbstverständlich, ja.

Präsident **Bayer**: Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer kann diesem so geänderten Antrag des Bildungsausschusses seine Stimme nicht geben? – 2. Enthaltungen? – 2. Damit ist auch dieser Antrag des Bildungsausschusses angenommen und der Antrag des Synodalen Wöhrle abgelehnt; der hat sich damit erledigt.

Jetzt waren noch die Eingaben OZ 1/15 und OZ 1/17 ausgespart. Der Hauptausschuß hat hierzu beantragt:

OZ 1/15: Der Studienkreis Catholica schlägt vor, die erklärte Gastbereitschaft zu einer Einladung zu erweitern. Wir halten das für eine bedrängende Anfrage, möchten aber gerade nach dem Gespräch mit Weihbischof Wehrle davon abraten, um bestehende Schwierigkeiten nicht noch zu vergrößern. Wir leiden unter diesem Zwang. Mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung empfiehlt der Hauptausschuß der Synode, dies dem Studienkreis mitzuteilen.

OZ 1/17: Die Bezirkssynode und der Bezirkskirchenrat des Kirchenbezirks Lörrach haben sich intensiv mit dem Thema beschäftigt. Wir möchten dafür unseren Dank aussprechen. Vieles von dem, was in dem Papier angelegt ist, wurde in unsere Überlegungen einbezogen. Wir verweisen dazu auf das kommende Protokoll.

Ein Anliegen soll besonders aufgenommen werden: Die Rückbindung an die Heilige Schrift. Der Hauptausschuß bittet die Synode, folgendes zu beschließen:

Das Anliegen des § 2 der Unionsurkunde der Evangelischen Landeskirche in Baden ist erneut zur Geltung zu bringen: Immer wieder soll bei den einzelnen Darlegungen der Erklärung, aber auch bei unserer eigenen Praxis und Lehre die selbstverständliche Bindung an Schrift und Bekenntnis deutlich gemacht werden.

Herr Stockmeier!

Synodaler **Stockmeier**: Ich bitte darum, weil es mißverständlich ist, im Beschlußvorschlag des Hauptausschusses das Wort „Zwang“ durch „Not“ zu ersetzen.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Mir kommt beim Lesen die Frage, ob es sinnvoll ist, bei diesem Beschluß, der ja auch öffentlich ist, einen Namen zu nennen. Vielleicht sollten wir das besser durch „nach unseren Beratungen“ ersetzen. Sonst befürchte ich, daß der Leser dies zu sehr personalisiert.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich frage den Vorsitzenden des Hauptausschusses, den Konsynodalen Schmoll.

Synodaler **Schmoll**: Ich halte das Anliegen für richtig und muß dazu sagen, daß ich bei den Beratungen nicht dabei war. Ich war als Berater im Rechtsausschuß. Ich halte die vorgeschlagene Änderung für sinnvoll.

Präsident **Bayer**: Dann frage ich nochmals den Berichtstatter Dr. Gießer.

Synodaler **Dr. Gießer**: Ich halte die beiden Änderungen für sinnvoll.

Präsident **Bayer**: Sie fügen sie damit in den Beschlußvorschlag ein. Dann lassen wir über den berichtigten Beschlußvorschlag abstimmen. Zunächst hat sich aber Frau Übelacker gemeldet.

Synodale **Übelacker**: Ich möchte nur auf einen Irrtum hinweisen, der meiner Ansicht nach besteht. Da wird auf das kommende Protokoll hingewiesen. Aber die Ausschlußberatungen stehen ja nicht im Protokoll. Das müßte man wohl streichen.

(Zurufe: Die Berichte stehen im Protokoll!)

Synodaler **Stockmeier**: Das soll ja nur bei der Eingabe OZ 1/17 heißen, daß dem Kirchenbezirk Lörrach, der sich sehr intensiv damit befaßt hat, eine Möglichkeit gegeben wird, von unserer Diskussion Kenntnis zu nehmen. In der Tat spiegelt das Protokoll der Beratungen im Plenum ja etwas von dem wieder, wie wir uns mit der ganzen Angelegenheit befaßt haben. Insofern bezieht sich das Wort „Protokoll“ nicht nur auf den Ausschuß.

Synodaler **Dr. Gießer**: Frau Übelacker, in meinem Bericht hat sich ja einiges von dem niedergeschlagen, was wir im Hauptausschuß besprochen haben – natürlich nicht in wünschenswerter Breite, aber immerhin.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich möchte nur noch zu dem Antrag zu OZ 1/15 etwas sagen: Es ist schwierig, wenn man hier sagt: „wir möchten aber gerade nach unseren Beratungen.“ Dann weiß man nicht, was gemeint ist. Man könnte aber formulieren: „wir möchten aber im Blick auf die derzeitige ökumenische Situation in unserem Bereich ...“. Damit wäre inhaltlich angedeutet, daß wir befürchten, daß durch einen solchen Beschluß die römisch-katholische Kirche sich unter Druck gesetzt fühlt und sie zu unangenehmen Reaktionen nötigte. Wir hätten mit diesem Begriff „ökumenische Situation“ in etwa ausgedrückt, um was es eigentlich geht.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Gießer, sind Sie damit einverstanden?

Synodaler **Dr. Gießer**: Ja.

Synodale **Dr. Gilbert**: Zu OZ 1/17 wäre es vielleicht geschickt, wenn man den Begriff „das kommende Protokoll“ folgendermaßen umgehen würde: „Wir verweisen dazu auf den Bericht im gedruckten Protokoll der Landessynode.“ Dann wäre klar, was gemeint ist.

Präsident **Bayer**: Gut, das nehmen wir jetzt auch noch auf. Herr Dr. Gießer, Sie haben das Wort.

Synodaler **Dr. Gießer**: Dann darf ich auch noch einen Vorschlag zur Verdeutlichung machen. Im letzten Absatz zu OZ 1/17 heißt es: „...soll bei den einzelnen Darlegungen der Erklärung...“. Das hängt jetzt etwas in der Luft. Deshalb schlage ich vor – das ist zwar nicht ganz korrekt, aber doch vielleicht verdeutlichend –, zu schreiben: „...der Lima-Erklärung...“. Denn darauf bezieht sich das ja.

Präsident **Bayer**: Das fügen wir jetzt auch noch ein. Ich hoffe, daß noch Klarheit besteht, wie die Formulierung aussieht. – Herr Schmoll.

Synodaler **Schmoll**: Ich habe ein klein wenig Probleme bei der Formulierung zu OZ 1/17. Dort heißt es: „Das Anliegen des § 2 der Unionsurkunde ... ist erneut zur Geltung zu bringen.“ Ist es nicht besser und richtiger, zu sagen: „Das Anliegen ... hat Geltung: Darum soll bei den einzelnen Darlegungen ...“. Ich nehme doch an, daß wir davon ausgehen können, daß dieses Anliegen Geltung hat.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Jetzt wird es schwierig. Nach den vielen Ergänzungen schlage ich vor, daß noch einmal verlesen wird, worüber abgestimmt werden soll. – Herr Dr. Seebaß!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich möchte zur Formulierung zu bedenken geben, daß die badische Landeskirche im Vorspruch ihrer Grundordnung eine sehr viel überlegtere, wahrscheinlich die beste Formulierung in allen deutschen Landeskirchen im Blick auf die Bindung an Schrift, Bekenntnis und so weiter gefunden hat. Ich bin im Zweifel, ob man bei der Formulierung auf § 2 der Unionsurkunde zurückgreifen soll, ob man nicht besser auf die sehr überlegten, sehr einleuchtenden und differenzierten Ausführungen im Vorspruch der Grundordnung unserer Landeskirche Bezug nehmen sollte.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Liebe Konsynodale! Wir haben einen Antrag des Hauptausschusses, über den ich jetzt abstimmen lasse. Damit aber alle wissen, was letztlich geändert worden ist, darf ich den Berichtstatter, Herrn Dr. Gießer, bitten, das insgesamt noch einmal vorzulesen, was das Anliegen des Hauptausschusses ist und worüber jetzt abgestimmt werden soll. Herr Dr. Gießer, bitte zu beiden Eingaben, zu OZ 1/15 und OZ 1/17.

Synodaler **Dr. Gießer**: Ich habe zwar nicht genau mitgeschrieben, aber es wird schon gehen. Es heißt:

OZ 1/15: Der Studienkreis Catholica schlägt vor, die erklärte Gastbereitschaft zu einer Einladung zu erweitern. Wir halten das für eine bedrängende Anfrage, möchten aber gerade im Blick auf die derzeitige ökumenische Situation bei uns davon abraten, um bestehende Schwierigkeiten nicht noch zu vergrößern.

Wir leiden unter dieser Not.

Der nächste Satz bleibt. – Dann weiter:

OZ 1/17: ...

Die ersten drei Sätze bleiben. Dann heißt es:

Wir verweisen dazu auf den Bericht des Hauptausschusses im gedruckten Protokoll.

Der nächste Satz bleibt, dann käme dieses Zitat. Wir haben ja auch über die Präambel gesprochen, wollten aber das aufnehmen, was die Lörracher formuliert haben. Das heiße dann:

Das Anliegen des § 2 der Unionsurkunde der Evangelischen Landeskirche in Baden hat bei uns Geltung: Immer wieder soll bei den einzelnen Darlegungen der Lima-Erklärung, aber auch bei unserer eigenen Praxis und Lehre die selbstverständliche Bindung an Schrift und Bekenntnis deutlich gemacht werden.

Präsident **Bayer**: Wir stimmen darüber ab. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 4. Damit ist dieser Antrag auch angenommen.

Damit haben wir über alle Anträge abgestimmt. Vielen Dank.

Liebe Schwestern und Brüder! Wir sind am Ende einer Schwerpunkttagung. Sie hat uns allen höchste Konzentration abgefordert. Sie haben das willig über sich ergehen lassen. Wir haben konkrete Ergebnisse dieser Schwerpunkttagung. Wir haben die Stellungnahme zu Taufe, Eucharistie und Amt. Wie der Synodale Stockmeier schon gesagt hat, war die Beschäftigung mit den Lima-Texten Begegnung und Gespräch mit dem, was der Geist Gottes anderen Kirchen in ihren Christuszeugnissen geschenkt hat.

Wir wollen auch, wie es der Herr Landesbischof gewünscht hat, Lima in die Gemeinden bringen. Auch dazu hat diese Schwerpunkttagung beigetragen.

Wir haben eine Arbeitsgruppe gehabt, die sich monatelang auf diese Schwerpunkttagung vorbereitet hat. Sie hatte mehrere ganztägige Sitzungen – acht Sitzungen und für den Gottesdienst zwei zusätzliche Sitzungen. Ich kann hier sagen: Das waren mustergültige Vorarbeiten. Das war eine ganz exzellente Vorbereitung.

(Beifall)

Inzwischen bin ich schon soweit, daß ich, wenn ich eine solche Mappe mit blauem Papier und weißer Schrift sehe, weiß, daß das gut ist.

(Heiterkeit)

Es war auch ein perfekter Terminplan, der weitgehend eingehalten werden konnte. Mir bleibt, hier an dieser Stelle allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe Dank zu sagen, allen voran den Synodalen Stockmeier und Frau Dr. Gilbert.

(Beifall)

Ich danke auch den weiteren Mitgliedern: den Altsynodalen Erichsen und Hartmann, Herrn Dr. Kürten, Prof. Dr. Peters und Pfarrer Wüstenberg.

(Beifall)

Mein Dank gilt auch den Referenten Prof. Dr. Lukas Vischer, Weihbischof Prof. Dr. Wehrle, Bischof Longin und Pfarrer D. Schulz. Mein Dank gilt weiter den Mitwirkenden beim Gottesdienst, Pfarrer Miljević, Pfarrer Langenbach und Prof. Schweizer sowie den weiteren Mitwirkenden.

(Beifall)

Die Berichterstatter haben sehr oft auch unter großem Zeitdruck gearbeitet und hier teils als neue Synodale ihre Berichte vorgetragen. Auch Ihnen herzlichen Dank. Dasselbe gilt natürlich für alle Synodale, die sich bei dieser Schwerpunkttagung besonders engagiert haben.

Der eigentliche Abschluß dieser Schwerpunkttagung war die Feier des Synodalgottesdienstes gestern abend um 20.15 Uhr in der Klosterkirche – ein Gottesdienst, wie ihn manche wohl noch nie erlebt haben und wie ihn die anderen nur sehr selten erlebt haben, ein großartiger Gottesdienst, der noch lange bei uns nachwirken wird.

Ich kann nur noch einmal sagen: Ich bedanke mich bei allen, die bei dieser Schwerpunkttagung mitgewirkt und sich engagiert haben.

Damit schließe ich die Schwerpunkttagung und Tagesordnungspunkt IV der zweiten öffentlichen Sitzung.

Jetzt hat sich Herr Dr. Schäfer gemeldet.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich darf anregen oder darum bitten, daß wir die liturgisch ausgeführten Texte von gestern abend doch allgemein zugänglich erhalten. Wir haben zwar die Thematik der einzelnen Teile in unseren Vorbereitungspapieren sehr präzise beschrieben bekommen, aber es wäre doch interessant, das mit den tatsächlich ausformulierten und durchgeführten Texten zu ergänzen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Sick nickt. Das ist also möglich. Vielen Dank.

(Beifall – Oberkirchenrat Dr. Sick: Für alle Synodale?)

– Dem Beifall nach gehe ich davon aus, daß das alle Synodale wünschen. – Herr Dr. Seebaß!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich möchte in diesem Zusammenhang ebenfalls die Anregung geben, daß die hier in Baden erfolgte Veränderung der Lima-Liturgie, die ich für ausgesprochen gelungen halte, über den Kreis unserer Landeskirche hinaus den EKD-Kirchen mitgeteilt werden sollte.

Synodaler **Klauß**: Immer wieder wird beklagt, daß das synodale Geschehen in den Gemeinden zu wenig Beachtung finde. Wenn ich den Verlauf der Diskussion über das Lima-Papier betrachte, wird das zum Teil verständlich. Die sprachliche Form der Ausführungen erweckte zuweilen den Eindruck, daß es sich hier um theologische Fachdiskussionen oder Disputationen unter Theologen handelte. „Der Weg“ war eines der Schlüsselworte. Ich meine, die Qualität eines Weges zeigt sich nicht in seiner präzisen Genauigkeit, sondern in der Gangbarkeit, in der Erfüllung der Aufgabe. Er muß weiterführen. Wenn er zu steil ist, mag er theoretisch richtig sein, ist aber fragwürdig, weil er nur für Spezialisten offen ist.

Ich komme aus dem beruflichen Schulwesen. Wir gehen mit den uns Anvertrauten auch einen Weg. Wenn er zu hoch oder zu steil ist, holen uns die Betriebe, die Meister, vor allem aber die Lehrlinge auf den Boden zurück und sagen uns, daß der Weg so nicht gangbar ist.

Nochmals: Ich halte den „Kurs Lima“ für richtig. Aber im schwierigen Terrain muß man klare, feste, gangbare, nachvollziehbare Schritte machen. Wenn der Bergführer Wege geht, die nur er gehen kann, ist er bald brotlos. Es wird immer Menschen geben, die den Weg gehen wollen; das ist uns verheißen. Den Weg haben wir auch. Es ist unser Herr. Ich verstehe Theologie als das Bemühen, den Weg gangbar zu machen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Prälat **Bechtel**: Die letzten Voten regen mich zu den folgenden Überlegungen an. Es ist verständlich, wenn vorhin die Synode beschlossen hat, daß die Texte der Stellungnahmen nicht mehr verändert werden, sondern die Beschlüsse jetzt eingearbeitet werden sollen. Es erhebt sich aber doch die Frage, ob als Ergebnis einer Schwerpunkttagung nicht noch etwas für die Gemeinde erstellt werden müßte. In diesen Stellungnahmen befinden sich eine Fülle von Anregungen, Vorschlägen, auch von Hinweisen auf bereits Vorhandenes in unseren Ordnungen, was nur wieder vergessen ist. Vielleicht kann die Nacharbeit-Kommission dies herausfiltern und in einer solchen Weise aufbereiten, daß wir dies dann den Pfarrern, Ältestenkreisen und Mitarbeitern in unseren Diensten und Werken in die Hand geben können. Man könnte so etwas dann auch als Anlage zu den Stellungnahmen nach Genf mitgeben, um dort zu zeigen, daß wir nicht nur votieren,

sondern jetzt schon praktisch in den Gemeinden, an der Basis unserer Kirche, etwas tun wollen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich schließe jetzt die Schwerpunkttagung und trage noch nach, daß mein Dank natürlich auch dem Prediger von gestern abend, Herrn Superintendent Daub, gilt. Er sei noch ganz besonders erwähnt.

(Beifall)

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

V Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Herr Dargatz hat ums Wort gebeten.

Synodaler **Dargatz**: Ich habe eine persönliche Bitte, die ich sicher auch als Anliegen einer Reihe von Synodalen vortragen kann. Ich möchte den neugewählten Ältestenrat sehr herzlich darum bitten, in der neuen Legislaturperiode mit der Aufnahme von Schwerpunkttagungen sehr zurückhaltend und sparsam umzugehen.

(Beifall und Zischen)

Das soll also nichts über die Notwendigkeit und Qualität der Themen, die wir behandelt haben, sagen. Aber wir haben in der letzten Legislaturperiode und sicher auch bei dieser Tagung sehr unter dem Zeitdruck gelitten und auch darunter, daß manches, was die Synode auch bearbeiten müßte, an der Stelle zu kurz kommt. Deswegen meine Bitte. Vielen Dank auch für die Zustimmung einiger Synodalen dazu.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Entgegen dieser Äußerung habe ich den Eindruck, daß gerade die Schwerpunkttagungen der Landessynode in der vergangenen Zeit weit in die Gemeinden hinein gewirkt haben. Das Friedensthema und die Thematik „Christen und Juden“ haben die Gemeinden

stark beschäftigt. Deshalb möchte ich mich gegen diese Bitte wenden.

(Beifall)

Synodaler **Schmoll**: Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, die Debatte über die Schwerpunkttagungen zu verschieben, weil wir zu diesem Thema einen Tagesordnungspunkt haben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ist das allgemeine Meinung? Ist jemand dagegen? – Dann ist das angenommen.

Wir sind noch bei dem Punkt Verschiedenes. Dazu hat sich Herr Friedrich gemeldet. Also nicht zur Schwerpunkttagung, sondern zum Punkt Verschiedenes. Bitte!

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte in Anlehnung an die Ausführungen des Herrn Dargatz den Ältestenrat darum bitten, bei den Eingaben sehr sorgfältig zu prüfen, was zur Bearbeitung in die Ausschüsse geleitet werden muß und was auf dem Verwaltungsweg erledigt werden kann.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor.

Ich habe noch eine Bekanntgabe: Ich darf darum bitten, anschließend in der Pause die Formulare für die Besetzung der besonderen Ausschüsse im Synodabüro abzugeben. Uns fehlen immer noch ca. 30 bis 35 Formulare. Wir müssen ja am morgigen Freitag über die besonderen Ausschüsse berichten. Bis dahin müssen die Namen vorliegen. Ich bitte also darum, jetzt in der Pause diese Formulare auszufüllen und abzugeben.

Ich schließe jetzt die zweite öffentliche Sitzung der ersten Tagung unserer Landessynode. Ich darf den Synodalen Stockmeier um das Schlußgebet bitten.

(Synodaler Stockmeier spricht das Schlußgebet)

Wir machen jetzt eine Pause bis 10.30 Uhr und beginnen dann mit unserer dritten Sitzung.

(Ende der zweiten Sitzung 10.05 Uhr)

Dritte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Donnerstag, den 15. November 1984, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Berichte des Hauptausschusses:

1. Auswirkung des Weltwirtschaftssystems
Berichterstatter: Synodale Dr. Gilbert
2. Eingabe des Vorsitzenden der Gesangbuchkommission der badischen Landeskirche vom 10.09.1984 auf Belassung der alten Besetzung der Kommission bis zum Frühjahr 1985
Berichterstatter: Synodaler Schmoll
3. Eingabe der Pfarrerin Inge Nestle in Hasel vom 14.08.1984 als Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Gesangbuches
Berichterstatter: Synodaler Dargatz

III

Berichte des Rechtsausschusses:

1. Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Mitarbeiter auf ABM-Stellen
Eingabe der Gewerkschaft ÖTV – Kreisverwaltung Karlsruhe – vom 27.07.1984 betreffend Benachteiligung der im Rahmen von ABM-Maßnahmen Beschäftigten im Bereich der Kirche
Berichterstatter: Synodaler Hahn
2. Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 18.09.1984 zur Frage der Neuen Medien
Berichterstatter: Synodaler König

IV

Berichte des Finanzausschusses:

1. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.09.1984 zu den Bauprogrammen auf kirchengemeindlichem Gebiet
Berichterstatter: Synodaler Ehemann
2. Stand der diakonischen Bauvorhaben
Berichterstatter: Synodaler Dr. Göttching

V

Gemeinsame Berichte des Rechtsausschusses und des Hauptausschusses:

1. Eingabe des Vorsitzenden des Umweltbeirates der badischen Landeskirche vom 07.09.1984 auf Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Schöpfung/Ökologie“

Eingabe des Günter Schroth in Wiesloch vom September 1984 zum Problem des Waldsterbens
Eingabe des Beraterkreises des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande, Karlsruhe, vom 12.11.1984 zur Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Kirche im ländlichen Raum“

Berichterstatter für den
Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Schneider
Hauptausschuß: Synodaler Viebig
Synodaler Ertz

2. Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Tagungen der Landessynode über den 1. Mai

Berichterstatter für den
Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Mahler
Hauptausschuß: Synodaler Dittes

VI

Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die dritte Plenarsitzung der ersten Tagung unserer Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht unser Mitsynodaler Viebig.
(Synodaler Viebig spricht das Eingangsgebet)

I

Begrüßung und Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Zu diesem Tagesordnungspunkt ist nichts zu berichten.

II.1

Auswirkungen des Weltwirtschaftssystems

Präsident **Bayer**: Den Bericht für den **Hauptausschuß** gibt Frau Dr. Gilbert. Frau Dr. Gilbert, ich darf Sie bitten.

Synodale **Dr. Gilbert**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Das vollständige Thema dessen, worüber ich zu berichten habe, entnehmen Sie den Blättern, die jetzt als Tischvorlage ausgeteilt werden. Da ist der volle Betreff dessen, was ich zu berichten habe, genannt.

Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Die Synode der 6. Wahlperiode hat während ihrer letzten Tagung dem Ausschuß für Mission und Ökumene den Auftrag erteilt, ein Gespräch über die „Auswirkung von Weltwirtschaftssystemen auf die Dritte Welt einerseits und auf die materielle Grundlage einer Volkskirche andererseits“ vorzubereiten, durchzuführen und Ihnen während dieser ersten Tagung darüber zu berichten.

Den Anlaß und die Vorgeschichte zu diesem Gespräch darf ich als teils in der Erinnerung lebendig und bekannt voraussetzen, teils darf ich auf die gedruckten Protokolle (Herbst 1983, Seite 171 und Frühjahr 1984, Seite 6 f.) verweisen. Es ist vielleicht gut, wenn Sie vor allem das letzte Protokoll, das auch den neuen Synodalen zugegangen ist, zu dieser Frage noch einmal aufschlagen.

An dem Gespräch war als Referent Prof. Dr. Gerhard Grohs, Mainz, lange Jahre Mitglied des Zentralausschusses des ÖRK und seit 1984 wiederum Mitglied der Kommission für Kirchlichen Entwicklungsdienst des ÖRK, richtungsweisend beteiligt; aus dem Raum unserer Landeskirche nahm Herr Dr. Diefenbacher, Diplom-Volkswirt bei der FEST in Heidelberg, teil. Der Vorsitzende des Finanzausschusses gab eine Einführung in die Finanzpolitik der Landeskirche. Bei dem Gespräch waren neben allen Ausschußmitgliedern anwesend die Oberkirchenräte Michel, Schäfer, Dr. Sick und die Regionalen Missionsbeauftragten Pfarrer Dr. Duchrow und Pfarrer Staudt; als Gäste außerdem Prälat Bechtel und der stellvertretende Vorsitzende der Kammer für Mission und Ökumene der Landeskirche, Pfarrer Rave.

Das Gespräch fand, durch die Vorgeschichte in der Landessynode und die Meldungen der kirchlichen Presse bedingt, in einer stark angespannten Situation statt. Aber ein Blick in das landeskirchliche Umfeld – in die EKD, den ÖRK und selbst in die katholische Schwesterkirche hinein – zeigte und zeigt noch heute, daß die ungeheure kirchenpolitische und geistliche Anspannung vor, während und sicherlich auch nach diesem Gespräch uns nicht auf einen allein landeskirchlich bedingten, sozusagen „hausgemachten“ oder nur personell erklärbaren Fragenkomplex hinweist. So hat selbst die – fast ausnahmslos – als allzu konservativ bezeichnete Stellungnahme Roms zur „Befreiungstheologie“ (Instruktion der Kongregation für die Glaubenslehre, „Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls Nr. 57“) im August dieses Jahres unseren Fragenkomplex so umrissen:

Das Fehlen der Gerechtigkeit und des Sinnes für Solidarität im internationalen (Wirtschafts-) Austausch gereicht den industrialisierten Ländern zum Vorteil, wodurch der Abstand zwischen Reichen und Armen ständig wächst. Daher stammen ... der gegen die industrialisierten Länder gerichtete Vorwurf der Ausbeutung und des ökonomischen Kolonialismus.

In diesem – bewußt nicht aus ÖRK-Papieren entnommenen – Zitat finden sich all die Stränge wieder, die in der engagiert geführten Debatte der Landeskirche angeklungen sind. Der „Skandal der himmelschreienden Ungerechtigkeit zwischen Arm und Reich“ (Zitat aus der gleichen Verlautbarung) rechtfertigte den großen personalen Aufwand für das hier zu berichtende Gespräch.

Der Gesprächsverlauf vermied, die Weltwirtschaftsordnung auf die Frage der Transnationalen Konzerne eng zu führen; die materielle Grundlage unserer Kirche wurde fast ausschließlich auf ihre Einnahmenseite hin angesprochen. Es ging um die Verklammerung von wirtschaftlichen Vorteilen der Industrienationen mit den materiellen Ressourcen der in ihnen lebenden Kirchen.

Das umfassende Problem hat eine abschließende Abstimmung über ein gemeinsam erzielltes Gesprächsergebnis – im Sinne eines Communiqué – nicht zugelassen. Immerhin sind Klärungen und auch Übereinstimmungen in ganz entscheidenden Grundvoraussetzungen möglich gewesen. Ich darf sie Ihnen hier referieren in der Reihenfolge,

wie ich sie auch der Kammer für Mission und Ökumene vorgetragen habe. Dabei gebe ich nicht allein meine eigene Deutung des Gesprächs wieder – das möchte ich sehr ausdrücklich sagen –, sondern halte mich an die Thesen zum Referat von Prof. Grohs, an das Protokoll, das unser Präsident geführt hat, und an die Rücksprache mit den Ausschußmitgliedern, die auch dieser Landessynode wieder angehören. Sie haben alle vorher Kenntnis davon gehabt, was hier berichtet wird.

1. Der Abstand zwischen den Lebensbedingungen der Industrieländer und den Ländern der Dritten Welt wächst weiter und bedrängt zunehmend viele Menschen. Dies veranlaßt Christen und Kirchen die „neue soziale Frage“ theoretisch oder eben auch sehr leidenschaftlich aufzugreifen. Dieses Aufgreifen wird – einmütige Einsicht aller Gesprächsteilnehmer – immer nur geschehen können im Wissen darum, daß es Menschen nie möglich war und nie möglich ist, eine – absolut – gerechte Weltwirtschaftsordnung auf Erden zu schaffen. Aber – auch darüber kein Zweifel – wir sind vom Evangelium her aufgerufen, uns für eine „gerechtere“ als die bestehende Weltwirtschaftsordnung einzusetzen. § 73 unserer Grundordnung ruft für den Bereich der Diakonie nicht nur dazu auf, „Menschen in Not Hilfe erfahren“ zu lassen; die Grundordnung fordert vielmehr auch dazu auf, „danach zu suchen, auch die Ursachen der Not zu beheben.“

Die Geschichte bietet Beispiele für solches, auch von Christen getragenes Engagement: Auf nationaler Ebene haben wir die Entwicklung von der frühindustriellen, vom uneingeschränkten Liberalismus geprägten Epoche hin zur sozialen Marktwirtschaft durchlebt, und wir wissen dankbar um den Beitrag christlicher Sozialreformer dazu.

Die Verpflichtung der Verfassung unseres Staates zur sozialen Begrenzung der Marktwirtschaft und die Beteiligung der Sozialpartner an deren Gestaltung ist uns in der Bundesrepublik selbstverständlich geworden. Auf die Notwendigkeit einer vergleichbaren sozialen Korrektur des gegenwärtigen Weltwirtschaftssystems auch auf internationaler Ebene zu drängen, sollte Ziel von Verhandlungen zwischen Kirche und Wirtschaftspartnern sein; das gilt für Arbeitgeber wie auch für Gewerkschaften. Prof. Grohs hat Grundlagen von Handlungsalternativen für ein solches soziales Weltwirtschaftssystem erarbeitet und vorgestellt. Diese Vorschläge konnten im einzelnen nicht diskutiert werden, aber es war allen Gesprächsteilnehmern klar, daß hier der Kerngehalt eines wirklich neuen Ansatzes für die uns allen so dringende Steuerbarkeit von Mißständen der Weltwirtschaft liegen könnte.

Natürlich stößt die Durchsetzbarkeit solcher Modellvorstellungen an die Grenzen, die durch unterschiedliche Staatsformen und gesellschaftliche Systeme gegeben sind. Diese Grenzen nähren natürlich sofort den Zweifel an einer Realisierbarkeit. Gleichwohl sollte dieser bisher so noch nicht konzipierten Modellvorstellung mit Entschiedenheit und Sachverstand nachgegangen werden. Sie ist durch den Vortrag des Referenten bei dem Friedenskongreß der EKD im Juni dieses Jahres in das ökumenische Gespräch eingeflossen. Dieser Ansatz zu einer Konkretisierung von verbesserter Weltwirtschaftsordnung geht jedenfalls weiter als der Beitrag von Vancouver. Dieser war – zur Enttäuschung vieler – über die Analyse und die Anklage der bestehenden Kluft zwischen armen und reichen Ländern und einer in der Konzeption und Durchsetzung undetailliert gebliebenen Forderung nach besseren Weltwirtschaftsbedingungen nicht hinausgekommen.

Dieser entscheidende Schwerpunkt der Thesen zum Referat von Prof. Grohs liegt Ihnen darum – auf Empfehlung der Gesprächsteilnehmer – heute und jetzt in diesen Ziffern vor.

2. Zum zweiten die Frage nach der materiellen Struktur der Kirche. Eine Vorbemerkung dazu: Die finanzielle Grundlage ist nur ein Teil der Existenz von Kirche; Kirche lebt von der Zusage Gottes und auch von der Treue ihrer Mitglieder. Einmütige Erkenntnis auch darüber: Das Problem der materiellen Struktur einer Kirche stellt sich nicht nur in einer Volkskirche, die von – übrigens freiwillig gezahlten – Kirchensteuern lebt; auch die sogenannte Freiwilligkeitskirche lebt über ihre Spenden von dem Erwerb, den ihre Mitglieder aus dem Wirtschaftssystem ihrer jeweiligen Gesellschaft erzielen. Die Kirche also nimmt – ob über Steuern oder über Spenden – teil an dem weltwirtschaftlich bedingten ökonomischen Schicksal der Gesellschaft, in der sie lebt; sei es im Überfluß oder in äußerster Armut. Solange Kirche Kirche in der Welt ist, hat es – dieses Mißverständnis klärte sich, und ich zitiere wörtlich aus dem Gespräch – nie „lupenreine“ Einnahmequellen, sozusagen himmlisches Manna, für sie gegeben.

(Zuruf: Sehr gut!)

Freilich ist die badische Landeskirche seit 1945 durch ihre Beschlüsse bemüht gewesen, das soziale Element bei der Kirchensteuererhebung hoch anzusetzen. Als Beispiele nur dies: Keine Erhebung der Grundsteuer als Ortskirchensteuer, Abschaffung der Kirchenbausteuer, Senkung des Hebesatzes von 10 % auf 8 % und die Herausnahme des staatlichen Kindergeldbetrages bei der Berechnung der Kirchensteuer.

Gleichwohl ist das landeskirchliche Haushaltsvolumen allein von 1960 mit 32 Millionen DM bis 1984 auf ca. 350 Millionen DM in einem noch nie dagewesenen Maße angestiegen. 1960 32 Millionen DM, 1984 350 Millionen DM! Das sind keine Schreibfehler! –

(Zuruf: Haushaltsvolumen!)

– Haushaltsvolumen, ja, nicht Steuern. Diese Steigerung kirchlicher Einnahmen ist das Ergebnis eines in unserem Volke bislang nicht dagewesenen wirtschaftlichen Wachstums. Diese Einnahmen haben unserer Kirche viele Möglichkeiten eröffnet, sie haben uns aber auch, ohne daß wir alle das hinreichend bemerkt haben, vor besondere Anfragen anderer Kirchen in der Welt gestellt. Eine unserer Partnerkirchen hatte bereits auf der EMS-Synode 1978 die Frage formuliert, wie weit die Kirche „ein Ausgleichsträger zwischen denen, die viel und denen die wenig sammeln,“ sein könnte. Unsere Landessynode hat im Frühjahr 1981 das Wort von der „Verstrickung“ unserer Kirche und jedes einzelnen Christen in weltweite, für unsere Industrienation besonders ertragreiche wirtschaftliche Zusammenhänge verabschiedet. Die innere Not dieser Verstrickung wurde bei dem heute und hier zu berichtenden Gespräch in Erinnerung gebracht – nicht nur als eine Zwischenbemerkung, sondern mit ausdrücklicher und wiederholter Betonung. Der Hinweis auf sie blieb unwidersprochen.

Die daraus resultierende Betroffenheit hat das Gespräch auch kurz zur Ausgabenseite kirchlicher Haushalte und auf die Mahnung des Apostel Paulus gelenkt. Er hat im Korintherbrief (2. Korinther 8, 14 ff.) – wir haben gestern im Finanzausschuß darüber gesprochen – einen Finanzausgleich gefordert in der Weise, daß auch die Gemeinde in Jerusalem teilhaben sollte an dem florierenden Wirt-

schaftssystem in Korinth. Das ist die Frage des „ökumenischen Lastenausgleichs“. Die Prioritäten der Ausgaben vor dem Herrn unserer Kirche immer wieder und erneut zu verantworten, gehört zur „guten Haushalterschaft“ im Sinne von § 135 der Grundordnung. Das klang gestern auch sehr deutlich an. Wir sind – gerade wegen unserer Verstrickung in das bestehende Weltwirtschaftssystem – immer neu gefragt, wie wir das Teilen der geistlichen und materiellen Gaben in der ökumenischen Gemeinschaft verstehen und praktizieren.

3. Zum dritten die Frage der Terminologie, mit der die Verstrickung von international bedingten Wirtschaftserträgen einer Gesellschaft mit der materiellen Grundlage einer in ihr lebenden Kirche zu fassen und zu beschreiben ist. Alle Gesprächsteilnehmer waren sich einig darin, daß sich hier ganz bestimmte, und zwar schon „besetzte“ Begriffe unbemerkt – bestenfalls auch unbeabsichtigt – in den kirchlichen Sprachgebrauch eingeschlichen haben. Es ging in der Vorgeschichte dieses Gesprächs und auch ja heute noch, wenn wir die Presse lesen, um die Verwendung von „Ausbeutung, Unterdrückung, Diebstahl, Raub, Mord, mörderisches Weltwirtschaftssystem“ und um die Bezeichnung der freien Wirtschaft als „Todesmaschine“. Solche Begriffe sind entweder marxistischer Ideologie entlehnt oder aber gleichen sich juristisch festgelegten Ausdrucksweisen an, ohne deren subjektive und objektive Tatbestandsmerkmale sorgfältig auseinanderzuhalten und zu prüfen. Das Gespräch ergab ein klares Einverständnis dazu, daß die an dieser Stelle nicht unwichtige Wortwahl für die quälende Tatsache vom Überfluß hier und der Unterernährung dort und deren möglichem Zusammenhang neu bedacht werden muß. Gewisse Sprachformeln sind hier keineswegs neutral. Die Kirche braucht vielmehr eine eigene Ausdrucksweise, um mit der Suche nach einer Verbesserung der Weltwirtschaftsordnung nicht Gräben zwischen Christen aufzureißen, sondern sie in der gemeinsamen Nachfolge einig sein zu lassen.

Auch Schuldzuweisung an nationale Kirchen als einer Gemeinschaft von Christen, selbst Schuldbekenntnisse bedürfen noch einer sorgfältigen theologischen Abklärung. Hierher gehört sicherlich auch das weitgehend dogmatisch noch unabgeklärte Problem der sogenannten „strukturellen oder sozialen Sünde“. Auch die immer wieder auftauchenden, beladenen Worte von den dämonischen, apokalyptischen Kräften im derzeitigen Weltwirtschaftssystem, das Bild von dessen „Besessenheit“ müssen hinterfragt werden im Blick auf geistlich verantwortete Erkenntnis und Beurteilung.

Diese theologische Arbeit sollte – das lag im Einverständnis aller – unter Beachtung, aber auch kritischer Prüfung der Verlautbarungen des ÖRK, der Programmrichtlinien von Vancouver und insbesondere der – diese fortschreibenden – Beschlüsse des Zentralausschusses auch in unserer Landeskirche sorgfältig und engagiert geschehen.

Sie merken dem Bericht an: ein gewisses, uns allen vertraut gewordenes, oft auch Unverständnis und Erregung erregendes Maß an Zurückhaltung; vor allem eine Warnung vor Ideologisierung oder – so wurde es genannt – „konfessorischer Aufputzung“ des Problems der Weltwirtschaft und ihrer Auswirkungen. Das Gespräch enthielt aber auch sehr merklich die Komponente, die die römische Glaubenskongregation in dem bereits angeführten Papier so ausgedrückt hat:

Keinesfalls darf die Warnung als eine, auch nur indirekte Gutheißung derer verstanden werden, die zur Fortdauer des Elends der Völker beitragen, die davon profitieren, die sich daran beteiligen oder die dieses Elend unberührt läßt. Die Kirche ... hört den Ruf nach Gerechtigkeit und möchte mit allen ihren Kräften darauf antworten.

4. Wer antwortet in unserer Kirche darauf? Wer leistet den anerkanntermaßen notwendigen Klärungsprozeß über die theologische Bedeutung der Verstrickung zwischen der Auswirkung der Weltwirtschaft auf die Ökonomie der Bundesrepublik und deren Vorteil für die materielle Grundlage auch unserer Landeskirche? Wer arbeitet weiter an durchsetzbaren Handlungsalternativen? Wem kommt die Aufgabe zu, die Beachtung oder Nichtbeachtung von möglichen Handlungsalternativen in theologische Kriterien umzusetzen, die vom Evangelium her als Schuld und Sünde zu bezeichnen sind?

Hans Dombois hat den Begriff von den vier unterschiedlichen Sozialgestalten der Kirche geprägt; zwei davon sind die verfaßte Kirche und die sich selbst häufig so bezeichnenden ökumenischen Initiativgruppen. Der Landesbischof hat im Herbst bei unserem Treffen vom Begriff der „Aggregatzustände“ gesprochen. In unserem Gespräch kam zum Ausdruck, daß beiden sozialen Gestalten der Kirche die Aufgabe zukommt, für eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung einzutreten. Das Bild von den „verteilten Rollen“ der – im Protokoll so bezeichneten – Solidaritätsgruppen und der kirchenleitenden Organe hatte bis zum Abschluß des Gesprächs ein entscheidendes Gewicht. In dem Wunsch und in der Hoffnung der Gesprächsteilnehmer liegt es, daß Amtskirche wie ökumenische Gruppen miteinander Verbindung haben und im gegenseitigen Vertrauen den gemeinsamen Auftrag zu erfüllen trachten.

Es ist hier nicht der Ort, die für Südamerika zutreffende Bezeichnung von „Basisgemeinden, Basisgruppen, Basiskirche“ in ihrer unmittelbaren Anwendung auf unter uns entstandene sogenannte ökumenische Initiativgruppen zu erörtern. Die nach Kontext und Geschichte zu differenzierende Verwendung der Begriffe wird uns auch inhaltliche Probleme klären lassen. Immerhin hat sich die letzte Synode bei der Behandlung einer Eingabe schon ansatzweise mit diesem Problem befaßt, ohne allerdings in die Tiefe des ekklesiologischen Problems vorgestoßen zu sein und gefragt zu haben: Was versteht der dritte Glaubensartikel unter „Kirche“? Schon 1981 war in unserer Synode auf die Gefahr hingewiesen worden, daß der Unterschied zwischen verfaßter Kirche und ökumenischen, häufig sehr personal gebundenen Gruppen zum Gegensatz werden könnte.

Daß dieses kein badisches Problem allein ist, zeigt die Einladung des Außenamts der EKD, eine Konsultationstagung zwischen Vertretern ökumenischer „Basisgruppen“ und den Ökumene-Referenten der Landeskirche im März nächsten Jahres durchzuführen. Mit diesem Hinweis gehe ich – in Absprache mit Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick – über das hier zu berichtende Gespräch hinaus –; das liegt eben in der Fortentwicklung des Fragenkomplexes auch außerhalb unserer Landeskirche. Dort wird bei der EKD die Frage auch nach der Ekklesiologie des ÖRK gestellt werden müssen. Dessen Präambel spricht von Kirchen als ihren Mitgliedern, die Beschlüsse von Vancouver und diese aufgreifend die Beschlüsse des Zentralausschusses vom Juli dieses Jahres laden aber immer wieder „Kirchen, christliche Gruppen und Netzwerke“ zur Mitarbeit ein. Der Bund der Evangelischen Kirchen in der DDR hat in einem Unterausschuß schon im Mai dieses Jahres über den

ekklesiologischen Charakter von Gruppen Überlegungen angestellt und dabei auch nachgefragt, wie ihnen gegenüber, aber auch mit ihnen zusammen Kirchenleitung wahrgenommen werden kann.

5. Ich komme zum Schluß: Das Gespräch hat erbracht, daß die in unserer Synode aufgebrochene Frage von gewissen Mißverständnissen und von persönlichen Schärfe befreit ist; sein Verlauf hat aber auch gezeigt, daß die Sachfrage der Weltwirtschaftsordnung und der verantwortlichen Haushalterschaft nur – ich zitiere wörtlich – „an der Oberfläche angekratzt“ werden konnte. Diese Frage wird uns weiterbeschäftigen.

Das gilt nicht nur für die badische Landeskirche. Ich darf – auch das durch die zeitliche Fortentwicklung bedingt – darauf hinweisen, daß der Zentralausschuß des ÖRK im Juli dieses Jahres für 1989 eine Weltkonferenz zur Frage von Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung beschlossen hat. Schon Ende 1985/86 soll nach diesem Beschluß in Zusammenarbeit mit nationalen Kirchenräten „regionale Foren“ zur Vorbereitung dieser Konferenz einberufen werden. Unser landeskirchliches Weiterarbeiten an der Konzeption und Durchsetzbarkeit einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung kann auf allen Ebenen unserer Landeskirche – Synode, Bezirke, Gemeinden – geschehen und wird zeitlich und sachlich in diese Zielvorstellung des ÖRK einmünden. Wir sind in diesen – der ökumenische Sprachgebrauch bezeichnet es vielleicht etwas großartig so – „konziliaren Prozeß“ zur Mitarbeit und auch zur kritischen Begleitung eingeladen.

Nach den Ergebnissen des bisherigen Gesprächs in unserer Landeskirche sind wir deutlich zur Orthopraxis, also zum christlichen Lebensvollzug auf allen, auch den wirtschaftlichen Bereichen unseres Daseins verpflichtet. Dabei werden wir aber darauf zu achten haben, daß die Orthodoxie, als die rechte am Evangelium gemessene Glaubensregel, der Maßstab für eine angemessene Terminologie und für das Miteinander der Beteiligten bleibt. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Frau Dr. Gilbert.

Ich eröffne die Aussprache. – Herr Wenk, bitte!

Synodaler **Wenk**: Eine kleine Anmerkung zur Verdeutlichung: Zu der Frage des Kirchensteueraufkommens von 1960 bis 1984 sollte wohl erläuternd dazu erwähnt werden, wie sich der Kaufkraftschwund in dieser Zeit prozentual entwickelt hat.

Synodaler **Wegmann**: Zunächst möchte ich mich bei Frau Dr. Gilbert sehr herzlich bedanken für diesen sachlichen und informativen Bericht. Ich war schon gespannt auf das, was Sie hier berichten würden. Wer Sie kennt, weiß, daß Sie immer in der Sachlichkeit bleiben. Dafür haben wir Ihnen sehr herzlich zu danken.

Ich persönlich habe es bedauert, daß ich seinerzeit in der Juli-Sitzung zwar kurzfristig eingeladen war, aber leider nicht kommen konnte. Ich hätte gerne an diesem Gespräch teilgenommen. Aber einige Unterlagen stehen mir zur Verfügung. Es ist auch gut, daß Sie diese Tischvorlage verteilt haben.

Die Aussprache, die wir heute führen, beziehungsweise die Gespräche, die im Herbst oder im Frühjahr geführt worden sind, sind sicherlich ganz gut gewesen, sind auch eine Ergänzung zu den Lima-Texten. Wir haben uns im Finanz-

ausschuß im Bereich „Dienst in der Welt“ gerade mit diesen Finanzfragen befaßt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß nicht alles, was wir im Finanzausschuß behandeln - oder generell in der Kirche -, mit Geld zu tun hat, sondern auch mit anderen Dingen. Da haben Sie - unter Ziffer 3, wenn ich recht weiß - eine sehr gute Darstellung gegeben, daß die nicht unwichtige Wortwahl neu überdacht werden muß. Das heißt: Wenn ich mit Geld umgehe, kann ich zwar mit Geld viel helfen. Auf Geld kann Segen liegen, aber auf Geld kann auch Fluch liegen. Genau das gleiche kann auch mit Worten und mit ganzen Sätzen sein.

Wenn ich es recht weiß, hat Herr Prof. Grohs eine Strategie erwähnt, um zu einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung zu kommen. Das ist schon der Unterschied, der ursprünglich einmal genannt worden ist: Wir brauchen eine neue Weltwirtschaftsordnung im Gegensatz zu dem, was jetzt von einer gerechteren Weltordnung gesprochen wird. Das ist eine Aufgabe.

Ich darf vielleicht für diejenigen, die die Monatsberichte der Deutschen Bundesbank bekommen, darauf hinweisen, daß gerade in der Juli-Ausgabe das ganze Problem der Zahlungsbilanz zwischen der Bundesrepublik und den Entwicklungsländern ganz deutlich in einer sachlichen Weise nur aufgrund von Zahlen herausgestellt worden ist. Diese Aussage deckt sich genau mit dem, was wir hörten, daß sich nämlich die wirtschaftliche Lage der Entwicklungsländer seit Ende der siebziger Jahre verschlechtert hat. Das haben wir sehr deutlich herausgehört, und das deckt sich ganz mit dieser Linie.

Eines wollte ich hier vielleicht noch anmerken: Alle diejenigen, die in der Wirtschaft stehen, befinden sich ja oft in einer gewissen Spannung. Wenn der Herr Landesbischof mit Vertretern der örtlichen Gemeinden und Theologen in Gespräche mit Vertretern der Wirtschaft eintritt, dann werden die Beteiligten immer erkennen, daß in der Wirtschaft auch Männer an verantwortungsvoller Stelle arbeiten, die das Problem auch echt als Christen betrachten und auch die Problematik erkennen, wo es geht und wo man helfen muß.

Kurz gesagt: Ich möchte Ihnen noch einmal sehr herzlich für die klaren Aussagen danken. Ich bin sicher, daß wir uns im Rahmen unserer Haushaltsberatungen über Verteilungsprobleme sicher noch in Zukunft mehrfach unterhalten müssen.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Mahler**: Wenn Sie den Katalog von Prof. Grohs ansehen, dann merken Sie, welch ungeheuerere Problematik darin steckt. In manchen Punkten scheint sie fast unlösbar. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen, weil er uns hier auf den Nägeln brennt: Auf der einen Seite empfinden wir es bei dem hohen Haushaltsvolumen unserer Landeskirche als unzureichend, was für die armen Kirchen getan wird. Wenn wir den Haushalt ansehen, erkennen wir, daß der größte Teil Personalhaushalt ist. Machen wir uns doch nichts vor! Wenn wir echt helfen wollen, müssen wir den Personalhaushalt angreifen.

(Beifall)

Wenn wir den aber angreifen, dann tun wir genau das Gegenteil von dem, was zu Beginn dieser Synode gefordert wurde, nämlich mehr Stellen zu errichten. Das ist das Dilemma, in dem wir stecken.

Ich habe abschließend noch einen Wunsch: Zu Beginn dieser Tagung habe ich Frau Dr. Gilbert angesprochen und gesagt: Jetzt diskutieren wir sicher über das Weltwirtschaftssystem. Ich möchte aber darum bitten, daß wir jetzt nicht mehr zur Sache reden. Das geht ins Uferlose, und wir wollen uns doch nicht einbilden, daß wir auf der badischen Landessynode das Weltwirtschaftssystem verändern könnten.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Gießer**: Es geht für uns wohl um zwei Aufgaben: einmal um die Sachaufgabe, daß wir uns mit diesen Zusammenhängen beschäftigen. Da bin ich sehr froh über das, was Frau Dr. Gilbert gesagt hat. Ich glaube, es ist eine Hilfe, daß wir jetzt auf eine sachliche Behandlung der Sachprobleme zusteuern. Daneben besteht aber noch eine andere Aufgabe, über die wir uns wenigstens klar werden sollten. Das ist einfach die Frage: Warum setzt ein Begriff wie etwa „Ausbeutung“ uns in solche Unruhe? Was steckt da eigentlich dahinter? Geht es da darum, daß wir etwas überdecken wollen, daß wir etwas nicht wahrhaben wollen, was uns zu schaffen macht? Ich glaube, das müssen wir bei den Gesprächen bedenken. An dieser zweiten Aufgabe müssen wir nach meiner Meinung auch dranbleiben.

Synodaler **Ritsert**: Ich möchte auch meinen Dank für diesen klaren Bericht aussprechen, aber hauptsächlich auch für die Arbeit, die vorbereitend geschehen ist, meinen Dank auch dafür, daß es zu Klärungen kam und daß Mißverständnisse ausgeräumt werden konnten.

Frau Dr. Gilbert hat einen Punkt genannt: Wer antwortet? - Dieser Abschnitt ist mir noch nicht klar. Ich weiß nicht, was da weiterhin geschehen kann. Es darf natürlich jetzt nicht bei dem Erkenntnisstand bleiben. Jetzt müssen vielmehr irgendwelche Folgerungen gezogen werden. Daß wir das Weltwirtschaftssystem nicht verbessern können oder da auch überhaupt nicht drankommen, ist auf jeden Fall klar. Aber - dafür bin ich Herrn Wegmann sehr dankbar -: In unserem Finanzgebaren muß sich das, was wir jetzt hier erkannt haben, auch auswirken. Das hat ja auch Herr Gabriel in der Herbstsynode sehr deutlich gesagt. Er sagte, daß wenn wir erkennen, daß wir an den Schwierigkeiten, die zwischen reichen und armen Ländern bestehen beteiligt sind, muß sich das bei unserer Haushaltsführung bemerkbar machen.

Richtig: Unser Haushaltsplan ist zu 80 Prozent Personalhaushalt. Aber die eigenen Fragen, die wir in unserer Kirche haben, dürfen uns nicht darüber hinwegtäuschen, was weltweit zwischen Industrienationen und armen Nationen geschieht. Das müssen wir mit bedenken. Darum kommen wir nicht herum.

(Beifall)

Synodaler **Friedrich**: Ich möchte zwei Anmerkungen zu den Ausführungen von Herrn Wegmann und Herrn Dr. Mahler machen.

Wenn wir uns um eine gerechtere Weltwirtschaftsordnung bemühen, wenn wir von einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung sprechen, dann bedeutet das nicht, daß wir zur Hilfe aufgerufen sind. Selbstverständlich sollten wir auch helfen; das ist aber ein anderer Punkt. Gerechtere Weltwirtschaftsordnung heißt, daß wir uns darum bemühen, weniger Unrecht zu tun. Unrecht geschieht doch in unserer Ordnung, ohne daß wir uns das bewußt machen. Ich denke, die Kirche ist schon aufgerufen, hier für die Unrechtsstrukturen Aufmerksamkeit zu erwecken. Ich

denke, daß unser Bittgottesdienst vorgestern abend zur Heuchelei wird, wenn wir uns dies nicht auch bewußt machen. Es geschieht durchaus Polizei- und Militärhilfe unter dem Wort „Entwicklungshilfe“ auch von unserem Land. Das möchte ich dem entgegenhalten.

(Beifall)

Das zweite: Wenn gesagt wird, daß in der Industrie überall an verantwortlicher Stelle Personen und Menschen sitzen, die sich um diese Dinge bemühen, dann ist das einfach nicht wahr. Die haben nämlich andere Aufgaben. Unternehmer und Manager haben dafür zu sorgen, daß ihr Unternehmen blüht. Das ist ja nichts Schlechtes, sondern sehr notwendig. Aber ich glaube, es ist sehr weit hergeholt, wenn man damit verbindet, daß dort in christlicher Verantwortung gearbeitet werde.

(Oh-Rufe und Zischen)

Synodaler **Klaß**: Wenn eben von Herrn Ritsert die Frage gestellt worden ist, wer antworte, dann meine ich: Nicht die Synode kann antworten. Das meiste, was hier geschieht und an Mitteln vergeben wird, ist zum großen Teil – wir haben es gehört – rechtlich abgesichert. Ich meine, nur der einzelne kann antworten. Es muß eine Bewußtseinsbildung entstehen, die das Helfen des einzelnen voraussetzt und ermöglicht.

Synodaler **Werner Schneider**: Das erwähnte Wachstum des Finanzvolumens ist tatsächlich zu relativieren. Wo bleibt der erwähnte Kaufkraftschwund?

Noch eine andere Sichtweise: Wo bleibt die Tatsache, daß die Kirchen auch an den hemmungslosen Kreditaufnahmen der öffentlichen Hand partizipieren, die meines Wissens derartige Dimensionen erreicht hat, daß in jeder Sekunde, in der wir hier sitzen, allein auf Bundesebene zirka 800 DM benötigt werden, um die Zinsverpflichtungen der Kreditaufnahmen zu erfüllen? Wir leben nämlich nicht nur im Widerspruch zu einem gerechteren Wirtschaftssystem in bezug auf die Dritte Welt. Im Hinblick auf diesen wahnwitzigen Vorgriff auf unsere eigene Zukunft und damit auch auf Kosten nachrückender Generationen sind wir ebenfalls gefragt, Überlegungen anzustellen.

Synodaler **Gabriel**: Zunächst eine Antwort auf die Frage von Herrn Wenk: Ich kann Ihnen nicht mit exakten Indexzahlen dienen; das war auch nicht so zu verstehen, wenn Frau Dr. Gilbert das Haushaltsvolumen von 1960 dem von 1984 gegenübergestellt hat. In diesen Zahlen ist natürlich die Ausweitung des Geldvolumens und die Abwertung impliziert.

Vielleicht darf ich das an dieser Stelle noch ergänzen: Wir hatten im Jahr 1933 in der Landeskirche ein Haushaltsvolumen von 5 Millionen, 1938 ein solches von 8 Millionen, 1960 dann von 32 Millionen und 1984 von zirka 350 Millionen DM. Wenn ich den Vergleich von 1960 zu 1984 an einer Vergleichszahl zu verdeutlichen versuche, mag das zwar ungenau sein, aber doch wenigstens der Versuch einer Antwort. Soweit ich mich aus meiner beruflichen Tätigkeit entsinne, hat die Wertsteigerung einer Arbeitsstunde einer bestimmten Lohngruppe von 1960 bis 1984 das Viereinhalbfache erreicht. Wenn man das dem Haushaltsvolumen von 1960 mit 32 Millionen DM zugrunde legt, kommen wir etwa auf 150 Millionen DM. Damit würde sich ein Zuwachs von etwa 200 Millionen DM ergeben. Es ist also unbestritten, daß wir heute einen enorm höheren Level an Einnahmen und Ausgaben haben, auch unter Berücksichtigung der Geldwertentwicklung.

Zurück zum Gespräch, das Frau Dr. Gilbert geführt hat. Da ich dieses Ganze ausgelöst habe aufgrund einer Äußerung von Herrn Dr. Duchrow in Vancouver mit seinem einleitenden Satz, den ich nicht wiederholen will, war ich in besonderer Weise in dieses Gespräch hineingenommen. Ich will Ihnen sagen, worüber ich ruhig und befriedigt worden bin, und worüber ich nicht befriedigt bin.

Ich bin auch als ein Mitglied unserer Kirche darüber beruhigt, daß dieser in Vancouver ausgesprochene Vorwurf der „Ausbeutung“ nicht gegen konkrete Gruppen von Menschen oder bestimmte Unternehmer in unserem Land gerichtet war. Es ist also keine direkte Verurteilung einer Verhaltensweise gemeint gewesen, sondern Herr Dr. Duchrow hat überzeugend nachgewiesen, daß er das strukturelle Unrecht meint. Damit war dann das Gespräch von dieser Belastung befreit. Insoweit können wir es wohl auch heute mit diesem abschließenden Bericht von Frau Dr. Gilbert abhaken.

Ich bin aber nicht beruhigt und habe Herrn Dr. Duchrow in einem abschließenden Gespräch dazu auch widersprochen, daß dieser aber auch im Blick auf die strukturellen Verhältnisse in der Welt von seinen Begriffen, die er in seinen Papieren gebraucht, nicht abrückt, indem er – da allerdings dann pauschal – von „Ausbeutung, Diebstahl, Unterdrückung, mörderischem Weltwirtschaftssystem“ spricht. Er will das stehen lassen mit der Maßgabe, daß darüber weiter verhandelt wird und Klärungsprozesse eingeleitet werden. Ich persönlich als Mann, der lebenslang in der Wirtschaft tätig war, mit weitreichenden Aufgaben im Verflechtungsbereich europäischer Wirtschaft, kann auch diesen pauschalen Vorwurf nicht übernehmen. Es ist aber meine persönliche Einstellung. Darüber soll sich niemand beschwert wissen.

Nun noch zu dem Votum von Herrn Dr. Mahler, das ich in seiner Knappheit und Prägnanz nur unterstreichen kann. Trotzdem ergeben sich aus der Erkenntnis der Weltverhältnisse und der Wirtschaftsverhältnisse insbesondere auch aus der Bemerkung von Frau Dr. Gilbert, die ich sehr, sehr treffend finde, „daß alle Kirchen auf der Welt notwendigerweise immer in das Wirtschaftssystem eingebettet sind, in dem sie sich gerade befinden“, unerläßliche Verpflichtungen für die Kirchen, deren materielle Verhältnisse günstig, sehr gut oder noch gut sind. Ich sehe das einfach so, auch im Blick auf den Haushalt, der uns im nächsten Jahr engagieren wird, daß wir, soweit wir anderen helfen, in einer Art Reaktionsverpflichtung stehen. Wir müssen auf die faktischen Tatsachen reagieren, die uns vor Augen stehen.

Das andere, die Aufnahme eines Gesprächs über das Weltwirtschaftssystem, ob in Genf oder wo immer, das ist eine Form der Aktion. Dort werden wir in das Aktivwerden hinübertreten, um zu erreichen, daß die Seite des Reagierens erleichtert und verbessert wird. So halte ich das eigentlich abstrakt auseinander, was uns wahrscheinlich im Gespräch ein gewisses Ordnungselement bringen wird.

Der Finanzausschuß hat im Blick auf das Lima-Papier, auf das ich in diesem Punkt noch einmal zurückkommen darf, versucht, auch das, was Frau Dr. Gilbert sehr subtil herausgearbeitet hat, in eine Formulierung einzubinden. Sie ist Ihnen vielleicht entgangen. Ich weiß zumindest nicht, ob Sie diese ganz aufgenommen haben. Ich darf aus dem Bericht von Herrn Dr. Müller einen Satz zitieren und ihn auch im Kontext zu diesem Vortrag etwas erläutern. Dort heißt es in bezug auf das Geben und Nehmen:

Dementsprechend mag wohl für den kirchlichen Haushalt als Richtschnur gelten, daß notwendig werdende Restriktionen nicht oder wenigstens nicht zuerst bei unseren Außenbeziehungen stattfinden werden.

Das ist so zu verstehen und wurde auch im Ausschuß von mir persönlich so artikuliert, daß wir unserem Abmangel nicht dadurch abhelfen dürfen, daß wir die Verpflichtungen anderen gegenüber verkleinern, um unsere eigenen Aktivitäten auszuweiten. Also wir müssen das in einem geistlich zu verantwortendem Vergleich und in einer solchen Relation halten. Das ist keine Frage des Geldes, das ist eine geistliche, eine theologische Frage, mit der wir uns alle im nächsten Jahr zu befassen haben.

(Beifall)

Liebe Schwestern und Brüder! Ich will Sie nicht aufhalten, aber dennoch sagen: Das Gespräch mit dem Herrn Landesbischof, Frau Dr. Gilbert und Herrn Dr. Kürten in unserem Ausschuß hat noch mehr zu Tage gefördert, als in diesem Bericht Frau Dr. Gilbert aufgrund dieses Gesprächs auszudrücken möglich war. Wir befinden uns nicht in einem Zustand der Statik, sondern in einem wirklich dynamischen Prozeß, der uns alle herausfordert und unser ganzes Urteilsvermögen in Anspruch nehmen wird. Ich wünsche das, was immer wieder zum Ausdruck kommt, nämlich daß die Kirche in ihrer geistlichen und rechtlichen Gestalt auch in diesen Fragen ihre Einheit in den nächsten Jahren nicht verlieren wird. – Vielen Dank.

(Beifall)

Synodaler **Ertz**: Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Herr Ertz hat Schluß der Rednerliste beantragt. Auf der Rednerliste stehen noch der Herr Landesbischof, Dr. Mahler, Schmoll, Ziegler, Dr. Seebaß. Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Damit ist die Rednerliste geschlossen.

Herr Landesbischof!

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Gabriel, weil, wie Sie eben gesagt haben, wir uns in einem dynamischen Prozeß befinden, konnte auch der Bericht von Frau Dr. Gilbert in diesem Sinne nicht abschließend sein. Ich fand ihn gerade deswegen so gut, weil er uns nicht beruhigt nach dem Motto: Jetzt haben wir ein unangenehmes Kapitel, das wir auch in dieser Synode erlebt haben, abgeschlossen. Sondern jetzt geht es für uns alle weiter. Wir haben dieses Gespräch in den Gremien, auf den verschiedenen Ebenen, auch in unseren Gemeinden zu führen.

Sie werden verstehen, daß ich besonders dankbar bin für das, was Frau Dr. Gilbert im Blick auf das Miteinander der beiden Sozialgestalten von Kirche sagte: Die ökumenischen Initiativgruppen und die verfaßte Kirche. Hier kommt es ganz entscheidend darauf an, daß Sie alle dabei auch mithelfen, so belastend das immer wieder sein mag, sich den kritischen Fragen, auch den zum Teil überzogen kritischen Fragen, zu stellen. Es sind oft Fragen, die auch aus einer tiefen Sorge heraus gestellt werden.

Die Arbeit geht auch darin weiter, daß wir uns, ohne jetzt in einen abstrakten theologischen Streit zu geraten, ganz neu fragen müssen: Was ist Sünde und Schuld? Nach dem biblischen Verständnis von Sünde kann ich sagen: „Ich Sünder“, obgleich ich im üblichen Sinne nicht der Verursacher dessen bin, wofür ich meine Sünden bekenne.

Das Mithineingenommensein in einen Schuldzusammenhang gehört zu der biblischen Dimension von Sünde. Das kann ich nur andeuten. Mir kommt es aber auf diese Erkenntnis an, um daraus auch Konsequenzen zu ziehen im Sinne des neuen Lebens, zu dem wir durch die Taufe berufen sind: daß wir an dieser Stelle nicht nur weiterdenken, sondern bewußter leben.

Ein weiterer Gesichtspunkt: Wir werden das Problem des Weltwirtschaftssystems ganz gewiß nicht lösen können, Herr Dr. Mahler. Das haben Sie richtig herausgestellt und die Synode an das erinnert, was sie kann und was sie nicht kann. Wir werden freilich das nicht zum Anlaß nehmen, die Fragen, die damit entstehen, auf die Seite zu rücken und vor allem auch den Stachel, der dadurch immer wieder für uns da ist, zu verdrängen. Ich habe in der Arbeit des Finanzausschusses gespürt, die wir vorgestern und gestern miteinander leisteten, wie dieses Ringen erkannt wird und für uns alle tatsächlich eine große Herausforderung sein muß.

Sie hätten ja, Frau Dr. Gilbert, wenn Sie schon die katholische Seite zitieren, ganz brandaktuell sein können und auf den neuen Hirtenbrief der amerikanischen Bischofskonferenz hinweisen können, der sich allerdings auf die Inner-USA-Verhältnisse bezieht, auf das Auseinanderklaffen von reich und arm, aber doch auch mit den kritischen Anfragen an das Wirtschaftssystem. Dies macht das Miteinander in einem Staat, auf das wir uns immer wieder berufen, aus, daß wir es auch in dieser Weise tun.

Ein Letztes: Wenn wir Kirche in verschiedenen Sozialgestalten nicht nur um des bequemen und möglichst nicht wehtuenden Nebeneinanders, sondern um des Miteinanders bemühen, dann muten wir uns gegenseitig auch ein Stück Belastung zu. Die Rufer in der Wüste werden bleiben. Die müssen wir hören. Umgekehrt müssen wir in ein solches verbindliches Gespräch hineinkommen, damit man von dem Bemühen loskommt, sich gegenseitig nur von der Richtigkeit seines Standpunktes zu überzeugen. Das versuche ich auch immer wieder, in solchen Gesprächen zu zeigen und darum zu werben. Bitte, helfen Sie!

(Beifall)

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich möchte der Bemerkung widersprechen, christliche Verantwortung sei den in den Unternehmen Verantwortlichen abzusprechen oder doch auf die letzten Plätze zu verweisen.

(Beifall)

Ich weiß aus eigener Erfahrung, daß für viele solcher Leute gerade die christliche Verantwortung vorrangig ist.

Synodaler **Schmoll**: Als Teilnehmer an Gesprächen in der Industrie- und Handelskammer Mannheim mit Vertretern der Wirtschaft möchte ich unterstreichen, daß wir dort überzeugend und bewegend die christliche Grundeinstellung von Unternehmern beobachten konnten. Wir haben gleichzeitig gesehen, daß, wie bei uns allen, der Ort, an dem man steht, und die Aufgabe, die einem gestellt ist, die Sicht beeinflußt und die Schärfe, mit der man Probleme erkennt, auch unter Umständen beeinträchtigen kann. Darum sind diese Gespräche so wichtig. Sie können weitgehend auf der Basis eines gemeinsamen Glaubens stattfinden.

(Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Ich wollte auch den Vorwurf des Synodalen Friedrich nicht so im Raume stehen lassen und

habe zu den beiden Voten meiner Vorredner darum nichts hinzuzufügen.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich glaube, man macht auch auf einer Synode selbst – die anderen aber wohl auch – immer wieder die Erfahrung, daß zwischen dem, was man selbst will, und dem, was dabei herauskommt, eine Diskrepanz, ein Unterschied besteht, den wir selbst nicht in der Hand haben. Ich glaube, daß ein Stück der Empfindlichkeit gegen bestimmte Reizworte in der Diskussion – wie „Ausbeutung“ und ähnliches – mit dem Unterschied zusammenhängt zwischen dem, was intendiert wird und dem, was herauskommt. Ich halte es deswegen für den Sprachgebrauch in der Kirche für nicht unwichtig, wenn man in der Weise, wie das der Herr Landesbischof schon angesprochen hat, wieder lernen würde, auch mit dem Begriff der Sünde unterschiedlich und differenziert umzugehen. Viele Gemeindeglieder verstehen unter Sünde nur noch das, was jemand subjektiv selbst tut und will.

(Vereinzelt Beifall)

Schon im Mittelalter gab es im Katechismus die Formulierung „der Teufel, die Welt und unseres Fleisches Wille“. Man drückte damit die auch heute notwendigen Unterschiede aus: Das Böse, das ich will, das Böse, in dem ich lebe, das ich auch mit stütze, das ich aber so nicht allein verantworte und schließlich: Die böse Macht, der ich mich gegenüber sehe, der ich nicht unterliegen will und doch unterliege. Ich glaube, man muß einfach differenzierter, gerade auch wieder in der Kirche, mit den traditionellen Begriffen umgehen lernen, wenn hier nicht falsch geredet werden soll.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Das war das letzte Votum. Die Rednerliste ist geschlossen.

Frau Dr. Gilbert, wollen Sie als Berichterstatterin noch etwas sagen?

Synodale **Dr. Gilbert**: Nein.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. – Anträge zu diesem Tagesordnungspunkt sind nicht gestellt.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt:

II.2

Eingabe des Vorsitzenden der Gesangbuchkommission der badischen Landeskirche vom 10.09.1984 auf Belassung der alten Besetzung der Kommission bis zum Frühjahr 1985

(Anlage 9)

Präsident **Bayer**: Für den **Hauptausschuß**, bitte Herr Schmoll!

Synodaler **Schmoll**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Vorsitzende unserer Gesangbuchkommission hat den Antrag gestellt, die bisherige Kommission noch in der alten Besetzung zu belassen und eine neue Gesangbuchkommission erst im Frühjahr 1985 zu bilden.

Begründung: Die Stellungnahmen aus den Kirchenbezirken zur vorläufigen Liederliste für das künftige Gesangbuch laufen zur Zeit zurück, werden gesammelt und sollen ausgewertet werden. Diese Auswertung sollte von der alten Kommission, die die Arbeit in den Bezirken vorbereitet hat, vorgenommen werden.

Diese Begründung leuchtete dem Hauptausschuß so ein, daß er ohne Diskussion und einstimmig dem Antrag zustimmte.

Der Beschlußvorschlag des Hauptausschusses lautet darum:

Die bisherige Gesangbuchkommission erhält die Möglichkeit, die Stellungnahmen aus den Kirchenbezirken zur vorläufigen Liederliste für das künftige evangelische Gesangbuch auszuwerten und arbeitet vorläufig in der alten Besetzung weiter. Eine neue Gesangbuchkommission wird nicht vor Frühjahr 1985 gebildet.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schmoll. – Wird hierzu das Wort gewünscht? – Frau Übelacker!

Synodale **Übelacker**: Ich möchte dazu folgendes sagen: Jedenfalls sollte die Möglichkeit gegeben sein, daß jemand, der neu in der Synode ist und sich speziell für diese Arbeit interessiert, noch dazu kommen kann.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Es wird vermutlich noch bei einem anderen Antrag der Wunsch laut werden, daß die Frist für eine Stellungnahme verlängert wird. Deswegen bitte ich, nicht bis Frühjahr 1985 zu verlängern, sondern bis die Aufarbeitung der Stellungnahmen erfolgt ist. Es könnte ja sein, daß die Kommission noch länger an der Arbeit bleiben muß, wenn wir die Frist verlängern.

Synodaler **Schmoll**, Berichterstatter: Ich habe darum den ursprünglichen Beschlußvorschlag in der Form geändert, daß ich gesagt habe: Im Sinne einerseits des Antrags und andererseits, um das offen zu lassen, „nicht vor Frühjahr 1985“. Damit ist es drin.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich habe die direkte Frage, ob bei der Arbeit der Gesangbuchkommission daran gedacht wird, daß das Gesangbuch Lieder enthält, die nicht nur gesungen, sondern auch gelesen werden können.

Synodaler **Rieder**: Könnten die neuen Mitglieder der Synode die Namen der Kommissionsmitglieder erfahren? Ich weiß nicht, wer da Mitglied ist.

Präsident **Bayer**: Das ist in der Vorlage 1/9, die Sie auch bekommen haben, enthalten. – Frau Übelacker!

Synodale **Übelacker**: Wenn danach gefragt wird, muß ich noch etwas nachtragen: Es kommt zwar oft vor, daß ich als einzige Frau in einem Ausschuß sitze. Das stört mich auch überhaupt nicht. Aber in diesem Ausschuß habe ich mich offensichtlich in Luft aufgelöst. Ich war Mitglied, ich bin immer noch Landessynodale.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen über den Beschlußvorschlag ab. Sie haben ihn alle noch in Erinnerung. Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Keine Enthaltungen und keine Gegenstimmen. Damit ist der Vorschlag einstimmig angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

II.3

Eingabe der Pfarrerin Inge Nestle in Hasel vom 14.08.1984 als Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Gesangbuches

(Anlage 16)

Präsident **Bayer**: Herr Dargatz, darf ich um ihren Bericht für den **Hauptausschuß** bitten.

Synodaler **Dargatz**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Hauptausschuß wurde unter OZ 1/16 die Eingabe des Dekanats Schopfheim vom 04.10.1984 mit dem Schreiben der Pfarrerin Inge Nestle vom 14. August 1984 zugewiesen. Inhalt des Schreibens war die Bitte:

Die Synode möge es ablehnen, sich weiter mit dem Entwurf des neuen Gesangbuches zu befassen, bzw. diesem Entwurf ihre Zustimmung versagen.

Obwohl einige Ausführungen der Begründung dieser Bitte den Mitgliedern des Hauptausschusses bedenkenswert waren, die auch ausführlich diskutiert wurden, konnte der Bitte der Eingabe nicht entsprochen werden.

Die sechste Synode hat in ihrer sechsten Tagung der Vorlage der EKD vom 13.06.1980 OZ 6/6 grundsätzlich zugestimmt (siehe Protokoll der sechsten Tagung vom 3. bis 8. Mai 1981 – Seiten 122 und 123 und die dazugehörigen Anlagen Seiten 162 bis 164).

Der Beschlußvorschlag von Haupt- und Bildungsausschuß, der einstimmig angenommen wurde, lautete:

Haupt- und Bildungsausschuß empfehlen der Synode, dem vom 2. März 1981 datierenden Entwurf einer Stellungnahme zu den mit Schreiben der Kirchenkanzlei der EKD vom 13.06.1980 den Gliedkirchen zugeleiteten „Grundsätzen für die Erarbeitung eines künftigen Gesangbuches“ zuzustimmen mit der Maßgabe, daß dieser Entwurf als Stellungnahme der badischen Landessynode der Kanzlei der EKD zur weiteren Veranlassung zugeleitet wird.

Dadurch wurde die Weiterarbeit der Gesangbuchkommission freigegeben und ist laut Antrag von Herrn Riem in vollem Gang. Daraus ergibt sich für den Hauptausschuß die Konsequenz, hinter den vorgenannten Beschluß nicht mehr zurücktreten zu können. Die badische Landeskirche, die sich seit vielen Jahren für eine enge Zusammenarbeit in der EKD eingesetzt hat, muß auch hier das Ganze im Auge behalten und darf keinem neuen Provinzialismus dienen, zumal die Gesangbuchrevision auch für die Bereiche des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, der Evangelischen Kirche in Österreich, der selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (SELK) und der Evangelisch-Lutherischen (altlutherischen) Kirche gilt.

Aus diesem Grunde schlägt der Hauptausschuß vor, die Eingabe 1/16 zurückzuweisen und der Bitte dieses Antrages nicht zu entsprechen.

Zugleich aber bittet der Hauptausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat, sich, nach vorheriger Absprache mit der EKD, dafür einzusetzen, die Abgabefrist für die Stellungnahmen der Kirchenbezirke um mindestens ein halbes Jahr zu verlängern,

– das war der Einwurf von Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick eben in der Diskussion –

um eine gründliche Vorbereitungsarbeit zu ermöglichen.

Außerdem bittet der Hauptausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat zu prüfen, wie das gemeindebezogene neue Liedgut erhalten und festgehalten werden kann und ob eine Vervielfältigung einzelner Lieder für den Gottesdienstgebrauch möglich ist, ohne mit der GEMA in Konflikt zu geraten.

Wir bitten um eine entsprechende Mitteilung bei der nächsten Tagung der Landessynode.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Dargatz.

Ich eröffne die Aussprache. Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Dreisbach, bitte!

Synodaler **Dreisbach**: In einer Neufassung des Gesangbuches kommt ja auch so etwas von der unterschiedlichen Sozialgestalt der Kirche zum Ausdruck: einerseits das Selbstverständnis der Kirche und andererseits die enormen Kosten, die damit verbunden sind. Es geht ja nicht nur darum, daß die Gesangbücher hier im Sitzungssaal verändert werden müssen, sondern die ganze Literatur, die Orgelliteratur, überhaupt die Chorliteratur wird damit auch verändert werden müssen. Das kostet etwas. Meine Frage ist: In welchem zeitlichen Ablauf ist eigentlich an die Schaffung des neuen Gesangbuches gedacht?

Synodaler **Dittes**: Gerade wenn die Finanzen angesprochen sind, möchte ich diesem Antrag noch die Bitte beifügen: Der Evangelische Oberkirchenrat möge über die Kosten, die bei Einführung eines neuen Gesangbuches entstehen, berichten.

Prälat **Jutzler**: Ich habe den Eindruck, daß wir tatsächlich nicht mehr aus dem fahrenden Zug heraus können. Aber ich habe zwei Fragen an Ihre Erfahrung.

Die eine: Ist der Zeitpunkt da, daß man die Entwicklung der neuen Lieder schon so abgeschlossen sieht oder so abschließen kann in der vorgeschlagenen Weise, daß also die Anhänge jetzt entbehrlich werden und das in einem neuen Gesangbuch fixiert werden kann? Ist der Zeitpunkt da?

Die zweite Frage an Ihre Erfahrung: Sind wir nicht drauf und dran, mit unserer Praxis den Kirchenbesuchern das eigene Gesangbuch abzugewöhnen? An normalen Sonntagen findet der Kirchenbesucher genug Gesangbücher vor. Bei besonderen Gelegenheiten findet er ein Liedblatt. Es könnte uns passieren, daß die Gewohnheit so stark ist, daß dann, wenn das neue Gesangbuch da ist, jedermann es für entbehrlich hält, es sich anzuschaffen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Die Frage der Revision des Gesangbuches ist ein Knochen, an dem zur Zeit viele nagen. Ich merke auch hier an der Diskussion, wie ein solcher Antrag gleich eine Sachdiskussion auslöst.

Ich wollte mich zunächst einmal nur über die Frage des zeitlichen Ablaufes äußern. Ursprünglich war geplant, für die Fertigstellung des für alle Kirchen der EKD und der DDR geltenden Teils, also des Stammteils, das Jahr 1985 anzupeilen. In der Zwischenzeit sind wir durch die starke Beteiligung der Gliedkirchen zu einem anderen Zeitplan gekommen. Vorgesehen ist jetzt das Jahr 1990. Dann erhebt sich allerdings immer noch die Frage, wann die einzelne Gliedkirche dieses Gesangbuch auch rezipiert und in ihrem Bereich einführt. Das wird vermutlich bei den einzelnen Gliedkirchen verschieden sein. Man wird also in unserer Landeskirche dann feststellen müssen: Es ist Zeit oder es ist noch nicht die Zeit. Die Synode ist dann noch immer freier Herr ihrer Beschlüsse. Aber die Gesangbuchkommission muß jedenfalls jetzt arbeiten, damit unsere Vorschläge berücksichtigt werden bei der Erstellung des Stammteils. Zu gegebener Zeit werden wir weitersehen.

Ich wollte nur noch etwas wegen der Anhänge sagen, damit hier keine falschen Meinungen entstehen. Es gibt im Gesangbuch – außer dem Stammteil – jeweils einen besonderen regionalen Teil. Das ist der „badische Anhang“ ab Lied 400. Dort wäre für unser besonderes

Liedgut aus unserer eigenen Tradition ja eine Möglichkeit, wie wir verändern können. Davon zu unterscheiden sind aber die Anhänge mit neuen Liedern, zum Beispiel der Anhang 77, wo also neue Lieder erprobt werden. Diese haben nach einer längeren Erprobungszeit eventuell die Chance, auch in dem regionalen Teil des Gesangbuches aufgenommen zu werden. Aber diese besonderen Liedanhänge mit neuen Liedern werden auch in Zukunft vermutlich immer noch eine erhebliche Rolle spielen, weil wir inzwischen erfahren haben, daß manche Lieder einfach ihre Zeit haben und danach vorbei sind, während andere später kommen. Das wird wahrscheinlich auch in Zukunft so bleiben.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Auf die Erfahrungen von Prälat Jutzler zurückkommend und auf das, was Sie sagten, Herr Dr. Sick: Ich kann das Problem des Gesangbuches und der Anhänge und das Problem des kurzfristigen Liedgutes nicht ganz trennen. Ich habe bei der Entwicklung neuer Gesangbücher auch die Sorge, daß dann zu viel festgeschrieben wird. Deswegen möchte ich gerne in diesem Zusammenhang darüber diskutieren, was mit dem Liedgut passiert, das da nicht hineinkommt, wenn man sich an ein solch kostenaufwendiges Projekt heranmacht.

Deswegen möchte ich die eine Anregung, die Herr Dargatz schon gegeben hat, noch verschärfen: In unserer Gemeinde ist es so, daß Liedgut ganz aktuell – sei es von Kirchentagen, von Taizé oder anderswo, vielleicht sogar von Liedblättern aus anderen Gottesdiensten – in die Gemeinde und in den Gottesdienst hineindrängt, und zwar nicht nur allein durch Jugendliche, sondern auch sehr stark von der Erwachsenengemeinde, also tatsächlich der sonntäglichen Gemeinde. Dieses Problem, das da entsteht, für jeden Gottesdienst ein besonderes Liedblatt zu drucken und anschließend dem Recycling anzuvertrauen, könnte sich meines Erachtens lösen, wenn man im Zusammenhang mit der Gesangbuchrevision klärt, ob Gemeinden ihre besonders gewünschten Lieder auch vervielfältigt in Heftform herstellen dürfen, ohne Angst vor einer Anklage und Verurteilung haben zu müssen. Wenn uns diese zusätzliche Möglichkeit eröffnet würde, könnte ich meiner Ansicht nach auch in der kirchlichen Öffentlichkeit besser verkaufen, wenn ein neues und im deutschen Sprachraum allgemein gültiges Gesangbuch erarbeitet wird.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ich möchte die kritischen Anfragen an die Gesangbuchreform unterstützen sowohl was die Notwendigkeit wie auch was die Folgekosten betrifft, die noch völlig ungeklärt sind. Insofern hat dieser Antrag von Frau Nestle meine Sympathie.

Mich interessiert noch, um einigermaßen mitentscheiden zu können, wie die Entscheidung, die die Befragung der Kirchenbezirke und anderer Gremien betrifft, laufen wird. Ist das eine additive Entscheidung? Das heißt: Ein Lied, das durch viele Kreuzchen als beliebt erklärt wird, bleibt drin und andere nicht. Mir kommt das sehr kompliziert vor. Deshalb würde ich gerne von jemandem hören, wie echt die Entscheidungsaufforderungen und Mitwirkungen sind.

(Zuruf: Die Kommission singt!)

Synodaler **Renner**: Der Antrag von Frau Nestle hat mich zunächst sehr beeindruckt. Dann habe ich die Ausführungen von Herrn Dargatz gehört, und nun bin ich von diesen Argumenten auch sehr beeindruckt. Trotzdem – ich muß das jetzt etwas laienhaft sagen, vielleicht nicht auf dem gleichen Niveau – spricht der Antrag für mich weiterhin immer noch ein sehr wichtiges Anliegen aus. Ich bin in

einer Flüchtlingsgemeinde – das kann man von der Herkunft sagen – in der Diaspora. Ich brauche jetzt schon drei Gesangbücher, nämlich das Gegenwärtige, das Gotteslob, und ich habe mir ein altes Gesangbuch für besondere Anlässe besorgen müssen. Dann habe ich einen grünen Anhang, die Kirchentagsliederbücher und so weiter. Ich habe das ganz starke Gefühl – ich sage ehrlich, es ist ein Gefühl; ich kann es nicht beweisen –: Das würde durch eine Gesangbuchrevision nicht aufhören. Dann hätte man vielleicht noch eines mehr.

Dann bin ich auch etwas über die sicherlich nötig gewordene Neurevision des Luthertestaments erschrocken. Nun haben wir aber eine Revision als Wegwerfrevision, was mich persönlich sehr betroffen macht, und zwar in vieler Hinsicht. Ich frage ganz einfach – das Argument des fahrenden Zuges darf nicht ausschlaggebend sein –:

(Beifall)

Vielleicht könnte die Arbeit in der Weise weitergehen, wie Herr Dr. Schäfer das vorgeschlagen hat. Ich weiß, daß auch Loseblattsammlungen ihre Probleme haben und auch eine bestimmte Atmosphäre geben. Aber vielleicht entspricht die eher unserer Zeit.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Zum Argument des fahrenden Zuges: Es geht ja nicht nur um das, was in Gang gesetzt worden ist, sondern ich bitte Sie doch wirklich, mit zu berücksichtigen, daß das ein Prozeß ist, an dem auch andere Kirchen teilhaben. Dieser Prozeß wurde gemeinsam in Angriff genommen und stark vorangetrieben durch die Kirchen in der DDR. Daraufhin hat die EKD und haben sich die Gliedkirchen dazu entschlossen. Das war ein wesentliches Argument auch für die vorangegangene Synode, sich darauf einzulassen. Ich bitte Sie, das zu berücksichtigen, zumal im Umkreis dessen, was wir in unserer Schwerpunkttagung im Blick auf Lima besprochen haben.

Ich hoffe, daß auch durch ein solches neues Buch, das ein Stück Frömmigkeit woandersher mitbringt, ein wenig „Lima-Bereitschaft“ in die Gemeinden vermittelt werden kann. Also bitte ich Sie, dies doch auch in dieser Dimension mit zu berücksichtigen.

(Beifall)

Synodaler **Ehemann**: Ich möchte durchaus das Gesangbuch auch als revisionsfähig ansehen, auch im Hinblick auf das, was der Herr Landesbischof eben sagte.

Ich möchte aber noch einen ganz anderen Gesichtspunkt einbringen: Mich beschäftigt die Frage nach dem Kairos oder – auf deutsch – dem rechten Zeitpunkt, und zwar hinsichtlich des volksskirchlichen und gesamtkirchlichen Aspekts im deutschsprachigen Raum. Wenn ich richtig sehe, würde ein Abschluß der ganzen Arbeiten mit Zeitpunkt 1990 etwas früh sein. Zehn Jahre später, das Jahr 2000, fände ich insgesamt besser. Ich begründe das auch.

Schon allein das öffentliche Gespräch während der Vorbereitungsphase wird zweifellos im volksskirchlichen Rahmen eine Unruhe und damit eine gewisse Desorientierung in unsere Gemeinden bringen. Ich möchte auch dies begründen und erklären, warum und in welchem Zusammenhang.

Die Rezeption des Luthertestamentes, die jetzt erst beginnen soll, würde dann fast gleichzeitig mit einer zusätzlichen Unruhe im Bereich des Gesangbuches kommen. Wenn Gesangbuch und Bibel in unserer evangelischen Kirche gleichzeitig in einer unruhigen Phase sind, dann sind die beiden entscheidenden Säulen unseres Volkskir-

cheseins im Wackeln. Ich finde mich – wenn ich jetzt als volkskirchlicher Christ spreche – normalerweise als evangelisches Kirchenmitglied im deutschsprachigen Raum vor allem im Gesangbuch und in der Bibel wieder. Mir erscheint es deshalb ausgesprochen ungut, wenn unsere Kirche beide Säulen gleichzeitig zum Wackeln bringt.

Das heißt: Ich würde vorschlagen, daß wir insgesamt das Ende der Rezeptionsphase für das Luthertestament erst einmal durchhalten und die Fristen für die Einführung des revidierten Gesangbuches verlängern.

(Beifall)

Synodaler **Herb**: Am Rande der Diskussion über die Einführung eines neuen Gesangbuches möchte ich noch auf folgenden Aspekt hinweisen: Der Evangelische Presseverband vertreibt ja die Gesangbücher; er unterhält ein sehr großes Lager und hat festgestellt, daß in letzter Zeit der Vertrieb an Gesangbüchern jeglicher Art erheblich zurückgegangen ist, weil die irrije Meinung besteht, daß in Kürze, in ein, zwei Jahren, schon ein neues Gesangbuch eingeführt wird. Ich möchte nicht etwa den Gang der Arbeiten am neuen Gesangbuch verzögern, sondern darauf hinweisen, daß wir ganz klar zum Ausdruck bringen müssen, daß selbst bei Beschleunigung der Arbeiten nicht vor etwa Mitte der 90er Jahre mit der Neueinführung des Gesangbuches gerechnet werden kann und deshalb kein Anlaß besteht, sowohl die Anschaffung der Kirchengesangbücher als auch der Gesangbücher der Konfirmanden zurückzustellen.

(Beifall)

Synodaler **Ritsert**: Zur Geschäftsordnung! Ich beantrage Schluß der Rednerliste. Begründung: Die Diskussion geht eigentlich am Sachverhalt vorbei. Daß wir an der Revision mitarbeiten, wird von niemandem in Frage gestellt. Und um die Einführung des neuen Gesangbuches geht es überhaupt nicht.

Präsident **Bayer**: Es ist Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Auf der Rednerliste stehen noch folgende Namen: Viebig, Steyer, Ertz, Klauß, Stock, Schellenberg.

Der Geschäftsordnungsantrag ist gestellt. Wer ist gegen diesen Antrag auf Schluß der Rednerliste? – Niemand. – Enthaltungen? – Dann ist das beschlossen.

Herr Viebig, bitte!

Synodaler **Viebig**: Ich möchte darauf hinweisen, daß die badische Landeskirche nicht Veranlasser ist, sondern daß das sehr viele Landeskirchen sind und es einer Unionskirche gut ansteht, da nicht auszusteigen, sondern mitzuwirken. Sonst läuft das ohne uns ab.

Herr Ehemann, das Bild von der wackligen Säule gefällt mir also nicht so gut, wenn man das auf das Gesangbuch bezieht. Ich würde sagen: Das Kapitel könnte einmal erneuert werden oder so.

(Heiterkeit)

Das ist jedenfalls ein Bild, das wir so nicht brauchen.

Im übrigen heißt dieses Gesangbuch dann nicht mehr „Kirchengesangbuch“, sondern Gesangbuch und ist also nicht nur für den gottesdienstlichen Gebrauch bestimmt. Das zu den Beiträgen, die meinten, es solle nicht nur gesungen werden.

In dem vorliegenden Antrag heißt es „Schmerzliche Erfahrungen bei der Einführung des letzten Gesangbuches“ Ich muß Ihnen dagegen sagen, daß ich auch sehr gute,

schöne Erfahrungen damit gehabt habe. Ich habe sonntäglich in der Markuskirche in Karlsruhe und anderswo mit der Gemeinde die neuen Lieder gesungen. Im übrigen könnten wir keinen Morgen miteinander den Psalm im Wechsel beten, wenn er nicht in diesem Gesangbuch stünde. Früher waren diese Texte nicht drin. Meine Frage an Herrn Dr. Sick: Wird auch an den Textteilen – da waren die Predigttextreihen abgedruckt, die allerdings immer wieder wechseln und jetzt gerade gewechselt haben – Änderungen vorgenommen? Werden Psalmen wieder hineinkommen? Werden Gebete wieder hineinkommen? Wir haben uns jetzt auf die Lieder konzentriert. Deshalb meine Frage.

Letzte Bemerkung: Es werden immer neue Lieder im Gange und im Schwange sein. Aber ehe sie in ein Gesangbuch kommen, müssen sie sich doch in der Gemeinde bewährt haben. Beispiel: Nürnberger Kirchentag, das Lied: „Komm Herr, segne uns“ von dem Frankfurter Dieter Trautwein. Das ist ein Lied, das sich zumindest in meinem überschaubaren Bereich bewährt hat. Es wird ins neue Gesangbuch aufgenommen. Neue Lieder, die sich eben noch nicht bewährt haben, die noch in der Erprobung sind, können ja in einen Anhang 1980 oder 1990, oder was Sie da vorhaben. Sicher wird es immer wieder Dinge geben, die erst einmal in Anhängen oder Blättern eine Erprobungsphase durchmachen müssen. Wir könnten uns auch mit der Einführung des neuen Gesangbuches Zeit lassen, zumal wir für uns noch ganz besonders einen badischen Teil erarbeiten müssen.

Synodaler **Steyer**: Ich habe im Ohr, was Dr. Schäfer unter dem Stichwort „Anklage beziehungsweise Verurteilung“ gesagt hat. Mir ist nicht ganz deutlich gewesen, durch wen er angeklagt oder verurteilt werden könnte. Denken Sie doch bitte daran, was das bedeutet, wenn jeder in Zukunft ohne Rücksicht auf das Urheberrecht seine Raubdrucke herstellt und Vervielfältigungen macht! Das ist in meinen Augen geradezu grotesk, daß wir in der Kirche uns plötzlich prächtig in der Gesellschaft der Sünder befinden und gar nichts, aber auch gar nichts an Sündenbewußtsein empfinden.

Das zweite, was ich gerne wenigstens im Moment noch angesprochen hätte, ist die Formulierung in dem Antrag von Frau Nestle: „Schmerzliche Erfahrungen bei der Einführung des derzeitigen Gesangbuches...“ Ich finde, das ist keine Frage des Gesangbuches, sondern eine Frage der Einführung.

(Beifall)

Wenn das eben in den Gemeinden – aus welchen Gründen auch immer – in den vergangenen Jahrzehnten nicht gelungen ist – 34 Jahre ist das Gesangbuch in der badischen Landeskirche eingeführt, 1951 ist es eingeführt worden –, dann liegen da ganz andere Gründe als die hier jetzt angeführten vor. Ich will es einmal so sagen: Eventuell wäre es nötig, einen Männergesangsverein – ich spreche aus Erfahrung – zu ermutigen, statt des ewig immer wiederholten „Stumm schläft der Sänger“

(Heiterkeit)

einmal einen Choral aus dem sogenannten neuen Gesangbuch zu singen. Wir haben es tatsächlich in unserem alemannischen Sängerbund fertig gebracht, bei Toten Ehrungen jetzt zu singen: „Wohl denen, die da wandeln“, und zwar im Satz von Heinrich Schütz. Bitte, das muß doch eigentlich auch andernorts möglich sein.

(Beifall)

Synodaler **Ertz**: Ich möchte zu dem, was der Konsynodale Dr. Schäfer gesagt hat, auch noch etwas sagen: Es ist zwar interessant, aber ich darf hier eine persönliche Erfahrung ausdrücken: Ich bin verwirrt, wenn ich diese Sachen erlebe. Ich möchte, wenn ich einen Gottesdienst woanders besuche, noch etwas Einheitliches auch in den Liedern haben, damit ich auch ein wenig Geborgenheit und Heimat habe. Wenn alles so verwirrend ist, dann bin ich durcheinander, und anderen geht es mit Sicherheit auch so.

Synodaler **Klaß**: Über die Sachzwänge der anderen reden wir leicht hinweg und relativieren sie. Das ist vorhin bei dem Begriff „Ausbeuter“ deutlich geworden. Wir verstehen oft die Sachzwänge des anderen nicht. Wenn gesagt wird, daß wir hier nicht zurück können, dann meine ich, daß das relativ zu sehen ist. Es gibt viele andere Dinge, wo andere nicht zurück können. Die schreiben wir dann schnell ab. Wenn das, was wir vorhin von Frau Dr. Gilbert über das Sparen und das Sich-Bescheiden gehört haben, von uns ernstgenommen werden soll und will, müssen wir das ernster bedenken, als es bisher getan worden ist.

(Beifall)

Ich plädiere also dafür, diesen Gesichtspunkt des Sparens und Sich-Bescheidens ganz ernst zu nehmen.

(Beifall)

Synodaler **Stock**: Ich möchte doch noch einmal zu bedenken geben, wozu es geht. Es geht um eine Neufassung des Liedteils. Wir sind ja noch davon befangen, daß wir vor einiger Zeit den Textteil geändert haben. Aber jetzt soll ja der Liedteil, der seit 1951 zusammengefaßt ist, neu überarbeitet werden. Dazu sind wir als Landeskirche zusammen mit anderen Landeskirchen aufgerufen. Ich meine, eine Landeskirche wie die badische, die in den vergangenen Jahrzehnten soviel eigenes Liedgut neu hervorgebracht hat, sollte sich doch dieser Mitarbeit nicht versagen.

(Beifall)

Manchmal bin ich mit Neid erfüllt, wenn ich das katholische Gotteslob in die Hand bekomme und sehe, daß von badischen Kirchenmusikern mehr als ein Dutzend Lieder abgedruckt sind, die im Gottesdienst auch gesungen werden. Wir haben dort Martin Gotthard Schneider genauso wie Rolf Schweizer und andere badische Kirchenmusiker vertreten. Das haben die Katholiken heute in ihrem Gotteslob und verwenden es Sonntag für Sonntag.

Dann muß ich folgendes sagen: Was war denn 1951 passiert? Dort ist das unmittelbare Liedgut aus dem Kirchenkampf und aus der Nachkriegszeit, ein junges und noch gar nicht so stark erprobtes Liedgut, hineingekommen. Heute morgen haben wir hier im Gottesdienst eines dieser Lieder zur Andacht – von Jochen Klepper – gesungen. Wir brauchen ja nur einmal auf Seite 92 aufzuschlagen, was dort alles aus dem 20. Jahrhundert gegenüber dem Gesangbuch aus der Vorkriegszeit hineingekommen ist. Ich möchte auf dieses Liedgut nicht verzichten. Ich möchte aber auch nicht jedes Mal, wenn ich in den Gottesdienst komme, drei oder vier Gesangbücher und Anhänge haben müssen. Ich stelle ja fest, daß heute vielfach Übung ist, gar nicht mehr aus dem Gesangbuch, sondern fast nur noch aus dem Anhang zu singen, vor allem bei jungen Kirchengemeinden, wo sehr viele junge Leute sind. Gerade dort werden sehr viele Lieder aus diesem Bereich gesungen.

Ich möchte nicht und muß Gott sei Dank auch nicht darüber urteilen, welche Lieder aus der jüngsten Zeit sich bewährt

haben und hineinkommen. Aber ich habe unendliches Vertrauen in die, die berufen sind, es zu tun. Wir sollten sie diese Arbeit tun lassen.

Ich glaube, daß das auch eine vertretbare Investition ist. Wir können nicht immer nur auf den Kostenfaktor achten. Dann bleibt nämlich auch sehr viel in unserer Kirche unterlassen, was geistlichen Bestand hat. Ich bitte, daß man einfach der Kommission weiterhin den Rücken stärkt und sagt: „Arbeitet mal fleißig!“ Über den Zeitpunkt der Einführung des neuen Gesangbuchs in unserer Landeskirche beschließt nach der Gesetzgebung diese Landessynode. Dann bekommen wir ja vorher, wie es in der Vergangenheit der Fall war, Abdrucke zur Stellungnahme zugewiesen, und dann können wir erklären, ob wir mit all dem einverstanden sind, was darin enthalten ist. Ich denke, daß es aber weit über 1990 hinausgeht, bis wir zu einer neuen Ausgabe im Gesamtbereich der evangelischen Kirche kommen. Aber ich meine, wir sollten uns jetzt nicht dieser wichtigen Aufgabe versagen. Jetzt kostet es noch kein Geld. Jetzt können wir noch das hineinbekommen, was wir in unserem Bereich als wertvoll erachtet und erprobt haben.

(Beifall)

Synodaler **Schellenberg**: Mich überzeugt der gesamt-kirchliche Zusammenhang, in dem wir stehen, aus dem wir nicht einfach aussteigen können. Ich bin auch weitgehend mit dem einverstanden, was Herr Stock eben sagte. Da schlägt auch mein Herz, hier weiterzumachen. Auf der anderen Seite bin ich überzeugt, daß wir uns nicht der Illusion hingeben dürfen, wir gewännen dann wieder ein einheitliches Gesangbuch.

Eben wurde die Bibelübersetzung angesprochen. Auch die neue Revision – und so sehr wir uns darum bemühen werden, die neue Lutherrevision einzuführen – wird nicht darüber hinweg helfen, daß eben von Zink bis Gute Nachricht und allem anderen, was an guten Übersetzungen da ist, weiterhin in Gebrauch sein wird. Wenn ich daran denke, daß das Unternehmen „Neues Gesangbuch“ mindestens eine Sache der nächsten zehn Jahre sein wird, dann werden wir erleben, daß auch in den nächsten zehn Jahren mindestens von jedem Kirchentag alle zwei Jahre wieder neue Impulse mit neuen Liedern in unsere Gemeinden hineinkommen. Die werden dann auch nicht von dem nächsten neuen Gesangbuch aufgenommen sein können.

Was mich am neuen Gesangbuch noch weiter interessiert ist aber noch eine andere Sache, die eben Herr Viebig schon angesprochen hat. Ich bemühe mich bei meinen Konfirmanden, ihnen zu zeigen, daß das Gesangbuch auch ein christliches Hausbuch ist, was es auch einmal war, daß da zum Beispiel Gebete für verschiedene Anlässe oder die Psalmen drinstehen. Ich würde der Kommission gerne mitgeben, darauf weiter besonders zu achten, auch im Hinblick auf neue Gebete, vielleicht auch noch auf neue Psalmenformen. In dieser Richtung möchte ich mich auch gerne dafür einsetzen, daß ein solches neues Gesangbuch wieder mehr als Hausbuch verwendet werden kann. Wir machen zum Beispiel gute Erfahrungen mit dem ökumenischen Hausgebet. Hier sind Dinge vorhanden, die wir gerade auch mit einem solchen Gesangbuch weiter betreiben können.

Aber noch einmal: Ich glaube nicht, daß wir damit eine einheitliche Gesangbuchform schaffen, wo dann all der Wildwuchs – wenn man es negativ ausdrücken will – oder die

Vielfalt, die jetzt schon besteht – positiv gesagt –, ausgeschlossen wäre.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir sind am Ende der Aussprache. Herr Berichterstatter Dargatz, wollen Sie dazu noch etwas sagen?

Synodaler **Dargatz**: Nein, ich verzichte.

Präsident **Bayer**: Dann kommen wir zur **Abstimmung**. Der Hauptausschuß schlägt vor,

die Eingabe OZ 1/16 zurückzuweisen und der Bitte dieses Antrags nicht zu entsprechen. Zugleich aber bittet der Hauptausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat, sich nach vorheriger Absprache mit der EKD dafür einzusetzen, die Abgabefrist für die Stellungnahmen der Kirchenbezirke um mindestens ein halbes Jahr zu verlängern, um eine gründliche Vorbereitungsarbeit zu ermöglichen.

Außerdem bittet der Hauptausschuß den Evangelischen Oberkirchenrat, zu prüfen, wie das gemeindebezogene neue Liedgut erhalten und festgehalten werden kann und ob eine Vervielfältigung einzelner Lieder für den Gottesdienstbesuch möglich ist, ohne mit der GEMA in Konflikt zu geraten.

Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? – 2. Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Damit ist der Antrag angenommen. Ich danke Ihnen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

III.1

Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Mitarbeiter auf ABM-Stellen

Eingabe der Gewerkschaft ÖTV – Kreisverwaltung Karlsruhe – vom 27.07.1984 betreffend Benachteiligung der im Rahmen von ABM-Maßnahmen Beschäftigten im Bereich der Kirche

(Anlagen 3, 4)

Präsident **Bayer**: Das Wort hat der Berichterstatter für den **Rechtsausschuß**, Synodaler Hahn.

Synodaler **Hahn**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich berichte über die Beratungen des Rechtsausschusses zu den Eingaben OZ 1/3 und OZ 1/4, wobei genaugenommen nur die Eingabe OZ 1/3 als Antrag an die Landessynode zu verstehen ist, die Eingabe OZ 1/4 lediglich als unterstützende Stellungnahme der ÖTV Abteilung Kirchen zum Gegenstand des Antrags.

Der Rechtsausschuß empfiehlt einstimmig der Synode:

Die beiden Eingaben inhaltlich nicht zu behandeln, sondern die Antragsteller an die dafür allein zuständige Arbeitsrechtliche Kommission zu verweisen.

Zur Begründung: In der Sache geht es bei diesen Eingaben um die wechselnde Zahl von zirka 50 bis 100 Mitarbeitern in unserer Kirche und ihrer diakonischen Einrichtungen, die gemäß dem § 93 und Arbeitsförderungsgesetz als sogenannte ABM-Kräfte, das heißt im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, angestellt sind.

Wegen der rechtlichen Besonderheiten dieses Anstellungsverhältnisses sind die betroffenen Mitarbeiter gemäß

§ 3 Buchst. d BAT von den vollen tariflichen Leistungen ausdrücklich ausgenommen. Die Regelung des § 3 Buchst. d BAT gilt auch im Bereich unserer Landeskirche. Es besteht zwar die Möglichkeit einer gewissermaßen übertariflichen Gleichstellung der ABM-Kräfte mit den anderen Mitarbeitern, aber dies zu beschließen, fällt nach § 2 Abs. 2 des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes unserer Landeskirche in den ausschließlichen Zuständigkeitsbereich der Arbeitsrechtlichen Kommission. In § 2 Abs. 2, den ich gerade ausgeführt habe, heißt es:

Die Kommission hat die Aufgabe, im Rahmen der Ordnung der Landeskirche arbeitsrechtliche Regelungen zu beschließen, die den Inhalt, den Abschluß und die Beendigung von Arbeitsverhältnissen betreffen.

Wegen der besonderen Stellung dieses Organs im Rahmen des sogenannten Dritten Weges von Tarifvereinbarungen, für den sich unsere Landeskirche vor einigen Jahren entschieden hat, sollte sich die Synode jeder Einflußnahme auf die Arbeit in diesem Organ enthalten.

Der vorliegende Verhandlungsgegenstand ist in der Arbeitsrechtlichen Kommission im übrigen bereits anhängig und wird noch in diesem Jahr behandelt.

Ein Mitglied dieser Arbeitsrechtlichen Kommission war bei den Beratungen des Rechtsausschusses zu diesem Punkt zugegen. Er wird sicher den Eindruck aus unseren Beratungen mitnehmen, daß es uns darum geht, die Arbeit dieser Mitarbeitergruppe zu würdigen und daß wir sie nicht als Mitarbeiter zweiter Klasse ansehen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Hahn. – Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Lauffer!

Synodaler **Lauffer**: Ich halte den Antrag und die darin aufgeführten Probleme für Nebenprobleme dieser Angelegenheit. Das Hauptproblem für diese Mitarbeiter besteht ja darin: Wie könnten sie weiterbeschäftigt werden? Diese Frage wird hier zwar auch angeschnitten, aber sie ist das Hauptproblem.

Ein weiteres Problem ist psychologischer Art. Sie kommen häufig aus anderen Berufen, wenn sie in unseren diakonischen Einrichtungen beschäftigt werden als Schreiner, Gärtner oder in der Hauswirtschaft. Sie haben meistens große Schwierigkeiten, sich da umzustellen, sich einzulernen. Bei diesen Leuten fehlt meines Erachtens oft die arbeitstherapeutische und psychologische Begleitung. Die können wir beispielsweise in einem Krankenhaus nicht leisten. Wir haben nicht die entsprechenden Leute. Da müßte angesetzt werden, damit die Leute nicht allein gelassen werden, damit sie richtig in eine Einarbeitungs- und Bewährungsphase hineinkommen und ihre Arbeit richtig ausüben können. Da könnte sich die Evangelische Arbeitnehmerschaft vielleicht auch einmal Gedanken machen und vielleicht selbst durch ehrenamtliche Helfer einspringen.

Synodaler **Stock**: Ich möchte im Gegensatz zu Herrn Lauffer feststellen, daß es sich um die Fragen handelt, wie sie im Bericht aufgeführt wurden, nämlich um Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld und Zusatzversorgung. Hier ist keine rechtliche Gleichstellung gegeben. Das ist zwar gesetzlich so verbrieft, aber es schafft zweierlei Besoldung in der gleichen Dienststelle. Das ist insofern unbefriedigend, als für die ABM-Kräfte das Arbeitsamt bereit ist, 80 Prozent dieser Kosten zu erstatten, so daß beim Arbeitgeber nur 20 Prozent hängenbleiben. Dieser Tatbestand ist dem

Evangelischen Oberkirchenrat wohl bekannt. Trotzdem hat er die Rechtsposition bezogen, daß diese Vergütungen nicht bezahlt werden dürfen; wo sie bezahlt wurden, müssen sie zurückbezahlt werden.

Ich kenne wohl das anhängige Verfahren. Aus diesem Grund haben sich die Mitarbeiter, die betroffen sind, an die Arbeitsrechtliche Kommission gewandt. Aber ich kann das nicht so stehenlassen, wie Herr Lauffer das gesagt hat; denn es dreht sich tatsächlich um diese Schlechterstellung, nachdem diese Leute von vornherein nicht nach BAT bezahlt werden.

Oberkirchenrat **Schneider**: Herr Lauffer, ich habe den Eindruck, daß die Dinge da ein bißchen durcheinandergehen. Da sind einmal die AB-Maßnahmen, die sehr gern verwandt werden, um etwa Studienabgängern eine erste berufliche Erfahrung zu ermöglichen. Dann gibt es aber auch Eingliederungsmaßnahmen für besonders belastete Persönlichkeiten. Das fließt vielleicht manchmal etwas durcheinander. Aber ich glaube, wir sollten die ABM-Maßnahmen, die wir in unserem Raum haben, klar definieren als eine Alternative zur Arbeitslosigkeit, die den Mitarbeitern die Möglichkeit gibt, berufliche Erfahrung zu gewinnen, aber auch uns hilft, Engpässe zu überwinden. Das wollen wir doch auch einmal zugeben.

Inhaltlich möchte ich Sie an das erinnern, was der zuständige Referent des Oberkirchenrats, Herr Thielmann, hier geschrieben hat. Ich glaube, die inhaltliche Aussprache sollten wir im übrigen zurückstellen, bis die ARK sich damit befaßt hat. Die EAN befaßt sich im übrigen am Montag, wie ich angedeutet habe, in den Arbeitslosentreffen ganz bewußt mit den Personen, die eine gewisse Stütze brauchen. Diese Aufgabe wird gesehen. Sie ist schwierig, und wir können da noch jede persönliche Hilfe brauchen.

Synodaler **Dreisbach**: Ich wollte genau in diesem Sinne auch argumentieren. Bei dem Personenkreis der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen handelt es sich zunehmend um Akademiker, und zwar Lehrer, Psychologen, Soziologen. Das ist die eine Gruppe. Es handelt sich aber auch um eine zweite Gruppe, um die Umschüler, die aus Umschulungsmaßnahmen selbst kommen. Nur ein geringer Teil ist ein persönlich so belasteter Personenkreis, wo arbeitstherapeutische Maßnahmen notwendig wären. Der Kreis differenziert sich also. Ich kann nur sagen, daß von daher das Problem noch größer wird. Zum Teil sind Personen in diesem Arbeitsfeld überqualifiziert, haben eine zweite Ausbildung gemacht, kommen nach ihrer zweiten Ausbildung in einen Einstellungsstopp und können nicht eingestellt werden. Da gibt es bedenkliche Probleme in einer ganz anderen Dimension.

Synodaler **Dr. Rögler**: Ich stelle die Frage: Wann wird uns Neuen die Arbeitsrechtliche Kommission darüber Bericht erstatten? Oder ist das, nachdem der Ausschuß das an die Arbeitsrechtliche Kommission verwiesen hat, für uns mit einer eleganten „Beerdigung“ abgetan.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Das geht in die Bearbeitung der Arbeitsrechtlichen Kommission. Das Ergebnis wäre eine Arbeitsrechts-Regelung, die im Gesetzes- und Verordnungsblatt veröffentlicht wird.

Präsident **Bayer**: Herr Berichterstatter Hahn? – Keine Ergänzung mehr.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Beschlußvorschlag lautet:

Die Synode möge beschließen, die beiden Eingaben inhaltlich nicht zu behandeln, sondern die Antragssteller an die dafür allein zuständige Arbeitsrechtliche Kommission zu verweisen.

Wer ist gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – 2 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt.

III.2

Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 18.09.1984 zur Frage der Neuen Medien

(Anlage 7)

Präsident **Bayer**: Ich darf den Berichterstatter für den **Rechtsausschuß** bitten. Herr König!

Synodaler **König**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Rechtsausschuß hatte die Vorlage OZ 1/7 zu behandeln, in der der Evangelische Pfarrverein in Baden e. V. Wünsche an die Landessynode weiterleitet, die der Badische Pfarrertag während seiner diesjährigen Tagung in Emmendingen geäußert hat.

In dieser Vorlage wird unter Punkt 1 angeregt, die Evangelische Landeskirche in Baden möge ein Netz von Medienbeauftragten einrichten, um die rasch und auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich verlaufende Medienentwicklung sinnvoll begleiten zu können. Es folgen Vorschläge zur Verwirklichung dieser Arbeit: Bestellung eines ehrenamtlichen Medienbeauftragten in jedem Kirchenbezirk, Begleitung dieser Arbeit durch die Landeskirche.

Unter Punkt 2 bittet der Badische Pfarrertag: Durch entsprechende Fort- und Weiterbildung sollen interessierte Laien und Theologen befähigt werden, die „Teilhaberschaft der evangelischen Kirche an diesen Medien sachgerecht zu vertreten“.

Schließlich bitten die Einsender in Punkt 3, den Gesetzgeber zu drängen, durch Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen „nicht nur über die Gefahren der Videobrutalität aufzuklären, sondern diese auch, so weit dies gesetzlich möglich ist, einzugrenzen“.

Der Rechtsausschuß stellt dazu fest: Die Medienproblematik, so wie sie auf uns zugekommen ist, ist sehr breit gefächert und kann anläßlich dieser Eingabe nicht im einzelnen dargestellt und diskutiert werden.

Der Rechtsausschuß erkennt das Anliegen dieser Eingaben an, in dieser schwierigen Problematik der Gemeinde eine fachliche Begleitung anzubieten.

Zu Punkt 1: In einem Grundsatzbeschuß während der vergangenen Legislaturperiode hat die Landessynode zwar die Beteiligung an Pilotprojekten abgelehnt, um damit ihre Sorge um den Menschen bei einer Ausweitung des Medienangebots zu unterstreichen. Sie hat aber betont, daß sie die Mitverantwortung der Kirche im Bereich der Medienpolitik bejaht und bereit ist, sich im Rahmen ihrer personellen und sachlichen Möglichkeiten medienpädagogisch zu engagieren. (Siehe gedrucktes Protokoll der sechsten Tagung vom 3. bis 8. Mai 1981, S. 182).

Nach nur etwas mehr als dreieinhalb Jahren scheint uns der Zeitpunkt gekommen zu sein, an dem wir dieses Wort einlösen müssen. Die Medienlandschaft hat sich ausgeweitet, sie ist uferlos geworden. Noch gravierender ist es,

daß der Mensch, wie Gott ihn gewollt hat, durch Auswüchse in dieser Medienlandschaft bedroht ist.

Der Rechtsausschuß unterstützt deswegen den Wunsch des Badischen Pfarrertags nach Begleitung der Gemeinden.

Er hat die Frage diskutiert, wie dieses Netz von Medienbeauftragten geschaffen werden könnte, ohne daß neue Personalstellen errichtet werden müssen und ohne gravierende Umschichtungen im Haushalt der Landeskirche vornehmen zu müssen.

Der Rechtsausschuß schlägt vor, interessierte Mitarbeiter – und in der Zukunft vielleicht auch interessierte Gemeindeglieder – für diesen Dienst sachkundig zu machen.

Medienpädagogik ist fächerübergreifend. Die personelle Situation in den Kirchenbezirken aber ist sehr unterschiedlich. Der Rechtsausschuß muß deshalb darauf verzichten, Vorschläge zu unterbreiten, welchen Mitarbeitern dieser Dienst zugeordnet werden soll. Nach den verschiedenen Möglichkeiten sollen in den Kirchenbezirken Arbeitsgruppen gebildet werden, die sich in Verbindung mit den Fachkräften der Landeskirche auf diesen Dienst vorbereiten.

Zu Punkt 2: Das Lokalradio Freiburg hat inzwischen seine Sendungen aufgenommen. Die Einrichtung eines Lokalradios Karlsruhe-Pforzheim ist im Gespräch. Deswegen sollte unsere Landeskirche für weitere Entwicklungen gerüstet sein.

Der Rechtsausschuß befürwortet das Anliegen des Badischen Pfarrertags, medienkompetente Ansprechpartner für die Redakteure der lokalen Rundfunksender auszubilden. Auch diese Begleitung sollte mit vorhandenen Kräften getan werden.

Hier bietet uns unsere hessische Nachbarkirche ihre Hilfe an. Dort wurde – gemeinsam mit anderen Kirchen – ein Curriculum entwickelt, mit dem in Kursen von fünf bis sechs Wochen Dauer – verteilt auf das Jahr – über technische Vollzüge in der Medienarbeit informiert wird. Wir müßten also nicht einen eigenen Apparat aufbauen. Pro Kurs und Teilnehmer wäre nach Auskunft von Herrn Kirchenrat Wolfinger ein finanzieller Beitrag von 800 DM bis 1.000 DM nötig. Diese Ausbildung sollte insbesondere interessierten und befähigten Mitarbeitern der dritten Ausbildungsphase – also den Pfarrvikaren – ermöglicht werden.

Der Rechtsausschuß regt an, daß der Umgang mit Medien auch in die Ausbildung der Lehrvikare einbezogen wird.

Zu Punkt 3: Das Grundgesetz unserer Bundesrepublik stellt fest: Die Würde des Menschen ist unantastbar. § 131 StGB verbietet die Gewaltverherrlichung und stellt sie unter Strafe. Auf dem Videomarkt aber wird in erschreckendem Ausmaß Gewalt verherrlicht und die Würde des Menschen verletzt. Hier hat unsere Kirche die Entwicklung aus dem Blick verloren.

Dem Rechtsausschuß ist klar, daß die Probleme durch Gesetzgebung allein nicht gelöst werden können. Eine zeitgerechte Novellierung der einschlägigen Gesetze aber wäre eine flankierende Maßnahme, die Maßstäbe setzen könnte. Der Gesetzgeber sollte Eltern und Erzieher nicht allein lassen.

Wir unterstützen daher die Antragsteller, den Gesetzgeber zu drängen, die Gesetzgebung insbesondere zum Schutz der Jugend voranzutreiben.

Parallel dazu sollte untersucht werden, welche Ursachen der wachsenden Nachfrage nach Porno, Horror und

Gewalt zugrunde liegen. Aus dem bisher Gesagten ergibt sich folgender Beschlußvorschlag:

Der Rechtsausschuß bittet die Synode, sich diesen Überlegungen und Wünschen anzuschließen. Der Rechtsausschuß schlägt vor, die Bitten nach Punkt 3 durch den Herrn Präsidenten in geeigneter Weise dem Gesetzgeber zur Kenntnis zu geben.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr König. – Ich eröffne die Aussprache. – Herr Oberkirchenrat Schneider!

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich möchte zum letzten Punkt sagen: Das könnte verschiedene bereits vorhandene Bemühungen unterstützen. Die Landeskirchen waren vom Kirchenamt der EKD zur Stellungnahme aufgefordert. Das Kirchenamt hat Stellung genommen gegenüber der Bundesregierung. Es gibt die Stellungnahme der Jugendkammer der EKD, es gibt die Stellungnahme der Aktion Jugendschutz, in der unsere Landeskirche über einen ihrer Mitarbeiter bestens vertreten ist. Das, was Sie jetzt sagen, könnte all diese Bemühungen noch unterstützen.

Synodaler **Steyer**: Diejenigen unter Ihnen, die heute schon die Badischen Neuesten Nachrichten gesehen haben, werden froh sein, hoffe ich, die Meldung zu lesen, daß Horror-Videos verboten werden können sollen und zum 01. März 1985 entsprechende Änderungen des Jugendschutzgesetzes und des Strafgesetzbuchs vorgenommen werden. So jedenfalls hat sich in Bonn der Jugendausschuß des Deutschen Bundestags geeinigt. Vielleicht lesen Sie es selbst. Ich sage das nur, damit Sie es wissen.

Synodale **Übelacker**: Ich möchte das Wort „ehrenamtlich“ das in den Punkten A und B steht, dick unterstreichen. Ich meine, daß Theologen nicht alles machen können und auch nicht alles zu machen brauchen. Es gibt sicher in sehr vielen – zwar nicht in allen, aber doch in vielen – Gemeinden unseres Landes Leute, die dafür kompetenter sind, weil sie von ihrem Beruf oder von ihrem Hobby her andere Voraussetzungen haben. Wenn es dafür eine Fortbildung gibt – was sicher notwendig ist und was ich sehr befürworte –, könnte vielleicht überlegt werden, ob man Leuten einen Zuschuß gibt, den man sonst den Vikaren auch gibt, die bereit sind, in den Gemeinden ehrenamtlich dafür mitzuarbeiten.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich wollte zu Ziffer 2 der Eingabe und des Berichts noch wenige Anmerkungen machen. Ich bitte zunächst die Synode, nicht durch Wünsche, die ich ja dann auch respektieren muß, in das Ausbildungsprogramm für Lehrvikare einzugreifen. Das ist ein didaktisch außerordentlich differenziert aufgebautes Programm. Da kann man nicht einfach sagen, das oder jenes müsse mitaufgenommen werden. Es ist klar, daß wir diese Fragen alle im Auge haben. Wenn es etwa in der homiletischen Ausbildung darum geht, geistliche Kurztexte zu verfassen, etwa für das Genus Zeitung, dann ist darin auch ein Stück Medienarbeit enthalten. Aber ich halte das für so selbstverständlich, daß ich diesen Begriff nicht gebrauchen möchte.

Ich denke, daß das Pfarrvikariat der geeignete Ort ist – und auch dort nicht flächig für alle, sondern gezielt für einzelne, dann aber gute und anspruchsvolle Programme. Dies haben wir auch zwei Mal getan. Ich halte dies weiter für nötig, auch in größerer Zahl, auch damit dann inner-

kirchlich mit den Nichttheologen so zusammengearbeitet werden kann, wie es Frau Übelacker gesagt hat und wie mir das sehr einleuchtet.

Ich will nur darauf aufmerksam machen: Auch Fortbildung kostet Geld. Wir haben seit zwei Haushaltsperioden im Haushaltstitel Fort- und Weiterbildung Nullwachstum bei teilweise erheblich steigenden Kosten. Wir werden bei der Haushaltsberatung auch da einiges überlegen müssen. Die Wünsche nach Fortbildung sind sehr massiv, und ich kann ihnen sachlich gar nicht widersprechen. Wir müssen überlegen, wie wir das finanziell verkraften.

Synodaler **Ziegler**: Schlächtenhaus hat Mannheim in der Geschwindigkeit übertroffen. Ich wollte auch im Blick auf Punkt 3 des Antrages auf die Badischen Neuesten Nachrichten verweisen.

Synodaler **Dr. Gießer**: Zu Punkt 2: Bevor wir darüber eine Entscheidung treffen, müßten wir uns ja grundsätzlich klar werden, ob wir uns überhaupt an so etwas beteiligen. Ich erinnere noch einmal an unsere Grundsatzentscheidung vom Mai 1981, auf die auch Herr König hingewiesen hat. Wir haben damals gesagt, daß wir uns nicht an Pilotprojekten beteiligen wollen. Das hier sind zwar keine Pilotprojekte, also der City-Rundfunk, aber trotzdem sollten wir zuerst diese Frage klären.

Zum dritten: Da bin ich der Intention nach durchaus einverstanden. Nur finde ich, daß das sprachlich etwas schlecht ist. Wie soll durch Verschärfung von gesetzlichen Bestimmungen über die Gefahren der Video-Brutalität aufgeklärt werden? Durch gesetzliche Bestimmungen kann keine Aufklärungsarbeit geschehen. Ich schlage deshalb vor, das folgendermaßen zu ändern:

Der Gesetzgeber sollte gedrängt werden, durch die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und der Kontrollmöglichkeiten die Gefahren der Video-Brutalität einzugrenzen, soweit dies gesetzlich möglich ist.

Synodaler **Steininger**: Ich möchte zu diesem Thema einmal eine Stimme aus der Polizei hörbar machen. Mein Bruder ist in diesem Land Polizeioffizier und verantwortlich für einen größeren Bereich. In einem Gespräch, das wir beide vor etwa drei Wochen hatten und davor, wurde mir deutlich, wie sehr Polizeibeamte hilflos werden, wenn sie in der Bekämpfung dieser Video-Brutalität nur auf gesetzliche und nur auf tatsächlich angezeigte Vorkommnisse reagieren müssen. Eine der großen Fragen unserer Gesellschaft ist das Problem der medialen Umschichtung. Die Kirche darf sich im Blick auf ihre Verantwortung für den einzelnen und die Gesamtheit nicht auf staatlich verordnete Gesetze verlassen. Wenn in der Eingabe des Pfarrervereins vorgeschlagen wird, man möge in den einzelnen Kirchenbezirken Medienbeauftragte bestellen, dann meine ich persönlich, daß es auch eine Aufgabe dieser Medienbeauftragten wäre, dieser Kriminalität helfend zu begegnen; aber nicht nur durch „Aufklärung über die Brutalität“ allein, sondern auch in direkter Zusammenarbeit mit den staatlichen Stellen zu versuchen, Schaden abzuwenden. Schaden abwenden heißt dann frühzeitig Koordinierung aller Kräfte zum Schutze der Bedrohten. Dabei sollte mit Schulen, mit der Polizei und mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung zusammengearbeitet werden. In dieser gesellschaftsbedrohenden Situation darf sich Kirche nicht auf finanzielle Schwierigkeiten oder andere Bedenken berufen. Sie muß mittun.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Walther**: Vor einigen Wochen wurden die Schulreferenten der EKD auf der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften und Videos in Bonn über den derzeitigen Stand und die Diskussionslage insbesondere auf dem Videomarkt informiert. Sie wurden auch eingehend über die psychologischen Auswirkungen informiert, die dieser Videomarkt bereits heute auf Kinder und Jugendliche hat. Am Ende wurden wir als Vertreter der Kirchen sehr dringend gebeten, alle möglichen Schritte zu unternehmen, um hier, soweit es möglich ist, auch auf dem gesetzlichen Weg etwas zu erreichen. Die Bundesprüfstelle jedenfalls ist für jedes Votum, gerade auch für Voten aus Synoden, sicherlich außerordentlich dankbar, um den Druck auf den Gesetzgeber verstärken zu können – bei allen Schwierigkeiten, die sich einer solchen Gesetzgebung entgegenstellen, weil eben die Frage der Zensur, die nicht stattfindet, in Spannung zum Verbot von Gewaltdarstellungen steht. Aber daß man hier aktiv werden muß, ist gar keine Frage. Ich würde es sehr begrüßen, wenn hier nochmals ein solches Votum ausgesprochen werden könnte.

Zu dem zweiten Punkt, 1 b) des Antrags: Hier bitte ich darum, daß alle Initiativen auf diesem Gebiet zugleich mit der entsprechenden Abteilung in unserem Religionspädagogischen Institut koordiniert werden, wo die Medienfrage und die Medienpädagogik bereits intensiv mitbedacht wird. Von dort können sicherlich wichtige Impulse ausgehen, und von dort kann auch die Koordination übernommen werden.

Synodale **Schnürer**: Zur Frage der medienkompetenten Mitarbeiter möchte ich einfach daran erinnern, daß wir auch die Erwachsenenbildung haben. Herr Steininger hat das schon angesprochen. Ich könnte mir vorstellen, – ich spreche auch aus Erfahrung –, daß die Regionalbeauftragten ein Stück dieser Aufgabe schon erfüllen könnten, wenn man sie nur abrufen würde.

Synodaler **Spelsberg**: Wir waren uns im Rechtsausschuß gestern eigentlich auch darüber einig, daß es nicht nur bei der Erwähnung der Videobrutalität bleiben sollte, sondern daß auch auf die Pornofilme ausgeweitet werden müßte. Ich habe das vorhin im Bericht vermißt, wenn auch an einer Stelle kurz darauf hingewiesen worden ist. Wenn das so ist, daß eine Eingabe gemacht werden soll, die speziell auf Punkt 3 abhebt, dann müßte man das dort im Wortlaut auch aufnehmen. Ich stelle den **Antrag**, daß das unter Punkt 3 zur Videobrutalität Gesagte auch auf die Pornographie ausgeweitet wird.

Oberkirchenrat **Schneider**: Frau Schnürer, wir haben natürlich genau an diejenigen gedacht, die in den Kirchenbezirken bisher schon an diesem Thema dran sind: Erwachsenenbildung, Öffentlichkeitsbeauftragte und so weiter. Wir sind nur zurückhaltend, neue Bezirksaufträge zu kreieren; denn es ist uns bewußt, daß wir da schon eine ganze Reihe von „Titularbischöfen“ haben. Also wir wollen die vorhandene Struktur so gut wie möglich für diese dringende Aufgabe einsetzen. Aber Vorsicht vor neuen Bezirksaufträgen!

(Beifall)

Kirchenrat **Wolfinger**: Genau dies ist auch mit dem Begriff „Arbeitsgruppe“ gemeint: daß man versuchen sollte, bis hin zum Jugendwerk, zur Religionspädagogik und zu den Medienstellen die einigermaßen kompetenten Leute zusammenzubringen, die dann die entsprechenden Maßnahmen auch ergreifen sollten.

Punkt 2 des Pfarrertag-Antrages: Es geht hier nicht – ich möchte das hier wirklich unterstreichen – um Pilotprojekte, sondern um Ausweitung der öffentlich-rechtlichen Angebote. Es geht hier auch nicht – und das möchte ich ebenfalls unterstreichen –, Herr Dr. Gießer, um eine Voluminisierung oder Erweiterung des kirchlichen Programmangebotes, sondern es geht in erster Linie darum, daß wir kompetente Ansprechpartner für Redakteure haben. Diese kompetenten Ansprechpartner haben wir nur dann, wenn die betreffenden eine Ahnung von den Gesetzen des jeweiligen Mediums haben. Nur dann können sie auch Auskunft geben und sind in der Lage, auch Redakteuren – und die Zahl derer, die bei den Redakteuren über Kirchen Bescheid wissen, nimmt ab – Auskunft zu geben über das, was Kirche tut, und auf diese Weise Kirche präsent zu machen.

Ich warne in aller Schärfe davor, in privatrechtliche Programme einzusteigen. Solange wir noch die öffentlich-rechtlichen Möglichkeiten haben – und auch dies ist nicht mehr ganz unbestritten –, sollten wir die Anfragen, die von der Seite her kommen, unbedingt beantworten, auch im Sinne unseres kirchlichen Auftrags. Da – und das ist meine persönliche Sorge – ist die Kompetenz der Kollegen in unserer Landeskirche – auch der Nichttheologen – noch nicht so entwickelt, daß wir für die kommenden zunehmenden Anfragen gerüstet sind. Aus diesem Grunde meine ich, daß wir eine Aufgabe haben, wie es im Pfarrertag-Antrag formuliert ist: Einmal die ehrenamtlichen – Frau Übelacker, genau das! – Nichttheologen etwas zu professionalisieren, auf der anderen Seite aber auch einige – ob das Theologen sind oder nicht, ist zunächst gar nicht wichtig – dahingehend auszubilden, daß sie kompetente Gesprächspartner für die Medienvielfalt werden, auf die wir zusteuern und der wir uns auch im Sinne unseres kirchlichen Auftrages nicht entziehen können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich frage den Berichterstatter, ob er noch etwas ausführen möchte.

Synodaler **König**: Ganz kurz: Ich rufe ins Gedächtnis zurück, daß der Rechtsausschuß bewußt vermieden hat, diese Arbeit zu kanalisieren. Das Nachdenken darüber, wie sie vollzogen wird, kann eigentlich im Augenblick nur im Hause des Oberkirchenrats geschehen.

Zu Punkt 2, Medienkompetent: Ich mache darauf aufmerksam, daß der Pfarrer, der seinen Gemeindebrief verfaßt, mit dem Ausdruck der Digitalisierung der Information im Normalfall nicht viel anfangen kann. Ich bringe diesen Fachausdruck ganz bewußt, um einmal unsere Schwächen klarzumachen. Wir können nicht mit Fachleuten umgehen, wenn wir blauäugig und auf dem Stand eines Gemeindebriefherstellers mit ihnen reden. Das in aller Deutlichkeit!

(Beifall)

Auch zu Punkt 3 muß ich sagen, daß der Spielraum dessen, was nun weitergegeben wird, vom Rechtsausschuß ganz bewußt offengelassen worden ist.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Die Aussprache ist geschlossen. Wir haben die Bitte des Rechtsausschusses gehört. Ich meine, die Ergänzungsvorschläge – Herr Dr. Gießer, Herr Spelsberg – könnten hier wohl mit eingebaut werden. Auch das sind doch wohl

Überlegungen und Wünsche des Rechtsausschusses. – Herr Herb!

Synodaler **Herb**: Ich stimme zu.

Präsident **Bayer**: Gut, dann werden wir gemeinsam abstimmen. Das heißt also: Die Anliegen von Herrn Dr. Gießer und Herrn Spelsberg sind dann in diesem Beschlußvorschlag mit enthalten. Wer kann diesem Beschlußvorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen, bitte! – Einstimmig ohne Enthaltung angenommen. Vielen Dank.

(Beifall)

Wir haben das Mittagessen verdient. Wir machen eine Pause bis 15.30 Uhr.

(Unterbrechung 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr)

Präsident **Bayer**: Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich habe Ihnen folgendes bekanntzugeben. Sie finden auf der Tagesordnung der dritten öffentlichen Sitzung nicht den Tagesordnungspunkt **Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats**. Sie werden das auf der Tagesordnung der vierten Sitzung finden. Nach § 30 unserer Geschäftsordnung sind die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates spätestens am Schluß der ersten Tagung zu wählen. Über diese Bestimmung kommen wir nicht hinweg. Der Ältestenrat hat sich gestern Abend mit diesem Problem befaßt. Er ist zu dem Ergebnis gekommen, daß wir diese Wahl auf die Tagesordnung der vierten öffentlichen Sitzung setzen, daß die erste Tagung unterbrochen wird und die vierte Sitzung der ersten Tagung später fortgesetzt wird mit den Tagesordnungspunkten Wahlen und Verschiedenes.

Die Wahlen, die wir bisher durchgeführt haben, waren interne Wahlen. Sie waren schon zum Funktionieren der ersten Tagung erforderlich. Sie waren deswegen auch am Beginn der ersten Tagung durchzuführen. Das ist bei der Wahl der synodalen Mitglieder zum Landeskirchenrat nicht erforderlich. Es ist die Wahl zu einem eigenen oberen Kirchenleitungsorgan. Angesichts des Umstandes, daß in drei Kirchenbezirken neue Wahlen erforderlich sind, sind wir zu diesem Ergebnis gekommen, daß wir die erste Tagung unterbrechen. Wir haben lange über viele Denkmuster diskutiert. Es sind viele Möglichkeiten genannt worden; aber uns schienen alle anderen Wege nicht gangbar.

Wir haben uns mit dem Zeitplan befaßt und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß wir den Kirchenbezirken für die Wahlen zur Landessynode Zeit lassen müssen; es sind auch Fristen einzuhalten, sie dürfen nicht unter Druck gesetzt werden. Wir müssen auch an uns denken. Die Landessynodalen hier dürfen auch nicht zeitlich überstrapaziert werden. Schließlich waren natürlich auch die Kostenfrage und hier die Belegungsfrage zu beachten. Wir sind daher zu dem Ergebnis gekommen, daß die Fortsetzung der ersten Tagung anläßlich der Zwischentagung stattfinden soll, also am 1. März 1985. Das ist erforderlich für die Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats; aber wir haben uns entschlossen, an diesem Tag auch die Wahlen für die EKD-Synodalen und für den Vertreter beim Diakoniekrankenhaus in Freiburg durchzuführen.

(Synodaler Hahn: Zur Geschäftsordnung!)

Zur Geschäftsordnung hat Herr Hahn das Wort.

Synodaler **Hahn**: Zur Geschäftsordnung: Ich beantrage eine kurze Aussprache.

(Zurufe: Das wurde nicht verstanden!)

– Herr Hahn beantragt eine Aussprache zu meiner Bekanntgabe. Es ist zwar nicht üblich, über Bekanntgaben zu diskutieren, aber ich gestatte eine Abstimmung. Wer ist für den Antrag des Synodalen Hahn, daß jetzt eine Aussprache stattfindet? – Das sind 16. Wer ist gegen diesen Antrag? – 42 sind gegen diesen Antrag. Enthaltungen? – 6 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

IV.1

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.09.1984 zu den Bauprogrammen auf kirchengemeindlichem Gebiet

(Anlage 12)

Präsident **Bayer**: Herr Ehemann, darf ich Sie bitten, für den **Finanzausschuß** zu berichten.

Synodaler **Ehemann**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Mitsynodale! Ich werde mich bei dem jetzigen Bericht des Finanzausschusses zu der Eingabe OZ 1/12 auf den Bereich kirchengemeindlicher Bauvorhaben beschränken.

Liebe Mitsynodale, vor allem liebe neue Mitsynodale! Die kirchliche Verkündigung und die Versammlung der Gläubigen geschieht nicht im freien Raum. Ich meine das ganz wörtlich. Ob wir einen festlichen Gottesdienst feiern oder Konfirmandengruppen sich treffen, wir brauchen in unserer Klimazone geeignete Räume für den Gottesdienst und die Gemeindegemeinschaft, und die Heizung muß auch funktionieren.

Was wir von dem uns anvertrauten Geld investieren in die Instandhaltung und Instandsetzung oder auch den Bau von Gebäuden, dient der rechten Ausrichtung des Auftrags der Kirche. Ich erinnere an § 135 der Grundordnung. Dabei ist selbstverständlich und zwingend, daß der wirkliche Bedarf jeweils sorgfältig zu erheben ist.

In der gegenwärtigen, finanziell angespannten Situation hat die Instandsetzung schwerer Gebäudeschäden absoluten Vorrang. Neubauten können derzeit nur noch aus der Reihe der Projekte abgewickelt werden, die aus der Zeit eines früheren Baustopps nachzuholen sind, für die die Synode im Wort ist.

Um Ihnen einen kurzen Überblick über das Volumen der Instandsetzungsaufgabe zu geben, zwei Zahlen:

Die Kirchengemeinden verwalten in unserer Landeskirche 2.804 Gebäude. Diese wurden anlässlich von Bezirksbereisungen besucht und der Bauzustand dabei von Fachleuten überprüft. Dabei wurden eingestuft:

- 368 Gebäude mangelhaft,
- 54 Sonderfälle besonders mangelhaft,
- 3 abbruchreif.

Gravierende Schäden wurden vor allem an Sichtbetongebäuden und Flachdachbauten registriert.

Da die Reparatur dringender Schäden aus Geldmangel schon mehrfach zurückgestellt werden mußte, ist in einigen Kirchenbezirken ein erheblicher Rückstau entstanden.

Der Finanzbedarf allein für dringende Instandsetzungsmaßnahmen noch im Haushaltszeitraum 1984/85 wird von

den Experten auf 25 Millionen DM veranschlagt. Im kommenden Haushaltszeitraum 1986/87 ist der erwartete Bedarf allein für Instandsetzungsmaßnahmen 35 Millionen DM, zusammen also bis Ende 1987 60 Millionen DM Finanzbedarf für Instandsetzungsmaßnahmen. Davon sind jetzt erkennbar 21 Millionen DM nicht gedeckt.

Daraus folgt: Im Haushaltsplan der Landeskirche müssen die Ansätze für das Instandsetzungsprogramm für die nächste Haushaltsperiode wesentlich erhöht werden.

Für 1984 (so die Mitteilung des Evangelischen Oberkirchenrats, Referat 8, vergleiche Eingang 1/12, Vorlage 6/8, Spalte 6 unten) ergibt sich, daß die Mittel aus dem Instandsetzungsprogramm voll ausgeschöpft sind (– 814.168 DM).

Im Mai 1984 (vergleiche gedrucktes Protokoll der Frühjahrssynode Seite 101) war bei den insgesamt für das kirchengemeindliche Bauen zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln für den Zeitraum 1984/85 noch eine Unterdeckung von 3 Millionen DM erwartet worden. Die noch bestehende Unterdeckung von 1 Million DM ist kompensiert durch Nichtausgaben im Energiesparbereich (vergleiche Vorlage 6/8 1984, Seite 1, letzte Ziffer).

Erlauben Sie mir, liebe Mitsynodale, Pfarrer wie Kirchengemeinderäte und Älteste, eine zusammenfassende Schlußbemerkung. Die Kirchengemeinden haben auch darin Verantwortung für die rechte Ausrichtung des Auftrags der Kirche, daß Sie in Zukunft wesentlich intensiver sich Ihrer Eigenverantwortung für die Gebäude bewußt werden. Das heißt,

1. regelmäßige Überprüfung auf Schäden,
2. Bereitstellung und Einsatz von Mitteln aus dem Haushaltsplan für Pflege und Instandhaltung zur Vermeidung späterer hoher Kosten,
3. die Kirchengemeinden werden Eigenleistungen und Reserven in ganz anderem Umfang als bisher für die Instandsetzung, also die Wiederherstellung ihrer Gebäude, aufbringen müssen. Die Rückstellung von Mitteln dafür muß freilich auch attraktiv sein.

Der Finanzausschuß bittet um zustimmende Kenntnisnahme der Synode. – Danke.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ehemann.

Wird zu diesem Bericht das Wort gewünscht?

Synodaler **Ebinger**: Herr Präsident, ich möchte die Ausführungen von Herrn Ehemann unterstreichen. Man kann feststellen, daß die schlechten baulichen Zustände an den verschiedenen Gebäuden nicht erst in den letzten zwei Jahren entstanden sind und daß in der Vergangenheit von den Gemeinden auch draußen zu wenig getan wurde, um die Gebäude entsprechend zu pflegen. Wir sollten auch überlegen, ob die Eigenmittel, die bisher mit 20 Prozent von den Gemeinden verlangt wurden, nicht zu gering sind. Ich bin der Meinung, daß bei einer ordnungsgemäßen Pflege und Unterhaltung der Gebäude solche großen Beträge in Höhe von 30 Millionen DM nicht vorliegen müßten.

Synodaler **Ertz**: Ich möchte an das, was Herr Ebinger gesagt hat, anschließen und den Oberkirchenrat bitten, daß er versucht, bei den Pfarrern – ich darf hier aus Erfahrung reden – zu erreichen, daß sie in der Zeit, wo sie in einem Pfarrhaus wohnen, auch darauf bedacht sind, die-

ses Pfarrhaus zu erhalten und nicht Werte, die in die Hunderttausende gehen, verloren gehen zu lassen.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Dargatz**: Ich habe die Frage an den Finanzreferenten, ob denn in Zukunft auch die Rückstellung der Gemeinde für solche Bauvorhaben und Instandsetzungsarbeiten an den E-Anteilen gekürzt und abgezogen werden.

Präsident **Bayer**: Der Finanzreferent ist zur Zeit nicht da. Herr Gabriel bitte.

Synodaler **Gabriel**: Diejenigen Mittel, die zentral vergeben werden, werden auch in Zukunft wie in der Vergangenheit über die Vorwagnahmen abgezweigt und für zentrale Vergabe bereitgestellt. Aber Sie alle wissen, daß wir in diesem Haushalt ein neues Zuteilungssystem an zentralen Mitteln mit der Folge entwickelt haben, daß die Gemeinden in eine erheblich höhere Eigenverantwortung über diese Mittel gestellt sind. Es wird also nicht mehr der letzte Besen und Putzeimer von oben reglementiert, sondern diejenigen Haushaltspläne, die der Behörde im allgemeinen ausgeglichen vorgelegt werden, bleiben in der Regel unverändert. Es wird also den Gemeinden überlassen, Prioritäten zu setzen. Insoweit sind diese Voten von Herrn Ebinger und Dekan Ertz durchaus berechtigt. Daneben wird in Zukunft eine Inspektion alle sechs Jahre durch eine landeskirchliche Kommission stattfinden, die die Gebäude nach Zustandsbewertung einschätzt. Wir werden daraus Erkenntnisse erlangen, in welchem Umfang Globalmittel bereitgestellt werden müssen. Aber ich füge auf die Bemerkung von unserem Berichterstatter Herrn Pfarrer Ehemann noch hinzu: Es ist bei dem, was wir hier ansprechen, immer wieder vom kirchlichen Auftrag die Rede. § 135 der Grundordnung nennt diesen Begriff „der rechten Ausübung des kirchlichen Auftrags“.

Überall stoßen wir auf Grenzen der finanziellen Leistungsfähigkeit. Aus diesem Grund ein Appell an die Gemeinden, selber im Rahmen ihrer Möglichkeit Sorge zu tragen und sich nicht nur auf zentrale Unterstützung zu verlassen. Es ist heute angezeigt, diesen Appell auszusprechen.

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen. Wollen Sie noch etwas sagen, Herr Berichterstatter? – Nicht.

Ich schließe die Aussprache. Der Beschlußvorschlag lautet: „Der Finanzausschuß bittet die Synode, von dem Bericht zustimmend Kenntnis zu nehmen. Ich frage, ob jemand in der Saale ist, der nicht zustimmend Kenntnis nehmen möchte? – Das ist nicht der Fall. Enthaltungen, bitte? – Eine Enthaltung. Der Beschlußvorschlag ist zur Kenntnis genommen.“

IV.2

Stand der diakonischen Bauvorhaben

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Götsching, ich bitte um Ihren Bericht für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Dr. Götsching**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Ich bitte Sie zunächst, die Vorlage 10/2/84 „Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben“, zur Hand zu nehmen; sie lag in Ihren Fächern.

Es ist gute Tradition, der Synode über den Stand diakonischer Bauvorhaben zu berichten. Zuletzt ist dies in der Herbstsynode 1983 erfolgt. Ich habe damals unter Hinweis auf die veränderte Finanzlage in Frage stellen müssen, ob

die Finanzhilfen seitens der Landeskirche für das seit 1966 bestehende Diakoniebauprogramm trotz gewissenhafter Prüfung der Notwendigkeit der angemeldeten Bauvorhaben durch das Fachreferat des Oberkirchenrats in gleicher Weise wie bisher würden abgewickelt bzw. finanziert werden können.

Zur Abwicklung möchte ich folgendes erläutern:

Wir haben, wie Sie soeben von Bruder Ehemann hörten, für verschiedene Bauprogramme Finanzmittel (Zuschüsse und Darlehen) seitens der Landeskirche im Haushalt vorgesehen und jeweils ausbezahlt: für kirchengemeindliche, für landeskirchliche und für diakonische Bauvorhaben. Das Diakoniebauprogramm unterscheidet sich dabei in einigen wesentlichen Punkten von den übrigen Bauprogrammen, zum Beispiel:

1. Bei kirchengemeindlichen und landeskirchlichen Bauvorhaben ist die Kirche selbst Herr des Verfahrens und kann somit auch im finanziellen Bereich eigenständig reagieren. Bei diakonischen Bauvorhaben sind die Finanzhilfen der Landeskirche nur ein mehr oder weniger kleiner Finanzbetrag für einen anderen Bauträger, der zu einem großen Teil Finanzhilfen von der öffentlichen Hand erhält, so daß deshalb nach staatlichen Richtlinien zu finanzieren ist.
2. Gleichwohl sind die landeskirchlichen Finanzhilfen aber bei diakonischen Bauvorhaben ein wesentlicher Bestandteil der Gesamtfinanzierung, da diese landeskirchlichen Finanzhilfen von den diakonischen Bauträgern in der Regel als die bei jeder Finanzierung notwendigen Eigenmittel ausgewiesen werden, ohne die kein Bauvorhaben realisiert werden kann. Nur wenn Eigenmittel in bestimmter Höhe ausgewiesen sind – die natürlich dann auch vorhanden sein müssen –, wird der für die Durchführung eines solchen Bauvorhabens notwendige staatliche Bewilligungsbescheid ausgestellt.

Bei größeren Bauvorhaben erstreckt sich die Finanzierung meist über viele Jahre – schon deshalb, weil immer mehrere diakonische Bauvorhaben gleichzeitig laufen und zu finanzieren sind, andererseits aber nur beschränkte Mittel zur Verfügung stehen können und deshalb die Finanzhilfen gestreckt werden müssen. Je geringer die Höhe der Finanzhilfen desto größer die Streckung! So wurden von 1966 bis 1982 jeweils jährlich 2 Millionen DM im Haushalt der Landeskirche als Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben bereitgestellt, ab 1983 aber nur noch 1.760.000 DM, das heißt also, eine 12%ige Kürzung ist eingetreten. Ende 1982 waren im diakonischen Bereich 41 Baumaßnahmen mit Gesamtbaukosten von 305.629.000 DM geplant, wobei 58.541.000 DM als Finanzhilfe (Beihilfe und Darlehen) von der Landeskirche vorgesehen waren. Dieser Betrag wurde den Antragstellern in Aussicht gestellt. Entsprechende Mitteilungen des Evangelischen Oberkirchenrats haben die Antragsteller zusammen mit ihren Anträgen auf Finanzhilfe dann den staatlichen und kommunalen Entscheidungsgremien vorgelegt. Aufgrund dieser Inaussichtstellungen haben staatliche und kommunale Dienststellen ihre Bewilligungsbescheide erteilt. Im Hinblick auf die Landeshaushaltsordnung, die für öffentliche Bauten gilt, gingen diese Stellen davon aus, daß die landeskirchlichen Finanzhilfen komplementär, das heißt also gleichzeitig mit den Finanzhilfen der öffentlichen Geldgeber, erfolgen. Da die Finanzhilfen der Landeskirche bisher meist entgegen der Landeshaus-

haltsordnung nicht bis zum Abschluß der Baumaßnahmen zur Auszahlung gelangen konnten, mußten die in Aussicht gestellten landeskirchlichen Finanzhilfen von den Trägern zwischenfinanziert werden. Die Kosten für die Zwischenfinanzierung (Zinsen) können nach der Vereinbarung über die Regelung des Pflegesatzwesens in Baden-Württemberg nicht über den Pflegesatz verrechnet werden, so daß sie ungedeckt bleiben mußten, was bei einigen Einrichtungen zu erheblichen Liquiditätsproblemen führte. Die staatlichen und kommunalen Stellen, insbesondere das Regierungspräsidium Freiburg – das muß hier gesagt werden –, zahlen ihre Mittel nur noch komplementär zu der Bereitstellung von kirchlichen Mitteln aus.

Der Zinsverlust, den die diakonischen Einrichtungen durch die Zwischenfinanzierungen jährlich in Kauf zu nehmen haben, ist ganz erheblich und beträgt zum Beispiel bei 10 Millionen DM 500.000 DM (5% von 10 Millionen DM). Diese Situation gab zu grundlegenden Überlegungen Anlaß. Die Möglichkeit eines schnelleren und größeren Rückflusses landeskirchlicher Darlehen sollte dabei ebenso bedacht werden wie das Setzen von Prioritäten, wobei bereits fertiggestellten Projekten ein höherer Stellenwert als neuen Maßnahmen – insbesondere, soweit sie noch nicht begonnen sind – einzuräumen ist.

Macht man sich klar, daß sich die Finanzbeihilfen für diakonische Bauvorhaben zusammensetzen aus Haushaltsmitteln – zwar jetzt den gekürzten – und Mitteln der Kapitalienverwaltungsanstalt in Form von Darlehen, in zunehmendem Maße aber auch aus Zins- und Tilgungsrückflüssen dieser Darlehen, so ist auch klar, daß durch zusätzliche weitere Darlehen mit einem entsprechenden, dann wieder größeren Rückfluß an Zins und Tilgung die jährlich zur Verfügung stehende Summe der Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben vergrößert werden kann. Ich habe hier das Wort Kapitalienverwaltungsanstalt (KVA) gebraucht. Es handelt sich dabei um ein rechtlich verselbständigtetes Zweckvermögen der Landeskirche mit der abschließenden Aufgabe, zinsgünstige Darlehen im innerkirchlichen Räume zu vergeben (zum Beispiel an verschiedene Bauprogramme, Kirchengemeinden, Orgelbeschaffung, kirchliche Mitarbeiter).

Im Vorjahre schlug deshalb das Diakonische Werk vor, zu den bisherigen Mitteln, den allerdings gekürzten, zusätzlich ein Kommunaldarlehen von 10 Millionen DM zur Erhöhung der für Finanzbeihilfen vorgesehenen Darlehen der Kapitalienverwaltungsanstalt aufzunehmen. Die mit dieser zusätzlichen Darlehensaufnahme von 10 Millionen DM verbundenen Vorteile sind dabei folgende: Schnellerer Ablauf der Finanzierung, Erhöhung der Investitionsmittel, bedingt durch höhere Rückflußbeträge von Zins und Tilgung, die dann wieder als Kapitalrückfluß für Darlehen zur Verfügung stehen, Zwischenfinanzierungen fallen weg, alle Zins- und Tilgungsbeträge können bei dieser Art der Finanzierung im Pflegesatz verrechnet werden.

So beschloß die Landessynode am 10. November 1983 die Aufnahme eines Kommunaldarlehens bis zu höchstens 10 Millionen DM zur Mitfinanzierung diakonischer Bauvorhaben. Außerdem wurde damals auch beschlossen, daß über die bis dahin vorgesehenen grundsätzlich keine weiteren Finanzhilfen vor 1986 für neue diakonische Bauvorhaben bewilligt werden sollen.

Mit dem in der Herbstsynode 1983 vorgelegten Finanzierungsplan ist es nun bei Aufnahme dieses Kommunaldarlehens möglich, die geplanten Maßnahmen bis zum Jahre

1988 abschließend zu finanzieren. Damit wäre ein Vorziehen von drei bis vier Jahren zu erreichen.

Zwischenzeitlich wurden die Anträge auf Gewährung einer landeskirchlichen Finanzhilfe überprüft, das Diakoniebauprogramm nach Prioritäten geordnet und die einzelnen Maßnahmen auf ihre Realisierbarkeit, insbesondere hinsichtlich ihrer Finanzierung, geprüft.

Ich bitte Sie, nun die Vorlage 10/2/84, die Sie in Ihren Fächern gefunden haben, vorzunehmen mit der Überschrift „Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben“. Wenn auch die Vielzahl der Zahlen zunächst verwirrend erscheint, so hielt ich es doch für das Beste, Ihnen die gesamte Vorlage, die der Finanzausschuß für seine Sitzung erhielt, abziehen zu lassen. Ich will sie Ihnen in etwa erläutern. Auf der ersten Seite im Abschnitt A ist der Einsatz der Haushaltsmittel bis Ende 1985 nach dem Stand vom 30.09.1984 dargestellt. Sie sehen unter I 1 den Verfügungsbeitrag vom 13.03.1984, das heißt 3.168.694 DM, die als Darlehen jetzt zur Verfügung stehen. Dazu kommen unter I 2 die Haushaltsmittel 1984 mit 1.760.000 DM sowie unter I 3 der Betrag der Zins- und Tilgungsrückflüsse aus dem Jahre 1984 in Höhe von 3.505.366 DM. Das ergibt einen Gesamtbetrag von 8.434.060 DM, die als Finanzhilfen zur Verfügung stehen, getrennt nach Beihilfen mit 1.760.000 DM und Darlehen mit 6.674.060 DM. Da, wie gesagt, diese Mittel nicht ausreichen zu einer sinnvollen rascheren Finanzierung, finden Sie unter I 4 die 10 Millionen DM als Darlehen laut Synodalbeschuß vom letzten Jahr, so daß sich damit die Gesamtsumme der verfügbaren Mittel auf 18.434.060 DM erhöht. Nimmt man nun die unter I 5 vermerkten Haushaltsmittel für 1985, nämlich die 1.760.000 DM Beihilfen, und den unter I 6 stehenden Betrag von 4.205.000 DM für geschätzte Zins- und Tilgungsrückflüsse im Jahre 1985 hinzu, so haben wir als verfügbare Mittel bis zum Ende des Jahres 1985 einen Gesamtbetrag von 24.399.060 DM, geteilt in Beihilfen von 3.520.000 DM und Darlehen von 20.879.060 DM.

Unter A II Finanzhilfen finden Sie nun die Beträge und dann in den Anlagen die Einrichtungen aufgeführt, für die die Mittel verausgabt werden sollen. So sind unter II 1 Zahlungsverpflichtungen aus dem Jahre 1984 und den Vorjahren mit insgesamt 1.623.000 DM verzeichnet. Die entsprechenden Bauvorhaben finden Sie in der Anlage 1, angefangen von Ziffer 1 Mädchenheim Bretten bis Ziffer 7 Psychologische Beratungsstelle Konstanz. Diese Einrichtungen befinden sich schon zum Teil viele Jahre im Betrieb. Die Zahlungsverpflichtungen können nun in Form von Beihilfen und Darlehen, wie in Anlage 1 dargestellt, abgeleistet werden. Unter II 2 Bewilligungen vom 1.1. bis 30.09.1984 finden Sie in Anlage 2 die 14 Bauvorhaben, für die eine Gesamtsumme von 4,771 Millionen DM als Beihilfen und Darlehen vorgesehen waren. Unter Ziffer II 3 sind die restlichen Bauvorhaben 1984 aufgezeigt. In dem Betrag 12.040.000 DM ist das Darlehen mit 10 Millionen DM enthalten, das noch in diesem Jahre mit ausbezahlt werden soll. Sie finden in Anlage 3 auf dem ersten Blatt fertiggestellte Maßnahmen und auf dem zweiten Blatt, das Sie danebenhalten müssen, die Beträge, die für 1984 bis 1988 als Beihilfen B und Darlehen D vorgesehen sind. Sie sehen, daß unter Darlehen 1984 der Gesamtbetrag unten mit 6,219 Millionen DM steht. Auf dem nächsten Blatt unter Ziffer 2 (im Bau befindliche Maßnahmen) sind weitere neun Bauvorhaben aufgezeigt. Wenn Sie das nächste Blatt wieder danebenhalten, finden Sie unter der ersten Rubrik 1984 unter D die Gesamtdarlehenssumme

unten mit 4,2 Millionen DM aufgezeigt. Nach Realisierung des Synodalbeschlusses vom Vorjahre, das heißt der Aufnahme des Darlehens von 10 Millionen DM und dem Vollzug der Bewilligungen vom 1.10. bis 23.12.1984 in der Anlage 3, beträgt dann die Summe der Resthilfen für diakonische Bauvorhaben „nur noch“ 25.339.000 DM. Das heißt, die anfänglich genannte Summe von 58 Millionen DM, die für Finanzhilfen diakonischer Bauvorhaben vorgesehen war, hat sich um 43,5% durch diese Darlehensaufnahme senken lassen können.

Sie sehen auf dem nächsten Blatt unter B die Übersicht über die in der Zeit von 1985 bis 1992 zur Verfügung stehenden Darlehensmittel. Unter I wird die Berechnung der Rückflüsse erklärt. Am 30.09.1984 standen somit 52.722.834 DM als Mittel der Kapitalienverwaltungsanstalt für das Diakoniebauprogramm zur Verfügung. Bei zirka 7 %, hier aufgezeigt mit 6,65 % für Tilgung und Zins (geteilt in Tilgungen mit 3,68 % und Zinsen mit 2,97 %), ergeben sich aus den 10 Millionen DM Darlehen im Jahre 1985 4.205.266 DM als Rückflüsse. In der Mitte der Seite sind die zu erwartenden Rückflüsse in den Jahren 1985 bis 1992 aufgezeigt, die sich immer um die geschätzten 4.130.000 DM bis 4.190.000 DM halten. Unter II sind die Finanzhilfen für die Annuitäten-Darlehen und Bauvorhaben aufgezeigt. Sie können das im einzelnen aus den Anlagen 3, die ich bereits erklärt habe, und Anlage 4 ersehen, und – was wesentlich ist – Sie finden in der letzten Zeile unten erst wieder im Jahr 1989 danach einen Betrag mit 90.000 DM, der für neue Maßnahmen zur Verfügung stünde. Wenn Sie dann umblättern und unter C die Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel, nämlich der Beihilfen, in den Jahren 1985 bis 1992 ansehen, so finden Sie hier jeweils den Betrag von 1,76 Millionen DM. Hier ist ein wunder Punkt – das muß man deutlich erkennen –, denn wir wissen nicht, ob wir in den Jahren bis 1992 auch immer diesen Betrag zur Verfügung haben werden, der ja als Eigenkapital der diakonischen Einrichtungen, die bauen wollen, ausgewiesen werden soll. Die Finanzhilfen für die unter II 1 bis 6 aufgeführten Maßnahmen können – ich betone es nochmals – nur realisiert werden, wenn auch dieser Betrag jeweils im Haushalt zur Verfügung gestellt wird. Man muß jedoch bedenken, daß es sich ja um Zusagen von früher handelt, die den Bauträgern in besseren Zeiten gemacht wurden. Sie sehen hier einmal deutlich, wie verhängnisvoll Zusagen mit weittragender Bedeutung sein können. Andererseits sind ja diese Bauvorhaben entweder bereits fertiggestellt oder längst angefangen und müssen dann eben, wenn unsere Mittel nicht kommen, zwischenfinanziert werden, wodurch sie sich verteuern. Wenn wir aber mit diesen Mitteln, also jährlich 1,76 Millionen DM als Beihilfen, rechnen können, so können die aufgezeigten Maßnahmen abschließend bis 1988 bedient werden und die im Bau befindlichen Maßnahmen aus Anlage 3/2 bis 1989. Eine abschließende Finanzhilfe im Sinne von Beihilfen ist eben leider erst 1992 möglich. – Ich bitte Sie, diese Vorlage gut aufzuheben und sie vielleicht zu Hause noch einmal zu studieren. Es war ja nur eine Anleitung dafür gegeben; aber Sie haben damit eine Unterlage für die nächste Sitzung und Vorträge.

Es wird mit dieser Vorlage 10/2 dargelegt, daß die fertiggestellten Maßnahmen nicht 1992, sondern bereits 1988 und die im Bau befindlichen Maßnahmen bereits 1990 ihre abschließende Finanzierung erhalten.

Die Vorlage zeigt Ihnen aber auch noch, daß die Realisierung des Darlehensprogramms nach diesen Berechnun-

gen binnen vier Jahren möglich ist. Ich möchte es zum Verständnis noch einmal wiederholen: Der Synodalbeschluß vom November 1983 – das heißt die Darlehensaufnahme von 10 Millionen DM – wirkt sich in vierfacher Weise nach seiner Realisierung günstig aus:

1. die Liquidität der Maßnahmeträger wird sofort verbessert,
2. durch die Ablösung der Zwischenfinanzierungsmittel tritt sofort eine höhere Effektivität ein, weil die Zinsen über den Pflegesatz realisiert werden können,
3. die Evangelische Landeskirche wird, soweit es die Darlehensgewährung kirchlicher Finanzmittel anbelangt, ihrer in Aussicht gestellten Verpflichtung gerecht,
4. das Diakoniebauprogramm wird auf einen verantwortbaren und überschaubaren Zeitraum zusammengeführt, das heißt, es kann innerhalb einer Legislaturperiode, nämlich bis 1988, abgewickelt werden bezüglich der Darlehen. Besonders sollte noch vermerkt werden, daß das Programm in keiner Weise den landeskirchlichen Haushalt belastet. Die Zinsen werden entsprechend den Finanzhilferichtlinien in Höhe von 5 % und die Tilgung von 2 % nach Inbetriebnahme der Einrichtungen von den Darlehensnehmern zurückbezahlt. Es sollte noch positiv vermerkt werden, daß den 5 % übersteigenden Zinsanteil nach einem Beschluß der Diakonischen Konferenz das Diakonische Werk tragen wird.

Ein langer Bericht, liebe Konsynodale, aber es war meine Absicht, Ihnen das Studium der Vorlage über die Finanzhilfen für diakonische Bauvorhaben etwas zu erleichtern. Wir wissen nicht, wie und besonders, wie rasch sich die Finanzlage in unserer Landeskirche ändern wird. So sollte auch klar sein, daß die auf Blatt 3 unter C – Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel Beihilfen 1985 bis 1992 – eingesetzten Haushaltsmittel mit jeweils jährlich 1.760.000 DM nur eine Vorgabe sein können ohne jegliche Beschlußbindung. Die Kirche – besonders eine Volkskirche – wird aber daran gemessen, wie sie mit Alten, Schwachen, Kranken und Behinderten umgeht und was sie für sie übrig hat. Hinzu kommt noch ein ganz praktischer Gesichtspunkt: Diakonische Einrichtungen werden wirtschaftlich geführt, das heißt, sie müssen sich selbst durch volldeckende Pflegesätze erhalten, so daß für die Landeskirche in dieser Hinsicht keine Folgekosten entstehen.

Der Ihnen ausgeteilte Beschlußvorschlag lautet:

Der Finanzausschuß bittet die Synode, von der vorstehenden Vorlage "Finanzhilfe für diakonische Bauvorhaben" und davon zustimmend Kenntnis zu nehmen, daß nach abgeschlossenen Verhandlungen das am 10.11.1983 von der Synode beschlossene Darlehen von 10 Millionen DM nunmehr aufgenommen wird.

Mit Ihrer zustimmenden Kenntnisnahme sollte gleichzeitig der Dank an alle hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter auf allen Arbeitsgebieten der Diakonie unserer Landeskirche verbunden sein. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Dr. Götsching.

Ich eröffne die Aussprache.

Synodaler **Dr. Mahler**: Ich habe eine redaktionelle Bemerkung. Ich gehe davon aus, daß die Zahlen auf dem ersten Blatt und auf der Anlage 4 DM bedeuten. Verzeihen sie diese Bemerkung, sie ist trivial. Aber jetzt geht es los, betrachten Sie den zweiten Teil auf der Rückseite des ersten

Blatts. Da reden wir, glaube ich, von jeweils tausend DM, da sind es nicht mehr bloß DM. Auf der Anlage 1 und auf der Anlage 3 steht oben drüber TDM, also tausend DM. Aber das sind sie nicht, denn sonst würde ja das Alten- und Pflegeheim in Karlsruhe 1.023 Milliarden DM kosten.

(Heiterkeit)

Ja, nun, ich bitte Sie, es ist schon ein bißchen schwierig. Die Anlage 3 hat überhaupt keine Dimension. Ich gehe davon aus, daß das tausend DM sind. Könnte man in Zukunft das ein bißchen sorgfältiger machen, um den Synodalen die Rechenkunststücke mit den drei Zehnerpotenzen zu ersparen?

Präsident **Bayer**: Keine weitere Wortmeldung? – Dann schließe ich bereits wieder die Aussprache.

Es ist auch hier zustimmende Kenntnisnahme erbeten. Ich frage Sie: Wer kann nicht zustimmend Kenntnis nehmen? – Niemand. Enthaltungen? – Drei Enthaltungen. Damit ist auch dieser Antrag angenommen. Vielen Dank.

V.1

Eingabe des Vorsitzenden des Umweltbeirates der badischen Landeskirche vom 07.09.1984 auf Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Schöpfung/Ökologie“

Eingabe des Günter Schroth in Wiesloch vom September 1984 zum Problem des Waldsterbens

Eingabe des Beraterkreises des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande, Karlsruhe, vom 12.11.1984 zur Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Kirche im ländlichen Raum“

(Anlagen 6, 19, 26)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Schneider, darf ich Sie um den Bericht für den **Rechtsausschuß** bitten.

Synodaler **Dr. Schneider**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Rechtsausschuß lagen die Eingaben OZ 1/6 und OZ 1/26 vor, die der Synode die Behandlung von Schwerpunktthemen vorschlagen. Ohne jetzt über die Bedeutung dieser Themen urteilen zu wollen, waren wir uns im Rechtsausschuß darüber einig, daß jetzt nicht der Zeitpunkt ist, die Arbeit der neuen Synode festzulegen. Die Schwerpunkte synodaler Arbeit sind von der Grundordnung vorgegeben. Angesichts der Fülle der anstehenden Probleme müssen wir die begrenzte Zeit zur Verfügung haben, um gründlich beraten zu können. Das zeigt die Erfahrung der vergangenen sechsten Legislaturperiode. Das wurde heute morgen auch von Herrn Dargatz unterstrichen.

Deshalb schlägt der Rechtsausschuß der Synode vor, die Synode möge beschließen,

die Eingaben OZ 1/6 und OZ 1/26 werden dem Ältestenrat überwiesen. Der Ältestenrat möge dann entscheiden, ob und wann die vorgeschlagenen Schwerpunkttagungen möglich sind.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Schneider.

Ich bitte nun Herrn Viebig um seinen Bericht für den **Hauptausschuß**.

Synodaler **Viebig**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Der Antrag auf

Abhaltung einer Schwerpunkttagung – es sind sogar mehrere beantragt – stellt die Frage nach dem Arbeitsstil unserer Synodaltagungen. Die Erfahrungen aus den früheren Synodaltagungen – das wurde eben schon gesagt – haben gezeigt, daß eine zeitliche und sachliche Überforderung durch die vielen Eingänge für die Mitglieder der Synode eintritt. Der Hauptausschuß, der ja theologische Probleme zu behandeln hat, leidet besonders darunter, daß er diese Fragen unter Zeitdruck beraten und verhandeln soll.

Was spricht gegen die Abhaltung von Schwerpunkttagungen? Das ist also die schon erwähnte Überlastungserfahrung der Altsynodalen, wenn zum Beispiel neben der Beratung des Haushaltsplanes in der gleichen Tagung noch eine Schwerpunkttagung stattfindet oder in einer Frühjahr- oder Herbsttagung mehrere Schwerpunkte behandelt werden sollen, was schon physikalisch gesehen wohl falsch ist, weil jede Sache eigentlich nur einen Schwerpunkt haben sollte.

Für die Abhaltung von Schwerpunkttagungen sprechen folgende Gesichtspunkte:

Wir wollen uns als Synode nicht vom Posteingang das Thema oder die Themen bestimmen lassen.

(Vereinzelte Beifall)

Es gibt einfach brennende aktuelle Themen, die behandelt werden müssen, auch wenn sie nicht immer im Land ein Echo finden. Wir haben in den vergangenen Jahren gute Erfahrungen mit Schwerpunkttagungen gehabt und dadurch auch eine echte innere Bereicherung erfahren. Ich erwähne nur die Themen „Gottesdienst und Seelsorge“, „Konfirmation“, „Jugend“, „Einheit der Kirche in der Zerrissenheit von Ost und West und Nord und Süd“ und auch das Thema „Juden und Christen“. Hier gab es auch eine Nacharbeit in den Kirchenbezirken und Gemeinden mit einer Rückmeldung. Diese Einrichtung sollten wir nicht ganz aufgeben.

Der Hauptausschuß empfiehlt, im Jahr nur jeweils ein Schwerpunktthema zu behandeln – wir möchten das Wort Schwerpunkttagung vermeiden. Wenn wir zum Beispiel im Herbst 1985 den Haushalt beraten, sollte nicht außerdem noch ein Schwerpunktthema behandelt werden. Der Zeitrahmen von anderthalb Tagen sollte eigentlich nicht überschritten werden. Wir gehen dabei davon aus, daß Präsident und Ältestenrat bei der Annahme und Zuweisung von Eingängen und Anträgen Fristen und die Kompetenz der Synode möglichst streng beachten und so die Flut der Eingaben etwas eindämmen. Darauf wurde heute schon von verschiedenen Synodalen hingewiesen.

Zur Eingabe OZ 1/6 empfiehlt der Hauptausschuß die Behandlung des vorgeschlagenen Themas „Schöpfung und Ökologie“ für die Frühjahrstagung 1985, das Thema erscheint uns sehr wichtig, und die Behandlung duldet unseres Erachtens keinen Aufschub. Es soll ein kleiner Synodalausschuß gebildet werden, der im Zusammenwirken mit Vertretern des Umweltbeirates der Landeskirche die Behandlung des Schwerpunktthemas vorbereitet.

Wir haben dabei im Blick, daß im Frühjahr 1985 auch der Hauptbericht des Evangelischen Oberkirchenrats behandelt werden muß, und meinen, daß das Schwerpunktthema in anderthalb Tagen behandelt werden kann. Dabei bleibt die Möglichkeit offen, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal abschließend das Thema wieder aufzugreifen.

Wir haben im Hauptausschuß überlegt, ob das Anliegen der **Eingabe OZ 1/19**, – Günter Schroth, Wiesloch – zum

Problem des Waldsterbens dann im Frühjahr 1985 mitbehandelt werden könnte und sollte. Sicher wird dort vom Waldsterben die Rede sein. Der Unmut über viel Reden, zahlreiche Absichtserklärungen und erste Maßnahmen gesetzgeberischer Art, die ziemlich lange Anlaufzeiten vorsehen, bewog die Mitglieder des Hauptausschusses, jetzt alsbald ein deutliches Zeichen zu setzen, von dem wir uns eine Signalwirkung für die Gemeinden versprechen. Dies soll dadurch geschehen, daß wir den Synodalen empfehlen, eine Selbstverpflichtungserklärung abzugeben, deren Wortlaut wir Ihnen durch die Vorsitzenden Ihrer Ausschüsse bereits vorweg zur Kenntnis gegeben haben und die ich Ihnen nachher im Wortlaut vorlesen möchte. Es ist immer schlecht, anderen etwas zu raten und zu empfehlen, wenn man nicht bereit ist, bei sich selbst anzufangen, und ich kann Ihnen in diesem Zusammenhang mitteilen, daß die Bürgermeister aller waldbesitzenden Gemeinden des Regierungsbezirks Karlsruhe bereits im Herbst vergangenen Jahres eine derartige Selbstverpflichtung eingegangen sind, wobei sie auf den Autobahnen sogar nur 100 km je Stunde fahren wollen. Synodale können also, wenn die vorgesehene Selbstverpflichtung 120 km je Stunde vorsieht, Bürgermeister auf der Autobahn sogar überholen.

(Heiterkeit)

Sie werden nun fragen: Bringt das überhaupt etwas? Ist es sinnvoll, so etwas zu machen, zumal diese Selbstverpflichtung ja nur einen ganz kleinen Teil der möglichen Maßnahmen abdeckt und auch nur einen ganz bestimmten Faktor der Schadensursachen zu verringern beabsichtigt.

Ich muß Ihnen deshalb nun doch einige Ausführungen zum Problem machen: Ich beschränke mich dabei auf Immissionen, da sonst mein Bericht den Rahmen unserer jetzigen Tagung und ihres Zeitplans sprengen würde. Das ausführliche Darlegen der gesamten komplexen und komplizierten Ursachen der Walderkrankung muß dann dem Schwerpunktthema im Frühjahr vorbehalten bleiben, wenn es dazu kommt. Ich habe Ihnen eine Information des zuständigen Ministeriums über Walderkrankung und Immissionseinflüsse austeilen lassen. Wir beschränken uns also jetzt auf die Luftverunreinigungen, und da gibt es zwei große Gruppen von Schadstoffen, das Schwefeldioxyd und die Stickstoffoxyde. Beim Schwefeldioxyd, das in Verbindung mit dem Niederschlagswasser und an feuchten Blättern und Nadeln sich zu Säuren verwandelt, kommt zu 56 % aus Kraftwerken, zu 28 % aus Industrie, zu 13 % aus Haushalt und Gewerbe und zu 3 % aus Verkehr. Die Schwefeldioxyd-Emissionen sind zwar hoch, aber sie sind in den letzten Jahren leicht rückläufig. Dagegen sind die Stickstoffoxyde in den letzten Jahren stark angestiegen und werden weiter steigen. Es ist also sinnvoll, in einem ersten Schritt hier anzusetzen, das um so mehr, als der Verkehr an den Stickstoffoxyden mit 45 % beteiligt ist.

Ich höre den Einwand, die Emissionen aus den Kraftfahrzeugen können am Waldsterben nicht schuld sein, denn sonst dürfte in Großstädten oder an den Autobahnen kein lebender Baum mehr stehen. Dazu ist zu sagen, toxisch – also giftig – sind nicht so sehr die Autoabgase (vor allem die verschiedenen Stickoxyde) selbst als vielmehr die Umwandlungsprodukte, insbesondere Ozon und andere Photooxydantien. Die Bildung dieser Stoffe erfolgt unter Einwirkung des Sonnenlichts in großen Höhen und erfordert mehrere Stunden Zeit. Sie entstehen also während eines längeren Transportes durch die Luft und können deshalb entsprechend weit verfrachtet werden. Aufgrund

spezifischer Aufbau- und Abbaubedingungen stellen die Photooxydantien eine Schadstoffgruppe dar, die erst in weiterer Entfernung von den Quellen der Stickoxydemission in höheren Konzentrationen wirksam wird, also nicht direkt an den Straßen und Autobahnen. Auf Seite 23 der Informationsschrift, die ich Ihnen gegeben habe, ist das im einzelnen dargestellt, und Sie können es zu Hause ja einmal durchsehen.

Ein Tempolimit hat den Vorteil, daß es sofort wirkt. Immerhin würden wir durch ein Tempolimit, wie es in der Selbstverpflichtung vorgesehen ist, den Schadstoffausstoß um 5-10 % verringern. Es wäre also ein erster Schritt. Der Einbau von Katalysatoren bringt eine Verringerung um 30 %. Diese Prozentzahlen gehen aus von dem Gesamtstickoxydausstoß, nicht von den 45 % Anteil durch Kraftverkehr; dort wären die entsprechenden Zahlen für das Tempolimit 10 % und für den Katalysator 66 %. Wir müssen bei diesem Teilaspekt berücksichtigen, daß der Kraftfahrzeugverkehr nach den Prognosen des Bundesverkehrsministeriums in den nächsten Jahren noch zunehmen wird und auch der Luftverkehr, so daß wir mit unseren Maßnahmen möglicherweise keine Verringerung erreichen können, aber zumindest einer Steigerung vorbeugen – der Wald verträgt das einfach nicht.

Ein weiterer Einwand könnte der sein, daß die Luftverschmutzung ein internationales Problem ist. Schauen Sie einmal auf Seite 29 der Broschüre nach, wir geben also Luftverschmutzung – also gerade auch Schwefelablagerungen – ab und bekommen solche auch von den Nachbarländern. Im ganzen gleicht sich das Geben und Nehmen ziemlich aus. Trotzdem wissen wir, daß das Problem kein deutsches, sondern zumindest ein europäisches ist.

Auch hier kommen Einwände, zum Beispiel der vorgesehene Einbau von Katalysatoren, bringt den deutschen Automobilherstellern unzumutbare Wettbewerbsnachteile. Dazu ist zu sagen: Die deutsche Automobilindustrie produziert schon heute für den nordamerikanischen, japanischen Markt Autos mit Katalysatoren. Somit beherrscht sie eine Technik zur Verminderung des Schadstoffausstoßes. Befürchtete Reaktionen aus dem Ausland (insbesondere aus Italien und Frankreich) auf die verschärften deutschen Abgasbestimmungen – wie zum Beispiel Einfuhrbeschränkungen für deutsche Kraftfahrzeuge – sind sicher vorübergehender Natur, da auch diese Länder über kurz oder lang den Forderungen des Umweltschutzes Rechnung tragen müssen und außerdem nicht den wichtigen Exportmarkt Westdeutschland verlieren wollen.

Noch ein Einwand: Katalysatoren und bleifreies Benzin können dem ohnehin schon übermäßig belasteten deutschen Autofahrer nicht mehr zugemutet werden.

Die Antwort: In den letzten Jahren haben die deutschen Autofahrer drastische Benzinpreiserhöhungen hingenommen. Die Mehrkosten für Katalysatoren und bleifreies Benzin sind im Verhältnis zu den Beträgen, die von vielen Autofahrern für „Extras“, wie zum Beispiel Schiebedach, Metallic-Lackierung, Zierfelgen usw. ausgegeben werden, relativ gering. Durch Senkung der Kfz-Steuer für Katalysatorfahrzeuge und Verringerung der Mineralölsteuer für bleifreies Benzin müssen finanzielle Anreize zur beschleunigten Umrüstung von Neuwagen geschaffen werden. Auch Zuschüsse zum Kauf abgasarmer Kraftfahrzeuge sind denkbar. Um eine schnelle Reduktion der Stickoxyde zu erreichen, müssen darüber hinaus alle Möglichkeiten zur Abgasreinigung von Altfahrzeugen wahrgenommen und

finanziell gefördert werden. Sie wissen, daß da einiges im Gang ist.

Schließlich gibt es noch Stimmen – und es war vielleicht aus dem Grußwort unseres Gastes aus der DDR herauszuhören –, daß man eigentlich die Schäden gar nicht so sehe und der Wald gar nicht so krank sein könne. Ich hatte mir die allerneuesten Ergebnisse, die erst wenige Wochen alt sind, von der forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt besorgt; es gibt ja in Bad Herrenalb ein Forstamt. Im Augenblick sind in Baden-Württemberg 66 %, also zwei Drittel unserer Waldung erkrankt – sicher in unterschiedlicher Stärke. Es gibt kränkelnde, kranke und sehr kranke Bäume. Der Erkrankungsfortschritt hat sich gegenüber der Entwicklung 1982/83 etwas verlangsamt, aber inzwischen sind auch die Laubhölzer von dieser Walderkrankung betroffen. Zunächst waren es ja Tanne und Fichte.

Liebe Schwestern und Brüder, wir können nicht warten mit unseren Maßnahmen, bis der Wald so krank ist, daß er nicht mehr saniert werden kann. Nur die kränkelnden und mäßig kranken Bestände können gerettet werden. Sicher werden die Waldbesitzer das ihre dazu tun, durch Meliorationsdüngung usw. die Vitalität der Waldbäume zu verbessern. Wenn wir aber die Hauptschadensursache, nämlich die Luftschadstoff-Immissionen, nicht verringern, werden wir den Wald nicht retten können. Er gehört zu den letzten gesunden Lebensräumen, die wir haben. Daß man solche Bilder, wie Sie sie in der Broschüre auf Seite 12 sehen, wo das Waldsterben in der CSSR dargestellt ist, bei uns nicht sieht, liegt daran, daß die Forstleute alle abgestorbenen und auch sehr kranken Bäume aus dem Wald entfernen, damit ein Befall durch Sekundärschädlinge, also zum Beispiel Borkenkäfer, verhindert wird. Deswegen ist rein optisch der Wald – wenn man nicht genauer hinschaut – nicht am Sterben. Die genaueren Untersuchungen aber ergeben ein erschreckendes und wirklich besorgniserregendes Bild.

Beschlußvorschlag:

Der Hauptausschuß empfiehlt deshalb der Synode, daß sich alle Mitglieder unserer Landessynode entschließen, diese Selbstverpflichtungserklärung, die Ihnen vorliegt, zu unterzeichnen und auch danach zu handeln.

Ich lese sie vor; sie ist etwas abgeändert gegenüber dem Antrag von Herrn Schroth:

„Ich verpflichte mich,

1. wann immer es möglich ist, nicht vom Auto Gebrauch zu machen, sondern öffentliche Verkehrsmittel bzw. das Fahrrad zu benutzen oder zu Fuß zu gehen,
2. Mitfahrgelegenheiten anzubieten und auch selbst wahrzunehmen,
3. in der Regel auf Landstraßen nicht schneller als 80 km und auf Autobahnen nicht schneller als 120 km/Std. zu fahren,
4. bei Neuanschaffung ein Fahrzeug mit umweltschonender Technologie zu erwerben,
5. im privaten und öffentlichen Bereich für diese Verpflichtung einzutreten.“

Ich möchte darauf hinweisen, daß die Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrats ebenfalls eingeladen sind, diese Selbstverpflichtungserklärung einzugehen.

(Beifall und Heiterkeit)

Die Redaktionen der „Mitteilungen“ und des „Aufbruchs“ werden gebeten, diesen Vorgang der Empfehlung, eine solche Selbstverpflichtung abzugeben, entsprechend zu veröffentlichen, damit unsere Gemeindeglieder im Lande erfahren, daß wir hiermit ein Zeichen setzen wollen.

Gestatten Sie mir noch eine abschließende Bemerkung. Ich sehe in dem, was wir jetzt zu tun beabsichtigen, eine enge Verbindung zu der Frage Solidargemeinschaft zum Beispiel auch mit unserem theologischen Nachwuchs, Problem der Arbeitslosigkeit, miteinander teilen. Auch dort ist es so, daß es denjenigen, die Arbeit und Verdienst haben und denen es gut geht, aufgerufen sind, ein Opfer zu bringen, ihren Lebensstil zu ändern, die Trägheit ihres Herzens zu überwinden und wirklich konkret im täglichen Leben etwas zu ändern. Das ist mit unserer Selbstverpflichtungserklärung eben auch beabsichtigt. Wir müssen von unserem Konsumverhalten in dieser Wohlstandsgesellschaft wegkommen und als Christen auch in dieser Beziehung mit der Nachfolge Jesu Christi Ernst machen. Sie haben sich vor wenigen Tagen mit dem Predigttext aus Philipper 2 beschäftigt, und viele werden den Christushymnus, der vor dem Predigttext steht, mit in ihre Überlegungen einbezogen haben: „Ein jeglicher sei gesinnt, wie Jesus Christus auch war“. Und dann heißt es: „Er nahm es nicht als einen Raub, Gott gleich zu sein, sondern entäußerte sich selbst und nahm Knechtsgestalt an“. Da ist nicht von Besitzstandswahrung die Rede, sondern von Erniedrigung und von Gehorsam. Wir sind in der Nachfolge Jesu auf den Weg des Opfers des Verzichtes gewiesen, und es gehört zu dem von uns geforderten Gehorsam, daß wir es mit dem Auftrag, die Erde zu bebauen und zu bewahren, ernst nehmen. Und zu dieser Erde gehört eben ganz wesentlich der Baum, von dem am Anfang der Bibel in der Schöpfungsgeschichte die Rede ist und von dem auch wieder in der zweiten Schöpfungsgeschichte am Ende der Offenbarung die Rede ist, wenn Gott einen neuen Himmel und eine neue Erde schaffen wird. Auch da ist vom Baum des Lebens die Rede, der zwölfmal Früchte bringt, und die Blätter des Baumes dienen zur Heilung der Völker. Ich bitte Sie, das Ihre dazu zu tun, daß dieses Geschöpf Gottes nicht durch unseren Lebensstil zerstört wird.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Viebig.

Ich eröffne die Aussprache.

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Hochwürdige Synode, auf die an uns ergangene freundliche Einladung hin darf ich Ihnen gerne bekanntgeben, daß wir das Anliegen voll teilen, und darf im einzelnen dazu folgendes ausführen. Die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, wo sie ebenso gute Dienste leisten wie Kraftfahrzeuge, war schon längst aus finanziellen Gründen für uns notwendig und wurde praktiziert. Es ist uns bewußt, daß dies bei der jetzt geschaffenen Lage mit besonderer Dringlichkeit weiterverfolgt werden muß, so gut es die Erfordernisse der dienstlichen Anwesenheit unserer Mitarbeiter am Dienort und außerhalb ermöglichen. Das mag gewisse Unbequemlichkeiten und Zeitverluste mit sich bringen. Ein Beispiel dafür werden Sie darin sehen, daß unser Landesbischof und ich zur Teilnahme an der Synode der Evang. Kirche in Deutschland in der vorigen Woche jeweils zwei volle Tage auf der Bundesbahn verbracht haben. Das muß geleistet werden, wenn es die Sache erfordert, und es wird auch geschehen.

(Beifall)

Ich darf nur darum bitten, daß Sie bei Ihren verständlichen und berechtigten Wünschen bei Besuchen unserer Mitarbeiter in Gemeinden und Kirchenbezirken berücksichtigen, daß wir dann vielleicht nicht immer den schnellen Autoweg wählen können. Ich bitte da um Verständnis.

Wir haben im übrigen, Ihrer Entschließung zur Karenz bei der Wiederbesetzung von Stellen folgend, schon seit einem Monat statt vier Kraftfahrer nur drei. Wir haben bewußt darauf verzichtet, für den Evangelischen Oberkirchenrat eine Ausnahme als gegeben anzusehen, weil wir den Versuch machen wollen, ob wir unter dem Drange einer solchen Maßnahme nun nicht wirklich 25 Prozent weniger fahren werden.

Fahrgemeinschaften organisiert die zuständige Stelle bei uns gern und praktisch, solange das gut geht, und alle Beteiligten sind mit den Zielen einer umweltfreundlichen Fahrweise, wie Sie das hier für den Regelfall ankündigen, auch einverstanden.

Die Umrüstung des Wagenparks geschah bisher mehr unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, um gebrauchte Fahrzeuge zum passenden Zeitpunkt abzustößen. Seit bekannt wird, daß bleifrei fahrende Fahrzeuge jetzt bald erhältlich sein werden und man demnächst in Karlsruhe und auch an anderen Orten bleifrei wird tanken können, habe ich Fühlungnahme begonnen, um unter möglichstem Vorgriff auf den nächsten Wagenwechsel die Umrüstung auf bleifreie Fahrzeuge voranzutreiben.

Ich hoffe, daß Sie aus diesen Ausführungen ersehen, wie wir das Anliegen teilen und mit unseren Möglichkeiten versuchen, uns an dem erwarteten Zeichensetzen zu beteiligen. – Danke.

(Beifall)

Synodaler **Flühr**: Zunächst, Herr Viebig, recht herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Ich hätte da nur als Anhang noch etwas zu ergänzen, um Ihren Vortrag zu unterstreichen. Ich hatte in der vergangenen Woche Gelegenheit, der Pressefahrt der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beizuwohnen, wo Herr Staatssekretär Schoettle auf die prekäre Walderkrankung hinwies. Sicher ist, daß Luftschadstoffe die Hauptverursacher des Waldsterbens sind, wenn auch die Wirkungszusammenhänge im einzelnen noch nicht mit letzter Sicherheit geklärt sind. Maßnahmen zum Schutze der Umwelt müssen jedoch nach dem Vorsorgeprinzip getroffen werden, das heißt, diejenigen Schadfaktoren sind auszuschalten, die mit höchster Wahrscheinlichkeit als Auslöser für das Waldsterben in Frage kommen. Es ist dies die von Ihnen erwähnte, unter Einfluß des UV-Lichtes entwickelte Ozonbildung. So wurde zum Beispiel – um nur diese Sache als Vorsorgemaßnahme zu unterstreichen – durch Hygienemaßnahmen der Kampf gegen die Pest hundert Jahre vor der Entdeckung ihres Erregers gewonnen. Aufwendungen für Luftreinhaltung sind niemals Fehlinvestitionen. Denn Schadstoffe beeinträchtigen auch die menschliche Gesundheit, ebenso unsere Bauwerke, Baudenkmäler und so weiter.

Die größte technische Fehlinvestition, so wurde es in einer Forstzeitschrift veröffentlicht, war der Bau von Hochschornsteinen anstelle von Rauchabgasreinigungsanlagen.

Ich habe aus den Ausführungen des Herrn Staatssekretärs Schoettle gehört, daß nun der Grundsatz gilt: Ökologie vor Ökonomie.

Synodaler **Renner**: Ich frage zu der Ziffer 3 der Verpflichtungserklärung, nur 120 Stundenkilometer auf der Auto-

bahn zu fahren: Ist das noch als Zeichen wirksam? Andere Vorschläge liegen bei 100 Kilometern, wie wir gehört haben. Wenn dann auch noch dabeisteht „in der Regel“, kann ich dazu nur sagen, ich kenne Leute, auf die das fast ein bißchen unernst wirkt. Ich frage, ob das dann überhaupt noch etwas bringt. Entweder sollte man „in der Regel“ streichen oder bei 100 Kilometer als Zeichen bleiben; wenn man dann „in der Regel“ dazusetzte, wäre das natürlich ehrlich.

Synodaler **Ertz**: Ich habe keinen Bericht, weil bei uns im Hauptausschuß keine Meinungsbildung zu der Eingabe OZ 1/26 stattgefunden hat. Ich habe nur im Ausschuß darum gebeten, daß die Eingabe OZ 1/26 von den anderen zwei Eingaben OZ 1/6 und OZ 1/19 abgekoppelt wird, weil ich meine, daß diese Sache eine abgeschlossene Sache in sich bedeutet und auch für sich behandelt werden muß, und so ist es auch zu verstehen nach der Eingabe von seiten des Pfarrers Adelman, dem Pfarrer für den Kirchlichen Dienst auf dem Land. Ich darf das auch begründen. Das ist jetzt eine persönliche Meinung von mir. Dieses Thema, das Adelman anspricht, ist nicht nur ökologisch zu verstehen, sondern auch soziologisch, sozialpolitisch, und es ist als solches für sich zu behandeln. Ökologie ist nur ein Teil davon. Das kommt auch in der Eingabe zum Ausdruck, es ist also dementsprechend ein Thema für sich, was hier in dieser Eingabe zum Ausdruck kommt. Ich möchte sagen, daß sie mit Ökologie zusammenhängt, aber Ökologie ist – wie in diesem Falle – von seiten der Bauern eine Anfrage der Bauern an die Gesellschaft. Ich meine, daß uns die Bauern eine Anfrage stellen, vor allem in dem Sinne, daß sie anfragen, wie die Ökologie von ihnen gelöst werden kann, wenn die Gesellschaft ganz anders handelt. Wir haben Schwierigkeiten von seiten der Bauern, die vor allem die Kirche betreffen. Wir sollen nicht die Bauern aus der Kirche hinausdrängen und zu Prügelknaben der Nation erklären. Diese Fragen der Bauern gehen uns alle an, sind eine Anfrage an die Gesellschaft. Ich meine darum, daß wir kein Schwerpunktthema daraus machen sollten – das wäre vielleicht zu viel verlangt –, aber wir sollten in einem gewissen Sinne auf diese Anfrage eingehen, sollten darüber reden, vielleicht in der Weise, daß wir einen Vortrag von einem Mann hören, der etwas davon versteht, und wir sollten dann darüber diskutieren: Wir sollten die Bauern in der Art, wie sie sich heute praktisch zurückgesetzt fühlen, auch als Kirche ernst nehmen und sollten ihnen eine Hilfe geben, die heute notwendiger ist denn je.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Mir liegt eine Wortmeldung des Vorsitzenden des Hauptausschusses vor, daß die Eingabe OZ 1/26 im Hauptausschuß noch nicht behandelt worden ist, verbunden mit der Bitte, die Eingabe OZ 1/26 auf Freitag zu vertagen. Ich habe deswegen OZ 1/26 nicht aufgerufen. Wir setzen den Punkt OZ 1/26 von der Tagesordnung ab, er kommt morgen noch einmal auf die Tagesordnung, nachdem der Hauptausschuß dieses Thema behandelt hat. Ich darf daher darum bitten, dieses Thema jetzt nicht weiter zu diskutieren, es kommt morgen noch einmal auf die Tagesordnung.

Synodaler **Ertz**: Darf ich darum bitten, da ich morgen nicht mehr da bin, weil ich nicht da sein kann,

(Heiterkeit)

daß das, was ich gesagt habe, berücksichtigt und auch bedacht wird.

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich überlegte mir, ob ich nach Ihrer Ankündigung nicht darauf verzichten sollte, sage es aber jetzt doch. Die beiden angesprochenen Punkte berühren mein Referat. Ich könnte dankbar dafür sein, daß zwei wichtige Probleme meines Arbeitsbereiches angesprochen sind. Ich fühle mich aber auch dem Gesamten verantwortlich und muß Ihnen darüber Rechenschaft geben. Ich empfehle Ihnen dringend, am Anfang, wo sich der Ältestenrat noch nicht konstituiert hat und noch keine Gelegenheit hatte, sich Gedanken über seine Perspektive der Arbeit zu machen, zunächst einmal zurückhaltend zu sein in Entscheidungen, die Schwerpunkte setzen, die man dann verdauen muß. Schwerpunktsetzung ist eine vornehme Aufgabe der Kirchenleitung. Hier hat der Ältestenrat eine Aufgabe. Der Ältestenrat sollte auch die Möglichkeit haben, Ihnen seine Konzeption darzustellen und zu begründen. Kirchenleitung ist aber auch eine Aufgabe des Oberkirchenrats. Deswegen empfehle ich Ihnen, daß man sich hier abstimmt und nach reiflicher Überlegung und gründlicher Planung entscheidet, wie die nächsten Schritte auszusehen haben; denn es läßt sich hier im Plenum aus dem Stand heraus jeder Schwerpunkt leicht begründen.

(Beifall)

Synodaler **Wöhrle**: Zum Punkt 3 des Vorschlags für die Selbstverpflichtung: Wir haben uns das auch sehr überlegt mit dem Zusatz „in der Regel“. Wir wollten versuchen, einen Text zu finden, dem möglichst viele mit gutem Gewissen zustimmen können. Wir wollten nicht, daß gerade diejenigen, denen es mit diesem Vorhaben ernst wäre, deswegen nicht unterschreiben, weil sie sagen, wenn diese Worte „in der Regel“ fehlen, kann ich das nicht einhalten, denn es gibt Situationen, wo ich einfach aus Termingründen, dann und dann an einem Ziel sein zu müssen, das nicht einhalten kann. Das war der Grund für die Einfügung der Worte „in der Regel“. Wir haben damit nicht gemeint, das Ganze aufzuweichen. Das wäre ein totales Mißverständnis. Wenn dieses „in der Regel“ nachher zur Ausnahme würde, hätte das Ganze keinen Sinn.

Das zweite: Die 120 Stundenkilometer. Mir hat es etwas eingeleuchtet, ob nicht die Angabe 120 Kilometer in Verbindung mit „in der Regel“ als zu schwach empfunden werden könnte. Es wäre des Prüfens wert – es ist eine Anregung an den Präsidenten –, außerhalb des Abstimmungsmodus einmal ein Stimmungsbild zu erheben, wie die Synodalen diese Frage „100 oder 120 Kilometer“ bei Prüfung ihres Gewissens und der praktischen Notwendigkeiten, die Sie sehen, beurteilen.

Zum Thema Schwerpunkttagung kann ich, Herr Oberkirchenrat Schneider, Ihre grundsätzlichen Ausführungen gut verstehen, bin allerdings gerade hier der Meinung, daß es wohl kein Thema gibt, das aus der Sache heraus so wenig Aufschub duldet wie dieses Thema, daß also bei diesem Thema ein gewisser Zeitdruck, es zu behandeln, geradezu zum Wesen des Themas gehört und wir von daher es uns auch nicht leicht gemacht haben. Sie haben aus den Bemerkungen des Hauptausschusses gehört, daß die Bedenken auch vorhanden waren und deswegen ein zeitlicher begrenzter Vorschlag gekommen ist, daß wir aber der Meinung waren, wir sollten dieses Thema jetzt aufgreifen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Seebaß.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich bin der Auffassung, daß es einer Selbstverpflichtung nicht tunlich ist, wenn man dabei

auf ihre Wirkung nach außen schießt. Die Forderungen der Selbstverpflichtung sind für jedermann klar. Ob er sich dazu verpflichten will oder nicht, muß er jetzt selbst entscheiden. Die Synode braucht dies an dieser Stelle nicht zu diskutieren, sondern nur die Frage, ob man das Schwerpunktthema wünscht oder nicht.

Präsident **Bayer**: Das ist nicht unbedingt ein Antrag zur Geschäftsordnung. Aber es werden hier Bedenken über die Frage der Abstimmung vorgebracht; die sind tatsächlich da. Es ist schwer vorstellbar, daß man durch Mehrheitsbeschluß einen zu einer Gewissensentscheidung verpflichtet. Ich will Ihnen das mal zu überlegen geben. Mir läge es auch näher, ein Stimmungsbild zu eruieren, aber ich habe Bedenken, einen Mehrheitsbeschluß darüber herbeizuführen, wie einer nach seinem Gewissen entscheiden muß. Insofern ist der Antrag vielleicht etwas unglücklich formuliert, Herr Berichterstatter. Ich spreche nicht für mich, mein Auto fährt nur 115 km/h, ich fahre einen Volkswagen.

Synodaler **Schmoll**: Ich denke, es wäre mißverstanden, wenn die Folgen dieses Antrages eine Majorisierung des einzelnen in einer Gewissensentscheidung wäre. Die Abstimmung kann nur dahin gehen: Die Synode nimmt zustimmend zur Kenntnis, daß eine Selbstverpflichtung an die einzelnen Synodalen gegeben wird. Jeder einzelne muß dann selbst entscheiden, was er damit tut.

Synodaler **Ludwig**: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale, ich bin der Meinung, daß man zumindest den ökologischen Aspekt des Themas „Kirche im ländlichen Raum“ und des Themas „Schöpfung und Ökologie“ nicht voneinander trennen kann; denn diese Themen sind ineinander verzahnt und derart miteinander verkettet, daß eine andere Betrachtungsweise eine einseitige Betrachtungsweise wäre, und alle einseitigen Betrachtungsweisen sind falsch. Das waren wir in den letzten zehn Jahren in der Landwirtschaft schon gewohnt, daß wir hier verteuftelt werden, einseitig seitens der Medien, meist unschuldig. Wenn es aber seitens der Landeskirche wieder einmal geschieht, daß die Landwirtschaft auch von der Landeskirche durch nicht fundierte Betrachtungsweisen verteuftelt wird, wird sich die Landwirtschaft wieder einmal von seiten der Landeskirche in einer Zeit verlassen fühlen, in der sie um ihre Existenz kämpft, in der vor allem viele Familienbetriebe um ihre Existenz kämpfen müssen.

Ich **beantrage** daher, das Thema Ökologie und Landwirtschaft mit dem Thema Schöpfung und Ökologie allgemein zu koppeln und dies nur miteinander zu betrachten.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Manfred Wenz**: Wenn wir Schöpfung und Ökologie behandeln wollen, dann dürfen wir dabei nicht die Landwirtschaft ausschließen; denn 85 % der Fläche werden land- und forstwirtschaftlich genutzt. Das heißt, daß, wenn in der Ökologie etwas geschieht, Land- und Forstwirtschaft maßgeblich beteiligt sind. Ob das jetzt von ihr verschuldet wird, sei es allein oder zum Teil, spielt keine Rolle. Deshalb können wir Schöpfung und Ökologie nicht behandeln, ohne daß automatisch die Landwirtschaft davon stark berührt wird. Dann kommt dieses Problem, das Herr Ludwig gerade aufgezeigt hat. Wir müssen von der Landwirtschaft her feststellen, daß wir nach 30 Jahren Aufholjagd endlich die Forderungen erfüllt haben, die an uns gestellt wurden, nämlich nach modernsten Methoden zu arbeiten wie die Industrie auch. Das haben wir jetzt

geschafft. Ich darf das vielleicht deshalb so dezidiert sagen, weil ich mich schon seit längerem nicht mehr beteilige; aber ich vertrete hier nicht nur die 0,1 % der Landwirtschaft, sondern alle meine Kollegen. Diese meine Kollegen können nicht mehr ohne Not die jetzt an sie gestellten Forderungen erfüllen, nämlich auf die Ökologie zu achten unter Vernachlässigung der Ökonomie. Wenn wir in der Landwirtschaft so viele Nahrungsmittel erzeugen sollen, wie wir jetzt erzeugen müssen, um den sozialen Frieden im Land zu erhalten, dann müssen wir so wirtschaften, wie jetzt gewirtschaftet wird. Ob das für den Boden gut ist, sei dahingestellt; darüber möchte ich hier kein Urteil abgeben. Ich möchte damit nur sagen: wenn wir über Landwirtschaft und Ökologie und über Schonung der Umwelt durch die Landwirtschaft reden, dann müssen wir auch wissen, daß die ganze Gesellschaft als Verbraucher dieser Nahrungsmittel, die da erzeugt werden, gefragt ist, ob sie zu Opfern bereit ist, um der Landwirtschaft zu ermöglichen, die Ökologie mehr zu schonen. Wenn wir über Umwelt und Ökologie reden, müssen wir die Landwirtschaft mit hineinnehmen. Ob das jetzt über diesen Antrag des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande geschieht oder nicht, ist mir im Grunde egal; aber wir können die Sache nicht ohne die Landwirtschaft zu beachten abhandeln.

(Beifall)

Synodaler Stock: Ich wollte nur die Mitglieder der sechsten Landessynode daran erinnern, daß wir im Zusammenhang mit einer Umweltdiskussion hier in diesem Hause schon vor Jahren die Verpflichtung eingegangen sind, nicht mehr als 130 Kilometer pro Stunde zu fahren. In der Regel halte ich mich an diese Verpflichtung, bin aber auch bereit, noch 10 Kilometer langsamer zu fahren.

(Heiterkeit)

Ich möchte aber zur Kenntnis geben, daß wir uns dazu mit Folgen für uns schon einmal verpflichtet haben. Wir sind seinerzeit auf 130 Kilometer gekommen, weil das damals die öffentlich angegebene Richtgeschwindigkeit war.

Synodale Diefenbacher: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, damit Sie, die Sie jetzt diese Verpflichtung eingehen, auf der Autobahn und auf den Landstraßen nicht als Verkehrshindernis oder als Anfänger angesehen oder gar mit einem Wagen, der nicht schneller kann, fahren, sondern daß Sie sich bewußt verpflichtet haben, so zu fahren. Die Bürgerinitiative für Umweltschutz in Bonn hat Aufkleber. Dort ist ein wunderschöner Baum aufgezeichnet, auf der einen Seite die Landstraße abgebildet, da steht 80 drauf, dann allerdings würden die 120 Kilometer automatisch auf 100 zurückgeschraubt werden, und auf der anderen Seite steht 100, und da ist die Autobahn abgebildet. Wer das also auch im öffentlichen Bereich kundtun will, kann es mit diesem Aufkleber tun. Dann müßte er sich allerdings auch immer daran halten.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler Werner Schneider: Nur eine kurze Bemerkung zu dieser Ziffer 3, die jetzt eben auch eine Rolle gespielt hat, wo es um genaue Stundenkilometerangaben geht. Von Spezialisten hört man immer wieder, das sei von Wagen zu Wagen höchst unterschiedlich, Hubraum, Drehgeschwindigkeit und ähnliches spielen eine Rolle. Mir leuchtet ein – so weit reicht mein technisches Verständnis –, daß man keine generelle Regel für diese höchst unterschiedliche Leistungsfähigkeit von Autos aufstellen kann. Es sollte also niemand die Illusion haben, wenn er einen bestimmten

Wagen fährt, daß er mit 100 Kilometer weniger Umwelt verschmutzt als mit 130. Es gibt nämlich umgekehrte Situationen. Man könnte da eigentlich nur die Autoindustrie dringend bitten, bei ihren sonstigen vielfältigen Hinweisen bis zum Gebrauch des Handschuhkastens auch darauf hinzuweisen, wo der in bezug auf Abgasgifte günstigste Arbeitsbereich einer Maschine liegt. So viel Differenziertheit sollten wir in unsere Diskussion aufnehmen, damit wir nicht von vornherein von Fachleuten als sehr blauäugig verschrien werden.

Synodaler Rieder: Ich möchte beantragen, bei Ziffer 4 der vorgesehenen Verpflichtungserklärung die beiden Worte „nach Möglichkeit“ einzufügen. Ich meine, daß es in absehbarer Zeit nicht überall möglich ist, bleifreies Benzin zu tanken.

Sodann möchte ich zu Punkt 3 noch etwas sagen. Ich habe mir gerade überlegt, daß es dem Herrn Präsidenten sicher leichter fällt, die Verpflichtungserklärung zu unterschreiben, als vielleicht dem Herrn Landesbischof, da sie offensichtlich unterschiedliche Fahrzeuge fahren. Ich halte es auch für richtig, daß man 120 Kilometer in der Regel läßt und das nicht auf 100 Kilometer senkt.

Synodaler Ritsert: Es ist hilfreich, daß diese Berichtigung kam. Diese Sache wird von der Synode zustimmend zur Kenntnis genommen. Das ist eine richtige Sache. Ich würde aber noch eine praktische Meinung dazu sagen. Wir sollten irgendwo festlegen, wo wir eine Liste haben, in die sich derjenige, der diese Selbstverpflichtung übernehmen will, eintragen kann. Vielleicht kann man das hier organisieren.

Synodaler Ertz: Ich möchte zu dem, was Manfred Wenz und Herr Ludwig gesagt haben, nur dieses hinzufügen, daß ich selbstverständlich – ich habe es ja vorhin auch zum Ausdruck gebracht – die Landwirtschaft im Zusammenhang mit der Ökologie sehe und daß hier ein entscheidender, wichtiger Punkt bedacht werden muß. Aber ich meine, daß darüber hinaus die Ökologie als Gesamthema die Frage der Landwirtschaft überlagern könnte. Ich habe schon des öfteren erlebt, daß sich die Landwirtschaft dann auch frustriert zurückzieht, wenn ihre Sache nur ökologisch behandelt worden ist, ihr spezielles Anliegen aber nicht. Dieses spezielle Anliegen ist, wie ich schon gesagt habe, nicht nur ein ökologisches, sondern auch ein soziologisches und sozialpolitisches. Das sollte bedacht werden. Wenn man es zusammenzieht, müßte man noch einmal in einer Nebenlinie die Landwirtschaft als solche behandeln, weil dort die Probleme wieder ganz spitz sind und von der Wirtschaftlichkeit, der Soziologie, sozialpolitisch, von der Familie her und so weiter beleuchtet werden müssen. Ich habe das so gesagt, nicht, weil ich recht haben will, sondern weil ich meine, daß es so ist.

(Große Heiterkeit und Beifall)

Oberkirchenrat Schneider: Ich möchte etwas zu dem Vorschlag von Herrn Ritsert mit der Unterschriftenliste sagen. Das ist sicher eine Weise. Ich könnte mir eine andere denken, die noch überzeugender wäre und unter Umständen auch der Presse etwas Besonderes zu berichten böte. Wie wäre es, wenn wir uns alle am 1. März 1985 am Albthalbahnhof in Karlsruhe zur gemeinsamen Fahrt hierher träfen?

(Zurufe: Sonderwagen! – Weitere Zurufe)

Synodaler Dr. Heinzmann: Ich möchte das, was Herr Ritsert gesagt hat, unterstützen, daß wir eine Liste auslegen.

Zu Ziffer 3 meine ich doch, daß wir auf die Festlegung gehen sollten: In der Regel nicht schneller als 100 Kilometer. Ich stelle diesen Antrag. Ich halte es nicht für ein Zeichen, wenn wir schreiben: In der Regel nicht schneller als 120 Kilometer. Das entspricht, glaube ich, heute der Durchschnittsgeschwindigkeit auf Autobahnen.

Synodaler **Viebig**: Ich darf gerade dazu etwas sagen. Wir haben in Europa bestimmte Tempogrenzen. Sie wissen, daß die Schweiz ab 1.1.1985 120 km/h vorschreibt. Bis jetzt haben Belgien, Bulgarien, Finnland, Jugoslawien, Luxemburg, Portugal und Spanien 120, Frankreich und Österreich 130. Die Italiener sind die Schnellsten mit 140. CSSR, Polen Schweden 110, Dänemark, DDR, Griechenland, Niederlande und Ungarn 100, Norwegen, Rumänien, Türkei und UdSSR 90. Wir sind die einzigen, die keine Beschränkung haben. Mit 120 km bis jetzt lägen wir etwa in der Mitte. Auf den Landstraßen sieht es so aus: Italien ist wieder am schnellsten mit 110. Die Bundesrepublik Deutschland hat 100, Großbritannien 96, die Beneluxländer, Türkei und UdSSR 90, Irland 88. Die anderen liegen darunter. 80 haben zum Beispiel Bulgarien, Dänemark, DDR, Finnland, Griechenland, Jugoslawien und so weiter. Wir wollen mit unserer Forderung auch nicht überziehen.

Ich möchte zum Formalen sagen, Herr Präsident, es ist eine Empfehlung des Hauptausschusses, aber nicht so, daß die Synode beschließen soll: wir unterschreiben alle diese Selbstverpflichtung, sondern wir empfehlen nur. Es geht um eine Kenntnisnahme; wenn es eine zustimmende ist, um so schöner.

Zu der Eingabe 1/6 möchte ich sagen, daß bei dem Thema Schöpfung und Ökologie selbstverständlich die Fragen der Landwirtschaft dabei sind, weil es dort um alles geht, um Luft, Wasser, Boden, also um all die ganzen Elemente unseres Lebensraumes. Das ist natürlich sehr umfassend, und man wird sich beschränken müssen. Wir sagen nicht, daß eine Umwelt-Schwerpunktagung stattfinden soll, sondern wir sagen, daß dieses Thema behandelt werden soll, wobei wir uns auch zeitlich eine gewisse Grenze setzen; denn sonst werden die Folgen eintreten, die wir alle aus früheren Jahren kennen; aber von der Dringlichkeit her möchte ich doch empfehlen, die Sache im Frühjahr zu behandeln.

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**: Mir ist bekannt, daß wir noch in den Ausschüssen beraten müssen. Ich stelle daher den Antrag auf Schluß der Rednerliste.

Präsident **Bayer**: Wir haben auf der Rednerliste folgende Namen: Frau Demuth, Dr. Schäfer, von Baden, Steyer, Ziegler, Lauffer, Jung und die Berichterstatter.

Es ist der Antrag auf Abschluß der Rednerliste gestellt. Ist jemand gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Dann ist die Rednerliste geschlossen.

Frau Demuth bitte.

Synodale **Demuth**: Ich bin sehr dankbar, daß Herr Viebig eben aufgegriffen hat, daß es doch möglich ist, das zu verbinden. Ich möchte noch einmal sehr betonen, daß uns die Gedanken von Herrn Ludwig und Herrn Ertz beschäftigen sollten, und ich möchte herzlich bitten, zu prüfen, ob es nicht möglich ist, daß diese EKD-Denkschrift, die nur an Theologen geschickt wurde, auch wir kleinen Synodalen bekommen.

(Heiterkeit)

Synodaler **Bubeck**: Es ist interessant, daß diese Denkanstöße, die gegeben wurden, so anstößig herauskommen. Ich freue mich sehr darüber, nur, bitte, starren Sie doch nicht wie das Kaninchen auf die Autoschlange. Das ist nur ein Teil unseres Problems. Weiten Sie, die Sie die Verpflichtungserklärung unterschreiben wollen, Ihre Gedanken auf jede Art von Energieverbrauch aus, insbesondere auf Wärme. Licht kostet wenig Energie; aber Sie müssen am Warmwasser sparen, an der Waschmaschine sparen, Sie müssen weitergehen und die Produktion unnötiger oder zu früh verderbender Güter einschränken oder unterbinden. Sie müssen auch an den zusätzlichen Aufwand materieller und ideeller Energie denken durch die Nachwahlen in Freiburg oder im Alb-Pfingstkreis. Bitteschön, das ist auch Energie. Und dann bedenken Sie bitte: Ihre Autos leben länger, wenn Sie nur mit 80 oder 120 km fahren. Das ist das Problem einer eventuellen Scherpunktagung „Arbeitslosigkeit“. Wenn wir sparen wollen, werden wir bald merken, daß wir noch weniger produzieren dürfen.

Synodaler **von Baden**: Nur eine Antwort an Herrn Oberkirchenrat Schneider. Ich glaube, die Synodalen vom Süden sollten direkt nach Herrenalb fahren und nicht erst nach Karlsruhe.

(Heiterkeit)

Zum anderen, vielleicht anhängend an die Ausführungen von Herrn Ludwig und Herrn Wenz für die Landwirtschaft. Wenn man in der Dritten Welt war – gerade jetzt, wo eine Dürre ist und sonstige Katastrophen sind – und dort sieht, daß dadurch, daß keine Spritzmittel vorhanden sind, schließlich eine vielleicht 26%ige Ernte auf 10 % geschwunden ist, dann gibt das zu denken.

Synodaler **Steyer**: Ich bitte die Konsynodalen freundlich, sich dabei auch vor Augen zu halten, was es für die Zukunft bedeuten wird, wenn derartige Empfehlungen durchgehen. Ich bin mir völlig darüber im klaren, daß ich jetzt gegen den Trend rede: In Zukunft werden Sie sich sowohl in den Kommissionen der Synode, als auch in Unterausschüssen auf Leute beschränken müssen, die in Karlsruhe und Umgebung wohnen. Denn es ist auf Dauer nicht zumutbar – das sage ich Ihnen jetzt als einer, der es seit 1967 in der Liturgischen Kommission macht und seit 1969 in der Landessynode – es ist auf die Dauer nicht zu ertragen, wenn ständig jemand auf einem herumhackt, weil man, statt der mit der Bahn zu fahrenden vier Stunden (eine Richtung) zwei Stunden oder eine Stunde und 50 Minuten mit dem Auto unterwegs ist, allerdings unter der Voraussetzung, daß man dort, wo man kann, auch die 160 Kilometer ausfährt, wohlgerne mit dem Diesel. Aber bei diesem Thema habe ich den Eindruck, da sind einfach bereits die Ohren verstopft. Man hat bereits eine Art – ich sage absichtlich eine Art - Ideologie, der man fröhnt. Es gibt auch in unseren Reihen Leute, die können gar nicht mehr zur Kenntnis nehmen, was Herr Werner Schneider vorhin gesagt hat von dem Wirkungsgrad einer Maschine, sondern man ist fasziniert von der Zahl 100 oder 80 oder 120, weil das irgendwann irgendwo einmal so gesagt worden ist.

Ich bitte also, sehr zu beachten, daß wir nicht auch hier in der Landessynode in den Fehler verfallen, den wir auch an anderen Orten erleben, daß wir die Welt einteilen in Gute und Böse, nämlich solche, die lieb sind und sich an diese Verpflichtung halten, und solche, die böse sind, die eben fahren, wie es die Verkehrslage erlaubt.

(Zuruf: Deswegen steht da: „Wann immer möglich“, weil wir uns auch diese Gedanken gemacht haben!)

Synodaler **Lauffer**: Ich halte diese Selbstverpflichtung schon für gut und werde sie auch unterschreiben, aber sie bringt nicht sehr viel. Viel wichtiger wäre, daß wir von der Bundesregierung verlangen, daß sie verpflichtende Vorschriften für das Umweltauto ab 1.1.1986 bringt wie in den USA. Das geht nicht freiwillig.

(Vereinzelter Beifall)

Ebenso sollte sie auch Vorschriften bringen für das Umweltflugzeug und für Schadstoffreduzierung in allen Haushaltungen und so weiter.

Synodaler **Ziegler**: Bei der Überlegung zur Selbstverpflichtung kam mir der Einfall, ob diese nicht auch dadurch zum Ausdruck gebracht werden könnte, daß das Amt für Öffentlichkeitsarbeit unserer Kirche einen Aufkleber anbietet. Die graphische Gestaltung könnte beispielsweise Oberkirchenrat Schäfer übernehmen.

(Heiterkeit)

Ich bin sicher, daß ihm da ein guter Einfall kommt. Die Selbstverpflichtung wäre damit auch etwas publikumswirksam.

Synodaler **Jung**: Ich möchte gern in Richtung des Votums von Herrn Lauffer noch sagen, daß ich diese Maßnahme auch nur für echt sinnvoll halte, wenn sich damit eine politische Willenserklärung verbindet, die das Unbehagen über das zögerliche Vorgehen unserer Politiker zu diesen Problemen zum Inhalt hat. Ich fühle mich jetzt zu einer Formulierung überfordert und möchte deshalb den **Antrag** stellen, daß das an den Ausschuß, der die Vorlage gebracht hat, mit der Bitte zurückverweisen wird, sich zu überlegen, ob diese Selbstverpflichtung mit einer entsprechenden stichhaltigen Willensbekundung gegenüber Bonn verbunden werden kann.

Präsident **Bayer**: Ich gebe den Berichterstatern noch einmal Gelegenheit, etwas zu sagen. — Herr Dr. Schneider zunächst.

Synodaler **Dr. Schneider**, Berichtersteller: Die jetzige Debatte hat gezeigt, was uns erwartet, wenn wir uns bei der nächsten Tagung der Synode mit dem Thema Ökologie beschäftigen. Sie hat mich bestärkt in der zu Beginn vorgetragenen Auffassung, wir sollten uns jetzt nicht, obwohl die öffentliche Meinung und der Trend vielleicht in diese Richtung gehen, auf eine Sache festlegen, die wirklich einer gründlichen Überlegung und Vorbereitung bedarf. Die Schwerpunkte einer Synode sind andere als die Schwerpunkte eines Bundestages. Wenn wir gründlich arbeiten, zum Beispiel auch den Hauptbericht des Oberkirchenrats behandeln wollen, der ja zu den ganz wesentlichen Aufgaben einer Landessynode gehört, dann brauchen wir die Zeit. Ich möchte dringend bitten, dem neuen Ältestenrat jetzt nicht vorzuschreiben, wie die Tagesordnung der nächsten Tagung der Synode auszusehen hat.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Viebig**, Berichtersteller: Ich sehe das anders. Ich habe in dieser Diskussion gehört, daß einige sagen, da gehört noch die Landwirtschaft mit ihren Problemen hinein, da ist auch eine Denkschrift vorhanden, da gehören Energieeinsparungen hinein, da gehören Abfallprobleme hinein. Es ist eine Fülle von Dingen, die uns alle bewegen. Dies ist mir ganz deutlich geworden. Jetzt wird gesagt, es müsse noch an die Regierung herangetreten werden. Der Antragsteller Schroth erwartet auch noch, daß wir uns an alle Gemeinden wenden. Dies haben wir ja ausdrücklich

bei dem ersten Schritt vermieden. Ich sage, diese Dinge können eigentlich erst Ergebnis einer Schwerpunktbehandlung sein. Wenn man sich damit beschäftigt hat, können wir an die Regierung gehen und sagen, das und das müßte sein, und dann an die Gemeindeglieder. Ich muß auch sagen, wir können terminlich natürlich erst im Frühjahr 1986 an so etwas denken. Beim heutigen Beschluß wäre ein halbes Jahr Zeit, diese eineinhalb Tage vorzubereiten. Ich wäre also für eine zeitliche Begrenzung im Frühjahr auf eineinhalb Tage. Das halte ich für denkbar. Ich meine auch, Herr Schneider, wir sind nicht Bundestag. Ich habe mich bemüht, auch ein wenig theologisch zu begründen, was uns das alle angeht. Danach bitte ich Sie, jetzt auch zu entscheiden.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Wir haben unterschiedliche Anträge. Am weitesten geht der Antrag von Herrn Jung, an den Hauptausschuß zurückzuverweisen, damit dort noch einmal beraten und evtl. abgeändert wird. Ich lasse über diesen Antrag abstimmen.

(Synodale Mielitz: Darf ich noch einmal etwas fragen?)

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung?

Synodale **Mielitz**: Ging das um den Antrag von Ihnen?

(Zuruf: Nein, von Herrn Jung!)

— Aber Sie haben doch etwas gesagt, und darauf bezog sich Herr Jung.

Präsident **Bayer**: Wir sind mitten in der Abstimmung. Wer ist für diesen Antrag des Herrn Jung? — 10. Wer ist dagegen? — Da braucht man nicht zu zählen. Enthaltungen? — 12 Enthaltungen. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Synodaler Rögler: Zur Geschäftsordnung!)

— Synodaler Rögler, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Rögler**: Herr Präsident, ich möchte darum bitten, Anträge inhaltlich noch einmal bekanntzugeben. Vielleicht gibt es Menschen, die bei der Fülle der Anträge das alles klar im Kopf behalten. Ich gehöre leider nicht dazu.

Präsident **Bayer**: Synodaler Schellenberg, zur Geschäftsordnung, bitte.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte darum bitten, daß man über die beiden Teilanträge getrennt abstimmt, weil es sich um zwei sehr unterschiedliche Inhalte und auch Ausrichtungen handelt. Das eine ist meines Erachtens ein echter Antrag zur Abstimmung, und das andere ist eine Empfehlung.

Präsident **Bayer**: Das habe ich auch beabsichtigt. Ich lasse jetzt abstimmen über den

zweiten Teil des Antrags des Hauptausschusses. Er ist jetzt modifiziert. Gefordert wird

zustimmende Kenntnisnahme

zur Empfehlung des Hauptausschusses. Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode,

daß sich alle Mitglieder unserer Landessynode entschließen, die vorliegende Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und auch danach zu handeln.

Wer kann von dieser Empfehlung zustimmend Kenntnis nehmen? — Das scheint die Mehrheit zu sein. Darf ich

andersherum fragen: Wer kann das nicht tun? – 11. Enthaltungen? – 7. Damit ist der Antrag angenommen.

Der Hauptausschuß empfiehlt die Behandlung des vorgeschlagenen Themas „Schöpfung und Ökologie“ für die Frühjahrstagung 1985. Der Rechtsausschuß schlägt der Synode vor,

die Eingaben OZ 1/6 und OZ 1/26 dem Ältestenrat zu überweisen; der Ältestenrat möge dann beschließen, ob und wann die vorgeschlagenen Schwerpunkttagungen möglich sind.

Dies ist der weitergehende Antrag. Hierüber lasse ich abstimmen. Wer ist für diesen Antrag des Rechtsausschusses? – Das sind 49. Enthaltungen, bitte? – 8 Enthaltungen. Damit ist der Antrag des Rechtsausschusses angenommen und zugleich der Antrag des Hauptausschusses erledigt.

V.2

Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Tagungen der Landessynode über den 1. Mai

(Anlage 1)

Präsident **Bayer**: Es ist natürlich klar, daß nicht das Thema gemeint ist, sondern die Zeit.

Herr Dr. Mahler, bitte für den **Rechtsausschuß**.

Synodaler **Dr. Mahler**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Offensichtlich wurde die Eingabe durch die Tatsache ausgelöst, daß die vorherige Landessynode für ihre letzte Tagung einen Zeitraum gewählt hatte, in den der 1. Mai fiel, und daß dieser 1. Mai ein ganz normaler Synodenarbeitstag war.

Im ersten Teil des Antrags wird die Landessynode aufgefordert, ihre Sitzungen nicht mehr auf den 1. Mai zu terminieren, und im zweiten Teil, den kirchlichen Einrichtungen zu empfehlen, sich am Tag der Arbeit an den Feiern zu beteiligen oder Gemeinschaftsveranstaltungen und Gottesdienste zu den Problemen der Arbeitswelt zu gestalten.

Zum ersten Teil des Antrags:

Sitzungen der Landessynode am 1. Mai sind nicht neu, es hat sie in der Vergangenheit schon zwei- bis dreimal gegeben. Ein großer Teil der Synodalen hat sich gar nichts dabei gedacht, jedoch nicht alle. Es geht den Antragstellern unserer Meinung nach auch nicht nur um den formalen Stein des Anstoßes – Sitzung am 1. Mai –, sondern um das tiefsitzende Trauma: „An uns, die Arbeiterschaft, habt ihr – die Kirche – an dem für uns wichtigen Tag der Arbeit natürlich nicht gedacht“. Der Vorwurf der Antragsteller ist aus deren Sicht berechtigt, trifft aber nicht ganz zu, denn an diesem 1. Mai war es Teilen der Synode durchaus bewußt, welche Bedeutung der Tag für die Arbeitnehmerschaft hat und daß es wohl sinnvoll wäre, darauf hinzuweisen. Der Herr Landesbischof hat abends in der Sitzung des Landeskirchenrats davon gesprochen, und auch in der Abendandacht wurde darauf hingewiesen. Auf keinen Fall darf hier ein Affront gegen den 1. Mai oder gar gegen die Arbeiterschaft gesehen werden. Die Synode sollte jedoch aus der Reaktion der Evangelischen Arbeitnehmerschaft lernen.

Zum Teil 2 des Antrages:

Der 1. Mai ist seit ziemlich genau hundert Jahren traditionell ein Feiertag der Arbeiter und der Gewerkschaften, an dem morgens große Kundgebungen stattfinden. Dort werden erreichte und noch zu erreichende Ziele vorgestellt und entsprechende Parolen ausgegeben. Der Nachmittag ist ebenso traditionell mit Feiern in der großen Familie der Arbeiter ausgefüllt.

Was soll da die Kirche noch mit einem höchst wahrscheinlich schlecht besuchten Gottesdienst? Die offizielle Beteiligung der Kirche kann sich fast zwangsläufig nur auf das Mitmachen der Industriefarrämter beschränken, wie es auch jetzt schon geschieht. Es ist darüber hinaus jeder Gemeinde bzw. jedem Pfarrer unbenommen, am Sonntag vor oder nach dem 1. Mai im Gottesdienst des Tages der Arbeit zu gedenken. Es gibt dafür sogar Agenda-ähnliche Empfehlungen in loser Blattform, wie wir vom Evangelischen Oberkirchenrat wissen.

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode

1. Das Einbeziehen des 1. Mai, des Tages der Arbeit, in einer Synodaltagung soll tunlichst vermieden werden.

2. Eine offizielle Beteiligung der Kirche an Maifeiern halten wir – abgesehen von den Industriefarrämtern – nicht für angebracht.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Mahler.

Ich darf jetzt den Berichterstatter des **Hauptausschusses** zum gleichen Thema bitten, Herrn Dittes.

Synodaler **Dittes**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich kann mir die Einleitung ersparen, denn ich kann mich den Ausführungen von Dr. Mahler anschließen. Paulus schreibt an die Kolosser in Kapitel 2 Vers 16: „so laßt euch nun von niemandem ein schlechtes Gewissen machen wegen Speise und Trank“ – es sei denn, man hat nicht bezahlt –

(Heiterkeit)

„oder wegen eines bestimmten Feiertags.“

Wenn die Landessynode an dem Tag der Arbeit, dem 1. Mai, getagt hat, kann dadurch nicht eine Mißachtung dieses Tages abgeleitet werden. Der Hauptausschuß befürwortet jedoch, bei zukünftiger Planung von Landessynodaltagungen darauf zu achten, zumal auch viele Synodale und Bedienstete durch die Tagung auf einen freien Tag verzichtet haben.

Das zweite Anliegen auf Durchführung von Gottesdiensten am 1. Mai kann nicht empfohlen werden, ebenso nicht die Teilnahme an 1.-Mai-Feiern. Zu dieser Empfehlung sah sich der Hauptausschuß nicht in der Lage. Trotzdem nimmt die Kirche teil an den Fragen und Problemen der Arbeitswelt. Sie sollte jedoch ihre Neutralität wahren um der Seelsorge willen an allen Gliedern unserer Kirche. Gottesdienste zu gestalten zu den Problemen der Arbeitswelt, bleibt jedoch jeder Gemeinde freigestellt.

Der Hauptausschuß schließt sich inhaltlich dem Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses an.

Ich danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank.

Ich eröffne die Aussprache.

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich nehme an, daß es sich um ein Mißverständnis handelt. Die Teilnahme am 1. Mai steht selbstverständlich jedem frei, und da muß jeder wissen, ob er sich einladen läßt, und wie er auf eine Einladung reagiert. Wir haben ja Gott sei Dank bei uns nicht die Situation, daß die „Gewerkschaft Kirche“ geschlossen antritt wie die anderen Gewerkschaften und man zum 1. Mai geführt wird, sondern das ist eine Einladung, die jeder so verstehen soll, wie es ihm entspricht. Wir haben da also im Grunde keine Gruppenmeinung zu bilden.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Dr. Wendland**: Ein Aspekt geht natürlich weitgehend verloren. Wenn ich an einem Feiertag wie dem 1. Mai hier bin, habe ich nur 80 % der Arbeit nachzuholen, die ich sonst zu leisten hätte, nämlich 100 %, und wir sind ja in unserer Verantwortung als Laien genügend gefordert.

Synodaler **Steyer**: Es gibt ganz automatisch immer dann, wenn die Landessynode tagt, für den einen diese, für den anderen jene Kollision. Ich bin darauf aufmerksam gemacht geworden – nicht in diesem Moment –, daß unsere jetzige Landessynodaltagung als auch die für den kommenden Herbst geplante Tagung genau in die Friedensdekade hineinfällt. Ob das ganz sinnvoll ist, daß wir, darf ich mal so sagen, Spargelspitzen unserer Gemeinden nun ausgerechnet an diesem Tag in unseren Gemeinden fehlen, das wage ich zu bezweifeln.

(Zurufe)

Synodaler **Hahn**: Genau das letzte Anliegen will ich aufgreifen. Bei der Friedensdekade handelt es sich um eine Veranstaltung, zu der DDR-Kirchenbund und die EKD aufrufen. Sehr viele von uns sind in diesen Dekaden sehr stark engagiert und eingespannt. Ich empfinde es als schmerzhaft oder schwierig, wenn ich als Synodaler da nicht mitgehen kann und mich aus den Friedensdekaden meiner eigenen Gemeinde und meinem Kirchenbezirk heraushalten muß sowohl in diesem Jahr als auch im nächsten.

(Vereinzelter Beifall)

Synodale **Demuth**: Bei uns Frauen geht es aber genauso beim Weltgebetstag die ganze Woche. Wenn wir jetzt diskutieren, wann wir alle können, wird das ja wohl schwierig.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Das letzte, was vom Rechtsausschuß vorgetragen wurde, klang in der Tat so, als ob hier eine Art Verbot ausgesprochen werden sollte, daß etwa ein Theologe – so interpretiere ich das einmal – an einer 1.-Maifeier teilnehmen sollte. Ich möchte dem widersprechen, wenn es so gemeint ist. Ich denke, daß es eine Möglichkeit sein kann, an einer 1.-Maifeier teilzunehmen. Das muß jeder für sich entscheiden können.

Synodaler **Ritsert**: Ich möchte das präzisieren, was zwei Vorredner gesagt haben, und darum bitten, daß das Präsidium prüft, ob der Tagungstermin im Herbst 1985 wegen der Friedensdekade nicht verlegt werden kann, und möchte außerdem anregen, daß bei der Terminfindung für 1986 diese Sache berücksichtigt wird.

Synodaler **Stock**: Ich möchte sagen, daß ich meinen Dienst in dieser Woche hier in Herrenalb in der Landessynode durchaus als einen Friedensdienst einstuft, den ich eben örtlich getrennt von meiner Ortsgemeinde durchführe, und ich bin froh, daß die Pforzheimer so mündig sind, daß sie eine ganze Vielzahl von Veranstaltungen durchführen können, ohne daß ich dabei präsent sein muß.

Wir können nicht immer nur von Mündigkeit reden und dann auf der anderen Seite meinen, die Sache läuft nicht ohne uns. Ich weiß die Sache des Friedens in bester Hand, und wenn ich morgen abend zurückkomme, habe ich immerhin noch bis zum 21. November Zeit, an den dann noch verbliebenen Veranstaltungen teilzunehmen. Wenn wir nämlich anfangen, auf alles Rücksicht zu nehmen, dann brauchen wir gar nicht mehr zusammenzukommen; denn es gibt immer irgendwo etwas, was uns hindert. Aber wir müssen unseren Dienst, den wir tun an einem bestimmten Ort, auch richtig einordnen.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident **Bayer**: Ich gebe den Berichterstattern noch Gelegenheit zu einem letzten Wort, wenn es gewünscht wird. – Herr Dr. Mahler.

Synodaler **Dr. Mahler**, Berichterstatter: Wenn der Eindruck entstanden ist, daß in Ziffer 2 der Empfehlung ein Verbot ausgesprochen ist, dann ist dieser Eindruck falsch. Bitte, hören Sie genau hin. Ich habe gesagt, eine offizielle Beteiligung der Kirche halten wir nicht für angebracht. Das beinhaltet doch zwangsläufig, daß eine inoffizielle selbstverständlich möglich ist. Das kann doch jeder halten, wie er will. Unter offiziell verstehe ich: Da tritt eine ganze Mannschaft je nach dem einschließlich des Landesbischofs an und beteiligt sich an der Maifeier. Das ist für mich eine offizielle Beteiligung der Kirche. Wir sind doch alle Erwachsene über 18 Jahre.

Präsident **Bayer**: Herr Dittes, wünschen Sie noch das Wort?

Synodaler **Dittes**, Berichterstatter: Nein.

Präsident **Bayer**: Wir haben einen Vorschlag des Rechtsausschusses, und der Hauptausschuß schließt sich diesem inhaltlich voll an. Das erleichtert die Frage ungemein, wie ich abstimmen soll. Ich lasse über den Antrag des Rechtsausschusses abstimmen:

Der Rechtsausschuß empfiehlt der Synode,

1. *Das Einbeziehen des 1. Mai, des Tages der Arbeit, in einer Synodaltagung soll tunlichst vermieden werden.*
2. *Eine offizielle Beteiligung der Kirche an Maifeiern halten wir – abgesehen von den Industriepfarrämtern – nicht für angebracht.*

(Zuruf: Bitte getrennte Abstimmung!)

Ich beabsichtige, getrennt abstimmen zu lassen, zunächst über Ziffer 1. Wer kann dieser Empfehlung nicht zustimmen? – 6. Enthaltungen, bitte? – 9. Damit ist dieser Antrag angenommen.

Wir stimmen über Ziffer 2 ab. Wer kann diesem Antrag nicht zustimmen? – 7. Enthaltungen, bitte? – 4. Damit ist auch dieser Antrag angenommen.

VI Verschiedenes

Präsident **Bayer**: Frau Übelacker, Sie haben darum gebeten, dazu zu sprechen.

Synodale **Übelacker**: Ich möchte diejenigen von uns, die sich zu dem Ausschuß für Friedensfragen gemeldet haben, ehe wir von hier weggehen, noch zusammenrufen.

Ich war ja bisher stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses, und Herr Dr. Müller war Vorsitzender. Wir wollten, daß wir uns jetzt wenigstens konstituieren, damit man auch Fahrkosten spart. Wir haben aber jetzt noch in den Ausschüssen zu beraten, und ich vermute, daß wir zum Teil bis in den Abend hinein beraten müssen. Ich möchte die Mitglieder des Ausschusses für Friedensfragen zu einer ganz kurzen Terminabsprache nach dem Abendessen vor dem Speisesaal bitten. Ist das möglich?

Präsident **Bayer**: Das ist möglich, örtlich und zeitlich. Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Stockmeier.

Synodaler **Stockmeier**: Die Interessenten am Unterausschuß für Mission und Ökumene finden eine ähnliche Nachricht in ihren Fächern.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. – Sonst keine Wortmeldungen zu diesem Punkt Verschiedenes? – Dann können wir auch diesen Punkt abschließen.

Ich darf Herrn Dr. Wendland zum Schlußgebet bitten.

(Synodaler Dr. Wendland spricht das Schlußgebet)

Präsident **Bayer**: Die Sitzung ist geschlossen.

(Ende der Sitzung 17.45 Uhr)

Vierte öffentliche Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 16. November 1984, vormittags 8.45 Uhr

Tagesordnung

I

Begrüßung und Bekanntgaben

II

Besetzung der besonderen Ausschüsse

- a) Rechtsausschuß
- b) Hauptausschuß
- c) Finanzausschuß
- d) Bildungsausschuß

III

Berichte des Rechtsausschusses

1. Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 02.10.1984 zu Fragen der Arbeitslosigkeit
Berichterstatte: Synodaler König
2. Eingabe des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg vom 10.10.1984 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen
Berichterstatte: Synodaler Dr. Wendland
3. Antrag der Synodalen Übelacker, Schellenberg und Schmoll vom 13.11.1984 auf Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode
Berichterstatte: Synodaler Harr

IV

Bericht des Hauptausschusses

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.08.1984 zur Einführung des Luther-Testaments 1984
Berichterstatte: Synodaler Schuler

V

Berichte des Finanzausschusses

1. Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.09.1984 zu den Bauprogrammen auf landeskirchlichem und kirchengemeindlichem Gebiet hier: Punktesystem bei kirchengemeindlichen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten
Berichterstatte: Synodaler Ehemann
2. Eingabe des Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim, vom 09.11.1984 zur Besoldung der Pfarrer
Berichterstatte: Synodaler Lauffer

VI

Berichte des Bildungsausschusses

1. Eingabe des besonderen Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose vom 24.09.1984 auf Behandlung des Schwerpunktthemas „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“
Berichterstatte: Synodaler Ritsert
2. Eingabe des Erich Splett in Gengenbach vom 24.09.1984 zur Frage des Einsatzes der Medien – okkulte Wellen
Berichterstatte: Synodaler Ritsert
3. Eingabe des Evangelischen Schuldekans für die Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach und Alb-Pfingz vom 24.09.1984 zur Frage der Wiederberufung der Kommission für Konfirmandenunterricht
Berichterstatte: Synodale Schnürer

VII

Gemeinsamer Bericht des Rechts- und Finanzausschusses zur Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend die Vereinheitlichung des Dienstrechts und Angleichung der Einkommen

Berichterstatte für den

Rechtsausschuß: Synodaler Dr. Wendland
Finanzausschuß: Synodaler Stock

VIII

Gemeinsamer Bericht

- a) des Haupt-, Finanz- und Bildungsausschusses zur Eingabe der Lehrvikarsgruppe 83 b vom 06.11.1984 zur Frage der Übernahme als Pfarrvikare
- b) des Haupt- und Bildungsausschusses Eingabe von Pfarrern und Pfarrvikaren des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 15.10.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare
Eingabe der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 17.10.1984 zum Thema: Die Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie
Eingabe des Seminardirektors des Petersstifts – Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche in Baden – vom 07.11.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare

Berichterstatte für den

Hauptausschuß: Synodaler Wöhrle
Bildungsausschuß: Synodaler Werner Schneider
Finanzausschuß: Synodale Übelacker

IX

Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

X

Wahl der EKD-Synodalen

XI

Bestellung eines Vertreters der Landessynode
im Gesamtvorstand des
Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg

XII

Verschiedenes

XIII

Schlußgebet des Landesbischofs

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die vierte Sitzung der ersten
Tagung der siebten Landessynode.

Das Eingangsgebet spricht Konsynodaler Stock.

(Synodaler Stock spricht das Eingangsgebet)

I**Begrüßung und Bekanntgaben**

Präsident **Bayer**: Wir haben eine Synodale unter uns, die
heute Geburtstag feiert. Ich gratuliere recht herzlich unse-
rer Konsynodalen Schofer zum heutigen Geburtstag.

(Lebhafter Beifall)

Schöne Apothekerin, Sie haben sich gut eingebracht. Blei-
ben Sie, wie Sie sind. Gute Gesundheit, frohes Schaffen
auch bei uns in der Synode.

Synodale **Schofer**: Danke!

Präsident **Bayer**: Ich gebe auch bekannt, daß die Dankes-
kasse einen Betrag von 531 DM erbracht hat.

Ich gebe weiter bekannt, daß die **Erklärung über
Geschwindigkeitsbegrenzung/Umweltschutz** unten
bei den Postfächern aufliegt, und von denen, die es wollen,
unterschieden werden kann.

Der Evangelische Oberkirchenrat hat den **Hauptbericht
für die Jahre 1981 bis 1983** vorgelegt. Er ist schon allen
Synodalen zugegangen. Viele haben hoffentlich schon
hineingeschaut. Sie haben gesehen, wie umfangreich er
erstellt ist. Für die Erstellung, die mühevollen Detailarbeit,
die sorgfältige Darstellung und auch die Vorlage danke ich
dem Evangelischen Oberkirchenrat sehr herzlich.

(Beifall)

Nach unserer Grundordnung ist die Beratung des Haupt-
berichts eine wesentliche Aufgabe der Landessynode. Wir
müssen diesen Hauptbericht in den nächsten Monaten
gründlich beraten. Das ist in den Ausschüssen vorzuberei-
ten, und dann ist im Plenum zu berichten. Die Behand-
lungsweise ist auch diesmal wie früher. Die Ausschußvor-

sitzenden haben heute in ihren Fächern die Inhaltsüber-
sicht und die Einteilung gefunden, welche Ausschüsse
sich mit welchen Sachgegenständen zu befassen haben.
Ab der Zwischensynode kann in den Ausschüssen darüber
gesprochen werden. Im nächsten Frühjahr wird hier im
Plenum über diesen Hauptbericht beraten.

Ich darf Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Anwesenden erheben sich)

Gestern abend ist im Alter von 76 Jahren der ehemalige
Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in
Bayern, Hermann Dietzfelbinger, verstorben. Er war
nahezu 20 Jahre lang Bischof und von 1967 bis 1973
zugleich Ratsvorsitzender der Evangelischen Kirche in
Deutschland. — Sie haben sich zu seinem Gedenken von
Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

(Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein)

Ich darf den Herrn Vorsitzenden des **Hauptausschusses**
zu einer Erklärung bitten. Herr Schmoll.

Synodaler **Schmoll**: Ich möchte zur **Eingabe 1/26** spre-
chen, die dem Hauptausschuß zugewiesen war und die wir
nicht mehr besprechen konnten. Das entspricht aber auch
der Logik des Beschlusses, den wir gestern im Zusam-
menhang mit der Frage Ökologie und Schöpfung und ihrer
Behandlung gefaßt haben. Wir haben dieses Schwer-
punktthema dem Ältestenrat überwiesen. Das Anliegen
der Eingabe 1/26 ist, das Problem der Landwirtschaft, zu
dem im Plenum auch einiges Wichtige gesagt worden ist,
zu einem Schwerpunktthema dieser Synode zu machen.
Ich möchte vorschlagen, daß auch diese Eingabe entspre-
chend der beiden anderen, die Ökologie und Schöpfung
behandeln, im Sinne unseres Beschlusses von gestern
dem Ältestenrat überwiesen wird.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank!

Unter dem Tagesordnungspunkt I hören wir heute zwei
Berichte des **Rechnungsprüfungsausschusses**.
Zunächst Herr Dr. Götttsching als Vorsitzender des Aus-
schusses.

Synodaler **Dr. Götttsching**, Berichterstatter: Sehr verehr-
ter Herr Präsident, liebe Konsynodale! In der vierten Sit-
zung der Frühjahrssynode am 3. Mai 1984 hat Bruder
Oppermann über die Prüfung der **Jahresrechnung der
Evangelischen Landeskirche in Baden 1981** berichtet.
Der Evangelische Oberkirchenrat wurde bezüglich der
Haushaltsführung entlastet, es wurden aber einige Bitten
an den Evangelischen Oberkirchenrat ausgesprochen.

Ich darf unterstellen, daß Ihnen bekannt ist, daß im Jahre
1976 durch ein kirchliches Gesetz das bisherige Rech-
nungsprüfungsamt in eine selbständige landeskirchliche
Einrichtung umgewandelt wurde, die — ähnlich wie ein
Rechnungshof — bei der Durchführung ihrer Aufgaben
unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen ist. Es dür-
fen dem Rechnungsprüfungsamt keine Weisungen bezüg-
lich Umfang, Art und Weise der Prüfung erteilt werden. Die
Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsamtes unter-
scheiden sich von den Prüfungsberichten der freien Wirt-
schaft insofern, als sie sich auf Beanstandungen
beschränken, die weder im Prüfungsverfahren gegen-
standlos geworden oder ausgeräumt sind, noch dem-
nächst ausgeräumt werden können, oder aber die von
besonderem Interesse sind. Die Prüfungsberichte sollen

Anlage
26

ein Mittel der synodalen Finanzkontrolle sein. Das Rechnungsprüfungsamt überwacht die gesamte Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Wirtschaftsführung sowie die Vermögensverwaltung in der Evangelischen Landeskirche in Baden. Zweck und Inhalt der Prüfungstätigkeit ist die Feststellung, ob die maßgebenden Bestimmungen (Gesetze und Verordnungen) eingehalten werden und ob die der Kirche anvertrauten Mittel zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam verwendet werden. Die Synode hat einen Rechnungsprüfungsausschuß gebildet, dem das Rechnungsprüfungsamt die Berichte zuleitet. Der Rechnungsprüfungsausschuß hat abzuwägen, ob und wie die Beanstandungen, die im gegenseitigen Gespräch mit den Betroffenen nicht geklärt werden konnten, behandelt werden sollen und was der Synode vorgetragen werden soll. Bei der Prüfung im Vorjahre ergaben sich einige wesentliche Gesichtspunkte, die in der Frühjahrssynode erörtert wurden und zu den Bitten an den Evangelischen Oberkirchenrat geführt hatten. Sie können sie nachlesen im Verhandlungsbericht der Landessynode vom Frühjahr 1984, Seite 96. Da ist folgendes zu lesen:

Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, die Haushaltsführung künftig auf die Anforderung des KVHG auszurichten, so daß die Jahresrechnung die Realität besser widerspiegelt.

Zur Klärung: bei dem KVHG handelt es sich um das Kirchliche Gesetz über die Vermögensverwaltung und die Haushaltswirtschaft in der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 21.10.1976.

Weiter wurde der Evangelische Oberkirchenrat gebeten, die Jahresrechnungen künftig nach den Vorschriften des KVHG aufzustellen und zur Prüfung vorzulegen sowie sowohl bei der Bildung von ins Folgejahr zu übertragenden Haushaltsresten als auch bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen die Landessynode zu beteiligen und noch weiterhin die Verwaltung und den Nachweis des Kapitalvermögens in Anlehnung an die Ordnung über den Nachweis des Vermögens und der Schulden mit Inventarordnung vom 8. September 1978 in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt neu zu ordnen, um die Transparenz in diesem Bereich allgemein zu verbessern und die Trennung von Anordnungs- und Kassengeschäften zu gewährleisten. Der Evangelische Oberkirchenrat hat zu diesen Bitten Stellung genommen und mitgeteilt, daß er die Anforderungen des KVHG, soweit es sich um Mußbestimmungen handelt, künftig ausnahmslos beachten und die Jahresrechnungen nach den Vorschriften des KVHG aufstellen und zur Prüfung vorlegen werde. Ebenso werden die zu übertragenden Haushaltreste jeweils zur Frühjahrstagung der Landessynode mitgeteilt. Bei der Bildung und Auflösung von Rücklagen (einschließlich Zuführungen und Entnahmen) werde die Landessynode künftig beteiligt, soweit nicht schon generelle Beschlüsse der Landessynode zu beachten sind. Wegen der Abstimmung über die Führung der Verwaltung und über die künftige Nachweisart des Kapitalvermögens werde bereits Kontakt mit dem Rechnungsprüfungsamt gehalten. So haben Gespräche dieserhalb zu einer Änderung der Nachweisart des Vermögens insofern geführt, als ab 1. Januar 1985 das Kapitalvermögen in einem gesonderten Sachbuchteil 91 dargestellt wird. Desgleichen werden künftig die Anordnungen über Vermögensveränderungen zeitnah durch das Finanzreferat schriftlich erteilt.

Eine weitere Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat ging dahin, der Landessynode bis zur Herbsttagung 1984

einen Verfahrensvorschlag für die Genehmigung der überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben beim Haushalt der Evangelischen Landeskirche in Baden gemäß § 39 des KVHG zu unterbreiten. Bei einer kontrollierten Beurteilung dieses Punktes durch Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt kam der Rechnungsprüfungsausschuß nach einem einstimmigen Votum des Finanzausschusses zu folgendem Ergebnis, wie es sich dann im Beschluß zeigt: Da in § 39 des KVHG, die über- und außerplanmäßige Ausgaben betreffend, in Absatz 3 die zuständige Stelle für die Genehmigung dieser Ausgaben nicht geregelt ist, aber dort vorgesehen ist, daß eine entsprechende Regelung bei der Landeskirche die Landessynode trifft – der Wortlaut des § 39 Abs. 3 lautet:

„Zuständige Stelle“

– das betrifft die über- und außerplanmäßigen Ausgaben –

„ist für Kirchengemeinden und Kirchenbezirke der Evangelische Oberkirchenrat; eine entsprechende Regelung bei der Landeskirche trifft die Landessynode“

so weit der Text des Paragraphen –, schlägt der Rechnungsprüfungsausschuß der Synode folgenden Beschluß vor:

1. *Zuständige Stelle für die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bei der Landeskirche ist die Landessynode (§ 39 Abs. 3 KVHG).*
2. *Die während eines Haushaltsjahres aus den Haushaltsstellen Nr. 9810.8610/8620 (Verstärkungsmittel) geleisteten Ausgaben werden der Landessynode durch Verwendungsnachweis jeweils zur Frühjahrstagung im einzelnen belegt.*
3. *Die übrigen Bitten der Synode an den Evangelischen Oberkirchenrat vom 03.05.1984 werden durch die diesbezügliche Stellungnahme des Evangelischen Oberkirchenrats als erledigt angesehen.*

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Göttching.

Den **zweiten Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses** erstattet Herr Oppermann.

Synodaler **Oppermann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Landeskirche in Baden hat dem Rechnungsprüfungsausschuß zur Unterrichtung der Landessynode den Bericht über die Prüfung folgender Jahresabschlüsse vorgelegt:

- **Jahresrechnung der Evangelischen Landeskirche in Baden für 1982 (ohne landeskirchliche Sonder Einrichtungen)**
- **Jahresrechnung der Evangelisch-Kirchlichen Kapitalienverwaltungsanstalt für 1982**
- **Jahresrechnung der Evangelischen Zentralpfarrkasse für 1983**
- **Sonderrechnungen der Evangelischen Jugendbildungsstätte in Ludwigshafen/Bodensee für 1981 und 1982**
- **Verwendung der landeskirchlichen Zuweisung an das Theologische Studienhaus Heidelberg e. V. für 1981 und 1982**

Nach gewissenhafter Durchsicht des Berichts

empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuß der Landessynode, in deren Auftrag er tätig ist, folgenden Beschluß:

1. Der Evangelische Oberkirchenrat wird hinsichtlich aller oben aufgeführten Jahresabschlüsse entlastet.

2. An den Evangelischen Oberkirchenrat ergehen folgende Empfehlungen:

- a) Der landeskirchliche Haushaltsplan wird künftig entsprechend § 19 Abs. 2 KVHG in einen Verwaltungs- und einen Vermögens- (Investitionsteil) getrennt, um die Übersichtlichkeit zu verbessern;
- b) dem landeskirchlichen Haushaltsplan sind künftig ein Haushaltsquerschnitt (§ 34 Abs. 2 KVHG) und eine Gruppierungsübersicht beizufügen;
- c) am Jahresende verbleibende Überschüsse werden entsprechend § 31 Abs. 3 KVHG künftig nicht mehr überplanmäßig oder außerplanmäßig verteilt.

Die an den Evangelischen Oberkirchenrat gerichteten Wünsche stellen die Erkenntnisse aus der Prüfung dar, die sich in den nächsten Jahren in den Abschlüssen niederschlagen sollten. Das zuständige Referat hat dieselben Vorstellungen bezüglich des landeskirchlichen Haushalts. Aus zeitlichen und personellen Gründen wird aber eine schnelle Verwirklichung nicht möglich sein, weil vorrangig die bisherigen Sonderhaushalte in den Gesamthaushalt zu integrieren sind.

Als Vorweg-Alternative zu Ziffer 2 Buchst. a werden für die Landessynode jeweils kurzfristig Übersichten über die Investitionen geliefert.

Zu Ziffer 2 Buchst. b: Der Haushaltsquerschnitt und die Gruppierungsübersicht werden schon den künftigen Jahresabschlüssen beigelegt.

Die unter Ziffer 2 Buchst. c in Rede stehenden eventuellen Überschüsse werden zur Rücklagenbildung, wenn nicht zur Schuldentilgung oder zur Fortschreibung im nächsten Haushalt verwendet. Im übrigen bedeutet „überplanmäßig“ soviel wie Kontoüberziehung (jedem bekannt – vielleicht aus eigener Erfahrung),

(Beifall)

außerplanmäßig ist der Zustand, wenn gar kein Konto da ist und doch Verfügungen getroffen werden sollen.

Kleinere Beanstandungen in dem Bericht werden von uns im Gegensatz zur früheren Übung nicht mehr aufgezählt, weil uns nach den jüngsten ermutigenden Erfahrungen eine großzügigere Filterung geboten erscheint. Das Referat 7 beweist eine größere Bereitschaft als in früherer Zeit, auch die von uns nicht ausdrücklich in den Berichten herausgestellten Mängel zu bereinigen und darüber hinaus die gutgemeinten Ratschläge des Rechnungsprüfungsamtes auch in kleinen Dingen zu beherzigen.

Diese erfreuliche Feststellung der ersprießlichen Zusammenarbeit zwischen Evangelischem Oberkirchenrat und Rechnungsprüfungsamt ermöglicht dem Rechnungsprüfungsausschuß bis auf weiteres, das Feinsieb in der Schublade zu lassen.

(Heiterkeit und Beifall)

Präsident **Bayer**: Herzlichen Dank, Herr Oppermann.

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über die Anträge abstimmen. Ich beabsichtige, über alle Anträge im Paket abstimmen zu lassen. Wird Einzelabstimmung beantragt? – Das ist nicht der Fall. Ich lese noch einmal sämtliche Anträge vor:

(Zurufe: Die haben wir alle schriftlich!)

– Sie haben es alle schriftlich vor sich liegen. Gut, dann lasse ich insgesamt darüber abstimmen.

Wer kann den in den zwei Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses gestellten Anträgen seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Bei einer Enthaltung angenommen.

II

Besetzung der besonderen Ausschüsse

- a) **Rechtsausschuß**
- b) **Hauptausschuß**
- c) **Finanzausschuß**
- d) **Bildungsausschuß**

Präsident **Bayer**: Darf ich zunächst den Herrn Vorsitzenden des **Rechtsausschusses** bitten. Herr Herb.

Synodaler **Herb**: Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Dem Rechtsausschuß war aufgegeben, die Besetzung des Verfassungsausschusses und des Ausschusses Hilfe für Opfer der Gewalt vorzunehmen und ferner die Synodalen festzulegen, die als Mitglieder des Kuratoriums des Evangelischen Presseverbands und der Arbeitsrechtlichen Kommission zu entsenden sind. Über das Ergebnis darf ich Ihnen folgendes berichten:

Der **Verfassungsausschuß** besteht künftig aus folgenden Personen:

Hans Bayer, Emil Gabriel, Dr. Hans Gessner, August Herb, Richard Kopf, Harro Kruck, Dr. Karl Mahler, Dr. Siegfried Müller, Dr. Gerhard Rau, Dr. Gottfried Seebaß, Johannes Stockmeier, Joachim Viebig, Dr. Karl-Heinz Wendland (siehe auch Seite 141).

Ich darf dazu folgendes sagen: Die Zahl der Mitglieder des Verfassungsausschusses liegt nicht fest. Es waren bisher 15 Mitglieder. Es war davon die Rede, diese Zahl sei zu groß. Wir haben aber festgestellt, daß eine relativ große Fluktuation stattfand, daß viele Mitglieder relativ schnell ausgeschieden sind, weil sie in anderen Funktionen tätig waren, so daß wir doch festhalten müssen, jetzt wenigstens die Mitglieder, die wir haben, nämlich 13, zu benennen. Ich glaube, kleiner sollte dieser Ausschuß nicht sein, denn Beratungen, bei denen nur fünf Mitglieder da sein können, wie es zum Teil vorgekommen ist, sind auch nicht sehr erfreulich.

Dann zu dem Ausschuß **Hilfe für Opfer der Gewalt**. Hier darf ich folgende Personen bekanntgeben:

Maria-Ruth Demuth, Dr. Helga Gilbert, Siegfried Harr, Lore Heinemann, Gernot Spelsberg, Karl Ritsert und Hilde Übelacker.

In das Kuratorium des **Evangelischen Presseverbands für Baden e. V.** sind drei Mitglieder zu entsenden. Es waren bisher und werden jetzt erneut vom Hauptausschuß, vom Finanzausschuß und vom Bildungsausschuß entsandt:

Hauptausschuß:	Michael Ertz,
Finanzausschuß:	Dr. Siegfried Müller
Bildungsausschuß:	Hans Steiniger.

Schließlich die Besetzung der **Arbeitsrechtlichen Kommission**. Hier wird als Mitglied entsandt Synodaler Dr. Karl Mahler und als dessen Stellvertreter Synodaler Kurt Dittes.

Das waren die Aufgaben, die wir durchzuführen hatten. Ich durfte Ihnen das hiermit mitteilen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Herb.

Ich rufe den **Hauptausschuß** auf. Herr Vorsitzender Schmoll.

Synodaler **Schmoll**: Uns war der Ausschuß Mission und Ökumene, die Liturgische Kommission, die Gesangbuchkommission und der Ausschuß Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft aufgegeben.

Die Mitglieder des Ausschusses **Mission und Ökumene** sind:

Friedrich Bubeck, Kurt Dittes, Dr. Helga Gilbert, Ullrich Hahn, Lore Heinemann, Dr. Gerhard Rau, Martin Renner, Erika Riess, Johannes Stockmeier und Wolfgang Wenz (siehe auch Seite 142).

In der **Liturgischen Kommission** sind, wenn ich es richtig sehe, nur sehr wenige Mitglieder vertreten, nämlich:

Michael Ertz, Werner Schneider und Hansjörg Wöhrle.

Dafür haben sich aber für die **Gesangbuchkommission**, für dieses offenbar umstrittene und wichtige Thema, sehr viele gemeldet. Ich lese die Namen vor:

Friedrich Bubeck, Walter Dargatz, Christa Geier, Martin Ludwig, Dietrich Reger, Erika Riess, Werner Schneider, Marga Schnürer, Klaus Steyer und Helmut Weiser.

Auch der Ausschuß **Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft** ist reich besetzt:

Friedrich Bubeck, Kurt Dittes, Heinz Friedrich, Günter Gustrau, Dr. Gerhard Heinzmann, Werner König, Martin Ludwig, Dr. Karl Mahler, Marga Schnürer, Günter Schuler, Günther Wenk und Manfred Wenz.

Ich durfte Ihnen das mitteilen.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schmoll. Es ist erfreulich, welche guten Vorsätze hier gefaßt worden sind. Alle wollen arbeiten.

Ich rufe den **Finanzausschuß** auf. Herr Vorsitzender Gabriel, bitte.

Synodaler **Gabriel**: Ich muß noch etwas klären.

Präsident **Bayer**: Herr Herb, bitte.

Synodaler **Herb**: Ich habe eben zu unserer großen Freude erfahren, daß Synodaler Dr. Christian Göttching bereit ist, ebenfalls in den **Verfassungsausschuß** zu gehen. Wir würden ihn ebenfalls noch vorschlagen.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Jetzt bitte Herr Gabriel.

Synodaler **Gabriel**: Dem Finanzausschuß oblag es, die Mitglieder des **Stellenplanausschusses** zu benennen. In diesen Ausschuß wurden Hauptvertreter und Stellvertreter gewählt. Ich darf sie der Reihe nach aufzählen:

Hauptvertreter Walter Dargatz, Stellvertreter Werner Ebinger. Willi Flühr als ordentliches Mitglied. Ein Stellvertreter für Herrn Willi Flühr ist, glaube ich, nicht benannt worden.

(Zuruf: Herr Werner Ebinger!)

– Herr Werner Ebinger? Dann geht aber nicht hervor, wer Stellvertreter für Herrn Dargatz ist.

(Zuruf: Doch, Herr Kruck!)

Das ist ganz neu. Das ist hier nicht ganz übersichtlich. Sie müssen mir ein bißchen helfen.

Dann August Herb; Stellvertreter: Siegfried Harr. Werner Schellenberg als ordentliches Mitglied; Stellvertreter: Herr Prof. Günther Rögler. Karl Ritsert.

(Zuruf: Nein!)

– Das geht hier nicht hervor, ob Stellvertreter oder ordentliches Mitglied.

(Zuruf: Ordentliches Mitglied!)

Werner Schneider.

Präsident **Bayer**: Darf ich kurz unterbrechen. Herr Ziegler, Sie haben sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

Synodaler **Ziegler**: Aus dem Bildungsausschuß wurde mitgeteilt, daß Herr Prof. Rögler ordentliches Mitglied ist und Herr Schellenberg Stellvertreter. Da aus jedem Ausschuß nur ein ordentliches Mitglied und ein Stellvertreter benannt wird, würden dann die anderen vom Bildungsausschuß Benannten entfallen.

Synodaler **Gabriel**: Herr Präsident, ich bitte um Genehmigung, daß diese Liste noch einmal überarbeitet wird. Sie ist eben erst, redaktionell unvollkommen, gekommen. Dann können wir es später noch einmal vorlesen.

Präsident **Bayer**: Gerne.

Synodaler **Gabriel**: Vielen Dank!

Dann kommen wir zum Ausschuß für **Friedensfragen**. Hier sind nur ordentliche Mitglieder zu benennen:

Ullrich Hahn, Dr. Gerhard Heinzmann, Gerhard Jung, Wiebke Mielitz, Dr. Siegfried Müller, Dr. Albert Schäfer, Werner Schellenberg, Günter Stock, Hilde Übelacker.

Die Mitglieder des **Rechnungsprüfungsausschusses** – nur ordentliche Mitglieder –:

Willi Flühr, Heinz Friedrich, Dr. Christian Göttching, Adolf Oppermann, Erich Rieder, Dr. Karl-Heinz Wendland, Günther Wenk

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Gabriel.

Ich darf die Vorsitzende des **Bildungsausschusses**, Frau Dr. Hetzel, bitten.

Synodale **Hetzel**: Ich habe zu berichten über die Zusammensetzung des Ausschusses Öffentlichkeitsarbeit, des Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose und der Kommission für Konfirmation.

Als Mitglieder des Ausschusses **Öffentlichkeitsarbeit** werden genannt:

Max von Baden, Werner Ebinger, Gert Ehemann, Werner König, Rudi Quenzer, Dr. Albert Schäfer, Hans Steininger und Joachim Thieme.

Die Mitglieder des Ausschusses **Starthilfe für Arbeitslose**:

Kurt Dittes, Dieter Dreisbach, Heinz Friedrich, Adolf Oppermann, Karl Ritsert und Helmut Weiser.

Nun – es sind nur drei – die Mitglieder der **Kommission für Konfirmation**, der sich auch aus anderen Mitgliedern zusammensetzt. Als Synodale sind angegeben:

Christa Geier, Gerhard Jung und Marga Schnürer.

Ich komme nun zur **Fachhochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik und Gemeindediakonie** in Frei-

burg. Gemäß der Verfassung der Fachhochschule hat die Landessynode einen Vertreter für den **Beirat der Fachhochschule** zu benennen. Der Bildungsausschuß schlägt dafür den Synodalen *Dieter Dreisbach* vor.

Gemäß der Satzung für das Kuratorium der Fachhochschule – § 1 – gehören dem Kuratorium zwei Vertreter der Landessynode an. Der Bildungsausschuß schlägt dafür die Synodalen *Dr. Christian Göttching* und *Werner Schneider* vor.

In den **Vorstand des Diakonischen Werks Baden** entsendet jeder ständige Ausschuß einen Vertreter. Der Vorschlag der vier Ausschüsse lautet:

Rechtsausschuß: Dr. Hans Gessner

Finanzausschuß: Emil Gabriel

Bildungsausschuß: Dr. Ingrid Hetzel

Hauptausschuß: Joachim Viebig

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Dr. Hetzel.

Wir haben die Berichte gehört und hören gleich noch die berichtigte Liste von Herrn Gabriel. Zunächst aber zwei Wortmeldungen. – Herr Schmoll.

Synodaler **Schmoll**: Ich möchte bitten, zwei Korrekturen anmelden zu können. Frau *Marga Schnürer* hat gebeten, sie aus dem **Ausschuß Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft** zu streichen. Herr *Dr. Gerhard Rau* hat gebeten, ihn aus dem **Ausschuß Ökumene und Mission** zu streichen.

Präsident **Bayer**: Gut, das ist erfolgt. – Herr Stockmeier.

Synodaler **Stockmeier**: Uns war zur Kenntnis gebracht worden, daß noch folgende Synodale an der Mitarbeit im **Ausschuß für Mission und Ökumene** interessiert seien – ich würde bitten, daß dies die Synode vielleicht zustimmend zur Kenntnis nimmt –:

Marga Schnürer – das ist jetzt geklärt –, dann Ulrike Schofer, Hans Martin Leichle und Johanna Lina Gräb.

Diese Nachricht haben wir erhalten. Vielleicht hat sich das irgendwie überschritten.

Präsident **Bayer**: Frau Gräb, Ihre Wortmeldung ist damit erledigt. – Herr Gabriel, kann jetzt schon die berichtigte Liste vorgetragen werden?

Synodaler **Gabriel**: Die Liste wird mit Ihrer freundlichen Genehmigung von Herrn Ziegler verlesen.

Synodaler **Ziegler**: Laut Beschluß der Synode sind für den **Stellenplanausschuß** aus den ständigen Ausschüssen je ein ordentliches Mitglied und ein Stellvertreter und vom Finanzausschuß zwei ordentliche Mitglieder und zwei Stellvertreter zu benennen.

Vom Rechtsausschuß wurde als ordentliches Mitglied August Herb gewählt und als Stellvertreter Siegfried Harr;

vom Hauptausschuß als ordentliches Mitglied Walter Dargatz und als Stellvertreter Harro Kruck;

vom Finanzausschuß als ordentliche Mitglieder Willi Flühr und Gernot Ziegler und als Stellvertreter Werner Ebinger und Helmut Wegmann.

Vom Bildungsausschuß wurden zwei Namen genannt, wobei noch offen ist, wer ordentliches Mitglied und wer Stellvertreter ist. Ich darf den Bildungsausschuß bitten, das noch abzuklären. Es waren die Namen Werner Schellenberg und Karl Ritsert.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Wir haben nicht darüber zu beschließen, ob wir damit einverstanden sind oder nicht. Hiermit sind die besonderen Ausschüsse besetzt. Das ist

nicht unabdingbar. Es können auch Wechsel vorgenommen werden. Es können auch Nichtsynodale kooptiert werden. Es ist aber Ihre Zustimmung für die Vertreter in die Fachhochschule Freiburg – Beirat und Kuratorium – und für die Landesjugendkammer erforderlich. Hier habe ich aber gar keine Vorschläge gehört.

(Zuruf: Doch!)

Frau Dr. Hetzel, sind auch Vorschläge für die **Landesjugendkammer** zu machen? – Herr Werner Schneider und Herr Walter Dargatz? Ist das richtig? Ein Vertreter und ein Stellvertreter? – Herr Dargatz.

Synodaler **Dargatz**: Ich möchte doch dafür plädieren – wir haben jetzt so viele jüngere Mitglieder in der Synode –, daß in dieser Kommission doch auch jüngere Leute vertreten sind. Ich stelle dazu gerne meine Platz zur Verfügung.

Präsident **Bayer**: Wird ein Stellvertreter für die Landesjugendkammer benannt? Darüber sollte jetzt beschlossen werden. Der Bildungsausschuß sollte Vorschläge machen. Das ist aber nicht erfolgt.

Dann lasse ich jetzt über das abstimmen, was bis jetzt genannt worden ist.

Fachhochschule Freiburg,

Beirat: Synodaler Dieter Dreisbach;

Kuratorium: Synodaler Dr. Christian Göttching und Werner Schneider.

Landesjugendkammer: Vertreter Werner Schneider. Der Stellvertreter wird später benannt (siehe Seite 150).

Sind Sie mit diesen Vorschlägen einverstanden? Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Damit ist das einstimmig angenommen. Sie haben zugestimmt.

Dann kommt der Punkt III der Tagesordnung

III.1

Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 02.10.84 zu Fragen der Arbeitslosigkeit

(Anlage 14)

Präsident **Bayer**: Herr König. Darf ich Sie bitten den Bericht für den **Rechtsausschuß** zu erstatten.

Synodaler **König**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Mit der OZ 1/14 lag dem Rechtsausschuß ein Schreiben vor, das der Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Baden der Landessynode übersandt hat mit der Bitte, die darin enthaltenen Vorschläge bei den Beratungen der Synode zum Problem der Arbeitslosigkeit zu berücksichtigen.

Dem Rechtsausschuß lagen vor 10 Thesen zum Problem der Arbeitslosigkeit (Anlage 1 der Eingabe) und unter VIII Praktische Schlußfolgerungen für die Kirche (Anlage 2 der Eingabe).

Die 10 Thesen enthalten neben Abgrenzungen zu anderen Denkmodellen (zum Beispiel in Punkt 1) Aussagen über die Bedeutung der Wirtschaft für die Arbeitsmöglichkeiten sowohl im eigenen Land als auch über Auswirkungen wirtschaftlicher Entscheidungen für die Arbeitsmöglichkeiten in der Welt. Sie schließen mit sozialem und wertphilosophischen Gedanken.

In den praktischen Schlußfolgerungen für die Kirche stellen die Eingabe Aufgaben zusammen, die sich ihrer Meinung nach in unserer Zeit für die Kirche ergeben. Der Rechtsausschuß stellt dazu fest:

1. Für eine gründliche und sachgerechte Behandlung der Vorlage ist der Vergleich mit konkurrierenden Texten unerlässlich. In der Vorlage wird die Ansicht eines Sozialpartners deutlich. Die Ansicht des anderen Partners müßte zugleich bedacht werden. Das aber ist im Rahmen dieser Synode nicht möglich.
2. Die von den Eingebenen vorgelegten praktischen Schlußfolgerungen für die Kirche erfordern von der Landessynode die Prüfung, ob sie dem Kirchenverständnis unserer Landeskirche entsprechen und zu den gegenwärtigen Aufgaben gehören. Auch diese Arbeit kann im Rahmen dieser Synode nicht geleistet werden.

Unsere Synode hat sich in der vergangenen Legislaturperiode mehrfach und gründlich mit dem Problem der Arbeitslosigkeit und dem Verhältnis von Kirche und Arbeitswelt beschäftigt. Ich möchte nur drei Beispiele anführen: Während der Frühjahrstagung 1982 hat der Mitsynodale Dittes in einem ausführlichen Referat über die Ergebnisse der Arbeit des besonderen Ausschusses „Beruf, Arbeitswelt und Wirtschaft“ berichtet. Die Frühjahrssynode 1983 hat das Thema „Kirche und Arbeitswelt“ als Schwerpunktthema behandelt. Die regelmäßigen Berichte des besonderen Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ lassen erkennen, wie engagiert unsere Landeskirche dieses notvolle Problem aufgreift.

Der Rechtsausschuß weist die Eingabe der Vorlage auf diese bisher geleistete Arbeit hin und sieht keine Veranlassung, daß die Landessynode erneut in eine ausführliche Sachbehandlung eintritt.

Der Rechtsausschuß stellt folgenden Antrag:

Die Eingabe OZ 1/14 des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer wird an den besonderen Ausschuß „Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft“ verwiesen mit der Bitte, sie bei weiteren Behandlungen des Themas „Arbeitslosigkeit“ mit zu bedenken.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr König. – Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Herr Ebinger!

Synodaler **Ebinger**: Verehrter Herr Präsident! Da wir es hier mit dem Arbeitskreis Evangelischer Unternehmer in Baden zu tun haben, möchte ich eine Anregung loswerden. Wir haben im Laufe dieser Synode festgestellt, daß allein in Baden-Württemberg im Jahr 1984 18.000 Jugendliche unter 20 Jahren arbeitslos sind. Die Jugend braucht Arbeitsplätze. Sie braucht eine Lebensaufgabe. Wir müssen überlegen – es wurde schon einiges getan –, wie wir Arbeitslosen helfen können. An dieser Stelle möchte ich insbesondere an die Teile der älteren Generation appellieren, die über 65 Jahre hinaus Arbeitsplätze blockieren. Nach meiner Erfahrung kommen hier insbesondere leitende Angestellte und pensionierte Beamte in Frage, die trotz ihrer großen Renten oder Pensionen ein weiteres großes Einkommen aus einem Beschäftigungsverhältnis haben, während Jugendliche auf der Straße sitzen. Diese Feststellung möchte ich auch für Politiker, Fernsehleute und dergleichen verstanden wissen. Von staatlicher Seite sollte man diesbezüglich Überlegungen anstellen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr! Weitere Wortmeldungen gibt es nicht? Herr Berichterstatter, wollen Sie noch etwas sagen?

Synodaler **König**, Berichterstatter: Nein!

Präsident **Bayer**: Dann stimmen wir über den Beschlußvorschlag ab: Die Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer wird an den besonderen Ausschuß „Beruf, Arbeitswelt und Wirtschaft“ verwiesen mit der Bitte, sie bei weiteren Behandlungen des Themas „Arbeitslosigkeit“ mit zu bedenken. Wer kann diesem Vorschlag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Einstimmig angenommen.

III.2

Eingabe des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg vom 10.10.1984 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretungen

(Anlage 18)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Wendland, darf ich Sie bitten, den Bericht für den **Rechtsausschuß** zu erstatten.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Dem Antrag des Diakoniekrankenhauses Freiburg haben sich die Diakonissenhäuser Nonnenweier und Bethlehem sowie das Diakonissenmutterhaus Mannheim angeschlossen. Anlaß hierzu sind einige wenige Einzelfälle.

Worum geht es? § 9 des Mitarbeitervertretungsgesetzes (MVG) knüpft die Wählbarkeit an die Vollendung des 18. Lebensjahres, an die Zugehörigkeit zur Dienststelle seit 6 Monaten und an das Bestehen eines unbefristeten Beschäftigungsverhältnisses. Dagegen wollen die Antragsteller die Wählbarkeit zusätzlich davon abhängig machen, daß die zu Wählenden einer christlichen Kirche angehören.

Zunächst sei darauf hingewiesen, daß ein neuer § 9, wie er von den Antragstellern begehrt wird, bei der EKD, einzelnen diakonischen Einrichtungen und der Evangelischen Landeskirche in Württemberg dem Wortlaut nach besteht. Alle anderen Mitarbeitervertretungsgesetze der Landeskirchen entsprechen dem § 9 in der jetzigen Fassung.

Grundsätzlich wäre eine Änderung möglich. Ein Verstoß gegen das Betriebsverfassungsgesetz kommt schon deswegen nicht in Betracht, weil die Kirche den sogenannten Tendenzschutz für sich in Anspruch nehmen kann. Dies wurde auch schon von einem Arbeitsgericht entschieden.

Die Frage ist also allein, ob wir eine Änderung, wie sie jetzt begehrt wird, überhaupt wollen. Hierüber gab es im Rechtsausschuß eine ausführliche Diskussion.

Für eine Änderung im Sinne der Antragsteller könnte tatsächlich das Selbstverständnis der Kirche und der Diakonie sprechen. Dafür könnte weiter sprechen, daß § 4 der im Frühjahr verabschiedeten Rahmenordnung eine Anstellung ohne Kirchenmitgliedschaft nur ausnahmsweise zuläßt, der so Angestellte dann aber durch die Wahl in die Mitarbeitervertretung sozusagen zu höheren Ehren kommt, was dem Ausgangspunkt des § 4 Rahmenordnung widerspräche.

Der Rechtsausschuß ist gleichwohl der Meinung, daß diese Argumente letztlich nicht durchschlagen können.

Zunächst – ein mehr formaler Gesichtspunkt – müßten wir ein Gesetz ändern, das erst im Mai 1984 (GVBl. S. 31) neugefaßt bekanntgemacht wurde. Das tut man nicht ohne Not. Und es bestünde schon deshalb die Gefahr, daß eine neuerliche Änderung erhebliche Unruhe schaffen würde.

In der Sache selbst erscheint aber viel wichtiger, daß die bisherigen Mitarbeiter ohne Kirchenmitgliedschaft gleichwohl eingestellt wurden und § 4 der Rahmenordnung für neu einzustellende Mitarbeiter eben Ausnahmen von der Kirchenmitgliedschaft zuläßt. Entscheidet man sich aber für die Einstellung, dann sollten die Mitarbeiter auch die vollen Rechte haben. Nach Meinung des Rechtsausschusses gibt es keine Mitarbeiter zweierlei Rechts. Etwas anderes widerspräche – so wurde zu Recht geäußert – zutiefst der Auffassung einer Mitarbeitervertretung: Wir hätten Mitarbeiter zweiter Klasse, und seien es nur wenige. Außerdem haben es die Wählenden selbst in der Hand, ob sie jemanden ohne Kirchenmitgliedschaft wählen wollen. Diese Eigenverantwortung der Wählenden sollten wir respektieren.

Schließlich muß ich auf das Verfahren hinweisen. Würden wir uns für eine Änderung des § 9 MVG im Sinne der Antragsteller aussprechen, müßte das förmliche Gesetzgebungsverfahren eingeleitet werden, das heißt, der Landeskirchenrat müßte den Gesetzentwurf bei der Synode einbringen. Zuvor müßte aber die Arbeitsrechtliche Kommission gehört werden. Glauben wir ernstlich, daß diese zustimmen würde?

Nach allem entschloß sich der Rechtsausschuß mit großer Mehrheit gegen eine Änderung des § 9 MVG in der jetzigen Fassung.

Beschlußvorschlag:

Der Rechtsausschuß spricht sich gegen eine Änderung des § 9 Mitarbeitervertretungsgesetz aus.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön, Herr Dr. Wendland. Ich eröffne die Aussprache. Wird das Wort gewünscht? – Schwester Christa.

Synodale **Eisele**: Ich möchte dazu sagen, daß es verständlich ist, daß der Rechtsausschuß vielleicht in Unkenntnis oder nicht genauer Kenntnis der Sachlage so entscheiden mußte. Es geht bei der Anfrage des Diakonienkrankenhauses Freiburg um gemachte Erfahrungen, und zwar geht es dabei nicht um Mitarbeiter, die in der jüngsten Zeit angestellt wurden, sondern um solche, die in früheren Zeiten, in Notzeiten unter besonderen Umständen angestellt wurden und durch die jetzt die Schwierigkeiten auftauchen, und zwar sehr massiv.

Synodaler **Herb**: Dieser Sachverhalt war bekannt und ist erörtert worden.

Präsident **Bayer**: Keine weitere Wortmeldung. Der Berichterstatter wollte noch etwas ergänzen.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Nur ein Satz: Der Rechtsausschuß ist der Auffassung, daß man nicht zwischen alten und neuen Mitarbeitern unterscheiden kann. Das ist eine grundsätzliche Frage.

Präsident **Bayer**: Der Antrag lautet:

Der Rechtsausschuß spricht sich gegen eine Änderung des § 9 Mitarbeitervertretungsgesetz aus.

Wenn Sie dem zustimmen, bedeutet das, daß die Eingabe, über die berichtet worden ist, abgelehnt ist. Wer ist gegen den Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses? – 12. Enthaltungen? – 11. Damit ist der Antrag des Rechtsausschusses angenommen.

III.3

Antrag der Synodalen Übelacker, Schellenberg und Schmoll vom 13.11.1984 auf Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

(Anlage 28)

Präsident **Bayer**: Herr Harr, darf ich Sie bitten, den Bericht für den **Rechtsausschuß** zu erstatten.

Synodaler **Harr**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Hinter der Eingabe steht die diese Tagung belastende „Uraufführung“ von Negativergebnissen durch die Wahlprüfung.

Es wird angeregt, die Wahlergebnisse der Bezirkssynoden so rechtzeitig vorzuprüfen, daß gegebenenfalls Beanstandungen der Wahlen an die betreffenden Bezirkssynoden zur Beseitigung der Beanstandungen – wo dies möglich – gemeldet werden können.

Der Rechtsausschuß stimmte dem berechtigten Anliegen zu. Er begann, die dazu relevanten Details anzusprechen und zu sammeln – etwa rechtzeitige Wahlvorprüfung als Vorarbeit für die eigentliche Wahlprüfung durch die Synode bei ihrer ersten Tagung; etwa § 28 der Wahlordnung und die hierzu ergangenen Durchführungsvorschriften und Erläuterungen zu überprüfen.

Zunehmend stellte sich heraus, daß die Eingabe weder zeitlich noch inhaltlich zufriedenstellend während dieser Synodaltagung erledigt werden kann.

Daher der Beschlußvorschlag des Rechtsausschusses:

Die Synode möge beschließen, die Eingabe 1/28 an den Verfassungsausschuß zu verweisen.

Begründung:

1. Die Veränderung der Geschäftsordnung oder gar der Grundordnung bedarf einer außerordentlich gründlichen und dem Gewicht der Sache angemessenen Vorbereitung.
2. Die Komplexität und Beachtung des Umfelds der anstehenden Sache kann unseres Erachtens nur nach Vorbereitung durch den Verfassungsausschuß zufriedenstellend aufgearbeitet werden.

(Beifall)

Nachdem der Bericht sehr kurz war, darf ich doch vielleicht noch drei sehr subjektive Bemerkungen hinzufügen. Die Synode war wohl für uns alle, aber besonders für uns neue Synodale ein prägender und schmerzlicher Lernprozeß zum Kardinalsatz unserer Grundordnung, daß die Leitung der Kirche geistlich und rechtlich in unaufgebarter Einheit geschieht. Persönlich hätte ich den geistlichen Impulsen und mehr prägende und bestimmende Kraft zugetraut, den rechtlichen mehr dienende zugemutet. Dennoch, auch Theologen sind zum Teil lernfähig.

(Heiterkeit und Beifall)

Sie sollen und wollen eben doch, um mit Paulus zu sprechen, nicht Herr über den Glauben, sondern Gehilfen der Freude sein.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr! Ich eröffne die Aussprache. – Herr Viebig.

Synodaler **Viebig**: Nach der Geschäftsordnung darf sich ja ein Ausschuß nur mit Dingen beschäftigen, die ihm zugewiesen sind. Ich möchte doch bitten, daß der Verfassungsausschuß nicht nur den Punkt, der in dem Antrag angesprochen ist, behandeln darf, sondern die Geschäftsordnung auch sonst etwas noch einmal kritisch durchsehen darf. Es sind doch auch andere Dinge, wie wir jetzt festgestellt haben, gerade mit der Ungültigkeitserklärung und den Folgen für die Mitglieder usw., so daß wir doch den Auftrag erweitern sollten, die Geschäftsordnung auch dahingehend noch einmal zu überprüfen, nicht nur bezüglich des hier beantragten Punktes.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir haben ja von Herrn Dr. Wendland schon etwas über das bei uns übliche Gesetzgebungsverfahren gehört. Herr Herb hat sich dazu gemeldet.

Synodaler **Herb**: Ich möchte zu dem, was Bruder Viebig eben angeregt hat, sagen: Auch im Rechtsausschuß waren wir uns einig, daß mit dieser Sache zugleich das Umfeld, das während dieser Tagung Anlaß zu Mißverständnissen gegeben hat, vom Verfassungsausschuß überprüft werden soll. Das ist also auch unsere Anregung.

Das zweite: Ich möchte noch den Satz unterstreichen: Ohne jeden Zweifel und ohne Vorbehalte wird das Anliegen, das in dieser Sache steckt, bejaht. Es war nur gestern abend um 22.00 Uhr die Frage, ob wir noch in aller Eile den richtigen Platz finden, wo diese Bestimmung eingefügt werden soll und ob wir die richtige Formulierung finden. Dafür sahen wir, nachdem die Sache nicht jetzt im Augenblick geregelt werden muß, keinen Anlaß. Der bessere Weg ist der, die Angelegenheit sorgfältig durch den Verfassungsausschuß zu überprüfen.

(Beifall)

Synodale **Übelacker**: Ich möchte mich für die Voten bedanken, die hier abgegeben wurden. Ich habe gar nicht erwartet, daß das in dieser Tagung entschieden wird. Deshalb habe ich auch in meinem Antrag das praktisch dem Rechtsausschuß überlassen.

Präsident **Bayer**: Keine weitere Wortmeldung? Möchte der Berichterstatter noch etwas ausführen?

Synodaler **Harr**, Berichterstatter: Nein!

Präsident **Bayer**: Dann stimmen wir ab:

Die Synode möge beschließen, die Eingabe 1/28 an den Verfassungsausschuß zu verweisen.

Wer ist damit nicht einverstanden? – Herr Jung, zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Jung**: Ich möchte anregen, diese Beauftragung im Sinne des Votums von Herrn Viebig zu erweitern. Ist das mit aufgenommen?

Präsident **Bayer**: Das ist mit aufgenommen. Der Vorsitzende hat es eindeutig gesagt.

Wer ist gegen den Antrag des Rechtsausschusses? – Enthaltungen? – Damit ist der Antrag einstimmig angenommen. Die Sache ist an den Verfassungsausschuß verwiesen.

IV

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.08.1984 zur Einführung des Luther-Testaments 1984

(Anlage 5)

Präsident **Bayer**: Herr Schuler, darf ich Sie um den Bericht des **Hauptausschusses** bitten.

Synodaler **Schuler**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Zur Einführung des Luther-Testaments liegen uns eine Information vom 8. August 1984 und ein Antrag vom 9. Oktober 1984 vor.

In der Information vom 8. August 1984 heißt es:

„Die Überarbeitung des Neuen Testaments der Lutherbibel wurde 1984 abgeschlossen und ist nunmehr im Druck erschienen. Dieses Neue Testament 1984 verfolgt eine mittlere Linie zwischen Verständlichkeit und dem Erbe Martin Luthers. Es löst die als mißglückt betrachtete Revision von 1975 ab.“

Im Hauptausschuß wurden einzelne Bedenken im Blick auf Formulierungen im Luther-Testament 1984, für die eine bessere Verständlichkeit denkbar gewesen wäre, geringer bewertet als die Tatsache, daß mit dem Abschluß der Revisionsarbeit die deutschsprachige evangelische Christenheit wieder durch einen gemeinsamen Bibeltext verbunden ist.

Deshalb der Beschlußvorschlag:

Der Hauptausschuß empfiehlt, das Luther-Testament 1984 als verbindlichen Text in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge einzuführen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schuler. Ich eröffne die Aussprache. – Herr Ehemann.

Synodaler **Ehemann**: Ich möchte meinerseits, nachdem ich dazu früher schon einmal das Wort ergriffen hatte, auch ein Wort der Anerkennung und des Dankes für das mir insgesamt gelungen scheinende Werk der Revision 1984 aussprechen. Für unsere Kirche ist das langfristig gesehen sicher eine wichtige Entscheidung, wenn die Synode das Luther-Testament in der Fassung der Revision 1984 als maßgeblichen Text für Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht einführt.

Synodaler **Ritsert**: Ich schließe mich diesem Dank an, daß jetzt eine gute Fassung vorliegt. Ich habe aber noch einen Zusatzantrag.

Erst zur Begründung: Wir haben uns auf dieser Tagung sehr stark mit den Lima-Texten beschäftigt. Wir geben uns sehr viel Mühe, daß die Kirchen aufeinander zugehen. Ich habe in den letzten Tagen zu Hause Stimmen aus der katholischen Kirche gehört, die erstaunt bis enttäuscht darüber waren, daß der Luther-Text alleinverbindlich gemacht wird. Es wurde ja einmal eine Einheitsübersetzung hergestellt, und in der katholischen Kirche sind die Texte aus der Einheitsübersetzung in die Agende übernommen und dort für die katholische Kirche verbindlich eingeführt. Die Einheitsübersetzung ist vielleicht von unserem Standpunkt

aus nicht endgültig und restlos überzeugend, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß im Vorwort zu dieser Einheitsübersetzung der damalige Vorsitzende des Rats der Evangelischen Kirche, Herr Landesbischof Helmuth Claß, folgendes geschrieben hat – ich zitiere; das schreibt Claß an die Bischofskonferenz, Herrn Kardinal Höffner –:

Die Tatsache, daß katholische und evangelische Christen nunmehr die Psalmen und ein neues Testament besitzen, die Exegeten beider Kirchen im offiziellen Auftrag übersetzt haben, kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Mehr als einzelne gemeinsame Aktionen führt gemeinsames Hören auf das Wort der Schrift dazu, daß die getrennten Kirchen aufeinander zugehen, um einmal zusammenzufinden unter dem einen Herrn der Kirche, Jesus Christus.

Auf diesem Hintergrund möchte ich den **Antrag** stellen:

Die Landessynode möge beschließen:

Neben dem verbindlichen Luther-Text, revidiert 1984, kann die Einheitsübersetzung in Gottesdienst, Unterweisung und Seelsorge gebraucht werden.

Prälat **Herrmann**: Ich möchte doch gegen solche Überlegungen einige Bedenken anmelden. Lieber Bruder Ritsert, man muß leider sagen, daß die Einheitsübersetzung nur in Teilen eine Einheitsübersetzung ist, daß evangelische Theologen und Übersetzer erst in einer zweiten Phase herangezogen wurden. Ich weiß jetzt nicht mehr, welcher Teil, ob das Alte oder das Neue Testament

(Zuruf: Das Neue Testament)

– das Neue Testament – allein in katholischer Verantwortung übersetzt wurde.

Zweitens: Diese Übersetzung trägt deutlich den Stempel dessen, daß mehrere Übersetzer an dieser Ausgabe gearbeitet haben und daß insofern ein einheitlicher Duktus in der Sprache fehlt. Wer einmal moderne Übersetzungen neben den Luther-Text stellt und ein wenig Sprachempfinden hat, merkt, wo die Unterschiede liegen. Da braucht man nicht Romantiker zu sein, sondern man braucht nur ein gewisses sprachliches Empfinden zu haben.

Zum anderen bin ich immer wieder mit der Tatsache konfrontiert, daß in Gottesdiensten Übersetzungen gebraucht werden, bei denen nicht einmal ich als Theologe erkennen kann, um welchen Text es sich handelt, weil keine Übersetzung vorliegt, sondern eine paraphrasierende Umschreibung des ursprünglichen Textes. Wenn man einmal bedenkt, daß die Christen, so wie andere Menschen auch, auf eine Vertrautheit mit Texten angewiesen sind, die sich nur auf diese Weise einprägen, wird man jedenfalls das Gewicht einer gültigen Übersetzung nicht allzu leicht nehmen.

Ich bitte darum, mit großer Vehemenz darauf zu drängen, daß in unseren Gemeinden in der Regel – das läßt selbstverständlich Ausnahmen zu, zum Beispiel bei ökumenischen Gottesdiensten – doch wieder der Luther-Text als die maßgebliche Bibelübersetzung gebraucht wird.

(Lebhafter Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Das meiste hat Herr Prälat Herrmann schon gesagt. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß schon das Wort „Einheitsübersetzung“ ursprünglich nichts anderes bedeutete als eine Einheitsübersetzung für die katholische Christenheit im deutschen Sprachraum. Es war also ursprünglich nicht die ökumenische Einheit aller christlichen Kirchen im Blick. Erst im nachhinein hat man dann für das Neue Testament auch evangelische Theologen zugezogen.

Wir werden auf jeden Fall mit der Versendung des Beschlusses der Synode, wie er jetzt aufgrund des Antrags erwartet wird, eine Stellungnahme des Kirchenamts der EKD beilegen, wo genau dieser Problematik – Luther-Text und Einheitsübersetzung – noch einmal sehr sorgfältig nachgegangen und deutlich klargelegt wird, in welcher Weise und in welchem Verhältnis wir diese beiden Bibeln sehen. Wir müssen aber auch unseren katholischen Schwestern und Brüdern immer wieder den Tatbestand deutlich machen, daß wir mit gutem Recht an dieser Luther-Übersetzung festhalten und daß uns sehr daran liegt, den geprägten Wortlaut der Lutherbibel in Kontinuität durchzuhalten, sowohl im Gottesdienst wie auch in der Seelsorge und im Unterricht. Das Bibelwort ist nicht nur etwas Geschriebenes, sondern es muß auch etwas Gehörtes, Gesprochenes, etwas, was in die Seele hineingeht, sein. Das wird nicht erreicht mit laufend neuen Übersetzungen.

Selbstverständlich muß deutlich gemacht werden, für welche Anlässe auch die Einheitsübersetzung empfohlen wird. Freilich sollten wir nicht einfach ein Nebeneinander von Lutherbibel und Einheitsübersetzung empfehlen. Das würde ja die Sache nur wieder verunklaren.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich wollte darauf hinweisen, daß es durchaus sachentsprechend ist, die Luther-Bibel in dieser Form zu bevorzugen, und zwar deswegen, weil alle neueren germanistischen und philologischen Untersuchungen erwiesen haben, daß die Luther-Bibel nicht in erster Linie zum Lesen, sondern zum Vorlesen übersetzt und konzipiert worden ist. Gerade weil es bei der Benutzung der Luther-Bibel im Gottesdienst und sonst in der Kirche sehr oft darum geht, diesen Text sich vorlesen zu lassen, ist die Benutzung einer solchen Übersetzung, die gerade daraufhin konzipiert wurde, sachentsprechend.

Synodaler **Dr. Gießer**: Ich bedaure, daß in diesem Zusammenhang sprachliche und psychologische Gründe, Stichwort: vertraute Sprachform, zu sehr im Vordergrund stehen und theologische Gesichtspunkte offensichtlich weniger berücksichtigt werden. Ich denke hier vor allem an den Gesichtspunkt der Verstehbarkeit. Wie kann Gottes Wort auch heute verstanden werden? Ich meine, daß da die Lutherrevision einige Defizite hat, gerade wenn ich an die Episteltexte denke. Ich möchte deshalb zu dem Antrag, den Herr Ritsert vorgetragen hat, den **Ergänzungsantrag** stellen:

Bei schwer verständlichen Texten können nach gewissenhafter Prüfung auch andere Übersetzungen benützt werden.

(Beifall)

Synodaler **Renner**: Ich finde die Argumente im Hinblick auf die katholische Kirche wichtig, aber vielleicht entkrampft es die Diskussion, wenn wir den Wortlaut des Antrags im Gedächtnis behalten. Es geht um eine Abgrenzung der Revision 1984 gegenüber der früheren Revision aus den siebziger Jahren und nicht um eine Abgrenzung gegenüber der Einheitsübersetzung. Ich hätte auch etwas Angst, wenn man die Verwendung anderer Übersetzungen so furchtbar genau gesetzlich regelte. Die Verwendung anderer Übersetzungen war ja bisher immer zulässig in verantworteter Form bei bestimmten Anlässen oder wenn es der Text verlangt hat. Es ist bleibende Aufgabe, mit Übersetzungen so umzugehen, daß sie in Predigt und Unterricht verstehbar werden.

Präsident **Bayer**: Geschäftsordnungsantrag, Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Aufgrund der Aussprache und der weiter gestellten Anträge ist für mich die Situation nicht entscheidungsreif. Ich stelle deshalb den **Antrag**, daß die Angelegenheit vertagt und dem Hauptausschuß erneut zugewiesen wird.

Präsident **Bayer**: Gegenrede hierzu? – Herr Schuler.

Synodaler **Schuler**: Ich möchte dazu eine Gegenrede halten und **beantragen**, über den vorliegenden Antrag des Hauptausschusses zu befinden, aber das Anliegen, das Herr Ritsert vorgetragen hat, dahin gehend aufzunehmen, daß an den Hauptausschuß die Frage zurückgegeben wird, welche Stellung die Einheitsübersetzung bekommen soll. Dazu müßte vorher der Hauptausschuß die angekündigte Schrift des Kirchenamts gelesen haben, weil dadurch eine Klärung des Anliegens erst möglich wird. Das wäre eine Folgeentscheidung, die wir treffen sollten. Aber ich beantrage, über den vorliegenden Antrag des Hauptausschusses jetzt abzustimmen.

Präsident **Bayer**: Noch Gegenrede, Herr Schellenberg.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte gerne diesen Antrag in der Weise erweitern, daß die Behandlung im Hauptausschuß nicht nur die Einheitsübersetzung berücksichtigen soll, sondern auch noch andere vorliegende Übersetzungen. Wir kommen nicht über die Tatsache hinweg, daß in den letzten Jahren eine ganze Reihe anderer Übersetzungen publiziert und in den Gemeinden auch gebraucht wurde. Ich denke jetzt besonders auch an die „Gute Nachricht“, die im letzten Jahr vom Bibelwerk mit großer Auflage herausgegeben wurde und die auch in unseren Gemeinden benutzt wird.

Präsident **Bayer**: Herr Heinzmann, Sie halten Ihren Antrag auf Rücküberweisung an den Hauptausschuß aufrecht. Ich lasse hierüber abstimmen. Wer ist für den Antrag Dr. Heinzmann? – 4. Enthaltungen? – Der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren in der Rednerliste fort. – Herr Ehemann.

Synodaler **Ehemann**: Ich kann mich im Grunde auf einen Satz beschränken. Es geht darum, daß dieser Luthertext der maßgebliche Text ist, unter anderem auch im Unterricht. Das heißt, daß Lerntexte im Konfirmanden- und Religionsunterricht auch einheitlich gelernt werden und daß auch ein lernfähiger Text da ist. Ein Beispiel aus dem Alten Testament: daß der Psalm 23 – Der Herr ist mein Hirte – in diesem klingenden guten Wortlaut auch überall gleichmäßig gelernt wird. Maßgeblich heißt nicht, daß die gelegentliche Verwendung anderer deutscher Übersetzungen ausgeschlossen wäre.

Synodaler **Stockmeier**: Zwei Dinge.

Erstens: Ich verstehe nicht so recht, warum nun Reglementierungen diskutiert werden, die im Grunde genommen in der Handhabung im Umgang mit dem Luther-Testament längst in unserer Landeskirche geregelt sind. Das ist wirklich eine deutliche Linie, glaube ich, die auch immer wieder bekannt gemacht worden ist, so daß mir nicht verständlich ist, warum man da nach weitergehenden Reglementierungen sucht. Ich werde selbstverständlich nicht Herrn Oberkirchenrat Sick anrufen, wenn ich vielleicht auch einmal gerne die Fassung von 1534 verwenden möchte.

(Heiterkeit)

Von da aus sollte man sich, meine ich, einfach noch einmal über den bestehenden Rahmen informieren, um von da

aus mit aller Gebundenheit und, wenn es einmal geboten ist, auch mit aller Freiheit damit umzugehen.

Das zweite: Die vierte öffentliche Sitzung dauert ja nun etwas länger; man hat da noch die Weihnachtsferien mit drin. Ich möchte, daß sich der Ältestenrat zumindest, obwohl das etwas ein Reizwort ist – ich weiß es –, in Erinnerung ruft, daß der Herr Landesbischof im Verlauf der letzten Synodaltagung gebeten hat, darüber nachzudenken, ob wir nicht im Verlauf dieser Legislaturperiode auch einmal ein Schwerpunktthema „Bibel“ haben sollten.

(Beifall)

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Nur zwei Dinge.

Einmal wird es gut sein, wenn sich der Hauptausschuß mit den verschiedenen Übersetzungen, die es gibt, im Hinblick auf Verstehbarkeit befaßt. Wenn es darum geht, möchte ich noch andere Übersetzungen – auch von katholischer Seite – vorziehen, etwa die Jerusalem-Bibel, ein ganz hervorragendes Übersetzungswerk, oder von evangelischer Seite das Neue Testament von Ulrich Wilckens und dergleichen. Das wäre sicher ganz hilfreich.

Das zweite ist mir in diesem Zusammenhang aber wichtiger, Herr Ritsert. Geht es, wenn wir uns jetzt so auf den Luthertext beziehen, um einen konfessionellen Besitzstand? Geht es also um einen Widerspruch gegenüber dem, was wir in dieser Synodaltagung unter dem Stichwort „Lima“ gemacht haben? Ich meine nicht. Da sollten wir auch so auf unsere katholischen Schwestern und Brüder zugehen. Lima sagt uns ja, daß jede Kirche auch von ihrem Reichtum her der anderen Kirche eine Hilfe sein und ihr von daher Anstöße und Impulse geben kann. Bei aller Selbstkritik am Protestantismus und am protestantischen Kirchenwesen: In der Lutherübersetzung liegt sicher einer unserer Reichtümer, nicht einfach nur deshalb, weil es ein sprachlicher Schatz ist, sondern weil durch diese Übersetzung und die Geprägtheit der Frömmigkeit, die sie auspricht, etwas von dem zum Ausdruck kommt, was als evangelisches reformatorisches Christsein, und zwar nicht im Anti-Effekt gegenüber anderen Konfessionen und Kirchen, wichtig ist. Ich wünsche, daß wir eigentlich so auch miteinander und füreinander die Bibel lesen.

Nur zur Erinnerung: In die letzte Revisionskommission war auch ein Vertreter der katholischen Bibelwissenschaft durch den Rat der EKD berufen worden und die Bischofskonferenz hatte der Bitte entsprochen: Prof. Schnackenburg hat bei dieser letzten Revision mitgearbeitet.

Wichtig ist mit vor allen Dingen aber der Impuls, und zwar nicht im Sinne des Wahrens eines Besitzstandes in konfessioneller Hinsicht, sondern in dem Sinne, daß wir uns auch von Lima her gegenseitig mit dem helfen, was an geistlicher Erfahrung in der einen und in der anderen Kirche da ist. Da haben wir mit der Lutherbibel eine Geschichte.

(Beifall)

Synodaler **Gräß**: Das ist jetzt ein anderer Punkt. Ich wollte nur daran erinnern, daß wir wieder aus der Einheit herausgehen. Es ist für uns enttäuschend, wenn wir im „Gotteslob“ unsere Lieder finden, wobei die Texte alle etwas abgeändert sind, und zwar nicht durchaus verbessert.

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich habe vorhin schon darauf hingewiesen, daß die Entscheidung für die Lutherbibel eine sachentsprechende ist, insofern sie zum Vorlesen konzipiert ist und im Gottesdienst die Bibel vorgelesen wird. Ich

möchte jetzt zusätzlich zu bedenken geben, daß es in jedem Leben genügend Situationen gibt, in denen der Mensch sprachlos wird, sei es vor Glück oder vor Not oder vor Leid. In solchen Situationen ist es wichtig, daß man geprägte Sprache zur Verfügung hat, in der man sich selbst und die Situation aussprechen kann.

(Beifall)

Es ist eine Tatsache, daß seit der Lutherübersetzung keine Übersetzung der Bibel in deutscher Sprache mehr herausgekommen ist, die memorierfähig ist. Man kann aber mit philologischen Gründen nachweisen, daß dieser Text die Eigenschaft besitzt, memorierfähig zu sein. Dafür gibt es aber auch weitere Gründe. Das alles kann man völlig unabhängig von der Konfession feststellen. Deswegen möchte ich das Urteil des Landesbischofs unterstreichen, daß beim Festhalten an der lutherischen Übersetzung keine konfessionelle Voreingenommenheit zum Ausdruck kommt, sondern ein sachentsprechendes Urteil.

(Lebhafter Beifall)

Synodale **Geier**: Ich wollte dazu noch einen Satz sagen. Wenn ich heute zum Beispiel zu kranken und sterbenden alten Menschen gerufen werde, sind sie in der Lage, selbst an der Todesschwelle Texte, die sie einmal gelernt haben, zum Beispiel Psalm 23, mitzusprechen. Da wird einem deutlich: Es bleibt einem nur das, was man gelernt hat. Und dieses Miteinander, das sie noch einmal aus dieser Einsamkeit herausholt, ist nur möglich, wenn wir die gleiche Sprachverbindung haben. Seit langer Zeit frage ich mich: Was machen wir eigentlich mit unseren Jugendlichen? Was geben wir ihnen mit? Was werden sie einmal mit anderen beten können? Von daher begrüße ich, daß jetzt wieder verstärkt „eine“ Bibelübersetzung zum Tragen kommt.

(Starker Beifall)

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen. Möchte der Berichterstatter noch etwas ausführen?

Synodaler **Schuler**, Berichterstatter: Nein!

Präsident **Bayer**: Dann **stimmen wir über den Vorschlag des Hauptausschusses ab**. Er empfiehlt, das Luther-Testament 1984 als verbindlichen Text in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge einzuführen. Wer ist damit nicht einverstanden? – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen angenommen.

Wir haben dann den Zusatzantrag des Konsynodalen Ritsert:

Die Landessynode möge beschließen:

Neben dem verbindlichen Luthertext 1984 kann die Einheitsübersetzung in Gottesdienst, Unterweisung und Seelsorge gebraucht werden.

Zur Geschäftsordnung, Frau Übelacker.

Synodale **Übelacker**: Ich möchte da den Antrag von Herrn Dr. Gießer mit einbezogen wissen.

Präsident **Bayer**: Wir haben dann weiter den Antrag von Herrn Dr. Gießer:

Bei schwer verständlichen Texten können nach gewissenhafter Prüfung auch andere Übersetzungen benutzt werden.

Synodaler **Dr. Gießer**: Ich bitte um getrennte Abstimmung über beide Anträge.

Synodale **Übelacker**: Ich habe es so gemeint, daß dieses Anliegen – nicht nur die Einheitsübersetzung, sondern

auch anderen Übersetzungen – beim Hauptausschuß bedacht werden soll.

(Zuruf: Das ist anders!)

– Kann man das jetzt noch einbauen?

(Zuruf: Nein!)

Präsident **Bayer**: Es wird über den Antrag Ritsert abgestimmt. Wer kann diesem seine Stimme nicht geben? – Anders herum: Wer ist für diesen Antrag? – 4. Enthaltungen? – 9. Der Antrag ist abgelehnt.

Antrag Dr. Gießer. Wer ist für den Antrag des Synodalen Dr. Gießer? – 14. Enthaltungen? – 4. Auch dieser Antrag ist abgelehnt.

V.1

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29. September 1984 zu den Bauprogrammen auf landeskirchlichem und kirchengemeindlichem Gebiet; hier Punktesystem bei kirchengemeindlichen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten

(Anlage 12)

Präsident **Bayer**: Bitte, Herr Ehemann.

(Unruhe)

Sie werden viel besser hören, wenn Sie nicht reden.

(Heiterkeit und Beifall)

Synodaler **Ehemann**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich muß noch einmal das Wort zu dem Bereich des kirchlichen Bauens, und zwar zu der Eingabe OZ 1/12, die ich Sie dazu heranzuziehen bitte, das Wort ergreifen. Ich bitte Sie, dabei die Vorlage 5/8 (84) – Finanzhilfen für **landeskirchliche Neubauvorhaben und Großinstandsetzungen** – vorzunehmen.

Wir haben hier nichts zu beschließen. Es handelt sich um eine Information des Evangelischen Oberkirchenrates – Referat 8, Baureferat, Oberkirchenrat Niens – über den Vollzug von Beschlüssen der Synode und (III) über die mittelfristige Bau- und Finanzplanung für landeskirchliche Bauvorhaben, die sich selbstverständlich strikt nach der in der Landeskirche geltenden Bauordnung vollzieht. Sie haben vermutlich den Text der Vorlage 5/8 (84) gelesen und zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuß bittet die Synode um zustimmende Kenntnisnahme der Vorlage.

Herr Präsident, darf ich in meinem Bericht gleich weiterfahren, damit Sie es zusammenpacken können?

Präsident **Bayer**: Ich bitte darum.

Synodaler **Ehemann**, Berichterstatter: Ich darf Sie bitten, aus dem Bereich der Eingabe OZ 1/12 die Vorlage 7/8 (84) heranzuziehen, wo es sich um das **Punktesystem bei kirchengemeindlichen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten** handelt.

Was Ihnen vorliegt, ist das Ergebnis mehrjähriger Beratungen des kleinen synodalen Bauausschusses in enger Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat. Es geht hier um Neubauten von Gemeindehäusern und Gottesdiensträumen, und zwar um die exakte Erfassung des tatsächlichen Baubedarfs und um einen Schlüssel, ein Punktesystem, zur Vergabe der zentral verwalteten Mittel.

Das neue Punktesystem ist die Fortschreibung des bisherigen Punkt- und Richtwertsystems. Dabei fällt der bisherige Richtwertbereich, der die Kirchenbezirke im Land berücksichtigte, weg. Neu ist: Der Gebäudefehlbestand in der Ortsgemeinde wird erfaßt und mit dem Gebäudebestand in vergleichbaren Gemeinden verglichen. Besondere Tatbestände und Aktivitäten in der Gemeinde werden gewichtet. Einen besonderen Rang erhält die Dringlichkeitseinstufung durch den Bezirkskirchenrat.

Ich darf Sie nun, liebe Mitsynodale, insbesondere die neuen, die vielleicht mit dem kirchengemeindlichen Bau- und Punktesystem so noch nicht befassten Mitsynodalen, bitten, mit mir wenigstens diese Graphik noch einmal anzuschauen. Ich darf gleich hinzufügen, daß am Rande unserer Sitzung selbstverständlich nachher auch Herr Oberkirchenrat Niens und Herr Kirchenamtmann Rapp vom Baureferat und, soweit Sie es wünschen, auch der Berichterstatter, zur weiteren Information zu diesem Thema zur Verfügung stehen.

Wenn Sie das Deckblatt der Vorlage 7/8 (84) zur Sitzung des Finanzausschusses – Punktesystem – einmal heranziehen, sehen Sie in dem großen Kasten unten – Punktebewertung – diese graphische Darstellung, die das neue System darlegen möchte. Sicher nicht zufällig ist der dunkel hervortretende Teil, gewissermaßen die Basis des ganzen Kreises, der Sektor Dringlichkeitseinstufung des Bezirkskirchenrats mit bis 60 Punkten. Das heißt, die Einstufung und Gewichtung des Bezirkskirchenrats in Sachen Dringlichkeit einer Baumaßnahme, was den gesamten Kirchenbezirk und die einzelne Gemeinde angeht, ist mit 60 Punkten besonders wichtig.

Das übrige Feld bestimmt zunächst einmal – Sie sehen das linker Hand und oben – der Gebäudefehlbestand, der dann auch eine Aussage über den Bedarf macht, und zwar der Gebäudefehlbestand in Relation gesetzt zu vorhandenen Kirchengebäuden in den Kirchen- und Pfarrgemeinden und dann noch einmal zum Gebäudefehlbestand im Gesamtbereich der Landeskirche. Das heißt, ein doppeltes Bezugsfeld wird zum Vergleichen herangezogen.

Schließlich in dem rechten Teil des Kreises: Besondere Tatbestände und Aktivitäten der Kirchengemeinde. Es schien uns bei der Vorbereitung und Besprechung wesentlich, auch dies als wichtig in den Bereich der Punktebewertung einzubeziehen.

Wenn Sie dann vielleicht die folgenden Seiten, die das Ganze noch detaillierter darstellen, heranziehen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit wenigstens auf einige Überschriften lenken. Es geht um das Kriterium 1: Dringlichkeitseinstufung des Bezirkskirchenrats. Wie die Rangstellen eingerichtet werden, wie sie gewichtet werden, mögen Sie im Detail selbst lesen. Es kommen sicher, was das Kriterium 1 angeht, im Verfolg der Grundtendenz unserer Grundordnung auf den Bezirkskirchenrat wichtige Aufgaben zu.

Das Kriterium 2 – Gebäudefehlbestand der planenden Gemeinde – wird im Detail auf Seite 3 und Seite 4 oben noch einmal erläutert. Sie ersparen mir gewiß auch in Anbetracht der Zeit, dies im Detail zu erläutern.

Zu Kriterium 3: Besonders zu berücksichtigende Tatbestände und Aktivitäten. Es geht hier um Punkte, die zugegeben werden können, etwa wenn übergeordnete Aufgaben anstehen, aus städtebaulichen Gründen, wegen des Zwangs zum Neubau aus nicht in der Kirchengemeinde liegenden Gründen und auch wegen gemeindlicher Bemü-

hungen um eine Vorlauffinanzierung, andererseits aber auch um die Möglichkeit zu einem Punkteabschlag, wenn etwa das Raumprogramm offensichtlich überzogen ist.

Bei 3 b) erfolgt die Bewertung der gemeindlichen Aktivitäten nach dem Ergebnis der statistisch ermittelten Einzelwerte der Kirchengemeinde im Verhältnis zum ermittelten Gesamtdurchschnitt. Hierzu mögen Sie der Seite 5 auch noch ein paar detaillierte Angaben entnehmen.

Zum Ganzen: Es handelt sich um einen Versuch, den Bedarf möglichst gerecht zu erheben, um auch in einer Zeit, in der Neubauten unmittelbar gar nicht anstehen, in Ruhe die Frage eines gerechten und richtigen Einsatzes der auch später sicher sehr, sehr knappen Mittel für Neubaumaßnahmen vorzubereiten und ein System in der Hand zu haben, das dann greifen kann.

Wir bitten Sie seitens des Finanzausschusses

um zustimmende Kenntnisnahme der Synode.

Ich darf schließlich zu einem dritten Bereich kommen, und zwar noch einmal zum Thema kirchengemeindliches Bauen.

Da füge ich nun ergänzend einen Kurzbericht zum Neubau eines ökumenischen **Gemeindezentrums (Kirche und Gemeindehaus) in Karlsruhe-Oberreut** hinzu.

Es handelt sich um eines der zwölf Projekte, die schon im vorhergehenden Haushaltszeitraum vom Baustopp betroffen waren und die für diese Gemeinden in dieser Haushaltsperiode aufgehoben worden waren. Die Synode hat sich mit dem Gemeindezentrum Oberreut bereits ausführlich auch auf der Frühjahrstagung 1984 – vergleichen Sie dazu das gedruckte Protokoll Seite 101 vom Mai 1984 – beschäftigt.

Entsprechend dem Auftrag der Synode hat sich der Evangelische Kirchengemeinderat Karlsruhe bzw. das Evangelische Kirchengemeindeamt dort in Verhandlungen mit dem katholischen Partner und dem Architekten bemüht, die Kosten zu senken. Es ist gelungen, die Gesamtbaukosten um 1,5 Millionen DM auf 9 Millionen DM zu reduzieren.

Bei einem Beteiligungsverhältnis von 40,7 % der Evangelischen Kirchengemeinde entfällt von der Gesamtbau- summe auf die Evangelische Kirchengemeinde Karlsruhe ein Kostenanteil von nunmehr 3.663.000 DM.

Auf dieser Kostenbasis ist es möglich, die Finanzierung des Projekts ohne Erhöhung der bisher eingeplanten Finanzhilfe aus zentralen Mitteln in Höhe von 500.000 DM sicherzustellen.

Der Finanzausschuß bittet die Synode einstimmig um Zustimmung,

daß das Projekt Karlsruhe-Oberreut nunmehr durch den Evangelischen Oberkirchenrat genehmigt werden kann, nachdem die anteiligen Baukosten von ursprünglich ca. 5 Millionen DM auf 3,66 Millionen DM reduziert wurden und die Finanzierung ohne Aufstockung der bisher eingeplanten Finanzhilfe von 500.000 DM (Darlehen Sonderbauprogramm I, vergleiche Eingabe 1/12 Vorlage 6/8 [84], Anlage 2) und ohne in Anspruchnahme von Kapitalmarktdarlehen sichergestellt werden kann. Der Termin für den Baubeginn sollte in Absprache mit dem Erzbischöflichen Ordinariat festgelegt werden.

So weit der Beschlußvorschlag zu Karlsruhe-Oberreut seitens des Finanzausschusses.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ehemann. Ich eröffne die Aussprache – Herr Renner.

Synodaler **Renner**: Zur Vorlage 7/8 – Punktebewertung –, Seite 5: Besteht da nicht die Gefahr einer Ungerechtigkeit bei Berücksichtigung der Gemeindedaktivitäten? Gerade eine Gemeinde, die nicht genügend Räume hat, wird vermutlich unter den Gesamtdurchschnitt der statistischen Bewertung kommen. Ich bitte da um Stellungnahme des Finanzausschusses.

Synodaler **Dittes**: Ich habe mich in der Frühjahrssynode schon über die Höhe dieses Projekts geäußert. Ich hätte gerne noch Auskunft darüber, wie die 3,66 Millionen DM finanziert sind.

Oberkirchenrat **Niens**: Zu Frage 1: Gemeinden, bei denen kein statistisches Material vorliegt, zum Beispiel Gemeinden, die neu gebildet worden sind, erhalten ohne weiteres die Höchstzahl von zehn Punkten, weil wir hier sagen müssen: Eine Gemeinde, die neu gebildet ist, hat noch nicht die erforderliche Grundausstattung, folglich muß sie die Höchstzahl von Punkten erhalten. Diasporagemeinden erhalten mindestens fünf Punkte.

Zu Frage 2: Die 3,6 Millionen DM, die von der Kirchengemeinde zu finanzieren sind, werden wie folgt aufgebracht: Aus Rücklagen der Kirchengemeinde Karlsruhe 1 Million DM, aus Verwertung von kirchengemeindlichen Grundstücken, also aus Verkaufserlösen, 1 Million DM, Bausparverträge der Kirchengemeinde in Höhe von 600.000 DM, Rücklagen des Ortskirchensteuerzweckverbandes 550.000 DM, Spendenmittel 13.000 DM, und der Rest sind die 500.000 DM, die aus zentralen Mitteln bereitgestellt sind.

Synodaler **Harr**: Ich empfinde die Punktebewertung außerordentlich gut, denn wenn man die zehn Punkte der Gemeinde vor Ort den 60 Punkten des Bezirkskirchenrats zuschlägt, stehen 70 zu 80 Punkte einander gegenüber, und man könnte sagen – ich sage das auf einem Erfahrungshintergrund –, daß dann die Verhandlungen mit dem Baureferat im Evangelischen Oberkirchenrat sehr gut laufen können.

Synodaler **Gabriel**: Ich kann verzichten. Ich wollte Herrn Dittes die Auskunft über die Finanzierung geben. Das hat Herr Oberkirchenrat Niens schon getan.

Präsident **Bayer**: Die Aussprache ist geschlossen. Möchte der Herr Berichterstatter noch etwas sagen? – Herr Ehemann.

Synodaler **Ehemann**, Berichterstatter: Zum Punkte- und Richtwertesystem noch einmal: Wir wollten vermeiden, daß Gemeinden, die frisch gegründet wurden, mangels Aktivitäten, die gar nicht vorhanden sein können, Nachteile erleiden, andererseits Gemeinden bevorzugen, die bereit sind, über Basare, Opfer und Eigenleistungen erhebliche Eigenkraft zu zeigen. Dies wäre gewissermaßen auch ein Anreiz, selbst aktiv im Sinne der Gesamtsituation unserer Kirche zu werden.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Wir kommen zur **Abstimmung**. Sie finden den Beschlußvorschlag auf dem grünen Papier, und zwar alle drei Vorschläge zusammen. Der Berichterstatter hat noch etwas eingefügt, und zwar im dritten Absatz in der dritten Zeile nach „Baukosten“: von ursprünglich ca. 5 Millionen DM. Getrennte Abstimmung wird nicht gewünscht. Dann frage ich: Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 4 Enthaltungen. Damit ist der Antrag angenommen.

V.2

Eingabe des Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim, vom 09.11.1984 zur Besoldung der Pfarrer
(Anlage 25)

Präsident **Bayer**: Bitte, Herr Lauffer, als Berichterstatter für den **Finanzausschuß**.

Synodaler **Lauffer**, Berichterstatter: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat inhaltlich zu dem Anliegen der beiden Pfarrer Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim, vom 9. November 1984 auf Höhergruppierung – Sie finden es in OZ 1/25 – nicht Stellung genommen.

Sein Antrag an die Synode lautet:

Der Finanzausschuß empfiehlt, die Bitte der beiden Pfarrer Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim, um Höhergruppierung an den Evangelischen Oberkirchenrat zu verweisen.

Begründung:

1. Verständnis: Der Finanzausschuß hat Verständnis für das Anliegen der beiden Pfarrer, die sich durch die Änderung des Pfarrerbesoldungsgesetzes benachteiligt fühlen, weil hier keine Übergangsregelung vorgesehen sei; aber die Synode ist nicht zuständig für den Vollzug von Gesetzen, und sie ist auch keine Beschwerdeinstanz.

2. Weg: Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, eine rechtsmittelfähige Entscheidung zu treffen. Sollten die beiden Pfarrer damit nicht einverstanden sein, können sie ihr Anliegen beim Landeskirchenrat als dem zuständigen Beschwerdeorgan vortragen.

Lassen sie mich bitte mit einer persönlichen Bemerkung schließen: Durch das knapper werdende Geld wird offenbar das Urvertrauen mancher kirchlicher Mitarbeiter zu unserer Kirche erschüttert. Noch nie ist mir das so deutlich geworden wie auf dieser Synode. Das bedeutet einerseits, daß wir unsere finanziellen Entscheidungen auf allen Ebenen noch transparenter, noch dialogfähiger und noch weit- und einsichtiger machen müssen. Das tapfere Engagement der meisten kirchlichen Mitarbeiter ist sehr zu loben. Andererseits möchte man manchen Mitarbeitern etwas mehr Flexibilität, etwas mehr Freudigkeit und einen etwas längeren Atem wünschen. Wir sitzen alle im gleichen schwankenden Boot, haben aber einen unerschütterlichen Steuermann.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank! Ich eröffne die Aussprache. – Keine Wortmeldungen. Der Antrag lautet:

Der Finanzausschuß empfiehlt, die Bitte der beiden Pfarrer um Höhergruppierung an den Evangelischen Oberkirchenrat zu verweisen.

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – Dann ist dieser Antrag einstimmig ohne Enthaltungen angenommen.

II

Besetzung der besonderen Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Ich habe inzwischen eine Meldung bekommen, die meine Bekanntgaben von heute früh fortsetzt. Für die **Landesjugendkammer** wurde als Stellver-

treterin Frau **Wiebke Mielitz** benannt. Hierzu ist Ihre Zustimmung erforderlich. Wer kann dem die Zustimmung nicht geben? – Enthaltungen? – Dann ist Frau Mielitz einstimmig in die Landesjugendkammer als Stellvertreterin entsandt. Vielen Dank!

(Beifall)

Ich habe heute früh von der **Kooptierungsmöglichkeit** gesprochen, muß dazu aber sagen: Wir haben wenigstens für einen besonderen Ausschuß – Ausschuß für Friedensfragen – im Frühjahr 1982 beschlossen: Die Zahl der Synodalen soll höher sein als die Zahl der kooptierten Mitglieder. Das ist damals einstimmig angenommen worden. Wir gehen davon aus, daß das auch heute noch gewünscht wird, auch für die anderen besonderen Ausschüsse.

Wir machen jetzt eine Pause von 15 Minuten. Ich darf aber bitten, pünktlich zurückzukommen.

(Unterbrechung von 10.40 Uhr bis 11.00 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Mir ist eben mitgeteilt worden, daß in der Liturgischen Kommission mehr kooptierte Mitglieder als Synodale sind. Sie haben heute früh gehört, daß nur drei Synodale in dieser Kommission sind. Ich bitte interessierte Synodale, sich dafür noch zu melden. – Herr Oberkirchenrat Dr. Sick.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Ich wollte nur sagen, Herr Präsident: Für die Arbeit der Liturgischen Kommission und ihre großen Arbeitsaufträge ist in der Tat eine größere Besetzung notwendig, und der Grundsatz, daß die Zahl der kooptierten Mitglieder nicht die Zahl der synodalen Mitglieder übersteigen darf, wäre für die Liturgische Kommission tödlich. Dann könnte sie nicht mehr arbeiten.

Präsident **Bayer**: Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht. Beschlossen haben wir es nur für einen besonderen Ausschuß. Bei den anderen Ausschüssen war es ein Wunsch. – Frau Übelacker!

Synodale **Übelacker**: Wäre es für uns, die wir von der Liturgischen Kommission sehr wenig wissen, außer dem, was sie arbeitet, möglich, die Mitglieder zu erfahren?

Synodaler **Schmoll**: Es geht nicht um die synodalen Mitglieder, sondern um die anderen. Die kenne ich nicht.

Oberkirchenrat **Dr. Sick**: Der Vorsitzende ist Pfarrer Riehm von Heidelberg. Dann gehören dazu Herr D. Schulz, der Ihnen bekannt ist, Herr Wüstenberg, der an dem Gottesdienst am Mittwochabend mitgewirkt hat, Herr Heinzelmann, Pfarrer Cramer. Pfarrer Wiegering gehört einer Unterkommission an. Herr Werner Schneider will der Kommission nicht mehr angehören, soviel ich weiß. Mitglied ist auch der Landeskantor Schneider. Im Augenblick fallen mir keine weiteren Namen mehr ein, aber es sind noch mehr.

Prälat **Herrmann**: Wenn die Liturgische Kommission arbeitsfähig ist, sollte man doch im Hinblick auf die Ökonomie der Kräfte auf das Übergewicht der Synodalen verzichten. Es gibt noch genug Unterkommissionen und sonstige Aufgabenbereiche für Synodale.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Der Punkt wird hier abgeschlossen. Eine Entscheidung treffen wir heute nicht.

VI.1

Eingabe des besonderen Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose vom 24.09.1984 auf Behandlung des Schwerpunktthemas „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“

(Anlage 10)

Präsident **Bayer**: Es berichtet hierüber Herr Ritsert für den **Bildungsausschuß**. Darf ich Sie bitten.

Synodaler **Ritsert**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungsausschuß ist für den Antrag des Ausschusses „Starthilfe für Arbeitslose“ dankbar.

Er bittet die Synode, eine Schwerpunkttagung mit dem Thema „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt heute“ durchzuführen.

Der Bildungsausschuß hält dieses Thema für sehr wichtig. Von schweren Arbeitsbedingungen einerseits und von Arbeitslosigkeit andererseits sind sehr viele unserer Gemeindeglieder tief bedroht. Kirche hat die Aufgabe vom Evangelium her, Leben in dieser Welt seinen Wert zu bestimmen. Wie in der Diskussion am gestrigen Tag über das Schwerpunktthema Ökologie hielten wir es für richtig, die Planung der Schwerpunktthemen dem Ältestenrat anzuvertrauen.

Es wird wichtig sein, daß der Ältestenrat einen langfristigen Überblick über zu behandelnde Themen, die das Leben unserer Kirche betreffen, zusammenstellt. Neben diesen Themen und den laufenden Eingaben muß aber damit gerechnet werden, daß auch aktuelle Themen ihre Beachtung fordern.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Ritsert. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Herr Dittes.

Synodaler **Dittes**: Ich möchte einfach noch dazu sagen, daß wir ja in der Richtung eine Schwerpunkttagung gehabt haben, die dieses Thema eine Zeitlang aufgegriffen hat, und was man als Ergebnis dieser Schwerpunkttagung zu diesem Thema feststellen kann, ist sehr enttäuschend. Das muß ich als Vorsitzender des besonderen Ausschusses „Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft“ feststellen. Wir haben ein Wort an die Gemeinden verabschiedet, das den Pfarrern und Ältestenkreisen zugesandt wurde, und mir ist bis heute keine einzige Rückmeldung zugegangen, daß man dem Anliegen, das der Ausschuß erarbeitet hat, Rechnung getragen hat. Wir haben dort darum gebeten, die Ältestenkreise mögen sich mit diesem Thema befassen, sie mögen auch Betriebsbesuche durchführen, sich mit der Lage der Menschen am Arbeitsplatz befassen, und ich bin sehr enttäuscht darüber, daß innerhalb unserer Gemeinden eine so geringe Resonanz vorhanden ist. Es geht nicht an, daß wir nur irgendwo einmal so punktiert eine Solidarität bezeugen, aber den seelsorgerlichen Aspekt außer acht lassen, nämlich daß der Pfarrer auch die Aufgabe hat, die Menschen, die er sonntags im Gottesdienst hat, auch einmal an dem Ort zu besuchen, an dem sie die meiste Zeit ihres Lebens zubringen, und sich einmal mit den Problemen dieser Leute, wenn man so will, vor Ort wirklich zu befassen.

Oberkirchenrat **Schneider**: Ich bin dankbar für den Vorschlag des Bildungsausschusses. Ich bestätige, was Herr Dittes gesagt hat. Das gilt aber auch für andere Schwerpunkte. Das Problem der Vermittlung unserer Ergebnisse

in die Gemeinden ist ein Problem, dem wir uns einmal sorgfältig widmen sollten. Das Thema Arbeit/Arbeitslosigkeit wird, bedingt durch die Situation, sicher jede Tagung begleiten müssen. Wir können es unter Umständen schwerpunktmäßig einmal ansprechen, aber wir können uns nicht freisprechen, es bei jeder Tagung mitzubedenken, vor allen Dingen wenn wir etwa einen Haushaltsplan überdenken. Es ist auch ein Thema, das zum Hauptbericht gehört. Ich empfehle Ihnen, bei Ihren Überlegungen beim Hauptbericht Schwerpunkte zu machen und da dieses einzubringen, was Ihnen wichtig ist.

(Beifall)

Synodaler **Steyer**: Wenn ich richtig gezählt habe, wäre das inzwischen der vierte Vorschlag für ein Schwerpunktthema in unserer Legislaturperiode. Um nun nicht ganz ins Hintertreffen zu geraten, möchte ich beantragen, daß der Ältestenrat erwägt, ob nicht eine Schwerpunktsynode unter dem Arbeitsthema „Quo vadis ecclesia?“ – wo gehst du hin, Kirche? – gemacht werden sollte, und zwar aus folgendem Grund. Spätestens mit dem Jahr 1986 wird sich unsere Landeskirche wie andere Kirchen in Deutschland im Gefolge der Steuerrechtsreform vor ganz neue Situationen gestellt sehen. Man wird sich sehr wohl überlegen müssen, welche Aufgabenfelder die Kirche in Zukunft weiterführen kann und will und welche nicht mehr. Da das natürlich nicht aus dem Stand und vor allem nicht zusammen mit der Tagesaktualität schnell verhandelt werden kann, stünde es einer Synode gut zu Gesicht, wenn sie nicht nur ihren Finanzausschuß, sondern auch die anderen Ausschüsse damit beauftragte, sich im Grundsatz klarzuwerden, was wir können und was wir wollen und was nicht mehr geht.

(Beifall)

Synodaler **Schellenberg**: Ich wollte nur Herrn Dittes kurz informieren, daß offensichtlich die Rückmeldung nicht an ihn gelangte, daß wir vom Kirchenbezirk Oberheidelberg eine dreitägige Pfarrkonferenz und einen Pfarrkonvent zum Thema Arbeitswelt veranstaltet haben.

Synodaler **Dittes**: Es soll nicht so sein, daß ich nur kritisieren will. Ich darf vielleicht – es fiel mir gerade noch ein – sehr anerkennend bestätigen, daß der Herr Landesbischof bei der Bezirksvisitation Pforzheim-Stadt mit einem Treffen mit den Betriebsräten in der Stadt einen ganz wichtigen Beitrag zu diesem Thema geleistet hat. Es war für mich wohlthuend – ich war dabei –, das zu sehen, und die engagierte Auseinandersetzung an der Stelle und das Gespräch, als Kirche präsent war, fand ich ganz prima.

Präsident **Bayer**: Herr Berichterstatter, möchten Sie noch etwas sagen?

Synodaler **Ritsert**, Berichterstatter: Nein!

Präsident **Bayer**: Dann stimmen wir ab über den Beschlußvorschlag:

Die Synode möge beschließen:

Eine Schwerpunktagung über Kirche und Arbeit ist wichtig. Der Ältestenrat möge dieses Thema in die Planung von Schwerpunktagungen aufnehmen.

Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben? – Enthaltungen? – 3 Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag angenommen. Vielen Dank!

Synodaler **Steyer**: Werden Sie über meinen Antrag abstimmen lassen oder nicht?

Präsident **Bayer**: Doch, Herr Steyer. Darf ich Sie bitten, Ihren Antrag noch einmal zu wiederholen?

Synodaler **Steyer**: Damit sich die Landessynode, abgesehen von den Tagesaktualitäten, in Ruhe darüber aussprechen kann, wohin der Weg im Gefolge der Steuerrechtsreform geht, sollte sich der Ältestenrat überlegen, ob er zu diesem Grundsatz „Wo gehst du hin, Kirche; was kannst du noch, was kannst du nicht mehr?“ eine Schwerpunktagung anberaumt.

Präsident **Bayer**: Wer ist gegen diesen Antrag? – 4. Enthaltungen? – 12. Damit ist dieser Antrag angenommen.

VI.2

Eingabe des Erich Splett in Gengenbach vom 24.09.1984 zur Frage des Einsatzes der Medien – okkulte Wellen

(Anlage 11)

Präsident **Bayer**: Für den **Bildungsausschuß** Herr Ritsert bitte, als Berichterstatter.

Synodaler **Ritsert**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Schwestern und Brüder! Der Bildungsausschuß hat sich mit der Eingabe 1/11 befaßt. Der Eingeber fordert den Präsidenten der Landessynode auf, „alle Mittel dafür einzusetzen, einer weiteren öffentlichen Vergiftung“ durch Sendungen okkulten Inhaltes Einhalt zu gebieten.

Der Eingeber hat sich offensichtlich nicht an das ZDF gewandt und auch nicht den Oberkirchenrat in dieser Sache befaßt. Der Bildungsausschuß ist der Meinung, daß in erster Linie der Rundfunkrat des ZDF hätte angesprochen werden müssen – nebenbei ist zu bemerken, daß in dieser Sache der Vertreter der EKD im Fernsehrat Kritik gegen die angesprochene Sendung vorgetragen hat. Daraufhin wurde wenigstens die Verschiebung der Sendezeit erreicht.

Wir sind der Meinung, daß der Beauftragte für Weltanschauungsfragen im Evangelischen Oberkirchenrat diese Anfrage übermittelt bekommen soll. Die ganze Materie soll dem Evangelischen Oberkirchenrat zuständigkeitshalber zur Beantwortung überwiesen werden.

Der Eingeber erwähnt als Beispiel ein Seminar des Erwachsenenbildungsprogrammes über nichtgegenständliche Meditation und kritisiert es. Auch diese Kritik hätte zuständigkeitshalber der dienstaufsichtsführenden Behörde, dem Evangelischen Oberkirchenrat, zugeleitet werden müssen.

Im Antwortschreiben des Evangelischen Oberkirchenrates soll auch auf diese Kritik an der Erwachsenenbildungsmaßnahme eingegangen werden.

Der Bildungsausschuß bittet den Ältestenrat, Eingaben künftig genau daraufhin zu prüfen, wo sie zuständigkeitshalber beantwortet werden müssen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank! – Ich eröffne die Aussprache. Herr Professor Rau.

Synodaler **Dr. Rau**: Diese Eingabe könnte eine der ersten von vielen kommenden Eingaben sein, weil an ihr deutlich wird, daß unsere evangelische Kirche und Theologie in den letzten Jahrzehnten das Phänomen Religion sträflich vernachlässigt haben. Das hat Gründe. Aber damit ist

zugleich deutlich, daß wir uns mit dem ganzen Bereich der Religion konstruktiv auseinandersetzen müssen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Keine weiteren Wortmeldungen. Der Berichterstatter wünscht auch nicht das Wort. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Die Synode möge beschließen,

die Eingabe 1/11 zuständigkeithalber an den Evangelischen Oberkirchenrat und den Beauftragten für Weltanschauungsfragen zur Beantwortung zu überweisen.

(Synodaler Dittes meldet sich zu Wort)

— Die Aussprache ist geschlossen.

Synodaler **Dittes**: Ich habe noch die Ergänzung zum Antrag, daß der Evangelische Oberkirchenrat davon dann Bericht geben möchte, weil die Synode sicher interessiert, wie in der Frage entschieden wird.

Oberkirchenrat **Schneider**: Herr Präsident, es ist sicher nicht daran gedacht, daß nun zwei Stellungnahmen erarbeitet werden. Wenn das dem Evangelischen Oberkirchenrat überwiesen wird, ist es selbstverständlich, daß Herr Bender, der Beauftragte für Weltanschauungsfragen, eingeschaltet wird. Aber das ist keine selbständige Instanz, sondern er ist Mitarbeiter des Oberkirchenrats.

Präsident **Bayer**: Wenn ein Oberkirchenrat gesprochen hat, ist die Aussprache wieder eröffnet. Gibt es noch Wortmeldungen? — Herr Professor Seebaß!

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich möchte keinen solchen Bericht an die Synode, weil ich der Auffassung bin, daß das Vertrauen der Synode in die Behörde so groß ist, daß wir an solchen Stellen darauf verzichten können, Rückmeldungen zu bekommen.

(Beifall)

Synodaler **König**: Mir scheint die Antwort eine seelsorgerliche Dimension zu haben, deswegen würde ich gerne auf den Bericht hier in der Synode verzichten.

Präsident **Bayer**: Die Aussprache wird wieder geschlossen. Es wird getrennt abgestimmt, und zwar zunächst über den Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses. Ich brauche ihn nicht zu wiederholen. Wer ist gegen diesen Antrag? — Enthaltungen? — Dann ist der Antrag angenommen.

Jetzt Zusatzantrag Dittes: der Evangelische Oberkirchenrat möge davon Bericht geben. Wer ist für diesen Zusatzantrag? — 3. Enthaltungen? — 4. Der Zusatzantrag ist abgelehnt.

VI.3

Eingabe des Evangelischen Schuldekans für die Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach und Alb-Pfingst vom 24.9.1984 zur Frage der Wiederberufung der Kommission für Konfirmandenunterricht

(Anlage 13)

Präsident **Bayer**: Frau Schnürer erhält das Wort als Berichterstatterin für den **Bildungsausschuß**.

Synodale **Schnürer**, Berichterstatter: Zunächst möchte ich Sie bitten, die Tagesordnung vorzunehmen. Unter VI.3 letzte Zeile bitte ich bei dem Wort „Synodaler“ das „r“ zu streichen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich bin hier als Frau angetreten und möchte auch als solche weiterarbeiten.

(Heiterkeit)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Frau Schnürer. Wir haben es hier schon gestrichen, aber in § 50 der Grundordnung steht: Pfarrer im Sinne der Grundordnung ist auch die Pfarrerin.

(Große Heiterkeit)

Synodaler ist deswegen auch die Synodale.

Synodale **Schnürer**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Evangelische Schuldekan von Karlsruhe-Durlach und Alb-Pfingst, Herr Paulus Stein, weist in seiner Eingabe auf die Empfehlung des Hauptausschusses und Bildungsausschusses der Frühjahrssynode 1984 hin und bittet darum, die Kommission für Konfirmation wieder zu berufen. In der Empfehlung sind fünf Aufgabenbereiche genannt.

1. Begleitung und Auswertung neuer Entwicklungen in der Konfirmandenarbeit im Blick auf einen konzeptionellen Gesamtrahmen.
2. Beobachtung des Verhältnisses von Lebensordnung und Konfirmationspraxis.
3. Beratung aktueller Fragestellungen und Herausforderungen mit gegebenenfalls Beschlußempfehlungen an die Synode.

Hier möchte ich einfügen, daß sich eine solche Fragestellung bereits ergeben hat, als wir uns mit den Lima-Texten auseinandergesetzt haben. Ich nenne zwei Stichworte: Taufe und Kinderabendmahl.

Ich fahre fort in der Nennung der Aufgabenbereiche:

4. Bearbeitung von Anfragen beziehungsweise Eingaben an die Landessynode im Rahmen der Geschäftsordnung als nichtständiger Ausschuß.
5. Begleitung der Arbeit des Landeskirchlichen Beauftragten.

Der Bildungsausschuß hat sich nach eingehender Beratung einstimmig dafür entschieden, erneut eine Kommission — es ist an eine kleine Kommission mit je einem Vertreter aus einem Ausschuß gedacht — für Konfirmation zu berufen, und bittet die Synode, diesem Antrag zuzustimmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Frau Schnürer. Ich eröffne hierzu die Aussprache. — Wortmeldungen liegen nicht vor.

Beschlußvorschlag:

Die Synode möge beschließen, der Eingabe 1/13 zu entsprechen.

Wer ist gegen diesen Antrag? — 2. Enthaltungen? — 2. Der Antrag ist angenommen.

VII

**Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft
Baden vom 18.07.1984 betreffend die
Vereinheitlichung des Dienstrechts und
Angleichung der Einkommen**

(Anlage 2)

Präsident **Bayer**: Zunächst für den **Rechtsausschuß** der Herr Berichterstatter Dr. Wendland.

Synodaler **Dr. Wendland**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ein wahrhaft gewaltiges Programm, das die Evangelische Arbeitnehmerschaft in der Eingabe Nr. 2 an die Synode heranbringt! Da ist von neuen Strukturen zur gerechten Verteilung von Arbeit und Einkommen die Rede und von der Einführung eines einheitlichen Dienstrechts. Man fragt sich allerdings, ob solche umfassenden Strukturveränderungen auf einer DIN A4-Seite in vier kleinen Absätzen einleuchtend begründet werden können.

(Heiterkeit und Beifall)

Mit anderen Worten: Die Eingabe hat einen ausgesprochen fragmentarischen Charakter. Gleichwohl hat sich der Rechtsausschuß der Eingabe in einer umfassenden Aussprache fast liebevoll angenommen.

(Heiterkeit und Beifall)

Was ist eigentlich gewollt? Soll die Einführung des einheitlichen Dienstrechts etwa die Abschaffung des Beamtenstatus bedeuten? Dies ginge bei den tiefgreifenden Rückwirkungen ohnehin nur langfristig im Zusammenwirken mit der Arnoldshainer Konferenz und der EKD; mit den staatlichen Stellen müßte ausführlich gesprochen werden usw. Wird die Abkoppelung der Beamtenbesoldung von der staatlichen Regelung gewünscht? Solche Eingriffe in Rechtspositionen würden eine akute Notsituation voraussetzen.

Offenbar sollen in der Eingabe aber doch kleinere Brötchen gebacken werden, denn konkret wird der Abbau der Zulagen und Privilegien gefordert. Mit schöner Regelmäßigkeit wird die Synode mit der sogenannten Ministerialzulage befaßt. Erst im Frühjahr habe ich als Berichterstatter des Rechtsausschusses ausführlich dazu Stellung genommen. Man kann durchaus das Reizwort „Privilegien“ gebrauchen. Dagegen muß man jedoch sagen, daß es sich hier um Rechtsansprüche der Mitarbeiter handelt, die allen, nicht etwa nur den Beamten, zustehen. Und diese Ansprüche können nicht ohne weiteres beschnitten werden: In der Sache wäre dies nur bei der genannten Notsituation möglich, vom Verfahrensablauf nur, wenn auf der Seite der Angestellten und Arbeiter die Arbeitsrechtliche Kommission mitwirkt. Die Synode hat deshalb im Frühjahr die Abschaffung der Behördenzulage, die übrigens „eingefroren“ ist, also an den Gehaltsanhebungen nicht teilt, abgelehnt.

Soweit die Eingabe auf die Mitarbeit von qualifizierten Arbeitsrechtlern der Gewerkschaft verweist, möchte ich besonders im Hinblick auf die neuen Synodalen darauf verweisen, daß sich unsere Landeskirche für den sogenannten Dritten Weg entschieden hat. In der unabhängigen Arbeitsrechtlichen Kommission, wo Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Schaffung des Arbeitsrechts zusammenwirken – das ist der Dritte Weg –, hat die Gewerkschaft die Möglichkeit, ihren Sachverstand einzubringen.

Die ARK hat sich bewährt, die ÖTV dagegen die Mitarbeit aus grundsätzlichen Erwägungen abgelehnt. Wir würden es begrüßen, wenn die Gewerkschaft in der ARK mitwirkte; das Angebot müßte nur angenommen werden.

Im letzten Absatz der Eingabe wird auf die Dringlichkeit hingewiesen, im sozialdiakonischen Bereich dem derzeitigen Abbau von Leistungen entgegenzuwirken. Der Evangelische Oberkirchenrat teilt diese Auffassung, und auch der Rechtsausschuß ist der Meinung, daß dem zu begegnen ist. Hier besteht also allgemeiner Konsens, auch mit der EKD.

Im übrigen ist der Evangelische Oberkirchenrat, schon im Hinblick auf den Nachwuchs, bemüht, durch neue Strukturen die Zahl der Arbeitsplätze zu vermehren und dadurch zu einer gerechteren Verteilung von Arbeit und Einkommen beizutragen. Wir haben das Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer gehört. Ich erinnere an die Vorschläge zur Verbesserung der Beschäftigungssituation: Einstellung in einem Beschäftigungsverhältnis zu 75 %, aber auch die Mahnung, daß Lasten nicht nur von Berufsanfängern zu tragen sind; daher die Erwägung, das Weihnachtsgeld zu kürzen. Auf die weiteren Vorschläge in dem Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer kann ich verweisen.

Zusammenfassend darf ich sagen: Eine solche Eingabe, die rundum die schwierigsten Fragen im System der Mitarbeiter-Dienstverhältnisse berührt, aber eben nur antippt, Probleme nennt, ohne daß ihr Ansatz aber konkrete Antworten erfordert, kann auch nicht zu einem konkreten Antrag oder Vorschlag des Rechtsausschusses führen.

Wir bitten daher schlicht,

die Synode möge diese Überlegungen unseres Ausschusses zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr, Herr Dr. Wendland. Ich darf im Anschluß Herrn Stock als Berichterstatter des **Finanzausschusses** zu diesem Thema bitten.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Der Finanzausschuß hat den Antrag der Evangelischen Arbeitnehmerschaft der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 18.07.1984 zur Kenntnis genommen. Die in dem Antrag enthaltenen Vorstellungen und Anregungen befinden sich in Übereinstimmung mit dem steten Bemühen kirchenleitender Organe.

Der beim Finanzausschuß vorhandene Wille, neue Strukturen zu finden, neue Arbeitsplätze zu schaffen, das Dienstrecht zu verändern und die Einkommen anzugleichen, findet seine Grenzen und Möglichkeiten dort, wo sich Wunsch und Wirklichkeit begegnen.

Die Landeskirche ist an die vorhandenen arbeitsrechtlichen Abmachungen und Verträge gebunden. Veränderungen und Eingriffe in den Besitzstand unterliegen der Mitwirkung der Mitarbeitervertretung und der Arbeitsrechtlichen Kommission. Es ist nicht erkennbar, ob diese Gremien bereit sind, den von der Evangelischen Arbeitnehmerschaft gewünschten Veränderungen zuzustimmen. Inzwischen bemüht sich der Finanzausschuß, die eingegangenen Arbeits- und Dienstverhältnisse haushaltmäßig abzusichern.

In den kommenden Haushaltberatungen 1986/87 wird es nach den heute vorliegenden Steuerschätzungen einem Kraftakt gleichkommen, die eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, ohne nicht schon in erheblichem Maße Kredite aufzunehmen oder vorhandene Reserven aufzulösen.

Zu den vorhandenen Verpflichtungen kommen die auf einen Arbeitsplatz in ihrer Kirche rechnenden Theologen, Gemeindediakone, Sozialarbeiter, Erzieher und andere für den kirchlichen Dienst ausgebildete junge Menschen.

Der Finanzausschuß ist bereit, in Zusammenarbeit mit dem Evangelischen Oberkirchenrat alles nur Erdenkliche zu tun, um dem Anliegen der Evangelischen Arbeitnehmerschaft gerecht zu werden, und sieht in dem Antrag der Evangelischen Arbeitnehmerschaft die Bereitschaft, notwendige unpopuläre Entscheidungen durch die Arbeitnehmerschaft mitzutragen.

Der Finanzausschuß nimmt das Anliegen der Evangelischen Arbeitnehmerschaft in die Überlegungen zur Gestaltung der Haushalte 1986/87 auf.

Inzwischen bittet er die durch die Evangelische Arbeitnehmerschaft vertretenen Mitarbeiter, durch Unterstützung der Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ oder durch Zuwendungen an die „Starthilfe für Arbeitslose“ schon heute an der Verwirklichung der im Antrag zum Ausdruck gebrachten Anliegen mitzuhelfen.

(Beifall)

Der Finanzausschuß bittet das Präsidium der Synode,

der Evangelischen Arbeitnehmerschaft diese Ausführungen zu übermitteln und das Referat von Herrn Oberkirchenrat Schneider vom 12.11.1984 beizufügen.

Die Landessynode wolle von diesen Ausführungen zustimmend Kenntnis nehmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Stock, vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. – Herr Oberkirchenrat Schneider.

Oberkirchenrat **Schneider**: Es ist ja nicht zufällig, daß die gleichen Themen immer wieder angesprochen werden. Das zeigt eben doch den Grad der Betroffenheit. Das Problem ist eben, daß wir im Grund immer wieder das Problem dem anderen zuspielen und von ihm erwarten, daß er vorgeht. Wenn es uns gelänge, das Bewußtsein so zu bilden, daß wir miteinander etwas tun, aber sinnvolle Regelungen gemeinsam erdenken und dann durchhalten würden, hätten wir etwas gewonnen. Diese Anträge gehen unter anderem zurück auf die Landestagung der EAN. Das sind Gemeindeglieder, die natürlich auch überlegen: Was können wir tun, was ist unsere Verantwortung? Ich wünsche mir eigentlich, daß die Synode einmal durch einige Vertreter bei einer solchen Tagung vertreten wäre, damit man miteinander ins Gespräch käme und vielleicht auch einige Mißverständnisse ausräumte.

(Beifall)

Synodaler **Dittes**: Ich meine, daß dieser Antrag wirklich dringlich einer weiteren Korrespondenz bedarf. Da sind so viele Forderungen und Darlegungen da, die man wirklich einmal gründlich hören müßte. Ich möchte den Vorschlag machen, daß der Ausschuß Beruf, Arbeitswelt, Wirtschaft doch einmal auch mit der Landesleitung der Evangelische

Arbeitnehmerschaft diese Fragen bespricht, um einfach eine Klärung herbeizuführen und auch wirklich zu sehen, welche Meinungen dort vorherrschen. Bei mir persönlich ist doch etwas der Eindruck entstanden, daß uns Herr Pfarrer Langguth immer mit diesen Themen konfrontiert, wobei ich meine, daß nicht immer die Evangelische Arbeitnehmerschaft in dieser Schärfe dahintersteht.

Oberkirchenrat **Schneider**: Nachdem der Name Langguth fällt, muß ich doch etwas zu Ihrer Information sagen. Ich habe Herrn Langguth in diesem Raum bei der Landestagung der EAN erlebt, wie er mit beiden Armen versucht hat, die Flut der Anträge, die zunächst einmal vorgelegt wurden, einzudämmen. Was Sie erreicht hat, ist im Grunde nur das, was durch das Sieb Langguth durchgegangen ist. Das muß man einfach einmal sagen. Er ist derjenige, der als Sprachrohr weiterleiten muß, was man ihm aufgetragen hat.

(Vereinzelt Beifall)

Präsident **Bayer**: Die Aussprache wird geschlossen. Wünschen die Berichterstatter noch einmal das Wort? – Herr Stock.

Synodaler **Stock**, Berichterstatter: Ich möchte doch bemerken, daß es wohl wenig Sinn hat, wenn Ausschüsse mit den Gesprächen betraut sind und dann zu Entschlüssen kommen, die im Finanzausschuß bei der Gestaltung des Landeskirchenhaushalts keinen Eingang finden können. Dann folgt nämlich der einen Frustration die nächste. Ich hielte es für richtig, ein Gespräch mit Mitgliedern des Finanzausschusses zu führen, denn offenbar haben die Betroffenen keine Ahnung von den Rechtsverpflichtungen der Landeskirche und der Gestaltung des landeskirchlichen Haushalts. Wir wären durchaus bereit, hier etwas Nachhilfeunterricht, wenn ich das sagen darf, zu geben.

(Lebhafter Beifall)

Synodaler **Dr. Seebaß**: Ich stimme dem, was Herr Stock eben gesagt hat, zwar grundsätzlich zu, möchte aber immerhin zu erwägen geben, daß weder die Arbeitsrechtliche Kommission noch die Mitarbeitervertretung im Vorpruch der Grundordnung der badischen Landeskirche erwähnt ist.

Präsident **Bayer**: Damit wir uns in Zukunft richtig verstehen: Wenn die Aussprache geschlossen ist, erhalten grundsätzlich die Berichterstatter noch einmal das Wort. Es ist dann nicht üblich, daß sich noch jemand meldet. Wegen der Besonderheit habe ich es eben zugelassen.

Beide Ausschüsse haben vorgeschlagen, die Synode möge von den Ausführungen bzw. Überlegungen zustimmend Kenntnis nehmen.

(Zuruf: Getrennte Abstimmung!)

– Sie wünschen getrennte **Abstimmung**.

Dann stimmen wir über den Antrag des Rechtsausschusses ab. Wer kann dem seine Stimme nicht geben? – 2. Enthaltungen? – 3. Damit ist der Antrag des Rechtsausschusses angenommen.

Wer kann dem Antrag des Finanzausschusses nicht zustimmen? – Niemand! Enthaltungen? – 1 Enthaltung. Damit hat die Synode zustimmend Kenntnis genommen.

VIII

a) **Eingabe der Lehrvikarsgruppe 83 b vom 06.11.1984 zur Frage der Übernahme als Pfarrvikare**

b) **Eingabe von Pfarrern und Pfarrvikaren des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 15.10.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare**

Eingabe der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 17.10.1984 zum Thema: Die Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie

Eingabe des Seminardirektors des Petersstifts – Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche in Baden – vom 07.11.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare

(Anlagen 23, 20, 21, 24)

Präsident **Bayer**: Der Bericht des Hauptausschusses ist noch nicht geschrieben. Dann ziehen wir den Bericht des **Bildungsausschusses** vor. Es berichtet Herr Werner Schneider.

Synodaler **Schneider**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Entsprechend dem Auftrag des Bildungsausschusses berichte ich zu den Eingängen mit den OZ 1/20, 21, 23 und 24 zusammenfassend:

Die Flutwelle der akademischen Arbeitslosigkeit erreicht nunmehr auch die Insel der Theologen und angehenden Gemeindepfarrer. Daß der erste Wellenschlag trotz aller Vorwarnungen einfach nicht erwartet wurde und bei seinem Aufklatschen nasse Füße und laute Entsetzungsrufe auslöst, erinnert den Berichterstatter an Vorgänge um einen anderen, nicht minder äußerungsfreudigen Berufsstand, der wenigstens vier Jahre vor den ersten tatsächlichen Abweisungen ohne quantifizierbaren Erfolg auf die Unvermeidlichkeit dieser Entwicklung hingewiesen worden war. Mit dieser einleitenden persönlichen Bemerkung soll nichts an dem Grad der elementaren Betroffenheit der Amtsanwärter verniedlicht werden.

Zu Beginn der ebenfalls von Betroffenheit gezeichneten, im einzelnen hier nicht wiederzugebenden Aussprache zu den vorgenannten Eingängen wurde gezweifelt, ob wegen anderer, zum Teil durchaus auch im kirchlichen Bereich ausgebildeter sowie einsetzbarer und schon länger von Beschäftigungslosigkeit eingeholter Berufsgruppen ähnlich intensive Auseinandersetzungen erfolgen würden. Eine weitere kritische Anmerkung beinhaltete die Frage, warum bei der voraussehbaren Situation keine Vorkehrungen getroffen wurden bzw. die Betroffenen behaupten können, über diese Entwicklung nicht frühzeitig informiert worden zu sein. Das Fehlen von allgemein bekannten Planungen und Maßnahmen hat zweifellos Hoffnungen geweckt bzw. trotz der allgemeinen Entwicklung fortbestehen lassen, die nun nicht mehr erfüllbar sind. Wir stehen vor der ernüchternden Erkenntnis, daß mit 1985 und in den folgenden Jahren verstärkt ein beängstigendes Potential an nach heutigen Maßstäben unbezahlbaren kirchlichen Mitarbeitern in Einstellungserwartung heransteht. Dabei geht es keineswegs nur um die Tatsache, daß in den nächsten fünf Jahren jährlich ca. 50 Kandidaten das II. theologische Examen ablegen, eine Zahl, die nicht nur den Ersatzbedarf

der badischen Landeskirche im speziellen, sondern auch den Bedarf im allgemeinen weit übersteigt. Führt man sich die Tatsache vor Augen, daß die aktuelle Zahl der Theologiestudenten in etwa der Gesamtzahl der im Gemeindedienst stehenden Pfarrer der Landeskirche in Baden entspricht, wird die quantitative Wucht des Problembereiches überdeutlich bewußt.

Diese Entwicklung wird sich bezüglich der finanziellen Komponente bezahlter Beschäftigung im Zusammenhang mit der angekündigten Steuerreform und deren konkret noch unbekannten Auswirkungen auf das Steueraufkommen der badischen Landeskirche ganz erheblich verschärfen. Somit dürfte auch dem letzten Optimisten klar sein, daß die auch und gerade in diesem besonderen Bereich gewohnte automatische Koppelung zwischen Ausbildung und Beschäftigung – eine Fiktion, die rechtlich durch keine Normen abgedeckt ist und in anderen Berufsbereichen auch in den Jahren der Vollbeschäftigung nicht selbstverständlich war – nicht mehr greift.

Aus der Fülle der aufgeworfenen Fragen und engagierten Einlassungen, die nicht nur aus dem Kreis der bezüglich eines Anstellungsverhältnisses wohlbestellten Ausschußmitgliedern, sondern auch von unseren Gästen und in naher Zukunft betroffenen Theologiestudenten eingebracht wurden, seien – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – einige, dem Berichterstatter besonders bedenkenswerte Äußerungen vorgetragen und aus persönlicher Sicht ergänzt.

Kirche hat sich unter den Anspruch gestellt, Dienstgemeinschaft zu sein. Dieser Anspruch steht unmittelbar vor einer Nagelprobe: Es wird sich in naher Zukunft zeigen, ob diese Dienstgemeinschaft über die Qualität der in unserer Gesellschaft viel beschworenen, konkret seltener funktionierenden Solidarität der in bezahlter Arbeit Stehenden mit den Arbeitslosen hinaus trägt. Kirche ist in diesem Punkt aufgerufen, Pilotfunktion auszuüben, modellhaft Problemlösungen aufzuzeigen und zu realisieren. Wird sie die Kraft dazu haben? In diesem Zusammenhang wird überzeugt und überzeugend gefordert, daß es keine Tabus geben darf. Kirche müsse sich kirchengemäß verhalten. Eine hehre Forderung, fürwahr! Aber was heißt das konkret? Nach meiner Erfahrung verhalten sich Menschen auch in der Kirche menschgemäß – und das ist gut so. Insofern erscheint aus der Fülle des hierzu Gesagten am ehesten hilfreich, auf Nüchternheit, Klarheit und Wahrheit zu stehen, wobei Klarheit auch heißen kann, Unklarheiten zuzugeben bzw. bewußtzumachen. Wir müssen nüchtern sehen, daß sich in unserer allmählich zu einer Zwei-Klassen-Gesellschaft gewordenen Arbeitswelt auch im Rahmen der Kirche zwei Gruppen gegenüberstehen: Die Gruppe der durch Rechtsnormen vielfach abgesicherten Beschäftigten sieht sich über Nacht einem Spannungsverhältnis zu der Gruppe mit hohen, rechtlich ungesicherten Erwartungsnormen ausgesetzt. Beide Seiten artikulieren mehr oder weniger sachgerecht ihre moralischen Ansprüche; Forderungen werden laut, mehr oder weniger deutliche Schuldzuweisungen hörbar. Von wenigen idealistischen, wenn nicht gar illusionären Vorstellungen abgesehen, sind dabei die üblichen menschlichen Egoismen und Gruppenzugehörigkeiten leicht erkennbar. Wenn in der am 8.11.1984 eingegangenen Eingabe mit der OZ 1/23 der Lehrvikargruppe 83-b fünfmal „verlangt“ wird, erregt dies bei den Adressaten Anstoß und gibt Anlaß, die meines Erachtens im Vergleich zu der Betroffenheit der Absender unverhältnismäßige Stilfrage zu stellen. Und das harte

Pochen auf Rechtspositionen, Vertrauensschutz und Besitzstandswahrung ist wenig geeignet, bei den die vergleichbar bezahlte Dienstgemeinschaft anstrebenden Kandidaten Treu und Glaube zu eben dieser Dienstgemeinschaft zu wecken oder gar zu fördern.

Unbeschadet all dieser Überlegungen, die ich nur punktuell aufgenommen und verkürzt wiedergegeben habe, gehört zu der artikulierten kirchengemäßen Klarheit und Wahrheit, für jetzt und die Zukunft die schon längst und mehrfach dargestellte und insofern nicht überraschende Feststellung zu treffen, daß – wie auch in der Eingabe mit der OZ-Nr. 1/20 der Pfarrer und Pfarrvikare des Evangelischen Kirchenbezirkes Villingen vom 15.10.1984 betont – ab sofort und künftig aus Stellen- und Bedarfsgründen eine Auswahl unter den Bewerbern erforderlich ist, die quantitativ in einem vertretbaren Verhältnis zu den kurz-, mittel- und längerfristigen Prognosen stehen muß. Dabei ist zu beachten, daß eine kurzfristige Problemlösung, wie sie zum Beispiel mit der Begründung eines Vertrauensschutzes in der im Zusammenhang mit der Stilfrage bereits erwähnten Eingabe OZ 1/23 verlangt und vom Seminardirektor des Petersstiftes mit Schreiben vom 07.11.1984 – vgl. OZ 1/24 – an den Präsidenten der Landessynode ausdrücklich unterstützt wird, die Gefahr in sich birgt, mittel- und längerfristige Strategien zu erschweren, wenn nicht gar zu verunmöglichen. Es ist eben auch eine menschliche Eigenschaft, von den Privilegierten für sich als an der Türschwelle Befindliche Solidarität zu verlangen und dabei für Nachrückende und noch weiter draußen im Regen und Nebel Stehende Solidarität zu vergessen.

Daß in diesem Zusammenhang die Forderungen nach Abkoppelung vom bei dieser Problemaufarbeitung eher als hinderlich und weniger als hilfreich empfundenen öffentlichen Dienst laut und Beamtenmentalitäten kritisiert werden, ist verständlich, erscheint jedoch dem Berichterstatter persönlich nicht als der Weisheit letzter Schluß, da eine derartige Abkoppelung das aufgezeigte Zukunftsproblem nicht löst, allenfalls mittelfristig mildert.

Auch die an den Evangelischen Oberkirchenrat und PEP gerichtete Forderung nach verlässlichen Prognosen erscheint nur bedingt hilfreich. Aus eigener, tätigkeitsbedingter Erfahrung ist mir leidvoll bekannt, wie längerfristige Prognosen „frag-würdig“ im wahrsten Sinne des Wortes bleiben. Sicherlich kann man auf Zukunftsprojektionen nicht verzichten, aber man muß um deren Relativität wissen. Prognosen erreichen nur dann tragende Planungsqualität, wenn sie permanent fortgeschrieben und laufend korrigiert werden. Viele, die den Ruf nach verlässlichen Prognosen selbst zu erfüllen versuchten, haben nach euphorischen Ansätzen kleinlaut zurückgesteckt oder sich von den eigenen Ergebnissen entrüstet distanziert.

(Heiterkeit)

Einig war man sich im Ausschuß, daß die unumgänglich gewordene Auswahl der Bewerber nach einem am beruflichen Tun orientierten Kriterienkatalog erfolgen müßte. In diesem Punkt besteht Einvernehmen mit dem Anliegen von zwei Eingaben, von denen ich jene mit der OZ 1/20 bereits erwähnt habe. Die Eingabe mit der OZ 1/21 der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 29.10.1984 verdient insofern Beachtung, als sie zur Ausgestaltung eines Kriterienkataloges inhaltliche und damit konkrete Aussagen sowie viele Vorschläge macht, über die im Bildungsausschuß eingehend und kritisch beraten wurde. Naturgemäß fand das in dieser Ein-

gabe differenziert vorgeschlagene Verfahren höchstes Interesse. Hierbei wurde durch Herrn Oberkirchenrat Baschang nachvollziehbar vorgetragen, daß dem dort aufgelisteten Grundanliegen schon beim jetzigen Verfahren weitgehend entsprochen wird. Bedenken ergaben sich bezüglich des in Ziffer 1.2 auf Seite 5 vorgeschlagenen Fragebogens und der dabei herausgestellten Motivations-ergründung. Ebenso erschienen die Ziffern 1.3 und 1.4 fragwürdig. Auch die Ziffern 2.1 und 2.2 fanden aus Erfahrungsgründen keine ungeteilte Zustimmung.

Bei der Ziffer 2.3 wurde sofort die Frage nach der Finanzierung eines kirchlichen Pflichtjahres aufgeworfen. Die gegen Ende dieser umfassend geführten Diskussion erklärte Bereitschaft von Oberkirchenrat Baschang, mit Vertretern der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in dieser Angelegenheit ein Gespräch zu führen, wurde vom Ausschuß begrüßt. Zum Abschluß dieser im direkten Sinn erschöpfenden Debatte bedankte sich Konsynodaler Steinbach ausdrücklich für die gründliche Auseinandersetzung mit dieser Eingabe.

Im mehrfach angesprochenen öffentlichen Dienst, der schon seit Jahren insbesondere im Schuldienst mit diesem Problem belastet ist, orientieren sich Übernahmen und Abweisungen bzw. Zurückstellungen an den aus dem Beamtenrecht kommenden drei Kriterien Befähigung, Leistung und Eignung. Der Befähigungsnachweis wird mit den Laufbahnprüfungen erworben. Wer diese besteht, ist berechtigt, sich zu bewerben. Die erste, einstellungsrelevante Differenzierung ergibt sich aus der durch Noten belegten Leistung, wobei bei der Gesamtwertung berufsrelevante Teilleistungen eine stärkere Gewichtung erfahren. Nach meiner vieljährigen persönlichen Erfahrung haben verantwortlich vorgenommene Beurteilungen und Benotungen allen Unkenrufen zum Trotz einen hohen Aussagewert für die mutmaßliche Eignung im Beruf. Dieser Aussagewert wird nur dann beeinträchtigt, wenn menschlich verständliches Wohlwollen bei der Notengebung durchschlägt. Während die Feststellung der Befähigung und Leistung anhand der hierfür ausschlaggebenden Nachweise von jedem Sachbearbeiter am Schreibtisch festgestellt werden kann, bleibt die Eignung der Objektivierbarkeit und der Nachvollziehbarkeit teilweise entzogen. Hier ist ein großer Spielraum für subjektives Ermessen gegeben, das nach meinem Dafürhalten seitens des Einstellungsträgers keiner einzelnen Person zugemutet werden kann. Wir arbeiten derzeit im Schulbereich mit Dreierkommissionen, die sich aus mit Personalfragen besonders erfahrenen Schulaufsichtsbeamten zusammensetzen. Wir vergeben dabei die Kategorien „geeignet“, „gut geeignet“ und „besonders gut geeignet“. Aus den vorerwähnten Leistungsnachweisen und den genannten drei Eignungskategorien resultiert dann der Rangplatz in der Warteschlange, wobei wir aus Gründen, die auch bei unserem kircheneigenen Problem und damit im Bildungsausschuß angesprochen wurden, die Einstellungen bezüglich der Ausbildungsjahrgänge nicht linear, sondern parallel vornehmen. Gibt zum Beispiel der Hauhaltsrahmen bzw. der Ministerratsbeschluß den Einstellungsbehörden Einstellungsmöglichkeiten für 10 % der Bewerber, erhalten je 10 % aller Prüfungsjahrgänge ein Einstellungsangebot. Damit wollen wir im Rahmen der bescheidener gewordenen Möglichkeiten homogenen Altersstrukturen in den Kollegien entgegenwirken. Was den mit Subjektivität gefärbten Eignungsbegriff anbelangt, sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Abweisung von laut Prüfungsergebnis grundsätzlich für das Amt befähigten Bewerbern

keinesfalls mit Nichteignung gleichgesetzt werden kann. Es geht nicht an, aus einer aus Stellen- und Bedarfsgründen erfolgten vorläufigen oder fortdauernden Ablehnung einer Bewerbung auf eine Nichteignung zu schließen. „Ein Mensch sieht, was vor Augen ist ...“.

Was die aktuelle Notlage der erstbetroffenen Ausbildungsjahrgänge betrifft, gehen die Mitglieder des Bildungsausschusses davon aus, daß über die u. a. genannten sechs haushaltsmäßig regelrechten Einstellungen von Pfarrvikaren hinaus unter Berücksichtigung längerfristiger Strategien alle Beschäftigungs- und Finanzierungsmöglichkeiten ausgeschöpft werden, um jahrelang unbeeinträchtigten Hoffnungen glaubhaft zu entsprechen. Ich erspare mir, an dieser Stelle eine lückenlose Aufzählung der im Bildungsausschuß gemachten Vorschläge wie zum Beispiel Teilzeitbeschäftigungen, Kürzung des Weihnachtsgeldes auf eine 2.000 DM-Pauschale, Mischfinanzierungen der Landeskirche als Anstellungsträger mit Hilfe von Gemeinden und Bezirken als Beschäftigungsträger und ähnliches mehr vorzutragen, da keiner dieser Vorschläge so ganz neu ist. Für generelle Einschränkungen bei den in einem regelrechten Arbeitsverhältnis stehenden Mitarbeitern zugunsten von Neueinstellungen kommt unseres Erachtens die Synode um gesetzliche Regelungen nicht herum, ein Verfahren, das gegebenenfalls gründlicher Vorbereitung bedarf.

Ich komme zum Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses. Er lautet:

Die Synode möge beschließen:

1. Der Präsident der Synode möge den Absendern der Eingaben mit den OZ 1/20, 21, 23 und 24 unter Hinweis auf die mehrfache und ausführliche Behandlung des Problems in den ständigen Ausschüssen und im Plenum eine geeignet erscheinende Antwort (Zwischenbescheid) erteilen.
2. Der Evangelische Oberkirchenrat wird gebeten, unter Mitbedenken längerfristiger Strategien alle Möglichkeiten zusätzlicher Einstellungsfinanzierung – soweit diese in der Kompetenz des Evangelischen Oberkirchenrats liegen – auszuschöpfen.
3. Der Evangelische Oberkirchenrat möge einen Katalog von Qualitätsmerkmalen für die künftig unumgänglich gewordene Auswahl unter den Bewerbern entwickeln.
4. Es sind alle weiteren Maßnahmen zu begrüßen, die dem Studenten bezüglich der Eignungsfrage zu einer nüchternen Selbsteinschätzung seiner Möglichkeiten verhelfen.
5. Der Evangelische Oberkirchenrat möge bis zur Frühjahrstagung 1985 einen Bericht über die beabsichtigten bzw. getroffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen vorlegen. Hierzu gehören auch Überlegungen und deren Konsequenzen für mittel- und längerfristige Strategien, so daß die Synode in die Lage versetzt wird, erforderlichenfalls legislative Maßnahmen rechtzeitig in die Wege zu leiten.
6. Die für unbedingt erforderlich erachtete synodale Begleitung der mit den Ziffern 2, 3 und 5 dieses Beschlußvorschlages erbetteten weiteren Problembearbeitung durch den Evangelischen Oberkirchenrat wird durch ein enges Zusammenwirken mit der Projektgruppe Personalentwicklungsplanung (PEP) und dem Stellenplanausschuß sichergestellt.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schneider. Herr Wöhrle ist inzwischen erschienen. Ist Ihr Bericht fertig?

Synodaler **Wöhrle**, Berichterstatter: Ja!

Präsident **Bayer**: Dann rufe ich Ihren Bericht auf. Für den **Hauptausschuß** berichtet Herr Wöhrle.

Synodaler **Wöhrle**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! In allen vier Anträgen, über deren Behandlung im Hauptausschuß ich Ihnen zu berichten habe (OZ 1/20, 1/21, 1/23, 1/24), geht es um junge Theologen unserer Landeskirche. In OZ 1/20 ist von Pfarrern und Vikaren des Kirchenbezirks Villingen die Frage nach den Beurteilungskriterien für die Aufnahme der Lehrvikare als Pfarrvikare nach bestandenerm zweitem theologischem Examen gestellt. In OZ 1/21 nimmt der Vorstand der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden zum Thema „Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie“ Stellung.

In OZ 1/23 melden sich die Lehrvikare des Jahrgangs 83 b zu Wort, die tief betroffen, verunsichert, ja zum Teil zornig vor den Toren des angestrebten Berufslebens als Pfarrvikare und Pfarrer stehen und nicht wissen, ob sie in dieses Tor hinein dürfen, und in OZ 1/24 macht sich deren Seminardirektor Dr. Barié aus dem Petersstift Heidelberg zu ihrem Anwalt und bittet uns, die Synodalen, den Sorgen junger Theologen unser Herz zu öffnen.

Damit sind wir am Ende einer überraschungs- und spannungsreichen Synodalwoche noch einmal in Pflicht genommen und mit einer besonderen Herausforderung konfrontiert.

Ich konnte mich leider aufgrund des Zeitdrucks nicht mehr geschichtlich umschaun, aber ich vermute, daß zur Lage folgendes gesagt werden darf: Unsere Kirche sieht sich zum ersten Mal seit wohl über 50 Jahren, so wie die Dinge im Augenblick stehen, nicht mehr in der Lage, ihren theologischen Nachwuchs in den Pfarrdienst zu übernehmen. Der Stellenplan ist erschöpft, nur ein Teil von 25 Kandidaten, die dem zweiten Examen im Frühjahr 1985 entgegengehen, können nach dem gegenwärtigen Stand ins Pfarrvikariat übernommen werden. Was zu befürchten war, ist eingetreten. Es ist mir nicht möglich, liebe Mitsynodale, auch nur annähernd über die Breite und Fülle der Redebeiträge im Hauptausschuß zu berichten, die in einem langen Gespräch, das gestern abend bis gegen Mitternacht dauerte, zur Sprache kamen.

Als Berichterstatter versuche ich zu resümieren: „80 % Personalausgaben“, sagt einer und bezieht sich dann auf Beobachtungen am eigenen Kirchendach – „wenn's überall reinregnet ... irgendwo ist die Grenze“. Er erinnert uns daran, was wir gestern über die Situation im Bereich der Renovierungen und Instandsetzungen der Landeskirche hörten: Auch da reicht das Geld nicht. Tatbestandserfassung eines total ausgezeigten Haushalts. Versuch ehrlicher Bestandsaufnahme. Betroffenheit. – Und der Vorsatz: Nur keine vorschnellen neuen Hoffnungen wecken, die dann wieder enttäuscht werden müßten!

Das Bedrückende ist nicht nur der Tatbestand selbst, die arbeitslosen Töchter und Söhne vor der Türe, sondern die Erkenntnis, bei bleibenden Strukturen dieses Problem nicht zu lösen, und der Zweifel, diese Strukturen ändern zu können. Traurige Kirche im Selbstgespräch. Traurig, aber ehrlich. Einer fragt: „Haben Beschlüsse der Synode falsche Hoffnungen im Land geweckt?“ Eine Stimme: „Die kurzfristigen Maßnahmen (Sonderfonds) greifen nur kurzfristig, langfristig muß denen, die studieren wollen, eher abgeraten werden“. – Aber vom Theologiestudium abraten, hieße das nicht überhaupt abraten? Ein Abwälzen

nach unten, Abdrängen der Probleme in andere Bereiche? – meint ein Student.

Einer aus dem Kreis spricht von Lähmung. Das Stichwort ist gefallen. Er denkt an die Kirche, an ihre Leitung und illustriert das. Der Ausbildungsreferent wartet auf Zahlen vom Personalreferenten, und der wartet auf den Spielraum vom Finanzreferat. Dieses fühlt sich festgelegt durch Synodalbeschuß, und die Synode wiederum setzte enge Grenzen, weil ihr von dem Experten die Grenzen gezeigt wurden – kollegiale Lähmung.

(Heiterkeit)

Von einer Tabuisierung von der Einnahmenseite her wird gesprochen. Muß sie sein? Wenn sich an der Einnahmenseite nichts mehr verändert, stellt sich zunehmende Lähmung an der Ausgabenseite ein.

Da springt im Gespräch das Bild über in die Bibel. Da ist doch auch von einer Lähmung die Rede. Ein Trupp mit einem Gelähmten in der Mitte. Sie suchen einen, der helfen kann, gehen gewagte Wege, bringen den Gelähmten dahin, wo Heilung ist, über's aufgebrochene Dach zu Jesus. Wir haben die Geschichte nicht weiter verfolgt. – Oder doch? –

Ja, es war klar: „Aus dem Stand können wir nicht die langfristigen Lösungen bringen, aber diese müssen kommen“, meinte einer, dessen Beruf es ist, Theologen auszubilden.

Lähmungen sind nicht das einzige am Bild unserer Kirche. Es hat sich doch schon einiges bewegt: Zu welchen Opfern können Gemeinden fähig sein, wenn sie wissen, wofür sie opfern! Liegen hier nicht auch Ansätze zu neuen, auch finanziellen Mitverantwortlichkeiten an der Basis – auch für die Anstellung von Mitarbeitern?

(Beifall)

Oder, wer wußte vor einigen Jahren schon etwas von geteilten Dienstaufträgen? In den mündlichen Anfragen der jungen Theologen steckt Hoffnung wider die Lähmung. Zitat: „Wollen Sie, daß wir ewig arbeitslos bleiben – oder Lösungen suchen, teilen? Ich glaube, wir werden Theologen bleiben, auch wenn wir keine volle Stelle bekommen“. Oder der Wunsch „wenigstens predigen zu dürfen, auch wenn keine feste Anstellung möglich wäre“. Fragen, aber keine heillosen. Keine auf der Stelle tretenden, sondern doch wohl weiterführende Fragen! Einer erinnert an das Doppelbild des in der katholischen Kirche neu entdeckten Diakonats in seiner haupt- und ehrenamtlichen Entfaltung. Die Parallele des Prädikanten taucht auf.

Neue Strukturen, ja oder nein? Das ist kein Alles oder Nichts, kein Alles-auf-Einmal oder Gar-Nichts. Das ist ein Weg. Hat er nicht schon angefangen?

Lähmungen zu überwinden, darum geht es in unserem Vorschlag, der Bitte an den Evangelischen Oberkirchenrat: Der Synode Kompetenz zu verschaffen, Übersicht. Einer schlug eine Klausurtagung des Landeskirchenrats vor zur Gewinnung von mehr gemeinsamer Kompetenz. Wir geben diesen speziellen Gedanken zur weiteren Erwägung an den Evangelischen Oberkirchenrat weiter, nicht als Antrag, einfach als Material zum Bedenken.

Was hier anklingt, sind keine Träume, auf keinen Fall Versprechungen. Wir sind uns einig, daß auch unsere Kirche an der Phase der Arbeitslosigkeit nicht ungeschoren vorbeikommt. Aber es muß eben auch nicht bloß ehrliche Traurigkeit der Weisheit letzter Schluß sein. Vielleicht hat das mit Glauben zu tun, daß „seine Kraft in unserer

Schwachheit mächtig“ ist? Daß Türen aufgehen, zum Beispiel zu mehr Phantasie und Teilbereitschaft.

Wir sind dankbar, daß der Evangelische Oberkirchenrat zu kurzfristigen Maßnahmen durch seinen Beschluß vom 23.10.1984 Schritte eingeleitet hat.

Von daher der Beschlußvorschlag:

Wir legen der Synode nahe, den Evangelischen Oberkirchenrat zu bitten, auf dem eingeschlagenen Weg weiterzugehen und die im Referat von Oberkirchenrat Schäfer genannten Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation, wie sie der Evangelische Oberkirchenrat am 23.10.1984 beschlossen hat, zu ergreifen bzw. in die Wege zu leiten und fortzuentwickeln, um eine möglichst große Zahl von Kandidaten im Jahr 1985 einstellen zu können. Dabei sollten auch eine Reduzierung des Weihnachtsgeldes 1985 auf einen Sockelbetrag in die Wege geleitet und die Verhandlungen mit den berufsständischen Vertretungen angebahnt werden.

Wir gehen dabei von der Überzeugung aus, daß die berufsständischen Vertretungen kirchlicher Mitarbeiter – Sie mögen mir verzeihen, daß ich sie so pauschal im Zusammenhang nenne – sich genauso für die vor den Toren der kirchlichen Mitarbeiterschaft wartenden Anwärter zum Anwalt machen wie für die schon jetzt im Dienst der Kirche tätigen.

Ich komme zur Eingabe des Vorstandes der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis OZ 1/21. In einem gründlichen Gespräch ist der Hauptausschuß zu einer dankbaren Würdigung dieser Bemühung um rechte Begleitung der Theologiestudenten gekommen. Ein Vergleich der Vorschläge mit der gültigen Ordnung und Praxis der Begleitung der Theologiestudenten ergibt in mehreren Punkten Parallelitäten bzw. Konvergenzen. Das ist auch im Bericht des Bildungsausschusses schon angesprochen worden. An anderer Stelle bestehen Unterschiede, so etwa in der Forderung der Antragsteller, die praktische Arbeit eines Theologiestudenten in der Gemeinde bei der Punktwertung zur Zulassung ins Lehrvikariat zu berücksichtigen. Dies sei, so meinte Oberkirchenrat Baschang, nicht quantifizierbar. Die Auffassung im Ausschuß war unterschiedlich.

Verschiedene Gesprächsbeiträge machten jedoch deutlich, welch großes Gewicht der geistlichen Verwurzelung der Theologiestudenten in ihren Heimatgemeinden gegeben wird – nicht allein und in erster Linie im Blick auf gemeindepraktische Tätigkeiten an sich, sondern im Blick auf die Spiritualität.

Der Hauptausschuß empfiehlt der Synode folgende Feststellung – nun kommt der zweite Abschnitt des Beschlußvorschlags –:

1. *Wir würdigen die Intention der Eingabe des Vorstandes der Bekenntnisgemeinschaft für Bibel und Bekenntnis, weil sie schon beim Studienbeginn ansetzt, Lösungen sucht, um dem Stau zu begegnen, und Begleitung des ganzen Studiums vorsieht. Wir bitten den Evangelischen Oberkirchenrat, diese Stellungnahme als „Konvergenzpapier“ zu verstehen und zu überprüfen.*
2. *Die Prüfungsordnung für die Theologiestudenten soll während der zweijährigen Erprobungszeit dieser Ordnung auf jeden Fall unverändert bleiben.*

Liebe Mitsynodale! In dem Augenblick, da nicht mehr alle Theologen, die das zweite theologische Examen bestanden haben, in den Dienst der Landeskirche eingestellt werden können, erhält die Frage nach dem Aufnahmeverfahren erhöhte Bedeutung.

Angesichts bereits in diesem Herbst geschehener Nichtaufnahme dreier Lehrvikare fragen Pfarrer und Pfarrvikare aus dem Kirchenbezirk Villingen nach den Beurteilungskriterien.

Die Frage des Aufnahmeverfahrens wird vom Hauptausschuß als nicht nur für die Praxis, sondern auch für das Wesen und die Identität der Kirche entscheidend betrachtet. Aufnahmeentscheidung und Ordination stehen in unmittelbarem Zusammenhang. In ihnen wird die Berufung durch die Kirche, die *vocatio externa*, vollzogen. Nach der Geschichte der Kirche ist solche Entscheidung Bischofsentscheidung. Die Verantwortung des Landesbischofs gerade in dieser Frage darf unter keinen Umständen nur noch notariellen Charakter haben.

Das Gesprächsergebnis im Hauptausschuß führte zu folgendem Beschlußvorschlag:

Zu OZ 1/20:

Die Synode sieht in der Regelung des Aufnahmeverfahrens und der dafür geltenden Kriterien eine die Identität unserer Kirche berührende Frage.

Sie bittet den Evangelischen Oberkirchenrat bis zur Frühjahrstagung um eine Vorlage über den geplanten Modus des Aufnahmeverfahrens und der in ihm vorgesehenen Kriterien. Eine Festlegung und Veröffentlichung der Kriterien sollte in der Zwischenzeit nicht stattfinden.

Ich möchte noch gerne eine ganz kurze Nachbemerking machen. Ich habe in diesem Bericht nur von den Theologen gesprochen. Das ist eine Schwäche dieses Berichts. Sie entstand daraus, daß sich die Anträge mit den Theologen beschäftigten und daß zum zweiten die brandaktuelle Situation im Frühjahr 1985 speziell die Theologen betrifft. Sinngemäß sollen selbstverständlich alle Aussagen und das Betroffensein durch das Anliegen auch den anderen kirchlichen Mitarbeitern, gerade auch denen, die in Freiburg ausgebildet werden, gelten. Es ist mir ganz wichtig, dies am Schluß doch noch zu betonen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Auch Ihnen vielen Dank, Herr Wöhrle. Ich rufe den dritten Bericht auf. Für den **Finanzausschuß** berichtet die Synodale Übelacker.

Synodale **Übelacker**, Berichterstatter: Sehr verehrter Herr Präsident, liebe Konsynodale! Ich habe für den Finanzausschuß über die Eingabe der Lehrvikarsgruppe 83 b zur Frage der Übernahme als Pfarrvikare – OZ 1/23 – zu berichten. Die Eingabe OZ 1/23 hat den Finanzausschuß in einer sehr langen Aussprache beschäftigt, in der die menschlichen Probleme der Antragsteller ebenso bedacht wurden wie die finanziellen Möglichkeiten der Landeskirche.

Lassen Sie mich mit der menschlichen Seite beginnen. Der Ton bzw. die Sprache der Eingabe spiegelt die tiefe Betroffenheit der Antragsteller wider. Wer sich in die Enge getrieben fühlt, reagiert leicht aggressiv. Ich stelle das einfach fest und verzichte auf eine Bewertung, möchte aber doch etwas Grundsätzliches zu der Situation der Anwärter auf das Pfarramt sagen. Es wurde mehrfach geäußert, für Theologiestudenten sei die Situation deshalb besonders prekär, weil sie entweder Pfarrer oder, wenn sie keine Anstellung in der Kirche fänden, nur Hilfsarbeiter werden könnten. Damit stehen die Theologiestudenten aber nicht allein. Vor der gleichen Situation stehen zum Beispiel junge Lehrer und andere für Spezialberufe ausgebildete junge Menschen – zum Beispiel Physiker, Psychologen,

Soziologen und andere. Ich meine, die Lehrvikare sollten bedenken, ob es sich mit ihrem angestrebten Beruf vereinbaren läßt, daß sie als einzige den Anspruch erheben, mit ihrem Studium gleich auch einen Arbeitsplatz garantiert zu bekommen – daß also die Kirche, der sie dienen wollen, zugleich die große Mutter sei, die sie ernähren muß.

Ich habe mit anderen Lehrvikaren gesprochen, die mir sagten, sie seien durchaus bereit, eine Zeitlang als Tankwart oder sonst etwas zu arbeiten, sie wollten nur die Zusage, daß sie sich dann später wieder für das Pfarramt bewerben könnten. Diese Zusage hat Herr Oberkirchenrat Schäfer in seinem Referat bereits gegeben, auf das ich ausdrücklich hinweisen möchte. Ich meine, daß eine solche berufsfremde, aus der Not geborene Tätigkeit für einen zukünftigen Pfarrer eine Bereicherung und Hilfe für sein späteres Amt werden kann.

Bei der Herbsttagung 1983 hat Herr Oberkirchenrat Baschang ein manche schockierendes, aber richtungweisendes Referat über die Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie gehalten, und bei den Beratungen zum Haushalt 1984/85 wurde die Situation dargelegt, die ja dann zu dem Gesetz „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ geführt hat. Das ist im Protokoll der Herbsttagung 1983 nachzulesen.

Damit bin ich bei der finanziellen Seite. Das Finanzreferat hat uns gestern mitgeteilt, daß am 15. Oktober 1984 bereits ein Fehlbetrag von 3 Millionen DM bei den Personalkosten der Stellen besteht, die im Rahmen des Stellenplans besetzt sind. Ob uns das gefällt oder nicht – wir müssen uns als treue Haushalter unserer Landeskirche an den Rahmen unserer finanziellen Möglichkeiten halten. Die Antragsteller fordern eine genaue Prognose für die kommenden Jahre. Wo es aber um Menschen geht, ist das einfach nicht möglich, noch nicht einmal für ein ganzes Jahr. Außerdem: selbst wenn wir dieser Gruppe volle Einstellung zusichern könnten, würden wir dadurch um so mehr spätere Absolventen ausschließen. Und die durch die Steuerreform 1986 sich abzeichnende Perspektive scheint unvermeidbar Opfer auch von denen in Aussicht zu stellen, die jetzt noch durch den kürzlichen Tarifaabschluß im öffentlichen Dienst mit einer Gehaltserhöhung rechnen können.

Rechnerisch sind alle Gemeindepfarrstellen mit Theologen besetzt, das heißt, es gibt so viele Köpfe wie Gemeindepfarrstellen oder – anders ausgedrückt – 713 volle Deputate. Dazu kommen zehn sonstige Theologenstellen. Zu der Notwendigkeit von einigen Vakanzen für die Flexibilität verweise ich auf das Referat von Herrn Oberkirchenrat Schäfer, ebenso zu der Einstellung mit einem 3/4-Deputat bzw. einem halben Deputat, wenn ein Ehepartner schon eine Stelle hat.

Dazu aber doch ein paar Zahlen zur Verdeutlichung:

Ein unverheirateter Lehrvikar erhält DM 1.290 im Monat, ein unverheirateter Pfarrvikar erhält DM 2.800 im Monat, 75 % davon sind DM 2.150.

Familien mit Kindern sind bessergestellt als vergleichbare Angestellte im Staatsdienst.

Es könnten tatsächlich mehr Stellen geschaffen werden, wenn wir das Geld dafür hätten. Insofern haben die Antragsteller recht, wenn sie schreiben, daß eine Anstellung von allen geeigneten Bewerbern in Zukunft am Geld scheitern kann. Das ist eine harte, aber unausweichliche Wahrheit,

mit der sich die gegenwärtigen und zukünftigen Theologiestudenten auseinandersetzen müssen, und wir mit ihnen.

Die in dem Antrag geforderten Kriterien für die Einstellung geeigneter Bewerber hat Herr Oberkirchenrat Schäfer in seinem Referat klar definiert:

1. Die zwei theologischen Prüfungen,
2. Votum der Dozentenkonferenz und des Predigerseminars,
3. Einstellungsgespräch.

Den eigentlichen Kriterien stehen nun die finanziellen Möglichkeiten gegenüber. Wie dann letztlich entschieden wird, kann nicht allgemeingültig festgelegt werden.

Ich komme zum Schluß: Der Finanzausschuß bekundet sein Verständnis für die schwierige Lage der angehenden Theologen und wird selbstverständlich, soweit wie es der finanzielle Rahmen, an dessen Grenzen wir nun stoßen, zuläßt, die Übernahme geeigneter Bewerber in den Dienst der Landeskirche auch weiterhin besonders im Auge behalten. Dies gilt ebenso für die Fachhochschulabgänger, die vorhin auch erwähnt wurden, und andere. Aber eben: soweit wie finanziell möglich. Wir meinen aber auch, die angehenden Theologen sollten ihre Lage im brüderlich-schwesterlichen Gesamtzusammenhang so vieler junger Menschen sehen, denen sie später im Pfarramt dienen wollen.

Der Finanzausschuß empfiehlt der Synode, folgendes festzustellen:

1. Laut Mitteilung des Finanzreferats besteht per 15.10.1984 bei den Personalkosten eine Unterdeckung von 3 Millionen DM.
2. Per 01.10.1984 sind rechnerisch alle Gemeindepfarrstellen mit Theologen besetzt.
3. Im Frühjahr 1985 stehen die noch nicht besetzten Theologenstellen sowie ein Teil der im Rahmen des Deckungsvermerks Seite 23 im Haushaltsplan 1984/85 genannten zehn Stellen zur Verfügung. Diese Stellen sind allerdings für das ganze Jahr 1985 gedacht.

Im Rahmen des Sonderstellenplans stehen 1985 zusätzliche Stellen zur Verfügung. Das sind gemäß Beschluß der Landessynode vom November 1983 befristete Stellen für drei Jahre.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Frau Übelacker. Ich eröffne die **Aussprache**. – Herr Herb.

Synodaler **Herb**: Ich habe nur eine Frage. Mir ist im Augenblick nicht bekannt und nicht verständlich, wodurch die in Ziffer 1 des Antrags eben aufgeführte Unterdeckung von 3 Millionen DM bei den Personalkosten entstanden ist.

Synodaler **Harr**: Nur drei kurze Bemerkungen, um die Synode zeitlich nicht unnötig zu verlängern.

Erstens zu dem Bericht des Synodalen Schneider: Ich habe ob der sehr subjektiven Berichterstattung kaum den Bericht des Bildungsausschusses erkennen können. Ich bitte daher um mehr Sachlichkeit bei der Diskussion.

Zweitens: Bei aller Betroffenheit sollten wir, meine ich, Gott auch dafür dankbar sein, daß wir wieder auswählen können und nicht jeden, der Theologie studiert hat – das gilt auch für die Bereiche der Schule –, auf die Gemeinden bzw. auf die Kinder loslassen müssen.

Drittens: Ich mußte eine Lehrvikarin, die sich im ersten Schock um verheirateter Lehrvikare willen gar nicht bewer-

ben wollte, davon abhalten, da ich der Überzeugung bin, daß sie wohl eine hervorragende Pfarrerin werden kann. Die Formulierung „wir verlangen“ ist nicht der Stil aller und sollte von uns aus jungen Leuten auch einmal zugestanden werden.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich wollte mich eben auch zu diesem Punkt melden und darum bitten und dafür werben, über den Stil dieses Briefes nachher nicht mehr miteinander zu reden.

(Beifall)

Ich will versuchen, Ihnen die Situation dieser Gruppe zu verdeutlichen und gebe dazu zunächst einen Hinweis. Herr Schneider sprach mit Recht davon, daß diese Gruppe unter den Minderprivilegierten immer noch mehr privilegiert ist als die Nachkommenden. Sie stehen zwar vor der Tür, aber schon auf der Schwelle, und die anderen stehen dahinter. Die Gruppe selbst hat dieses mit uns besprochen. Eine der allerersten Fragen war: Herr Schäfer, egal, ob sechs oder sechzehn von uns genommen werden können, nach uns kommen pro Jahr weitere 50; wie sieht es bei denen aus? Ich finde, das muß man sehen und mitteilen und respektieren, und in dem Brief ist das angedeutet in dem Satz: Was wird aus den 50 Lehrvikaren im folgenden Jahr? Wir hatten an dem genannten Termin ein Gespräch, das etwa vier Stunden gedauert hat, und die Grundfrage dieser Gruppe war: Warum konnte die Landeskirche die Situation nicht früher voraussehen und warum hat sie nicht früher reagiert? Das ist die Grundfrage, und die ist in dem Brief in Einzelfragen aufgegliedert. Wenn auf diese Fragen so geantwortet werden muß, daß die Antwort nicht überzeugt, dann kommt es zu solchem Stil.

Ich muß sagen: Ich habe selten mit einer Gruppe ein so faires, geistlich geprägtes Gespräch geführt wie mit dieser Gruppe, und ich bin dieser Gruppe dankbar für die Haltung, die sie in diesem Gespräch gezeigt hat. Das geht bis dahin, daß in den Andachten dieser Gruppe ehrlicherweise für die gebetet wird, die jetzt Entscheidungen zu treffen haben, die sich auf die Gruppe beziehen. Da ist der brüderlich-schwesterliche Gesamtzusammenhang unserer Kirche direkt spürbar gewesen. Daß sich das nachher in dem Stil dieses Briefes nicht ausgedrückt hat, hängt mit der tiefen Enttäuschung zusammen, die sie in dem Gespräch erlebt haben. Darum möchte ich dafür werben, die Stilfrage jetzt aus der Diskussion draußen zu lassen.

(Beifall)

Synodaler **Manfred Wenz**: Wir haben vier Möglichkeiten.

Erstens: Wir können alle, die jetzt vor der Tür stehen, hereinnehmen. Dann müssen die Einkommen neu verteilt werden. Darüber können wir aber erst im Frühjahr sprechen.

Zweitens: Wir können alle hereinnehmen, verteilen die Einkommen nicht neu und machen Schulden. Da werden wir uns aber fragen müssen, was unsere freiwilligen Mitglieder in der Kirche dazu sagen, wenn sie diese Schulden bezahlen müssen.

Drittens: Wir nehmen alle herein, die vor der Tür stehen, und zwar über die Jahre verteilt. Die Folge wäre aber, daß wir heute sagen müßten: Über diese Jahre, die jetzt schon gefüllt sind, sollen oder dürfen dann keine neuen Leute ein Studium beginnen. Dabei ginge natürlich gute Substanz verloren. Aber das wäre einfach die Konsequenz.

Viertens: Alle dürfen studieren, aber nur noch die Besten werden angenommen, wie es eben normalerweise bei uns

draußen in der Öffentlichkeit, also in der Wirtschaft und auch sonst zugeht.

So weit dazu. Aber man sollte auch immer versuchen, jeder Situation das Beste abzugewinnen. Ich glaube, wir können uns darauf verlassen, daß Gott immer unser Bestes will, auch in dieser Situation. Ich denke, es wäre auch eine Katastrophe, wenn nur in der Kirche die Möglichkeit bestünde, ohne Not durchs Leben zu kommen, wenn drumherum so langsam die Not aufkommt. Wie soll dann noch gute und echte Seelsorge geschehen? Seelsorger, die auch Not leiden, können sich bestimmt besser in die Lage und die Situation notleidender Gemeindeglieder versetzen. Sicherheit kann einschläfern – dafür spricht schon das Wort „sich in Sicherheit wiegen“ –, macht unbeweglich. Das heißt, daß umgekehrt Unsicherheit zur Beweglichkeit zwingt. Wer den Krieg miterlebt hat, weiß, wie das ist. Wenn eine Gefahr auf einen zugekommen ist, ist man ganz rasch beweglich geworden und hat sich nach einer Deckung umgeschaut. Geld ist ein Vermögen, aber Phantasie auch. Not macht erfinderisch. Dieses Wort gibt es ja nicht von ungefähr.

Sodann einfach noch eine Beobachtung, die ich im Leben schon oft gemacht habe. Wenn Sie einem Menschen begegnen, ob der jetzt jünger oder älter ist, der Ruhe und Gelassenheit und Weisheit ausstrahlt und Ihnen in vielem Rat geben kann, und Sie fangen da an, zu bohren und zurückzuschauen in dessen Leben, dann erkennen Sie, er ist mindestens durch eine oder durch mehrere große Notsituationen hindurchgegangen und ist daraus gereift hervorgegangen. Das sollte man einfach auch einmal bedenken. Deshalb hat Not auch mehrere Seiten, einmal notvolle Bedrängnis – das wollen wir wirklich nicht vergessen –, aber zweitens wird darin lebenswichtige Bereicherung und Hilfe für die Charakterbildung gefunden. Es ist einfach eine unverzichtbare Lebenserfahrung damit verbunden.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Rau:** Darf ich zunächst eine Vorbemerkung machen. Ich möchte dann – ich hoffe, daß es nicht zu lange wird – fünf Punkte nennen, die ein Anliegen in dieser Situation sind.

Die Vorbemerkung. Das Theologiestudium ist im Augenblick hoch attraktiv, und zwar seit einigen Jahren, und wird es auch bleiben. Auch diejenigen Jungen und Mädchen, die Theologie studierten, hätten die Möglichkeit gehabt, sich auszurechnen, daß von den vielen, die mit ihnen im Kollegsaal sitzen, nicht alle in den organisierten Landeskirchen eine Berufschance finden. Gleichwohl haben sie sich nicht davon abhalten lassen. Es wäre also gar nicht uninteressant, die Synode würde die Tatsache hinterfragen, was das Theologiestudium im Augenblick so attraktiv macht.

Die Zahl der Theologiestudenten ist nur verhältnismäßig gestiegen, das heißt, wir haben, wenn wir das Dreifache, allenfalls das Vierfache unserer Zahlen von vor 15 oder 20 Jahren nehmen, keinen größeren Anstieg erlebt als die anderen Disziplinen auch. Hier spiegelt sich die allgemeine Höherqualifizierung in unserer Gesellschaft wider. Auch das entdramatisiert unsere Probleme.

Nun aber zu den fünf Punkten, die mir ein Anliegen sind. Ich glaube, in diesem Problem sind mehrere Parteien. Da ist einmal die Gruppe der betroffenen Studierenden. Da ist die Landeskirche, also eine Institution. Und da ist auch die

Fakultät oder sind alle die, die mit der Ausbildung betraut sind. Es wird wichtig sein zu beachten, daß in einem Konflikt immer der Konfliktpartner zunächst einmal die Aufgabe löst, die ihm aufgegeben ist. Ich warne dringend davor, daß wir als Synode zunächst einmal sagen, was die Studierenden zu denken und zu machen hätten, oder was die Fakultäten zu machen hätten, sondern zunächst ist zu fragen, was die Synode, was die Landeskirche als Institution in diesem Augenblick zu machen hat.

Da möchte ich jetzt als Synodaler zunächst einige Dinge formulieren. Punkt eins, ich habe mit dem Kurs, mit dem ich im Augenblick zu tun habe, darüber gestritten, warum dieses blöde Wort „wir verlangen“ überhaupt in diesen Brief gekommen sei, zumal die Gruppe überhaupt kein Recht darauf hat, so etwas zu formulieren; sie hat keinen Anstellungsanspruch. Mir wurde glaubhaft deutlich gemacht, daß dieses „verlangen“ folgenden Hintergrund hat, daß sie hier eher als Christen, als Mitglieder dieser Landeskirche, diesen Begriff gebrauchen, weil sie als solche Mitglieder einen Anspruch darauf hätten, möglichst klar aufgeklärt zu werden über Tatbestände. Das bezog sich primär überhaupt nicht auf die Anstellung, sondern primär auf die Klarheit im Umgang mit ihnen selber.

Da nun eine Bitte von mir. Ich glaube, daß unsere kirchlichen Verlautbarungen viel zu sehr belastet sind durch theologische Begriffe. Die Begriffe Dienstgemeinschaft oder christographische Bruderschaft mögen als Normbegriffe sehr gut sein, aber sie müßten in klare Organisationsanweisungen überführt werden. Die jungen Studierenden machen diese Verunklarung mittels Theologie so nicht mehr mit.

Hier eine Bemerkung. Ich glaube, wir haben in unserer evangelischen Kirche einen großen Nachholbedarf darin, daß wir nicht erkennen, daß eine Form der Liebe – vielleicht die wesentlichste Form – im Organisationsbereich das Recht ist. Das heißt, alles, was in Zukunft geschieht, muß Rechtsformen finden, und zwar sehr durchsichtige Rechtsformen. Wir haben solche in der Tradition gehabt, nämlich das Prüfungsrecht, das Ordinationsrecht und das Visitationsrecht sind die Rechtsformen, die die Anstellungsverhältnisse geregelt haben. Sie drohen, durch die aktuellen Vorlagen und die Referate im Augenblick verunklärt zu werden durch neue, nicht geklärte Rechtsformen.

Die zweite Bemerkung, die hier sicher nötig ist: Viele Synodale fragen: warum erwarten und verlangen Theologen eine Sonderbehandlung? Ich glaube, dazu muß ich den nichttheologischen Synodalen folgendes in Erinnerung rufen. Die Identität der evangelischen Kirche hängt in hohem Maße von dem ab, was man das Verkündigungsamt nennt. Alle großen empirischen Untersuchungen im Augenblick zeigen genau dies: Wenn die Leute an die Kirche denken, denken sie zunächst an den Pfarrer. Das ist mißlich, muß ich betonen; denn im Selbstverständnis der Kirche hängt die Identität noch von ganz anderen Dingen ab, vielleicht von dem, was wir Liebesgemeinschaft nennen, was in den alten Kirchenordnungen deutlich ist. Gleichwohl ist die Geschichte der evangelischen Kirche so gelaufen, daß die Identität in hohem Maße an den Theologen hängt. Ich vermute, daß dies in Zukunft nicht mehr so sein wird. Dazu führt auch die größere Zahl der Theologieanwärter, Theologiestudenten und Theologiekandidaten. Ich meine, das ist eines der positiven Elemente der augenblicklichen Krise, auch das Positive, daß wir nun wieder auswählen können.

Das dritte, was ich damit sagen will, ist nun die Sache, von den Fakultäten her gesehen. Die Fakultät hat ein enormes Interesse, in diesem Zusammenhang festzustellen, daß es zur evangelischen Tradition des Kirchenverständnisses gehört, daß die Fakultäten autonome oder zumindest gleichberechtigte Partner in dem sind, was man Kirchenleitung nennt. Durch ihre Ausbildung und Prüfung nehmen sie teil und haben sie Anteil an dem, was Kirchenleitung heißt. Von daher gesehen war es früher eine Selbstverständlichkeit, daß theologische Lehrer ordinierte Amtsträger der Kirche waren.

Ich glaube trotz eines anderen Anscheins, daß die Lehrer der theologischen Fakultät heutzutage immer mehr dieses Bewußtsein zurückgewinnen, daß sie Kirchenleitung mit ausüben. Gleichwohl empfinden die Fakultäten es augenblicklich als außerordentlich beschwerlich, daß viele Studenten vorzeitig – oft schon in den ersten Semestern – geradezu fixiert sind auf die Kirchenleitung, auf das, was die Kirchenleitung erwartet, um ja eine Anstellungschance nicht zu verpassen. Besonders wichtig wäre, daß die Theologiestudenten eingebunden sind in gemeindliches Leben, christliches Leben haben, aber doch um Himmels willen dieses christliche Leben nicht verwechseln mit einer Oberkirchenratshörigkeit. Von daher gesehen muß man den Oberkirchenrat geradezu bitten, die Fürsorge in vielen Bereichen nicht zu weit zu treiben.

(Beifall)

Die Eigenständigkeit der Fakultäten bei der Kirchenleitung sollte den Oberkirchenrat aber auch zurückhaltend sein lassen bei der Heranziehung von Fakultätsmitgliedern bei der Beurteilung der Anstellungsfähigkeit. Das klingt aufs erste unlogisch. Der Part der Fakultäten und auch der Mentoren bei der zweiten Ausbildungsphase ist jedoch der, die Befähigung und Leistung zu fördern und festzustellen, nicht aber die bessere oder schlechtere Eignung in der Konkurrenz zwischen mehreren Bewerbern. Damit die Ausbildung nicht durch diese letzte Auswahlentscheidung zu sehr gestört wird, sollte man die Ausbilder nicht über ihre bisherigen Prüferpflichten hinaus bei der Anstellungsprozedur in Anspruch nehmen. Übrigens sollte man diese sogenannte Eignungsentscheidung, die über die Leistungs- und Befähigungsnachweise hinausgeht, nicht zu gewichtig machen, da bei den beiden theologischen Dienstprüfungen bereits weit mehr als die intellektuelle Begabung „überprüft“ wird. Das zweite theologische Examen vor allem macht umfassende Persönlichkeitsqualitäten sichtbar, so daß der Oberkirchenrat die Examensabschlüsse sehr ernst nehmen sollte bei seiner Endauswahl der Bewerber.

Ein vierter Punkt – ich komme jetzt sehr schnell zum Schluß –: Die meisten Theologiestudenten, die heute studieren, werden, wenn man sie fragt, was sie denn wollen, gar nicht primär sagen, sie strebten ein Amt in der Kirche an. Sie sind sehr schwach in der Vorstellung dessen, was Amt heißt. Sie wollen eine Beschäftigung. Hier ist natürlich ein großes Problem, nämlich daß es Theologenarbeit in der Kirche geben könnte im Sinne von Profession, von Job, Teilzeit- und Nebenbeschäftigung, die nicht voll dem entspricht, was man das alte parochiale Pfarramt nennt. Ich meine, daß die augenblickliche Krise hier die Möglichkeit gibt, echte Arbeitsformen in der Kirche auch für Theologen neu zu bedenken und neu zu überlegen.

Schlußendlich der fünfte Punkt. Ich wünschte jedem von Ihnen, daß Sie sehr viele Gespräche mit jungen Theologie-

studenten und -studentinnen hätten. Sie wären tief beeindruckt von dem sittlichen Ernst und der moralischen Größe vieler dieser Leute, die natürlich in Solidarität und Loyalität mit ihren Altersgenossen stehen und hier überhaupt nicht ausbrechen wollen. Es gibt natürlich auch einige schwächere Gestalten darunter, die auf die Versorgung durch die Mutter Kirche gehofft haben, die völlig hilflos sind, wenn sie sich jetzt dem Leistungskampf der Gesellschaft aussetzen sollen. Das muß man deutlich sehen, daß die Selektion zum Theologiestudium auch manche psychisch schwächere Leute anzieht; vielleicht kann man auch sagen, intellektuell schwächere. Doch möglicherweise ist diese Schwäche eine Stärke in der Seelsorge. Gleichwohl sagen sie, sie möchten Theologen bleiben, selbst wenn sie nicht in der Kirche ein Vollzeitamt bekommen. Hier kommt etwas völlig Neues in Sicht, worüber die Synode und der Oberkirchenrat nachdenken sollten, nämlich daß von Kirchenmitgliedern her ein Teilhaberecht an Kirche neu definiert wird. Das ist ein Gedanke, den wir so noch nie hatten: ein Teilhaberecht an Kirche. Es geht darum, dieses Teilhaberecht von Leuten, die aus eigener Motivation Theologie studiert haben, die zugeben, daß die *vocation interna* leitend war und nicht die *vocatio externa*, neu zu ordnen. Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Erlauben Sie, daß ich zur Anfrage von Herrn Herb noch einmal Stellung nehme. Er hatte gefragt, wie der Fehlbetrag von drei Millionen DM auf dem Personalkostensektor 1984 zustande kommt. Grund dafür sind wohl mehrere Fakten. Einmal haben wir zunächst diese Feststellung gemacht anhand einer Personalkostenhochrechnung per 15.10. dieses Jahres, bei der sich dieser Fehlbetrag herausgestellt hat. Der eine Grund ist, daß wir im Sommer 1983 versucht hatten, durch mehrere Kombinationen die bislang unmöglich erscheinende Haushaltsdeckung herbeizuführen. Dabei wurden nach Abstimmung mit dem Personalreferat seinerzeit einzelne, bisher fortgeschriebene Kostenansätze drastisch gekürzt. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Kürzungen zu drastisch ausgefallen sind und sich dadurch Unterdeckungen ergeben haben. Ferner haben wir die auf Seite 3 b Ihres Haushaltsplans wiedergegebenen Beschlüsse gefaßt, die auch Ersparnisse auf dem Personalsektor bringen sollten. Das ist einmal die Notwendigkeit, Vakanzen erst mindestens nach sechs Monaten wieder zu besetzen, und die Einstellung des theologischen Nachwuchses auf zwei Termine je Jahr zu beschränken. Es ist möglich, daß die finanzielle Auswirkung dieser Maßnahmen nicht genügend genau berechnet worden ist.

Im übrigen darf ich in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, daß wir aus gleichen Gründen, um eine Deckung herbeizuführen, von der Soll-Finanzierung unseres Stellenplans abgegangen sind, und weil wir erstmalig 38 Planstellen unbezahlt im 84er Haushalt gelassen haben. Dies wurde der Synode im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushaltsplans und Stellenplans bekanntgegeben. Sie finden den Hinweis darauf auf Seite 137 der gelben Blätter in Ihrem Haushaltsplan.

Ich darf noch persönlich sagen, daß ich im Ergebnis kaum glaube, daß sich bis Jahresende dieser Defizitbetrag von rund drei Millionen DM verringern wird. Er wird sich nach unseren Erfahrungen eher vergrößern.

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Hohe Synode! Zu dem Antrag des Hauptausschusses OZ 1/23 und 1/24 zwei kurze

Anmerkungen. Die erste in meiner Eigenschaft als Rechtsreferent: Ich bedanke mich sehr dafür, daß Sie in der letzten Zeile die Verhandlungen mit den berufsständischen Vertretungen mit erwähnen. Ich möchte Sie bitten, dies so zu fassen, daß auch die Fühlungnahme mit den zuständigen Stellen der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Arnoldshainer Konferenz mit zu unseren Aufträgen gehört. Bei meiner eintägigen Abwesenheit von dieser Synode habe ich in der Konferenz der leitenden Juristen diese Frage vorgeklärt und festgestellt, daß man dort mit Recht erwartet, möglichst frühzeitig von Ihren Plänen unterrichtet zu werden. Dazu erbitte ich das Mandat zur Fühlungnahme.

Das zweite betrifft meine Aufgabe als Geschäftsleiter, der die personalmäßige Verantwortung für das hat, was man früher die weltlichen Dienstnehmer der Kirche genannt hat. Der Antrag in dem Beschluß redet nach Erwähnung der Beschäftigungssituation nur von Kandidaten der Theologie. Es ist inzwischen erwähnt worden, daß die Sozialarbeiter der Fachhochschule mit dazu gehören sollen. Hochverehrte Landessynodale, ich habe darüber zu entscheiden, ob wir noch Bürolehrlinge annehmen dürfen, ob ich Inspektoranwärter abweisen muß, ob ein Rechtsreferendar im Oberkirchenrat seine Ausbildungsstation ableisten kann, was ich einer Assessorin auf ihre Bewerbung schreiben soll.

Hohe Landessynode, ich bitte, Sie so verstehen zu dürfen, daß die Begriffe der Dienstgemeinschaft in der Kirche und des Teilhaberechts der Kirchenglieder auch an der Institution Kirche für die nichttheologischen Dienstnehmer genauso gilt wie für andere.

(Beifall)

Oberkirchenrat **Schäfer**: Ich habe eine Frage zu der Vorlage des Hauptausschusses, wo im letzten Absatz etwas über die Kriterien und über Modus des Aufnahmeverfahrens ausgesagt worden ist. Woran ist hier gedacht? An eine gesetzliche Regelung, die von der Synode verabschiedet werden muß? Ist an eine Information gedacht?

Zweite Frage. Wie soll dann im Frühjahr, also vor der nächsten Synode, verfahren werden? Da gibt es nur eine Möglichkeit, daß man die Aufnahme bis nach der Synode verschiebt oder nur nach Examenkriterien verfährt. Oder wie bisher? Das ist eine Rückfrage. Mir ist nicht ganz klar geworden, was mit dem letzten Satz gemeint war.

Präsident **Bayer**: Hierzu direkt der Vorsitzende des Hauptausschusses, Herr Schmoll.

Synodaler **Schmoll**: Ich bitte um Entschuldigung, ich habe soeben die Antwort an Herrn Oberkirchenrat Stein überlegt. Ich bitte, die Frage zu wiederholen.

Präsident **Bayer**: Wiederholen Sie noch einmal die Frage.

Oberkirchenrat **Schäfer**: Die Rückfrage bezog sich auf den letzten Absatz des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses. Die Frage ist einmal: Ist hier an eine gesetzliche Regelung gedacht, an eine Richtlinie oder an ähnliches, und zweitens: Wie ist das Verfahren im nächsten zweiten Examen, das ja vor der nächsten Synode ist. Soll hier zurückgestellt werden, bis die Synode darüber beschlossen hat? Soll nur die Examenleistung im Frühjahr gelten oder das bisherige Verfahren eben fortgesetzt werden, das heißt also Examen und Aufnahmegespräch?

Synodaler **Schmoll**: Wenn ich unsere Beratungen im Hauptausschuß richtig verstanden habe, geht es um eine

inhaltliche Erläuterung der jetzt angewandten Kriterien, von denen Sie selber in Ihrem Vortrag sagten, daß sie noch inhaltlich gefüllt werden müßten. Wir wollten auch über die Fortentwicklung gern Bescheid wissen und dann auch mit beraten können, wie das unter Umständen zu einer gesetzlichen Weiterentwicklung kommen kann: inhaltliche Füllung der Kriterien.

Darf ich bei dieser Gelegenheit gleich auch eine Antwort auf die Anfrage von Herrn Oberkirchenrat Stein geben?

Präsident **Bayer**: Ja, da Sie gerade am Wort sind.

Synodaler **Schmoll**: Ich gehe davon aus, daß der Hauptausschuß selbstverständlich die Konsultation innerhalb der EKD und der Arnoldshainer Konferenz für notwendig und wichtig hält. Ich meine auch, daß sich der Beschlußvorschlag zu OZ 1/23 und 1/24 auf alle kirchlichen Mitarbeiter bezieht.

Oberkirchenrat **Baschang**: Ich möchte auch noch einmal – und zwar zur Verdeutlichung – zu dem letzten Absatz des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses sprechen. Der Berichterstatter hatte in dem Zusammenhang der Erläuterung dieses Abschnittes auch auf die Nichteinstellung von drei examinieren Lehrvikaren verwiesen. Ich bitte darum, dies sauber auseinanderzuhalten.

Das eine ist schon immer nötig gewesen, die Entscheidung, ob jemand trotz bestandenen Exams für den kirchlichen Dienst geeignet ist oder nicht. Es sind ja zwei voneinander unabhängig zu treffende Feststellungen. Was jetzt kommt – und das ist das Problem des Kollegen Schäfer, und darum wiederhole ich seine Frage –, ist eine ganz andere Sache, nämlich unter denen, die das Examen bestanden haben und von denen wir der Meinung sind, daß sie auch geeignet sind – sechs oder sechzehn oder wieviel auch immer – auswählen zu müssen. Darum kann man auch nicht sagen: Fortentwicklung der bisherigen Kriterien, sondern da sind wahrscheinlich ganz neue Gesichtspunkte zu finden. Jedenfalls muß man diese neue Situation völlig trennen und ablösen. Das ist eine ganz neue Aufgabe der Kirchenleitung, anders als die schon immer vorhandene, mehr oder weniger wahrgenommene Aufgabe, zwischen Geeigneten und Nichtgeeigneten zu unterscheiden.

Etwas von der Betroffenheit der jungen Kolleginnen und Kollegen hängt natürlich damit zusammen, daß eine so elementare Frage vier Monate vor dem Einstellungstermin nicht geklärt ist.

Synodaler **Viebig**: Der Berichterstatter des Bildungsausschusses hatte mit einem Bild begonnen, wo Wasser und Wellen eine Rolle spielten. Ich hatte den Eindruck, daß gerade der Ausbildungsreferent und der Personalreferent in diesen ganzen Dingen wie ein Wellenbrecher ganz besonderen Belastungen ausgesetzt sind. Wir sollten Solidarität mit ihnen zeigen. Deswegen stelle ich den **Antrag**, daß wir im Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses bei Punkt 4 nicht mehr alle weiteren Maßnahmen begrüßen, die andere machen, sondern uns daran beteiligen und formulieren: „Es sind weitere Maßnahmen zu bedenken, die den Studienbewerber bezüglich der Eignungsfrage zu einer nüchternen Selbsteinschätzung seiner Möglichkeiten verhelfen.“

Ich habe im Herbst und auch im Frühjahr hier im Plenum immer wieder mit Herrn Baschang über diese Frage Gespräche geführt, daß es eben wichtig ist, daß wir uns bezüglich des Zugangs zum Studium etwas einfallen las-

sen. Herr Rau hat darauf hingewiesen, wie attraktiv das Studium ist, daß Selektionen zum Studium notwendig seien. Ich meine, deshalb ist es zu wenig, zu sagen, wir begrüßen alle Maßnahmen, die sich andere ausdenken. Also meine Formulierung: Es soll unter 4 heißen:

Es sind weitere Maßnahmen zu bedenken, die dem Studienbewerber bezüglich ...

– dann geht derselbe Text weiter. Das hat zur Folge, daß wir unter Punkt 6 sagen:

Die für unbedingt erachtete synodale Begleitung der mit den Ziffern 2-5 dieses Beschlußvorschlages ... usw.

Das ist natürlich logisch, daß wir uns da auch beteiligen.

Ich habe noch einen anderen Punkt. Es wurde gesagt, der Ausbildungsreferent fragt den Personalreferenten: wieviele Leute können wir unterbringen?, der Personalreferent fragt den Finanzreferenten: was haben wir für Geld?, und der steckt den Rahmen ab. Wir reden immer von Sparmöglichkeiten bei den Ausgaben. Ich meine, wir sollten auch einmal überlegen, welche Einnahmemöglichkeiten wir vielleicht noch hätten. Darüber ist noch gar nicht gesprochen worden. Ich meine, sicher, wir werden da heute keine Lösung finden; aber wir sollten es bei unseren Überlegungen nicht ganz ausklammern, zum Beispiel Kirchgeld oder wieder auf 9 % Kirchensteuer von der Lohnsteuer heraufgehen. Diese Fragen werden in den Gemeinden gestellt. Ich möchte Herrn von Negenborn bitten, uns dazu ein paar Worte zu sagen, ob jeder sofort gesteinigt wird, der diese Idee auch nur vorbringt.

Oberkirchenrat **Dr. von Negenborn**: Eine Erhöhung des steuerlichen Hebesatzes auf 9 % müßte einvernehmlich zwischen den katholischen Diözesen und den Gliedkirchen der EKD geschehen. Dies vorweg. Darin liegen große Schwierigkeiten, wenn man berücksichtigt, daß beide Kirchen, in ihrem Bestreben Bestimmungen in die neue Steuerentlastung zu bekommen, die für die Kirchen verkraftbar sind, leider nicht einen gleichen Weg gegangen sind. Angesichts der voraussichtlichen Steuerausfälle von über 1,3 Milliarden DM für beide Kirchen nach Eintritt der kommenden Steuerreform haben beide diese Frage, die Sie stellen, mehrfach erörtert. Beide Kirchen kamen zu dem Ergebnis, daß auch bei unbestreitbarer Notwendigkeit eines Ausgleichs für die zu erwartenden Steuerausfälle eine Steuererhöhung für die Kirchen kein geeignetes Mittel wäre, weil eine solche zeitgleich mit einer Steuersenkung beim Staat eine unvermeidbare Sache auch in den Augen eines jeden Kirchengliedes wäre. Man kann darüber verschiedener Meinung sein, aber die Angst vor einer neuen Austrittswelle war wohl dafür maßgeblich.

Ein Kirchgeld einzuführen, dagegen spricht eigentlich derzeit die Erfahrung der württembergischen Landeskirche. Sie erhebt bis heute lokal ein Kirchgeld. Dabei hat sie ein Nettoaufkommen daraus von 1,5 Millionen DM. Etwa denselben Betrag kostet sie das kircheneigene Einzugsverfahren. Daher ergäbe sich wohl, wenn man es einrichten würde, kein Effekt daraus.

(Zuruf: Arbeitsbeschaffung!)

Oberkirchenrat **Dr. Stein**: Ich habe das gleiche sagen wollen; es hat sich erledigt.

Präsident **Bayer**: Es ist 13.00 Uhr. Wir haben auf 13.00 Uhr das Mittagessen bestellt. Ich habe auf der Rednerliste fol-

gende Namen: Renner, Geier, Schellenberg, Dr. Heinzmann, Dr. Rögler, Ziegler, Dittes, Herb, Dr. Schäfer, –

(Zurufe: Ich ziehe zurück! – Und ich verzichte!)

– Dr. Seebaß, Steyer.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Ich finde gut, daß in der bisherigen Diskussion nicht, wie ich zunächst befürchtet hatte, das Stichwort „verlangen“ den Ausschlag gegeben hat. Ich gestehe Ihnen, daß ich je länger desto mehr dieses Stichwort verstehe, jetzt nicht nur aus der Betroffenheit der Kandidatinnen und Kandidaten heraus, sondern weil sich ja in diesem Punkt – das merken wir und hat mit dem zu tun, was Herr Wöhrle vorhin mit „Lähmung“ meinte – zwei Gruppen einander gegenüberstehen, und zwar verlangend gegenüberstehen: die einen, die es sagen und so formulieren; und die anderen, die darauf hinweisen und aufmerksam machen: wir verlangen, daß unsere Rechtsansprüche gewahrt und eingehalten werden. Da sehen wir das Dilemma. An diesem Punkt hoffe ich, daß wir Phantasie, Kraft und Entschlossenheit genug haben, durch diese Lähmung hindurch zu kommen. Das ist das eine, was ich sagen wollte.

Das zweite: Der Sonderstellenplan, den wir vor einem Jahr beschlossen haben, ist schon mehrfach genannt worden – das Arbeitsplatzförderungsgesetz, die Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“. Ich habe damals den Brief an alle Mitarbeiter unserer Landeskirche geschrieben und vor kurzem einen erneuten Brief fertiggestellt, der im Versand ist, wobei in diesem erneuten Brief wieder auf diese Aktion „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ hingewiesen wird. Wir haben an monatlichem Einkommen auf dieser Schiene im Moment ca. 52.000 DM. Das heißt, es hat sich seit Anlaufen dieser Aktion ein Betrag in Höhe von ca. 550.000 DM ergeben. Das ist ein guter Betrag. All denen, die sich beteiligt haben, sage ich auch heute noch einmal von Herzen dank, zumal ich weiß, daß es vielen schwer fällt, sich daran zu beteiligen. Gleichzeitig spreche ich die Bitte aus an alle diejenigen, die sich noch nicht anschließen konnten: Überlegen Sie sich's von neuem und machen Sie mit.

Wir können natürlich mit diesem Sonderstellenplan so, wie sich die Einnahmen bisher ergeben, nicht allein finanzieren, was wir finanzieren müßten. Aus diesem Grunde kann ich nur noch einmal auch hier diese Bitte unterstreichen.

Es wurde schon mehrfach die Frage der Eignung angeschnitten. Das ist in der Tat eine ganz wichtige, auch inhaltliche, theologische, geistliche Frage, die für Kirchenleitung im besonderen im Vordergrund stehen muß. Ich möchte ungern aus der Not eine Tugend machen und zu schnell sagen: jetzt endlich haben wir die Chance, auch den Grundsatz der Eignung anzuwenden. Es ist vorhin zu Recht gesagt worden, daß Eignung, ganz abgesehen von der Frage, ob Stellen da sind oder nicht, geprüft werden muß und daß danach Einstellung in der Kirche immer erfolgen muß. Ich wünsche uns allen, die wir daran beteiligt sind, daß wir diese Frage der Eignung nicht zu sehr unter dem äußeren Druck von weniger Stellen vornehmen und daß wir Kriterien finden, die auf jeden Fall dem standhalten, was die inhaltliche Füllung des Pfarramts für eine Pfarrerin und für einen Pfarrer ist.

Es ist sehr richtig, daß diese Situation die Gelegenheit gibt, neue Arbeitsformen zu entdecken, auch in unseren Gemeinden. Ich habe es neulich schon einmal gesagt: das setzt voraus, daß hier wirklich alle, die zur Kirche gehören und ein „Teilhaberecht“ an Kirche geltend machen daran

beteiligt sind – auch unsere Gemeinden; daß auch dort miteinander überlegt wird: Was für eine neue Vorstellung von Pfarrerin, von Pfarrer können wir haben, die unter anderen Voraussetzungen als der Vollzeitbeamte, voll und ganz unsere Pfarrerrinnen und unsere Pfarrer sind? Das wünschte ich. Neulich hat sich gesprächsweise ergeben – und wenn wir in dieser Richtung weiterhin gute Einfälle und Impulse haben, fände ich das prima –, daß jemand sagte: Ich könnte mir vorstellen, daß in unserer Gemeinde, auch von uns aus gesehen, einige von den Pfarrvikaren mit einem reduzierten Deputat befristet angestellt werden können. Das hat mich deswegen gefreut, weil hier deutlich wird, daß nicht nur die Überlegungen von seiten der Kirchenleitung nötig sind, sondern auch die Überlegungen von seiten der Gemeinden und der Kirchenbezirke. Darum möchte ich Sie auch bitten.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen herzlichen Dank, Herr Landesbischof.

Wir machen jetzt eine Stunde Mittagspause.

(Unterbrechung von 13.10 Uhr bis 14.10 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Es kommt ein Antrag zur Geschäftsordnung.

Synodaler **Dr. Götsching**: (Zur Geschäftsordnung): Ich stelle Antrag auf Schluß der Rednerliste.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Es ist über diesen Antrag abzustimmen. Ich lese die Rednerliste vor: Renner, Geier, Schellenberg, Dr. Heinzmann, Ziegler, Herb, Steyer.

Es ist der Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt. Wer ist gegen diesen Antrag? – Enthaltungen? – Jetzt die Frage der Beschlußfähigkeit: es ist noch mehr als die Hälfte da. – Dann darf ich Herrn Renner bitten.

Synodaler **Renner**: Ich verzichte mit Rücksicht auf die anderen.

(Beifall)

Synodale **Geier**: Ich knüpfe nochmals an – aber ich mache es ganz kurz – an das erste Votum von Herrn Oberkirchenrat Baschang im Anschluß an den Bericht des Bildungsausschusses. Ich fand sehr gut, daß er noch einmal für die Vikare im Petersstift votiert hat. Zu diesem Punkt brauche ich nichts mehr zu sagen.

Dem Bericht aus unserem Bildungsausschuß muß ich allerdings etwas hinzufügen, und ich bitte, daß das festgehalten wird. Meines Wissens war im Bildungsausschuß nie von einem selbstsüchtigen Denken der Lehrvikare die Rede.

Ich habe hier noch eine ganz kurze Anfrage, die man vielleicht nicht einmal beantworten muß. Mich verwundert – ich gebe zu, ich habe noch wenig Erfahrung –, daß sie in Ihrem Papier nur die Unmöglichkeit weiterer Einstellungen festhalten.

Präsident **Bayer**: In dem Bericht? Oder in dem Beschlußvorschlag?

Synodale **Geier**: Ja, in dem Beschlußvorschlag. Das ist mir nur aufgefallen.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte als Mitglied des Bildungsausschusses doch noch einmal betonen, daß ich mich in dem Bericht unseres Berichterstatters Herrn Werner Schneider durchaus wiedergefunden habe, daß er die sehr komplexe Diskussion,

(Beifall)

die dort gelaufen ist, durchaus sachgerecht, wenn auch mit persönlichen Wertungen verbunden und aus seinen Erfahrungen bereichert, wiedergegeben hat. Das möchte ich hier doch noch feststellen.

Sodann wollte ich in dem Beschlußvorschlag des Bildungsausschusses nochmals den Punkt 4 hervorheben. Wir haben im Bildungsausschuß sehr ausführlich darüber gesprochen, daß wir als Synode die Verantwortung für diese Fragen, die hiermit aufgebrochen sind, sehr gründlich und sehr intensiv wahrnehmen wollen in Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat. Es war dann im Bildungsausschuß die Überlegung, ob eine eigene Kommission gebildet werden sollte. Davon haben wir wieder Abstand genommen. Aber ich möchte noch einmal betonen, das Zusammenwirken der Landessynode mit der Projektgruppe PEP sollte sehr deutlich wahrgenommen werden, auch im Blick auf die zeitliche Planung der Projektgruppe. Darum möchte ich bitten, daß jetzt möglich bald die PEP-Gruppe zusammentritt und diese Fragen aufgreift. Wir waren der Meinung, daß hier der richtige Platz ist, um diese Fragen zu diskutieren und auch um die Zusammenarbeit zwischen Synode und Oberkirchenrat zu gewährleisten.

(Beifall)

Dann eine weitere Bemerkung im Blick auf die Konsequenzen dessen, was wir jetzt auf der Synode diskutiert haben. Einmal ist mir jetzt in der Diskussion heute vormittag noch dringender geworden, was Herr Steyer heute morgen schon beantragt hat, daß wir uns mit der Frage „Kirche - wohin?“ ausführlicher beschäftigen sollten, aus geistlichen, personellen und auch finanziellen Gesichtspunkten heraus.

(Beifall)

Damit zusammenhängend möchte ich empfehlen, zu überlegen, wie das möglichst konzentriert, aber auch möglichst eindringlich in unsere Bezirke und Gemeinden gebracht wird. Das, was wir hier besprochen und diskutiert haben, darf jetzt denen nicht länger vorenthalten bleiben. Dort entstehen auch Ungewißheiten, Ängste. Wir sollten dazu etwas beitragen, sollten informieren und die Fragen, die wir hier diskutiert haben, auch auf den beiden Ebenen – Bezirk und Gemeinden – weiter diskutieren.

Noch eine dritte Sache. Es wurde in diesem Zusammenhang immer wieder der Fonds „Mitarbeiter helfen Mitarbeitern“ angesprochen. Ich glaube, in diesem Zusammenhang müßte Wert darauf gelegt werden, möglichst bald klare Richtlinien aufzuweisen, wie dieser Fonds angewandt werden soll, wer da zum Zuge kommen kann; denn darauf richtet sich die Hoffnung einer Reihe von Leuten. Hier muß man darauf achten, daß die nötige Klarheit geschaffen wird.

Ich möchte zum Schluß Herrn Wöhrle herzlich danken für seine Bemerkung in dem Bericht heute morgen, daß wir uns hier nicht lähmen lassen, sondern daß wir es als eine geistliche Herausforderung sehen, die unsere geistliche Kraft, aber auch unsere menschliche Phantasie und Kreativität beflügeln sollte.

(Beifall)

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Meine beabsichtigte Bemerkung hat sich erledigt. Ich wollte, wie es Herr Schellenberg jetzt schon getan hat, unseren Berichterstatter in Schutz nehmen.

Synodaler **Ziegler**: Ich möchte noch eine Erläuterung zu dem dritten Punkt des Beschlußvorschlages des Finanzausschusses sagen. Die hier genannten zehn Stellen – wie auch die Stellen des Sonderstellenplans –, werden nicht ausschließlich für den theologischen Nachwuchs zur Verfügung stehen und vorgehalten, sondern hier ist die ganze Bandbreite der kirchlichen Mitarbeiter angesprochen. Ich darf in diesem Zusammenhang noch einmal auf das verweisen, was Herr Oberkirchenrat Professor Stein gesagt hat, um schon im Vorfeld die Begehrlichkeit etwas zu dämpfen, als stünden diese Stellen nur für Theologen zur Verfügung.

Das zweite – vielleicht in Beantwortung Ihrer Frage, Frau Geier –: Punkte 1 und 2 sind schlicht und einfach durch die Fakten gegeben. Wenn ein Haushaltsplan in diesem Stellenplan bereits überzogen ist, ist eben keine Luft mehr drin, dann ist zu; ebenso, wenn die Stellen besetzt sind, sind die laut Haushaltsplan und Stellenplan zu. Daß sich der Finanzausschuß darum bemüht hat, auch da irgendwo eine Öffnung zu ermöglichen, wird aus Absatz 3 sichtbar.

Synodaler **Herb**: Ich möchte etwas zu dem letzten Absatz des Beschlußvorschlages des Hauptausschusses sagen, nämlich zu den Einstellungskriterien. Herr Oberkirchenrat Schäfer hat nach der Qualität dieser Einstellungskriterien gefragt. Sie dürfen mit Sicherheit nicht Bestandteil eines Gesetzes sein, es müssen viel mehr Erfahrungen, die gemacht werden, berücksichtigt werden können, ohne dem etwas schwerfälligen Gesetzgebungsverfahren ausgesetzt zu sein. Aber diese Richtlinien müssen einen ganz hohen Grad von Verbindlichkeit haben, die eben nur dann geändert werden dürfen, wenn die Erfahrungen dringend zu einer Abänderung nötigen.

Noch etwas möchte ich sagen. Es kann meines Erachtens gar keine Rede davon sein, daß mit der Einstellung gewartet werden soll, bis wir uns in der Synode mit den Kriterien beschäftigt haben, sondern es sollen die jetzt im Zusammenwirken mit der PEP-Gruppe erarbeiteten Kriterien zunächst angewendet werden. Aber – und insofern verstehe ich auch das zum Ausdruck gebrachte Anliegen – die Synode sollte diese Kriterien erfahren und sollte Gelegenheit haben, sie zu gewichten oder Ergänzungen vorzunehmen.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Zur Geschäftsordnung, Herr Bubeck.

Synodaler **Bubeck**: (Zur Geschäftsordnung): Eine Frage zur Geschäftsordnung. Man hat den Antrag auf Schluß der Rednerliste gestellt, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, daß wir außerhalb des Hauses in der Pension „Fidelitas“ untergebracht sind und nicht die Möglichkeit hatten, uns vorher hier einzufinden.

Präsident **Bayer**: Ich hatte gesagt, wir machen eine Stunde Mittagspause; aber dafür können Sie natürlich nichts, daß es nicht gereicht hat.

Oberkirchenrat **Bäschang**: Dann kann ich jetzt ein paar Dinge sagen, die ich andernfalls vor den Abstimmungen gesagt hätte. Einmal ist natürlich richtig, was Herr Schellenberg sagt. Die weitere Perspektive ist das Thema „Kirche – wohin?“ Ich möchte aber darauf aufmerksam machen, daß wir jetzt nicht am Nullpunkt beginnen, sondern eine

Geschichte und eine konkrete Situation haben. Vieles davon ist im Hauptbericht des Oberkirchenrates festgehalten. Ich könnte mir vorstellen, daß wir bei der Bearbeitung des Hauptberichts unter dieser Fragestellung arbeiten können. Dann bleibt das einigermaßen konkret und nur wenn es einigermaßen konkret bleibt, kann es mit der Hoffnung verbunden sein, daß auch Veränderungen diskutiert und vielleicht sogar beschlossen werden.

Zweitens, was die Gemeinden und Bezirke betrifft. Da wird ja wahrscheinlich schon durch die allgemeine Berichterstattung Information weitergegeben werden. Ich möchte aber jetzt sehr darum bitten, daß wir nicht in eine allgemeine, landeskirchenweite Hektik ausbrechen; denn die macht mehr kaputt, als daß sie nützt. Nur sehr nüchterne, allerdings auch sehr konzentrierte und kontinuierliche Arbeit hilft uns in dem Problem weiter.

Dann wollte ich zu dem Beschlußvorschlag des Hauptausschusses sagen – das ist auch mit dem Vorsitzenden abgesprochen –, zu OZ 1/21 muß es in Ziffer 2 heißen: „Die Zugangsregelung für das Lehrvikariat soll während der zweijährigen Erprobungszeit auf jeden Fall unverändert bleiben.“

Dann zu dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses – nur damit die Sache präzise formuliert ist – in Ziffer 6: Die Projektgruppe Personalentwicklungsplanung ist eine aus Synode und Oberkirchenrat gemischt zusammengesetzte Gruppe. Also, die synodale Begleitung in der Bildung dieser Gruppe ist eingeschlossen und muß nicht zusätzlich gefordert und beschlossen werden. Der Text würde demnach richtig heißen: „Das für unbedingt erforderlich erachtete Zusammenwirken in der Problembegleitung zwischen Landessynode und Evangelischem Oberkirchenrat wird durch die Projektgruppe Personalentwicklungsplanung sichergestellt.“ Das wäre der zutreffende Wortlaut.

Herr Präsident, wenn so beschlossen wird, dann müßte noch der personelle Teil dieses Beschlusses erledigt werden, nämlich festgelegt werden, wer künftig die Synode in dieser Projektgruppe vertritt. Das waren Mitglieder des Stellenplanausschusses. Da hat sich nach dem, was Sie heute morgen mitgeteilt haben, wenig verändert. Ich wollte nur darauf hinweisen, daß das noch gemacht werden muß.

Im Zusammenhang mit dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses Ziffer 4 muß ich noch etwas zu dem Änderungsantrag von Herrn Viebig sagen. Ich betrachte es für uns als Kirchenleute in Gemeinde und Oberkirchenrat als ganz selbstverständlich, daß wir mit den Studenten so sprechen, daß sie Möglichkeiten haben, sich selbst nüchtern einzuschätzen. Die Formulierung war eigentlich als Adresse an die Ausbildungsstätten gedacht und in diesem Wortlaut auch mit den Vertretern der Fakultät abgesprochen. Dort haben wir seit einiger Zeit erfreulicherweise einen Repädagogisierungsprozeß des Studiums zu beobachten; der sollte unterstützt und gefördert werden.

Synodaler **Steyer**: Ich habe in dieser Synodaltagung schon einmal gegen den Trend sprechen müssen. Nun wende ich etwas ein gegen die Hoffnung auf vermehrte Spenden. Sosehr ich jeden Spendenauftrag unterstütze und ihm mit meiner Familie, soweit wir das können, auch entspreche, muß man einfach sehen, daß die derzeitige Entwicklung auf dem Steuersektor dem entgegenläuft. Pfarrer haben ab 1. Januar 1985 eine doppelte Steuerbelastung zu verkraften, einmal durch die Neustrukturierung des Mietwertes ihrer Wohnungen, zum zweiten

durch den Wegfall des Vorsteuerabzugs der sogenannten Amtsbrüderlichen Hilfe. Wenn sie schon vorher ihren Spendenhaushalt, ihren Sonderausgabenhaushalt ausge-reizt hatten, bleibt ihnen gar nichts anderes übrig, als nun auch noch von der Substanz zu spenden. Ob das bei Kin- dern in der Ausbildung möglich ist, muß man wirklich dem einzelnen belassen.

Ich habe ein Zweites, den Beschlußvorschlag des Bil- dungsausschusses Ziffer 5 betreffend. Herr Schellenberg als Mitglied des Bildungsausschusses hat das gesehen. Der Hauptausschuß meinte, meinem Anliegen einer schwerpunktmäßigen Behandlung dieses Themas dadurch entsprechen zu sollen, daß wir dem Landeskir- chenrat eine Klausurtagung anrieten, dann wäre das syn- odale Element in die Überlegungen dazu mit einbezogen. Mir lag bei meiner Beantragung eines Schwerpunktthemas „Kirche - wohin?“ daran, die Brüder von der Kirchenleitung und ihre Berater – die wollte ich in diesem Fall gern mit drin haben – nicht allein als Wellenbrecher fungieren zu las- sen, sondern ihnen so weit beizustehen, wie das uns Syn- odalen möglich ist. Daher meine Bitte, nicht immer nur punktuell von Fall zu Fall, wenn wieder einmal ein Antrag von irgendwo hergekommen ist, zu reagieren, sondern eine Strategie zu haben, in welcher Richtung wir in Zukunft denken sollen.

(Beifall)

Synodaler **Bubeck**: Unser Problem ist kein Problem der Landeskirche, sondern ein Problem dieses Staates, das heißt, unser Problem als Bürger dieses Staates mit. Wir sind aber nach Zeichen der Hoffnung und nach Zeichen der höheren Gerechtigkeit gefragt, die Richtungen über unsere Kirche hinaus aufzeigen könnten. Ich erkläre mich bereit, nach jeweils drei Dienstjahren als Angestellter ein Jahr Arbeitslosigkeit zu tragen. Ich denke, wir sollten uns solche Wege einmal überlegen. Im übrigen: meine Frau arbeitet ehrenamtlich.

Synodaler **Schuler**: Ich möchte eine Bitte aussprechen, die an ein Votum von Herrn Oberkirchenrat von Negenborn anschließt. Wir sind aufgefordert, uns mit unserer ganzen Phantasie einzubringen. Phantasien müssen aber trotz- dem auf konkrete Schritte bezogen sein. Ein konkreter Schritt war für mich der Vorschlag des Herrn Synodalen Viebig mit dem Kirchgeld. Ich möchte einfach darum bitten, möglichst alle Phantasien zuzulassen, nicht zu bremsen. Wenn gesagt wird, über eine Million DM kann die württem- bergische Landeskirche über das Kirchgeld einnehmen, dann liegt doch darin eine Chance. Ein solcher Betrag muß doch nicht durch eine ganz bestimmte Form des Einzugs- verfahrens wieder aufgebraucht werden. Ich habe also die Bitte, Phantasien zuzulassen, um aus diesen Phantasien etwas machen zu können.

(Vereinzelter Beifall)

Synodaler **Ziegler**: Zum Votum von Herrn Baschang hin- sichtlich der **Besetzung des PEP-Ausschusses** wollte ich für die neuen Synodalen einen Beschluß in Erinnerung rufen, den die letzte Synode bei ihrer Tagung gefaßt hat. Bei der Nominierung des PEP-Ausschusses hatte die Syn- ode das synodale Element dadurch vertreten gesehen, daß sie den Stellenplanausschuß insgesamt, also alle Mit- glieder des Stellenplanausschusses, in den PEP-Aus- schuß delegierte. Die Synode ist davon ausgegangen, daß diese Gruppe, die sich mit dem Stellenplan als Anlage zum Haushaltsplan beschäftigt, am ersten die Sachkenntnis

über Stellen hat und ist von daher sicherlich geeignet, diese synodale Funktion auch in PEP wahrzunehmen.

Präsident **Bayer**: Wir sind am Ende mit den Wortmeldun- gen. Wir haben hier drei Antragsbündel und einen Zusatz- antrag. Ich wollte zu überlegen geben, ob es Möglichkeiten der Zusammenfassung gibt, weil sich doch einiges über- schneidet. Darf ich vielleicht um Schützenhilfe der Bericht- erstatter und der Ausschußvorsitzenden bitten.

Synodaler **Schmoll**: In Rücksprache mit den drei Bericht- erstattern habe ich versucht, die Intention der drei Beschlußvorschläge zusammenzufassen, und bitte darum, diese Zusammenfassung vorlesen zu dürfen:

(Beifall)

1. *Die Landessynode hat mit Betroffenheit die nun eingetretene Situation, daß nicht mehr alle Bewerber um einen Dienst in der Kirche aufgenommen werden können, zur Kenntnis genom- men. Sie sieht die damit verbundene Not der Betroffenen.*
2. *Das damit entstandene Problem kann nicht grundsätzlich und nicht sofort gelöst werden. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen.*
3. *Das Problem gliedert sich in die Frage nach den Bewertungskri- terien für die Eignung für den kirchlichen bzw. pfarramtlichen Dienst, nach den Auswahlkriterien für die geeigneten Bewerber, nach künftigen Möglichkeiten im Rahmen des Finanzierbaren.*
4. *Der Evangelische Oberkirchenrat hat Schritte zu Teillösungen des Problems eingeleitet. Wir bitten den Evangelischen Oberkir- chenrat, diese Schritte weiterzugehen, die Gedanken und Vor- schläge aus den Berichten und in den Beschlußvorschlägen aufzugreifen und uns in der Frühjahrssynode einen Bericht, der einen Maßnahmen- und Ideenkatalog für Teillösungen ein- schließt, vorzuschlagen.*

(Beifall)

Synodaler **Dr. Rögler**: Nur eine Frage, Herr Schmoll: Muß es nicht im ersten Satz bei Ihnen heißen: „nicht alle Geeig- neten“? Da haben Sie das „geeignet“ nicht drin.

Synodaler **Schmoll**: Das kann geschehen.

Synodaler **Dr. Gessner**: Im ersten Satz heißt es, daß die Landessynode mit Betroffenheit davon Kenntnis genom- men hat. In dem Wort „Betroffenheit“ steckt doch ein Über- raschungsmoment. Ich möchte meinen, das war nicht ganz der Fall. Die Entwicklung war vorauszu sehen. Man könnte vielleicht besser sagen „mit Bedauern“.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Herr Schmoll hat genickt; „mit Bedau- ern“ wird eingefügt.

Synodaler **Steyer**: Wäre es sinnvoll, Herr Schmoll, am Schluß noch extra darauf hinzuweisen, daß diese Zusam- menfassung zurückgeht auf die drei Beschlußvorschläge, die jetzt bereits im Protokoll abgedruckt sind? Oder finden Sie das nicht gut? Ich frage das, damit nicht etwa alles im einzelnen noch einmal zur Abstimmung gestellt werden muß.

Präsident **Bayer**: Natürlich. Das werde ich jetzt gleich fragen.

Synodaler **Gabriel**: Wenn diese Beschlußvorschläge im Protokoll stehen, kann mein Zusatzantrag entfallen. Insbe- sondere wollte ich auf Punkt 3 unseres Vorschlages im Blick auf das Votum von Frau Pfarrerin Geier eingehen, die gemeint hat, daß wir nur das Unmögliche aufgezeigt hät- ten. Dem ist aber nicht so. Wir haben in dem Punkt 3 deut- lich einen vorläufigen, realisierbaren Rahmen aufgezeigt, indem dort auf den Deckungsvermerk in Seite 23 des

Haushaltsplans hingewiesen wird, in dem bis zu zehn Stellen sozusagen zur Verfügung stünden nebst den im Sonderhaushaltsplan ausgewiesenen Stellen, die wir ja von vornherein ab Mai 1985 als besetzungsfähig anerkannt haben. Insoweit sind hier sehr deutliche Möglichkeiten und Spielräume für den Oberkirchenrat aufgezeigt. Sie sollten meines Erachtens nicht in einer allgemeinen Formulierung untergehen.

Synodale **Mielitz**: Ich wollte nur dafür plädieren, das Wort „Betroffenheit“ zu lassen und nicht „mit Bedauern“ zu setzen; denn ich finde das sehr viel schwächer.

(Vereinzelter Beifall)

Wenn man einfach sagt „mit Bedauern“, dann heißt das: Das tut uns aber leid. Wenn man aber „Betroffenheit“ sagt, drückt das mehr die innere Beteiligung aus.

Synodaler **Stock**: Ich möchte dem entgegenreten, denn ich bin schon die ganze Zeit über diese Situation betroffen. Wir haben mindestens ein Jahr lang in Betroffenheit über dieses Thema beraten, wenn es auch von den Betroffenen nicht zur Kenntnis genommen worden ist. Daß die neuen Synodalen heute betroffen sind, dafür habe ich Verständnis; aber sie sollten doch bitte auch verstehen, daß wir nicht ständig in „Betroffenheit“ reagieren können, sondern für uns ist es eine Beschwerde, für uns ist es bedauerlich, daß wir nicht schon innerhalb eines Jahres bessere Lösungsvorschläge als die, die Herr Gabriel eben genannt hat, haben vorlegen können. Ich habe heute morgen anläßlich des Berichts durchaus signalisiert, daß der Finanzausschuß damit beschäftigt ist, über neue Strukturen und Möglichkeiten nachzudenken.

Oberkirchenrat **Baschang**: In dem Beschlußvorschlag, den Herr Schmoll jetzt vorgelegt hat, ist, was die weitere Arbeit betrifft, alles klar. Wenn das so beschlossen wird, liegt die Arbeit ausschließlich beim Oberkirchenrat. Ich wollte darauf aufmerksam machen, daß jedenfalls der Bildungsausschuß ein ganz starkes Bedürfnis nach synodaler Mitverantwortung an dieser Arbeit hatte.

(Beifall – Zuruf: Nicht nur der Bildungsausschuß!)

Deshalb hat der Bildungsausschuß vorgeschlagen, die PEP-Gruppe neu zu installieren. Wenn das die Meinung ist, müßte das noch in den Beschlußvorschlag aufgenommen werden.

Synodaler **Werner Schneider**: Ich habe nur die Frage: Bekommen die Berichterstatter noch das Wort zu Abstimmung?

Präsident **Bayer**: Jawohl.

Synodaler **Schellenberg**: Ich möchte das noch einmal von Herrn Baschang Gesagte aufnehmen und darum bitten, daß Ziffer 1 und 6 des Beschlußvorschlags des Bildungsausschusses inhaltlich auf jeden Fall noch in den gemeinsamen Beschlußvorschlag aufgenommen wird.

Präsident **Bayer**: Wir haben die Zusammenfassung, die uns Herr Schmoll verlesen hat, und haben jetzt auch noch ein paar kleine Änderungswünsche gehört. Ich will zunächst versuchen zu klären, ob das vielleicht doch als gemeinsamer Antrag angesehen werden kann, oder ob man vielleicht daraus doch einen gemeinsamen Antrag machen kann. Ich frage dies die Berichterstatter des Hauptausschusses, des Bildungsausschusses, des Finanzausschusses bzw. die Vorsitzenden dieser Ausschüsse. Wir könnten vielleicht, auch wenn es noch um

einige kleine Formulierungen geht, dafür eine kurze Pause machen, damit wir dann einen gemeinsamen Antrag zur Abstimmung stellen können. Wäre das im Sinne der Angesprochenen?

(Beifall)

Dann würde ich die Vorsitzenden oder die Berichterstatter – wie Sie sich da einigen wollen –

(Zurufe)

oder beide bitten, sich zusammenzusetzen. Es müßte eigentlich in zehn Minuten zu erledigen sein. Dann machen wir in zehn Minuten weiter. Ich darf bitten, daß sich die übrigen Synodalen nicht allzu weit entfernen.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung 14.40 Uhr bis 15.00 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

Es erhalten jetzt noch einmal die drei Berichterstatter Gelegenheit – natürlich auch die Ausschußvorsitzenden, wenn es gewünscht wird –, zu der neuen Formulierung etwas zu sagen.

Synodaler **Schmoll**: Darf ich die veränderte Formulierung vorlesen?

Präsident **Bayer**: Ich bitte darum.

Synodaler **Schmoll**: Die neue Formulierung lautet:

1. *Die Landessynode hat die nun eingetretene Situation, daß nicht mehr alle geeigneten Bewerber um einen Dienst in der Kirche aufgenommen werden können, mit großem Bedauern zur Kenntnis genommen. Sie sieht die damit verbundene Not der Betroffenen.*
2. *Das damit entstandene Problem kann nicht generell und nicht sofort gelöst werden. Wir müssen dies zur Kenntnis nehmen.*
3. *Das Problem gliedert sich in die Frage nach den Bewertungskriterien für die Eignung für den kirchlichen bzw. pfarramtlichen Dienst, vor allem nach den Auswahlkriterien für die geeigneten Bewerber, nach künftigen Möglichkeiten im Rahmen des Finanzierbaren (zum jetzigen Zeitpunkt sind die Feststellungen 1 bis 3 in dem Beschlußvorschlag des Finanzausschusses zu berücksichtigen).*
4. *Der Evangelische Oberkirchenrat hat Schritte zu Teillösungen des Problems eingeleitet. Wir bitten den Evangelischen Oberkirchenrat, diese Schritte weiter zu gehen, die Gedanken und Vorschläge aus den Berichten und in den Beschlußvorschlägen der Ausschüsse aufzugreifen und uns in der Frühjahrssynode einen Bericht, der einen Maßnahmen- und Ideenkatalog für Teillösungen einschließt, vorzulegen.*
5. *Das für unbedingt erforderlich erachtete Zusammenwirken in der weiteren Problembearbeitung zwischen Landessynode und Evangelischem Oberkirchenrat wird durch die Projektgruppe Personalentwicklungsplanung (PEP) sichergestellt.*

Präsident **Bayer**: Das ist jetzt der **gemeinsame Antrag, der die Anliegen der früheren Anträge aufgenommen hat und damit die früheren Anträge ersetzt. Wir stimmen über diesen Antrag ab.** – Wortmeldungen gab es nicht mehr. Ich schließe die Aussprache. Ich frage: Wer kann diesem gemeinsamen Antrag seine Stimme nicht geben?

(Zuruf des Synodalen Jung)

– Ist das zur Geschäftsordnung?

Synodaler **Jung**: Wenn ich mich recht erinnere, hat Herr Schneider als Berichterstatter ums Wort gebeten.

Präsident **Bayer**: War das der Fall, Herr Schneider?

Synodaler **Werner Schneider**, Berichterstatter: Das war der Fall, ja. Als Berichterstatter des Bildungsausschusses stehe ich noch unter dem Eindruck einer Eingangsäußerung zu meinem Bericht. Deshalb nehme ich ganz kurz das Wort. Was sich im Spiel der Kräfte nicht entfalten kann, wird leicht verformt und verkürzt. Was ich hier so generell sage, gilt auch für Ermessensspielräume im speziellen, gelegentlich auch für synodale Berichterstatter. Was ich seit vielen Jahren und auch heute noch immer wieder vermisse, ist Leidens- und Kreuzfähigkeit. Wir schrecken doch alle schon vor jedem mit Unlust verbundenen Tumüssen zurück. Was meine ich damit? Zum Beispiel trifft niemand gern im Sinne der ungenormten Lebendigkeit Eignungsfeststellungen mit Entscheidungscharakter und Verantwortung über Einstellung und Nichteinstellung, und noch weniger werden solche Beurteilungen angenommen, weil man heutzutage nicht zu ertragen bereit ist, von anderen nicht erwartungs- und anspruchsgemäß beurteilt zu werden. Nach meinem Dafürhalten zeigt sich kirchengemäßes Verhalten auch in der Leidens- und Kreuzfähigkeit. Das meine ich für alle beteiligten Gruppen. – Danke schön.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Schneider.

Die Aussprache war geschlossen und bleibt geschlossen. Das war die letzte Äußerung des Berichterstatters.

Wir treten wieder in die Abstimmung ein. Ich frage noch einmal: Wer kann diesem gemeinsamen Antrag seine Stimme nicht geben? – Niemand. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann ist der Antrag angenommen. Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall)

Wir sind am Ende des Tagesordnungspunktes VIII. Wie ich bereits gestern bekanntgegeben habe, soll hier die Sitzung und damit auch die erste Tagung unserer Landessynode unterbrochen werden. Es besteht jetzt aber noch die Möglichkeit zu Erklärungen. Das ist auch dann gegeben, wenn kein Punkt „Verschiedenes“ aufgerufen ist. Das ergibt sich aus der Geschäftsordnung. Gemeldet hat sich Herr Schmoll. Zunächst aber noch Herr Wettach. – Bitte sehr.

Pfarrer **Wettach**: Nach einer sachlich begründeten Enthaltensamkeit möchte ich jetzt gegen Ende der Tagung doch noch einmal das Wort ergreifen. Herr Präsident, ich bin Ihnen, meine ich, noch eine Antwort schuldig. Auf Ihre häufige Frage: „Wer kann diesem Antrag seine Stimme nicht geben?“ muß ich zusammenfassend die Antwort geben: Ich konnte nicht. Trotzdem fühlte ich mich als Gast hier auf der Synode sehr wohl, so daß ich auch noch im Falle meiner möglichen Nichtwiederwahl diese Woche nur als Gewinn betrachten kann. Dafür möchte ich allen Synodalen danken. Besonders danken möchte ich den Mitgliedern des Hauptausschusses, weil ich dort in einer großen Selbstverständlichkeit bei allen Beratungen teilhaben und auch mitreden durfte. Es war mir ein Anliegen, das zum Schluß noch einmal zum Ausdruck zu bringen.

(Lebhafter Beifall)

Präsident **Bayer**: Recht herzlichen Dank. – Herr Dr. Schäfer, bitte.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ich möchte eine Erklärung im Namen einiger neuer Synodaler abgeben, mit denen ich über die Tendenz meiner Worte gesprochen habe. Ich habe nicht alle fragen können, aber die nicht Gefragten können ja dann durch klopfende Zustimmung meine Worte in den Rang einer Selbstverpflichtung erheben.

Am Ende der ersten Sitzungswoche können wir Neusynodalen sagen, wir haben es geschafft, wir sind geschafft. Diese anstrengende Woche war dabei in einem hohen Maße interessierend, besonders in bezug auf den Schwerpunkt, motivierend und engagierend. Dies liegt an der Gesprächs Offenheit der Altsynodalen und an der Führung der Sitzung durch den neuen Präsidenten. Dafür unser Dank.

(Lebhafter Beifall)

Daher kann ich resümieren in zwei Sätzen: Mitarbeit in der Kirche ohne Mitarbeit in der Synode ist wie Dienstag ohne Dallas

(Große Heiterkeit)

oder ganz nüchtern und sachlich: Wir freuen uns auf die nächste Tagung.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke schön.

Frau Jung von den Lehrvikaren und Fachhochschulstudenten hat gebeten, ein Wort sprechen zu dürfen. Darf ich Sie bitten, nach vorne zu kommen.

Lehrvikarin **Jung**: Sehr verehrter Herr Präsident! Liebe Mitglieder der Synode! Synodos, das heißt gemeinsamer Weg – wir, die Studenten, Studentinnen, Lehrvikare, Lehrvikarinnen, Fachhochschüler und Fachhochschülerinnen wollen uns nun am Ende dieser Tagung ganz herzlich bedanken für das Stück gemeinsamen Wegs, das wir mit Ihnen gehen durften. Wir durften viel Offenheit, Interesse, Gesprächsbereitschaft, Bereitschaft, auf uns zuzugehen und uns zuzuhören, und Verständnis erfahren. Ganz besonders möchten wir uns für den Bericht über die Beratungen des Hauptausschusses von Herrn Wöhrle bedanken. Wir haben auch miterlebt, welches große Arbeitspensum jeder einzelne Synodale in diesen Tagen zu leisten hatte und wie gewissenhaft diese Aufgabe während der ganzen Zeit und auch in der Vorbereitung zu dieser Tagung wahrgenommen wurde. Dabei wurde oft engagiert gekämpft. Es war ein Kampf um den gemeinsamen Weg.

Bei der Auseinandersetzung mit den Lima-Dokumenten ging es um den gemeinsamen Weg mit anderen Kirchen, aber auch darum, die evangelische Identität unserer Kirche nicht zu verlieren im Blick auf die Ökumene und im Blick auf unseren innerkirchlichen Weg, auch hinsichtlich der Zukunft nachfolgender Generationen.

Es ist uns an dieser Stelle wichtig, noch einmal zu betonen, daß es uns nicht darum geht, uns Privilegien zu erkämpfen, sondern daß wir uns in einer Solidargemeinschaft wissen mit allen, die in der Kirche eine Arbeit haben wollen, und all denen, die Arbeit auf dem freien Markt suchen. Wir sind uns dessen bewußt, daß wir in eine Verantwortung aller füreinander gestellt sind.

Es erfüllt uns mit großer Freude, daß wir unter den Synodalen immer mehr der Offenheit und der Bereitschaft begegnen, neue Wege zu gehen. Das hat in uns Hoffnungen geweckt hinsichtlich der Zukunft unserer Kirche, Hoffnungen

gen, daß Lösungen gefunden werden können, die von allen gemeinsam getragen werden können.

Wir möchten Sie deshalb ermutigen, mit viel Phantasie einen Weg für unsere Kirche zu suchen, und wir wünschen Ihnen auch die guten Einfälle dazu.

Lassen Sie uns nun unseren Dank für Ihre Gastfreundschaft verbinden mit einer Einladung. Wir würden uns freuen, wenn Sie, besonders die Kontaktsynodalen, uns an der Fachhochschule oder an der Theologischen Fakultät besuchen würden.

Zum Schluß möchten wir noch ein Wort von Ernesto Cardinal, das uns sehr wichtig geworden ist, mit auf den Weg geben: Wenn einer allein träumt, ist es nur ein Traum; wenn viele gemeinsam träumen, dann ist das der Beginn einer neuen Wirklichkeit. — Danke.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank für Ihre freundlichen Worte. Herr Schmoll, bitte.

Synodaler **Schmoll**: Verehrter Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Wie wird es werden, wie wird er es machen, das waren die Fragen die uns wohl alle bewegten, als während dieser Tagung unser Synodaler Bayer — um ein schon einmal gebrauchtes Bild aufzunehmen — den Dirigentenstab in die Hand nahm und als er ihn dann hob und das neu gebildete Orchester zum Spielen der ersten Takte veranlaßte.

Viele Fragen waren naheliegend; denn einmal waren einige Stücke, die zu proben waren, zwar schön, aber auch schwer, voll fremder Melodien und Harmonien. Ich denke an die mit Lima überschriebene Komposition. Ich denke aber auch an die Stücke voller Disharmonien, aus denen die über unserer Kirche und unserer Welt liegende Klage klingt, die den Riß in der Realität zum Ausdruck bringen. Diese Stücke sind so schwer, daß das Orchester die Stücke gar nicht gerne spielt und viel Mühe damit hat, eine schwierige Aufgabe gerade auch für den Präsidenten. Und dann mußte er auch noch mit der Tatsache fertig werden, daß einige Orchestermmitglieder, die verpflichtet worden waren, ausfielen, weil ihre Verträge überprüft werden mußten — bitter für uns alle, weil ihre Instrumente fehlten und weil der Orchestergemeinschaft von Herzen an ihnen liegt — schwierig vor allem für den neuen Dirigenten. Und schließlich war da — warum soll man es nicht sagen — die lange und große Geschichte des scheidenden Dirigenten, dem wir so dankbar sind und der die Geschichte des Orchesters so geprägt hat.

Wie wird es werden, wie wird er es machen? — diese Fragen hatten schon Gründe.

Aber, liebe Konsynodale, können wir im Rückblick auf diese Tage und auf die Art, wie unser neuer Dirigent den Stab führte, nicht sagen: „Und siehe, es war sehr gut!“

(Heiterkeit und langanhaltender Beifall)

Wir hören seine ruhige Stimme gern. Wir spüren die innere Beteiligung, die er mit Gelassenheit verbindet, und wir freuen uns über den Humor, der ganz plötzlich aufblitzen kann.

Verehrter Herr Präsident, lieber Bruder Bayer, wir danken Ihnen für die Art, wie Sie Ihr schweres Amt angepackt haben. Wir ermuntern Sie, es auf Ihre Weise weiterzuführen, und wir danken Ihnen, daß Sie es übernommen

haben. Es kann ja eine Lebensaufgabe werden, die Ihnen sicher viel Schönes, aber auch eine Fülle von Problemen und große Mühe bringen wird. Wir danken Ihnen und wünschen Ihnen von Herzen Gottes Geist, seine Begleitung und seine Kraft. Uns wünschen wir, daß die Last, die auf dieser ersten Tagung unserer Synode lag, bald von uns genommen wird. Möge das Vertrauen untereinander, möge das Vertrauen zwischen uns, in Bezirken und Gemeinden unserer Landeskirche erhalten bleiben und wachsen. Möge Gott unser Miteinander und unseren Dienst segnen!

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Präsident **Bayer**: Liebe Schwestern und Brüder! Es bleibt mir am Ende dieser Tagungswoche, Dank zu sagen. Vielen herzlichen Dank, Herr Schmoll, für Ihre Worte eben. Das macht einem Freude, Mut und Lust, lange weiterzuarbeiten, auch etwas mehr zu arbeiten, als man es sonst gewohnt war.

Sie haben mir großes Vertrauen entgegengebracht. Es ist schön, von einer so großen Mehrheit getragen zu sein, wo ein offener, brüderlicher, herzlicher Ton herrscht und einem keine feindselige Stimmung entgegenschlägt. Da fällt es einem schon leicht, den ganzen Tag etwas zu tun und vielleicht auch etwas mehr als sonst zu tun. Sie sind so schön diszipliniert.

(Heiterkeit)

Es war — das ist gar keine Frage — eine uns alle sehr belastende Woche schwieriger, teils auch unbefriedigender Entscheidungen. Es gab doch sehr brennende Probleme, die wir über die ganze Woche hinweg zu lösen versuchten und teilweise eben doch nicht lösen konnten. Körperlich und geistig war es für uns alle strapazierend. Es war eine sehr anstrengende Sitzungsperiode; aber sie hatte auch Höhepunkte, sie hatte auch positive Höhepunkte, und da ist noch einmal zu sagen: Das Größte war eindeutig die Schwerpunkttagung über die Lima-Texte mit diesem großartigen Gottesdienst in der Klosterkirche, den wir diese Woche feiern durften.

Ich bedanke mich bei Ihnen allen, daß Sie diese fünf Tage so gut ausgehalten haben, daß wir in so guter Atmosphäre miteinander arbeiten konnten.

Mein großer Dank gilt Herrn Altpäsident Dr. Angelberger, der diese Tagung vorbereitet hat und der mir viel geholfen hat, daß ich diese Tagung hier leiten durfte und konnte.

(Beifall)

Mein besonderer Dank gilt auch dem Herrn Landesbischof und den Herren Oberkirchenräten für ihr großes Engagement in dieser schweren Woche.

(Beifall)

Dank habe ich zu sagen den zuverlässigen Helferinnen und Helfern im Sekretariat, in den unteren Büros und hinten in der Technik. Sie haben Übermenschliches geleistet. Sie haben nicht nur Nachtschicht gearbeitet, sie haben Tag- und Nachtschicht hintereinander gearbeitet. Aber — man muß es sagen — sie haben gelassen und fröhlich gearbeitet. Man muß das immer wieder bewundern. Wenn das keine Spitzenkräfte wären, würde einiges hier zusammenbrechen. Wir können das nicht genug loben, was hier geleistet worden ist.

(Lebhafter, anhaltender Beifall)

Wir sind eine Gemeinschaft. Wir alle dienen Gott mit den Gaben der verschiedensten Art und hoffen, daß wir den richtigen Weg beschreiten und dafür sorgen, daß unsere Kirche ihre Aufgaben recht erfüllt. Gott schütze und geleite uns!

Ich schließe diese heutige Sitzung mit einem herzlichen Dank an alle ab. Ich wünsche Ihnen allen eine gute Heimfahrt, eine gute Zeit und ein frohes Wiedersehen im Frühjahr 1985.

Ich darf am Ende dieses Arbeitstages unseren Herrn Landesbischof zu einem Gebet bitten.

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht ein Gebet)

Ich unterbreche die Sitzung bis 1. März 1985.

(Unterbrechung am 16.11.1984 um 15.25 Uhr)

Fortsetzung der vierten öffentlichen Sitzung

Bad Herrenalb, Freitag, den 1. März 1985, vormittags 9.00 Uhr

Tagesordnung

I

Eröffnung und Begrüßung

II

1. Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit
2. Verpflichtung von Synodalen
3. Zuweisung in die ständigen Ausschüsse

III

Entschuldigungen

IV

Glückwünsche

V

Allgemeine Bekanntgaben

VI

Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

VII

Wahl der EKD-Synodalen

VIII

Bestellung eines Vertreters der Landessynode im Gesamtvorstand des Evangelischen Diakonieverbandes in Freiburg

IX

Entsendung eines Vertreters der Landessynode in die Arbeitsrechtliche Kommission

X

Verschiedenes

I

Eröffnung und Begrüßung

Präsident **Bayer**: Ich eröffne die heutige Sitzung. Es ist die Fortsetzung der vierten öffentlichen Sitzung der ersten Tagung der siebten Landessynode.

Wir wollen diesen Tag mit einem Gebet beginnen.

(Präsident Bayer spricht das Eingangsgebet)

Präsident **Bayer**: Es ist exakt 9.00 Uhr. Wir haben pünktlich begonnen. Ich hoffe, daß es in diesem Stil den ganzen Tag weitergeht. Wir müssen uns heute sehr konzentrieren, damit wir zeitlich zurechtkommen.

Ich begrüße Sie alle sehr herzlich.

II.1

Feststellung der Anwesenheit und Beschlußfähigkeit

Präsident **Bayer**: Wir haben heute im wesentlichen Wahlen durchzuführen. Deswegen sind zunächst die Anwesenheit und die Beschlußfähigkeit festzustellen. Ich darf Herrn Reger bitten, einzeln aufzurufen.

(Synodaler Reger ruft die Namen der Synodalen zur Feststellung der Anwesenheit und der Beschlußfähigkeit auf)

II.2

Verpflichtung von Synodalen

Präsident **Bayer**: Die Kirchenbezirke Alb-Pfingst, Konstanz und Freiburg haben die Landessynodalen gewählt. Es sind – in alphabetischer Reihenfolge – die Synodalen Gut, Dr. Klump, Ploigt, Sutter, Wettach und Dr. Wetterich. Diese Synodalen sind neu zu verpflichten.

Die Wahlunterlagen sind mir alle zugesandt worden: Beschlüsse und auch die einzelnen Stimmzettel. Der Evangelische Oberkirchenrat hat in allen Fällen gegen die Wahl keine Bedenken geäußert. Es sind hier auch keinerlei

Prüfungsbeanstandungen erfolgt. Die Unterlagen sind auch von mir geprüft. Außenstehende haben bisher keine derartigen Anträge gestellt. Ich gehe davon aus, daß eine förmliche Wahlprüfung hier nicht erforderlich ist, daß damit die Wahl als in Ordnung gehend angesehen wird.

Ich darf die neuen Synodalen Dr. Klump, Ploigt, Sutter, Wettach und Dr. Wetterich bitten, nach vorne zu kommen; Herr Gut hat sich entschuldigt, er wird etwas später kommen. Er wird verpflichtet, sobald er hier ist; die anderen sind erschienen. Ich bitte, während der Verpflichtung aufzustehen.

Die Synodalen haben folgendes Versprechen abzugeben:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Dieses Versprechen ist abzuleisten, indem Sie mir nachsprechen: „Ich verspreche es.“

(Die zu verpflichtenden Synodalen sprechen gemeinsam nach: „Ich verspreche es.“)

(Beifall)

Bitte, nehmen Sie wieder Platz.

II.3

Zuweisung in die ständigen Ausschüsse

Präsident **Bayer**: Die neuen Synodalen werden wie folgt in die ständigen Ausschüsse zugewiesen: Herr Dr. Klump in den Rechtsausschuß, Herr Ploigt in den Finanzausschuß, Herr Sutter in den Rechtsausschuß, Herr Wettach in den Hauptausschuß und Herr Dr. Wetterich in den Rechtsausschuß.

III

Entschuldigungen

Präsident **Bayer**: Es haben sich mehrere Synodalen entschuldigt. Herr Herb hat mir unter anderem geschrieben:

Durch eine wenige Tage nach der Operation aufgetretene Bauchdeckenvereiterung und deren Folgen hat sich mein Aufenthalt in der Klinik erheblich verlängert. Ob ich bis zum Wochenende entlassen werde, weiß ich noch nicht. Sicher kann ich aber zu meinem großen Bedauern auf keinen Fall an der Zwischentagung der Synode teilnehmen. Es tut mir leid, daß ich Ihnen gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit als Synodalpräsident Kummer bereiten muß, und bitte, mich zu entschuldigen. Ich bin aber zuversichtlich, daß ich bei der Frühjahrstagung meine Arbeit wieder aufnehmen kann.

Auch wir sind zuversichtlich. Es gibt hier gute Nachrichten. Wir wünschen Herrn Herb weiterhin gute Genesung und hoffen, daß er im April wieder unter uns sein kann.

(Beifall)

Herr Lauffer hat sich entschuldigt. Er kann erst heute nachmittag um 15.30 Uhr kommen. Herr Thie me hat heute früh angerufen. Er kann wegen Krankheit nicht kommen.

Sodann ist ein Anruf von Herrn Dekan Ertz gekommen. Er kann nur am Freitag kommen; er hat sich nur zum Abendessen angemeldet;

(Heiterkeit)

so steht es hier. Wir gehen davon aus, daß er heute vormittag nicht kommen kann.

Herr Gut ist inzwischen eingetroffen.

Frau Schofer ist im Urlaub in Israel, der schon lange geplant war. Sie ist deswegen heute verhindert. Sie ist vom 24. Februar bis 10. März 1985 in Israel.

Frau Diefenbacher hat sich entschuldigt. Sie wird heute, worauf ich nachher noch komme, 60 Jahre alt und ist außerdem im Einsatz in Sachen Weltgebetstag.

Herr Prälat Jutzler hat sich entschuldigt. Er hat in dieser Zeit Urlaub. Er schreibt: „Bitte, grüßen Sie die Synodalen. Ich wünsche der Synode einen gesegneten Verlauf.“

Weitere Entschuldigungen sind nicht bekannt.

II.2.

Verpflichtung der Synodalen

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich darf den inzwischen eingetroffenen Synodalen Gut bitten, nach vorne zu kommen. — Ich darf bitten, aufzustehen.

Herr Gut, die anderen Neugewählten sind bereits verpflichtet. Ich bitte Sie, das Verpflichtungsversprechen abzugeben. Es lautet:

Ich verspreche, in der Landessynode gewissenhaft und sachlich mitzuarbeiten und nach bestem Wissen und Gewissen dafür zu sorgen, daß ihre Beschlüsse dem Bekenntnis der Landeskirche entsprechen und dem Auftrag der Kirche Jesu Christi dienen.

Das versprechen Sie, indem Sie nachsprechen: „Ich verspreche es.“

Synodaler **Gut**: Ich verspreche es.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

(Beifall)

Bitte nehmen Sie wieder Platz.

IV

Glückwünsche

Präsident **Bayer**: Nach der Herbsttagung ist Erhebliches passiert. Der Vater der BASF Willstätt, Herr Dr. Mahler, hat das Bundesverdienstkreuz erster Klasse überreicht bekommen. Wir gratulieren recht herzlich unserem Synodalen Dr. Mahler.

(Beifall)

In gleicher Weise gratulieren wir unserem Konsynodalen Günter Stock. Er hat zu seinem 60. Geburtstag am 21.11.1984 das Bundesverdienstkreuz am Band und das Goldene Kronenkreuz verliehen bekommen. Herzlichen Glückwunsch in absentia.

(Beifall)

Recht herzlich zum Geburtstag gratulieren wir auch in absentia Herrn Oberkirchenrat Michel. Er wird gleich erscheinen. Er ist am 8. Februar 60 Jahre geworden.

Einen runden Geburtstag hatte unser Konsynodaler Schellenberg. Er wurde am 19. Februar 50 Jahre alt.

(Beifall)

Herr Prälat Herrmann wurde am 23. Februar 65 Jahre alt.

(Beifall)

Frau Diefenbacher hat heute Geburtstag. Sie ist heute 60 Jahre alt.

(Beifall)

– Ihnen allen herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen.

Mir wird soeben gemeldet, daß Herr Ertz heute Geburtstag hat. Er wird 64 Jahre alt. Ihm gratulieren wir zum 64. Geburtstag in absentia.

Synodaler **Dr. Schäfer**: Es liegt eine Unterlassung vor. Herr Präsident Bayer wurde 50 Jahre alt.

(Beifall)

V

Allgemeine Bekanntgaben

Präsident **Bayer**: Wir haben eine Menge allgemeiner Bekanntgaben. Ich beginne mit einer Bekanntgabe, die anderen werde ich später verlesen.

Unser Konsynodaler **Steinbach** hat mir am 1. Februar mitgeteilt:

Der Landeskirchenrat hat mich – wohl auf Vorschlag des Herrn Landesbischofs und des damaligen Präsidenten Dr. Angelberger – in die 7. Synode berufen. Ich habe mich seinerzeit nach kurzer Bedenkzeit auf die Voranfrage des Herrn Präsidenten hin bereit erklärt, in der Synode nach besten Kräften und Vermögen mitzuarbeiten und meine Erfahrung als Gemeindepfarrer mit dem Schwerpunkt missionarischer Gemeindeaufbau einzubringen und die anstehenden Probleme unserer Kirche auch auf dem Hintergrund meiner Mitverantwortung im Friedrich-Haß-Studienzentrum Schriesheim zu bedenken.

Die Teilnahme an der ersten Zwischentagung im September 1984 und an der Synode im November 1984 in Herrenalb hat mir gezeigt, mit welch hohem Ernst die Probleme bedacht und angegangen werden. Es ist mir aber auch bei diesen beiden Tagungen klar geworden, daß vom einzelnen Synodalen ein hoher zeitlicher und kräftemäßiger Einsatz verlangt wird. Diese Sachlage war mir bei meiner Zustimmung zur Berufung in die Synode nicht deutlich genug vor Augen. Nach langem Ringen mit mir selbst muß ich mir jedoch eingestehen, daß ich bei meinem labilen Gesundheitszustand diesen hohen Kräfteinsatz auf Dauer nicht erbringen kann. Gott hat jedem ein bestimmtes Maß an Kraft zugeteilt, mit dem man verantwortlich haushalten muß.

Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Präsident, dies akzeptierend zur Kenntnis zu nehmen und mich wieder aus der Verantwortung der Synode zu entlassen. Es tut mir leid und es fällt mir schwer, daß ich Ihnen, dem Herrn Landesbischof, dem Landeskirchenrat und der Synode in dieser Angelegenheit Umstände machen muß mit der Neuberufung eines anderen Synodenmitglieds. Ich bitte um Ihr wohlwollendes Verständnis dafür, daß mir diese Entscheidung nicht leicht gefallen ist, was Sie auch daraus ersehen mögen, daß ich so lange gezögert habe.

*Mit herzlichem Gruß und den besten Wünschen für die nächste Synodentagung
Ihr Jürgen Steinbach*

Wir müssen das leider akzeptieren. Es ist ein neuer Synodaler nachzuberufen. Das wird auf der nächsten Landeskirchenratsitzung morgen erfolgen.

VI

Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

Präsident **Bayer**: Sie wissen, daß wir uns heute mit vielen Wahlen zu beschäftigen haben. Es ist damit zu rechnen, daß wir recht viele Wahlgänge benötigen. Wir haben noch einmal nachgeschaut, wie es vor sechs Jahren gelaufen ist. Das war damals unter einem ganzen Tag gar nicht zu schaffen. Ich hoffe, daß wir heute wesentlich schneller fertig werden. Deswegen bin ich so in Eile und rede so schnell.

(Heiterkeit)

Das soll nicht heißen, daß ich irgendwem das Wort abschneiden möchte.

Wir beginnen mit der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats. Zunächst wird Herr Reger dazu berichten. Bitte schön, Herr Reger.

Synodaler **Reger**, Berichterstatter: Herr Präsident, liebe Konsynodale! In Ausführung von § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung hat der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 11.01.1985 zur Wahl des Landeskirchenrats einen Wahlvorschlag erarbeitet, den ich Ihnen nunmehr vortragen darf.

§ 124 Abs. 1 der Grundordnung lautet:

Der Landeskirchenrat besteht aus dem Landesbischof, dem Präsidenten der Landessynode sowie den von der Landessynode für die Dauer der Wahlperiode zu wählenden Synodalen und den Oberkirchenräten. Die Zahl der von der Landessynode zu wählenden Synodalen steht im Verhältnis 3:2 zur Zahl der Oberkirchenräte. Für jedes synodale Mitglied ist ein Stellvertreter zu wählen. Die Prälaten und der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes gehören dem Landeskirchenrat mit beratender Stimme an.

Der Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes ist gemäß § 40 Abs. 1 Satz 3 des Diakoniegesetzes vom 26.10.1982 ab 01.01.1983 Mitglied des Evangelischen Oberkirchenrats. Bei der Zahl von 9 Oberkirchenräten ergibt sich, daß die Landessynode 14 Mitglieder und 14 Stellvertreter in den Landeskirchenrat zu wählen hat. Nach bisheriger Übung teilen sich die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats im Verhältnis 2:1 zwischen Nichttheologen und Theologen auf, das wären also 9 Nichttheologen und 5 Theologen. An dieses Zahlenverhältnis ist bei der Wahl kein Synodaler gebunden, auch wenn der Ältestenrat durch mich die Verteilung auf 9 Nichttheologen und 5 Theologen empfiehlt. Es soll damit keineswegs die Wahlfreiheit der Synodalen eingeschränkt werden.

Die Stellvertreter werden nach § 30 Abs. 3 der Geschäftsordnung in einem besonderen Wahlgang gewählt.

Diejenigen Kandidaten, die bei der Wahl zu ordentlichen Mitgliedern des Landeskirchenrats nicht gewählt wurden, werden dann als Stellvertreter mitkandidieren, wenn sie nicht ihre Kandidatur einschränken bzw. eingeschränkt haben.

Ich verlese nun die Wahlvorschläge. Zuerst den Wahlvorschlag für die ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrats:

Nichttheologen: Gabriel, Dr. Gessner, Dr. Gilbert, Dr. Göttching, Herb, Frau Dr. Hetzel, Dr. Mahler, Dr. Müller, Schneider Werner, Frau Übelacker, Viebig, Wegmann, Wenz Wolfgang

Theologen: Ehemann, Ritsert, Dr. Schäfer, Schmoll, Wöhrle, Ziegler

Als Stellvertreter schlägt der Ältestenrat vor:

Nichttheologe: Diefenbacher

Theologen: Dargatz, Stockmeier

Die Zustimmung aller Vorgeschlagenen liegt dem Präsidium vor.

Abschließend erlauben Sie mir den Hinweis, daß selbstverständlich auch noch Vorschläge aus dem Plenum gemacht werden können.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Reger.

Wir sind in der glücklichen Lage, daß wir einander schon etwas besser kennen, als das sonst auf der ersten Tagung üblich ist. Es gibt jetzt Gelegenheit zu Wortmeldungen. Es können auch Fragen an die Kandidaten gestellt und selbstverständlich aus Synodenmitte noch Vorschläge gemacht werden. Sobald alle Vorschläge da sind, wird der Stimmzettel geschrieben und verteilt. Ich halte es für angezeigt, daß sich zunächst einmal alle, die genannt sind, zwar nicht vorstellen, aber doch kurz aufstehen: Herr Gabriel! – Herr Dr. Gessner! – Frau Dr. Gilbert! – Herr Dr. Göttching! – Herr Herb ist abwesend. Frau Dr. Hetzel! – Herr Dr. Mahler! – Herr Dr. Müller! – Herr Werner Schneider! – Frau Übelacker! – Herr Viebig! – Herr Wegmann! – Herr Wolfgang Wenz! – Die Pfarrer Ehemann! – Ritsert! – Dr. Schäfer! – Schmoll! – Wöhrle! – Ziegler! – Danke sehr.

Herr Wettach hat sich zu Wort gemeldet. Bitte sehr.

Synodaler **Wettach**: Ich wollte mich zum Sprecher der Neugewählten machen und dies als einer der am neuesten Gewählten tun. Ich möchte als Theologe für den Wahlvorschlag aus dieser Gruppe der Neugewählten, also Laien, die Frau Schnürer, den Herrn Dreisbach und den Herrn Friedrich benennen, weil ich der Meinung bin, daß wirklich die Neugewählten schon von Anfang an in diese synodalen Gremien eingebunden werden sollten.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Sie schlagen vor: Schnürer, Dreisbach und Friedrich.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Herr Schmoll, bitte.

Synodaler **Schmoll**: Ich möchte vorschlagen, daß Herr Pfarrer Stockmeier in die Liste der für die Theologen kandidierenden ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrates aufgenommen wird. Er ist kein neugewähltes, aber besonders bewährtes Mitglied der Landessynode.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Herr Professor Rau, bitte sehr.

Synodaler **Dr. Rau**: Die Frage ist, ob Herr Dr. Seebaß hier in die Liste aufgenommen werden muß oder in den Landeskirchenrat als berufenes Mitglied hineinkommt.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: In § 124 Abs. 2 der Grundordnung ist folgendes vorgesehen:

Wenn sich nicht bereits unter den von der Landessynode gewählten Synodalen ein Mitglied der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg befindet, so kann der Landesbischof ein solches Mitglied in den Landeskirchenrat berufen. Es hat die gleichen Pflichten und Rechte wie die synodalen Mitglieder ...

Bisher ist so verfahren worden.

Präsident **Bayer**: Ich frage die jetzt noch Vorgeschlagenen, ob sie einer Kandidatur zustimmen: Frau Schnürer?

Synodale **Schnürer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dreisbach?

Synodaler **Dreisbach**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Friedrich?

Synodaler **Friedrich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Stockmeier?

Synodaler **Stockmeier**: Ja.

Präsident **Bayer**: Gibt es weitere Wortmeldungen?

Synodaler **Kopf**: Ich möchte Herrn Steyer vorschlagen.

Präsident **Bayer**: Stimmen Sie einer Kandidatur zu, Herr Pfarrer Steyer?

Synodaler **Steyer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lassen wir die Stimmzettel schreiben. Die Stimmzettel werden in alphabetischer Reihenfolge geschrieben. Sie haben gehört, was Herr Reger gesagt hat.

Synodaler **Wöhrle**: Ich möchte darum bitten, daß sich auch die jetzt Hinzugekommenen kurz zeigen.

Präsident **Bayer**: Dann rufe ich in der Reihenfolge, wie sie genannt worden sind, auf: Frau Schnürer, darf ich bitten! – Herr Dreisbach! – Herr Friedrich! – Pfarrer Stockmeier! – Pfarrer Steyer! – Dann lassen wir die Liste schreiben.

IV

Glückwünsche

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich kehre noch einmal zum Tagesordnungspunkt Glückwünsche zurück. Wir gratulieren selbstverständlich sehr herzlich auch Herrn Oberkirchenrat Professor Dr. Stein. Er hatte am 13. Januar 1985 Geburtstag und ist 60 Jahre alt geworden.

(Beifall)

V

Allgemeine Bekanntgaben

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Bis die Liste geschrieben ist, erfolgen weitere Bekanntgaben.

Ich wurde von Ihnen beauftragt, den Bundeskanzler, den Bundesratspräsidenten, den Bundestagspräsidenten und die Fraktionsvorsitzenden des Deutschen Bundestages wegen Videofilmen anzuschreiben, die sich mit **Gewaltdarstellungen und Pornographie** befassen. Ich habe Ihnen das im Dezember mitgeteilt, was ich geschrieben habe. Ich will es noch einmal verlesen:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden hat sich in ihrer diesjährigen Herbsttagung auch mit dem Problem der in zunehmendem Maß im Handel angebotenen Videokassetten mit brutalen Gewaltdarstellungen und Pornographie befaßt. In ausführlicher Diskussion erörterte sie vor allem die Gefährdung der seelisch-geistigen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Dabei hat sie mit großer Besorgnis festgestellt, wie sehr die betreffenden Kino- und Videofilme von Menschenverachtung sowie Diskriminierung von Frauen und Kulturen der Dritten Welt geprägt sind.

Die Synode hat deshalb mich als ihren Präsidenten in einem einstimmig gefaßten Beschluß beauftragt, die gesetzgebenden Organe zu bitten, die Gesetzgebung zum Schutze der Jugendlichen durch Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzes zu beschleunigen. Ebenso sollte durch eine Neufassung des § 131 StGB die Herstellung, Verbreitung und Einfuhr von brutalen Videoszenen untersagt werden.

Mir ist bewußt, daß eine zeitgerechte Novellierung der betreffenden Gesetze lediglich eine flankierende Maßnahme zu weiteren medienpädagogischen und aufklärenden Vorhaben sein kann. Dennoch sollte der Gesetzgeber mit allen seinen Mitteln Eltern und Erzieher unterstützen, um die unerträgliche, jede Menschenwürde verhöhrende Bilderflut von Horror und Gewalt einzudämmen und so einem Mißbrauch des freien Meinungsmarktes entgegenzuwirken.

Auf dieses Schreiben hat der Vorsitzende der **SPD-Fraktion**, Herr Dr. Hans-Jochen Vogel, am 10.12.1984 folgendes geantwortet:

Ich bestätige dankend den Eingang Ihres Schreibens vom 26. November 1984, in dem Sie mich im Auftrag der Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden bitten, die Gesetzgebung zum Schutze der Jugendlichen durch Änderung der einschlägigen Bestimmungen des Jugendschutzes zu beschleunigen. Ich habe es an Frau Anke Fuchs als Vorsitzende des für die angesprochenen Fragen innerhalb der SPD-Bundestagsfraktion zuständigen Arbeitskreises mit der Bitte um Würdigung weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Vogel

Der Vorsitzende der **FDP-Fraktion** im Bundestag hat am 12.12.1984 folgendes geantwortet:

Sehr geehrter Herr Bayer,

verbindlichen Dank für die Übersendung Ihres Schreibens vom 26. November 1984.

Nach intensiven Diskussionen und eingehenden Beratungen mit einer Vielzahl von Sachverständigen und Institutionen haben die Koalitionsfraktionen am 06.12.1984 die Novellierung des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit beschlossen.

Gleichzeitig wurden hiermit einige wesentliche Vorschriften des Strafgesetzbuches, die §§ 131 und 184 beschlossen.

Neuen Neuregelungen im Bereich des Erzieherprivileges und dem Schutz der Jugend vor alkoholischen Getränken wurden vor allem notwendige Verbesserungen im Bereich der Videokassetten durchgesetzt.

So dürfen Videokassetten – ebenso wie Bildplatten und vergleichbare Bildträger – Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur zugänglich gemacht werden, wenn die Programme von der Obersten Landesbehörde für ihre Altersstufe freigegeben und gekennzeichnet worden sind. Zu diesem Zweck wird zukünftig ein fälschungssicheres Zeichen für die Alterseinstufung eingeführt. Dieses Zeichen muß angebracht werden, bevor der Bildträger an den Handel geliefert oder in sonstiger Weise gewerblich verwertet wird.

Solche Bildträger bzw. Videokassetten, die der Obersten Landesbehörde zur Alterseinstufung entweder nicht vorgelegt wurden oder mit „nicht freigegeben unter 18 Jahren“ gekennzeichnet wurden, dürfen Kindern und Jugendlichen generell nicht angeboten, überlassen oder sonst zugänglich gemacht werden.

Darüber hinaus gelten auch die bisherigen Beschränkungen der Vertriebswege im Einzelhandel außerhalb von Geschäftsräumen, in Kiosken oder anderen Verkaufsstellen, die der Kunde nicht zu betreten pflegt und auch für den Versandhandel.

Schließlich dürfen die Bildträger bzw. Videokassetten in der Öffentlichkeit nicht in Automaten angeboten werden.

Zusammen mit einer Neufassung des § 131 StGB wird unseres Erachtens ein wirksamer Jugendschutz vor brutalen, kanibalistischen und pornographischen Videokassetten sichergestellt – soweit es in der Macht des Bundesgesetzgebers steht.

Die viel diskutierte neue Fassung des § 131 Abs. 1 StGB lautet folgendermaßen:

„Wer Schriften (Videokassetten stehen dem gleich), die zum Rasenhaß aufstacheln oder die grausame oder sonst unmenschliche Gewalttätigkeiten gegen Menschen in einer Art schildern, die eine Verherrlichung oder Verharmlosung solcher Gewalttätigkeiten ausdrückt, oder die das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer die Menschenwürde verletzenden Weise darstellt ..., wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.“

Ich hoffe sehr, daß der nun gefundene Kompromiß dazu beitragen wird, den Markt der entsprechenden Videokassetten auszulindern.

Sehr geehrter Herr Bayer, das neue Gesetz muß nun mit Leben gefüllt werden. Alle im Bereich der Jugendarbeit Tätigen sind aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten. Nur so kann es uns gelingen, den Gedanken des Jugendschutzes im Bewußtsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Mit freundlichen Grüßen
gez. W. Mischnick

VI Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Die Stimmzettel sind inzwischen gedruckt. Ich darf die Schriftführer Frau Mielitz, Dr. Schneider und Herrn Oppermann bitten, die Stimmzettel zu verteilen.

Synodaler **Steyer**: Ich bitte um klärende Antwort, ob der Vorschlag des Ältestenrates, neun Nichttheologen und fünf Theologen zu wählen, nun bindend geworden ist, nachdem niemand widersprochen hat, oder ob wir nach wie vor frei sind.

Präsident **Bayer**: Bitte, Herr Berichterstatter.

Synodaler **Reger**, Berichterstatter: Lieber Herr Steyer, ich lese nochmals wörtlich vor, was ich vorgetragen habe:

An dieses Zahlenverhältnis ist bei der Wahl kein Synodaler gebunden. Auch wenn der Ältestenrat durch mich die Verteilung auf neun Nichttheologen und fünf Theologen empfiehlt, soll damit keineswegs die Wahlfreiheit der Synodalen eingeschränkt werden.

Ist die Frage damit genügend beantwortet?

Synodaler **Steyer**: Ich bedanke mich.

Präsident **Bayer**: Sind inzwischen alle Stimmzettel abgegeben? – Damit ist der erste Wahlgang geschlossen. Es kann ausgezählt werden.

I Begrüßung (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir begrüßen in unserer Mitte auf der Oberkirchenratsbank einen neuen Oberkirchenrat. Es ist inzwischen der junge Oberkirchenrat Ostmann eingetroffen.

(Beifall)

Alle, die jünger sind als ich, sind jung. Herr Ostmann ist natürlich ein alter Hase und kennt sich in allen Gebieten gut aus. Wir freuen uns, daß Herr Ostmann jetzt auf der Bank derer sitzt, die den Synodalen ins Antlitz blicken. Es ist schlicht vergessen worden, Herrn Ostmann vom Oberkirchenrat von Karlsruhe nach Herrenalb zu fahren; man hat ihn dort sitzen lassen.

(Heiterkeit)

Aber er ist beweglich genug und hat es fertig bekommen, sehr schnell allein hierherauf zu kommen. Herr Ostmann, wir freuen uns, daß Sie hier sind.

V Allgemeine Bekanntgaben (Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich fahre in den Bekanntgaben fort. Eine weitere Antwort ist von der **CDU/CSU-Fraktion** des Deutschen Bundestages am 13.12.1984 gekommen:

Sehr geehrter Herr Bayer,

herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 26. November 1984, in dem Sie die Gefährdung Jugendlicher vor gewaltverherrlichenden und pornographischen Videofilmen ansprechen.

Der Entwurf des Gesetzes zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit hat zum Ziel, unsere Kinder und Jugendlichen vor für sie ungeeigneten Videoprodukten zu schützen. Der Umsatzanteil derjenigen Videofilme, die in den Bereich „Horror, Krieg und Action“ fallen, ist in den vergangenen Jahren ständig gestiegen.

Der vor der Verabschiedung stehende Gesetzentwurf zum Jugendschutz wird sicherstellen, daß die seelische und sittliche Entwicklung der jungen Generation nicht mehr durch solche Filme gefährdet wird, in denen Menschen vergewaltigt, zerstückelt, skalpiert oder verspeist werden.

In Zukunft dürfen nur noch solche Videofilme Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden, die von der obersten Landesbehörde für ihre Altersgruppe freigegeben worden sind. Das Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften wird darüber hinaus in der Weise geändert, daß jugendgefährdende Videofilme nur an Erwachsene und in speziellen Ladengeschäften, die den Jugendlichen nicht zugänglich sind, verliehen werden dürfen.

Die Verschärfung des bestehenden § 131 StGB ermöglicht ein generelles Herstellungs-, Import- und Vertriebsverbot der grausamsten und brutalsten Videofilme.

Der Gesetzentwurf zum Jugendschutz wurde am 6. Dezember in zweiter und dritter Lesung im Deutschen Bundestag verabschiedet und tritt am 1. April 1985 in Kraft.

Wir bedanken uns für die Ausführungen und Anregungen, die unserer Meinung nach in dem novellierten Jugendschutzgesetz ausreichend Berücksichtigung finden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. gez. Vitt

Eine weitere Bekanntgabe: Schreiben des **Chefs des Bundeskanzleramtes** vom 13.12.1984:

Sehr geehrter Herr Bayer,

für Ihr Schreiben vom 26. November 1984 darf ich Ihnen im Auftrage des Bundeskanzlers verbindlich danken.

Der Schutz und die Förderung junger Menschen sind besondere Anliegen der Bundesregierung. Auf der Grundlage von Vorarbeiten der Bundesregierung haben die Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und der FDP im Jahre 1983 einen Gesetzentwurf zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit im Deutschen Bundestag eingebracht. Ein zentraler Schwerpunkt dieses Gesetzentwurfs war die Verbesserung des Jugendschutzes gegen Gewaltdarstellungen auf Videokassetten.

Die Bundesregierung hat diese Koalitionsinitiative begrüßt und gefördert, weil sie die parlamentarische Beratung und Verabschiedung beschleunigte und erwarten ließ, daß die dringend notwendigen Verbesserungen des gesetzlichen Jugendschutzes Anfang 1985 in Kraft treten können.

Das Gesetz ist inzwischen vom Deutschen Bundestag beschlossen worden und soll nach Zustimmung des Bundesrates – voraussichtlich im Februar 1985 – am 1. April 1985 in Kraft treten.

Für Videokassetten und andere Bildträger enthält das Gesetz folgende Regelungen:

1. Die Herstellung, Verbreitung und Einfuhr von Medien mit grausamen und sonst unmenschlichen Darstellungen von Gewalttätigkeiten gegen Menschen werden nach der vorgesehenen Verschärfung des § 131 StGB künftig auch dann verboten sein, wenn mit diesen Darstellungen keine Verherrlichung oder Verharmlosung der Gewalttätigkeit verbunden ist. Es genügt jetzt, daß das Grausame oder Unmenschliche des Vorgangs in einer „die Menschenwürde verletzenden Weise“ dargestellt wird.

2. Für pornographische, offensichtlich schwer jugendgefährdende und von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften (BPS) indizierte Videokassetten wird ein Vertriebsverbot eingeführt. Derartige Video-Programme sollen künftig nur noch in Ladengeschäften vermietet werden dürfen, die nur Erwachsenen zugänglich sind. Im übrigen ist – unter Beachtung der zahlreichen Werbe-, Vertriebs- und Weitervergabeverbote des § 184 Abs. 1 StGB und des Gesetzes über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften – nur noch der Verkauf zulässig, der wegen der erheblichen höheren Preise eine wesentlich geringere Streuung erwarten läßt.

3. Videokassetten oder sonstige Bildträger dürfen Kindern und Jugendlichen künftig nur noch dann zugänglich gemacht werden, wenn die Kassetten-Programme vorher eine entsprechende Altersfreigabe (frei für alle, ab 6, 12 oder 16 Jahren) erhalten haben. Durch ein fälschungsfestes Kennzeichen auf der Videokassette soll für Handel und Konsumenten ohne weiteres erkennbar sein, welches Video-Programm an Kinder und Jugendliche welchen Alters abgegeben werden darf.

Die Durchführung dieser „Video-Kontrolle“ wird – wie bei der Filmprüfung – Aufgabe der obersten Landesjugendbehörden sein. Diese haben den Aufbau und die Organisation einer solchen Prüfinstanz bereits weitgehend vorbereitet. Der Einfluß der öffentlichen Hand bei der Jugendprüfung, der sogenannten freiwilligen Selbstkontrolle, wird bei dieser Gelegenheit (insbesondere durch die Entsendung

eines ständigen Vertreters als Vorsitzenden des Freigabegremiums) verstärkt werden. Soweit Video-Programme dort keine Jugendfreigabe erhalten, können sie auf Antrag von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften indiziert werden.

Die Bundesregierung erwartet, daß mit Hilfe der beabsichtigten Neuordnung ein wirksamer Jugendschutz und eine durchgreifende Umorientierung des Marktangebotes bei Videokassetten und vergleichbaren Bildträgern erreicht werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag gez. Dr. Kühne

Ich gebe eine weitere Antwort bekannt. Der **Präsident des Deutschen Bundestages** schreibt am 20.12.1984:

Sehr geehrter Herr Bayer,

für Ihren Brief vom 26. November 1984 danke ich Ihnen. Ich habe mich gefreut zu lesen, daß die Synode der Evangelischen Kirche in Baden sich auf ihrer diesjährigen Herbsttagung auch mit dem Problem des Jugendschutzes befaßt hat.

Die Mehrheit des Deutschen Bundestages hat ein Gesetz zur Neuregelung des Jugendschutzes in der Öffentlichkeit am 6. Dezember 1984 beschlossen. In ihm sind Vorkehrungen getroffen, daß bespielte Videokassetten, Bildplatten oder vergleichbare Tonträger Kindern und Jugendlichen in der Öffentlichkeit nur dann zugänglich gemacht werden dürfen, wenn die Programme von der obersten Landesbehörde für ihre Altersgruppe freigegeben und die Tonträger entsprechend gekennzeichnet sind. Besteht bei Gewerbebetrieben oder bei Veranstaltungen eine konkrete Gefährdung der Jugendlichen, so kann ihre Anwesenheit eingeschränkt oder unterbunden werden.

Zu Ihrer Unterrichtung übersende ich Ihnen das Plenarprotokoll über die Abschlußberatungen dieses Gesetzes.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr gez. Jenninger

Ich beabsichtige nicht, dieses Protokoll zu verlesen. Es hat viele Seiten; aber wer sich dafür interessiert, kann es natürlich einsehen.

Weitere Bekanntgabe: Schreiben des **Evangelischen Oberkirchenrats vom 9. Januar 1985: Betr.: Lima-Gottesdienst** am 14.11.1984 in Bad Herrenalb

Sehr geehrter, lieber Herr Bayer,

anbei übersende ich Ihnen ein Schreiben von Herrn Weihbischof Dr. Wehrle. Herr Dr. Wehrle geht in diesem Schreiben auf mögliche Mißverständnisse ein, die durch einige Äußerungen in seinem Referat vor der Synode sowie durch seine Nichtteilnahme an der Eucharistiefeier nach der Lima-Liturgie entstanden sind.

Da dieses Schreiben auch für Synodale von Bedeutung sein könnte, leite ich es mit Einverständnis von Herrn Weihbischof Dr. Wehrle an Sie weiter.

Mit freundlichem Gruß und guten Wünschen
gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

Herr Weihbischof Dr. Wehrle hat Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick am 18. Dezember 1984 folgendes geschrieben:

Sehr geehrter Herr Dr. Sick,

unsere Gespräche im Nachgang zur Landessynode in Bad Herrenalb ließen mich die Zuversicht und auch die Last erspüren, die mit dem Anliegen der Ökumene verbunden sind. Ich sehe auch, daß gegenwärtig Anzeichen zu beobachten sind, die die Kraft der Hoffnung verstärkt auf die Probe stellen. Ich selbst möchte mich dieser Probe nicht

entziehen, auch wenn dies noch mit manchem Lernprozeß verbunden sein wird.

In diesem Zusammenhang sollten meines Erachtens auch die bedauerlichen Mißverständnisse um die Feier der Lima-Liturgie in Bad Herrenalb gesehen werden. Ich habe subjektiv die an mich ergangene Einladung zur Teilnahme an der Lima-Liturgie umfassend und ganzheitlich im Sinne einer Eucharistiefeier verstanden; damit freilich ergaben sich für mich auch die bekannten (und in meinem Referat angesprochenen) Probleme.

Wer dann wann nicht rechtzeitig und klärend nachgefragt hat, ist heute wohl nicht die weiterhelfende Frage. Entscheidender wird sein, sich gegenseitig der vielfältigen Möglichkeiten gemeinsamen gottesdienstlichen Feiern zu vergewissern und auch in eine selbstverständliche Weise solchen Tuns hineinzuwachsen. Daß dies mein persönliches Anliegen ist, möchte ich mit diesem Schreiben eigens zum Ausdruck bringen – verbunden mit der Bitte um Ihr brüderliches Verstehen.

Mit guten Wünschen für die weihnachtlichen Tage grüßt herzlich Ihr
gez. Dr. Paul Wehrle, Weihbischof

(Beifall)

Es ist bekanntzugeben, daß sich inzwischen mehrere besondere Ausschüsse der Synode konstituiert haben. Bisher ist mir folgendes bekannt. In der **Liturgischen Kommission** der badischen Landessynode ist gewählt worden zum Vorsitzenden Herr Heinrich Riehm, Heidelberg, zum Stellvertreter unser Synodaler Werner Schneider. Kooptierte Mitglieder sind: Herr Max-Adolf Cramer, Mannheim, Herr Gerhard Hof, Lörrach, Herr Wolfgang Keller, Freiburg, Herr Jürgen Lutz, Pforzheim, Herr Wilfried Renner, Rammersweier, Herr Riehm selbst, Herr Professor Martin Gotthard Schneider, Freiburg, Herr D. Frieder Schulz, Heidelberg, Herr Ulrich Wüstenberg, Heidelberg sowie als Mitarbeiter Herr Oberkirchenrat Dr. Hansjörg Sick, Karlsruhe.

Herr Riehm hat mir weiterhin geschrieben:

Wie Sie aus beiliegendem Protokoll sehen, hat sich die Liturgische Kommission bereits am 10. Dezember 1984 konstituiert. Dabei ist auch die Bitte ausgesprochen worden, daß die synodale Beteiligung in der Liturgischen Kommission doch noch verstärkt werden möge, worauf die synodalen Mitglieder der Liturgischen Kommission bei der nächsten Landessynode sicher noch einmal zu sprechen kommen werden.

Ein Konsynodaler hat mich gefragt, ob es noch Möglichkeiten gibt, sich besonderen Ausschüssen anzuschließen. Das gibt es selbstverständlich noch.

Weitere Bekanntgabe: Es wurden vom Finanzausschuß die zwei **Vertreter im Gemeinsamen Ausschuß der Kirchenleitungen der Evangelischen Ruhegehaltskasse Darmstadt** benannt. Es sind dies wie bisher die Synodalen Gabriel und Wegmann.

Die Mitgliederliste des besonderen Ausschusses „**Kommission für Konfirmation**“ ist mit dem Synodalen Ploigt laut Mitteilung vom 22. Januar 1985 ergänzt.

Der besondere **Ausschuß „Mission und Ökumene“** ist ebenfalls mit dem Synodalen Ploigt ergänzt worden, weiterhin mit den Synodalen Ehemann und Wettach. Gestern abend hat die Wahl des/der Vorsitzenden stattgefunden. Gewählt ist wieder Frau Dr. Gilbert, als Stellvertreter Herr Stockmeier. Recht herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Der **Hauptgeschäftsführer des Diakonischen Werkes**, Herr Oberkirchenrat Michel, hat geschrieben:

In großer Dankbarkeit haben wir das anlässlich der Kollekte vom 11. November 1984 erzielte Opfer in Höhe von 2.511,57 DM zugunsten Äthiopiens in Empfang genommen.

Diakonie und Brot für die Welt versorgen über eine „Luftbrücke der Nächstenliebe“ die schwer geprüfte Bevölkerung im Norden Äthiopiens. Es sind viele Gaben nötig, damit die Überlebenshilfe geleistet werden kann. Ich verstehe das Opfer des Eröffnungsgottesdienstes als ein Zeichen brüderlicher Verbundenheit mit den Hungernden und Leidenden und mit unseren kirchlichen Partnern in Äthiopien, die in schwerer Zeit unsere Hilfe und unsere Gebete brauchen.

*In Verbundenheit grüße ich Sie
Ihr Hanns-Günther Michel, Oberkirchenrat*

Die konstituierende Sitzung des **Ausschusses „Öffentlichkeitsarbeit“** war ebenfalls gestern abend. Dieser Ausschuß hat keine kooptierten Mitglieder. Zum Vorsitzenden wurde wieder Herr Steininger gewählt, zum Stellvertreter Herr Werner König. Auch Ihnen herzlichen Glückwunsch!

(Beifall)

Der besondere **Ausschuß „Friedensfragen“** hat sich ebenfalls konstituiert. Hier ist Vorsitzender wieder Herr Dr. Müller. Zum Stellvertreter wurde Frau Übelacker gewählt, zum Schriftführer Herr Dr. Heinzmann. Kooptierte Mitglieder sind hier Herr Kurt Kern, Amt für Jugendarbeit, Herr Dr. Friedrich Goedeking, Pfinztal-Berghausen. Beratendes Mitglied ist Herr Oberkirchenrat Schneider. Auch hier gratuliere ich zur Wahl, Herr Dr. Müller und Frau Übelacker!

(Beifall)

Zu dem besonderen **Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“** sind die Synodalen Dr. Mahler und Frau Riess hinzugekommen. Kooptierte Mitglieder sind: Herr Pfarrer Gasse, Frau Ellen Clausing, Sandhausen, Herr Ellrodt, Direktor des Arbeitsamtes Karlsruhe. Zum Vorsitzenden ist Herr Pfarrer Gasse gewählt worden, zum Stellvertreter unser Synodaler Ritsert. Die Geschäftsführung ist wie bisher bei Herrn Dr. Philipp vom Diakonischen Werk Karlsruhe.

Hier gibt es ein kleines Problem der Inkompatibilität. **In allen anderen besonderen Ausschüssen sind Mitglieder des Oberkirchenrates Mitarbeiter, aber keine stimmberechtigten Mitglieder.** Es ist, wie mir gestern abend gesagt worden ist, vor vielen Jahren von Oberkirchenrat Prof. Dr. Friedrich einmal in einem Gutachten ausgearbeitet worden, daß Mitglieder des Evangelischen Oberkirchenrates nicht stimmberechtigte Mitglieder eines besonderen Ausschusses sein können, so daß Herr Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt Mitarbeiter in diesem Ausschuß ist, ohne Stimmrecht. Das gilt auch für alle anderen besonderen Ausschüsse. Besondere Auswirkungen hat das aber nicht.

(Heiterkeit)

Wer sich so einbringen kann, braucht nicht unbedingt Stimmrecht. Es wird sich sicher am Ergebnis nichts ändern.

Synodale **Dr. Gilbert:** An dieser Stelle hätte ich noch eine Frage zur **Zahl der zu kooptierenden Mitglieder eines besonderen Ausschusses.** § 8 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung sieht vor, daß in besondere Ausschüsse auch Personen berufen werden, die nicht Syn-

odale sind. Da ist aber nichts über das zahlenmäßige Verhältnis von Synodalmitgliedern und kooptierten Mitgliedern gesagt. Das ist sicherlich eine Frage, die gelegentlich auf uns zukommt. Wird darüber im Ältestenrat einmal nachgedacht und beraten werden?

Präsident **Bayer:** Es ist schon im November der Wunsch geäußert worden, daß nicht mehr kooptierte Mitglieder in einem besonderen Ausschuß sein sollten als Synodale. Es ist aber damals bereits zum Ausdruck gekommen, daß das bei der Liturgischen Kommission nicht eingehalten werden kann. Ich erinnere daran, was Herr Oberkirchenrat Dr. Sick damals dazu vorgetragen hat. Eine gesetzliche Regelung gibt es nicht, wie Sie gesagt haben. Es wird gewünscht, daß die Zahl der kooptierten Mitglieder nicht die Zahl der synodalen Mitglieder übersteigen soll; aber eine starre Regelung gibt es nicht. Wir werden es jedoch zum Anlaß nehmen, im Ältestenrat noch einmal darüber zu sprechen.

Synodale **Dr. Gilbert:** Also freie Fahrt auch im Ausschuß für Mission und Ökumene.

Präsident **Bayer:** Jawohl.

Ich will mit den Bekanntgaben fortfahren und bewußt keine Pause machen; sonst laufen Sie davon. Ich hoffe, daß die Auszählung in den nächsten Minuten fertig ist.

Ich habe gestern ein Schreiben vom **Evangelischen Dekanat Freiburg** erhalten, datiert „Februar 1985“: **Betr.: Wahl der Landessynodalen für den Kirchenbezirk Freiburg**

Bezug: Schreiben des Präsidenten der Landessynode vom 13.11.84

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Bezirkssynode hat am 23. Februar 1985 die Wahl der Landessynodalen wiederholt. Dabei wurde der von der Landessynode beschlossenen Auslegung der Wahlvorschriften Rechnung getragen. Im Zusammenhang mit der Ungültigkeitserklärung und als ihre Folge ist es leider zu Äußerungen, auch publizistischer Art, gekommen, die den ersten Wahlgang der Bezirkssynode und damit die Arbeit aller daran Beteiligten herabzusetzen geeignet sind. Die Bezirkssynode bittet Sie deshalb, dieses Schreiben der Landessynode bekanntzugeben.

Das Amt für Information des Evangelischen Oberkirchenrates erhält eine Mehrfertigung mit der Bitte, es nach der Tagung der Landessynode zu veröffentlichen.

Die Wahl der Landessynodalen im Mai 1984 ist nach gewissenhafter Prüfung der einschlägigen Vorschriften durchgeführt worden. So war sich die Bezirkssynode darüber klar, daß nur ein Theologe gewählt werden durfte und hat dies auch getan. Wie das im Hinblick auf die Stimmzettel zu geschehen hatte, ist im Gegensatz zur Ältestenwahl weder in der Wahlordnung noch in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Die in Freiburg vorgenommene Art widerspricht deshalb nach Ansicht der Bezirkssynode nicht den Vorschriften. Daß die Landessynode nun im nachhinein eine bestimmte Auffassung verbindlich festgelegt hat, ändert nichts daran, daß im Augenblick der Wahl keine entgegengesetzte verbindliche Vorschrift oder Auslegung bestanden hat. Dies bestätigte auch die Prüfung der Wahl durch den Evangelischen Oberkirchenrat. Dieser hatte sich wegen des in Freiburg gewählten Verfahrens im September an den Präsidenten der Landessynode gewandt, von dem jedoch keine Bedenken geltend gemacht worden waren.

Angesichts der geschilderten Sachlage verwarft sich die Bezirkssynode gegen die in der Presse und sonstigen Äußerungen spürbar gewordenen Tendenzen, die Wahl als rechtswidrig im Sinne von – leichtfertiger – Handeln gegen Rechtsvorschriften abzuwerten. Die

Bezirkssynode beugt sich zwar der nachträglich geäußerten Meinung der Landessynode, hätte aber eine ausdrückliche Änderung der einschlägigen Vorschriften für die Zukunft als angemessen begrüßt. Dies wäre nach Ansicht der Bezirkssynode das korrekte Verfahren gewesen, und es wären damit die negativen Auswirkungen auf das Ansehen der Mitglieder der Bezirkssynode unterblieben.

Die Bezirkssynode bittet darum, bei der erneuten Erörterung der rechtlichen Bestimmungen auch die Tatsache zu bedenken, daß nach dem jetzigen Rechtszustand von keinem Kirchenbezirk ein Theologe in die Landessynode gewählt werden braucht. Dieser Zustand wird von der Bezirkssynode im Hinblick auf die Funktion der Landessynode nach § 110 der Grundordnung geradezu für schädlich gehalten. Dem Anliegen der Wahlordnung würde wohl auch dadurch Rechnung getragen, daß ein Synodaler Theologe, die übrigen aber Nichttheologen sein müßten.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Dr. F. Heidland, Vors. der Bezirkssynode;
K.H. Ronnecker, Dekan

Eine weitere Bekanntgabe: Schreiben der **Forschungs- und Aktionsberatungsgruppe „Christen für Arbeit und Gerechtigkeit weltweit“ e. V.**, Obere Seegasse 18, 6900 Heidelberg vom 26.02.1985. Betr.: **Verhaftungen in Südafrika**

Sehr geehrter Herr Präsident!

Wie Sie beiliegenden Kopien entnehmen können, haben wir Herrn Landesbischof Professor Dr. Klaus Engelhardt gebeten, sich für die Freilassung der in den letzten Tagen in Südafrika verhafteten Personen einzusetzen.

Unter den Verhafteten befinden sich auch Vertreter der Kirchen, so daß unserer Meinung nach in diesem Falle die Solidarität unserer badischen Landeskirche besonders gefordert ist – nicht zuletzt aufgrund der Beschlüsse der Synodaltagung vom Frühjahr 1981.

Daher möchten wir Sie ganz herzlich bitten, zu erwägen, ob nicht anläßlich der demnächst stattfindenden „Zwischensynode“ die Möglichkeit zu einem entsprechenden Engagement bestünde.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie dieses Schreibens dem Landesdienst epd zuzusenden.

Haben Sie für Ihre Bemühungen ganz herzlichen Dank im voraus!

Es grüßt Sie hochachtungsvoll
gez. Klaus Heidel

Herr Landesbischof, mit Ihrer Erlaubnis darf ich das Schreiben an Sie, das hier als Anlage beigelegt ist, verlesen? – So ist es von dem Antragsteller gedacht gewesen. Dieses Schreiben vom 26.02.1985 hat folgenden Wortlaut:

Sehr geehrter Herr Landesbischof!

Wie Sie sicher der Presse entnommen haben, sind Mitte Februar 1985 9 Oppositionelle in Südafrika verhaftet worden. Ende März soll gegen sie der Prozeß wegen Hochverrats eröffnet werden. Alle Verhafteten bekennen sich ausdrücklich zum gewaltfreien Widerstand.

In beiliegender Anlage haben wir die Pressemeldungen zu diesen Vorgängen zusammengefaßt.

Unter den Verhafteten befinden sich auch Pater Frank Chikane vom Institute for Contextual Theology sowie ein Mitarbeiter des Südafrikanischen Kirchenrates.

Somit sind von den jüngsten Angriffen auf die demokratische Opposition wiederum auch die Kirchen betroffen worden. Unter Berufung auf die Synodaltagung unserer Landeskirche im Frühjahr 1981 und auf das damals verabschiedete „Wort an die Gemeinden“ und der darin enthaltenen Solidaritätserklärung mit den südafrikanischen Kirchen

bitten wir Sie daher sehr herzlich und eindringlich, sich einzusetzen für die Freilassung der in den letzten Tagen Verhafteten.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie das Bundesministerium des Äußeren um für die Freilassung der Inhaftierten geeignete Maßnahmen nachsuchen würden.

Außerdem bitten wir Sie, den Vorsitzenden des Rates der EKD, Herrn Landesbischof Prof. D. Eduard Lohse um ein entsprechendes Engagement von seiner Seite zu bitten.

Wir haben uns erlaubt, eine Kopie dieses Schreibens mit einem kurzen Anschreiben dem Präsidenten der Landessynode, Herrn Hans Bayer, zuzusenden. Außerdem hat der Landesdienst epd eine Kopie dieses Schreibens erhalten.

Die Gruppen des Ökumenischen Netzes in Baden für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung haben wir um Briefe in obigem Betreff an das Bundesministerium des Äußeren, an den Vorsitzenden des Rates der EKD, an den Südafrikanischen Kirchenrat, an die Vereinigte Demokratische Front (UDF) sowie an die Botschaft der Republik Südafrika in Bonn gebeten.

Haben Sie für alle Ihre Bemühungen im voraus ganz herzlichen Dank!

Es grüßt Sie hochachtungsvoll
gez. Klaus Heidel

Anlagen

PS: In der Ökumenischen Initiative „Katakomben“ Heidelberg arbeiten Christen der beiden großen Kirchen zum Thema Südafrika mit dem Schwerpunkt Zwangsumsiedlungen. Die Forschungs- und Aktionsberatungsgruppe „Christen für Arbeit und Gerechtigkeit weltweit“ e. V. ist eine Initiative im Ökumenischen Netz in Baden für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Zu Ihrer Information habe ich eine „Einladung zum Mitmachen“ dieser Gruppe beigelegt.

Es ist noch ein Vermerk mit dem gleichen Datum vom 26. Februar 1985 beigelegt:

Neue Verhaftungen in Südafrika: Die demokratische Opposition soll zerschlagen werden

Im Widerspruch zu Pressemeldungen in den letzten Wochen, nach denen der südafrikanische Staats- und Regierungschef Botha eine behutsame Reform des Apartheids-Systems beabsichtige, hat sich die Lage in Südafrika zu Beginn des Jahres 1985 weiter verschärft.

Indiz dafür ist der rücksichtslose Einsatz von Schußwaffen durch die südafrikanischen Sicherheitskräfte gegen protestierende Schwarze, so zum Beispiel in der Siedlung Crossroads bei Kapstadt, wo sich die schwarzen Bewohner dieser Barackensiedlung gegen die Zwangsumsiedlung wehren.

Die südafrikanische Regierung versucht gegenwärtig vor allen Dingen, den gewaltfreien Widerstand der demokratischen Opposition zu brechen. Dazu wurden Mitte Februar 1985 unter anderem die Büros von Gewerkschaften, Bürgerrechtsgruppen, Zeitungen und Kirchenorganisationen durchsucht und zahlreiche Oppositionelle verhaftet und verhört.

Von solchen Maßnahmen wurden in den letzten Tagen betroffen: der südafrikanische Kirchenrat SACC, gewaltfreie Bürgerrechtsgruppen, vor allem die Vereinigte Demokratische Front (UDF), Gewerkschaften – hier hauptsächlich die Allgewerkschaft South African Allied Workers Union (SAAWU) – und Büros oppositioneller Zeitungen.

Am Dienstag, den 19.02.1985 wurden inhaftiert und sollen wegen Hochverrats angeklagt werden:

Albertina Sisulu, Präsidentin von UDF, Frau des inhaftierten Führers des Afrikanischen Nationalkongresses ANC Walter Sisulu; Cassim Salooje, Schatzmeister von UDF; Popo Molefe, Geschäftsführer von UDF; Pater Frank Chikane, Funktionär von UDF, zugleich Institute for Contextual Theology; June Mlangeni, Mitarbeiterin des SACC; Isaac Ngomo; Siza Njikelana, Generalsekretär von SAAWU; Sam Kikine, Funktionär von SAAWU.

Am Donnerstag, den 21.02.1985 wurde weiter verhaftet: Thozamile Goqweta, Präsident von SAAWU, Gqweta wurde somit seit 1980 zum achten Mal inhaftiert, er ist schon mehrmals gefoltert worden.

Diese Verhafteten sind am Donnerstag, den 21.02.1985, dem Haft-richter vorgeführt worden, der Untersuchungshaft bis zum 15.03.1985 angeordnet hat.

Gegen diese 9 Oppositionellen, die alle entschieden für einen gewaltfreien Widerstand eintreten, soll am 29.03.1985 der Prozeß wegen Hochverrats eröffnet werden. Den Angeklagten wird ihre oppositionelle Haltung in den Jahren 1980 bis 1984 zum Vorwurf gemacht, damit aber ist diese Verhaftung und der bevorstehende Prozeß offensichtlich von langer Hand vorbereitet worden. Entsprechend ist auch ein hohes Strafmaß zu erwarten.

Ebenfalls mit Beginn am 29.03.1985 soll sieben weiteren Oppositionellen der Prozeß gemacht werden, die bereits Ende letzten Jahres inhaftiert worden sind. Unter ihnen befinden sich fünf der sechs Personen, die Ende letzten Jahres das britische Konsulat in Durban vorübergehend besetzt hatten.

Daß alle Inhaftierten in der Zeit der Untersuchungshaft gefoltert werden, ist nicht auszuschließen, die Hochverrats-Anklage läßt Folter wahrscheinlich erscheinen.

Wenn mit diesen Verhaftungen ein Schlag gerade gegen die völlig gewaltfreie Opposition geführt werden soll, offenbart dies einmal mehr, daß Recht und Gerechtigkeit in Südafrika in keiner Weise garantiert werden. Daher kommt es auch darauf an, daß wir nicht einen fairen Prozeß fordern, denn den kann es zum einen unter den südafrikanischen Verhältnissen überhaupt nicht geben, zum anderen aber würde eine Forderung nach einem fairen Prozeß zumindest indirekt unterstellen, daß die Anklagen wenigstens teilweise zu Recht bestehen. Die Inhaftierungen aber sind widerrechtlich, so kann auch nur deren sofortige Aufhebung gefordert werden.

PS: Frau Sisulu soll auch wegen „kommunistischer Aktivitäten“ angeklagt werden.

VII

Wahl der EKD-Synodalen

Präsident **Bayer**: Da die Auszählung der Stimmzettel für die Wahl der ordentlichen Mitglieder des Landeskirchenrats andauert, rufe ich den nächsten Tagesordnungspunkt auf. Hierzu hören wir zunächst einen Bericht von Herrn Dr. Gessner.

Synodaler **Dr. Gessner**, Berichterstatter: Herr Präsident! Liebe Konsynodale! Zu Beginn jeder Amtsperiode der Landessynode sind von ihr die EKD-Synodalen zu wählen, da die Amtsperiode der EKD-Synode mit der der badischen Landessynode übereinstimmt. Nach § 34 der EKD-Grundordnung hat die EKD-Synode 125 Mitglieder, von denen 100 Synodale von den Synoden der Gliedkirchen gewählt und 25 Synodale vom Rat berufen werden. Die Aufteilung der Zahl der zu wählenden Synodalen auf die Gliedkirchen ist durch Kirchengesetz geregelt. Nach diesem Gesetz – es handelt sich um das Kirchengesetz über die Verteilung

der von den Gliedkirchen zu wählenden Mitglieder der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 15. Mai 1970 – hat die Landessynode der badischen Landeskirche fünf Synodale zu wählen. Für jeden Synodalen als ordentliches Mitglied der EKD-Synode sind außerdem zwei Stellvertreter zu wählen, deren Reihenfolge des Eintritts von der Synode der Gliedkirche – also für die von uns zu wählenden Synodalen durch uns – festzulegen ist. Diese Reihenfolge ergibt sich dadurch, daß jeweils in einem Wahlverfahren zunächst die ordentlichen Mitglieder, sodann die Stellvertreter und danach die zweiten Stellvertreter gewählt werden. Von den zu wählenden Synodalen soll gemäß Artikel 35 der EKD-Grundordnung die Hälfte nicht hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehen.

Für diese Wahl hat der Ältestenrat in seiner Sitzung vom 11. Januar 1985 Vorschläge erarbeitet, die ich Ihnen vorzutragen beauftragt bin. Ich möchte dabei so vorgehen, daß ich zunächst die ordentlichen Mitglieder nenne und kurz bekanntmache, soweit erforderlich, sodann die ersten Stellvertreter und dabei angebe, für wen sie nach dem Vorschlag des Ältestenrates jeweils eintreten sollen, und als letztes die zweiten Stellvertreter. Die Namen finden Sie nachher auf den Stimmzetteln vor.

Bisher waren ordentliche, von der badischen Landessynode gewählte Mitglieder der EKD-Synode Frau Pfarrerin Elisabeth Buschbeck, Herr Bundesverfassungsrichter Dr. Dietrich Katzenstein, Herr Studiendirektor im Ruhestand Dr. Siegfried Müller, Herr Pfarrer Helmut Sutter und Herr Professor Dr. Gerhard Rau. Soweit diese EKD-Synodalen zur Kandidatur bei der jetzigen Wahl bereit sind, werden sie vom Ältestenrat erneut zur Wahl vorgeschlagen. Es sind dies Herr Dr. Katzenstein, Herr Dr. Müller, Herr Pfarrer Sutter und Herr Professor Dr. Rau.

Zur Person dieser Kandidaten möchte ich sagen: Herr Dr. Katzenstein ist Jahrgang 1923. Er war Mitglied der Kirchenleitung in Hamburg, und zwar als juristischer Referent und geschäftsführendes Mitglied mit dem Titel Präsident. Seit 1975 ist er Bundesverfassungsrichter. Er wird 1988 in Pension gehen und sodann mutmaßlich aus Baden wegziehen und sein Synodalamt, falls er gewählt wird, zur Verfügung stellen. Nach Artikel 36 der EKD-Grundordnung erlischt ohnedies das Amt eines gewählten Synodalen durch Wohnsitzwechsel in den Bereich einer anderen Landeskirche. Der Ältestenrat hält dennoch wegen der außerordentlichen Qualifikation von Herrn Dr. Katzenstein und seiner EKD-Erfahrung den Vorschlag für gerechtfertigt.

Herr Dr. Müller ist Ihnen als Konsynodaler bekannt. Er bekennt sich zum Jahrgang 1913, ist dennoch erst zwei Jahre, wenn ich richtig unterrichtet bin, im Ruhestand. Weil vielleicht nicht allgemein bekannt, möchte ich erwähnen, daß er in der EKD-Synode das Amt des Vizepräsidenten begleitet.

(Zuruf: Eines von zwei Vizepräsidenten!)

– Ja, eines Vizepräsidenten.

Herr Pfarrer Sutter ist Ihnen ebenfalls bekannt, so daß eine Vorstellung nicht erforderlich ist.

Herr Professor Dr. Rau ist erst im Verlaufe der vergangenen Amtsperiode der Landessynode wie auch Herr Pfarrer Sutter als Nachfolger für ausgeschiedene EKD-Synodale in die EKD-Synode gewählt worden. Er ist jetzt ebenfalls Mitglied dieser Synode. Er war früher Sekretär beim Landesbischof und dann Vorgänger von Kirchenrat Odenwald, für die Planung besonders der neuen Kirchenbezirksgren-

zen als Konsequenz der im Verlaufe der Verwaltungsreform vorgenommenen Änderungen der Landkreise verantwortlich, und zwar bis zu seiner Berufung an die Universität Heidelberg.

Das sind die Synodalen, die bereits in der EKD-Synode waren. Für Frau Pfarrerin Buschbeck, die nicht mehr kandidiert, schlägt der Ältestenrat in der genannten Reihenfolge vor: die Konsynodale Frau Übelacker und Frau Pfarrerin Waltraud Sattler, die der vergangenen Landessynode angehörte, bis sie aus persönlichen Gründen ausschied.

Die Konsynodalen werden selbstverständlich, soweit gewünscht, selber weitere Angaben zur Person machen können.

Als Mitkandidat von Herrn Pfarrer Sutter schlägt der Ältestenrat weiterhin den Konsynodalen Pfarrer Wöhrle vor.

Als von der badischen Landessynode gewählte erste Stellvertreter gehörten bisher der EKD-Synode an: Frau Helga Gramlich, Herr Hans Bayer, unser jetziger Präsident, Herr Günter Stock, Herr Dekan Günter Bußmann, bisher Vorsitzender des Ausschusses „Opfer der Gewalt“, und Herr Pfarrer Hans-Georg Meerwein. Davon kandidieren nicht mehr Herr Bayer und Herr Meerwein. An deren Stelle schlägt der Ältestenrat vor: für Herrn Bayer Herrn Dr. Paul Wetterich, Präsident des Landgerichts in Freiburg. Für Herrn Meerwein war ein Synodaler vorgeschlagen, dessen Befragung nachträglich, wie ich heute erfahren habe, ergab, daß er zur Kandidatur nicht bereit ist. Es ist aber eine andere Kandidatin, die zunächst bei den ordentlichen Mitgliedern vom Ältestenrat aufzuführen gewesen wäre, nach ihrer Befragung nunmehr bereit, als erste Stellvertreterin zu kandidieren, so daß sie nunmehr hier aufzuführen ist. Das ist Frau Pfarrerin Christa Geier.

Zweite Stellvertreter waren bisher Frau Dr. Ingrid Hetzel und die Herren Claus König, Emil Gabriel, Oskar Herrmann und die Dietmar Gasse. Von diesen kandidieren nicht mehr die Herren Claus König, Oskar Herrmann und Dietmar Gasse. Hier macht der Ältestenrat folgende Vorschläge: für Herrn Claus König Herrn Helmut Wegmann, für Oskar Herrmann Pfarrer Ehemann und für Dietmar Gasse Herrn Schuldekan Kopf. Alle Vorgeschlagenen haben sich zu der nun bezeichneten Kandidatur bereit erklärt.

Der Vorschlag des Ältestenrates schließt natürlich nicht aus, daß aus dem Plenum noch Vorschläge gemacht werden. Den Zeitpunkt und die Modalitäten für die Vorschläge wird der Präsident nennen.

Außerdem werden in die Vorschläge der ersten Stellvertreter die Kandidaten der ordentlichen Mitglieder, die nicht gewählt wurden, aufgenommen, in die Vorschläge der zweiten Stellvertreter die Kandidaten der ersten Stellvertreter, die nicht gewählt wurden.

Ich sagte schon, daß die Wahl jeder Gruppe der Vorgeschlagenen – also ordentliche Mitglieder, erste Stellvertreter, zweite Stellvertreter – in gesonderten Wahlverfahren erfolgt. In jedem Verfahren können mehrere Wahlgänge erforderlich werden, weil nach § 138 der Grundordnung nur gewählt ist, wer im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält. Bei etwa erforderlichen weiteren Wahlgängen ist dann gewählt, wer die meisten Stimmen erhält. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Dr. Gessner.

Es besteht Gelegenheit zu Wortmeldungen. – Herr Wöhrle.

Synodaler **Wöhrle**: Ich wollte nur korrigieren: ich möchte nicht kandidieren, habe das allerdings nur mündlich in Karlsruhe auf der Geschäftsstelle mitgeteilt. Offensichtlich ist die Übermittlung nicht ganz richtig gelaufen.

Präsident **Bayer**: Es ist bei der Geschäftsstelle angekommen und mir auch mitgeteilt worden, aber noch nicht dem Berichterstatter. Es ist auf der Liste „Absage“ angekreuzt.

Synodaler **Stockmeier**: Ich möchte noch Herrn Dietmar Gasse als Kandidat für die ordentlichen Mitglieder vorschlagen. Er hat sich auf Befragen bereit erklärt, dieser Kandidatur zuzustimmen.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank. Es kommt weiter auf die Liste Herr Dietmar Gasse bei den Kandidaten für ordentliche Mitglieder.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Dann darf ich auch hier die Synodalen bitten, kurz aufzustehen, die auf der Kandidatenliste stehen. Herr Dr. Müller ist inzwischen bekannt. Dann Herr Professor Rau! – Frau Übelacker! – Herr Sutter! – Herr Gasse ist nicht mehr anwesend, ist gestern abend zurückgefahren. Herr Dr. Katzenstein ist auch nicht anwesend.

Dann erste Stellvertreter: Frau Geier! – Frau Gramlich ist nicht hier. Herr Stock! – Herr Dr. Wetterich! –

Dann zweite Stellvertreter: Herr Ehemann und Herr Gabriel, bereits bekannt. Frau Dr. Hetzel ebenso bereits bekannt. Herr Kopf! – Herr Wegmann! Er ist auch schon aufgestanden.

Synodaler **Dr. Götsching**: Da bei den zu ordentlichen Mitgliedern Vorgeschlagenen zu wenig Laien sind, schlage ich vor, daß noch Herr Gabriel benannt wird.

Präsident **Bayer**: Jawohl. Alle anderen sind bereits gefragt, ob sie einer Kandidatur zustimmen. Herr Gabriel, stimmen Sie einer Kandidatur zu?

Synodaler **Gabriel**: Nachdem ich jetzt im Ruhestand bin, will ich es nicht ablehnen.

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Gabriel.

Synodaler **Dittes**: Für die Stellvertreter möchte ich Herrn Dargatz vorschlagen.

Präsident **Bayer**: Herr Dargatz, jawohl; danke sehr. Herr Dargatz, stimmen Sie einer Kandidatur als Stellvertreter zu? – Danke sehr.

Sie haben von Herrn Dr. Gessner gehört, daß es hier nicht genauso läuft wie bei der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats. Hier gilt § 138 der Grundordnung. Beim ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich, beim zweiten Wahlgang nicht mehr. Beim Landeskirchenrat ist es nach § 30 der Geschäftsordnung bekanntlich anders. Da benötigen wir beim ersten und auch beim zweiten Wahlgang die absolute Mehrheit, erst danach die relative.

§ 35 der Grundordnung der EKD ist angesprochen worden. Das ist eine Soll-Vorschrift. Herr Dr. Gessner, stimmt das so? – Ja, gut.

Dann können die Stimmzettel geschrieben werden.

VIII

Bestellung eines Vertreters der Landessynode im Gesamtvorstand des Evangelischen Diakonieverkrankenhauses in Freiburg

Präsident **Bayer**: Der bisherige Vertreter war unser Konsynodaler Sutter. Ich habe eben Herrn Sutter fragen lassen, ob er wieder zu einer Kandidatur bereit ist. Herr Sutter, Sie haben ja gesagt, Sie sind zu einer Kandidatur bereit. Hier können wir offen abstimmen lassen. Oder gibt es hiergegen Bedenken? Möchte jemand zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort ergreifen? – Auch das ist nicht der Fall. Dann lasse ich abstimmen. Ich frage Sie: Wer ist gegen die Bestellung des Konsynodalen Sutter zum Vertreter der Landessynode im Gesamtvorstand des Evangelischen Diakonieverkrankenhauses in Freiburg? – Keine Gegenstimme. Wer Enthält sich? – Eine Enthaltung, die des Betroffenen. Damit ist Herr Sutter einstimmig bei einer Enthaltung gewählt.

(Beifall)

Wir gratulieren Herrn Sutter und freuen uns, daß er sich bereit erklärt hat, dieses Amt wieder anzunehmen.

Der Tagesordnungspunkt IX hängt vom Ausgang der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats ab und kann deswegen noch nicht aufgerufen werden.

Im Augenblick habe ich auch keine Bekanntgaben mehr. Ich hoffe, daß der erste Wahlgang bald abgeschlossen werden kann. Es ist bereits drei Viertel elf Uhr.

Es ist mir gemeldet worden, daß die Auszählung in Kürze beendet ist. Die offizielle Pause kommt nach dem zweiten Wahlgang. Wir wollen nicht viel Zeit verlieren und uns nicht verlaufen.

II.3

Zuweisung in die ständigen Ausschüsse

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich habe bekanntzugeben, daß sich der Konsynodale Gut inzwischen für folgende besondere Ausschüsse gemeldet hat: Erstens **Liturgische Kommission**, zweitens **Kommission für Konfirmation**, drittens für die Aktion „**Starthilfe für Arbeitslose**“. – Damit ist Herr Gut in diesen drei besonderen Ausschüssen.

VI

Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des ersten Wahlganges der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats bekannt. Anwesend sind 73 Synodale, abgegebene Stimmzettel 73, gültige Stimmzettel 73.

(Beifall)

Es erhielten:

Dreisbach	35 Stimmen
Ehemann	40 Stimmen
Friedrich	27 Stimmen
Gabriel	58 Stimmen
Dr. Gessner	42 Stimmen

Dr. Gilbert	42 Stimmen
Dr. Göttching	43 Stimmen
Herb	35 Stimmen
Dr. Hetzel	40 Stimmen
Dr. Mahler	45 Stimmen
Dr. Müller	30 Stimmen
Ritsert	19 Stimmen
Dr. Schäfer	38 Stimmen
Schmoll	57 Stimmen
Werner Schneider	29 Stimmen
Schnürer	25 Stimmen
Steyer	23 Stimmen
Stockmeier	45 Stimmen
Übelacker	41 Stimmen
Viebig	40 Stimmen
Wegmann	18 Stimmen
Wolfgang Wenz	33 Stimmen
Wöhrle	32 Stimmen
Ziegler	49 Stimmen

Bei 73 Anwesenden haben die absolute Mehrheit erreicht:

Gabriel mit	58 Stimmen
Schmoll mit	57 Stimmen
Ziegler mit	49 Stimmen
Dr. Mahler mit	45 Stimmen
Stockmeier ebenfalls mit	45 Stimmen
Dr. Göttching mit	43 Stimmen
Dr. Gessner mit	42 Stimmen
Dr. Gilbert mit	42 Stimmen
Übelacker mit	41 Stimmen
Ehemann mit	40 Stimmen
Dr. Hetzel ebenfalls mit	40 Stimmen
Viebig mit	40 Stimmen
Dr. Schäfer mit	38 Stimmen

Diese 13 Synodalen haben die erforderliche Stimmenzahl erreicht und sind damit gewählt. Ich frage diese 13 Synodalen ob sie die Wahl annehmen. Nehmen Sie die Wahl an, Herr Gabriel?

Synodaler **Gabriel**: Ich nehme die Wahl an.Präsident **Bayer**: Danke sehr. Herr Schmoll?Synodaler **Schmoll**: Ja.Präsident **Bayer**: Danke sehr. Herr Ziegler?Synodaler **Ziegler**: Ja, ich nehme die Wahl an.Präsident **Bayer**: Herr Dr. Mahler?Synodaler **Dr. Mahler**: Ja.Präsident **Bayer**: Herr Stockmeier?Synodaler **Stockmeier**: Ja.Präsident **Bayer**: Herr Dr. Göttching?Synodaler **Dr. Göttching**: Ja.Präsident **Bayer**: Herr Dr. Gessner?Synodaler **Dr. Gessner**: Ja.Präsident **Bayer**: Frau Dr. Gilbert?Synodale **Dr. Gilbert**: Ja.Präsident **Bayer**: Frau Übelacker?Synodale **Übelacker**: Ja, ich nehme an.

Präsident **Bayer**: Herr Ehemann?

Synodaler **Ehemann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Dr. Hetzel?

Synodale **Dr. Hetzel**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Viebig?

Synodaler **Viebig**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Schäfer?

Synodaler **Dr. Schäfer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl.

(Beifall)

Wir benötigen jetzt für den 14. Synodalen einen weiteren Wahlgang. Ich frage alle, die jetzt nicht gewählt sind, ob sie bei der Kandidatur bleiben. Bitte, antworten Sie mit Ja oder Nein. — Herr Dreisbach?

Synodaler **Dreisbach**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Friedrich?

Synodaler **Friedrich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Herb ist nicht da. Wir unterstellen ein Ja.

Dr. Müller?

Synodaler **Dr. Müller**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Ritsert?

Synodaler **Ritsert**: Nein.

Präsident **Bayer**: Herr Werner Schneider?

Synodaler **Werner Schneider**: Nein.

Präsident **Bayer**: Frau Schnürer?

Synodale **Schnürer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Steyer?

Synodaler **Steyer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wegmann?

Synodaler **Wegmann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wolfgang Wenz?

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wöhrle?

Synodaler **Wöhrle**: Ja.

Ich lasse jetzt sofort neue Stimmzettel schreiben.

Synodaler **Dittes**: Ich wollte fragen, ob es noch weitere Wahlvorschläge gibt.

Präsident **Bayer**: Nein, das ist nach § 30 der Geschäftsordnung nicht möglich.

VII

Wahl der EKD-Synodalen

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich darf die Schriftführer bitten, die Stimmzettel für die Wahl zur EKD-Synode, und zwar für die ordentlichen Mitglieder, zu verteilen.

Synodaler **Dr. Gießer**: Ist Frau Sattler nicht auch als ordentliches Mitglied für die EKD-Synode aufgestellt worden?

Präsident **Bayer**: Nein, Frau Sattler hat abgesagt. Sie ist wegen Krankheit ihrer Mutter nicht in der Lage zu kandidieren.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Damit schließe ich den ersten Wahlgang. Es wird jetzt in zwei Auszählgruppen gezählt. Dann geht es etwas schneller.

Darf ich bitten, noch eine Weile dazubleiben. Sobald die neuen Stimmzettel für die Wahl zum Landeskirchenrat gedruckt sind, kommt die neue Wahl.

(Zuruf: Die sind bereits gedruckt! — Beifall)

— Danke sehr. Wir brauchen dazu aber noch vier Synodale zum Auszählen. Ich denke hier an den Rechtsausschuß. Herr Dr. Gessner, können Sie uns Vorschläge machen? Es geht um vier Synodale, die beim Auszählen helfen, damit wir zeitlich zurechtkommen.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich benenne mich selbst.

(Zurufe)

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Wendland? Ist er hier? — Ja.

Synodaler **Dr. Gessner**: Ich schlage Herrn Dr. Schneider vor.

(Zurufe)

Präsident **Bayer**: Also Herr Dr. Gessner, Herr Dr. Schneider, Herr Dr. Wendland und Herr Bubeck.

Ich darf bei dieser Gelegenheit noch einmal § 30 der Geschäftsordnung verlesen:

(1) Spätestens am Schluß ihrer ersten Tagung wählt die Synode aus ihrer Mitte die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats in einem Wahlgang für die Amtsdauer der Synode. Jeder Synodale hat so viele Stimmen, als synodale Mitglieder zu wählen sind. Kumulation von Stimmen auf einen Kandidaten ist nicht zulässig. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten hat. Bezüglich derjenigen Kandidaten, die im ersten Wahlgang diese Mehrheit nicht erreicht haben, findet ein zweiter Wahlgang statt, bei dem nur solche Synodale gewählt werden können, die schon im ersten Wahlgang Stimmen erhalten haben. Wird auch im zweiten Wahlgang bezüglich eines oder mehrerer zu Wählenden die erforderliche Mehrheit nicht erreicht, so findet ein dritter Wahlgang statt, in dem diejenigen als gewählt gelten, die die meisten Stimmen erhalten haben. Im dritten Wahlgang können nur solche Synodalen gewählt werden, die im ersten oder im zweiten Wahlgang Stimmen erhalten haben.

(2) Bei dieser Wahl sollen die Vorsitzenden der ständigen Ausschüsse berücksichtigt werden.

(3) Für jedes gewählte synodale Mitglied wird ein Stellvertreter in besonderem Wahlgang bestellt.

Sind alle Stimmzettel abgegeben? — Es sind alle Stimmzettel abgegeben. Damit wird der zweite Wahlgang geschlossen. Es wird mit der neuen Zählgruppe ausgezählt.

Wir machen jetzt 20 Minuten Pause.

(Unterbrechung von 11.10 Uhr bis 11.30 Uhr)

VI**Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis des zweiten Wahlganges der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrates bekannt:

Dreisbach	14 Stimmen
Friedrich	7 Stimmen
Herb	20 Stimmen
Dr. Müller	7 Stimmen
Schnürer	3 Stimmen
Steyer	9 Stimmen
Wegmann	3 Stimmen
Wolfgang Wenz	5 Stimmen
Wöhrle	5 Stimmen

Es waren wieder 73 Synodale anwesend; abgegebene Stimmzettel 73, gültige Stimmzettel 73. Wie ich Ihnen bekanntgegeben habe, war im zweiten Wahlgang auch die absolute Mehrheit erforderlich. Diese absolute Mehrheit hat keiner der Kandidaten erreicht. Wir benötigen daher einen dritten Wahlgang. Ich frage die Kandidaten, ob sie bereit sind, weiter zu kandidieren. Herr Dreisbach?

Synodaler **Dreisbach**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Friedrich?

Synodaler **Friedrich**: Nein.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Müller?

Synodaler **Dr. Müller**: Nein.

Präsident **Bayer**: Frau Schnürer?

Synodale **Schnürer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Steyer?

Synodaler **Steyer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wegmann?

Synodaler **Wegmann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wolfgang Wenz?

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Nein.

Präsident **Bayer**: Herr Wöhrle?

Synodaler **Wöhrle**: Nein.

Präsident **Bayer**: Dann lassen wir neue Stimmzettel für den dritten Wahlgang mit diesen Kandidaten schreiben.

VII**Wahl der EKD-Synodalen**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis der Wahl für die EKD-Synode bekannt, zunächst die ordentlichen Mitglieder. Es haben erhalten:

Gabriel	45 Stimmen
Gasse	43 Stimmen
Dr. Katzenstein	36 Stimmen
Dr. Müller	48 Stimmen
Dr. Rau	53 Stimmen
Sutter	47 Stimmen
Übelacker	47 Stimmen

Damit sind Dr. Rau, Dr. Müller, Sutter, Übelacker und Gabriel gewählt. Ich frage diese fünf Gewählten: Nehmen Sie die Wahl an? Herr Professor Rau?

Synodaler **Dr. Rau**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Müller?

Synodaler **Dr. Müller**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Sutter?

Synodaler **Sutter**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Übelacker?

Synodale **Übelacker**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Gabriel?

Synodaler **Gabriel**: Ja.

Präsident **Bayer**: Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl und bin sicher, daß Baden damit gut vertreten ist.

(Beifall)

Nicht gewählt sind Herr Gasse und Herr Dr. Katzenstein. Beide sind nicht hier. Ich frage, ob diese beiden als Stellvertreter in Betracht kommen. Herr Gasse hat mir das gesagt, er sei bereit, als erster oder zweiter Stellvertreter zu kandidieren. Bei Herrn Dr. Katzenstein unterstelle ich das. Wir nehmen daher diese beiden auch in die Liste für die Wahl der ersten Stellvertreter auf.

VI**Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir fahren fort: Dritter Wahlgang in der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats. Sobald die Stimmzettel gedruckt sind, wird gewählt.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben für den dritten Wahlgang? – Das ist der Fall. Der dritte Wahlgang ist geschlossen. Es wird ausgezählt. –

VII**Wahl der EKD-Synodalen**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir schließen gleich die Wahl der ersten Stellvertreter für die EKD-Synode an. Die Wahlzettel werden gleich verteilt, sie sind praktisch fertig.

(Durchführung der Wahlhandlung)

V**Allgemeine Bekanntgaben**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich habe noch eine allgemeine Bekanntgabe. Ständige beratende Mitglieder des **Ausschusses für Öffentlichkeitsarbeit** sind die Kirchenräte Wolfinger und Roth, Herr Pfarrer Weiser und die Damen Frau Kosian und Frau Besau.

VII**Wahl der EKD-Synodalen**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Dann schließe ich diese Wahl der ersten Stellvertreter der EKD-Synodalen.

VI**Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis der Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats im dritten Wahlgang bekannt:

Dreisbach	25 Stimmen
Herb	29 Stimmen
Schnürer	5 Stimmen
Steyer	11 Stimmen
Wegmann	1 Stimme

Damit ist Herr Herb gewählt.

(Beifall)

Ich werde ihn noch fragen, ob er die Wahl annimmt.

Jetzt muß ich fragen, ob diejenigen, die eben schon kandidiert haben, bereit sind, als Stellvertreter zu kandidieren. Herr Dreisbach, sind Sie bereit?

Synodaler **Dreisbach**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Schnürer?

Synodale **Schnürer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Steyer?

Synodaler **Steyer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wegmann?

Synodaler **Wegmann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Jetzt frage ich weiter: Sind Sie bereit, als Stellvertreter zu kandidieren, Herr Friedrich?

Synodaler **Friedrich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Müller?

Synodaler **Dr. Müller**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wolfgang Wenz?

Synodaler **Wolfgang Wenz**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Ritsert?

Synodaler **Ritsert**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Werner Schneider?

Synodaler **Werner Schneider**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wöhrle?

Synodaler **Wöhrle**: Ja.

Präsident **Bayer**: Dann haben wir außerdem die Namen, die vom Berichterstatter Reger genannt worden sind; das sind weiterhin Frau Diefenbacher und Herr Dargatz. In diesem Sinne wird eine neue Liste geschrieben.

(Zuruf: Es sind nur zwölf!)

– Es sind nur zwölf. Wir brauchen 14 Stellvertreter. Ich gebe Gelegenheit zur Wortmeldung. Welche Vorschläge werden gemacht?

Synodaler **Gabriel**: Ich wollte nur fragen, ob Herr Stock als Stellvertreter darauf ist; er war ursprünglich darauf.

Präsident **Bayer**: Ja, natürlich. Das ist ein Fehler von mir. Herr Stock kommt noch auf die Liste. Wird noch ein 14. Name oder werden weitere Namen genannt?

Synodaler **Dr. Götttsching**: Herr Dr. Wetterich!

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Wetterich.

Synodaler **Friedrich**: Ich schlage Herr Dr. Heinzmann vor.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Heinzmann.

Synodaler **Dittes**: Ich schlage Herrn Klauf vor.

Präsident **Bayer**: Herr Klauf.

Dann frage ich die jetzt Genannten: Sind Sie zu einer Kandidatur bereit, Herr Stock?

Synodaler **Stock**: Ich bin dazu bereit.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Wetterich?

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Heinzmann?

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Klauf?

Synodaler **Klauf**: Ja.

Präsident **Bayer**: Hier gilt das gleiche; im ersten Wahlgang ist die absolute Mehrheit erforderlich, im etwaigen zweiten ebenfalls.

Wir führen jetzt die Wahl der Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats durch. Jeder hat 14 Stimmen. Kumulation ist nicht gestattet. Die absolute Mehrheit ist bei dem ersten Wahlgang erforderlich.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Das ist der Fall. Der Wahlgang ist geschlossen. Es kann ausgezählt werden.

VII**Wahl der EKD-Synodalen**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Wahl der ersten Stellvertreter für die EKD-Synode bekannt. Es haben erhalten:

Bußmann	31 Stimmen
Dargatz	36 Stimmen
Gasse	45 Stimmen
Frau Geier	39 Stimmen
Frau Gramlich	32 Stimmen
Herr Dr. Katzenstein	31 Stimmen
Herr Stock	49 Stimmen
Herr Dr. Wetterich	41 Stimmen

Anwesend waren bei dieser Wahl 72 Synodale. Abgegebene Stimmen 72, gültige Stimmen 72. Die absolute Mehrheit sind 37. Somit sind gewählt:

Herr Stock mit	49 Stimmen
Herr Gasse mit	45 Stimmen
Herr Dr. Wetterich mit	41 Stimmen
Frau Geier mit	39 Stimmen

Ich frage die vier Gewählten, ob sie die Wahl annehmen. Nehmen Sie die Wahl an, Herr Stock?

Synodaler **Stock**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Herr Gasse wird schriftlich angefragt.

Herr Dr. Wetterich?

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Geier?

Synodale **Geier**: Ja.

Präsident **Bayer**: Danke sehr. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl.

(Beifall)

Wir benötigen hier einen zweiten Wahlgang. Gewählt ist dann, wer die meisten Stimmen hat. Ich frage: bleiben Sie bei Ihrer Kandidatur, Herr Dargatz?

Synodaler **Dargatz**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Bußmann, Frau Gramlich und Herr Dr. Katzenstein haben zugesagt. Dann lassen wir das schreiben.

IX

Entsendung eines Vertreters der Landessynode in die Arbeitsrechtliche Kommission

Präsident **Bayer**: Ich rufe in Erinnerung, daß wir Herrn Dr. Mahler im November 1984 in die Arbeitsrechtliche Kommission entsandt haben. Nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz ist aber die Mitgliedschaft im Landeskirchenrat damit unvereinbar. Da Herr Dr. Mahler in den Landeskirchenrat gewählt worden ist, muß er aus der Arbeitsrechtlichen Kommission ausscheiden. Nach dem Arbeitsrechtsregelungsgesetz ist ein Synodaler in die ARK zu entsenden. Es sind vom Ältestenrat die Synodalen Friedrich und Wenk vorgeschlagen worden. Beide haben zugesagt.

Ich gebe Gelegenheit zu Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt. – Wortmeldungen liegen nicht vor. Dann können wir zur Wahl schreiten. Hier gilt mangels anderer Regelung auch § 138 der Grundordnung. Gewählt ist im ersten Wahlgang, wer die absolute Mehrheit erhält.

(Zuruf)

– Jetzt gibt es eine Schwierigkeit. Ich werde darauf aufmerksam gemacht, daß Herr Friedrich jetzt auch Kandidat als Stellvertreter für den Landeskirchenrat ist. Für den Fall, daß Herr Friedrich gewählt würde, könnte er nicht Mitglied in der Arbeitsrechtlichen Kommission sein. Wir müssen diese Wahl zurückstellen und das Ergebnis der Wahl zum Landeskirchenrat abwarten.

Synodaler **Friedrich**: Herr Präsident, ich wollte fragen, ob es dem Verfahren helfen kann, wenn ich zurückziehe. Wenn das von Vorteil ist, würde ich zurückziehen für die Wahl in die Arbeitsrechtliche Kommission.

Präsident **Bayer**: Die Möglichkeit besteht natürlich, Herr Friedrich. Aber wir wissen nicht, wie die Wahl der Stellvertreter ausgeht. Warten wir doch lieber ab.

VII

Wahl der EKD-Synodalen

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich rufe auf: Wahl der EKD-Synodalen, zweiter Wahlgang, erste Stellvertreter. Die Stimmzettel werden verteilt.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Es sind jetzt alle Stimmzettel abgegeben. Dann wird dieser Wahlgang abgeschlossen. –

Ich gebe das Ergebnis des zweiten Wahlganges der Wahl der ersten Stellvertreter in der EKD-Synode bekannt:

Bußmann	8 Stimmen,
Dargatz	29 Stimmen,
Gramlich	15 Stimmen,
Dr. Katzenstein	16 Stimmen.

Es waren 69 Synodale anwesend. Abgegebene Stimmzettel 69, gültige Stimmzettel 68, ungültige Stimmzettel keine, Enthaltung 1. Damit ist Herr Dargatz mit 29 Stimmen gewählt.

(Beifall)

Herr Dargatz, nehmen Sie die Wahl an?

Synodaler **Dargatz**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Herzlichen Glückwunsch!

Wir benötigen noch die Wahl des zweiten Stellvertreters. Es kommen jetzt auf die Liste Herr Bußmann, Frau Gramlich, Herr Dr. Katzenstein und die vom Berichterstatter Genannten.

Wir schreiten zur Wahl des zweiten Stellvertreters der EKD-Synodalen. Jeder hat fünf Stimmen. Die Stimmzettel werden verteilt.

(Durchführung der Wahlhandlung)

Sind alle Stimmzettel abgegeben? – Dann wird dieser Wahlgang geschlossen.

VI

Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich gebe das Ergebnis der Wahl der Stellvertreter der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats bekannt:

Dargatz	46 Stimmen
Diefenbacher	48 Stimmen
Dreisbach	51 Stimmen
Friedrich	52 Stimmen
Dr. Heinzmann	45 Stimmen
Klauß	38 Stimmen
Dr. Müller	50 Stimmen
Ritsert	41 Stimmen
Werner Schneider	51 Stimmen
Schnürer	44 Stimmen
Steyer	44 Stimmen
Stock	52 Stimmen
Wegmann	40 Stimmen
Wolfgang Wenz	56 Stimmen
Dr. Wetterich	48 Stimmen
Wöhrle	54 Stimmen

Es waren 73 Synodale anwesend. Abgegebene Stimmzettel 73, gültige Stimmzettel 73. Damit haben die erforderliche Mehrheit erreicht und sind gewählt: Dargatz, Diefenbacher, Dreisbach, Friedrich, Dr. Heinzmann, Dr. Müller, Ritsert, Werner Schneider, Schnürer, Steyer, Stock, Wolfgang Wenz, Dr. Wetterich, Wöhrle.

Ich frage diese Gewählten in dieser Reihenfolge. Nehmen Sie die Wahl an, Herr Dargatz?

Synodaler **Dargatz**: Ich nehme die Wahl an.

Präsident **Bayer**: Frau Diefenbacher?

Synodale **Diefenbacher**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dreisbach?

Synodaler **Dreisbach**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Friedrich?

Synodaler **Friedrich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Heinzmann?

Synodaler **Dr. Heinzmann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Dr. Müller?

Synodaler **Dr. Müller**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Ritsert?

Synodaler **Ritsert**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Werner Schneider?

Synodaler **Werner Schneider**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Schnürer?

Synodale **Schnürer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Steyer?

Synodaler **Steyer**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Stock?

Synodaler **Stock**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wolfgang Wenz; er ist schon gefragt worden.

Herr Dr. Wetterich?

Synodaler **Dr. Wetterich**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Wöhrle?

Synodaler **Wöhrle**: Ja.

Präsident **Bayer**: Dann gratuliere ich allen Gewählten zu ihrer Wahl.

(Beifall)

IX

Entsendung eines Vertreters der Landessynode in die Arbeitsrechtliche Kommission

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir haben jetzt noch einen Vertreter der Landessynode in die Arbeitsrechtliche Kommission zu wählen. Da nunmehr Herr Friedrich im Landeskirchenrat ist, kommt nur noch Herr Wenk als Kandidat in Betracht. Ich gebe Gelegenheit zu Wortmeldungen.

Synodaler **Wöhrle**: Da nur einer benannt ist, beantrage ich, durch Akklamation abzustimmen.

Präsident **Bayer**: Dann frage ich: Wer ist gegen die Entsendung des Herrn Wenk als Vertreter der Landessynode in die Arbeitsrechtliche Kommission? – keine Gegenstimme. Enthaltungen? – keine Enthaltungen. Damit ist Herr Wenk einstimmig gewählt.

(Beifall)

Wir unterbrechen gleich die Sitzung für eine Stunde und fahren um 14.15 Uhr mit dem letzten Wahlgang fort; das kann nicht mehr sehr lange dauern, das ist die letzte Wahl, die noch offen ist.

Frau Geier hat mich um folgende Bekanntgabe gebeten. Nach dem Mittagessen mögen sich bitte alle Damen im Speisesaal hinten Richtung Clubraum zu einer Besprechung einfinden.

Um 14.15 Uhr wird das Wahlergebnis bekanntgegeben.

Die Sitzung ist unterbrochen.

(Unterbrechung von 13.10 Uhr bis 14.15 Uhr)

Präsident **Bayer**: Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort.

VII

Wahl der EKD-Synodalen

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Ich habe das Ergebnis der Wahl der zweiten Stellvertreter in die EKD-Synode bekanntzugeben. Es haben erhalten

Bußmann	41 Stimmen
Ehemann	49 Stimmen
Gramlich	45 Stimmen
Dr. Hetzel	46 Stimmen
Dr. Katzenstein	29 Stimmen
Kopf	41 Stimmen
Wegmann	37 Stimmen

Anwesend waren 70 Synodale; abgegebene Stimmzettel 70, gültige Stimmzettel 69, 1 ungültiger Stimmzettel. Damit sind gewählt Herr Ehemann, Frau Dr. Hetzel, Frau Gramlich, Herr Bußmann und Herr Kopf. Ich darf fragen, ob Sie die Wahl annehmen, in dieser Reihenfolge: Herr Ehemann?

Synodaler **Ehemann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Frau Dr. Hetzel ist noch nicht da. Frau Gramlich wird schriftlich angefragt.

Ich sehe Herrn Bußmann. Ich begrüße Sie. Herr Bußmann, nehmen Sie die Wahl an?

Herr **Bußmann**: Ja.

Präsident **Bayer**: Herr Kopf?

Synodaler **Kopf**: Ja.

Präsident **Bayer**: Ich gratuliere Ihnen herzlich zu dieser Wahl.

(Beifall)

VI**Wahl der synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Wir haben die Mitglieder des Landeskirchenrats und deren Stellvertreter gewählt und haben jetzt in der Mittagspause die Zuordnung der Stellvertreter zu den ordentlichen Mitgliedern nach geographischen Gesichtspunkten ausgearbeitet. Es sind Stellvertreter

für Herrn Ehemann Herr Steyer,
für Herrn Gabriel Herr Stock,
für Herrn Dr. Gessner Herr Friedrich,
für Frau Dr. Gilbert Herr Ritsert,
für Herrn Dr. Götsching Herr Dr. Wetterich,
für Herrn Herb Herr Dargatz,
für Frau Dr. Hetzel Herr Werner Schneider,
für Herrn Dr. Mahler Frau Schnürer,
für Herrn Dr. Schäfer Herr Dr. Heinzmann,
für Herrn Schmoll Herr Dr. Müller,
für Herrn Stockmeier Herr Wolfgang Wenz,
für Frau Übelacker Herr Wöhrle,
für Herrn Viebig Herr Dreisbach,
für Herrn Ziegler Frau Diefenbacher.

VII**Wahl der EKD-Synodalen**

(Fortsetzung)

Präsident **Bayer**: Bei der EKD-Synode sind

für Herrn Gabriel erster Stellvertreter Herr Stock,
zweite Stellvertreterin Frau Dr. Hetzel;
für das ordentliche Mitglied Dr. Müller erste Stellvertreterin
Frau Geier,
zweiter Stellvertreter Herr Bußmann;
für Herrn Dr. Rau erster Stellvertreter Herr Dargatz,
zweiter Stellvertreter Herr Ehemann;
für Herrn Sutter erster Stellvertreter Herr Dr. Wetterich,
zweite Stellvertreterin Frau Gramlich;
für Frau Übelacker erster Stellvertreter Herr Gasse,
zweiter Stellvertreter Herr Kopf.

X**Verschiedenes**

Präsident **Bayer**: Gibt es hierzu Wortmeldungen? – Herr Landesbischof, bitte sehr.

Landesbischof **Dr. Engelhardt**: Herr Präsident! Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, unter diesem Tagesordnungspunkt einiges sagen zu können. Es sind drei Dinge.

Das erste: Nachdem die synodalen Mitglieder des Landeskirchenrats feststehen und da niemand von der Theologischen Fakultät der Universität Heidelberg unter den gewählten Mitgliedern ist, berufe ich nach § 124 der Grundordnung **Herrn Professor Seebaß als Mitglied der Theologischen Fakultät in den Landeskirchenrat**. Dankenswerterweise hat sich Herr Dr. Seebaß dazu bereit erklärt.

(Beifall)

Das zweite. Sie haben heute morgen Kenntnis erhalten von dem Brief der Forschungs- und Aktionsberatungsgruppe „Christen für Arbeit und Gerechtigkeit weltweit“, den diese Gruppe an mich mit der Bitte um entsprechende Intervention beim Außenministerium und beim Ratsvorsitzenden der EKD gerichtet hat. Ich habe diesen Brief gestern nachmittag erhalten und werde nach Prüfung der Einzelheiten in der hier vorgeschlagenen Weise auch reagieren.

Herr Dr. Epting und ich waren im Dezember in Südafrika. Wir waren eine Woche Gast beim südafrikanischen Kirchenrat. Im Rahmen dieser einen Woche haben wir auch einen unvergesslichen Besuch beim Institute for Contextual Theology gemacht. Übrigens fand dieser Besuch zwischen zwei Gerichtsterminen statt. Am Tage zuvor waren 35 Leute verhaftet worden. Es sollte am darauffolgenden Vormittag ein Schnellverfahren stattfinden. Man hat uns gebeten, zu diesem Schnellverfahren mitzukommen. Dies wurde dann schließlich ausgesetzt. Wir merkten also etwas von der Nervosität in der südafrikanischen Situation. In dem Institut haben wir einen sehr eindrucksvollen katholischen Pater kennengelernt, der uns in die Arbeit dieses Instituts eingeführt hat. Also auch von daher ist ein Stück persönlicher Motivation vorhanden.

Das dritte. Einer unter Ihnen hat mir in den letzten Tagen in einem bestimmten Zusammenhang einen Brief geschrieben und gegen Ende – ich zitiere jetzt nicht einfach wörtlich – geschrieben, er sehe den kommenden Synodalberatungen mit Beklommenheit entgegen: vor der Türe stehen viele Junge, und in den Kassen ist weniger Geld. Das kennen wir ja alle. Die Frage schloß sich dann dieser Feststellung an: werden wir die Kraft haben, evangeliumsgemäß zu handeln, evangeliumsgemäß Beschlüsse zu fassen und Beratungen durchzuführen?

Das wird eine unserer wichtigsten Aufgaben in diesem Jahr sein: die Gestaltung des Haushalts 1986/87. Im Blick auf den laufenden Haushalt müssen wir im Augenblick feststellen – noch liegt der genaue Überblick nicht vor –, daß er mit einer Tendenz zum Defizitären abgeschlossen werden wird, zum ersten Mal in dieser Weise.

Sie kennen die heftigen Diskussionen, die darüber auch in den Gemeinden der Landeskirche geführt werden. In den beiden letzten Nummern der „Badischen Pfarrvereinsblätter“ hat der Vorsitzende des Pfarrvereins und hat auch die Pfarrervertretung sehr kritisch auf diese Situation reagiert und entsprechende Vorschläge gemacht, teilweise einschneidende Vorschläge.

Es gehört Ihrerseits nicht viel Phantasie dazu, sich vorzustellen, daß uns im Evangelischen Oberkirchenrat in diesen Wochen eine Menge von Briefen erreicht hat mit Vorschlägen, mit sehr ernst zu nehmenden, teilweise auch mit verwegenen Vorschlägen.

Was tut der Evangelische Oberkirchenrat? Der Finanzreferent Herr Dr. von Negenborn hat frühzeitig die Vorarbeiten zur Vorbereitung des Haushalts 1986/87 begonnen. Er hat jedem Referat entsprechende Vorschläge zur Verringerung der Ausgaben unterbreitet. Dies wird vom Kollegium im März beraten werden, um Ihnen dann auch rechtzeitig vorgelegt zu werden.

Das Kollegium hat heute vor acht Tagen eine ganztägige Sondersitzung durchgeführt. Herr von Negenborn gab eine Übersicht, soweit das möglich ist, über die derzeitige Finanzsituation, gerade auch im Blick auf die Minderein-

nahmen, was Kirchensteuer angeht, die so nicht erwartet worden waren. Wir haben darüber beraten, in welcher theologisch-ekklesiologischen Grundrichtung unsere Entscheidungen für die Gestaltung des kommenden Haushalts zu treffen sind. Uns und auch Ihnen allen wird deutlich sein, daß in diesem Falle nicht an eine selbstverständliche Fortschreibung gedacht werden kann.

Der Hauptbericht, der uns bei der Frühjahrstagung schwerpunktmäßig beschäftigen wird, soll ja auch unter diesem Gesichtspunkt von uns beraten und besprochen werden. Die Fragen, die in der Einleitung aufgeführt sind: „Was muß weitergeführt werden, was kann reduziert werden, was wird eingestellt, was wird neu begonnen?“ – werden für uns dabei, sicher da und dort differenziert, die entscheidenden Fragen sein müssen.

Die Landeskirche muß als Arbeitgeber sicher, entschieden und besonnen handeln. Sie ist rechtliche Bindungen eingegangen, auch Sozialverpflichtungen. Zur kirchlichen Dienstgemeinschaft gehört das gegenseitige Vertrauen bei allen, die zu dieser Dienstgemeinschaft gehören. Bei allem, was wir bedenken, müssen wir dies im Auge haben: wir dürfen ganz gewiß nicht einfach sagen: bestimmte Bereiche sind tabu. Aber bedenken Sie bei allen zu erwägenden Maßnahmen die eingegangenen Verpflichtungen der Kirche.

Es wird gerne – das darf ich in diesem Zusammenhang auch sagen – die Alternative Personalkosten/Sachkosten genannt. Die Frage ist, inwieweit eine Unverhältnismäßigkeit im Blick auf die Höhe von Personalkosten und die sehr viel niedrigere Höhe von Sachkosten noch zu verkraften ist. Erhöhung der Personalkosten bringt notwendigerweise natürlich auch höhere Sachkosten mit sich. Im übrigen dürfen wir nicht übersehen, daß sich hinter dem, was immer wieder Sachkosten genannt wird, auch Personalkosten verbergen.

Ich will es Ihnen an einem Beispiel deutlich machen, das mir gestern bewußt wurde. Wir haben gestern die langjährige Geschäftsführerin der Frauenarbeit Frau Fehrholz verabschiedet. Sie hat uns dann dabei noch so ein wenig von ihrer Arbeit berichtet. Beispiel: Müttergenesung. In unseren Müttergenesungsheimen kommt es vor, daß Frauen dort sind, die sich wieder einmal sattessen. Das gibt es. Oder man hört, daß anderswoher gemeldet wird: Wir können die vorgesehenen Frauen nicht schicken, sie können sich, weil ihre Männer arbeitslos sind, nicht einmal mit dem Eigenanteil beteiligen. So könnten wir eine ganze Reihe von Beispielen finden. Ich will uns nur deutlich machen, in welchem Zusammenhang wir dann auch solche Formeln, die sehr schnell Schlag- und Reizworte werden – Sachkosten und Personalkosten –, diskutieren müssen. Auch Sachkosten können Personalkosten sein.

Wie können wir die Einnahmen erhöhen? Diese Frage muß uns mehr als bisher beschäftigen. Die Synode hat ja den Sonderstellenplan mit dem Sonderfonds 1983 im Herbst beschlossen. Er soll zum ersten Mal in der Mitte des Jahres 1985 realisiert und ausgenutzt werden. So war es vorgesehen. Wir haben im Augenblick plus minus 806.000 DM aufgrund freiwilliger regelmäßiger Spenden und Abgaben hier thesauriert. Das reicht nicht, um die vorgesehenen 48 befristeten Arbeitsverhältnisse zu finanzieren. Aber das ist zum Beispiel eine zusätzliche Einnahmequelle, für die ich denen, die sich daran beteiligen, danken möchte.

Wir bekommen im Moment auch immer wieder Anfragen aus den Gemeinden: Wie ist es, wenn wir uns mit einem Anteil von monatlich etwa 1.000 DM beteiligen? Kann dann aus diesem Sonderstellenfonds das übrige erbracht werden für ein vorübergehendes, befristetes Arbeitsverhältnis, zum Beispiel für einen Vikar, der dann gezielt eingesetzt wird, etwa zu Hausbesuchen oder für eine andere Tätigkeit? Oder es wird – so zuletzt geschehen – aufgrund eines Erbes eine größere Stiftung auch für diesen Zweck aus einer Gemeinde angeboten.

Solche Vorschläge finde ich prima. Wir sind im Kollegium dabei – vor allem die damit befaßten Referate –, die rechtlichen Voraussetzungen gerade für solche Arbeitsverhältnisse zu schaffen.

Es ist aber nicht nur eine finanzielle Frage, was hier zu tun ist, sondern es sind enorm theologische, ekklesiologische Fragen. Wir haben vor acht Tagen bei dieser Sondersitzung im Kollegium gesagt: wenn wir – und das soll jetzt kein Schlagwort sein – missionarische Kirche sein wollen, die ihrem Auftrag gerecht wird, dann können wir es nur sein, wenn wir missionarische Gemeinden haben, wenn also unsere Gemeinden auch diese Möglichkeit haben, Kirche dem Auftrag Jesu gemäß zu sein, wenn die landeskirchlichen, die bezirklichen, also die überparochialen Dienste, so geschehen, daß sie den Gemeinden helfen, diese Aufgabe wahrzunehmen. Wir müssen uns – das wissen Sie, das sage ich immer wieder einmal – freilich vor jeder parochialen Engführung hüten, gerade auch heute. Ich hoffe, daß wir den Hauptbericht unter diesem Gesichtspunkt diskutieren können.

Dem neugewählten Landeskirchenrat, dem schon in der ersten Sitzung morgen mittag ein ordentliches Stück Arbeit zugemutet wird, wird der Entwurf eines Gesetzes für die geistliche Rechtsstellung von nicht angestellten Kandidaten vorliegen. Wir werden ja jetzt ab Frühjahr eine ganze Reihe Kandidaten haben, die keine Anstellung finden, obgleich sie das zweite theologische Examen bestanden haben. Sollen sie ordiniert werden oder nicht?

Einer der im Ruhestand lebenden Amtsbrüder hat mir vor wenigen Tagen geschrieben, man solle doch auch diesen Leuten die Ordination ermöglichen, sie sei eben der berufsqualifizierende Abschluß.

Ordination ist aber nicht Abschluß. Das sage ich nicht erst jetzt, sondern das habe ich von Anfang an auf jeder Ordinationsrüste gesagt. Ordination ist Sendung in eine konkrete, auch lebenslange Aufgabe. Sehr wohl verstehen wir – Bruder Herrmann wird das bestätigen, weil wir zusammen die letzte Ordinationsrüste im Januar durchgeführt haben –, daß die Jungen ein Zeichen geistlicher Solidarität von ihrer Kirche auch für den Fall erwarten, daß sie nicht angestellt werden, und daß sie in diesem Zusammenhang dann ihrerseits das Ordinationsbegehren stellen.

Wir werden dem Landeskirchenrat morgen ein Gesetz im Entwurf vorlegen, das vorsieht, daß solche Kandidaten ehrenamtlich mit der Verkündigung und der Spendung der Sakramente beauftragt werden können, konkret, befristet – das muß dann entsprechend auch durch Ältestenkreis, Bezirkskirchenrat geregelt sein –, und daß diese Beauftragung auch als eine kirchliche Handlung nach der Agenda – Sie kennen die Einführungsagenden und dergleichen – durchgeführt werden soll. Das scheint uns der theologisch richtige und im Augenblick verantwortbare Weg zu sein, der auch dies deutlich macht, worum es hier im Verhältnis der Landeskirche zu den Betroffenen geht.

Außerdem wird in diesem Gesetzentwurf ein Vorschlag für ein Dienstverhältnis im eingeschränkten Umfang geregelt, sowohl für neu einzustellende als auch für schon voll im Dienst stehende Pfarrerinnen und Pfarrer.

Ich wollte Ihnen das nur sagen, damit Sie wissen, daß der Oberkirchenrat hier nicht untätig ist und damit Sie wissen, was im Blick auf die Frühjahrstagung auf Sie zukommt. – Vielen Dank.

(Beifall)

Präsident **Bayer**: Vielen Dank, Herr Landesbischof.

Wir haben noch einige Bekanntgaben durch Herrn Reger.

Synodaler **Regier**: Der Ausschuß „Opfer der Gewalt“ tagt nicht um 15.00 Uhr, sondern gleich jetzt im Anschluß im Sitzungssaal I.

Verschiedene Synodale haben unten noch die „Einführung in das Kirchenrecht“ von Friedrich stehen; Sie mögen es bitte mitnehmen. Auch mögen bitte morgen die Postfächer geleert und die Namensschilder wieder zurückgelegt werden.

Der besondere Ausschuß „Friedensfragen“ setzt seine Sitzung morgen gleich nach dem Mittagessen um 13.00 Uhr fort.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Gibt es noch Wortmeldungen?

Synodale **Geier**: In dem Gottesdienst heute abend, der zur üblichen Zeit – das ist, glaube ich, Viertel vor acht Uhr – in der Kapelle unten stattfindet, werden wir miteinander den Weltgebetstag der Frauen begehen. Wir werden bei diesem Gottesdienst eine Kollekte einsammeln, die für die verschiedenen genannten Projekte bestimmt ist. Wir bitten Sie, daran zu denken. – Vielen Dank.

Präsident **Bayer**: Danke sehr.

Keine weitere Wortmeldung? –

Es ist noch bekanntzugeben, daß der Landeskirchenrat morgen um 14.00 Uhr tagt.

Jetzt, liebe Schwestern und Brüder, sind wir am Ende der ersten Tagung der siebten Synode.

(Beifall)

Wir haben diese Tagung mit der heute fortgesetzten vierten Sitzung mit den Synodalen zu Ende gebracht, mit denen wir sie begonnen haben. Ich freue mich sehr darüber. Zwischendurch haben mal einige gefehlt – die Zeit heilt so vieles –, manche wissen schon gar nicht mehr, weshalb.

(Heiterkeit)

Ich hoffe, daß wir bald wieder so zur Tagesordnung übergehen können, daß wir ohne Arg gemeinsam für unsere Kirche tätig sein können.

Es war heute am Ende dieser Tagung auf der Tagesordnung nur das gestanden, was uns schon vorgegeben war, nämlich wichtige Wahlen. Ich bin der Meinung, daß das recht gut gelaufen ist. Beim Landeskirchenrat gab es zum Beispiel bei allen Wahlen keine einzige ungültige Stimme, und es sind fünf Theologen gewählt worden, wie es vom Ältestenrat empfohlen worden war, ohne daß das Gesetz etwas derartiges befohlen hätte.

Sie haben wie immer sehr konzentriert und diszipliniert gearbeitet; sonst hätten wir das gar nicht in dieser kurzen Zeit durchführen können. Insgesamt, meine ich, können wir mit dem Ergebnis des heutigen Tages zufrieden sein.

Es bleibt mir am Ende dieser Tagung, Ihnen allen sehr herzlich zu danken. Mein besonderer Dank gilt heute unseren Schriftführern und allen Mitgliedern der Wahlkommission für ihre besonders gute Arbeit, die sie geleistet haben.

(Beifall)

Mein Dank gilt auch wieder dem Büro und der Technik,

(Beifall)

die heute wieder einmal gezeigt haben, wie leistungsfähig sie sind.

Ich darf den Herrn Landesbischof um das Schlußgebet bitten. –

(Landesbischof Dr. Engelhardt spricht das Schlußgebet)

– Ich schließe damit die erste Tagung der siebten Landessynode.

(Ende der Sitzung 14.45 Uhr)

Anlagen

Anlage 1 (Eingang 1/1)**Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Tagungen der Landessynode über den 1. Mai**

Die Mitglieder des EAN-Ortskern Grenzach haben mit Befremden zur Kenntnis genommen, daß die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden am 1. Mai 1984 getagt hat, ohne dabei die Bedeutung dieses Tages besonders zu würdigen, obwohl der Deutsche Gewerkschaftsbund an diesem Tag seine zentrale Kundgebung in Karlsruhe gestaltete.

Der einzige Tag im Jahr, der in allen Teilen der Welt den Arbeitern gewidmet ist, sollte auch von den Kirchen als Tag der Arbeit und der Arbeitnehmerschaft respektiert werden. Das kann dadurch geschehen, daß die Kirche sich an den Feiern zum 1. Mai beteiligt oder Gottesdienste zum Tag der Arbeit gestaltet, wie es in der Bundesrepublik Deutschland teilweise schon zur Tradition gehört. Ein solches Verhalten würde der Kirche die Chance bieten, den Arbeitnehmern deutlich zu signalisieren, daß sie sich mit ihnen identifiziert — und mit den Problemen der Arbeitswelt auseinandersetzt.

Die Landestagung möge deshalb beschließen:

Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden wird aufgefordert, ihre Sitzungen nicht mehr auf den 1. Mai zu terminieren und kirchlichen Einrichtungen zu empfehlen, sich am Tag der Arbeit an den Feiern zum 1. Mai zu beteiligen oder Gemeinschaftsveranstaltungen und Gottesdienste zu den Problemen der Arbeitswelt zu gestalten.

Anlage 2 (Eingang 1/2)**Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend die Vereinheitlichung des Dienstrechts und Angleichung der Einkommen**

Die Evangelische Arbeitnehmer (EAN)-Landesleitung fordert die Synode und die Kirchenleitung auf, die gegenwärtige wirtschaftliche Krise zu nutzen, in dem sie in ihrem Bereich durch neue Strukturen eine gerechte Verteilung von Arbeit und Einkommen schafft und neue Dauerarbeitsplätze ermöglicht.

Wir denken dabei an die Einführung eines einheitlichen Dienstrechts und Angleichung der Einkommen (Abbau ungerechtfertigter Zulagen und Privilegien, wie zum Beispiel die Ministerialzulage).

Wir halten es für notwendig, diese Strukturveränderung mit qualifizierten Arbeitsrechtlern (Gewerkschaft) vorzubereiten und durchzuführen.

Ferner weisen wir auf die Dringlichkeit hin, im sozialdiakonischen Bereich dem derzeitigen Abbau von Leistungen entgegenzuwirken. Kirche und Diakonie sollten Vorschläge erarbeiten, wie die sozialen Dienste erhalten beziehungsweise ausgebaut werden können und eine Finanzierung durch die öffentliche Hand gewährleistet werden kann.

Anlage 3 (Eingang 1/3)**Eingabe der Evangelischen Arbeitnehmerschaft Baden vom 18.07.1984 betreffend Mitarbeiter auf ABM-Stellen**

Im Bereich der Landeskirche sind Stellen geschaffen worden, die über Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) finanziert werden. Die Anstellung soll nach dem Tarif erfolgen, einige Sonderregelungen sind möglich.

Dabei erhalten die Mitarbeiter befristete Arbeitsverträge (1—2 Jahre), die einige Benachteiligungen gegenüber dem Tarif vorsehen. Neben dem schlechteren Kündigungsschutz sind dies:

- kein Urlaubsgeld,
- kein Weihnachtsgeld,
- keine Zusatzversorgung,
- weniger Urlaub.

Mit dem Argument der Gleichberechtigung wurden Anträge von Mitarbeitern auf Gewährung dieser Leistungen abgelehnt, obwohl diese vom Arbeitsamt bezuschußt werden.

Die Evangelische Arbeitnehmer-Landestagung fordert die Kirchenleitung auf:

Mitarbeiter, die durch die ungewisse Anstellung enorm belastet sind, nicht zusätzlich zu benachteiligen. Ihnen sollen umgehend die oben genannten Leistungen gewährt und die Arbeitsverträge entsprechend geändert werden.

Anlage 4 (Eingang 1/4)**Eingabe der Gewerkschaft ÖTV — Kreisverwaltung Karlsruhe — vom 27.07.1984 betreffend Benachteiligung der im Rahmen von ABM-Maßnahmen Beschäftigten im Bereich der Kirche**

Sehr geehrte Damen und Herren!

In obiger Angelegenheit geben wir Ihnen eine Stellungnahme unserer Abteilung „Kirchen und ihre Einrichtungen einschließlich Caritas und Diakonie“ zur gefälligen Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Buchberger

Stellungnahme

Im Bereich der Kirchen sind Stellen geschaffen worden, die nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG) (§§ 93 und 97, AFG) weitgehend vom Arbeitsamt finanziert werden.

Das Gesetz sieht vor, daß die Anstellung dieser Mitarbeiter/innen nach den üblichen tariflichen Regelungen erfolgen soll.

Die Kirchen nutzen jedoch mögliche Sonderregelungen zum Nachteil der ABM-Mitarbeiter/innen aus.

Das bedeutet in der ohnehin enormen Belastung eines befristeten Arbeitsverhältnisses in der Regel auch noch:

- schlechteren Kündigungsschutz,
- kein Weihnachtsgeld,
- keine Zusatzversorgung,
- weniger Urlaub.

Dies ist um so empörender, als auch diese Kosten weitgehend (70-100 %) durch das Arbeitsamt übernommen werden würden.

Wir fordern daher die zuständigen kirchlichen Gremien auf, keine „Arbeitnehmer zweiter Klasse“ zu schaffen, sondern für alle Beschäftigten gleiches Tarifrecht anzuwenden.

Der Vorstand der Abteilung
„Kirchen und ihre Einrichtungen
einschließlich Caritas und Diakonie“

Anlage 4.1

Auszug aus dem epd Landesdienst Baden Nummer 55 vom 6. August 1984

Vorwurf der Benachteiligung von ABM-Mitarbeitern widersprochen

Arbeitsrechtsreferent der Landeskirche zu ÖTV-Kritik

Dem Vorwurf der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr (ÖTV), im Bereich der Kirchen würden die im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) Beschäftigten benachteiligt, hat der Referent für arbeitsrechtliche Fragen der badischen Landeskirche, Frank Thielmann (Karlsruhe), widersprochen. Die Kirche halte sich vielmehr ABM-Mitarbeitern gegenüber an die vom Land Baden-Württemberg getroffenen Regelungen, erklärte Thielmann. In einem Schreiben hatte die ÖTV-Abteilung „Kirche und ihre Einrichtungen einschließlich Caritas und Diakonie“ unter anderem einen schlechteren Kündigungsschutz und geringeren Jahresurlaub für ABM-Mitarbeiter kritisiert. Außerdem fehlten Weihnachtsgeld und Zusatzversorgung völlig. In diesem Zusammenhang spricht die ÖTV von „Arbeitnehmern zweiter Klasse“.

Demgegenüber weist Thielmann in seiner Stellungnahme darauf hin, daß ABM-Mitarbeiter laut Bundesangestellten-tarif (BAT), an dessen Zustandekommen die ÖTV beteiligt war, von der Geltung dieses Tarifvertrages ausdrücklich angenommen seien. Im übrigen wende auch Baden-Württemberg die BAT-Regelungen nur teilweise an und nehme dabei die von der Gewerkschaft erwähnten Leistungen ebenfalls aus. Daher sei der von der Gewerkschaft erweckte Eindruck, „unrichtig“, die Kirchen würden ABM-Mitarbeiter einseitig benachteiligen.

Für berechtigt allerdings hält der Arbeitsreferent die Frage, ob „die bestehende Ungleichheit zwischen den Beschäftigten“ innerhalb des öffentlichen Dienstes und damit auch bei Kirche und Diakonie „nicht einer Korrektur bedürfe“. Hier sei jedoch zunächst die ÖTV als Tarifvertragspartner aufgerufen, „für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen der ABM-Mitarbeiter einzutreten“. Auf diese Weise

könnte sie für den Bereich der öffentlichen Hand, deren Regelungen von den Kirchen weitgehend übernommen werden, „die von ihr so vehement beklagte Benachteiligung der ABM-Kräfte beseitigen“, erklärte Thielmann. Mit den Arbeitsbedingungen der ABM-Mitarbeiter befasste sich darüber hinaus derzeit – unabhängig von der ÖTV-Stellungnahme – die Arbeitsrechtliche Kommission der badischen Landeskirche (6/8/6).

Anlage 5 (Eingang 1/5)

Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 08.08.1984 zur Einführung des Luther-Testaments 1984

- I. Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrates vom 08.08.1984 an alle Pfarrer, Pfarrvikare, Religionslehrer, Prädikanten und Lektoren der Evangelischen Landeskirche in Baden
- II. Nachricht hiervon an den Präsidenten der Landessynode.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Präsident Dr. Angelberger,

die Überarbeitung des Neuen Testaments der Lutherbibel wurde 1984 abgeschlossen und ist nunmehr im Druck erschienen. Dieses NT 84 verfolgt eine „mittlere Linie zwischen Verständlichkeit und dem Erbe Martin Luthers“. Es löst die als mißglückt betrachtete Revision von 1975 ab.

Anbei übersenden wir Ihnen ein Exemplar des NT 84 mit der Bitte, diese Fassung nunmehr in Gottesdienst, Unterweisung und Seelsorge in Gebrauch zu nehmen. Wir entsprechen damit einer Empfehlung von Rat und Kirchenkonferenz der EKD. **Die Landessynode wird zu gegebener Zeit über die Einführung endgültig zu entscheiden haben.**

Mit dem Abschluß der Revisionsarbeit an der Luther-Bibel besitzt die deutschsprachige evangelische Christenheit wieder einen gemeinsamen Bibeltext. Ohne Notwendigkeit und Verdienst andere Übersetzungen einschränken zu wollen, muß doch festgestellt werden: Es ist nicht nur gut, es ist sogar dringend notwendig, daß die evangelische Kirche als Kirche des Wortes wieder einen verbindlichen und gemeinsamen deutschen Bibeltext hat. Erfahrungen der letzten Jahre haben uns gelehrt, wie wichtig es ist, daß das Wort der Bibel nicht nur gelesen, sondern auch gelernt und durch Wiederholung eingepreßt und zu eigen gemacht wird. Voraussetzung dafür ist eine maßgebliche sprachlich geformte Textgestalt.

Betrachten Sie darum die Zusendung dieses revidierten Luther-Testamentes als Bitte und Ermutigung zum regelmäßigen Gebrauch und machen Sie den Gemeindegliedern, Konfirmanden und Schülern Mut und Lust, dieses Testament nicht nur zu erwerben, sondern auch regelmäßig darin zu lesen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

Anlage 5.1**Schreiben des Evangelischen Oberkirchenrats vom 09.10.1984 an den Präsidenten der Landessynode zur Einführung des NT' 84**

Betrifft: Luther-Testament 1984

Sehr geehrter Herr Präsident,

der Evangelische Oberkirchenrat empfiehlt der Landessynode ausdrücklich, anlässlich der Herbsttagung der Landessynode über die Einführung des Luther-Testaments in der Fassung der Revision 1984 zu beschließen und damit der Empfehlung der Kirchenkonferenz vom 15.03.1984* zu entsprechen.

Mit freundlichem Gruß

gez. Dr. Sick, Oberkirchenrat

Anlage zu 5.1*Schreiben des Kirchenamts der EKD vom 18.09.1984 an die Leitungen der Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland zur Einführung des NT' 84**

Betreff: Einführung des revidierten Neuen Testaments der Lutherbibel von 1984

Die Kirchenkonferenz hat in ihrer Sitzung vom 15. März 1984 den Gliedkirchen empfohlen, das Neue Testament der Lutherbibel in der Fassung der Revision 1984, nach Beschlußfassung durch den Rat der EKD, als maßgeblichen Text in Gottesdienst, Unterricht und Seelsorge einzuführen. Sie hat das Kirchenamt zugleich gebeten, den Gliedkirchen und sonstigen Interessenten eine geeignete Information über die Lutherbibel und zugleich über den Status der Einheitsübersetzung zur Verfügung zu stellen.

Hiermit überreichen wir Ihnen ein Exemplar des Heftes „Der vertraute Text“, das die Deutsche Bibelgesellschaft zu diesem Zweck angefertigt hat. Wir fügen einen Aufsatz zum Thema Einheitsübersetzung und Lutherbibel hinzu, der im Auftrag des Kirchenamtes geschrieben und unter dem Titel „Welches Wort der Schrift?“ in Evangelische Kommentare Nr. 4/1984 erschienen ist. Exemplare des Heftes können bei der Deutschen Bibelgesellschaft, Vielfältigungen des Aufsatzes beim Kirchenamt der EKD kostenlos bezogen werden.

gez. Unterschrift

Anlage 6 (Eingang 1/6)**Eingabe des Vorsitzenden des Umweltbeirates der badischen Landeskirche vom 07.09.1984 auf Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Schöpfung/Ökologie“**

Hochverehrter Herr Präsident!

Erlauben Sie, daß ich in die Überlegungen, welchen Themen die künftige Synode sich zuwenden soll, eine Anre-

gung hineingebe. Ich tue dies nicht einfach im eigenen Rahmen, sondern in meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Umweltbeirates, den unsere badische Landeskirche ins Leben gerufen hat und der sich im Juli dieses Jahres in einer erweiterten Besetzung neu konstituierte. Bei dieser Zusammenkunft von Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen stand allen Teilnehmern aufs deutlichste und dringendste vor Augen, wie sehr die Verantwortung für die Welt, in der wir leben, und damit auch für die dem Menschen anvertraute Schöpfung zum Aufgabenbereich des Christen gehört. Wir waren deshalb der einhelligen Meinung, daß das Thema Schöpfung/Ökologie es nicht nur verdient, sondern geradezu erfordert, zu einem Schwerpunktthema der Synode vorgesehen zu werden.

Zuletzt hat sich die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Baden im Jahre 1977 bei ihrer Kernenergie-Tagung mit einem solchen Schöpfungs-Thema schwerpunktmäßig befaßt. Inzwischen ist deutlich geworden und dringt auch ins öffentliche Bewußtsein, daß es um weit mehr geht als um das spezielle Problem der Kernenergie. Es geht überhaupt darum, ob und wie und nach welchen Gesichtspunkten der Mensch das, was er denkerisch und technisch vermag, auch wirklich beherrscht, ob er es zum Wohl oder zum Verhängnis anwendet.

Es war im Umweltbeirat klar, daß sich genug andere Themen finden, die auch schwerpunktmäßig behandelt werden sollten. Wir bitten gleichwohl darum, daß der biblisch begründeten Verantwortung des Menschen für Gottes Schöpfung auf dieser Erde besonderes Augenmerk gewidmet wird.

Zur Begründung können wir folgendes anführen: Die theologische Arbeit an diesem Thema ist weiter vorangetrieben worden, und das nicht nur in unserem Land, sondern im gesamten Bereich der Ökumene.

Zum anderen sind seit 1977 völlig neue Problemhorizonte aufgetaucht, ja es zeigt sich, daß nahezu jeder Lebensbereich inzwischen seine ökologischen Verflechtungen aufweist.

Deshalb scheint es uns heute nicht möglich, schon jetzt ein bestimmtes, das allgemeine Thema eingrenzendes und zugleich sich zuspitzendes Problem herauszugreifen. Es ist wohl auch so, daß die Zeit der aktuellen Umweltkonflikte, die zur Bewußtseinsbildung Anstoß gaben, schon etwas zurückliegt und jetzt die Gesamthematik in aller Breite diskutiert werden muß. Wir stellen uns deshalb eine Eingrenzung des Themas eher so vor, daß die Möglichkeiten der einzelnen Kirchengemeinden besonders diskutiert werden: Welche Verkündigungs-, Informations- und Handlungsmöglichkeiten bestehen vor Ort?

Da eine solche Schwerpunkttagung langfristig und sorgfältig vorbereitet werden muß, insbesondere was den theologischen Bereich des Themas betrifft, bieten wir als von der Kirchenleitung berufener Umweltbeirat unserer Landeskirche der Synode und den zuständigen Organen jede Art Mitarbeit für die Vorbereitung an.

In meiner Eigenschaft als Vorsitzender des Umweltbeirates habe ich die Ehre, Ihnen den Vorschlag für eine solche Vorbereitung und Mitarbeit für ein entsprechendes Schwerpunktthema zu unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Konrad Jutzler, Prälat

Anlage 7 (Eingang 1/7)**Eingabe des Evangelischen Pfarrvereins in Baden vom 18.09.1984 zur Frage der Neuen Medien**

Sehr geehrter Herr Präsident,
lieber Herr Dr. Angelberger,

der badische Pfarrertag hat während seiner diesjährigen Tagung in Emmendingen, auf dem er sich mit den Neuen Medien beschäftigte, folgende Wünsche geäußert, die wir als Anregung auch an die Landessynode weitergeben möchten.

1. Um die rasch und auf verschiedenen Ebenen unterschiedlich verlaufende Medienentwicklung sinnvoll begleiten zu können, möge die Evangelische Landeskirche in Baden ein Netz von Medienbeauftragten einrichten:
 - a) Jeder Kirchenbezirk bestellt durch Dekan oder Bezirkssynode einen ehrenamtlichen Medienbeauftragten.
 - b) Die Landeskirche wird gebeten zu überlegen, wie die Arbeit dieser ehrenamtlichen Medienbeauftragten koordiniert oder begleitet wird.
2. Durch eine entsprechende Fort- und Weiterbildung sollen interessierte Laien und Theologen befähigt werden, in einem möglichen kommenden System lokaler Rundfunkveranstaltungen und auch anderer Medienarbeit die Teilhaberschaft der evangelischen Kirche an diesen Medien sachgerecht zu vertreten.
3. Der Gesetzgeber sollte gedrängt werden, durch die Verschärfung der gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzes und der Kontrollmöglichkeiten nicht nur über die Gefahren der Videobrutalität aufzuklären, sondern diese auch – soweit dies gesetzlich möglich ist – einzugrenzen.

Den anwesenden Delegierten lag daran, diese Form nicht als Resolution, sondern als Anregung für weitere notwendige Schritte zu verstehen.

Vielleicht kann dies ein Denkanstoß für die Landessynodalen sein.

Mit freundlichem Gruß
Ihr

gez. Gerhard Wunderer, Pfarrer

Anlage 8 (Eingang 1/8)**Vorlage des Landeskirchenrats: Entwurf eines kirchlichen Gesetzes über die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau****Entwurf**

eines kirchlichen Gesetzes über die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau

Vom November 1984

Die Landessynode hat das folgende kirchliche Gesetz beschlossen:

§ 1

Dem als Anlage beigegebenen Vertrag zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden – vertreten durch den Landeskirchenrat – und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau – vertreten durch die Kirchenleitung – über die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau wird zugestimmt.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1985 in Kraft.

(2) Der Evangelische Oberkirchenrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Dieses Gesetz wird hiermit verkündet.

Karlsruhe, den November 1984

Der Landesbischof

Anlage zu Eingang 1/8

Vertrag

zwischen

der Evangelischen Landeskirche in Baden,
vertreten durch den Landeskirchenrat

und

der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau,
vertreten durch die Kirchenleitung

über

die Umgliederung des Ortsteils Rennhof der Stadt Lampertheim aus der Evangelischen Landeskirche in Baden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

Mit Zustimmung des Evangelischen Kirchengemeinderats Hemsbach und des Evangelischen Kirchenvorstandes Hüttenfeld wird folgendes vereinbart:

Artikel 1

Der Ortsteil Rennhof der Stadt Lampertheim scheidet mit Wirkung vom 1. Januar 1985 aus der Evangelischen Landeskirche in Baden aus und wird zu diesem Zeitpunkt in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau aufgenommen und in die Evangelische Kirchengemeinde Hüttenfeld eingegliedert.

Artikel 2

Die evangelischen Einwohner des Ortsteils Rennhof, die von der Evangelischen Kirchengemeinde Hüttenfeld pfarramtlich versorgt werden, scheiden aus der Evangelischen Landeskirche in Baden aus und werden in die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau aufgenommen und in die Evangelische Kirchengemeinde Hüttenfeld eingegliedert.

Sie haben das Recht, innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieses Vertrages gegenüber dem zuständigen Pfarramt zu erklären, daß sie einer anderen, im Gebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen-

den Evangelischen Kirche oder Religionsgemeinschaft angehören.

Die Erklärung hat die Wirkung, daß die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau nicht fortgesetzt wird.

Artikel 3

Mit der Umgliederung tritt das Recht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Kraft.

Artikel 4

Eine Entschädigung wird von keiner vertragschließenden Kirche gezahlt.

Jeder der Vertragschließenden erhält eine Ausfertigung dieses Vertrages.

Artikel 5

Dieser Vertrag tritt am 1. Januar 1985 in Kraft und bedarf zu seiner Gültigkeit der Bestätigung durch kirchliches Gesetz der beiden Landeskirchen.

Karlsruhe, den 28. September 1984

Der Landeskirchenrat
der
Evangelischen Landeskirche
in Baden

Darmstadt, den 1984

Die Kirchenleitung
der Evangelischen Kirche
in Hessen und Nassau

Anlage 9 (Eingang 1/9)

Eingabe des Vorsitzenden der Gesangbuchkommission der badischen Landeskirche vom 10.09.1984 auf Belassung der alten Besetzung der Kommission bis zum Frühjahr 1985

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Gesangbuchkommission der Landessynode hat mich beauftragt, an Sie zu schreiben mit der **Bitte, die Landessynode möge die Gesangbuchkommission im Augenblick in der alten Besetzung weiterarbeiten lassen** und erst im Frühjahr 1985 die neue Gesangbuchkommission bilden.

Begründung: Die Stellungnahme zur vorläufigen Liederliste für das künftige evangelische Gesangbuch ist in unserer Landeskirche mitten im Gang. Die Rückmeldungen aus den Kirchenbezirken werden von der Gesangbuchkommission gesammelt und nach dem vom Gesangbuchausschuß der EKD festgesetzten Zeitplan im ersten Quartal des Jahres 1985 bearbeitet und vorgelegt. Nach Abschluß der Vorlage könnte dann die neu zu bildende Gesangbuchkommission sinnvoll weiterarbeiten.

Die Kontinuität und die Verbindung mit der Landessynode ist auch in der alten Besetzung der Gesangbuchkommission gewahrt, da etliche Landessynodalmitglieder wieder in die neue Landessynode gewählt worden sind (Pfarrer

Dr. Helmut Gießer, Reg. Verm. Direktor Dietrich Reger, Reg. Schuldirektor Werner Schneider, Pfarrer Klaus Steyer).

Die Gesangbuchkommission bittet die Landessynode, ihrem Antrag zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Heinrich Riehm

Anlage 10 (Eingang 1/10)

Eingabe des besonderen Ausschusses Starthilfe für Arbeitslose vom 24.09.1984 auf Behandlung des Schwerpunktthemas „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“

Sehr geehrter Herr Präsident,

der synodale Ausschuß „Starthilfe für Arbeitslose“ ist der Auffassung, daß angesichts der weiterbestehenden Massenarbeitslosigkeit und der damit verbundenen psychosozialen Notsituation der Betroffenen, unsere Landessynode noch einmal gründlich über die dadurch gegebenen Aufgaben und Herausforderungen für unsere Kirche beraten sollte. Ich stelle hiermit namens des Ausschusses den **Antrag**, auf einer der nächsten Tagungen das Schwerpunktthema: „Die Aufgabe und die Herausforderung unserer Kirche in der Arbeitswelt von heute“ zu behandeln. Nach meiner Überzeugung sollte die Schwerpunkttagung federführend von unserem Ausschuß in Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk, dem Evangelischen Oberkirchenrat (weil man in der Frage der Arbeitslosigkeit die Kirche als Institution und Arbeitgeber nach ihrem Beitrag befragen und behaften muß) sowie den landeskirchlichen Beauftragten für Industrie- und Sozialarbeit vorbereitet werden. Dabei sollte auch eine Zusammenfassung kirchlicher Aktivitäten (es gibt bekanntlich mehrere) auf diesem Felde gegeben werden. Wichtig wäre meines Erachtens bei der Vorbereitung der Tagung die Erörterung der wirklich schwierigen Frage, wie unsere Kirchenbezirke und Gemeinden besser als bisher befähigt werden, konkret Hilfen vor Ort anzubieten. — In der Hoffnung, daß diesem Antrag entsprochen werden kann, grüßt Sie in herzlicher Verbundenheit Ihr

gez. Ditmar Gasse, Pfarrer

Anlage 11 (Eingang 1/11)

Eingabe des Erich Splett in Gengenbach vom 24.09.1984 zur Frage des Einsatzes der Medien — okkulte Wellen

Sehr geehrter Herr Präsident!

Mit großer Besorgnis beobachte ich, wie die Menschen in unserem Lande, und somit auch die Glieder in unserer Kirche, unter Einsatz aller Medien von okkulten Wellen überzogen werden.

Am 17.09.1984 sollte vom Zweiten Deutschen Fernsehen (ZDF) eine Sendung mit dem Titel „Ich töte, wenn Satan es befiehlt“ um 19.30 Uhr ausgestrahlt werden. Aus Sorge um Verführung und seelische Vergiftung, besonders von Kindern und Jugendlichen, durch die Darstellung einer Satansmesse und anderer perverser kultischer Handlungen gingen viele Proteste beim ZDF ein. Die Sendung wurde dennoch nicht aus dem Programm herausgenommen, sondern lediglich auf 22. 05 Uhr verschoben.

Wir leben in einem Lande mit Presse- und Informationsfreiheit und das ist sehr zu begrüßen. Bei solchen Darstellungen wird aber die Freiheit der Berichterstattung in unverantwortlicher Weise zum Schaden vieler sensibler Menschen mißbraucht.

Unter dem Vorwand der Information wird eine Entwicklung gefördert, die die Botschaft der Bibel, den Auftrag Jesu Christi und den Glauben an den Dreieinig Gott verhöhnt.

Auch die unbiblische Stellungnahme des katholischen Theologieprofessors Hag aus Tübingen war nur dazu geeignet, die Fernsehzuschauer noch weiter zu verwirren.

Wenn in Seminaren des Erwachsenenbildungsprogrammes unserer Landeskirche dann auch noch Kurse mit Praktiken aus Religionen, die anderen Göttern dienen, angeboten werden, dann sehe ich eine Entwicklung auf unsere Gemeinden zukommen, deren zersetzende Folgen

in keiner Weise absehbar sind. Zu Ihrer Information lege ich eine entsprechende Einladung* bei.

Ich bitte Sie dringend, in Ihrer Eigenschaft als Präsident der Landessynode mit den Verantwortlichen in unserer Landeskirche diese Vorgänge genau zu prüfen und alle Mittel dafür einzusetzen, daß einer weiteren öffentlichen Vergiftung durch solche Gedanken und Vorgänge Einhalt geboten wird. Um so mehr als diese Entwicklungstendenzen dem Anliegen der Bibel, als dem Fundament der reformatorischen Lehre, völlig entgegenstehen.

Ich bin Lektor im dritten Berufszeitraum im Kirchenbezirk Offenburg.

Mein obiges Anliegen habe ich mit meinem Pfarrer und Landessynodalen, Herrn Gasse, erörtert.

Aus diesem Gespräch ergibt sich dieser Brief an Sie mit der dringenden Bitte um Hilfe im Hinblick auf die Menschen in unseren Kirchengemeinden, denen wir die Botschaft vom Heil durch Jesus Christus verkündigen sollen.

Eine Durchschrift dieses Briefes gebe ich zur Information an Herrn Pfarrer Gasse.

Mit vorzüglicher Hochachtung
gez. Erich Splett

***Auszug aus der Einladung:**

**„Einführung in ungegenständliche Meditation
07. – 12. Oktober 1984“**

Ziel der angebotenen Übungen ist das Einüben in die ungegenständliche Meditation und das Umsetzen in die Praxis des Alltags.

Wir gehen davon aus, daß die Teilnehmer mit dieser Weise des Meditierens noch nicht vertraut sind. Unsere Übung geschieht im Stil des Meditierens bei Graf Dürckheim, Todtmoos, und im Stil des japanischen Zen. Es gibt keine Meditations-„Objekte“, wir stellen uns vielmehr ein auf eine, unser begriffliches Denken ergänzende Art der Wahrnehmung, eines „Kommenlassens der Wirklichkeit“ (C. F. von Weizsäcker).

Diese Stille-Übungen bilden das Schwergewicht unserer Arbeit. Sie umfassen den ganzen Menschen nach Leib, Seele und Geist. Da wir in unserer Tradition aber wenig Körperbewußtsein haben, wird neben den Stille-Übungen die Arbeit am Leib einen erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen.

Die Stille-Übung kann erreichen, daß der Mensch sich zur Transzendenz hin öffnet. Er macht Erfahrungen, die sonst in unserem Alltag selten geworden sind.

Anlage 12 (Eingang 1/12)**Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats vom 29.09.1984 zu den Bauprogrammen auf landeskirchlichem und kirchengemeindlichem Gebiet****A****LANDESKIRCHLICHE BAUVORHABEN / Vorlage 5/8****I. Vorbemerkungen****Evangelische Tagungs- und Begegnungsstätte Beuggen**

Die in der Vorlage 1/8 (84) angegebenen Umbaumaßnahmen an der ehemaligen Mühle, am Hauptgebäude, Stallgebäude und Teehaus sind noch nicht abgeschlossen. Es kann davon ausgegangen werden, daß im November dieses Jahres das Hauptgebäude für den Tagungsbetrieb zur Verfügung stehen wird.

Überplanmäßig mußte im Frühjahr 1984 der Baumbestand im Schloßareal einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden. Die Kosten hierfür betrugen 24.567 DM. Die Arbeiten wurden von einem Forstbediensteten der Evangelischen Pflege Schönaue überwacht.

Die Kostenschätzungen für die Durchführung der Umbaumaßnahmen mit insgesamt 1.168.551 DM (ohne Baumpflegearbeiten) können nicht eingehalten werden. Es muß davon ausgegangen werden, daß das aufgenommene Darlehen von 1 Million DM voll zur Finanzierung dieser Arbeiten benötigt wird. Der weitere Ausbau der ehemaligen Mühle – Nutzer ist der Verein Evangelisches Kinderheim Tüllinger Höhe, eingetragener Verein in Lörrach – ist somit von der Bereitstellung weiterer Mittel abhängig.

Zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgaben (Baumpflegearbeiten, Instandsetzung der Werkdienstwohnungen des Tagungsleiters sowie von Familie Ludewig) wurde im Juni dieses Jahres ein weiterer Kredit über 0,25 Millionen DM eröffnet, so daß letztlich zur Finanzierung der Instandsetzungsmaßnahmen 1,25 Millionen DM bereitstehen. Eine zusätzliche Belastung der Landeskirche über den ursprünglich bewilligten Betrag von 1 Million DM tritt nicht ein, da die Gesamtkosten im Verhältnis 70 : 30 % bei einer Maximalbelastung der Landeskirche von 1 Million DM abgerechnet werden, das heißt, daß die über den Kreditrahmen getätigten Ausgaben auf Jahresende 1984 an die Landeskirchenkasse zurückfließen werden.

Die optimistischen Erwartungen über die Belegung der Tagungs- und Begegnungsstätte nach Abschluß der Umbauarbeiten scheinen sich zu erfüllen. So konnten bei der Mitgliederversammlung des Vereins am 16.07.1984 trotz der kurzen Betriebszeit bereits über 1000 Besucher und über 1000 Übernachtungen (in der Schütte) gezählt werden.

II. Landeskirchliche Neubauvorhaben und Großinstandsetzungen

Vorhandene Mittel	
Restmittel aus den Vorjahren	618.933,84 DM
Haushaltsmittel für 1984/85	1.440.000,00 DM
Fremdmittel (Darlehen für Beuggen)	1.000.000,00 DM
	<u>3.058.933,84 DM</u>
hiervon entfallen auf	
allgemeine Maßnahmen	2.475.635,51 DM
zweckgebundene Rücklagen	459.711,19 DM
Sonstiges	<u>123.587,14 DM</u>
ergibt wie oben	<u>3.058.933,84 DM</u>

Im laufenden Haushaltszeitraum (1984/85) stehen für nachstehende Objekte die beigesetzten Beträge zur Verfügung:

	verfügbar auf 01.01.84 DM	im Jahre 1984 bisher verbraucht DM
1. Bad Herrenalb, Haus der Kirche	260.000,00	
2. Beuggen, Evang. Tag.-und Beg.-stätte	1.000.000,00	1.250.000,00
3. Gaienhofen, Internatsschule	300.000,00	300.000,00
4. Heidelberg, Kirchenm. Institut	100.000,00	100.000,00
5. Heidelberg, Theol. Studienhaus – Hangsich. –	26.907,44	
6. Heidelberg, Theol. Studienhaus – allgemein –	100.000,00	
7. Heidelberg, Ziegelh. Landstr. 17	68.728,07	7.614,04
8. Mannheim, Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium – Sporthallenbau –	319.711,19	200.958,85
9. Mannheim, Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium – allgemein –	300.000,00	
10. Neckarzimmern, Jugendheim	100.000,00	100.000,00
11. Oppenau, Haus der Jugend	180.000,00	180.000,00
12. Wilhelmsfeld, Aug.-Winnig-Haus	180.000,00	
13. Sonstiges	<u>123.587,14</u>	<u>32.441,08</u>
Zusammen:	<u>3.058.933,84</u>	<u>2.171.013,97</u>

III. Mittelfristige Bau- und Finanzplanung**a) Bad Herrenalb, Haus der Kirche**

Die im Einvernehmen mit der Landessynode durch das Kirchenbauamt angestellten Planungen sehen vor, beim Haus der Kirche einen Plenarsaal sowie einen Küchentrakt mit Speisesaal neu zu erstellen und die hiernach freiwerdenden Räume für andere dringende Bedürfnisse (Einzelzimmer, Foyer, Bibliothek und so weiter) umzugestalten.

Aufgrund der gegenwärtigen Finanzlage der Landeskirche werden die Planungen – errechneter Finanzbedarf zirka 8,5 Millionen DM – zur Zeit nicht weiter vorangetrieben.

b) Mannheim-Neckarau, Joh.-Seb.-Bach-Gymnasium – Sporthallenbau –

Die im Einvernehmen mit dem Evangelischen Oberkirchenrat, dem Schulverein und der Evangelischen Kirchengemeinde Mannheim durch Professor Striffler, Mannheim, angestellten Untersuchungen und Vorplanungen sehen vor, auf dem Gelände des Joh.-Seb.-Bach-Gymnasiums (zwischen der Rheingoldstraße und dem Kindergarten an der Luisenstraße) ein viergeschossiges Gemeindehaus sowie eine den staatlichen Sportstätten-Richtlinien genügende Sporthalle (behindertengerecht) zu erstellen. Die Gesamtbaukosten werden zirka 18,6 Millionen DM betragen; der auf die Kirchengemeinde Mannheim entfallende Kostenanteil für den Gemeindehausbau beträgt zirka 5,2 Millionen DM.

Durch Einschaltung der an der Baugenehmigung beteiligten und der für die Bewilligung öffentlicher Zuschußmittel zuständigen Stellen sowie durch eine von Professor Striffler an die Stadt Mannheim zu richtende Bauvoranfrage soll kurzfristig festgestellt werden, ob für die Gesamtbaumaßnahme im Rahmen der derzeitigen Planungen die Baugenehmigung erteilt werden wird und ob die Mittel für den Sporthallenbau durch Ausschöpfung der bestehenden Förderungsmöglichkeiten auch aufgebracht werden können. Die Ergebnisse hierüber sollen spätestens bis zum Frühjahr 1985 vorliegen.

B

KIRCHENGEMEINDLICHE BAUVORHABEN / Vorlage 6/8

Übersicht über den Einsatz der Haushaltsmittel im Haushaltszeitraum 1984/85 (HSt. 9310.7213/7214/7216)

Stand: 10.09.1984

	Beihilfen	Darlehen	Finanzhilfe insgesamt
	DM in Mio	DM in Mio	DM in Mio
I. Verfügbare Mittel			
1. Laut Übersicht über den Stand der Baubeih. und Bauprogr. per 10.09.1984 *(Anlage 1)	0,1	0,4	0,5
2. Haushaltsmittel 1985 (einschl. Instandsetzungsprogramm G)	4,2	5,0	9,2
3. Zinsen u. Tilg.-Rückfl. 1985	-	5,0	5,0
Summe Ziffer I	4,3	10,4	14,7
II. Erwartete Finanzhilfen aus zentralen Mitteln für			
1. Neubauvorhaben 1984/85 laut Anlage 2	0,6	2,1	2,7
2. Instandsetzungen 1984 (Rest)	0,1	0,2	0,3
Instandsetzungen 1985	2,2	6,8	9,0
3. Bauinstandsetzungen in Großstadt-Kirchengemeinden 1984 (Rest)	0,1	0,2	0,3
1985	0,5	1,3	1,8
4. Energiesparmaßnahmen 1984/85 (1,1 ./ 0,1)	1,0	-	1,0
5. Mehrkosten bei Neubauvorhaben und Instandsetzungen (1,0 ./ 0,4)	0,2	0,4	0,6
Summe Ziffer II	4,7	11,0	15,7
Verfügbare Mittel (Ziffer I)	4,3	10,4	14,7
Fehlbetrag	- 0,4	- 0,6	- 1,0

*Anlage 1 zu Abschnitt B:

Stand der Baubeihilfen und Bauprogramme: Stand: 10.09.1984

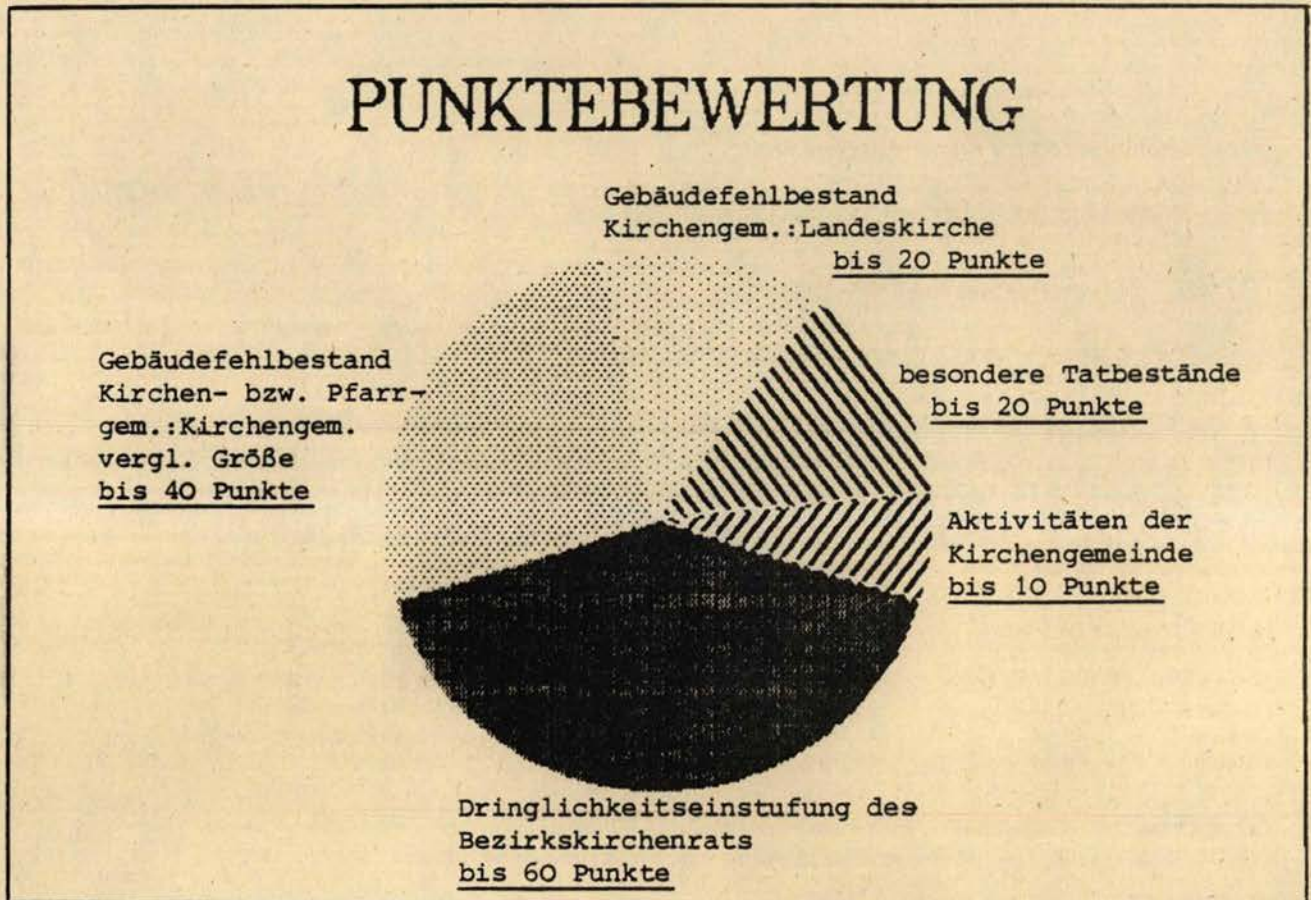
	Allg. Bau- beihilfen	Baubeih. Inst. G *)	Darlehen					
	HSt. 9310.7213	HSt. 9310.7216	Diaspora- baupogr.	Sonderbau- programm I	Sonderbau- programm II	Instands. programm	Instands. programm G	Sa. Darl.
I. Zugewiesene Mittel								
a) Noch verfügbar p. 31.12.1983 einschl. Zinsen und Tilgung 1983	72.251	-	928.931	507.679	189.326	331	102.120	1.728.378
b) Haushaltsmittel 1984	3.500.000	540.000	-	-	1.000.000	2.500.000	1.260.000	4.760.000
c) Zinsen und Tilg.-Rückfl. 1984	-	-	985.360	800.160	1.514.300	1.965.501	190.182	5.455.503
	3.572.251	540.000	1.914.291	1.307.839	2.703.626	4.465.832	1.552.302	11.943.890
hiervon ab:								
II. Bewilligungen								
vom 01.01. bis 10.09.1984	3.459.500	516.000	1.880.000	440.000	2.564.000	5.280.000	1.371.000	11.535.000
III. Noch verfügbar per 10.09.1984	112.751	24.000	34.291	867.839	139.626	- 814.168	181.302	408.890
	0,1 Mio							0,4 Mio

*) Instandsetzungsprogramm für Großstadt-Kirchengemeinden

C

PUNKTESYSTEM bei kirchengemeindlichen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten / Vorlage 7/8

Bei der Planung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (§ 1 Abs. 2 Nr. 3 Kirchenbauordnung – KBO) hat der Kirchengermeinderat die beabsichtigten Maßnahmen mit der Begründung der Notwendigkeit dem Bezirkskirchenrat zur Erfassung in der Dringlichkeitsliste für Neubauvorhaben des Kirchenbezirks mitzuteilen (§ 35 KBO). Maßgebend für die Entscheidung über die Gewährung kirchlicher Finanzhilfen aus zentralen Mitteln für die gemeldeten Bauvorhaben ist das von einer synodalen Arbeitsgruppe gemeinsam mit dem Evangelischen Oberkirchenrat entwickelte Punktesystem.



Wie aus dem Schaubild ersichtlich ist, wurden zur Punktebewertung folgende Kriterien herangezogen:

- | | | | |
|----|---|---------------|-----------------------------|
| 1. | Dringlichkeitseinstufung des Bezirkskirchenrats
bei Beachtung der von der Landessynode
beschlossenen Prioritätenrangfolge | | bis 60 Punkte |
| 2. | Gebäudefehlbestand der planenden Gemeinde | | |
| | a) Relation Kirchengemeinde:
Landeskirche | bis 20 Punkte | |
| | b) Relation Kirchengemeinde
bzw. Pfarrgemeinde: Kirchengemeinde
vergleichbarer Größe | bis 40 Punkte | bis 60 Punkte |
| 3. | a) besonders zu berücksichtigende
Tatbestände | bis 20 Punkte | |
| | b) Aktivitäten der Kirchengemeinde
max. erreichbar | bis 10 Punkte | bis 30 Punkte
150 Punkte |

Zu Kriterium 1:**Dringlichkeitseinstufung des Bezirkskirchenrats**

Bei der Dringlichkeitseinstufung durch den Kirchenbezirk soll der Gemeindezustand sowie der Gemeindeaufbau entsprechend mitberücksichtigt werden. Die Entscheidung des Kirchenbezirks über die jeweilige Dringlichkeitseinstufung ist mit dem beigefügten Formblatt (Anlage 1) zu begründen. Das Formblatt ist Bestandteil der Dringlichkeitsliste.

Je nach Dringlichkeitseinstufung des Kirchenbezirks werden folgende Punkte erreicht:

1.	Rangliste	der	Dringlichkeitsliste	60 Punkte
2.	"	"	"	50 Punkte
3.	"	"	"	40 Punkte
4.	"	"	"	30 Punkte
usw.				

Zu Kriterium 2:**Gebäudefehlbestand der planenden Gemeinde**

Der Gebäudefehlbestand der planenden Gemeinde wird aufgrund des Ergebnisses der vom Evangelischen Oberkirchenrat durchgeführten Gebäudebestandserhebung ermittelt, und zwar bei

2 a Relation Kirchengemeinde: Landeskirche

Es ist festzustellen, um wieviel Prozent der Gebäudebestand*) der Kirchengemeinde — bezogen auf die Zahl der jeweiligen Gemeindeglieder — vom Durchschnittsbestand der Landeskirche abweicht.

2 b Relation Kirchengemeinde bzw. Pfarrgemeinde: Kirchengemeinde vergleichbarer Größe

Hier ist zu ermitteln, um wieviel Prozent der Gebäudebestand*) der Kirchengemeinde bzw. Pfarrgemeinde vom Durchschnittsbestand einer Kirchengemeinde vergleichbarer Größe (siehe Gruppeneinteilung unten) abweicht.

Zur Berechnung unter 2 b werden die Kirchengemeinden in folgende Gruppen eingeteilt:

Gruppe 1:	über	50.000	evang.	Einwohner		
Gruppe 2:	10.000	- 50.000	"	"		
Gruppe 3:	3.000	- 10.000	"	"	(über 30 % d.	Ges.Einw.)
Gruppe 4:	3.000	- 10.000	"	"	(unter 30 % d.	"
Gruppe 5:	1.000	- 3.000	"	"	(über 30 % d.	"
Gruppe 6:	1.000	- 3.000	"	"	(unter 30 % d.	"
Gruppe 7:	unter	1.000	"	"	(über 30 % d.	"
Gruppe 8:	unter	1.000	"	"	(unter 30 % d.	"

Bei den Berechnungen werden nicht verwertbare Gebäude (Behelfsräume, abbruchreife Gebäude etc.) nicht angerechnet. Der Bezirkskirchenrat hat dies entsprechend zu beantragen und zu begründen.

Punktevergabe bei 2 a und 2 b:

20 bzw. 40 Punkte,	wenn das Einzelergebnis um 80-100% unter dem Vergleichswert liegt
15 bzw. 30 Punkte	bei Unterschreitung um 70—79%
10 bzw. 20 Punkte	bei Unterschreitung um 50—69%
5 bzw. 10 Punkte	bei Unterschreitung um 10—49%
0 Punkte	wenn das Einzelergebnis über dem Vergleichswert liegt oder nahezu übereinstimmt.

*) Bei Kirchen ist die Zahl der Sitzplätze und bei Gemeindehäusern die Versammlungsfläche zugrunde zu legen.

Zu Kriterium 3:**Besonders zu berücksichtigende Tatbestände und Aktivitäten**

Bei 3 a handelt es sich um eine Ermessensentscheidung des Evangelischen Oberkirchenrats, die eine Vergabe bzw. einen entsprechenden Punkteabschlag von maximal 20 Punkten ermöglicht, wenn folgende Tatbestände erfüllt sind bzw. vorliegen:

1. übergeordnete Aufgaben (z. B. Kurseelsorge)
2. städtebauliche Gründe,
3. Zwang zum Neubau aus nicht in der Kirchengemeinde liegenden Gründen,
4. gemeindliche Bemühungen um eine Vorlauffinanzierung (z. B. überdurchschnittliche Eigenbeteiligung).

Andererseits kann ein **Punkteabschlag** vorgenommen werden, wenn das Raumprogramm der planenden Kirchengemeinde offensichtlich überzogen ist oder wenn die Nutzung anderer kommunaler oder kirchlicher Gebäude zumutbar erscheint.

Bei 3 b erfolgt die Bewertung der gemeindlichen Aktivitäten nach dem Ergebnis der statistisch ermittelten Einzelwerte der Kirchengemeinde im Verhältnis zum ermittelten Gesamtdurchschnitt. Hierzu werden die statistisch ermittelten Werte von

1. Gottesdienstbesuch,
2. Zahl der Gemeindekreise und Gruppen,
3. Kollekten, Opfer, Sammlungen und Gaben

herangezogen. Um jedoch ein möglichst gerechtes Ergebnis bei der verschiedenartigen Struktur der Kirchengemeinden zu erhalten, werden die Gemeinden in vergleichbare Gruppen eingeteilt.

Bei der Auswertung sind folgende Punkte zu erreichen:

- 10 Punkte: wenn Gruppendurchschnitt erreicht bzw. überschritten ist,
- 5 Punkte: wenn Gruppendurchschnitt um höchstens 10% unterschritten ist,
- 3 Punkte: wenn mindestens 50% des Gruppendurchschnitts erreicht wurde,
- 0 Punkte: wenn das Einzelergebnis unter 50% des Gruppendurchschnitts liegt.

(Neubau-Gemeinden – ohne statistisches Material – erhalten in der Regel 10 Punkte und kleine Diaspora-Gemeinden mindestens 5 Punkte.)

Anlage 13 (Eingang 1/13)**Eingabe des Evangelischen Schuldekans für die Kirchenbezirke Karlsruhe und Durlach und Alb-Pfinz vom 24.09.1984 zur Frage der Wiederberufung der Kommission für Konfirmandenunterricht**

Sehr verehrter Herr Präsident!

Die Kommission für Konfirmandenunterricht und Christenlehre hat auf ihrer letzten Sitzung am 26. Juli 1984 im Religionspädagogischen Institut nochmals darüber beraten, ob es sinnvoll erscheint, die Arbeit der Kommission auch in der neuen Legislaturperiode der Landessynode fortzusetzen.

In meinem Bericht bei der Frühjahrssynode 1984 hatte ich im Auftrag der Kommission eine Wiederberufung der KU-Kommission empfohlen. Fünf Aufgabenbereiche wurden genannt:

1. Begleitung und Auswertung neuer Entwicklungen in der Konfirmandenarbeit im Blick auf einen konzeptionellen Gesamtrahmen,
2. Beobachtung des Verhältnisses von Lebensordnung und Konfirmationspraxis,
3. Beratung aktueller Fragestellungen und Herausforderungen mit gegebenenfalls Beschlußempfehlungen an die Synode,
4. Bearbeitung von Anfragen bzw. Eingaben an die Landessynode im Rahmen der Geschäftsordnung als nichtständiger Ausschuß,
5. Begleitung der Arbeit des landeskirchlichen Beauftragten.

Bildungs- und Hauptausschuß haben sich auf der Frühjahrssynode 1984 der Überlegung der KU-Kommission angeschlossen, für die kommende Legislaturperiode erneut die Berufung einer Kommission für Konfirmation zu empfehlen. Überlegungen und Gespräche haben in der Zwischenzeit ergeben, daß die genannten Aufgaben (mit Ausnahme vielleicht direkter Eingaben an die Synode) auch im Rahmen eines Beirates für Konfirmationsfragen aufgegriffen werden könnten. Änderungen der Lebensordnung oder der neuen Konfirmations-Agende sind zumindest für die erste Hälfte der kommenden Legislaturperiode nicht zu erwarten.

Nach ausführlicher Diskussion kam die Kommission zu folgendem Ergebnis:

1. Die Einrichtung eines Beirates für Konfirmationsfragen (Berufung durch den Evangelischen Oberkirchenrat) ist eine sinnvolle Lösung. Diesem Beirat sollten auf jeden Fall synodale Mitglieder angehören, damit diese sich in das laufende Geschäft einarbeiten können, um dann, wenn aus irgendwelchen Gründen doch eine Kommission der Synode berufen werden sollte, keine Informationsdefizite zu haben.
2. Eingaben an die Synode könnten via Evangelischen Oberkirchenrat an diesen Beirat zur Bearbeitung verwiesen werden. Sollten in einem möglichen Lebensordnungsausschuß Taufe Konfirmationsfragen anstehen, könnten Mitglieder aus dem Beirat für Konfirmationsfragen hinzugezogen werden.
3. Sollte sich die neue Synode für eine Kommission für Konfirmation entscheiden, erübrigt sich die Lösung

Beirat. Kommt keine Kommission für Konfirmation zustande, wird ein Beirat übereinstimmend für unverzichtbar gehalten.

Die Kommission war der Auffassung, der Landessynode diese Gedanken mitzuteilen, um deutlich zu machen, daß auch einmal berufene Kommissionen nicht unbedingt weiterhin bestehen müssen, wenn sie ihre gestellte Aufgabe erledigt haben. Es sollte deutlich werden, daß die nach wie vor bestehenden Aufgaben auch von einem Beirat geleistet werden können.

Wir hoffen, mit diesen Gedanken eine Entscheidungshilfe gegeben zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Paulus Stein

Anlage 14 (Eingang 1/14)**Eingabe des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden vom 02.10.1984 zu Fragen der Arbeitslosigkeit**

Sehr geehrter Herr Präsident Angelberger,

am 24.05.1984 habe ich Ihnen das Exposé des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer zu Fragen der Arbeitslosigkeit übersandt. Da inzwischen eine neue Synode gewählt wurde, möchte ich das Exposé* erneut vorlegen und im Namen des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in Baden **beantragen**, bei den Beratungen der Synode zum Problem der Arbeitslosigkeit unsere Vorschläge zu berücksichtigen. Ich verweise insbesondere auf Abschnitt VIII, in dem der Versuch gemacht wird, praktische Schlußfolgerungen für die Kirche zu ziehen, und auf die 10 Thesen zum Problem der Arbeitslosigkeit, in denen die Grundgedanken des Exposés zusammengefaßt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Dr. Wolfgang Böhme

Anlage 1 zu Eingang 1/14*Auszug aus epd-Dokumentation:****10 Thesen des Arbeitskreises Evangelischer Unternehmer in der Bundesrepublik Deutschland zum Problem der Arbeitslosigkeit vom 16.05.1984**

1. Die gegenwärtige Auseinandersetzung um die Arbeitszeitverkürzung ist kein Konflikt zwischen Arbeit und Kapital. Wer sie als „Umverteilungsbewegung von unten nach oben“ oder gar als „Klassenkampf“ deklariert, macht vernünftige Lösungen, bei denen alle zu Opfern bereit sein müssen, unmöglich und gefährdet den Frieden in unserer Gesellschaft. Er zerstört das dringend nötige „Versöhnungspotential“ zwischen den Sozialpartnern, dessen Stärkung insbesondere auch den Kirchen aufgetragen ist.

2. Die Wirtschaft dient der Bedürfnisbefriedigung aller. Deswegen müssen die Lösungen des Arbeitslosenproblems so aussehen, daß die Wirtschaft weiter funktionsfähig bleibt, weil andernfalls die Existenzgrundlage aller, einschließlich der Arbeitslosen, gefährdet wird.

3. Die technische Entwicklung kann nicht gebremst werden, ohne daß die Bundesrepublik als Industriestaat aus dem Wettbewerb der Weltwirtschaft ausscheidet.

4. Es ist nicht sinnvoll, Unternehmen durch Subventionen etc. zu unterstützen und am Leben zu erhalten, wenn es keinen Markt für deren Produkte gibt.

5. Eine schematische Umverteilung vorhandener Arbeit ist nicht möglich, weil es kein feststehendes Gesamtquantum Arbeit gibt. Das Quantum vorhandener Arbeit richtet sich nach der Nachfrage, diese orientiert sich am Preis der Arbeit. Überhöhte Arbeitskosten vernichten deshalb Arbeitsplätze und führen zu Schwarzarbeit.

6. Arbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich bedeutet Überhöhung der Arbeitskosten. Bei der Diskussion von Lohnerhöhungen wird regelmäßig argumentiert, daß Lohnerhöhungen Konsumsteigerung bedeuten und deshalb wirtschaftsfördernd seien. Dabei wird übersehen, daß Lohnerhöhungen über den Produktivitätsfortschritt hinaus die Konkurrenzfähigkeit deutscher Waren im Export zerstören und gleichzeitig billigere Auslandsware auf den deutschen Markt locken, beides mit der Folge der Vernichtung deutscher Arbeitsplätze.

7. Abhilfe gibt es nur durch eine wachstumsorientierte Politik. Deswegen muß genau geprüft werden, wie alte und neue Märkte entwickelt werden können. Dabei muß insbesondere die außenwirtschaftliche Entwicklung im Auge behalten werden. Maßnahmen, die dieser Entwicklung schaden, zerstören die eigene wirtschaftliche Grundlage.

8. Die Entwicklung der Dritten Welt ist von der Funktionsfähigkeit und vom Wachstum der Volkswirtschaften der Industriestaaten abhängig.

9. Die sozialstaatlichen Regelungen müssen so geartet sein, daß sie nicht den Arbeitswillen zerstören. Die Motivation zur Arbeit muß erhalten bleiben.

10. Langfristig wird als Folge der technischen Entwicklung wahrscheinlich die Arbeit als Industriearbeit in den Industriestaaten abnehmen. Es muß deswegen ein Umdenken einsetzen, das es verhindert, daß die Menschen nur nach ihrem Status als Arbeitende oder Arbeitslose bewertet werden. Es müssen weiter frühzeitig Überlegungen angestellt werden, welche Entfaltungsmöglichkeiten sich für nicht unterzubringende Arbeitskräfte durch Bildungsmaßnahmen etc. eröffnen lassen.

*Anlage 2 zu Eingang 1/14

VIII.: Praktische Schlußfolgerungen für die Kirche

Welche Aufgaben ergeben sich für die Kirche angesichts so einschneidender Lebensfragen für eine große Zahl Arbeitsloser und von Arbeitslosigkeit Bedrohter?

Im einzelnen ist an folgendes zu denken:

a) Schaffung eines Klimas, in dem die einzelnen Gruppen der Bevölkerung aus Einsicht bereit sind, für den arbeitslosen Nächsten Opfer zu bringen und eventuell

sogar auf wohlverworbene Rechte – zumindest vorübergehend – zu verzichten.

Wo über Verkürzung der Arbeitszeit diskutiert wird, muß deutlich gemacht werden, daß diese nur mit einem direkten oder indirekten Lohnverzicht volkswirtschaftlich tragbar ist.

b) Die Kirche sollte fördern, daß Mobilität, Flexibilität, Ausbildungsbereitschaft und sinnvolle Anpassung der eigenen Wünsche an den Bedarf als Erweiterung menschlichen Lebensgefühls erfahren und auch von den Familien mitgetragen werden. Sie ist in besonderer Weise berufen, die Lähmung durch übersteigertes, anspruchsbewusstes Sicherheitsdenken in Frage zu stellen und geistige Kraft für das Wagnis, sich auf veränderte Lebensumstände einzulassen, freizusetzen.

c) Es gilt, das Bewußtsein zu stärken, daß eine Lösung der Probleme insgesamt nur durch Leistungssteigerung erreicht wird, von der allein auch Spielraum für sozial notwendige Verteilungsaufgaben hergeleitet werden kann. Dies wiederum setzt die Bewährung unserer Wirtschaft im internationalen Wettbewerb unter Einsatz moderner Technik voraus.

d) Das Wohlergehen der Wirtschaft ist wesentlich auch von psychologischen Faktoren abhängig. Die Kirche sollte das Vertrauen der Menschen in die Möglichkeit stärken, die Krise durch gemeinsames Handeln zu überwinden. Sie sollte allen denen wehren, die den Menschen Angst vor der Zukunft machen und sie von den jetzt notwendigen Schritten abhalten.

e) Unser Volk konnte nach dem Zweiten Weltkrieg in einer ungeahnten gemeinsamen Anstrengung Wirtschaft und Staat neu aufbauen. Die Kirche sollte auch in der jetzigen Situation vor allem darauf hinwirken, daß die einzelnen gesellschaftlichen Gruppen nicht gegeneinander wirken, sondern miteinander nach Lösungen suchen. Dabei darf durchaus davon ausgegangen werden, daß die Masse der Bevölkerung zu Opfern bereit ist, sofern sie das Gefühl bekommt, daß dadurch tatsächlich Arbeitsplätze gesichert oder geschaffen und die Krise überwunden werden kann. Sowohl Arbeitgeber wie Arbeitnehmervertreter sollten von der Kirche an ihre Verantwortung erinnert werden, wobei überholte klassenkämpferische Vorstellungen in den Auseinandersetzungen um Lebensfähigkeit und Verteilungsgerechtigkeit unserer Wirtschaft den Blick für vernünftige Lösungen nicht verstellen sollten.

f) Es gilt, bestehende Investitionshemmnisse auszuräumen. Die Kirche kann in diesem Zusammenhang beim Abbau von Ängsten ermutigend wirken und sich Einstellungen, die sinnvolle Vorhaben behindern, entgegenstellen.

g) Wo zunehmende Freizeit und Arbeitslosigkeit dazu genutzt werden, über das Maß von Nachbarschafts- und Freundschaftshilfe hinaus Schwarzarbeit gegen Entgelt zu leisten, gilt es, sie in geeigneter Weise einzudämmen; die Kirchen sollten das Bewußtsein wecken, daß hier zu Lasten der Allgemeinheit mißbräuchlich gehandelt wird. Sonst werden gesunde Arbeitsplätze, vornehmlich im Handwerk, zusätzlich gefährdet werden.

h) Soziale Absicherung und Schutzregelungen für den einzelnen sind wesentlicher Bestandteil unserer sozialen Wirtschaftsordnung und müssen gesichert werden. Die Kirche sollte aber die Bemühungen des Gesetzgebers unterstützen, verzichtbare arbeitsrechtliche und andere Regelungen, die die Einstellung von Arbeitskräften erschweren, zu mildern oder ganz aufzuheben.

i) Die Kirche sollte das Schicksal der Arbeitslosen und ihrer Familien seelsorgerlich begleiten, ihnen Bildungsmaßnahmen anbieten und ihnen vor allem ihrem Auftrag gemäß verdeutlichen, daß der Wert des menschlichen Daseins – unbeschadet des die Wirtschaft notwendigerweise beherrschenden Leistungsprinzips – nicht darin gründet, daß der Mensch eine bestimmte Arbeitsleistung vollbringt.

Anlage 15 (Eingang 1/15)

Eingabe des Pfarrers Jochen Plagge in Rheinau-Rheinbischofsheim vom 05.10.1984 zu den Lima-Texten

Sehr geehrter Herr Präsident,

wie Ihnen aus der Vorbereitung für die Herbstsynode 1984 bekannt ist, hat sich der Arbeitskreis Catholica der Evangelischen Landeskirche in Baden eingehend mit den Lima-erklärungen befaßt.

Aus den Ergebnissen dieser Arbeit und im Kontext von vielerlei Erfahrungen, die auf Gemeindeebene in den vergangenen Jahren gemacht wurden, möchten wir die Synode bitten, die 1974 ausgesprochene eucharistische Gastfreundschaft als eine Einladung zu erweitern und darauf hinzuwirken, daß entsprechende diesbezügliche Gespräche mit der katholischen Kirche intensiviert werden.

Wir möchten Sie daher bitten, beigefügte Anfrage* des Studienkreises Catholica der Synode zur Beratung und Beschlussfassung zuzuleiten.

Frau Dr. Gilbert und Herrn Oberkirchenrat Dr. Sick geben wir hiervon Kenntnis.

Mit vorzüglicher Hochachtung

gez. Jochen Plagge, Pfarrer

Anlage 15.1

***Anfrage des Arbeitskreises Catholica der Evangelischen Landeskirche in Baden an die Herbstsynode 1984**

Der Studienkreis Catholica der Evangelischen Landeskirche in Baden hat sich eingehend mit den Konvergenzerklärungen von Lima befaßt. Seine Überlegungen sind als „Rückmeldungen des Arbeitskreises Catholica, Kehl“ in die Arbeitsunterlagen zur Herbstsynode 1984 eingegangen.

In diesem Zusammenhang hat der Studienkreis sich dankbar daran erinnert, daß die Synode in ihrer Herbsttagung 1974 auf Antrag des Studienkreises die eucharistische Gastbereitschaft ausgesprochen hat. Wir halten dies für einen wichtigen Schritt auf dem Weg zur vollen „eucharistischen Gemeinschaft mit dem gegenwärtigen Christus“ (vgl. Lima-Papier, Eucharistie, 19).

Schon damals hat die Synode erkannt und auch erklärt, daß weitere Schritte folgen müssen. „Mit der Erklärung dieser Gastbereitschaft ist ein Beitrag zum Gespräch über die ökumenische Eucharistiefeier geleistet. Das Gespräch soll weitergeführt werden“ (Synodenprotokoll, Oktober 1974, Seite 47).

Der Studienkreis möchte auf wichtige Entwicklungen der vergangenen zehn Jahre aufmerksam machen:

(1) In vielen Gemeinden und Gemeindegruppen ist das ökumenische Bewußtsein der Zugehörigkeit zu dem einen Leib Christi weitergewachsen. Dies ist nicht ohne Auswirkung geblieben auf die Praxis der Abendmahls- und Eucharistiefeiern. Der Wunsch nach einer größeren eucharistischen Gemeinschaft wird immer stärker.

„Eine Kirche, die sich nach ihrer Grundordnung (§ 2 Abs. 2) der Ökumene verpflichtet weiß, kann diese Entwicklung nicht ignorieren und sich einem legitimen ökumenischen Fortschritt in den Weg stellen“ (Antrag des Studienkreises im Synodenprotokoll, Oktober 74, Pkt. 3).

(2) Angesichts der Zerrissenheit der Welt erscheint uns die volle eucharistische Gemeinschaft als Zeichen des kommenden Reiches Gottes durch unser gemeinsames Bekenntnis zu Jesus Christus dringender geboten denn je: „Es ist daher an der Zeit, die Sünde der konfessionellen Trennungen, so wie sie ihren skandalösen Ausdruck in der Verweigerung der Gemeinschaft bei der Eucharistie findet, jetzt und sofort zum mindesten durch die Gewährung von Gastfreundschaft am Tisch des Herrn zu überwinden – unter Hintanstellung nach wie vor bestehender theologischer Differenzen, die jedoch keine Legitimation für die Zerrissenheit des Leibes Jesu Christi zu geben vermögen, wenn gilt, daß die Feier der Eucharistie als Mahl des Reiches Gottes das einheitsstiftende Zeichen für die künftige Einheit der ganzen Menschheit ist“ (Rückmeldung des Studienkreises Catholica vom 22.06.84).

Es ist erneut zu überlegen, ob nicht die Erklärung der eucharistischen Gastbereitschaft erweitert werden muß zur Einladung an Christen anderer Kirchen (auch der katholischen Kirche), am Abendmahl der evangelischen Kirche teilzunehmen (vergleiche Antrag des Studienkreises Catholica, 1974): denn „es ist Christus, der zu dem Mahl einlädt und ihm vorsteht“ (Lima, Eucharistie 29). Als Ziel sieht der Studienkreis es nach wie vor an, daß auch von seiten der katholischen Kirche Gastbereitschaft und Einladung ausgesprochen werden.

Um konkrete Schritte zu erzielen, erscheinen neben den vielfältigen Begegnungen auf Gemeindeebene Gespräche auf der Ebene der Kirchenleitungen unerlässlich. Wir gehen davon aus, daß die Synode bei ihrem Beschluß vor zehn Jahren solche Gespräche im Blick hatte.

Wir als Studienkreis Catholica bitten die Synode um Auskunft, ob Gespräche mit diesem Ziel stattgefunden und zu welchen Ergebnissen sie geführt haben.

Im Blick auf seine weitere Arbeit wäre der Studienkreis Catholica für eine baldige Antwort dankbar.

Für den Studienkreis Catholica:

Pfarrer Jochen Plagge, Sprecher
Kirchstraße 11, 7597 Rheinau-Rheinbischofsheim
gez. Jochen Plagge

Anlage 16 (Eingang 1/16)**Eingabe der Pfarrerin Inge Nestle in Hasel vom 14.08.1984 als Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Gesangbuches**

Sehr geehrte Synodale!
Liebe Schwestern und Brüder!

Die Unterzeichneten bitten Sie, es abzulehnen, sich mit dem Entwurf des neuen Gesangbuches zu befassen; bzw. diesem Entwurf Ihre Zustimmung zu versagen.

Zur Begründung:

1. Wir sind überzeugt, daß jetzt nicht der richtige Zeitpunkt ist, ein neues Gesangbuch allgemein einzuführen. Im geistlichen und gottesdienstlichen Leben der Kirchen ist so viel in Bewegung, und die Unterschiede in theologischer, sprachlicher und musikalischer Hinsicht sind so groß, daß keine Aussicht auf eine in die Zukunft weisende Einigung besteht.
2. Wir erinnern an die bis heute nachwirkenden, schmerzlichen Erfahrungen bei der Einführung des derzeitigen evangelischen Kirchengesangbuchs. Die Einführungsphase desselben ist im Grunde bis heute noch nicht abgeschlossen. Für viele Gemeindeglieder galt und gilt: „Ich kann in der Kirche nicht mehr mitsingen“.
3. In vielen Gruppen und Gemeinschaften werden heute mit Freuden neue Lieder und neue Weisen des gottesdienstlichen Singens entdeckt. Dieser lebendige Prozeß kann durch die amtliche Einführung eines neuen Gesangbuches, dessen Liedauswahl letztlich mit Hilfe der Statistik erfolgt, nur gestört werden.
4. Unserer Meinung nach entspräche es der geistlichen Situation der Landeskirche, wenn Lieder und vor allem auch Hilfen zum liturgischen Singen (Psalmten, Antiphonen usw.) den Gemeinden in einem neuen Anhang zum EKG zum Gebrauch angeboten würden.
5. Uns ist keine Gemeinde bekannt, die von sich aus nach einem neuen Gesangbuch verlangt hat. Wir sind unangenehm berührt davon, daß die Gemeinden und Bezirkssynoden nicht früher über das Daß und Wie der Planung eines neuen EKG unterrichtet wurden.

gez. 3 Unterschriften

Der Kirchengemeinderat Hasel:

gez. 5 Unterschriften

Durch meine Unterschrift schließe ich mich der Stellungnahme des Kirchengemeinderates Hasel an:

Weitere sechs Unterschriften

Anlage 17 (Eingang 1/17)**Eingabe des Evangelischen Dekanats Lörrach vom 05.10.1984 als Stellungnahme zu den Konvergenztexten „Taufe, Eucharistie und Amt“**

Sehr verehrter Herr Präsident,

die Bezirkssynode Lörrach hat bei ihrer Herbsttagung am 29. September 1984 in Efringen-Kirchen über die Lima-

Texte beraten. Zuvor hatte eine Gruppe von 5—8 Pfarrern des Kirchenbezirks in Verbindung mit einem römisch-katholischen Theologen, einem freikirchlichen Prediger und einem Vertreter der Theologischen Fakultät in Basel die theologische Vorbereitung geleistet.

Vor der Synode gab Pfarrer Dr. Georg Vischer aus Basel ein Einführungsreferat, dessen Inhalt in Kurzform in das Synodalprotokoll aufgenommen wurde.

Der Bezirkskirchenrat beschloß in seiner Sitzung vom 13. September 1984, bei der Tagung nur die Aspekte vorzulegen, zu diskutieren und zu verabschieden, die für die Beratungen der Landessynode im Blick auf den Bericht nach Genf von Bedeutung sind. Die Auswirkungen der Lima-Texte auf das Leben der Kirchengemeinden innerhalb der badischen Landeskirche sollen einer späteren Tagung vorbehalten werden.

Die von der Bezirkssynode verabschiedeten und angenommenen Voten übergibt das Dekanat auf dem Dienstweg an die Landessynode in der Hoffnung, damit einen hilfreichen Beitrag zum Ganzen geleistet zu haben.

Mit vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich
Ihr

gez. Gerhard Leser

Anlage 1 zu Eingang 1/17*Stellungnahme der Bezirkssynode Lörrach zu den Konvergenztexten Taufe, Eucharistie und Amt**

Die Bezirkssynode Lörrach hat in ihrer Synodaltagung am 29.9.1984 nachfolgendes Wort zu den „Konvergenzklärungen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen zu Taufe, Eucharistie und Amt“ zu Händen der Landessynode mit der Bitte um Weiterleitung an den Ökumenischen Rat nach Genf gutgeheißen und verabschiedet:

1. Die Bezirkssynode erkennt an, daß die in den vorgelegten Texten zu Taufe, Eucharistie und Amt gemachten Darlegungen den Glauben der Kirche, nicht zuletzt auch den der badisch bekenntnisunierten Landeskirche, in der Weise wiedergeben, daß die Kirchen Fortschritte auf dem Weg zur Einheit machen können.
2. Die Bezirkssynode ist sich bewußt, daß mit der in Punkt 1 ausgesprochenen bejahenden Zustimmung Bereitschaft bekundet wird, in der eigenen Kirche theologische Klärungen, kirchenrechtliche Überprüfungen und praktische Reformen durchzuführen.

Nur über die Buße wird die im Glaubensbekenntnis geglaubte, eine christliche Kirche Gestalt gewinnen können. Darum bittet die Bezirkssynode Lörrach die Landessynode, die angesprochenen Fragen aufzugreifen und durch entsprechende Beschlüsse Klärungsprozesse innerhalb der Evangelischen Landeskirche in Baden zu ermöglichen.
3. Die Bezirkssynode Lörrach ist zutiefst davon überzeugt, daß der eingeschlagene Weg weitergegangen werden muß. Darum wird gebeten, den Ökumenischen Rat in Genf wissen zu lassen, daß die offenen Sachverhalte unter Berücksichtigung auch der reformatorischen Einsichten einer interkonfessionellen Klärung bedürfen. Die Diskussion wird in der Bezirkssynode weitergeführt.

4. Wir bitten die Landessynode, das Anliegen des § 2 der Unionsurkunde der Evangelischen Landeskirche in Baden zur Geltung zu bringen: Immer wieder neu soll bei den einzelnen Darlegungen der Erklärung, aber auch bei unserer eigenen Praxis und Lehre die Frage nach der Schriftgemäßheit gestellt werden.

*Anlage 2 zu Eingang 1/17

Anträge aus den Arbeitsgruppen der Bezirkssynode

Die Bezirkssynode Lörrach hat in ihrer Tagung vom 29.09.1984 mit Mehrheit beschlossen:

Taufe: —

Zum Abschnitt Eucharistie: Wir sind bereit, aus der Konvergenzerklärung zu lernen, daß das Abendmahl im Blick auf die Gegenwart des auferstandenen Christus eine „freudige Feier“ sein sollte und daß das Abendmahl „nach Christi Einsetzung“ die Bitte um den Heiligen Geist für die Gemeinde sowie die Bitte um das Kommen Jesu in Herrlichkeit gehört. Wir hören die Mahnung des Lima-Papiers, das Herrenmahl häufig zu halten.

Zum Abschnitt Amt: Die Bezirkssynode beschließt, die Landessynode möge bei der Novellierung der Lima-Texte darauf dringen, daß in Ergänzung zu Absatz 22—25 zu den Diensten (Ämtern) des Bischofs, Presbyters und Diakons auch der Dienst (Amt) des Synodalen und Lehrers hinzugenommen wird.

Begründung:

- a) Für die evangelische Kirche ist neben dem Predigtamt das synodale Element bei der Leitung der Gemeinde und Kirche grundlegend. In den Lima-Texten wird dieser wichtige Aspekt nach der Meinung der Bezirkssynode Lörrach zu sehr übersehen. Er muß um des Ganzen der Kirche willen hinzugenommen werden.
- b) Die Lima-Texte gehen von der Annahme aus, daß die früheren Traditionen mehr Gewicht haben als spätere. Da das Bischofs-, Presbyter- und Diakonenamt sich sehr früh entwickelte und in die neutestamentliche Zeit zurückreicht, wurden entsprechende Folgerungen gezogen. Die Tradition in der Kirche ist wichtig und muß in ihrer Bedeutung anerkannt werden. Sie kann aber keine letztgültige bestimmende Funktion erhalten. Vom Wesen des Volkes Gottes her (vergleiche die einleitenden Abschnitte 1 ff.) ist einer in den Lima-Texten, Abschnitt Amt, sich findenden Engführung zu wehren.

Die Bezirkssynode bittet die Landessynode, bei der Novellierung der Texte durch den Ökumenischen Rat beachten zu wollen, daß die in Absatz 26 genannten drei Dimensionen des ordinierten Amtes durchgehalten werden. Es besteht die Gefahr, daß auf Kosten der kollegialen und gemeinschaftlichen Dimension die persönliche Dimension zu sehr betont wird.

Begründung: In den Abschnitten 28 ff. wird fast nur noch von der persönlichen Dimension des ordinierten Amtes gesprochen. Das stellt eine Verengung dar, die sehr leicht zu einer hierarchischen Linie auf eine oberste Person mißverstanden werden kann. Da diese Gefahr in der Kirchengeschichte sich zeigte, sollte sie hier von vornherein vermieden werden.

Anlage 18 (Eingang 1/18)

Eingabe des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg vom 10.10.1984 auf Änderung des kirchlichen Gesetzes über die Mitarbeitervertretung

Antrag

Der Geschäftsführende Vorstand des Evangelischen Diakoniekrankenhauses Freiburg i.Br. stellt Antrag auf Ergänzung des § 9 des Mitarbeitervertretungsgesetzes und bittet darum, die Landessynode wolle mit dem Ziel der Anwendung vorstehender Änderung bei den für Frühjahr 1985 anstehenden Neuwahlen der Mitarbeitervertretungen in unserer Landeskirche folgenden ergänzenden Text des § 9 beschließen:

„§ 9 Wählbarkeit

(1) Wählbar sind alle haupt- und nebenberuflich beschäftigten Wahlberechtigten, die am Wahltag

- a) einer christlichen Kirche angehören, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West) ist oder dem Weltrat der Kirchen zugehört;
- b) das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens sechs Monaten der Dienststelle angehören und in einem aufgrund ihres Dienstverhältnisses oder Dienstvertrages unbefristeten Beschäftigungsverhältnis stehen.

(2) Nicht wählbar sind ...“

Begründung* vorstehenden Antrages siehe Anlage.

Für die Richtigkeit des Protokollauszuges aus der Sitzung des Geschäftsführenden Vorstandes Nr. 8/84 vom 25.09.1984:

gez. Schade,
Pfarrer und Vorsitzender

*Anlage 1 zu Eingang 1/18

Begründung

zum Antrag des Geschäftsführenden Vorstandes auf Ergänzung des § 9 Abs. 1 Mitarbeitervertretungsgesetz

Unser landeskirchliches Mitarbeitervertretungsgesetz knüpft auch in seiner novellierten Fassung von 1984 an die Wählbarkeit von Mitarbeitern in kirchlichen und diakonischen Einrichtungen keinerlei Voraussetzungen kirchlicher Qualifikation, nicht einmal die Voraussetzung der Gliedschaft in einer verfaßten Kirche. Wir halten das aus konkreter Erfahrung für eine Gesetzeslücke, die schwerwiegende Folgen haben kann.

Unseres Erachtens steht das Fehlen einer entsprechenden Bestimmung in Widerspruch schon zu Absatz 1 und 2 der Präambel des Gesetzes, sowie insbesondere zu § 32 Abs. 1 letzter Satz. Die an diesen Stellen definierten Aufgaben können von Nicht-Gliedern einer Kirche doch wohl nicht wahrgenommen werden.

Der kirchliche Gesetzgeber kann nicht davon ausgehen, daß zum Beispiel jahrzehntelang bestehende diakonische

Einrichtungen mit ihrem Bedarf an Spezialisten ihre zum Teil langjährigen Mitarbeiter durchweg schon unter Gesichtspunkten eingestellt haben, wie unsere Rahmenordnung vom 01.05.1984 (dort § 3) sie verbindlich gemacht hat. Somit können Mitarbeiter in die Mitarbeitervertretungen gewählt werden (und sind schon gewählt worden), die keiner Kirche angehören, ja sogar aus ihr ausgetreten sind. Daraus können sich groteske Situationen ergeben, zum Beispiel:

- a) bei der Wahl zum Vorsitzenden einer Mitarbeitervertretung nach § 22 Mitarbeitervertretungsgesetz,
- b) bei der Bildung der Gesamtvertretung nach § 41 Mitarbeitervertretungsgesetz,
- c) bei der Wahrnehmung von Aufgaben der Mitarbeitervertretung nach § 34/35 Mitarbeitervertretungsgesetz (Mitwirkung und Mitbestimmung).

Unser Antrag sucht solchen Entwicklungen entgegenzuwirken.

Wenn die landeskirchliche Arbeitsrechtsregelungsgesetzgebung den Gedanken des Tendenzschutzes hochhält, —

die neue Rahmenordnung präzise Aussagen über die Voraussetzung für die Einstellung in den kirchlichen und diakonischen Dienst formuliert und auch

das landeskirchliche Mitarbeitervertretungsgesetz selbst Aussagen wie die oben genannten der Präambel u. a. enthält, —

dann dürfte es folgerichtig sein, eine Bestimmung wie die des § 7 des württembergischen Mitarbeitervertretungsgesetzes vom 6. Juli 1973 oder des § 8 Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 23.01.1975 in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 12.01.1978/21.07.1978 auch in unser landeskirchliches Mitarbeitervertretungsgesetz aufzunehmen.

Diesem Anliegen trägt der vorstehende Antrag unseres Geschäftsführenden Vorstandes Rechnung.

gez. Schade,
Pfarrer und Vorsitzender

Anlage 18.1

Schreiben des Evangelischen Diakonissenhauses Nonnenweier, Ottenheimer Straße 20, 7635 Schwanau 3, vom 26.10.1984

Zur Weiterleitung an das Präsidium der Landessynode erklären wir:

Das Diakonissenhaus Nonnenweier — vertreten durch seinen Hausvorstand —

tritt dem Antrag des Geschäftsführenden Vorstandes am Evangelischen Diakoniekrankenhaus Freiburg i. Br. vom 10.10.1984 in gleicher Angelegenheit bei.

Schwanau-Nonnenweier, den 26. Oktober 1984

gez. S. Christa Eisele
gez. Walter Blum

Anlage 18.2

Schreiben des Evangelischen Diakonissenhauses Bethlehem, Karlsruhe, vom 05.11.1984

Zur Weiterleitung an das Präsidium der Landessynode erklären wir:

Das Evangelische Diakonissenhaus Bethlehem Karlsruhe, Friedrich-Naumann-Straße 33, 7500 Karlsruhe 21

tritt dem Antrag des Geschäftsführenden Vorstandes am Evangelischen Diakoniekrankenhaus Freiburg i. Br. vom 10.10.1984 in gleicher Angelegenheit bei.

Karlsruhe, den 5. November 1984

gez. H. Sachs, Pfarrer und Vorsteher
gez. Elisabeth Exner, Oberin

Anlage 18.3

Schreiben des Diakonissenmutterhauses Mannheim, Belchenstraße 1-5, 6800 Mannheim, vom 07.11.1984 1

Zur Weiterleitung an das Präsidium der Landessynode erklären wir:

Das Diakonissenmutterhaus Mannheim

tritt dem Antrag des Geschäftsführenden Vorstandes am Evangelischen Diakoniekrankenhaus Freiburg i. Br. vom 10.10.1984 in gleicher Angelegenheit bei.

Mannheim, den 7. November 1984

Im Namen des Hausvorstandes:

gez. Folkher Witter,
Pfarrer und Vorsteher

Anlage 19 (Eingang 1/19)

Eingabe des Günter Schroth in Wiesloch vom September 1984 zum Problem des Waldsterbens

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Schwestern und Brüder!

Mit wachsender Ungeduld und Resignation verfolgen wir die jahrelange Diskussion um das Waldsterben, dessen Ursachen und möglichen oder nötigen Konsequenzen. Wirksame Maßnahmen sind immer noch nicht unternommen worden. Es ist an der Zeit, etwas zu tun und über bloße Worte hinauszukommen.

Zwei Erfahrungen veranlassen uns zu diesem Antrag.

1. Ein Waldspaziergang unter sachkundiger Führung in der Umgebung der Evangelischen Begegnungsstätte Hohenwart zeigt uns die unübersehbaren Schäden an einem Großteil der Laub- und Nadelbäume.

2. Als Teilnehmer des Fernstudiums „Politische Bildung“ haben wir erkannt, wie wichtig es ist, Meinungsbildung zu lebenswichtigen Fragen in der Bevölkerung zu fördern.

- Wir möchten mit diesem Schreiben anregen, daß Christen in Baden einen ihnen möglichen Beitrag zur Reduzierung der Schadstoffe leisten.
- Wir möchten eine breite Öffentlichkeit erreichen.
- Wir möchten sinnvolle politische Initiativen stärken.

Wir bitten die Landessynode:

1. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Gemeinden beigelegte „Selbstverpflichtung“ zugänglich zu machen und die darin angesprochenen Punkte in den Gremien der Gemeinden zur Sprache zu bringen.
2. In Ihrem Verantwortungsbereich die Punkte der Selbstverpflichtung zu erfüllen und darüber hinaus weitere Schritte zu tun. Zum Beispiel die Vergabe kirchlicher Darlehen zur Anschaffung von privaten Pkw's an die Verpflichtung zu binden, daß ein Katalysatorautor angeschafft wird.

Für die vierzehn Erstunterzeichner:

gez. Günter Schroth

Sowie 63 Unterschriften

Anlage 20 (Eingang 1/20)

Eingabe von Pfarrern und Pfarrvikaren des Evangelischen Kirchenbezirks Villingen vom 15.10.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare

In diesem Herbst sind in unserer Landeskirche drei Lehrvikare nach bestandenen zweiten kirchlichen Examen nicht in den Probendienst als Pfarrvikare übernommen worden. Lehrvikaren eines anderen Ausbildungskurses wurde mitgeteilt, daß nicht alle Kandidaten des Kurses in den Probendienst übernommen würden.

Es wird deutlich, daß aufgrund der gestiegenen Zahl von Theologiestudenten jetzt eine Auswahl getroffen wird. Nicht deutlich erscheint uns aber, nach welchen Eignungskriterien diese Auswahl getroffen wird. Wir halten es für wünschenswert, daß ein Gespräch darüber beginnt, was die Kriterien dafür sind, daß ein Kandidat als geeignet dafür angesehen wird, Pfarrer in unserer Landeskirche zu werden.

Es ist die Frage dann, wie man zu einer Beurteilung gelangen kann, die dem Kandidaten/der Kandidatin wirklich gerecht wird. Wir denken, daß bei einer solchen Beurteilung mehrere Seiten beteiligt sein sollten: neben dem Oberkirchenrat zum Beispiel der Kirchengemeinderat der Ausbildungsgemeinde, vielleicht auch Einzelpersonen, die den Kandidaten/die Kandidatin persönlich gut kennen.

Wir sehen, daß eine Auswahl getroffen werden muß. Wir sehen, daß dafür Eignungskriterien gefunden werden müssen und eine Beurteilung abgegeben werden muß. Wir bitten die Synode, das Gespräch darüber zu beginnen, gerade auch im Interesse der nachfolgenden Kandidaten, daß diese sich rechtzeitig auf die neue Situation einstellen können.

gez.

12 Unterschriften

Anlage 21 (Eingang 1/21)

Eingabe der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden vom 17.10.1984 zum Thema: Die Verantwortung der Kirche für die Studenten der Theologie

In seinem 1983 vor der Landessynode gehaltenen Referat „Die Verantwortung der Kirche für den Studenten der Theologie“, bittet Oberkirchenrat Klaus Baschang die Landessynode um Hilfe und Mitarbeit in der genannten Sache. Wir unterstützen dieses Anliegen und möchten deshalb der Landessynode die folgende Stellungnahme zur Beratung übergeben.

Wir beten und hoffen, daß mit der steigenden Zahl von Theologiestudenten zugleich eine Intensivierung des geistlichen Lebens in den Gemeinden einhergeht. Freilich werden damit erhebliche Probleme der Beratung, Anstellung und Versorgung der Pfarramtsbewerber aufgeworfen. Oberkirchenrat Baschang hat in seinem Referat zentrale Punkte berührt:

- Mit Recht wird darauf aufmerksam gemacht, daß der geistliche Aspekt bei der Aufnahmeregelung eine wesentliche Rolle zu spielen hat.
- In der Tat muß neu überdacht werden, ob die Ordinationspraxis hält was nach biblischem und liturgischem Sachverhalt gemeint ist.
- Auch wir meinen schließlich, daß „eine neue Ordnung in dem Zwischenbereich zwischen Taufe und Ordination mit dem Ziel, zwischen der Kirche und dem Kirchenglied, das mit dem Amt betraut werden möchte, eine größere Gewißheit schon zu Beginn des Studiums herzustellen“, gesucht werden muß.
- So sind wir dankbar dafür, daß über die Eignung der künftigen Pfarrer nicht ausschließlich nach formalen Kriterien entschieden, sondern umfassend nachgedacht wird.

Mit den folgenden weiterführenden Fragen und Beiträgen wollen wir die begonnene Diskussion aufgreifen und fortsetzen, in der Hoffnung und Bitte um Leitung durch den Heiligen Geist.

1. Genügt es, bei der Frage nach der Eignung für den Beruf des Pfarrers allein von der Taufe als dem entscheidenden geistlichen Ausgangsdatum auszugehen? Wird damit nicht die irrige Meinung verstärkt, daß sie – quasi automatisch – den Menschen zur Seligkeit führt?

Zu Recht zitiert die Kirchliche Lebensordnung zur Taufe Markus 16,16: „Wer glaubt und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubt, wird verdammt werden.“

Was der Prediger des Evangeliums seiner Gemeinde sagt, hat für ihn in erster Linie zu gelten. Wir halten deshalb an dem Glauben der Taufe als den geistlichen Ausgangsdaten für den künftigen Pfarrer fest. Sie sollten unabdingbare Voraussetzungen für seine Aufnahme in den Dienst der Landeskirche sein.

Nun wissen wir durchaus um die Schwierigkeit, Glauben „prüfen“ oder „nachweisen“ zu können. Darf aber diese Schwierigkeit der Grund dafür sein, von einer geistlichen Beurteilung der Aufzunehmenden völlig abzusehen? Als

Möglichkeiten, in dieser Frage weiterzukommen, schlagen wir die folgenden vor:

- Allen Studenten sollte von Anfang an in einer Broschüre der Kirchenleitung deutlich gemacht werden, daß sie auf Bibel, Bekenntnis und Ordnung der Kirche verpflichtet werden. Bei der Übernahme in den Kirchendienst sollte diese Verpflichtung in einem Übernahmegespräch nochmals deutlich gemacht werden und dann aufgrund dessen das Gelübde abgelegt werden.
- Viele christliche Werke haben gute Erfahrungen damit gemacht, in einem Fragebogen im Rahmen des Lebenslaufes in seelsorgerlicher Weise nach der persönlichen geistlichen Entwicklung des Aufzunehmenden zu fragen.
- Schließlich sollte vor dem Studienbeginn mit dem Studenten ein intensives Aufnahmegespräch geführt werden; dieses Aufnahmegespräch könnte das im Lebenslauf Erwähnte aufgreifen, Erwartungen und Vorstellungen beider Seiten artikulieren und gegebenenfalls hier schon zum Studium raten beziehungsweise davon abraten. Hier schon sollte auch ganz offen über die Frage der Motivation und der inneren Berufung gesprochen werden. Gerade bei steigenden Studentenzahlen ist deutlich zu machen, daß Theologiestudium und Pfarrerberuf keine „Ausweichmöglichkeiten“ sein können.
- Sehr ernst wollen wir die Verantwortung der sendenden Gemeinden nehmen. Nur so kann der Schwierigkeit begegnet werden, daß die Kirchenleitung bei der Aufnahme des Kandidaten ausschließlich reagiert. Wir halten es für sinnvoll, daß die entsendende Gemeinde bzw. ein christlicher Kreis, in denen der Aufzunehmende sein Christsein bewährt hat, eine Stellungnahme zu seiner Entscheidung abgibt. Mit dieser Regelung haben andere Kirchen (zum Beispiel Freikirchen) gute Erfahrungen gemacht. Auch das Votum eines Seelsorgers (es muß nicht ausschließlich der Gemeindepfarrer sein) wäre zu hören.

Die Beachtung der Summe der genannten Einzelpunkte sollte dann zu einer Empfehlung bzw. Nichtempfehlung des Theologiestudiums führen. Die Empfehlung wäre verbunden mit der Aufnahme in die Theologenliste der badischen Landeskirche. Auch bei Nichtempfehlung kann Theologie studiert werden; nur muß sich in diesem Fall die Kirchenleitung nicht verpflichtet fühlen, einem Ansinnen auf Aufnahme in den Pfarrdienst Rechnung zu tragen. Wir wissen und rechnen damit, daß sich Menschen während des Theologiestudiums ändern können. Es sollten deshalb Aufnahmen in die Theologenliste auch während des Studiums möglich sein.

2. Mit Recht betont Oberkirchenrat Baschang die Wichtigkeit theologischer Arbeit. Sie ist eine wesentliche Voraussetzung für die Ausübung des Pfarrberufs.

In der Einrichtung des FRIEDRICH-HAUSS-STUDIENZENTRUMS haben wir unseren Willen bekundet, den Studenten neben ihrem universitären Studium weitergehendes theologisches Arbeiten zuzumuten.

Es muß aber differenziert werden: Intensive theologische Arbeit ist eine Sache, eine gute Examensnote ist eine andere Sache. Letztere ist Angelegenheit intellektueller Begabung. Diese wird gegenwärtig im Punktesystem, das

die Aufnahme ins Lehrvikariat regelt, außerordentlich hoch bewertet.

Wir bitten zu überlegen, ob diese Betonung der intellektuellen Begabung ein geeignetes Kriterium für den Pfarrberuf ist. Diese einseitige Gewichtung können viele Laien und Theologen nicht vertreten. Ohne Zweifel kann eine gute Examensnote den Betreffenden für eine universitäre Laufbahn qualifizieren. Der Pfarrer jedoch hat es mit Menschen verschiedener Schichten zu tun. Im Umgang mit Bauern, Arbeitern und Handwerkern tut sich der intellektuell Begabte und Ausgebildete oft außerordentlich schwer. Er kommt mit seiner Botschaft nur „schwer an“, sie bleibt hinter einer „gläsernen Wand“, mag sie theologisch noch so richtig sein. Hier sind die sozialen und pädagogischen Gaben und Fähigkeiten verlangt, zum Beispiel Kooperationswilligkeit, Integrationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Geduld, Phantasie ...

In der Mindergewichtung dieser Gaben, die dem missionarischen Anliegen des Pfarrers und seines Amtes Rechnung tragen, sehen wir nicht zuletzt den Grund dafür, daß die Kirche im wesentlichen nur bestimmte Bevölkerungsschichten erreicht ...

Es darf gerade in diesen Fragen die Erkenntnis von 1. Korinther 1, 26 ff. nicht außer acht gelassen werden: „Nicht viele Weise nach dem Fleisch ... sind berufen. Sondern was töricht ist vor der Welt, das hat Gott erwählt, damit er die Weisen zuschanden mache.“

Wir regen deshalb an, daß bei der Frage nach der Eignung die Examensnote nicht mehr die dominierende Gewichtung erhalten soll, wie dies bisher der Fall ist.

3. Dagegen sollte der Arbeit in der Gemeinde während der Schulzeit und des Studiums eine angemessene Bedeutung zukommen und sich auch in einer entsprechenden Punktezahl niederschlagen. Wer eine Jugendgruppe leitet, im Kindergottesdienst mithilft, im Schülerbibelkreis aktiv ist, macht deutlich, daß ihm die Sache der Kirche – besser gesagt die Sache Jesu – ein existentielles Anliegen ist. Es ist allerdings wichtig, daß solche Arbeit tatsächlich auch christologisch und biblisch orientiert ist.

Wenn Oberkirchenrat Baschang einerseits deutlich macht, daß die „große Mehrzahl unserer Studenten ... vielfältige und oft langjährige Erfahrung in ehrenamtlicher Mitarbeit in der Kirche gewonnen hat“ und wenn er andererseits einen Hebräischlehrer zitiert, der bei den Theologiestudenten fundamentale Bibelkenntnisse vermißt („kaum jemand kennt die Bibel“), dann wirft dieser paradoxe Sachverhalt ein merkwürdiges Licht auf manche Formen kirchlicher Arbeit!

Gerade aus dieser schmerzlichen Erkenntnis heraus sollte man die Einführung eines „kirchlichen Pflichtjahres“, das tatsächlich in die Pfarramtspraxis hineinführt, noch einmal bedenken. Ebenso wie in der württembergischen Kirche sollten „Einsätze in Kommunen, bei Missionsgesellschaften im Ausland und in ähnlichen Einrichtungen“ möglich sein.

Wir sind uns bewußt, daß unsere Vorschläge, vor allem die Punkte 1 und 3, die Zahl der Studienbewerber für das Fach „Theologie“ mindert. Dies kann in der jetzigen Situation nur von Vorteil sein, da unter Umständen mit Arbeitslosigkeit von Absolventen des theologischen Studienganges zu rechnen ist. Aber auch bei Theologienmangel tut die Kir-

che gut daran, nicht einfach jeden Bewerber aufzunehmen, sondern die Eignung zu prüfen und sendende Gemeinde zu hören.

(Die angeführten Zitate stammen, soweit nicht anders gekennzeichnet, aus dem eingangs erwähnten Zitat von Oberkirchenrat Baschang).

Aufgrund der vorliegenden Ausführungen zum Thema: „Die Verantwortung der Kirche für den Studenten der Theologie“, bittet der Vorstand der Vereinigung für Bibel und Bekenntnis in Baden e. V. die Landessynode, sie möge folgendes beschließen:

Bei der Aufnahme in die Liste der badischen Theologiestudenten ist wie folgt zu verfahren:

1.1. Allen Studenten sollte von Anfang an in einer Broschüre der Kirchenleitung deutlich gemacht werden, daß sie auf Bibel, Bekenntnis und Ordnung der Kirche verpflichtet werden. Bei der Übernahme in den Kirchendienst sollte diese Verpflichtung in einem Übernahmegespräch nochmals deutlich gemacht werden und dann aufgrund dessen das Gelübde abgelegt werden.

1.2 Als Hilfe für das Aufnahmegespräch dient ein Fragebogen, in dem im Rahmen seines Lebenslaufes in seelsorgerlicher Weise nach der persönlichen geistlichen Entwicklung des Aufzunehmenden gefragt wird.

Das Aufnahmegespräch soll das im Lebenslauf Erwähnte aufgreifen, Erwartungen und Vorstellungen beider Seiten artikulieren und gegebenenfalls hier schon zum Studium raten bzw. davon abraten. Hier schon sollte auch ganz offen über die Frage der Motivation und der inneren Berufung gesprochen werden. Gerade bei steigenden Studentenzahlen ist deutlich zu machen, daß Theologiestudium und Pfarrerberuf keine „Ausweichmöglichkeiten“ sein können.

1.3. Die Heimatgemeinde des Studenten bzw. ein christlicher Kreis, in dem der Studierende sein Christsein bewährt hat, soll eine Stellungnahme zu seiner Entscheidung abgeben.

1.4. Die Beachtung der Summe der genannten Einzelpunkte sollte dann zu einer Empfehlung bzw. Nichttempfehlung des Theologiestudiums führen. Die Empfehlung wäre verbunden mit der Aufnahme in die Theologenliste der badischen Landeskirche.

2.1. Bei der Aufnahme in den Dienst der Landeskirche soll die Examensnote nicht mehr die Gewichtung wie bisher erhalten. Wir schlagen eine Reduzierung der Höchstpunktzahl um ein Drittel vor.

2.2. Dagegen sollte der Arbeit in der Gemeinde, sofern es eine christologisch und biblisch orientierte Arbeit ist, eine angemessene Bedeutung zukommen und sich auch in einer entsprechenden Punktezahl niederschlagen.

2.3. Wir bitten, darüber nachzudenken, ob nicht doch ein kirchliches Pflichtjahr eingeführt werden soll. Als vollwertiger Ersatz sollten Einsätze in Kommunitäten, bei Missionsgesellschaften und ähnlichen Einrichtungen möglich sein.

Vorstand der Evangelischen Vereinigung für Bibel und Bekenntnis e. V.

gez. Hans-Georg Meerwein, Pfarrer

sowie 9 weitere Unterschriften

Anlage 22 (Eingang 1/22)

Eingabe des Synodalen Kurt Dittes in Pforzheim vom 25.10.1984 zu den Konvergenzerklärungen „Taufe, Eucharistie und Amt“

Sehr geehrter Herr Dr. Angelberger,

anbei übersende ich Ihnen Stellungnahmen der Ludwig-Hofacker-Vereinigung* zu den Konvergenzdokumenten „Taufe, Eucharistie, Amt“, sowie die Stellungnahme der Deutschen Evangelischen Allianz und bitte, dies in die Beratungen der Landessynode mit einzubeziehen.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dies den Mitsynodalen zur Kenntnis geben könnten.

Mit dem Wunsch auf eine gute, fruchtbare Tagung grüße ich Sie freundlichst

Ihr

Kurt Dittes

Stellungnahme der Ludwig-Hofacker-Vereinigung zu den Konvergenzdokumenten „Taufe, Eucharistie, Amt“

1. Die Ludwig-Hofacker-Vereinigung (Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Bibel und Bekenntnis in Württemberg) dankt der Kirchenleitung (Landesbischof, Evangelischer Oberkirchenrat und Landessynode) der Evangelischen Kirche in Württemberg, daß sie seit 1973 die Mitgliedschaft im Weltrat der Kirchen kritisch wahrgenommen hat.

2. Der Weltrat der Kirchen versteht sich selbst als „eine Gemeinschaft von Kirchen, die Jesus Christus gemäß der Heiligen Schrift als Gott und Heiland bekennen“. Darum ist alle theologische Arbeit des Weltrates zu begrüßen und zu fördern, die der in Jesus Christus gegebenen Einheit in der Zertrennung der Christenheit dient.

3. Nach dem bedauerlichen Schwund an Theologie in den Äußerungen des Weltrates, der seit der Weltkirchenkonferenz Uppsala 1978 offenkundig war, ist es zu begrüßen, daß der Weltrat der Kirchen die Konvergenz-Erklärungen „Taufe, Eucharistie, Amt“ vorlegt, damit die Mitgliedskirchen verantwortlich dazu Stellung nehmen.

4. Zugleich ist zu bedauern, daß aus der Fülle der Beschreibungen der „sichtbaren Einheit“ der Kirche, wie sie 1961 in der sogenannten Neu-Delhi-Erklärung formuliert worden waren, der „eine apostolische Glaube“, das „eine Evangelium“, das „gemeinsame Gebet“ und das „gemeinsame Zeugnis“ außer Betracht bleiben und daß nun offenkundig sichtbare Einheit vor allem in der Herstellung einer sakramentalen Gemeinschaft (Taufe und Eucharistie) und eines gemeinsamen Lebens, das durch die Anerkennung der gemeinsamen Ämter gegeben sein soll, angestrebt wird.

5. Das führt dazu, daß in den vorliegenden Papieren des Weltkirchenrates die Fragen der Ekklesiologie (der „Lehre von der Kirche“) behandelt werden unter weitgehendem Verzicht darauf, sich um die Herausstellung einer gemeinsamen Christologie (der „Lehre von Christus“) zu bemühen.

6. Wie schwach, unklar und vieldeutig das gemeinsame Verständnis Jesu Christi ist, wird an einer nicht geringen Zahl völlig verschwommener christologischer Aussagen deutlich:

Wenn Christus der „Befreier aller Menschen“ genannt wird, dann wird in diesem Zusammenhang nicht deutlich, wovon, wodurch und wozu die Befreiung Jesu Christi geschieht.

Wenn pauschal festgestellt wird, daß „Gott in Christus in die menschliche Situation eingegangen ist“, dann ist heute diese generalisierende Aussage offen für eine ganze Reihe von politischen und sozialetischen Deutungen, die sich mit der „Sanftmut und Lindigkeit Christi“ nicht vereinbaren lassen.

Wenn im Zusammenhang der Fragen nach dem „Amt“ die Aussage erscheint „Christus gewährt Vergebung, läßt zur Buße ein und bewahrt vor Vernichtung“, dann läßt dies nicht deutlich werden, daß Jesus Christus nach der Heiligen Schrift die von ihm Beauftragten zum Lösen und zum Binden, zum Sündenerlassen und zum Sündenbehalten ermächtigt hat.

7. Schon allein diese hier aufgeführten Aussagen des Konvergenzpapiers machen deutlich, daß eine angestrebte Einung in der Ekklesiologie ohne angestrebte Einung in der Christologie mehr als nur unglücklich ist; denn eine solche angestrebte ekklesiologische Einung ist ungeschützt offen gegen alle nur denkbare christuswidrige inhaltliche Verfälschung einer solchen Kircheneinheit.

Darum werden wir durch diese Konvergenzpapiere erinnert an jenen Typ von Ekklesiologie, der in der Gegenreformation durch Bellarmin vertreten wurde und gegen den Johann Gerhard die Frage gerichtet hat, ob die sichtbare Einheit überhaupt ein Zeichen der Wahrheit sei oder ob nicht umgekehrt nur die Wahrheit die Einheit im Glauben begründe.

8. Dieses christologische Defizit der Lima-Konvergenzpapiere können wir nicht als „zufällig“ ansehen. Aus dem bisherigen Weg des Weltkirchenrates sind offen ausgesprochene Tendenzen bekannt, die eine Einung in der Lehre des Heils oder in der Christologie noch nicht einmal als „Konzept“ möglich ansehen. Eine gemeinsame Christologie anstreben zu wollen, wurde 1973 von einem Repräsentanten des Weltkirchenrates als „religiös-imperialistisches Unternehmen“ gebrandmarkt.

Wir haben dagegen die Überzeugung, daß eine angestrebte Einung in der Ekklesiologie ohne angestrebte Einung in der Christologie erst recht zu einem „religiös-imperialistischen Unternehmen“ werden muß, auch wenn es von vielen nicht als solches empfunden werden wird. In der Gemeinschaft der Weltchristenheit hat nur ein solcher gemeinsamer Zielpunkt Verheißung, der auf Grund des „einen apostolischen Glaubens“ (der nicht einfach mit der pauschal festgestellten Lehrübereinstimmung der ersten fünf Jahrhunderte gleichgesetzt werden darf) und auf Grund des „einen Evangeliums“ des in der Heiligen Schrift bezeugten Gottes und Heilandes Jesus Christus angestrebt wird. „Nur indem wir Christus näherkommen, kommen wir einander näher“ (Lund 1952).

9. Wenn auf dieser unklaren christologischen Grundlage der Konvergenzdokumente dazuhin ständig Begriffe wie „Leib Christi“, „Kirche“ und „Menschheit“ ineinandergemengt werden, dann kann die angestrebte Konvergenz eigentlich nur zu einer Scheinkonvergenz führen.

10. Eine solche Scheinkonvergenz ist besonders gefährlich in Zeiten wie den unseren, da nur zu oft auf dem brüchigen Boden solcher mehr gefühlsmäßig bestimmten Einheitssehnsüchte und Einheitsbestrebungen handfeste

Ziele zu Einung der ganzen Menschheit angestrebt werden. Wir haben die Stimme eines führenden ökumenischen Vordenkers noch im Ohr, die vom „messianischen Kollektiv“ sprach, das „aktiver Faktor auf dem Weg zur Einheit der Menschheit sein soll“.

11. Wir bedauern, daß die EKD-Synode auf ihrer Tagung in Worms 1983 die christologischen Defizite der ökumenischen Konvergenzdokumente nicht in ihrer Schärfe erkannt und herausgestellt hat. Bei diesem Defizit geht es ja nicht um das Anliegen unserer evangelisch-lutherischen Konfessions- oder Denominationsgruppe; es geht um die Basis des Weltkirchenrats selbst. Eine Vielzahl anderer Bedenken haben wir vorerst gegenüber diesem einen vorrangigen und grundsätzlichen Bedenken zurückgestellt.

12. Wir bitten die Evangelische Kirche in Württemberg, ihren Landesbischof, ihren Oberkirchenrat und ihre Landessynode, eine um des Evangeliums von Jesus Christus willen kritische Stellungnahme nicht zu scheuen. Was der Klarheit und der Wahrheit dient, ist nie unökumenisch. Unökumenisch dagegen ist es, wenn Konflikte im Klima bloßer ökumenischer Freundlichkeiten vernebelt oder verschwiegen werden. Völlig unökumenisch ist es, wenn das Bekenntnis zu „Jesus Christus nach der Heiligen Schrift“ als dem „Gott und Heiland“ zwar auf dem Papier festgehalten, in der Praxis des zwischenkirchlichen Gespräches jedoch kaum entfaltet wird.

Korntal, den 15. Februar 1984

gez. Rolf Scheffbuch

Anlage 23 (Eingang 1/23)

Eingabe der Lehrvikarsgruppe 83 b vom 06.11.1984 zur Frage der Übernahme als Pfarrvikare

Sehr geehrter Herr Präsident!

Sehr geehrte Damen und Herren Synodale!

Ab 1. April 1985 gibt es in unserer Landeskirche arbeitslose Theologen!

Diese Nachricht wurde uns am 5. November, drei Monate vor Beginn des zweiten theologischen Examens, von den Herren Oberkirchenräten Schäfer und Baschang im Petersstift eröffnet. Dadurch wurden wir völlig unerwartet in die Sorge um unsere berufliche Existenz gestürzt. Wovon sollen wir ab dem 1. April 1985 unseren Unterhalt bestreiten?

Seit 1. Oktober 1983 steht die Zahl unserer Ausbildungsgruppe fest. Trotzdem hat es eine verantwortungsbewußte Personalentwicklungsplanung nicht gegeben. Wie sonst ist es erklärbar, daß uns so überraschend die harten Folgen einer fehlenden Stellenplanung treffen? Auf Treu und Glauben hin haben wir uns auf den Anstellungstermin nach dem Lehrvikariat verlassen.

Zum 1. April 1985 werden voraussichtlich nur zwölf Stellen zur Verfügung stehen; davon sind nur sechs Stellen sicher. Diesem Stellenangebot stehen 26 Pfarrvikarsanwärter gegenüber. Folglich wird schon ein großer Teil unseres Kurses nicht in das Pfarrvikariat übernommen! Erstmals

werden für den Pfarrdienst geeignete Kandidaten auch von unserer Landeskirche abgewiesen. Was wird aus ihnen und ihren Familien? Was wird aus den 50 Lehrvikaren im folgenden Jahr? Was haben dann noch die 700 Theologiestudenten unserer Landeskirche zu erwarten?

Nach Aussagen von Herrn Oberkirchenrat Schäfer ist das Personalreferat an den von der Synode beschlossenen Stellenplan bis Ende 1985 gebunden. Da die Verantwortung für die Stellenfinanzierung somit bei der Landessynode liegt, wenden wir uns mit dieser Eingabe direkt an Sie:

1. Wir verlangen die Vorlage einer verlässlichen Personalplanung für die folgenden fünf Jahre bis zur Frühjahrssynode.
2. Wir verlangen für unseren Kurs klare Aussagen über unsere Einstellungschancen bis spätestens Jahresende, damit wir uns auf die zu erwartende Lage nach dem 31. März 1985 einstellen können.
3. Wir verlangen die sofortige Bereitstellung von Geldern für die Schaffung neuer Personalstellen, auch für Fachhochschulabsolventen, Erzieherinnen ... Dazu ist unserer Meinung nach erforderlich:
 - die Kürzung des Weihnachtsgeldes auf einen Sockelbetrag von 2.000 DM, was einer Einsparung von zirka 4 bis 5 Millionen Deutsche Mark pro Jahr entspricht;
 - die Intensivierung des Arbeitsplatzförderungsgesetzes und dessen sofortige Inkraftsetzung – nicht erst wie geplant ab 1. Juni 1985;
 - die Abschaffung von Sonderzulagen für übergemeindliche Dienste
4. Wir verlangen die Kürzung aller Gehälter und lehnen die einseitige Gehaltskürzung bei Lehr- und Pfarrvikaren als unbrüderlich ab. Das Angebot einer dreiviertel Pfarrvikarsstelle ist die 4. Gehaltskürzung, die wir innerhalb von drei Jahren hinnehmen müssen. Nach Herrn Oberkirchenrat Schäfer bedeuten 75 % von A 12 eine nur unerhebliche Aufbesserung des derzeitigen Lehrvikarsgehaltes. Besonders hart trifft diese Einsparungsmaßnahme Familien mit Kindern.
5. Wir verlangen die Offenlegung aller Kriterien, nach denen geeignete Theologen eingestellt werden sollen.

Wir haben den Ruf nach „Arbeitern in die Ernte“ vernommen. Diesem Ruf sind wir mit unserem Studium gefolgt. Nun soll unsere Anstellung am Geld scheitern. Wir sind unserer Kirche zur Last geworden!

Bei der Einstellung oder Nichteinstellung aller geeigneten Theologen geht es nicht nur um Interessen der Betroffenen. Es geht um die sichtbare Gemeinschaft von Brüdern und Schwestern. Ein unsolidarischer Umgang mit kirchlichen Mitarbeitern setzt das Zeugnis unserer Kirche auf's Spiel. Er erschwert uns und vielen Mitchristen in den Gemeinden die Identifikation mit dieser Kirche.

Wir appellieren an Ihre Verantwortung als Synodale unserer Kirche!

Die Lehrvikarsgruppe 83 b.

Als Kurs 83 b unterstützen wir geschlossen die Eingabe! Wir erwarten eine baldige Antwort!

Hochachtungsvoll

24 Unterschriften

Anlage 24 (Eingang 1/24)

Eingabe des Seminardirektors des Petersstifts – Predigerseminar der Evangelischen Landeskirche in Baden – vom 07.11.1984 zur Frage der Übernahme der Lehrvikare als Pfarrvikare

Sehr geehrter Herr Präsident!

„Die Situation ist da.“ Irgendwann würde der Tag kommen, an dem unsere Landeskirche nicht mehr alle geeigneten Bewerber in das Pfarrvikariat (in seiner bisherigen Ausstattung) würde aufnehmen können; das war mir schon länger klar. Nun aber kam dieser Tag für die Ausbildungsgruppe 83 b, „wie ein Dieb in der Nacht“, ohne amtliche Ankündigung. Das kann ich nicht begreifen.

Am Abend des 5. November, als den Lehrvikaren durch Herrn Oberkirchenrat Schäfer im Beisein von Herrn Oberkirchenrat Baschang die Lage eröffnet wurde, habe ich den Eindruck gewonnen, daß unsere Landeskirche die biblische Mahnung „sorget nicht für morgen, denn der morgige Tag wird für das Seine sorgen“ (Matthäus 6,34) ausnahmsweise arg wörtlich beherzigt hat. Ich selber habe jedenfalls die Einstellungspraxis der letzten Jahre, die Übernahme von Pfarrern aus anderen Landeskirchen in den Dienst der badischen Landeskirche, das Ausbleiben von publizierten Berechnungen, wie viele der je 50 Lehrvikare, die wir hier zur Zeit jährlich ausbilden, in den nächsten fünf Jahren eine Chance auf Aufnahme in den Probendienst und danach in den Pfarrdienst haben werden, immer nur so verstehen können, daß an diesem Punkt in unserer Kirche – im Unterschied zu fast allen anderen Kirchen in der EKD – eben noch kein Anlaß zu besonderer Sorge bestehe. Ich habe mich getäuscht, als ich dachte „in Baden wird's nie so schlimm“ (vgl. A. Siebenpunkt, Deutschland deine Badener, S. 14). In dieser Angelegenheit bringe ich es nicht fertig, für das Verhalten unserer Landeskirche gegenüber dem Pfarrernachwuchs Verständnis aufzubringen. Ich habe aber volles Verständnis für die Eingabe, die die Lehrvikare der Ausbildungsgruppe 83 b Ihnen in dieser Sache dieser Tage zugesandt haben. Die Eingabe, die sich mitten im vierten und letzten Intensivkurs unserer Ausbildung befinden, wollten sich eigentlich so, wie sie es in den ersten drei Kursen in vorbildlicher Weise getan haben, nämlich gründlich und fleißig, ihrem Studium und dem Austausch über theologische Probleme widmen. Nun haben sie innerhalb von zwei Tagen, neben den laufenden Verpflichtungen für die Lehrveranstaltungen her, in aller Eile Argumente und Ideen für die Eingabe an die Synode zusammengetragen. Ich hoffe, daß Sie für die berechtigten Sorgen, die aus dieser Eingabe sprechen, Ihr Herz öffnen und im jetzt eingetretenen Zustand für verantwortungsbewußtes Handeln derer, die dafür das Amt haben, sorgen werden.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Helmut Barié

Anlage 25 (Eingang 1/25)

Eingabe des Johannes Klein und Hanns-Heinrich Schneider, Mannheim, vom 09.11.1984 zur Besoldung der Pfarrer

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Synode hat im Herbst 1983 ein Gesetz erlassen, das die Beförderung von Pfarrern neu regelt.

Ausgehend von der alten Beförderungsregelung sind von den Unterzeichnenden Absprachen mit dem Oberkirchenrat getroffen worden, die zu einer Verzögerung der Voraussetzungen ihrer Beförderung geführt haben (bei Klein: eine zusätzliche Durchführung eines stellvertretenden Konfirmandenunterrichtes; bei Schneider: theologisches Examen). Hätte die Landessynode für das erlassene Gesetz eine Übergangsregelung vorgesehen, so hätten sich die Unterzeichnenden mit ihrem Verhalten darauf einstellen und so den ihnen entstandenen finanziellen Schaden leicht vermeiden können. Das Gesetz wurde erlassen, als der eine der Unterzeichnenden bereits alle Voraussetzungen zur Beförderung erfüllt hatte (Klein) und der andere dabei war, diese Bedingungen zu erfüllen (Schneider).

Wir bitten die Synode zu überprüfen, ob in unseren Fällen nicht eine Höhergruppierung gerechtfertigt gewesen wäre.

Wir bitten freundlichst, unser Anliegen der Synode gegenüber wohlwollend zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Johannes Klein
gez. Hanns-Heinrich Schneider

Anlage 26 (Eingang 1/26)

Eingabe des Beraterkreises des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande, Karlsruhe, vom 12.11.1984 zur Durchführung einer Schwerpunkttagung mit dem Thema „Kirche im ländlichen Raum“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Beraterkreis des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande, der aus 15 Vorsitzenden der bäuerlich-kirchlichen Arbeitskreise besteht, hat in seiner Sitzung am Samstag, dem 10.11.1984, einstimmig beschlossen, die Landessynode zu bitten, in der neuen Legislaturperiode das Schwerpunktthema „Kirche im ländlichen Raum“ zu behandeln.

Begründung:

Der ländliche Raum ist seit Beginn der siebziger Jahre durch verschiedene Reformen (zum Beispiel Gemeinde- und Schulreform) und andere Maßnahmen verunsichert und in seiner Grundsubstanz geschwächt worden. Manche Resignation ist bis heute noch sichtbar, zumal überzeugende Zukunftsperspektiven weithin nicht zu erkennen

sind. Deutlich zeigt sich dies in der Abwanderung der jungen Generation und der Führungskräfte in die Städte. Auch der Strukturwandel des Dorfes ist an vielen nicht spurlos vorübergegangen. Ganz besonders betroffen von den Veränderungen im ländlichen Raum ist die Gruppe der Landwirte, die sich gegenwärtig durch wirtschaftliche und ökologische Auseinandersetzungen in einer manchmal hoffnungslosen Lage befindet.

Mit Sorge ist auch die zunehmende Entkirchlichung in ländlichen Gebieten zu sehen, die bisher ein tragendes Element in der Volkskirche darstellten. Noch ist in den Gemeinden eine geistliche Substanz vorhanden, wobei es freilich aller Anstrengung bedarf, diese zu nutzen und zu verstärken.

Die EKD-Denkschrift „Landwirtschaft im Spannungsfeld zwischen Wachsen und Weichen, Ökologie und Ökonomie, Hunger und Überfluß“ fordert Kirchenleitungen, Gemeinden und Pfarrer dazu auf, den ländlichen Raum nicht aufzugeben, sondern nach neuen Wegen zu suchen. Es wird betont, daß Resignation mit christlichem Glauben und christlicher Hoffnung unvereinbar ist.

Da die Mehrzahl der Gemeinden der badischen Landeskirche sich im ländlichen Raum befindet, erhofft sich der Beraterkreis des Kirchlichen Dienstes auf dem Lande durch die Behandlung als Schwerpunktthema der Landessynode neue Impulse für die Menschen auf den Dörfern und wichtige Hinweise für die christlichen Gemeinden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Adelman, Pfarrer

Anlage 27 (Eingang 1/27)

Eingabe des Evangelischen Kirchengemeinderats Waldkirch, vom 09.11.1984, zu den Lima-Texten

Betreff: Lebensordnung „Taufe“ / Antrag zur „Kindersegnung“

Der Kirchengemeinderat/Ältestenkreis der Evangelischen Kirchengemeinde Waldkirch im Breisgau legt der Landessynode folgenden **Antrag** vor:

Die Landessynode möge das Verbot der Kindersegnung aus der Lebensordnung „Taufe“ streichen und stattdessen die Möglichkeit schaffen, daß Eltern, die die Taufe ihres Kindes zwar aufschieben, es aber auf die Taufe hin erziehen wollen, das auch öffentlich im Gottesdienst zum Ausdruck bringen und dafür Gottes Segen erbitten können, der ihnen und ihrem Kind dann auch ausdrücklich zugesprochen wird.

Begründung: Die Unterlassung der Taufe von Kindern mit der Absicht, sie durch entsprechende Erziehung möglichst zu einer eigenen Entscheidung für die Taufe zu führen, ist in der Landeskirche als Alternative zur Kindertaufe anerkannt. Die Kinder werden in Katechumenenlisten aufgenommen, wobei auch Gemeindeglieder vermerkt werden

können, die diese Kinder auf ihrem Weg zur Taufe begleiten wollen („Paten“). Der Kinder kann namentlich im Fürbittgebet gedacht werden. Dann ist aber nicht einzusehen, warum die betreffenden Eltern ihre Absicht nicht öffentlich im Gottesdienst zum Ausdruck bringen können und warum der im Fürbittgebet erbetene Segen Gottes nicht auch sichtbar zugesprochen werden kann.

Die Behandlung der Lima-Texte in Landeskirche und Landessynode soll ja auch Anlaß sein, die eigene Lehre und Praxis zu überdenken.

Zur Frage der Taufe ist dort verwiesen auf Kirchen, in denen sich das Nebeneinander von Kindertaufe mit später folgendem Bekenntnis und Gläubigentaufe mit vorangegangener Darstellung und Segnung in der Kindheit als möglich erwiesen hat.

Wir wären dankbar, wenn unser Antrag noch bei der jetzigen Tagung der Synode im Rahmen der Behandlung der Lima-Texte an entsprechender Stelle eingebracht werden könnte.

Im Namen des Evangelischen Kirchengemeinderates Waldkirch im Breisgau

gez. Berthold Eichhorn, Pfarrer

Anlage 28 (Eingang 1/28)

Antrag der Synodalen Übelacker, Schellenberg und Schmoll, vom 13.11.1984, auf Änderung der Geschäftsordnung der Landessynode

Wir haben im Wahlprüfungsverfahren heute mit großer Mehrheit eine Entscheidung getroffen, die wir alle bedauern haben. Wir haben so entschieden, weil wir wie alle Gremien der Landeskirche an die Gesetze gebunden sind, die in unserer Kirche gelten und schriftlich niedergelegt sind.

Um ähnliches bei den nächsten Wahlen in sechs Jahren zu vermeiden, stelle ich folgenden Antrag.

Spätestens drei Monate vor der ersten Tagung der neu gewählten Landessynode teilt der Evangelische Oberkirchenrat dem Präsidenten der Landessynode mit, daß die Wahlergebnisse der Bezirkssynoden geprüft wurden und ob gegebenenfalls mit Beanstandungen von Wahlen gerechnet werden muß.

Wo und in welcher Form diese Bestimmungen eingearbeitet werden können, möge der Rechtsausschuß der Synode vorschlagen.

gez. Hilde Übelacker, Werner Schellenberg, Gerd Schmoll

Anlage 29

**Entwurf einer Stellungnahme zu den Konvergenzerklärungen „Taufe, Eucharistie und Amt“
(Lima-Texte)**

E I N F Ü H R U N G
in den hier vorgelegten
E N T W U R F E I N E R S T E L L U N G N A H M E
D E R E V A N G. L A N D E S K I R C H E I N B A D E N
zu den
K O N V E R G E N Z E R K L Ä R U N G E N
der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung
des Ökumenischen Rates der Kirchen
S C H W E R P U N K T T H E M A
der 1. Tagung der Landessynode
der Evang. Landeskirche in Baden
H E R B S T 1 9 8 4

Ausgangspunkt für das Schwerpunktthema ist die im Vorwort zu den Konvergenzerklärungen von der Kommission für Glaube und Kirchenverfassung geäußerte Bitte um eine offizielle Stellungnahme auf der höchsten hierfür zuständigen Ebene der Autorität der Kirche.

Die Landessynode hat in ihrer Sitzung vom 12. April 1983 der Bildung einer Arbeitsgruppe zur Bearbeitung der Lima-Texte zugestimmt und sie beauftragt, die Behandlung dieses Schwerpunktthemas zur Herbsttagung 1984 vorzubereiten und den Entwurf einer Stellungnahme zu erarbeiten.

Die Konzeption für den Verlauf der Schwerpunkttagung geht davon aus, daß am Dienstagnachmittag (13.11.1984) nach einem Bericht über die Arbeit der "Arbeitsgruppe Lima-Texte" ein grundlegendes Einführungsreferat in die Lima-Texte von Prof. Dr. Vischer gehalten wird.

Anschließend werden Weihbischof Dr. Wehrle und Seine Exzellenz Bischof Longin die Bedeutung der Lima-Texte für die Römisch-katholische bzw. für die Russisch-orthodoxe Kirche darstellen.

Am Mittwochvormittag (14.11.1984) wird D. Schulz eine Hinführung zum "Synodalgottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie" geben. Mit diesem Gottesdienst am Mittwochabend in der Klosterkirche in Bad Herrenalb soll die Schwerpunkttagung beendet werden.

Die Konzeption für den Verlauf der Beratungen am Dienstagabend und Mittwoch geht davon aus, daß die Thematik in der auch sonst üblichen Arbeitsweise der Synode - Beratung in den vier Ständigen Ausschüssen, Berichterstattung, Aussprache und Beschlußfassung in der Plenarsitzung behandelt wird.

Die Arbeit aller Ausschüsse setzt ein mit der Kenntnisnahme der

"S T A N D O R T B E S T I M M U N G" (auf weißem Papier)

Dann gliedert sich die Aufgabenverteilung und analog dazu die Anlage dieses Entwurfes wie folgt:

T A U F E

Bildungsausschuß
(auf gelbem Papier)

E U C H A R I S T I E

Hauptausschuß
(auf blauem Papier)

A M T

Rechtsausschuß
(auf rotem Papier)

D I E N S T I N D E R W E L T

Finanzausschuß
(auf grünem Papier)

Angefügt ist ein Bericht über

R Ü C K M E L D U N G E N

(auf grauem Papier)

und ein

A N H A N G

(auf weißem Papier)

} hier
nicht
abgedruckt

Unter der Überschrift "Einladung zum Mitmachen" (veröffentlicht in den "Mitteilungen") hatte die Arbeitsgruppe Rückmeldungen aus der Landeskirche zu den Lima-Texten erbeten, um eine breitere Basis für die Erarbeitung der Vorlage zu gewinnen.

Soweit einzelne Anliegen der Rückmeldungen über die Vorlage hinausgehen, sind sie in den jeweiligen Teilen unter der Ziffer V. vermerkt.

Der vollständige Wortlaut der Rückmeldungen ist jedem Ausschuß in einem Exemplar zu Händen des Ausschußvorsitzenden zur Verfügung gestellt.

Da die Bezifferung der Textabschnitte in den Konvergenzerklärungen mit jedem Teil neu einsetzt, beziehen sich die Abkürzungen

T (für Taufe)

E (für Eucharistie)

A (für Amt)

auf den jeweiligen Teil der Lima-Texte.

Der Arbeitsgruppe gehören an:

- a) als Synodale und Mitglieder des Hauptausschusses (z.T. der vergangenen Legislaturperiode):
Erichsen / Ertz / Dr. Gilbert / Hartmann / Schmoll / Stockmeier,
- b) als kooptierte Mitglieder:
Dr. Kürten / Prof. Dr. Peters / Wüstenberg,
- c) als Mitarbeiter des Evang. Oberkirchenrats:
Dr. Epting / Dr. Sick.

An Teilen der Vorlage haben mitgearbeitet:

Landesbischof Prof. Dr. Engelhardt und D. Schulz.

Der Synodalgottesdienst nach der ökumenischen Lima-Liturgie ist vorbereitet von:

D. Schulz / Prof. Schweizer / Dr. Sick / Stockmeier und Wüstenberg.

Für die Arbeitsgruppe:

Johannes Stockmeier

20.9.1984

Wie ihre lutherischen und reformierten Vorgänger hat die Evangelische Landeskirche in Baden sich von Anfang an nicht als eng umgrenzte Partikularkirche angesehen, sondern als Glied der Gemeinschaft deutschsprachiger evangelischer Kirchen und darüber hinaus der weltweiten Christenheit.

Schon die reformatorischen Ordnungen der Kirchen auf dem Gebiet des späteren Landes Baden zeigten das Bestreben, sich mit den Nachbarkirchen "gleichförmig zu halten" und für eine gesamtevangelische Konzeption offen zu sein.

So war die Zusammenführung der bisher konfessionell verschiedenen Gebiete zur badischen Union von 1821 nicht nur Folge der Formierung einer neuen politischen Einheit, sondern längst vorbereitet durch den auf mannigfache Weise geäußerten Willen zur Vereinigung. In ihrer Unions-Urkunde sprach diese "Vereinigte evangelisch-protestantische Kirche" demgemäß von der "innigen Verbundenheit" mit den noch getrennten reformierten und lutherischen Kirchen "des Auslandes" und bezeichnete sich als "einig mit sich lebst und mit allen Christen in der Welt befreundet".

Inzwischen ist dieser auf gesamtkirchliche Gemeinsamkeit hin ausgerichtete Ansatz in der geltenden Grundordnung der "Evangelischen Landeskirche in Baden" von 1958/1972 rechtlich ausgeformt worden, wenn es dort heißt: "Die Landeskirche steht in der Gemeinschaft des Ökumenischen Rates der Kirchen... Als Unionskirche weiß sie sich dabei verpflichtet, kirchentrennende Unterschiede zu überwinden und die in Christus vorgegebene Einheit der Kirche im Dienst an der Welt sichtbar werden zu lassen."

Im Sinn dieser Verpflichtung zur Überwindung kirchentrennender Unterschiede begrüßte und anerkannte die badische Landessynode in ihrer Entschliebung vom 4. Mai 1962 die Arnoldshainer Abendmahlstheesen von 1957 als "hilfreiche Bezeugung des wesentlichen Inhalts der evangelischen Abendmahlslehre". Ein weiterer Schritt war die am 4. Mai 1973 erfolgte Zustimmung der Landessynode zur Leuenberger Konkordie als Erklärung der Kirchengemeinschaft zwischen den reformatorischen Kirchen Europas.

Wenn die badische Landessynode sich nunmehr der Herausforderung durch die Konvergenzerklärungen von Lima stellt, so entspricht sie damit der in der Leuenberger Konkordie ausgesprochenen Verpflichtung, "der ökumenischen Gemeinschaft aller christlichen Kirchen zu dienen". Das schließt sowohl die Bereitschaft ein, von den geistlichen Erfahrungen anderer Kirchen zu lernen, wie auch die Hoffnung, das eigene geistliche Erbe in den ökumenischen Einigungsprozess einbringen zu können.

Maßstab für die Prüfung der zur Stellungnahme vorgelegten Konvergenztexte und ihrer Anfragen an die eigene volkskirchliche Praxis kann für eine Kirche der Reformation weder die kirchliche Tradition noch das landeskirchliche Herkommen sein, sondern einzig das Zeugnis der Heiligen Schrift von Jesus Christus, dem "Herrn und alleinigen Haupt der Christenheit" (Präambel zur Grundordnung).

(Zur Dokumentationssiehe Anhang S. 1)

- 1 -
gelb

T A U F E
Bildungsausschuß

E I N L E I T U N G

1. Die Kirche tauft von Anfang an; sie handelt nach dem Taufbefehl (auch Missionsbefehl) Jesu Christi (Mt 28, 18b-20):

¹⁶Aber die elf Jünger gingen nach Galiläa auf den Berg, wohin Jesus sie beschieden hatte. ¹⁷Und als sie ihn sahen, fielen sie vor ihm nieder; einige aber zweifelten. ¹⁸Und Jesus trat herzu und sprach zu ihnen: *Mir ist gegeben alle Gewalt im Himmel und auf Erden. ¹⁹Darum gehet hin und machet zu Jüngern alle Völker: Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes ²⁰und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe. Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.*

2. Als einziges altkirchliches Bekenntnis nennt das Nizänum ausdrücklich die Taufe als Gegenstand des Glaubens. Sehr früh in der alten Kirche kommt die Kindertaufe in Übung.

Auch bekenne ich eine heilige Taufe zur Vergebung der Sünden und warte auf die Auferstehung der Toten und ein Leben der zukünftigen Welt.

3. Seit dem frühen Mittelalter ist die Kindertaufe allgemein in Übung. Die Kindertaufe haben die Reformatoren übernommen. Die Täuferbewegungen (Schwärmer, wie sie Martin Luther nennt) stellen sie in Frage, die Gründe dafür sind sehr verschieden.
In der Confessio Augustana (CA) und im Heidelberger Katechismus heißt es so:

Confessio Augustana:

IX. Von der Taufe

Von der Taufe wird gelehrt, daß sie nötig sei, und daß dadurch Gnade angeboten werde: daß man auch die Kinder taufen soll, welche durch solche Taufe Gott überantwortet und gefällig werden.

Derhalben werden die Wiedertäufer verworfen, welche da lehren, daß die Kindertaufe nicht recht sei.

Heidelberger Katechismus, Frage 74:

74. Frage: Soll man auch die jungen Kinder taufen?

Ja: denn dieweil sie sowohl als die Alten in den Bund Gottes und seine Gemeinde gehören¹⁾ und ihnen in dem Blute Christi die Erlösung von Sünden²⁾ und der Heilige Geist, welcher den Glauben wirket, nicht weniger denn den Alten zugesagt wird³⁾: so sollen sie auch durch die Taufe, als des Bundes Zeichen, der christlichen Kirche eingeleibet und von den Kindern der Ungläubigen unterschieden werden⁴⁾, wie im Alten Testament durch die Beschneidung geschehen ist⁵⁾, an welcher Statt im Neuen Testament die Taufe eingesetzt ist⁶⁾.

1) 1. Mose 17, 7. 2) Matth. 19, 14. 3) Luk. 1, 14. 15; Psalm 22, 11; Jes. 44, 1-3; Apg. 2, 39.

4) Apg. 10, 47. 5) 1. Mose 17, 14. 6) Kol. 2, 11-13.

4. Die Unions-Urkunde (Beilage A: Kirchenordnung) von 1821 hebt hervor, daß durch die Taufe die Aufnahme in die evangelische Kirche und Gemeinde geschieht. Aus diesem Grund werden Haustaufen abgelehnt. Die Taufe soll in der örtlichen Kirche, möglichst im sonntäglichen Gottesdienst, stattfinden. (Beachtlich ist, daß offenbar damals schon Paten "aus beiden christlichen Hauptkirchen" zugelassen waren.)

§ 9

IV. Feier der heiligen Sakramente

1. Der heiligen Taufe

Ihrer von dem göttlichen Stifter unserer Kirche erhaltenen Institution gemäß gewährt und erklärt sie die vorläufige feierliche Aufnahme des Täuflings in die öffentliche Gemeinschaft seiner gläubigen Gemeinde durch einen Lehrer derselben, und sie kann sonach auch von ihm eigentlich nur im Angesicht dieser Kirche vollzogen werden.

Die in den Städten hauptsächlich und bei distinguierten Klassen so häufig gewordenen Haustaufen sind der Institution und dem Zwecke der Taufe nicht angemessen, und es liegt den Pfarrern die wichtige Amtspflicht ob, diesem Mißbrauch, so viel in ihren Kräften steht, zu begegnen und dafür zu sorgen, daß die Täuflinge öffentlich zur Ortskirche gebracht werden.

Die Zeit, innerhalb welcher dies geschehen soll, darf nach den Gesundheitsumständen des Kindes, der Beschaffenheit der Jahreszeit, der Witterung und allfälligen besondern, wohl nachzugebenden Wünschen der Eltern bemessen werden; doch soll die Taufe in keinem Fall über 6 Wochen verschoben werden; sie werden am schicklichsten mit den in der Woche verordneten öffentlichen gottesdienstlichen Handlungen verbunden; ihrem Zweck noch gemäßer sind dazu die sonntäglichen Versammlungen der christlichen Gemeinde vor- oder nachmittags, so oft der Gottesdienst nicht zu lang dadurch ausgedehnt wird.

5. Ähnlich wie in der Unions-Urkunde betont auch die Grundordnung unserer Landeskirche von 1972 (1974), daß die Taufe die Zugehörigkeit zur Ortsgemeinde wie zur Landeskirche und zur EKD eröffnet. Zugleich betont die Grundordnung den ökumenischen Aspekt der Taufe: Durch die Taufe sind die Mitglieder der Landeskirche "Glieder der Gemeinde Jesu Christi".

§ 5

(1) Mitglied der Landeskirche ist, wer Mitglied einer ihrer Pfarr- oder Kirchengemeinden ist. Mitglied einer Pfarr- oder Kirchengemeinde ist jeder getaufte evangelische Christ, der im Bereich der Gemeinde seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat und nicht aus der evangelischen Kirche ausgetreten oder ausschließlich Mitglied einer anderen Kirchengemeinschaft ist.

§ 6

(1) Die Mitglieder der Landeskirche sind durch die Taufe Glieder der Gemeinde Jesu Christi.

6. Das Taufverständnis und die Taufpraxis der Landeskirche in der Gegenwart sind formuliert in der kirchlichen Lebensordnung "Die Heilige Taufe" (Fassung vom 16.04.1970). Sie legt die Kindertaufe als Regelfall fest.

4. Die Heilige Taufe wird in der Regel an allen Kindern vollzogen, für die sie begehrt wird. Wer sein Kind taufen läßt, verspricht damit, es im christlichen Glauben zu erziehen (oder erziehen zu lassen). Die Eltern erfüllen ihre Verpflichtungen gegenüber ihrem Kinde, für das sie die Heilige Taufe begehren, durch Fürbitte, treue Teilnahme am Gottesdienst ihrer Gemeinde und durch Übung einer christlichen Hausordnung, dann aber auch dadurch, daß sie ihre Kinder am Gottesdienst, an der christlichen Unterweisung und am Leben der Jugend der Gemeinde teilnehmen lassen.

5. Es entspricht kirchlicher Ordnung, daß die Kinder bald nach ihrer Geburt getauft werden. Die Eltern sollen ihr Kind rechtzeitig vor dem Tauftag persönlich anmelden. Der Pfarrer führt mit ihnen das Taufgespräch. Taufseminare können das Taufgespräch vorbereiten und vertiefen und in der Gemeinde das Verständnis der Taufe fördern.

- 3 -

gelb

T A U F E

Bildungsausschuß

7. In den vergangenen Jahren hat sich die Landessynode aufgrund von Eingaben verschiedentlich mit der kirchlichen Lebensordnung "Die Heilige Taufe" befaßt:

a) Im Blick auf Eltern, die die Taufe ihrer Kinder "aus Glaubens- oder Gewissensgründen aufschieben" wurde eine Erweiterung der Lebensordnung vorgenommen.

6. Wer die Taufe seines Kindes aus Gleichgültigkeit unterläßt oder sie aus Mißachtung ablehnt, stellt sich damit in Gegensatz zu Bekenntnis und Ordnung unserer Kirche. Er verliert das Recht zur Patenschaft und die Befähigung zu kirchlichen Ämtern.

Mit Eltern, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen die Taufe ihrer Kinder aufschieben, ist ein seelsorgerliches Gespräch zu führen. Bleiben die Eltern bei ihrem Entschluß, sind jedoch bereit, die Taufe von Säuglingen mitzuverantworten, behalten sie die kirchlichen Rechte. Ihre Kinder werden auf Antrag in eine Katechumenenliste aufgenommen und nehmen an der kirchlichen Unterweisung teil.

Der verpflichtende Ruf zur Taufe bleibt für alle bestehen.

b) Eine gottesdienstliche Segnung (Darbringung) von Kindern, deren Taufe aufgeschoben wurde, wird aufgrund eines entsprechenden Beschlusses der Landessynode abgelehnt.

2. Eine gottesdienstliche Segnung (Darbringung) von Kindern, deren Taufe aufgeschoben wurde, ist nicht zulässig. Solcher Kinder kann im Gottesdienst in der Fürbitte namentlich gedacht werden. Sie sind auf Antrag in die Katechumenenliste aufzunehmen. Gemeindeglieder, die bereit sind, solche Kinder auf dem Weg zur Taufe zu begleiten, sind in der Katechumenenliste zu vermerken.

8. Selbstverständliche Voraussetzungen im ökumenischen Gespräch war bisher immer, daß man von einer gegenseitigen Anerkennung der Taufe bei allen christlichen Kirchen ausgehen konnte, sofern die Taufe mit Wasser und im Namen des dreieinigen Gottes vollzogen wurde und im Rahmen einer christlichen Glaubensgemeinschaft geschehen ist. Diese gegenseitige Anerkennung der Taufe wird in Frage gestellt durch die Praxis einer sogenannten "Glaubensstaufe" beim Übertritt von Gliedern der Landeskirche, z.B. in die evangelische freikirchliche Gemeinde, aber auch durch entsprechende Praktiken kleiner missionarischer Gemeinschaften und Gruppen, die die Kindertaufe als nichtig und unwirksam erklären.

Der Ausschuß "Lebensordnung II - Taufe" hat bei der Herbsttagung 1983 eine Empfehlung gegeben (gedrucktes Protokoll der Landessynode S. 290/291).

3. In der Taufdiskussion wird die Erwachsenentaufe und die Taufe der Kleinkinder gegeneinander ausgespielt, das sollte gerade nach dem Lima-Papier nicht mehr geschehen. Die Landessynode hat sich zum Thema Kindersegnung mehrfach restriktiv geäußert. Das dürfte aber nicht hinderlich sein, das ungelöste Problem verantwortlicher Taufpraxis erneut aufzugreifen und zu behandeln. Hier ist aber unbedingt vorher das theologische Gespräch erforderlich, bevor eine Mischpraxis der Taufe den Gemeinden offeriert wird, diese theologische Diskussion sollte aber sachlich geführt werden.

(Wenn wir S c h w e r p u n k t e nennen, dann wollen wir damit zum Ausdruck bringen, was uns im Gespräch mit anderen Kirchen in besonderer Weise zu eigenem Nachdenken herausfordert und was wir als besondere Anliegen unserer Kirche in diesem Gespräch zur Geltung bringen möchten).

S C H W E R P U N K T E

(Was ist uns wichtig?)

1. Die Begründung der Taufe im Leben, Sterben und in der Auferstehung Jesu Christi (soteriologischer Aspekt).

1. Die christliche Taufe ist im Wirken Jesu von Nazaret, in seinem Tod und seiner Auferstehung verwurzelt. Sie ist Eingliederung in Christus, der der gekreuzigte und auferstandene Herr ist; sie ist Aufnahme in den Neuen Bund zwischen Gott und seinem Volk. Die Taufe ist eine Gabe Gottes und wird im Namen des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes vollzogen. Matthäus berichtet, daß der auferstandene Herr, als er seine Jünger in die Welt sandte, ihnen auftrag zu taufen (Mt 28,18-20). Die universale Praxis der Taufe durch die apostolische Kirche wird von Anfang an in den Briefen des Neuen Testaments, in der Apostelgeschichte und in den Schriften der Kirchenväter bezeugt. Die Kirchen führen heute diese Praxis weiter als einen Ritus der Hingabe an den Herrn, der seinem Volke seine Gnade verleiht.

2. Das durch die Taufe ermöglichte und geforderte neue "Leben" (ethische Implikationen).

4. Die Taufe, die Christen zu Teilhabern am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung macht, schließt Sündenbekenntnis und Bekehrung des Herzens in sich. Die von Johannes vollzogene Taufe war eine Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden (Mk 1,4). Das Neue Testament unterstreicht die ethischen Implikationen der Taufe, indem es sie als eine Ablution (Waschung) darstellt, bei der der Leib mit reinem Wasser gewaschen wird, als eine Reinigung des Herzens von allen Sünden und als einen Akt der Rechtfertigung (Hebr 10,22; 1 Petr 3,21; Apg 22,16; 1 Kor 6,11). Die Getauften werden so von Christus freigesprochen, reingewaschen und geheiligt und empfangen als Teil ihrer Tauferfahrung eine neue ethische Orientierung unter der Führung des Heiligen Geistes.

3. Die in der Taufe begründete Gliedschaft an der Kirche als dem Leib Christi (ekklesiologische Dimension).

6. Vollzogen im Gehorsam gegenüber unserem Herrn, ist die Taufe ein Zeichen und Siegel unserer gemeinsamen Jüngerschaft. Durch ihre eigene Taufe werden Christen in die Gemeinschaft mit Christus, miteinander und mit der Kirche aller Zeiten und Orte geführt. Unsere gemeinsame Taufe, die uns mit Christus im Glauben vereint, ist so ein grundlegendes Band der Einheit (Eph 4,3-6). Wir sind ein Volk und berufen, einen Herrn an jedem Ort und auf der ganzen Welt zu bekennen und ihm zu dienen. Die Einheit mit Christus, an der wir durch die Taufe teilhaben, hat wichtige Folgen für die Einheit der Christen. "... eine Taufe, ein Gott und Vater aller ..." (Eph 4,4-6). Wenn die Einheit der Taufe in einer, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche realisiert wird, kann ein echtes christliches Zeugnis abgelegt werden für die heilende und versöhnende Liebe Gottes. Daher ist unsere eine Taufe in Christus ein Ruf an die Kirchen, ihre Trennungen zu überwinden und ihre Gemeinschaft sichtbar zu manifestieren.

Kommentar:

Die Unfähigkeit der Kirchen, gegenseitig ihre verschiedenen Taufpraktiken als Teilhabe an der einen Taufe anzuerkennen, und ihre fortdauernde Trennung trotz gegenseitiger Anerkennung ihrer Taufe machen das gebrochene Zeugnis der Kirche tragisch sichtbar. Die Bereitschaft der Kirchen an manchen Orten und zu manchen Zeiten, es zuzulassen, daß Unterschiede des Geschlechtes, der Rasse oder des sozialen Status den Leib Christi spalten, hat außerdem die durch die Taufe gegebene wahre Einheit der christlichen Gemeinschaft (Gal 3,27-28) in Frage gestellt und ihr Zeugnis ernsthaft beeinträchtigt. Die Notwendigkeit, die in der Taufe begründete Einheit wiederzugewinnen, gehört zum Zentrum der ökumenischen Aufgabe und ist entscheidend für die Verwirklichung echter Partnerschaft innerhalb der christlichen Gemeinschaften.

- 5 -
gelb

T A U F E
Bildungsausschuß

4. Die Taufe als Zeichen des anbrechenden Reiches Gottes (eschatologische Dimension).

7. Die Taufe führt die Wirklichkeit des neuen Lebens ein, das inmitten der heutigen Welt gegeben wird. Sie gewährt Teilhabe an der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Sie ist ein Zeichen des Reiches Gottes und des Lebens der zukünftigen Welt. Durch die Gaben von Glaube, Hoffnung und Liebe besitzt die Taufe eine Dynamik, die das gesamte Leben umfaßt, sich auf alle Völker erstreckt und den Tag vorwegnimmt, an dem jede Zunge bekennen wird, daß Jesus Christus der Herr ist zur Ehre Gottes, des Vaters.

(Die nachfolgende Anordnung unserer Überlegungen orientiert sich an den von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verabschiedeten Gesichtspunkten für Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen).

I. GEMEINSAMKEITEN

(Womit stimmen wir überein?)

1. Taufe und Glauben sind einander zugeordnet.

8. Die Taufe ist zugleich Gottes Gabe und unsere menschliche Antwort auf diese Gabe. Sie ist ausgerichtet auf ein Wachsen in das Maß der Fülle Christi (Eph 4,13). Die Notwendigkeit des Glaubens für den Empfang des Heils, wie es in der Taufe verkörpert und dargestellt ist, wird von allen Kirchen anerkannt. Persönliche Verpflichtung ist notwendig für eine verantwortliche Gliedschaft am Leibe Christi.

2. Die Taufe ist eine unwiederholbare Handlung. Jede Form von Wiedertaufe wird abgelehnt.

13. Die Taufe ist eine unwiederholbare Handlung. Jegliche Praxis, die als „Wiedertaufe“ ausgelegt werden könnte, muß vermieden werden.

3. Die Taufe eröffnet grundsätzlich den Zugang zum Abendmahl. Auch in unserer Landeskirche können Kinder bereits vor der Konfirmation in Begleitung Erwachsener an der Mahlfeier teilnehmen.

14b) Wenn die Taufe, als Einverleibung in den Leib Christi, von ihrem innersten Wesen her auf die eucharistische Teilhabe an Leib und Blut Christi hinweist, dann stellt sich die Frage, wie ein weiterer und besonderer Ritus zwischen Taufe und Zulassung zum Abendmahl eingeschoben werden kann. Diejenigen Kirchen, die Kinder taufen, ihnen aber die Teilhabe an der Eucharistie vor einem solchen Ritus verweigern, werden vielleicht darüber nachdenken wollen, ob sie die Konsequenzen der Taufe voll anerkannt und akzeptiert haben.

4. Die gegenseitige Anerkennung der Taufe durch die Kirchen bedeutet ein wichtiges Zeichen der Einheit.

- 6 -
gelb

T A U F E
Bildungsausschuß

15. Kirchen erkennen zunehmend die Taufe anderer Kirchen als die eine Taufe in Christus an, wenn vom Taufkandidaten Jesus als der Herr bekannt worden ist oder, im Falle der Säuglingstaufe, wenn das Bekenntnis von der Kirche (Eltern, Erziehungsberechtigten, Paten und Gemeinde) abgelegt und später durch persönlichen Glauben und persönliches Engagement bekräftigt wurde. Gegenseitige Anerkennung der Taufe wird als ein bedeutsames Zeichen und Mittel angesehen, die in Christus gegebene Einheit in der Taufe zum Ausdruck zu bringen. Wo immer möglich, sollten die Kirchen die gegenseitige Anerkennung ausdrücklich erklären.

5. Der Vollzug der Taufe in der Kirche, wenn möglich im sonntäglichen Gemeinde-gottesdienst, gehört zur allgemeinen Praxis unserer Kirche.

23. Da die Taufe zutiefst verbunden ist mit dem gemeinschaftlichen Leben und dem Gottesdienst der Kirche, sollte sie normalerweise während eines öffentlichen Gottesdienstes vollzogen werden, so daß die Glieder der Gemeinde an ihre eigene Taufe erinnert werden und diejenigen in ihre Gemeinschaft aufnehmen, die getauft werden und zu deren Unterweisung im christlichen Glauben sie verpflichtet sind. Große Festtage wie Ostern, Pfingsten und Epiphantias sind für dieses Sakrament besonders angemessen, wie dies auch die Praxis der Alten Kirche war.

II. ANFRAGEN AN UNS

(Was können wir lernen?)

1. Zunächst muß festgestellt werden, daß die Konvergenzerklärung "Taufe" uns zu einem Lernprozeß führte, der sich in der neuen Taufagende niedergeschlagen hat, die von der Landessynode bei ihrer Frühjahrstagung 1984 beschlossen wurde. In dieser Taufagende finden sich insbesondere folgende Anregungen wieder:
 - 1.1 Die Taufe als Bitte und Gabe des Heiligen Geistes (vgl. dazu T 14 und 19).
 - 1.2 Zeichenhandlungen, die das Geschehen der Taufe in besonderer Weise herausstellen, z.B. Zeichen des Kreuzes, Taufkerze, Hephataritus (vgl. T 19).
 - 1.3 Die Erklärung, daß der Getaufte eine neue Identität als Kind Gottes und als Glied der Gemeinde empfangen hat (vgl. T 20).
 - 1.4 Die Verbindung der Taufe eines Erwachsenen mit der Teilnahme am Heiligen Abendmahl (vgl. T 20).
2. Als weitere wichtige Anfragen der Tauferklärung an unser Taufverständnis und unsere Taufpraxis verstehen wir folgende Anregungen, denen wir noch weiter nachgehen müssen.
 - 2.1 Die Anregung, daß die Taufe immer wieder auf's Neue bekräftigt und bestätigt werden soll (vgl. T 14c).
 - 2.2 Die Bemühung, um eine verantwortete Taufpraxis, die getaufte Kinder zu einer bewußten Verpflichtung ihr gegenüber hinführt (vgl. T 16).
 - 2.3 Die Möglichkeit, die Praxis der Kindertaufe und der Gläubigentaufe als zwei gleichberechtigte Alternativen unserer Kirche anzuerkennen. In diesem Zusammenhang ist die Entscheidung gegen eine gottesdienstliche Darstellung und Segnung nicht getaufter Kinder zu überdenken (vgl. T 11 und T 12).

- 7 -
gelb

T A U F E
Bildungsausschuß

III. R Ü C K F R A G E N U N D V O R B E H A L T E

1. Im Blick auf die Ausgestaltung der Taufe durch Zeichenhandlung muß bedacht werden, daß das eigentliche Zeichen die Taufe mit Wasser ist. Dieses Zeichen darf nicht durch andere ausdeutende Symbolriten überdeckt werden. Deswegen besteht bei aller Aufgeschlossenheit bei uns eine gewisse Zurückhaltung im Blick auf Zeichenhandlungen.
2. Für die Kirchen der Reformation eröffnet die Taufe zwar grundsätzlich den Zugang zum Abendmahl. Im Blick auf eine gläubige Teilnahme am Mahl wurde jedoch eine entsprechende Unterweisung im christlichen Glauben zur Vorbedingung einer Abendmahlszulassung gemacht (Konfirmation). Wir halten eine solche Unterweisung und Zurüstung des Getauften für die Mahlfeier als wesentlich und vermissen einen entsprechenden Hinweis (z.B. in T 14b).
3. Es wird darauf hingewiesen, daß manche Kirchen "die Darbringung und Segnung von Säuglingen oder Kindern in einem Gottesdienst, der normalerweise auch den Dank für das Geschenk des Kindes und auch die Verpflichtung der Mutter und des Vaters zu christlicher Elternschaft in sich schließt" befürworten (T 11). In unserer Kirche bestehen starke Bedenken, ob durch eine solche Kindersegnung nicht die Bedeutung der Kindertaufe nivelliert wird. Ist in solchen Situationen die Fürbitte für die Säuglinge nicht gemäßer?

IV. A N R E G U N G E N U N D E M P F E H L U N G E N

(Welche Folgerungen ziehen wir?)

1. Es ist Grund zur Freude und Dankbarkeit, daß festgestellt werden kann: Im Verständnis der Taufe und ihrem Vollzug bestehen zwischen den Kirchen weitgehende Annäherungen und grundlegende Konvergenzen. Die Evangelische Landeskirche in Baden ist für die Lima-Erklärung zur Taufe dankbar und hat die darin festgehaltenen theologischen Gesprächsergebnisse mit Gewinn bei der Vorbereitung ihrer neuen Taufagende mitbenutzt.
2. In der Taufdiskussion wird zu recht neuerdings auf die Tauferinnerung Wert gelegt. Das ist auch in der im Frühjahr 1984 von der Landessynode beschlossenen neuen Taufagende berücksichtigt worden. Es ist bemerkenswert, daß die Lima-Erklärung diesen Gesichtspunkt so stark herausstellt und darauf großen Nachdruck legt. Es wäre zu begrüßen, wenn auf die liturgische Ausführung der Tauferinnerung das Augenmerk noch stärker gerichtet würde. Auf diese Weise kann die Verantwortung der Gemeinde für alle Getauften noch besser betont werden.
3. Die eindeutige Ablehnung einer "Wiedertaufe", der auch unsere Kirche zustimmt (vgl. T 13) ist manchen Menschen, die sich zu Christus bekennen wollen, nicht verständlich. Es muß ausführlicher und intensiver und noch einsichtiger, auch unter seelsorgerlichen Gesichtspunkten, die Unwiederholbarkeit der Taufe dargestellt werden.
4. Das Verhältnis von Kinder- und Erwachsenentaufe bzw. Säuglings- und Gläubigentaufe wird in den Lima-Texten wie auch in unserer Kirche in Parallelele gesehen. "In beiden Fällen wird die getaufte Person im Verständnis des Glaubens wachsen müssen." (T 12)

- 8 -

gelb

T A U F E

Bildungsausschuß

V. Anregungen und Empfehlungen aus den R Ü C K M E L D U N G E N1. Ältestenkreis der Blumhardtgemeinde Heidelberg:

2. Wir sehen in der Säuglingstaufe nach wie vor eine gute Möglichkeit, die Aufnahme in die Gemeinde als einen durch Gottes Gnade gewirkten Akt zu verdeutlichen. Wir sehen uns andererseits durch das Lima-Papier aufgefordert, auch andere Formen der Taufe als zumindest gleichwertig anzuerkennen. So scheint uns zum Beispiel die Taufe zu einem Zeitpunkt, zu welchem das Kind das Taufgeschehen bewußt miterlebt (etwa 6 Jahre), eine gute Möglichkeit zu sein.
3. In der Frage der Kindersegnung müßte sich unsere Landeskirche durch das Lima-Papier (Abs. 11) unbedingt zu einer Revision ihrer ablehnenden Haltung bewegen lassen. Wir sehen in der Kindersegnung eine positive Möglichkeit, wenn Eltern aus Glaubensgründen die Entscheidung über die Taufe ihrem Kind selbst überlassen, den Weg mit ihrem Kind aber nicht ohne die Hilfe Gottes und der Gemeinde gehen wollen.

2. Gesprächskreis der Evang. Kirchengemeinde Gengenbach:

Wie könnte die Kirchenmitgliedschaft rechtlich geregelt werden, falls ein "gesegnetes" Kind sich noch nicht mit dem Erreichen der Religionsmündigkeit taufen lassen will? Einig war man sich darin: Falls überhaupt die Kindersegnung offiziell erlaubt wird, dann sollte die Kirchenmitgliedschaft bis zu dem Zeitpunkt gewährleistet sein, an dem der/die Heranwachsende sich taufen läßt oder sich entscheidet, daß er/sie dies nicht möchte.

- 1 -
blau

E U C H A R I S T I E
Hauptausschuß

E I N L E I T U N G

Das Bemühen um rechte Verkündigung, Lehre und Praxis des Abendmahls ist nach Artikel VII der Confessio Augustana zugleich immer ein Bemühen um die Einheit der Kirche.

VII. Von der Kirche

Es wird auch gelehrt, daß alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben, welche ist die Versammlung aller Gläubigen, bei welchen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut des Evangelii gereicht werden.

Denn dies ist genug zu wahrer Einigkeit der christlichen Kirche, daß da einträchtiglich nach reinem Verstand das Evangelium gepredigt und die Sakramente dem göttlichen Worte gemäß gereicht werden. Und ist nicht not zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche, daß allenthalben gleichförmige Zeremonien, von Menschen eingesetzt, gehalten werden, wie Paulus spricht zu Ephesern am 4.: „Ein Leib, ein Geist, wie ihr berufen seid zu einerlei Hoffnung euers Berufs, ein Herr, ein Glaube, eine Taufe.“

Die Evangelische Landeskirche in Baden ist in ihrer Geschichte als Unionskirche dieser Aufgabe immer verpflichtet gewesen.

Stationen auf dem Weg dieser Bemühung um das Abendmahl sind:

1. Die Unionsurkunde von 1821

§ 5

Lehre

Indem sich in den übrigen Punkten der Lehre der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Kirche kein trennender Unterschied findet, so vereinigte sich die Generalsynode in der Lehre von dem heiligen Abendmahl in folgenden dem Lehrbuch der vereinigten evangelisch-protestantischen Kirche einzuschaltenden Sätzen, ohne jedoch damit in Hinsicht der besonderen Vorstellungen darin die Gewissen binden zu wollen.

2. Die Entschiebung der Landessynode zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen vom 4.5.1962.

1. Die Landessynode begrüßt die Arnoldshainer Thesen als einen wesentlichen Fortschritt im Gespräch über das Heilige Abendmahl. Sie erkennt dankbar an, daß die Thesen geeignet sind, Predigt und Unterweisung über das Abendmahl zu bereichern und zu vertiefen.
2. Die Landessynode stellt fest, daß die Arnoldshainer Thesen mit der Intention der badischen Abendmahlskonkordie übereinstimmen. In ihnen werden wesentliche biblische Erkenntnisse neu entfaltet:
 Beim Abendmahl sehen wir dem kommenden Herrn entgegen.
 Durch das Abendmahl werden wir zum Leib Christi zusammengeschlossen.
 Im Abendmahl werden wir zur Nachfolge und zum Dienst am Bruder gerufen.

- 2 -

blau

E U C H A R I S T I E

Hauptausschuß

3. Die Zustimmung der Landessynode zur Leuenberger Konkordie vom 4.5.1973.

1. Abendmahl

- 18 Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. So gibt er sich selbst vorbehaltlos allen, die Brot und Wein empfangen; der Glaube empfängt das Mahl zum Heil, der Unglaube zum Gericht.
- 19 Die Gemeinschaft mit Jesus Christus in seinem Leib und Blut können wir nicht vom Akt des Essens und Trinkens trennen. Ein Interesse an der Art der Gegenwart Christi im Abendmahl, das von dieser Handlung absieht, läuft Gefahr, den Sinn des Abendmahls zu verdunkeln.
- 20 Wo solche Übereinstimmung zwischen Kirchen besteht, betreffen die Verwerfungen der reformatorischen Bekenntnisse nicht den Stand der Lehre dieser Kirchen.

4. Die Erklärung der "Eucharistischen Gastbereitschaft" durch die Landessynode vom 19.11.1974.

Die Erklärung der Landessynode hat folgenden Wortlaut:

„Die Evang. Landeskirche in Baden erklärt ihre ‚eucharistische Gastbereitschaft‘.

Glieder anderer christlicher Kirchen können auf ihren Wunsch bei bestimmten Gelegenheiten am Abendmahl in unserer Kirche teilnehmen.

Dabei ist etwa an folgendes gedacht:

Eucharistiefiern bei ökumenischen Anlässen verschiedener Art.

Eucharistiefiern bei

Trauung konfessionsverschiedener Ehen, gemeinsamem Gottesdienstbesuch,

Konfirmation von Kindern aus konfessionsverschiedenen Ehen etc.

Der Teilnahme ihrer Glieder am Abendmahl anderer Kirchen legt unsere Kirche nichts in den Weg, sofern sie die Teilnahme mit ihrem Gewissen vereinbaren können.

Mit der Erklärung dieser Gastbereitschaft ist ein Beitrag zum Gespräch über die ökumenische Eucharistiefier geleistet. Das Gespräch soll weitergeführt werden.

5. Die Gemeinsame Erklärung der Erzdiözese Freiburg und der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 8.7.1980 "Gottesdienst und Amtshandlungen als Ort der Begegnung".

6. Die theologischen und zwischenkirchlichen Gespräche der letzten Jahrzehnte haben ergeben, daß „heute eine weitreichende und wachsende Übereinstimmung in vielen Aspekten eucharistischen Denkens besteht“ (Accra-Papier 1974, Ziff. 2; siehe Seite 40). Gemeinsam bekennen evangelische und römisch-katholische Christen, daß Jesus Christus im Herrenmahl „als der Gekreuzigte gegenwärtig ist, der für unsere Sünden gestorben und für unsere Rechtfertigung wieder auferstanden ist, als das Opfer, das ein für allemal für die Sünden der Welt dargebracht wurde“ (vgl. Das Herrenmahl, Ziff. 56; siehe Seite 40).

Insbesondere besteht ein gemeinsames Verständnis im Blick auf das Herrenmahl in zweifacher Hinsicht:

– Im Wort wie im Mahl spricht und handelt Jesus Christus selbst. In beiden geschieht – wenn auch auf verschiedene Weise – Verkündigung des Evangeliums. Zum Herrenmahl gehört das Wort, das Sinn und Wirkung des Sakraments erklärt und verdeutlicht. Im Sakrament hingegen wird die Zuwendung Gottes, die im Evangelium verkündigt wird, sinnenfällig erfahren.

– Das einmalige Opfer Jesu am Kreuz wird in der Feier des Herrenmahls je neue Wirklichkeit. Die Gemeinde wird dadurch hineingenommen in Tod, Auferstehung und Wiederkunft ihres Herrn. Dabei gibt es keine Wiederholung oder ein selbständiges Opfer neben dem Kreuz.

Die noch verbleibenden Unterschiede „befinden sich innerhalb eines Bereiches der Gemeinsamkeit“ ...

Trotz dieses in der Geschichte unserer Landeskirche zurückgelegten Weges leiden wir daran, daß wir noch immer nicht mit allen Christen Brüder und Schwestern am Tisch des Herrn sein können.

Deshalb sehen wir uns durch die Konvergenzerklärungen herausgefordert, neu darüber nachzudenken, wie wir in Lehre und Praxis der gottesdienstlichen Abendmahlsfeier der Verpflichtung unserer Kirche auf dem Weg zur Gemeinsamkeit des Glaubens heute noch mehr entsprechen können.

(Wenn wir auf diesem Weg S c h w e r p u n k t e nennen, dann wollen wir damit zum Ausdruck bringen, was uns im Gespräch mit anderen Kirchen in besonderer Weise zu eigenem Nachdenken herausfordert und was wir als besondere Anliegen unserer Kirche in diesem Gespräch zur Geltung bringen möchten).

S C H W E R P U N K T E

(Was ist uns wichtig?)

1. Jesus Christus als Geber und Gabe.

2. Die Eucharistie ist vor allem das Sakrament der Gabe, die Gott uns in Christus durch die Kraft des Heiligen Geistes schenkt. Jeder Christ empfängt diese Gabe des Heils durch die Gemeinschaft am Leib und Blut Christi. Im eucharistischen Mahl, im Essen und Trinken des Brotes und Weines, gewährt Christus Gemeinschaft mit sich selbst. Gott selbst handelt, indem er dem Leib Christi Leben schenkt und jedes Glied erneuert. Gemäß Christi Verheißung empfängt jedes getaufte Glied des Leibes Christi in der Eucharistie die Zusage der Vergebung der Sünden (Mt 26,28) und das Unterpfand des ewigen Lebens (Joh 6,51-58). Obwohl die Eucharistie wesentlich eine einzige in sich geschlossene Handlung ist, soll sie hier unter folgenden Aspekten behandelt werden: Danksagung an den Vater, Gedächtnis Christi, Anrufung des Heiligen Geistes, Gemeinschaft (Communio) der Gläubigen, Mahl des Gottesreiches.

2. Die Einsetzungsworte als zentrales Bezugswort und vergegenwärtigendes Bekenntnis der Abendmahlsfeier.

13. Die Worte und Handlungen Christi bei der Einsetzung der Eucharistie stehen im Mittelpunkt der Feier; das eucharistische Mahl ist das Sakrament des Leibes und Blutes Christi, das Sakrament seiner wirklichen Gegenwart (Realpräsenz). Christus erfüllt sein Versprechen, bis zum Ende der Welt immer bei den Seinen zu sein, in vielfältiger Weise. Doch die Art der Gegenwart Christi in der Eucharistie ist einzigartig. Jesus sagte über dem Brot und dem Wein der Eucharistie: „Dies ist mein Leib . . . dies ist mein Blut.“ Was Christus sprach, ist wahr, und diese Wahrheit wird jedesmal erfüllt, wenn die Eucharistie gefeiert wird. Die Kirche bekennt Christi reale, lebendige und handelnde Gegenwart in der Eucharistie. Obwohl Christi wirkliche Gegenwart in der Eucharistie nicht vom Glauben der einzelnen abhängt, stimmen jedoch alle darin überein, daß Glaube erforderlich ist, um Leib und Blut Christi unterscheiden zu können.

- 4 -
blau

E U C H A R I S T I E
Hauptausschuß

3. Eucharistie als Zeichen und Herausforderung zur Suche nach Versöhnung und Frieden in Kirche und Welt.

20. Die Eucharistie umgreift alle Aspekte des Lebens. Sie ist ein repräsentativer Akt der Danksagung und Darbringung für die ganze Welt. Die eucharistische Feier fordert Versöhnung und Gemeinschaft unter all denen, die als Brüder und Schwestern in der einen Familie Gottes betrachtet werden, und sie ist eine ständige Herausforderung bei der Suche nach angemessenen Beziehungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben (Mt 5,23f; 1 Kor 10,16f; 11,20-22; Gal 3,28). Alle Arten von Ungerechtigkeit, Rassismus, Trennung und Mangel an Freiheit werden radikal herausgefordert, wenn wir miteinander am Leib und Blut Christi teilhaben. Durch die Eucharistie durchdringt die alles erneuernde Gnade Gottes die menschliche Person und Würde und stellt sie wieder her. Die Eucharistie nimmt den Gläubigen hinein in das zentrale Geschehen der Geschichte der Welt. Als Teilnehmer an der Eucharistie erweisen wir uns daher als unwürdig, wenn wir uns nicht aktiv an der ständigen Wiederherstellung der Situation der Welt und der menschlichen Lebensbedingungen beteiligen. Die Eucharistie zeigt uns, daß unser Verhalten der versöhnenden Gegenwart Gottes in der menschlichen Geschichte in keiner Weise entspricht: Wir werden ständig vor das Gericht gestellt durch das Fortbestehen der verschiedensten ungerechten Beziehungen in unserer Gesellschaft, der mannigfachen Trennungen aufgrund menschlichen Stolzes, materieller Interessen und Machtpolitik und vor allem der Hartnäckigkeit ungerechtfertigter konfessioneller Gegensätze innerhalb des Leibes Christi.

(Die nachfolgende Anordnung unserer Überlegungen orientiert sich an den von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verabschiedeten Gesichtspunkten für Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen).

I. G E M E I N S A M K E I T E N

(Womit stimmen wir überein?)

1. Das grundlegende Abendmahlsverständnis in der Tradition unserer Kirche von der Einmaligkeit des Opfers Christi sehen wir in E 8 ausgesprochen:

8. Vergegenwärtigung und Vorwegnahme kommen in Danksagung und Fürbitte zum Ausdruck. Indem sie dankbar Gottes große Taten der Erlösung in Erinnerung ruft, bittet die Kirche ihn, die Früchte dieser Taten jedem Menschen zu schenken. In Danksagung und Fürbitte ist die Kirche mit dem Sohn, ihrem großen Hohenpriester und Fürsprecher, vereinigt (Röm 8,34; Hebr 7,25). Die Eucharistie ist das Sakrament des einzigartigen Opfers Christi, der ewig lebt, um Fürsprache für uns einzulegen. Sie ist das Gedächtnis all dessen, was Gott für das Heil der Welt getan hat. Was nach Gottes Willen in der Menschwerdung, in Leben, Tod, Auferstehung und Himmelfahrt Christi vollbracht wurde, wiederholt er nicht. Diese Ereignisse sind einmalig und können weder wiederholt noch zeitlich ausgedehnt werden. In dem Gedächtnis der Eucharistie jedoch bringt die Kirche ihre Fürbitte in Gemeinschaft mit Christus, unserem großen Hohenpriester, dar.

- 5 -

blau

E U C H A R I S T I E

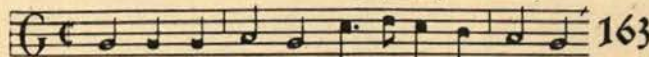
Hauptausschuß

2. Ebenso stellen wir dankbar fest, daß die wirkliche Gegenwart Christi als Zentrum der Eucharistie in E 14 ausgesprochen ist:

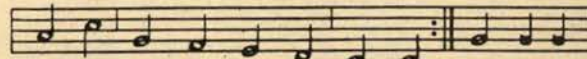
14. Der Heilige Geist macht im eucharistischen Mahl den gekreuzigten und auferstandenen Christus für uns wahrhaftig gegenwärtig, indem er die Verheißung der Einsetzungsworte erfüllt. Die Gegenwart Christi ist eindeutig das Zentrum der Eucharistie, und die in den Einsetzungsworten enthaltene Verheißung ist daher grundlegend für die Feier. Es ist jedoch der Vater, der der primäre Ursprung und die letztliche Erfüllung des eucharistischen Geschehens ist. Der menschengewordene Sohn Gottes, durch den und in dem es vollbracht wird, ist dessen lebendiges Zentrum. Der Heilige Geist ist die unermessliche Kraft der Liebe, die dieses Geschehen ermöglicht und es weiterhin wirksam macht. Das Band zwischen der eucharistischen Feier und dem Geheimnis des dreieinigen Gottes enthüllt die Rolle des Heiligen Geistes als die des Einen, der die historischen Worte Jesu gegenwärtig und lebendig werden läßt. Indem die Kirche durch Jesu Verheißung in den Einsetzungsworten dessen versichert wird, daß sie erhört werden wird, bittet die Kirche den Vater um die Gabe des Heiligen Geistes, damit das eucharistische Geschehen Wirklichkeit werden möge: die wirkliche Gegenwart (Realpräsenz) des gekreuzigten und auferstandenen Christus, der sein Leben für die ganze Menschheit gibt.

Die Anrede des Herrn Jesus Christus als Mitte der Abendmahlsfeier spricht sich auch aus in einem Lied, das zu Abendmahlsfeiern gesungen wird:

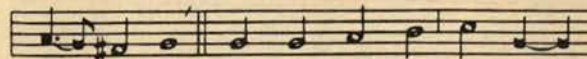
15. Jahrh. / Wittenberg 1524



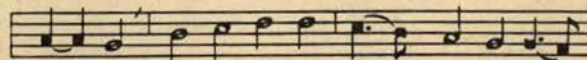
Gott sei ge - lo - bet und ge - be - ne - dei - et,
mit sei - nem Flei - sche und mit sei - nem Blu - te;



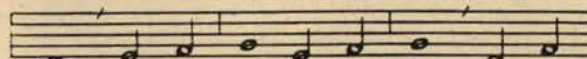
der uns sel - ber hat ge - spei - set Ky - ri - e-
das gib uns, Herr Gott, zu - gu - te.



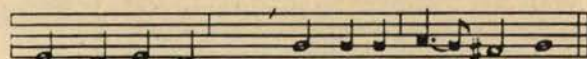
le - i - son. Herr, durch dei - nen hei - li - gen



Leich - nam*, der von dei - ner Mutter Ma - ri - a



kam, und das hei - li - ge Blut hilf uns,



Herr, aus al - ler Not. Ky - ri - e - le - i - son.

2. Der heilig Leichnam* ist für uns gegeben zum Tod, daß wir dadurch leben. Nicht größere Güte konnte er uns schenken, dabei wir sein solln gedenken. Kyrieleison. Herr, dein Lieb so groß dich zwungen hat, daß dein Blut an uns groß Wunder tat und bezahlt unsre Schuld, daß uns Gott ist worden hold. Kyrieleison.

* Leib

3. Wir begrüßen, wie in E 19 festgestellt wird, daß die Abendmahlsfeier Vollzug der Gemeinschaft mit Christus und allen Gläubigen ist.

19. Die eucharistische Gemeinschaft mit dem gegenwärtigen Christus, der das Leben der Kirche stärkt, ist zugleich auch die Gemeinschaft im Leibe Christi, der Kirche. Das Teilhaben am einen Brot und gemeinsamen Kelch an einem bestimmten Ort macht deutlich und bewirkt das Einssein der hier Teilhabenden mit Christus und mit den anderen mit ihnen Teilhabenden zu allen Zeiten und an allen Orten. In der Eucharistie findet die Gemeinschaft des Volkes Gottes ihre volle Darstellung. Eucharistische Feiern haben es immer mit der ganzen Kirche zu tun, wie auch die ganze Kirche an jeder einzelnen Feier der Eucharistie beteiligt ist. Insofern als eine Kirche eine Verkörperung der ganzen Kirche zu sein beansprucht, wird sie Sorge tragen, ihr eigenes Leben so zu gestalten, daß dabei die Interessen und Anliegen von Schwesterkirchen ernstgenommen werden.

Wir erkennen in diesen Aussagen wieder, was in der Grundordnung unserer Kirche und in einem Lied ausgesprochen ist:

§ 10

(1) Wo Jesus Christus durch Wort und Sakrament im Heiligen Geist gegenwärtig ist, schafft er seine Gemeinde. Die Gemeinde erweist sich dadurch als lebendig, daß ihre Glieder auf Gottes Wort hören, einander und ihren Mitmenschen vergeben und das Heilige Abendmahl feiern. Die Gemeinde hält mit ihren Gliedern fest am Gebet, bekennt Christus in der Welt kraft des Priestertums aller Gläubigen und übt Liebe in der tätigen Gemeinschaft und im Dienst an allen Menschen.

Johann Crüger 1640

159

Das sollt ihr, Je - su Jün - ger,
nie ver - ges - sen: wir sind, die wir
von ei - nem Bro - te es - sen, aus
ei - nem Kel - che trin - ken, al - le
Brü - der und Je - su Glie - der.

2. Wenn wir wie Brüder beieinander wohnten, Gebeugte stärkten und der Schwachen schonten, dann würden wir den letzten heiligen Willen des Herrn erfüllen.

3. Ach, dazu müsse seine Lieb uns dringen! Du wollest, Herr, dies große Werk vollbringen, daß unter einem Hirten eine Herde aus allen werde.

Nach Johann Andreas Cramer 1780

- 7 -

blau

E U C H A R I S T I E

Hauptausschuß

II. ANFRAGEN AN UNS

(Was können wir lernen?)

1. Eucharistie als Danksagung an den Vater

Die Abendmahlsfeier ist in unserer Kirche tief geprägt vom Gedenken an das Leiden und Sterben Jesu und vom Ernst der Buße.

Wir lernen aber in E 3 neu verstehen, was es bedeutet, daß die Abendmahlsfeier auch Lobpreis der Gemeinde für Gottes Wohltaten ist.

3. Die Eucharistie, die immer beides, Wort und Sakrament, einschließt, ist Verkündigung und Feier der Taten Gottes. Sie ist die große Danksagung an den Vater für alles, was er in Schöpfung, Erlösung und Heiligung vollbracht hat, für alles, was er heute in der Kirche und in der Welt trotz der Sünden der Menschen vollbringt, für alles, was er vollbringen wird, wenn er sein Reich zur Vollendung bringt. So ist die Eucharistie der Lobpreis (*berakah*), durch den die Kirche ihre Dankbarkeit gegenüber Gott für alle seine Wohltaten zum Ausdruck bringt.

Das Präfationsgebet ist bestimmt vom Dank für die Erlösung und Heiligung:

PRÄFATION Recht ist es und wahrhaft würdig und heilsam / daß wir Dir, Herr, heiliger allmächtiger Vater, ewiger Gott / allezeit und überall Dank sagen / durch Jesus Christus, unsern Herrn.

Allgemein

Den Du der Welt zum Heil gesandt hast / auf daß wir durch seinen Tod Vergebung der Sünde / und durch sein Auferstehen das Leben haben. . . .

Daneben fehlt aber in der Abendmahlsfeier der Dank für die Schöpfung und die Gaben der Schöpfung.

Dennoch ist dieser Dank im Leben der Glieder unserer Kirche nicht ausgeklammert. Er ist häufig der Inhalt von Tischgebeten.

Da wir am Sonntag Jubilate und beim Erntedankfest in besonderer Weise Gott dem Vater für die Schöpfung und die Gaben der Schöpfung danken, sollten wir neu überlegen, wie an diesen Tagen dieser Dank in die Abendmahlsliturgie einzubeziehen ist.

2. Der Hinweis auf die trinitarische Dimension der Eucharistie

Während das reformatorische Abendmahlsverständnis bestimmend vom zweiten Glaubensartikel her geprägt ist, weisen uns die Ausführungen zu E 14 ff. auf das trinitarische Geschehen im Abendmahl hin.

14. Der Heilige Geist macht im eucharistischen Mahl den gekreuzigten und auferstandenen Christus für uns wahrhaftig gegenwärtig, indem er die Verheißung der Einsetzungsworte erfüllt. Die Gegenwart Christi ist eindeutig das Zentrum der Eucharistie, und die in den Einsetzungsworten enthaltene Verheißung ist daher grundlegend für die Feier. Es ist jedoch der Vater, der der primäre Ursprung und die letzte Erfüllung des eucharistischen Geschehens ist. Der menschengewordene Sohn Gottes, durch den und in dem es vollbracht wird, ist dessen lebendiges Zentrum. Der Heilige Geist ist die unermessliche Kraft der Liebe, die dieses Geschehen ermöglicht und es weiterhin wirksam macht. Das Band zwischen der eucharistischen Feier und dem Geheimnis des dreieinigen Gottes enthüllt die Rolle des Heiligen Geistes als die des Einen, der die historischen Worte Jesu gegenwärtig und lebendig werden läßt. Indem die Kirche durch Jesu Verheißung in den Einsetzungsworten dessen versichert wird, daß sie erhört werden wird, bittet die Kirche den Vater um die Gabe des Heiligen Geistes, damit das eucharistische Geschehen Wirklichkeit werden möge: die wirkliche Gegenwart (Realpräsenz) des gekreuzigten und auferstandenen Christus, der sein Leben für die ganze Menschheit gibt.

Hier werden wir neu auf das Wirken des Heiligen Geistes hin angesprochen, der in der Eucharistie die Gemeinde heiligt und erneuert und dadurch einen "Vorgeschmack des Reiches Gottes" gibt.

18. Der Heilige Geist gibt uns durch die Eucharistie einen Vorgeschmack des Reiches Gottes: Die Kirche empfängt das Leben der neuen Schöpfung und die Zusicherung der Wiederkehr des Herrn.

Nur vereinzelt gibt es bei der Abendmahlsfeier Anklänge an das Wirken des Heiligen Geistes im Gebet unserer Kirche. (Gebet nach den Einsetzungsworten - vor dem Gebet des Herrn):

In seinem Namen bitten wir Dich, Herr: / sende herab in unsere Herzen Deinen Heiligen Geist / heilige und erneuere uns an Leib und Seele / und gib, daß wir in diesem heiligen Mahle den Leib und das Blut Deines Sohnes im rechten Glauben empfangen. / Bringe zusammen Deine Auserwählten von den Enden der Erde zu Deinem Reich / und laß uns die Wiederkunft Deines Sohnes mit getroster Zuversicht erwarten. Dir sei Ehre in Ewigkeit.

Mit all dem erkennen wir, daß die Abendmahlsfeier in unserer Kirche als Zeugnis des trinitarischen Glaubens noch nicht in dem Maße entfaltet ist, wie dies in den Konvergenzerklärungen deutlich wird. Grundet sich die Abendmahlsfeier im Gebet an den Vater durch den Sohn im Heiligen Geist wird es uns wichtig, die ganze Abendmahlsfeier auch als Gebetsvollzug zu verstehen.

3. Teilnahme von Kindern am Abendmahl

Vom Kommentar (b) zu T 14 her haben wir neu darüber nachzudenken was es bedeutet, daß die Taufe den Zugang zum Abendmahl eröffnet.

b) Wenn die Taufe, als Einverleibung in den Leib Christi, von ihrem innersten Wesen her auf die eucharistische Teilhabe an Leib und Blut Christi hinweist, dann stellt sich die Frage, wie ein weiterer und besonderer Ritus zwischen Taufe und Zulassung zum Abendmahl eingeschoben werden kann. Diejenigen Kirchen, die Kinder taufen, ihnen aber die Teilhabe an der Eucharistie vor einem solchen Ritus verweigern, werden vielleicht darüber nachdenken wollen, ob sie die Konsequenzen der Taufe voll anerkannt und akzeptiert haben.

Sehen wir hier eine berechtigte Anfrage an die Praxis der Abendmahlszulassung in unserer Kirche, so geben wir dennoch zu bedenken, ob die Rede von einem "besonderen Ritus" unsere Praxis zutreffend beschreibt.

- 9 -

blau

E U C H A R I S T I E

Hauptausschuß

Auch in unserer Kirche ist die Zulassung zum Abendmahl grundsätzlich die Taufe. Im Anschluß an 1. Kor. 11 meinen wir jedoch, daß es der Unterweisung bedarf, um Leib und Blut unterscheiden zu können. Erste Schritte, die beiden Anliegen gerecht werden wollen, haben wir begonnen.

Beschluß der Landessynode zur Frage der Teilnahme von Kindern am Abendmahl

Vom 21. Oktober 1977 (KGVBl. 1978 S. 12)

Die Frage der Teilnahme von Kindern am Heiligen Abendmahl stellt sich immer wieder. Es scheint im gegenwärtigen Zeitpunkt angebracht, noch keine endgültige Regelung zu treffen, wohl aber den Gemeinden nochmals Hilfe zu rechter Entscheidung zu geben. In Fortführung der Regelung, die die Landessynode 1973 getroffen hat, wird deshalb festgelegt:

1. Voraussetzung für die erste Teilnahme Getaufter am Abendmahl in der Gemeinde ist unabhängig vom Lebensalter eine angemessene Vorbereitung und Einweisung.
5. Mit Genehmigung des Ältestenkreises können Kinder im früheren Alter, etwa ab Grundschulalter, nach angemessener Vorbereitung am Heiligen Abendmahl teilnehmen. Beim ersten Abendmahlsgang sollen sie von den verantwortlichen Bezugspersonen begleitet werden. Vor diesem ersten Abendmahlsgang muß eine Anmeldung beim Gemeindepfarrer erfolgen. Beim Abendmahlsgang eines Kindes außerhalb der Ortsgemeinde ist ebenfalls eine vorherige Anmeldung beim zuständigen Pfarrer nötig.
6. Die Vorbereitung zur Teilnahme von Kindern am Abendmahl kann in der Familie, in Kursen oder Gruppen erfolgen. Der Gemeindepfarrer ist für eine angemessene Vorbereitung verantwortlich.

Teilnahme von Konfirmanden an der Abendmahlsfeier (Leitlinien):

4.2 Weil die entscheidenden Erfahrungen mit der Gemeinde als Leib Christi die Teilnahme am Abendmahl einschließen, ist es in unserer Landeskirche möglich, daß Konfirmanden bereits während der Konfirmandenzeit am Abendmahl teilnehmen. In diesem Fall ist es notwendig, daß die Abendmahlsunterweisung schon am Anfang des Konfirmandenunterrichts steht. Über eine mögliche Teilnahme der Konfirmanden am Abendmahl vor der Konfirmationsfeier entscheidet der Ältestenkreis. Eine Anhörung der Gemeinde vor der Entscheidung empfiehlt sich (vgl. § 26, 4 bb GO).

Insgesamt aber ist festzustellen, daß die Zulassung der Kinder zum Abendmahl nur vereinzelt eröffnet und im Leben der Gemeinden nicht die Regel ist.

4. Umgang mit den Abendmahls-elementen

In E 32 ist festgestellt:

32. Einige Kirchen betonen, daß die Gegenwart Christi in den geweihten Elementen auch nach der Feier fort dauert. Andere Kirchen legen das Hauptgewicht auf die Feier selbst und den Verzehr der Elemente bei der Austeilung. Die Art und Weise, wie die Elemente behandelt werden, bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Hinsichtlich der Praxis der Aufbewahrung der Elemente sollte jede Kirche die Praxis und Frömmigkeit der anderen respektieren. Angesichts der unterschiedlichen Praxis der Kirchen und gleichzeitig unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Situation im Konvergenzprozeß scheint es wünschenswert:

- daß auf der einen Seite daran erinnert wird, besonders in Predigten und Unterweisung, daß die primäre Intention der Aufbewahrung der Elemente deren Austeilung an Kranke und bei der Feier Abwesenden ist; und
- daß auf der anderen Seite anerkannt wird, daß man die Achtung für die in der Eucharistie verwandten Elemente am besten dadurch zum Ausdruck bringt, daß man sie verzehrt, ohne dabei ihren Gebrauch für das Krankenabendmahl auszuschließen.

- 10 -
blau

E U C H A R I S T I E

Hauptausschuß

Der rechte Umgang mit den Abendmahls-elementen, auf den wir hier aufmerksam gemacht werden, stellt uns vor folgende Fragen:

- Verhalten wir uns bei unserem Umgang mit den Elementen dem Herrn und seinen Gaben gegenüber angemessen?
- Nehmen wir diese Gaben ernst genug?
- Ist unser Umgang mit den Elementen für Christen anderer Kirchen Anlaß zu Anstößigkeit?

Da der Umgang mit den Elementen in unserer Kirche nicht einheitlich geregelt ist, sollte er von diesen drei Fragen her neu überdacht werden.

In diesen Zusammenhang sind auch noch andere Überlegungen einzubeziehen:

Die in unserer Kirche zunehmende Praxis von alkoholfreien Abendmahlsfeiern sollte eine vom ökumenischen Aspekt her gebotene Vorsicht und Zurückhaltung mit einbeziehen.

Die Berücksichtigung dieses ökumenischen Aspektes sollte auch bei Agapefeiern bedacht werden.

Einerseits haben wir dazu festgestellt:

" Daß die Agape als ein Sättigungsmahl unter Danksagung an Gott gefeiert wird, erinnert von neuem daran, daß jede Gabe von Gott kommt ...

... Ein wesentlicher Aspekt der Agape, nämlich die Speisung Bedürftiger, gewinnt heute wieder erhöhte Bedeutung. Kirche ist für andere da (Brot für die Welt). Die Agape ermutigt zu praktischem Tun und zeigt die Quelle, aus der christliche Liebe gespeist wird. "

Zugleich aber ist festgehalten:

Abendmahl und Gemeinde-Mahlzeit stehen unter demselben Vorzeichen und haben einen gemeinsamen Bezug. Sie sind aber voneinander zu unterscheiden und können nicht in eins gesetzt werden. Dies gilt auch dort, wo das Abendmahl in Verbindung oder inmitten der Agape gefeiert wird. "

(Zitate aus der Materialsammlung für Gottesdienste in neuer Gestalt, Gestaltungshilfen IV, 1971 - 1982)

III. R Ü C K F R A G E N U N D V O R B E H A L T E

(Wo haben wir Fragen und Vorbehalte?)

1. Ist ein Gottesdienst auch ohne die Feier der Eucharistie Gottesdienst im vollgültigen Sinn?

Wir sehen diese Anfrage begründet in der Feststellung von E 31:

31. Da die Eucharistie die Auferstehung Christi feiert, ist es angemessen, daß sie wenigstens jeden Sonntag gefeiert wird. Da sie das neue sakramentale Mahl des Volkes Gottes ist, sollte jeder Christ ermutigt werden, das Abendmahl häufig zu empfangen.

- 11 -
blau

E U C H A R I S T I E
Hauptausschuß

Diese Feststellung kann sich unsere Kirche nicht zu eigen machen, weil sie von einem Gottesdienstverständnis geprägt ist, das die Gegenwart Christi vorrangig nur einem Gottesdienst mit Eucharistiefeyer zubilligt.

Zwar unterstützen wir gerne die Vermehrung der sonntäglichen Abendmahlsfeier und stellen dankbar die ständig wachsende Zahl von Abendmahlsfeiern in unserer Kirche fest.

Aber aus unserem Verständnis des Wortgottesdienstes, wie auch aus den vielfältigen Gottesdienstfeiern, wie sie nach dem Neuen Testament bezeugt sind, gibt es für uns praktische Gründe, die Vielfalt gottesdienstlicher Feiern offen zu halten.

2. Ist es angemessen, die Fürbitte der Kirche bei der Feier der Eucharistie als Opfer zu bezeichnen?

In E 8 wird im letzten Satz festgestellt:

In dem Gedächtnis

der Eucharistie jedoch bringt die Kirche ihre Fürbitte in Gemeinschaft mit Christus, unserem großen Hohenpriester, dar.

Wir meinen, daß diese Aussage in einer nicht ausgesprochenen Spannung zu den vorausgehenden Sätzen steht.

Es besteht die Besorgnis, daß die Anamnese als zentrale Bestimmung des Abendmahls verdrängt wird durch einen unklar gebrauchten und unbestimmten Opferbegriff.

(Anamnese: Gedenken der Heilstat Christi).

Das zentrale Wort "mit Christus" des Lima-Textes ist für uns nicht annehmbar und nur durch "in Christus" oder "durch Christus" zu ersetzen.

3. Wer handelt in der Eucharistiefeyer: Christus oder die Kirche?

In E 4 wird einleitend die Aussage gemacht:

4. Die Eucharistie ist das große Lobopfer, durch das die Kirche für die ganze Schöpfung spricht.

Wir haben die Besorgnis, daß damit nicht genügend zur Geltung kommt, daß nach dem Verständnis unserer Kirche zuerst und vor allem Christus selbst der Geber und die Gemeinde die Empfangende ist.

Wohl ist die Kirche als Leib Christi am Handeln Christi auch in der Eucharistie beteiligt, trotzdem bleibt sie vor allem immer auch empfangende Kirche.

Der erste Satz zu E 4 betont nach unserer Auffassung zu einseitig, daß die Kirche selbst handelndes Subjekt ist.

Wir vermissen in diesem Zusammenhang auch den Gesichtspunkt der Hingabe, mit dem die Kirche im Vollzug des Dankopfers ihrem Auftrag entspricht.

4. Abendmahl als Mahl der Sündenvergebung

Hierzu machen wir uns zu eigen, was die EKD Synode 1983 in den "Gesichtspunkten für Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen" als Anfrage geltend gemacht hat:

Wir vermissen in der Konvergenzerklärung einen deutlicheren Hinweis oder gar einen eigenen Abschnitt darüber, daß das Abendmahl nicht denkbar ist ohne den Gedanken der persönlichen Zueignung der Vergebung der Sünden. Darauf wird in der gemeinsamen reformatorischen Tradition besonderer Wert gelegt:

- 12 -

blau

E U C H A R I S T I E

Hauptausschuß

»Im Abendmahl schenkt sich der auferstandene Jesus Christus in seinem für alle dahingegebenen Leib und Blut durch sein verheißendes Wort mit Brot und Wein. Er gewährt uns dadurch Vergebung der Sünden und befreit uns zu einem neuen Leben aus Glauben« (Leuenberger Konkordie, 15).

IV. A N R E G U N G E N U N D E M P F E H L U N G E N

(Welche Folgerungen ziehen wir?)

A. Anregungen für die Weiterarbeit in unserer Kirche

1. Bei der gegenwärtigen Erarbeitung einer neuen Agende I werden die Aspekte der Lima-Texte, die den Abendmahlsgottesdienst betreffen, berücksichtigt und ggf. neue Elemente aufgenommen, wie bei der Neubearbeitung der Tauf-agende schon geschehen.
2. Von der Landessynode ergeht ein Wort an die Gemeinden mit dem Ziel, die von den Lima-Texten ausgehenden Impulse für die Praxis des Abendmahls fruchtbar werden zu lassen (vermehrte Abendmahlsfeiern, Gesamtgottesdienst, Teilnahme von Kindern beim Abendmahl).
3. Mit den Mitgliedskirchen der ACK werden neue Schritte auf dem Weg zu einer Abendmahlsgemeinschaft sowie die Möglichkeit einer Fortschreibung der Gemeinsamen Erklärung überlegt.
4. Die Anregungen der Lima-Texte sind für den Schul- und Konfirmandenunterricht sowie für Gemeindearbeit und Erwachsenenbildung fruchtbar zu machen. Das Thema "Abendmahl" soll verstärkt behandelt werden. Unterrichtspläne sind auf die Möglichkeit der Aufnahme der Lima-Gedanken zu prüfen.
5. Die Begrifflichkeit "Abendmahl", "Eucharistie", "Herrenmahl" ist in unserer Kirche zu klären.
6. Es soll bedacht werden, wie nach der Abendmahlsfeier so mit den Abendmahls-elementen umgegangen werden kann, daß es der Würde der Feier entspricht und besonders auch für Christen anderer Konfessionen keinen Anstoß erregt.
7. Praxis und Grundsätze für Abendmahlsfeiern mit Rücksicht auf alkoholranke Gemeindeglieder müssen im ökumenischen Kontext neu überlegt werden.
8. Der in unserer Kirche angefangene Weg, Kindern die Möglichkeit zur Teilnahme am Abendmahl zu geben, soll weiter beschritten werden.

B. Empfehlungen für die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung

Es wird empfohlen:

1. Die Abendmahlsaspekte, die unserer Kirche wichtig sind und die in den Lima-Texten nicht angesprochen werden, im Rezeptionsprozeß zu berücksichtigen und an andere Kirchen weiterzugeben,
2. die kritischen Einwendungen unter III (Fragen und Vorbehalte) zu bedenken,
3. bei der Beurteilung der Abendmahlsgestaltung unserer Kirche die Gesamtheit evangelischer Gottesdienstelemente im Blick zu haben, welche vor allem auch das evangelische Liedgut einschließt,

- 13 -

blau

E U C H A R I S T I E

Hauptausschuß

4. anzuerkennen, daß die Abendmahlspraxis und -auffassung der Kirchen nicht in allen Bereichen einheitlich zu sein braucht und dabei neu zu bedenken, daß die Vielfalt gottesdienstlicher Formen und die in ihnen zu Tage tretende unterschiedliche Gewichtung von Schwerpunkten ein bereicherndes Gut für das gesamte eucharistische Feiern der Kirche darstellt.

V. Anregungen und Empfehlungen aus den R Ü C K M E L D U N G E N

1. Pfarrkonvent Pforzheim - Stadt (in sachlichem Zusammenhang mit E 27):

10. Durch die Gesamtgottesdienste und die vielgestaltigen (auch modernen) Abendmahlsformen ist das Herrenmahl in unseren Gemeinden in den letzten Jahren wieder sehr lebendig geworden. Die meisten bedauern, daß das Lima-Papier auf neuere Formen nicht eingeht, andere sehen gerade in neueren Formen die Gefahr, daß der Abstand zur Abendmahlspraxis in anderen Kirchen wieder wächst.

2. Arbeitskreis Catholica, Kehl:

- a) Das wachsende Verlangen nach eucharistischer Gemeinschaft hat seine Entsprechung in der zunehmenden Todesbedrohung unserer Welt. Es entspringt nicht sentimental-religiöser Weltfluchtstimmung, sondern dem mit-Leiden, das - in Christi Hingabe aufgenommen - in die Welt hineinführt. Deshalb plädieren wir ferner dafür, Gemeinden überall dort zum Vollzug eucharistischer Gemeinschaft schon jetzt aufzurufen und zu ermutigen, wo ihnen dies als Teilnahme an der missio Dei geboten scheint.
- b) Die Frage, die sich uns stellt, ist nicht, wer die letzten Feinheiten dogmatischer Differenzierung besser versteht als der andere und deshalb meint, die Eucharistie würdiger feiern zu können als der andere. Die Frage ist vielmehr, wer von uns sich denn nicht zum Gericht ißt und trinkt, solange er die eucharistischen Gaben als Besitz selbstbezogener Kirchentümer versteht und so zu genießen sucht; Kirchentümer, die trotz besserer Einsicht die sündhafte Zerteilung der Menschheit in sich und untereinander reproduzieren und damit an der Massenvernichtung menschlichen Lebens und des Lebens in der Natur teilhaben.

- 14 -
blau

E U C H A R I S T I E
Hauptausschuß

3. Pfarrkonferenz Heidelberg:

Die Liturgie des bisherigen Gesamtgottesdienstes ist uneinheitlich - hier ließe sich von der Katholischen Messe lernen. Bei häufigerem Abendmahl müßte eine neue Liturgie erarbeitet werden, in der die Epiklese einen festen Platz hat. Ebenso sollte eine Zeit der Stille eingeräumt werden. Außerdem sollte deutlich werden, daß aus dem Abendmahl die Diakonie erwächst.

4. Pfr. Staudt, Karlsruhe (in sachlichem Zusammenhang mit E 27):

Obwohl in den Lima-Texten auch - wenn auch nicht vorrangig - erklärt wird, daß ein jeder Christ zur Priesterschaft gehört, kommt dies bei der eucharistischen Liturgie nicht mehr zur Geltung. Nirgendwo befindet sich der Vorschlag 'Mitwirkung eines Laien empfohlen'. Die wenigen Responsorien scheinen mir zu wenig, ihre Plazierung ist auch für jeden, der keinen Text vor sich hat, zu ungewiß. Da dies aber der Normalfall sein wird (es ist ja ein Mitfeiern und nicht Mitlesen angestrebt), müßten die Responsorien anders eingeführt werden. Aber darüber hinaus müßte die Beteiligung von Laien in mehrfacher Form berücksichtigt werden. Es ist zwar bekannt, daß solche Absprachen mit Laien einige Mühe machen, manchmal Leseproben nötig sind; und dennoch wird gerade dadurch dokumentiert, daß das Priestertum kein Sonderstatus mit exklusiven Rechten ist, sondern allen Gläubigen eignet.

- 1 -
rot

A M T
Rechtsausschuß

E I N L E I T U N G

Ziel dieses - ökumenisch gesehen - problemreichsten Abschnitts der Lima-Texte ist es, Wege der gegenseitigen Anerkennung der ordinierten Ämter zu suchen. Solche Wege können nicht ohne Besinnung auf die "ursprünglichen Intentionen" kirchlicher Ämter und ohne Bereitschaft der Kirchen "zu einer Erneuerung ihres Verständnisses und ihrer Praxis des ordinierten Amtes" (A 51) gefunden werden.

In der Tradition der Reformationskirchen wird das ordinierte Amt als "Predigtamt" verstanden. Dazu das Augsburger Bekenntnis (1530):

V. Vom Predigtamt

Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben, dadurch er, als durch Mittel, den Heiligen Geist gibt, welcher den Glauben wirkt, wo und wenn er will, in denen, so das Evangelium hören, welches da lehrt, daß wir durch Christus' Verdienst, nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, so wir solches glauben.

Wer dies Amt ausübt, muß ordnungsgemäß berufen werden:

XIV. Vom Kirchenregiment

Vom Kirchenregiment wird gelehrt, daß niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll ohn ordentlichen Beruf.

§ 46

(1) Die öffentliche Wortverkündigung und die Sakramentsverwaltung, durch die Jesus Christus seine Gemeinde sammelt und erhält, ist Aufgabe der in das Predigtamt der Kirche berufenen Gemeindeglieder.

Dabei sind Zeugnis und Dienst Auftrag an die gesamte Gemeinde in jedem ihrer Glieder:

§ 10

(1) Wo Jesus Christus durch Wort und Sakrament im Heiligen Geist gegenwärtig ist, schafft er seine Gemeinde. Die Gemeinde erweist sich dadurch als lebendig, daß ihre Glieder auf Gottes Wort hören, einander und ihren Mitmenschen vergeben und das Heilige Abendmahl feiern. Die Gemeinde hält mit ihren Gliedern fest am Gebet, bekennt Christus in der Welt kraft des Priestertums aller Gläubigen und übt Liebe in der tätigen Gemeinschaft und im Dienst an allen Menschen.

§ 44

(1) Der Kirche Jesu Christi und ihren Gemeinden ist der Auftrag gegeben, das Evangelium in Wort und Tat zu bezeugen. Auf Grund der Taufe ist jeder Christ zu Zeugnis und Dienst in der Gemeinde und in der Welt bevollmächtigt und verpflichtet.

So ist es sachgemäß, beim Nachdenken über das ordinierte Amt von der "Berufung des ganzen Volkes Gottes", also vom Priestertum aller Gläubigen auszugehen, da die Bezeugung des Evangeliums allen Gläubigen aufgetragen ist.

- 2 -

rot

A M T

Rechtsausschuß

(Wenn wir S c h w e r p u n k t e nennen, dann wollen wir damit zum Ausdruck bringen, was uns im Gespräch mit anderen Kirchen in besonderer Weise zu eigenem Nachdenken herausfordert und was wir als besondere Anliegen unserer Kirche in diesem Gespräch zur Geltung bringen möchten).

S C H W E R P U N K T E

(Was ist uns wichtig?)

1. Gott ruft die ganze Menschheit.

1. In einer zerbrochenen Welt beruft Gott die ganze Menschheit, sein Volk zu werden. Zu diesem Zweck hat Gott Israel auserwählt und dann auf einzigartige und entscheidende Weise in Jesus Christus, Gottes Sohn, gesprochen. Jesus hat sich Wesen, Verfassung und Schicksal der ganzen Menschheit zu eigen gemacht und sich selbst als Opfer für alle gegeben. Jesu Leben des Dienens, sein Tod und seine Auferstehung bilden das Fundament einer neuen Gemeinschaft, die ständig aufbaut und wird durch die gute Botschaft des Evangeliums und die Gaben der Sakramente. Der Heilige Geist vereinigt diejenigen, die Jesus Christus folgen, in einem einzigen Leib und sendet sie als Zeugen in die Welt. Zur Kirche zu gehören, bedeutet, in Gemeinschaft mit Gott durch Christus im Heiligen Geist zu leben.

Es entspricht biblischem Zeugnis, die Kirche und ihre Ämter vom universalen Heilswerk des dreieinigen Gottes her zu verstehen. Gottes erwählendes und rettendes Handeln an allen Menschen ist darum mit Recht Ausgangspunkt dieses Abschnitts.

2. Gott beauftragt sein Volk.

4. Die Kirche ist berufen, das Reich Gottes zu verkünden und vorweg darzustellen. Sie verwirklicht dies durch die Verkündigung des Evangeliums an die Welt und durch ihre Existenz als Leib Christi.

5. Der Heilige Geist verleiht der Gemeinde verschiedene und einander ergänzende Gaben. Sie werden für das gemeinsame Wohl des ganzen Volkes gegeben und äußern sich in Werken des Dienstes innerhalb der Gemeinschaft und an der Welt. Es mögen Gaben sein, das Evangelium in Wort und Tat mitzuteilen, Gaben der Heilung, Gaben des Betens, Gaben des Lehrens und Lernens, Gaben des Dienens, Gaben des Leitens und des Geleitetwerdens, Gaben der Inspiration und Vision. Alle Glieder sind berufen, mit Hilfe der Gemeinschaft die Gaben zu entdecken, die sie empfangen haben, und sie für die Auferbauung der Kirche und den Dienst an der Welt zu gebrauchen, in die die Kirche gesandt ist.

Das gesamte Volk Gottes ist berufen, in der Verkündigung des Evangeliums und im Sein als Kirche Zeugnis vom erfahrenen Heil abzulegen. Alle Glieder der Kirche sind beauftragt, ihren Glauben zu bekennen und einander zu dienen.

3. Teilhaben an Christi dreifachem Amt.

Der Dienst der Ordinierten ist in das prophetisch-königliche Priestertum aller Gläubigen eingeordnet und zusammen mit diesem in das dreifache Amt Jesu Christi eingegründet. Der Dienst der ordinierten Amtsträger ist also aus Christi Wirken an seiner Kirche und aus der Berufung der Gesamtkirche zu verstehen. Diese Dimensionen sind konstitutiv auch für das Amt der Bischöfe, Presbyter und Diakone.

- 3 -

rot

A M T

Rechtsausschuß

17. Jesus Christus ist der einzigartige Priester des Neuen Bundes. Christi Leben wurde als Opfer für uns alle gegeben. Im abgeleiteten Sinne kann die Kirche als Ganze als eine Priesterschaft beschrieben werden. Alle Glieder sind berufen, ihr ganzes Sein „als ein lebendiges Opfer“ darzubringen und für die Kirche und das Heil der Welt zu beten. Die ordinierten Amtsträger stehen wie alle Christen sowohl zum Priestertum Christi als auch zum Priestertum der Kirche in Beziehung. Aber sie können zu Recht Priester genannt werden, weil sie einen besonderen priesterlichen Dienst erfüllen, indem sie das königliche und prophetische Priestertum der Gläubigen durch Wort und Sakramente, durch ihre Fürbitte und durch ihre seelsorgerliche Leitung der Gemeinschaft stärken und aufbauen.

Daraus läßt sich der Auftrag der Ordinierten, "die ein Charisma empfangen haben und die die Kirche zum Dienst ernannt durch die Ordination, durch Anrufung des Geistes und Handauflegung" (A 7c) verstehen und entfalten.

4. Die Aufgabe: Sammeln und Aufbauen.

13. Die hauptsächliche Verantwortung des ordinierten Amtes besteht darin, den Leib Christi zu sammeln und aufzubauen durch die Verkündigung und Unterweisung des Wortes Gottes, durch die Feier der Sakramente und durch die Leitung des Lebens der Gemeinschaft in ihrem Gottesdienst, in ihrer Sendung und in ihrem fürsorgenden Dienst.

"Wieder wird festgehalten, daß diese Aufgaben nicht ausschließlich durch das ordinierte Amt ausgeübt wird. Es erfüllt sie aber "in repräsentativer Weise, indem es der Bezugspunkt der Gemeinschaft ist." (A 13 K)

Als Boten haben die ordinierten Amtsträger Christi Botschaft von der Versöhnung zu verkündigen, als Leiter und Lehrer haben sie unter seine Herrschaft zu rufen, als Hirten unter Christus sollen sie das zerstreute Volk Gottes sammeln und leiten (A 11). Mit Recht sind die Überlegungen zum Amt von der Frage nach seinen Aufgaben bestimmt.

(Die nachfolgende Anordnung unserer Überlegungen orientiert sich an den von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verabschiedeten Gesichtspunkten für Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen).

I. GEMEINSAMKEITEN

(Womit stimmen wir überein?)

1. Bei der Berufung des ganzen Gottesvolkes einzusetzen und dessen Auftrag als Teilhabe an Christi dreifachem Amt zu verstehen, entspricht reformatorischer Tradition.

So beschreibt Frage 31 des Heidelberger Katechismus (Warum ist er Christus, das ist ein Gesalbter, genannt?) die Salbung Jesu zum "obersten Propheten und Lehrer" zum "einzigsten Hohenpriester", zum "ewigen König". In Frage 32 (Warum wirst aber du ein Christ genannt?) wird dann die Teilhabe des Glaubenden an Christi Salbung entfaltet: durch sie werden Bekenntnis, Dankopfer, Streit gegen Sünde und Teufel und künftige Herrschaft mit Christus ermöglicht.

- 4 -
rot

A M T
Rechtsausschuß

32. Frage: Warum wirst aber du ein Christ genannt?

Weil ich durch den Glauben ein Glied Christi¹⁾ und also seiner Salbung teilhaftig bin²⁾, auf daß auch ich seinen Namen bekenne³⁾, mich ihm zu einem lebendigen Dankopfer darstelle⁴⁾ und mit freiem Gewissen in diesem Leben wider die Sünde und den Teufel streite und hernach in Ewigkeit mit ihm über alle Kreaturen herrsche⁵⁾.

1) Apg. 11, 26; 1. Kor. 6, 15. 2) 1. Joh. 2, 27; Jesaja 59, 21; Apg. 2, 17; Joel 2, 28. 3) Mark. 8, 38; Rom. 12, 1; Offenb. Joh. 5, 8; 1. Petri 2, 9. 4) Rom. 6, 12; Offenb. Joh. 1, 6. 5) 1. Tim. 1, 19; 2. Tim. 2, 12.

2. Es ist wichtig, zwischen der "grundlegenden Realität des ordinierten Amtes" und den unterschiedlichen geschichtlichen Ausprägungen des ordinierten Amtes zu unterscheiden (A 11 K).
Damit ist ein Ansatz zur gegenseitigen Anerkennung der Ämter gegeben, da die spezifischen Formen nicht auf die verbindliche Einsetzung durch Jesus Christus zurückgeführt werden müssen.

3. Das ordinierte Amt wird mit der Auswahl und Aussendung der Apostel mit Recht verbunden.

11. So wie Christus die Apostel auserwählt und ausgesandt hat, so fährt Christus durch den Heiligen Geist fort, Personen für das ordinierte Amt auszuwählen und zu berufen. Als Herolde und Botschafter sind die ordinierten Amtsträger Repräsentanten Jesu Christi gegenüber der Gemeinschaft und verkünden seine Botschaft der Versöhnung. Als Leiter und Lehrer fordern sie die Gemeinschaft auf, sich der Autorität Jesu Christi, des Lehrers und Propheten, in dem das Gesetz und die Propheten erfüllt worden sind, zu unterstellen. Als Hirten unter Jesus Christus, dem obersten Hirten, sammeln und leiten sie das zerstreute Volk Gottes in Antizipation des kommenden Gottesreiches.

In der dadurch gewonnenen Beschreibung des Auftrags ordinierten Amtsträger werden Aussagen formuliert, die reformatorischen Kernthesen entsprechen. Zugleich werden in den Abschnitten 8-11 wichtige Erkenntnisse neuzeitlicher Bibelwissenschaft und Kirchengeschichtsforschung aufgenommen.

4. Die tragenden Begriffe in der Amtsdiskussion werden sachgemäß definiert (A 7). Dabei wird das in der Bibel begründete Recht des reformatorischen Nein zum Opferpriestertum, wie es im Mittelalter ausgeformt wurde, in der Auseinandersetzung mit der nicht allen Kirchen für das ordinierte Amt gemeinsamen Bezeichnung "Priester" bekräftigt (A 17).
5. Die "hauptsächliche Verantwortung des ordinierten Amtes" (A 13) ist im Sinne des Ordinationsvorhaltes unserer Kirche formuliert²⁾.

Aufgrund der Taufe sind alle Christen zum Zeugnis und Dienst in der Welt verpflichtet. Der Erfüllung dieses Auftrags dienen alle Ämter der Kirche.

Die Gemeinde ist dafür verantwortlich, daß Menschen, die dazu willig und vorbereitet sind, das Evangelium öffentlich verkündigen.

Lieber Bruder. Du wirst nun ermächtigt zu predigen, zu taufen und das Abendmahl auszuteilen.

In Gottesdienst, Unterweisung und Seelsorge sollst du am Aufbau der Gemeinden mitwirken und sie zum Dienst in der Welt ermutigen.

Das Zeugnis der Heiligen Schrift ist Quelle und Richtschnur dieses Auftrags.

- 5 -

A M T

rot

Rechtsausschuß

Das Bekenntnis der Kirche und das Gespräch mit den Brüdern wird dich im gemeinsamen Glauben befestigen und dir helfen, das Wort Gottes heute recht zu verkündigen.

Bei deinem Dienst stehst du in der Gemeinschaft aller Mitarbeiter und wirst begleitet von der Fürbitte der Gemeinde. Unsere Kirche verpflichtet sich, dir beizustehen und für dich zu sorgen.

(Ordinationsvorhalt unserer Landeskirche)

6. Es entspricht reformatorischem Kirchenverständnis, daß die ordinierten Amtsträger streng auf die Gemeinschaft der Glaubenden bezogen werden (A 12).
Daß ihr Dienst nicht zum Hindernis für die Vielfalt der Charismen werden darf (A 32), entspricht reformatorischem Kirchenverständnis.

II. ANFRAGEN AN UNS

(Was können wir lernen?)

1. Das dreifache Amt in der Kirche

Die Anfrage, ob das dreifache Amt von Bischof, Presbyter, Diakon, das sich im 2. und 3. Jahrhundert herausgebildet hat, "nicht einen gewichtigen Anspruch erheben kann", von unserer Kirche übernommen zu werden (A 25), ist eine echte Herausforderung. Eine einheitliche neutestamentliche Amtsstruktur gibt es nicht; das dreifache Amt ist gewiß kein Modell "göttlichen Rechts". Immerhin könnte es "als Ausdruck der Einheit, die wir suchen, und auch als ein Mittel, diese zu erreichen, dienen" (A 22). Dies steht allerdings in Spannung zu der Forderung von Lausanne (1. Weltkonferenz für Glauben und Kirchenverfassung, 1927), die bischöflichen, prebyterischen und kongregationalen Verfassungsformen auszugestalten und ihnen "ihren angemessenen Platz in der Lebensordnung einer wieder geeinten Kirche" zu geben (A 26 K). Diese Forderung ist durch persönliche, kollegiale und gemeinschaftliche Weisen der Amtsführung (A 26) noch nicht erfüllt.

Aus dieser Spannung erwächst unserer Kirche die Aufgabe, auf den Ebenen der Ortsgemeinden, der Kirchenbezirke, der Landeskirche und der Gesamtkirche den Dienst aller Gläubigen in synodalen Strukturen der Mitverantwortung zu stärken und zu erhalten, zugleich aber die verschiedenen Ämter in unserer Kirche und ihr Miteinander neu zu bedenken.

In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob unsere Kirche "auch Personen ordinieren" kann, "die in anderen Berufen oder Anstellungsverhältnissen bleiben (A 46).

- 1.1 Ist das Amt der öffentlichen Wortverkündigung nicht ein Art Monopolamt geworden, neben dem andere Ämter und Dienste belanglos wirken?
- 1.2 In der Grundordnung unserer Landeskirche ist die Bedeutung des Leitungsdienstes für die Einheit der Gemeinde und der Kirche gesehen.

§ 45

Die in den Dienst der Leitung berufenen Gemeindeglieder tragen besondere Verantwortung für die Einheit der Gemeinde und der Kirche in Lehre und Leben und fördern den Zusammenhalt und die Zusammenarbeit der Gemeindeglieder, der kirchlichen Einrichtungen und Dienste. Die Leitung obliegt insbesondere dem Ältestenkreis (§ 22).

- 6 -

A M T

rot

Rechtsausschuß

Der Abschnitt über den "Landesbischof" (§ 120 GO) formuliert grundsätzlich den episkopalen Leitungsdienst, bindet ihn kollegial ein (§ 120 Abs. 2a GO) und entfaltet ihn in einer Aufgabenbeschreibung. - Müßte das personale Amt der Episkope im Sinne von A 29 noch weiter ausgebildet werden?

Die dort genannte Aufgabe der "Kirchenzucht" ist uns beispielsweise weitgehend verloren gegangen. Gegen Begriff und Tatbestand "pastoraler Aufsicht" herrschen Aversionen, die z.B. das Visitationsgeschehen bestimmen.

- 1.3 Muß nicht auch in unserer Kirche ein eigenständiger, auf den Gesamtauftrag der Kirche bezogener, das diakonische Zeugnis der Kirche tragender Diakonat ausgeformt werden? Die Formulierung unserer GO, die den Dienst am Nächsten und der Gesellschaft unter die "weiteren Dienste in der Gemeinde rechnet" (§ 67 GO), bleibt hinter der Bedeutung des diakonischen Zeugnisses der Kirche zurück und bezieht die Diakonie zu wenig auf den Gesamtauftrag der Kirche. In der Grundbestimmung des Diakoniegesetzes vom 26.10.1982 wurde dies versucht:

§ 1

(1) Zum Auftrag christlicher Gemeinde, Zeugnis von Jesus Christus in der Welt zu geben, gehört der Dienst am Nächsten (Diakonie). Alle Glieder der Gemeinde sind daher zur Diakonie gerufen. Diakonie sieht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen. Sie ist bestrebt, auch der Not von Menschengruppen zu begegnen, den Ursachen von Not nachzugehen und zu ihrer Behebung beizutragen (vgl. §§ 1, 10 Abs. 1, 73 Abs. 1 GO).

(2) Diakonie in der Nachfolge Christi als Zuwendung zum Nächsten aus der Liebe Christi meint den ganzen Menschen als Geschöpf Gottes unter der Verheißung des Evangeliums. Darin liegt die Eigenart der Diakonie begründet. Sie muß in der diakonischen Praxis in der Motivation und Zielvorstellung der Mitarbeiter und in der Ausrichtung ihres Dienstes im Rahmen des kirchlichen Dienst- und Arbeitsrechts Ausdruck finden.

Formulierungen wie diese könnten in Verbindung mit A 31 und A 31 K zur Ausformung des Diakonats anregen. Kritisch muß nach dem Verständnis des Amtes der mit einem diakonischen Auftrag Betrauten gefragt werden. Im Diakoniegesetz werden sie lediglich "Mitarbeiter" genannt. A 31 betont die gottesdienstliche Verankerung der Diakonie. Ihr Auftrag ist breiter als der diakonischer "Mitarbeiter" auf der einen und der von Gemeindediakonen auf der anderen Seite. Sind in unserer Kirche zusammengehörende Teile des diakonischen Auftrags auseinandergebunden und haben sich diese in einer dem Auftrag nicht mehr gemäßen Weise verselbständigt? - Es bleibt wichtig festzustellen:

Unterschiede in der Gestaltung des Diakonenamtes sollten nicht als Hindernis für die gegenseitige Anerkennung der ordinierten Ämter angesehen werden.

Im übrigen gilt: erstes Kriterium für die Gestaltung der Ämter in der Kirche muß die Frage bleiben, auf welche Weise wir den der ganzen Kirche anvertrauten und befohlenen Dienst am besten ausüben können.

2. Vielfalt der Charismen

Es ist Aufgabe auch unserer Kirche, die Vielfalt der Charismen, die der Kirche verliehen sind, neu zu entdecken. Die Fixierung unserer Gemeinde vor allem auf den Pfarrer bedeutet ein Hindernis für die Entfaltung der

- 7 -

A M T

rot

Rechtsausschuß

Gnadengaben. Den Trägern des ordinierten Amtes, das selbst ein Charisma ist bzw. ein Charisma voraussetzt, muß es darum gehen, den Gemeinden zu helfen, die verliehenen Gaben zu entdecken und die Glieder des Leibes Christi für ihren Dienst zuzurüsten (A 32). Dabei müssen auch "neue Impulse", die "oft nur auf ungewöhnlichen Wegen Eingang in das Leben der Kirche" finden und von Einzelnen oder Gruppen ausgehen können, Beachtung finden (A 33).

3. Apostolische Tradition und Sukzession

Apostolische Tradition und Sukzession werden unterschieden; Ausgangspunkt für die Frage nach der "Sukzession des apostolischen Amtes" ist die apostolische Tradition, durch die Kontinuität in bleibenden Merkmalen gewährleistet wird. Sie ist beschrieben als:

34. Im Glaubensbekenntnis bekennt die Kirche, daß sie apostolisch ist. Die Kirche lebt in Kontinuität mit den Aposteln und ihrer Verkündigung. Derselbe Herr, der die Apostel aussandte, ist weiterhin in der Kirche gegenwärtig. Der Geist hält die Kirche in der apostolischen Tradition bis zur Vollendung der Geschichte im Reich Gottes. Apostolische Tradition in der Kirche bedeutet Kontinuität in den bleibenden Merkmalen der Kirche der Apostel: Bezeugung des apostolischen Glaubens, Verkündigung und neue Interpretation des Evangeliums, Feier der Taufe und der Eucharistie, Weitergabe der Amtsverantwortung, Gemeinschaft in Gebet, Liebe, Freude und Leiden, Dienst an den Kranken und Bedürftigen, Einheit unter den Ortskirchen und gemeinsame Teilhabe an den Gaben, die der Herr jeder geschenkt hat.

Auch unsere Kirche muß die Fülle der apostolischen Tradition in diesen bleibenden Merkmalen und deren Zusammengehörigkeit wiederentdecken und nach Defiziten und Verengungen fragen.

Die bischöfliche Sukzession wird "als ein Zeichen der Apostolizität des Lebens der ganzen Kirche", jedoch nicht als eine Garantie der Kontinuität und Einheit" (A 38) angesehen. Insofern kann sich auch unsere Kirche der Anfrage, ob sie sich nicht in die apostolische Sukzession einfügen sollte, stellen und gemeinsame "Zeichen der Einheit" grundsätzlich bejahen. Dennoch verbinden sich auch mit diesem Problem bei uns Fragen und Vorbehalte (s.u.).

4. Ordination

Der auferstandene Herr ist "der wahre Ordinator", "der die Gabe verleiht" (A 39). Ordination ist so ein Handeln Gottes durch die Gemeinschaft. Durch den Geist wird der Ordinierte für seine Aufgabe gestützt, durch die Anerkennung und Gebete der Gemeinde getragen. Der Akt der Ordination durch Handauflegung "ist zugleich Anrufung des Heiligen Geists (epikleses); sakramentales Zeichen; Anerkennung der Gaben und Verpflichtung. - Die Frage, ob die Ordination als sakramentales Zeichen anerkannt werden kann, ist zu überprüfen.

Wenn man das Sakrament des Ordens also verstehen will, so möchte man auch das Auflegen der Hände ein Sakrament nennen. Denn die Kirche hat Gottes Befehl, daß sie soll Prediger und Diakonos bestellen.

Apol. XIII 11 f

Vor allem aber ist unsere Ordinationspraxis auf dem Hintergrund der Ausführungen A 45 ff zu bedenken. Wichtig erscheint vor allem A 46:

- 8 -

rot

A M T

Rechtsausschuß

46. Ordinierte Personen können hauptamtliche Amtsträger in dem Sinn sein, daß sie ihr Gehalt von der Kirche beziehen. Die Kirche kann aber auch Personen ordinieren, die in anderen Berufen oder Anstellungsverhältnissen bleiben.

§ 46 GO

(3) Die im Predigtamt enthaltenen Aufgaben können sich in einer Vielzahl von Diensten der Verkündigung, Seelsorge und Unterweisung entfalten. Diese können auf Dauer oder auf Zeit übertragen und hauptberuflich, nebenberuflich oder ehrenamtlich ausgeübt werden.

§ 47

(1) Zur Ausübung des Predigtamtes ist Berufung durch die Kirche (Ordination) notwendig.

Erlauben diese Bestimmungen unserer GO nicht eine Ausweitung der Ordinationspraxis? Deren Gründe und mögliche Folgen sollten bedacht werden.

III. R Ü C K F R A G E N U N D V O R B E H A L T E

1. Das Problem der apostolischen Sukzession rührt an die Not abendländischer Gesamtentwicklung. Schon im Mittelalter lösten sich Papst und Bischöfe aus der frühkirchlichen Verknüpfung von Ordination und Visitation heraus; die Weihe zum Hirtenamt wurde überformt zu einer Weihe zum Opferpriester. Die Reformatoren hoben den Dienst an Wort und Sakrament hervor und verbanden wieder das Amt des Ordinator mit dem des Visitators und kehrten so wieder zu einem sachgemäßen Verständnis des episkopalen Auftrags zurück. Insofern muß die Vorstellung, daß in der römisch-katholischen Kirche "die Form des historischen Bischofsamts" (A 37) bewahrt, in der evangelischen Kirche hingegen verloren sei, entmythologisiert werden. Eine "gegenseitige Anerkennung der ordinierten Ämter" (A 51-55) muß deshalb auf der Erkenntnis gründen, daß auch unsere evangelischen Kirchen das öffentliche Dienstamt an Wort und Sakrament durch Schuld und Gehorsam hindurch überkommen haben.
2. Fragen knüpfen sich an die Formulierung, das ordinierte Amt sei "Bezugspunkt für die Einheit des Lebens und des Zeugnisses der Gemeinschaft" (A 13 K, 14 und 14 K). Die Möglichkeit einer Überschätzung des Amtes und einer theologischen Überhöhung des "sichtbaren Bezugspunkts" gegenüber der Einheit, Lehre und Dienst begründenden Christuswirklichkeit deutet sich an.
3. Deutlich ist, daß gegenüber der presbyterischen und kongregationalen Verfassung die bischöfliche in den Ausführungen dominiert. Diese Tatsache wird vielen Kirchen die Zustimmung schwer machen. - Einig sind sich die reformatorischen Kirchen darin, daß die Einheit der Kirche nicht in der bischöflichen Sukzession gründet.
4. Der Einengung des neutestamentlichen "Presbyters" auf den "pastoralen Amtsträger..... in einer örtlichen eucharistischen Gemeinschaft" (A 30) können wir nicht zustimmen. Der biblische Befund, die Erfahrungen in Reformation und Kirchenkampf bestätigen die Legitimität und Notwendigkeit eines Ältestenamts in den Gemeinden. Der Pfarrer muß eingebunden sein in einen festumrissenen Kreis von mit ihm "für die geistliche Ordnung der Gemeinde" verantwortlichen Laien (A 30). Hierin konkretisiert sich u.a. die Berufung des ganzen Gottesvolkes (A 6) und realisiert sich die Gemeinschaft vor Ordinierten und Laien (A 12). Ohne eine echte Mitwirkung der (so verstandenen) Presbyter bleibt die Gemeinde unstrukturiert und die vom Geist den einzelnen Gliedern

- 9 -

rot

A M T

Rechtsausschuß

verliehenen Charismen (A 5) bleiben unentdeckt und für den Gesamtauftrag ungenutzt.

§ 22¹⁾

(1) Die Kirchenältesten bilden mit dem Gemeindepfarrer (Verwalter des Gemeindepfarramts) den Ältestenkreis. Dieser leitet die Gemeinde und trägt die Verantwortung dafür, daß der Gemeinde Gottes Wort rein und lauter gepredigt wird, die Sakramente in ihr recht verwaltet werden und der Dienst der Liebe getan wird.

(2) In dieser Verantwortung sind die Kirchenältesten berufen, gemeinsam mit dem Pfarrer den Aufbau der Gemeinde zu fördern, insbesondere durch Mitwirkung im Gottesdienst, in der Gruppen- und Einzelseelsorge sowie in den diakonisch-missionarischen Einrichtungen und Veranstaltungen in der Gemeinde.

Diese Kritik an der Einengung des Presbyteramtes richtet sich auch an uns selbst, weil auch in unseren Gemeinden der prophetisch-königliche Priesterdienst aller Gläubigen lebendiger sein müßte.

Die Mitverantwortung der Laien sollte auch in den Kirchen, die das "historische Bischofsamt" (angeblich) bewahrt haben, auf allen Ebenen, nicht nur auf der der Ortsgemeinde, sondern auch in der Partikularkirche und in der Gesamtkirche anerkannt und rechtlich ausgeformt werden.

5. Es scheint nicht ausreichend, nur zu konstatieren, daß einige Kirchen Frauen ordinieren, andere dies ablehnen (A 54). Auf dem Weg zur Einheit kann zwar nicht die Frauenordination von allen Kirchen gefordert, die Anerkennung des Dienstes ordinierter Frauen anderer Kirchen aber erwartet werden. Unsere Landeskirche ist dankbar für den Dienst von Frauen im Gemeindepfarramt, in der Klinikseelsorge, im Religionsunterricht und anderen Aufgaben. Sie möchte ihre guten Erfahrungen mit dem Dienst ordinierter Frauen ausdrücklich unterstreichen.

IV. ANREGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

(Welche Folgerungen ziehen wir?)

1. "Die Kirche ist berufen, das Reich Gottes zu verkünden und vorweg darzustellen" A 4.

Im Sinne auch von Barmen III haben wir neu zu lernen:

Die Kirche "hat mit ihrem Glauben wie mit ihrem Gehorsam, mit ihrer Botschaft wie mit ihrer Ordnung mitten in der Welt der Sünde als die Kirche der begnadigten Sünder zu bezeugen, daß sie allein sein Eigentum ist...."

Zwar sind die Ordnungen der Kirche nicht "göttlichen Rechts", haben aber Zeugnischarakter. Unter dieser Voraussetzung sollten die Ausführungen kirchlicher Ämter, aber auch das Verhältnis von ordiniertem und nicht ordiniertem Amt und die Frage der Personalentwicklung in unserer Kirche einschließlich der Besoldungsrichtlinien bedacht werden.

2. Die Thesen zu den Bedingungen für die Ordination (Z 45-50) sind im Hinblick auf die Praxis in der Landeskirche zu überdenken. Die Zurüstung zur Ordination sowie Vollzug und Verständnis der Handlung sollten in die Überprüfung einbezogen werden.

- 10 -
rot

A M T
Rechtsausschuß

3. Die Landeskirche sollte der Frage nach einer lebendigen Ausgestaltung vor allem des diakonischen, aber auch des presbyterialen (im Sinne der Laien-Presbyter) und episkopalen Amtes nachgehen - auf der Ebene der Orts-gemeinde, der Kirchenbezirke und der Landeskirche. Dabei wird es z.T. um eine auch rechtliche Ausformung (Diakonat), z.T. um Verlebendigung vorhandener Strukturen gehen. Für die "Grundbestimmung" des Diakoniegesetzes sollten Ausführungen über das diakonische Amt bedacht und formuliert werden.
4. Zu überprüfen ist, wie die Einbindung der Landeskirche in die Gesamtkirche intensiviert werden kann. Dabei wird die Frage nach der Einheit an der Wahrheit immer neu zu stellen sein. Konkret wird es um die Rezeptionsprozesse gesamtkirchlicher Entscheidungen gehen. Anregungen zur Ausformung übergreifender Strukturen und Organe (EKD) könnten dabei mitbedacht werden, unser Verhältnis zu ÖRK, KEK, EMS, ACK auf den verschiedenen Ebenen unserer Kirche überprüft werden.
5. Die Kommission für Glaube und Kirchenverfassung wird gefragt, welche Möglichkeiten sie sieht, auf eine grundsätzliche gegenseitige Anerkennung kirchlicher Ämter weiter hinzuwirken, damit Fortschritte auf dem Weg zur Einheit wirklich gemacht werden können. Unsere Kirche ist bereit, auf diesem Weg weiter zu gehen.

V. Anregungen und Empfehlungen aus den R Ü C K M E L D U N G E N

1. Evang. Kirchengemeinderat Heddesheim (im Anschluß an E (!) 4 und E (!) 6-8):

Den Gesprächsteilnehmern ist bewußt, daß hier die entscheidende Frage Kirche und Amt angesprochen ist. Sie schlagen vor, die gesamte Opferterminologie zu überdenken; darüber hinaus werfen sie von hier aus eine grundsätzliche methodische Erwägung auf:

Der Versuch des ÖRK zu einer konvergierenden Lehraussage liefert sich möglicherweise in sich selbst einem Kirchenverständnis aus, welches dem der römischen Kirche entspricht. Insofern stellen wir anheim, den Versuch der lehrmäßigen Konsensbildung zugunsten einer orientierenden Rückbesinnung auf die Wurzeln biblischen Wortes- und Sakramentsverständnisses hintan zu stellen. Wir sagen: Ökumenische Katholizität bedeutet für uns "die eigene Identität in ökumenischer Verbundenheit leben". Deshalb sehen wir den Versuch, einheitliche Lehraussagen zu gewinnen, als ein möglicherweise in sich problematisches Verfahren an.

- 11 -

rot

A M T

Rechtsausschuß

2. Arbeitskreis Catholica, Kehl:

Alles Weitere, was über die Ämter in der Kirche auszusagen ist, muß Antwort geben auf die Frage nach ihrer Funktion, ihrer Aufgabe, nämlich: Welche Art von Ämter sind in welcher Art von gegenseitiger Zuordnung sinnvoll und nötig, um das Amt der Kirche in der jeweils prophetisch zu erkennenden geschichtlichen Situation zu fördern, d.h., der "Zurichtung der Heiligen zum Dienst an der Welt" gerecht zu werden? Wir verstehen die Diskussion der Amtsfrage S. 32 ff. als Ausdruck eines solchen Zugangs.

Wir wenden uns damit einerseits gegen ein nivellierendes Verständnis von Kirche, andererseits aber auch gegen ein Verständnis kirchlicher Ämter, das der Ausübung des Amtes der Kirche, also der "Berufung des ganzen Volkes Gottes", hinderlich wird, wenn nicht sogar ihr entgegenwirkt.

Wir plädieren deshalb dafür, die Antwort auf die Amtsfrage in der eingeschlagenen Richtung theoretisch und praktisch weiter voranzutreiben. Da von diesem Ansatz her den noch bestehenden Unterschieden kein kirchentrennendes Gewicht mehr zukommen darf, sehen wir keinen Anlass, bis zur völligen Übereinkunft - gerade auch in der Ämterfrage - einander die eucharistische Gemeinschaft in sündhafter Weise weiterhin zu versagen und der Welt vorzuenthalten.

3. Landesleitung der Evang. Arbeitnehmerschaft in Baden:

- a) Die Dreigliederung des kirchlichen Amtes könnte auch in unserer Arbeit dazu verhelfen, die verschiedenen Dienste noch besser, d.h. noch gleichwertiger einander zuzuordnen. So betrachten wir das nach wie vor starke Gefälle zwischen Pfarramt und Diakonieamt (Sozialsekretär) als nicht mehr zeit- und schriftgemäß.
- b) Abschließend möchten wir in unserer Stellungnahme zum Ausdruck bringen, daß die Belange der Arbeitenden, besonders in den gewerblichen Bereichen der Wirtschaft, in den Kirchen stärker bedacht werden müssen. Bei einer künftigen ökumenischen Konvergenzerklärung ist unseres Erachtens nicht nur über die Sakramente und über die Ämter der Kirche zu reden, sondern auch über die Ökumene der Tat, die wir Gott sei Dank tagtäglich erfahren.

4. Pfarrkonferenz Heidelberg:

Theologisch gesehen liegt im Amtsverständnis des Lima-Dokuments eine sachbedingte Paradoxie vor, die lehrt, nicht nur die eigene Tradition in diesem Text wiederzufinden, sondern sich selbst und das eigene theologische Verständnis vom andern her neu verstehen zu lernen, um so der gegenseitigen eucharistischen Gastbereitschaft, dann aber der Abendmahls-gemeinschaft und auch der Kirchengemeinschaft auf dem Weg gegenseitiger Anerkennung näher zu kommen.

Entscheidend bleibt hierfür die verbindende Verbindlichkeit in den Grundlagen des christlichen Glaubens, d.h. für das Thema "Amt" - wie auch für die Frage von Taufe und Eucharistie - die Antwort auf die Frage nach dem Subjekt: Jesus Christus.

- 1 -

grün

DIENST IN DER WELT

Finanzausschuß

GELEBTER GLAUBE ALS DIENST IN DER WELT

Konsequenzen aus den Lima-Texten

E I N L E I T U N G

1. Unsere Landeskirche befindet sich auf einem langen Weg zur ökumenischen Gemeinschaft mit allen Kirchen und Christen. Bisherige Stationen auf diesem Weg unserer Landeskirche waren die Vereinigung der beiden evangelischen Kirchen im Großherzogtum Baden im Jahre 1821, das in § 2 Abs. 2 der Grundordnung von 1972 enthaltene Bekenntnis zur Gemeinschaft mit dem Ökumenischen Rat der Kirchen, der Eintritt in die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg (1973) und der Eintritt in das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland (EMS) (1972), das uns mit benachbarten Landeskirchen, Missionsgesellschaften und Partnerkirchen in Übersee verbindet, Das Zusammenwirken mit den evangelischen Minderheitskirchen über das Gustav-Adolf-Werk (GAW) und die Mitgliedschaft in "Glaube in der 2. Welt" (G2W) seit 1984.

Zu einem weiteren Schritt auf diesem Weg fordern uns die Konvergenzerklärungen des Ökumenischen Rates (Lima-Texte) auf durch die Frage: Welche Konsequenzen ergeben sich aufgrund der Übereinstimmungen in Taufe, Eucharistie und Amt für unsere Landeskirche?

2. Die Lima-Texte verstehen Glauben und Handeln als innere Einheit, sodaß also Wort und Dienst, Geist und Geld nicht auseinanderfallen können. Diese innere Einheit wird bedroht durch ein auf die Landeskirche beschränktes Denken, Eingengesetzlichkeiten und in Interessenkämpfe beim Teilen der Mittel und Kräfte. Es geht darum, daß wir eine neue Sicht und neue Kriterien für verantwortete Haushalterschaft und diakonisches Handeln gewinnen.

Die Konvergenzerklärungen versuchen, die theologischen, liturgischen und ethischen Aspekte von Taufe, Eucharistie und Amt aufeinander zu beziehen. Dieser Ganzheit des christlichen Glaubens nachzugehen und sie in die Ordnungen und das Leben unserer Landeskirche zu übersetzen, ist das Anliegen dieser Vorlage. Dabei wird die "ethische Implikation", die mit den Sakramenten und dem Amt gegeben ist, in für uns ungewohnter Weise aufgenommen.

3. Zu diesem Vorhaben fordern uns heraus:

a) Die theologische Erklärung von Barmen 1934:

2. „Jesus Christus ist uns gemacht von Gott zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung.“
(1. Kor. 1, 30.)

Wie Jesus Christus Gottes Zuspruch der Vergebung aller unserer Sünden ist, so und mit gleichem Ernst ist er auch Gottes kräftiger Anspruch auf unser ganzes Leben; durch ihn widerfährt uns frohe Befreiung aus den gottlosen Bindungen dieser Welt zu freiem, dankbarem Dienst an seinen Geschöpfen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als gebe es Bereiche unseres Lebens, in denen wir nicht Jesus Christus, sondern anderen Herren zu eigen wären, Bereiche, in denen wir nicht der Rechtfertigung und Heiligung durch ihn bedürften.

b) Die EKD-Synode 1983 in "Gesichtspunkte für Stellungnahme" S.18:

Der in den Texten immer wieder angesprochene Zusammenhang von Glauben und Leben, von Zeugnis und Dienst, von Sakrament und Verantwortung für die Welt weist uns darauf hin, daß Glaube sich im *praktischen Handeln* bewähren muß. Eine in Christus mündige Gemeinde wird immer wieder fragen, was sich aus der Taufe, dem Abendmahl und dem Dienst der Verkündigung an Aufgaben gegenüber dem Einzelnen, der Gesellschaft und den Völkern ergibt. So wird die Beschäftigung mit den Lima-Texten dazu helfen können, die diakonische Dimension kirchlicher Existenz zu stärken und den Bereich der ökumenischen Diakonie von dem Geruch der Einbahnstraße zu befreien.

c) Die Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden (1972):

§ 10

(1) Wo Jesus Christus durch Wort und Sakrament im Heiligen Geist gegenwärtig ist, schafft er seine Gemeinde. Die Gemeinde erweist sich dadurch als lebendig, daß ihre Glieder auf Gottes Wort hören, einander und ihren Mitmenschen vergeben und das Heilige Abendmahl feiern. Die Gemeinde hält mit ihren Gliedern fest am Gebet, bekennt Christus in der Welt kraft des Priestertums aller Gläubigen und übt Liebe in der tätigen Gemeinschaft und im Dienst an allen Menschen.

§ 68

(1) Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden hat den Auftrag zur Weltmission. Sie nimmt diese Aufgabe wahr durch das Evangelische Missionswerk in Südwestdeutschland und in Zusammenarbeit mit den Missionsgesellschaften ihres Bereiches und missionarischen Arbeitsgemeinschaften sowie den Partnerkirchen in allen Erdteilen.

§ 70

Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden ist zur ökumenischen Zusammenarbeit mit allen Kirchen und christlichen Gemeinschaften verpflichtet und bereit. Darum unterstützt sie die Zusammenarbeit auf allen Ebenen durch Weckung ökumenischen Bewußtseins und ökumenischer Verantwortung; sie fördert die Bildung zwischenkirchlicher Arbeitsgemeinschaften (Christenräte).

§ 71

Die Landeskirche mit ihren Kirchenbezirken und Gemeinden ist zum Dienst an den evangelischen Minderheitskirchen und den evangelischen Christen in der Zerstreuung (Diaspora) verpflichtet. Sie fördert die zur Erfüllung dieses Dienstes bestehenden Einrichtungen.

§ 72

Die Landeskirche weiß sich für Entwicklungsaufgaben mitverantwortlich. Sie nimmt diese wahr im eigenen Bereich, im Rahmen der Evangelischen Kirche in Deutschland und in ökumenischer Zusammenarbeit. Sie beteiligt sich an dafür eingerichteten Diensten.

d) Das kirchliche Gesetz über die diakonische Arbeit der Evangelischen Landeskirche in Baden vom 26.10.1982 (Diakoniegesetz):

§ 1

(1) Zum Auftrag christlicher Gemeinde, Zeugnis von Jesus Christus in der Welt zu geben, gehört der Dienst am Nächsten (Diakonie). Alle Glieder der Gemeinde sind daher zur Diakonie gerufen. Diakonie sieht den bedrängten Menschen in der Nähe und in der Ferne, um ihm zu helfen. Sie ist bestrebt, auch der Not von Menschengruppen zu begegnen, den Ursachen von Not nachzugehen und zu ihrer Behebung beizutragen (vgl. §§ 1, 10 Abs. 1, 73 Abs. 1 GO).

(Wenn wir S c h w e r p u n k t e nennen, dann wollen wir damit zum Ausdruck bringen, was uns im Gespräch mit anderen Kirchen in besonderer Weise zu eigenem Nachdenken herausfordert und was wir als besondere Anliegen unserer Kirche in diesem Gespräch zur Geltung bringen möchten).

SCHWERPUNKTE

(Was ist uns wichtig?)

1. Die Taufe

ist Gottes Gabe und zielt auf menschliche Antwort, also auf einen Prozeß, in den Glauben hineinzuwachsen und auf eine Heiligung, die das gesamte Leben umfaßt. Dies sehen wir in der Konvergenzerklärung ausgesprochen:

4. Die Taufe, die Christen zu Teilhabern am Geheimnis von Christi Tod und Auferstehung macht, schließt Sündenbekenntnis und Bekehrung des Herzens in sich. Die von Johannes vollzogene Taufe war eine Taufe der Buße zur Vergebung der Sünden (Mk 1,4). Das Neue Testament unterstreicht die ethischen Implikationen der Taufe, indem es sie als eine Ablution (Waschung) darstellt, bei der der Leib mit reinem Wasser gewaschen wird, als eine Reinigung des Herzens von allen Sünden und als einen Akt der Rechtfertigung (Hebr 10,22; 1 Petr 3,21; Apg 22,16; 1 Kor 6,11). Die Getauften werden so von Christus freigesprochen, reingewaschen und geheiligt und empfangen als Teil ihrer Tauferfahrung eine neue ethische Orientierung unter der Führung des Heiligen Geistes.

7. Die Taufe führt die Wirklichkeit des neuen Lebens ein, das inmitten der heutigen Welt gegeben wird. Sie gewährt Teilhabe an der Gemeinschaft des Heiligen Geistes. Sie ist ein Zeichen des Reiches Gottes und des Lebens der zukünftigen Welt. Durch die Gaben von Glaube, Hoffnung und Liebe besitzt die Taufe eine Dynamik, die das gesamte Leben umfaßt, sich auf alle Völker erstreckt und den Tag vorwegnimmt, an dem jede Zunge bekennen wird, daß Jesus Christus der Herr ist zur Ehre Gottes, des Vaters.

10. Während sie im christlichen Glaubensleben wachsen, bezeugen die getauften Glaubenden, daß die Menschheit erneuert und befreit werden kann. Sie haben hier und jetzt eine gemeinsame Verantwortung, zusammen Zeugnis abzulegen vom Evangelium Christi, vom Befreier aller Menschen. Den Kontext dieses gemeinsamen Zeugnisses bilden die Kirche und die Welt. In einer Gemeinschaft des Zeugnisses und Dienstes erkennen Christen die volle Bedeutung der einen Taufe als der Gabe Gottes für sein ganzes Volk. Ebenso erkennen sie an, daß die Taufe, als eine Taufe in Christi Tod, ethische Folgen hat, die nicht nur nach persönlicher Heiligung rufen, sondern die Christen motivieren, sich um die Verwirklichung des Willens Gottes in allen Bereichen des Lebens zu bemühen (Röm 8,9ff.; Gal 3,26-28; 1 Petr 2,21-4,6).

2. Die Eucharistie

ist Gabe unseres Herrn und sichtbares Zeichen seiner Liebe zu uns. Sie fordert Versöhnung und Gemeinschaft zwischen all denen, die als Brüder und Schwestern Jesu Christi zusammengehören, und nötigt zum Einsatz und Dienst für eine gerechte und menschliche Welt.

20. Die Eucharistie umgreift alle Aspekte des Lebens. Sie ist ein repräsentativer Akt der Danksagung und Darbringung für die ganze Welt. Die eucharistische Feier fordert Versöhnung und Gemeinschaft unter all denen, die als Brüder und Schwestern in der einen Familie Gottes betrachtet werden, und sie ist eine ständige Herausforderung bei der Suche nach angemessenen Beziehungen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben (Mt 5,23f; 1 Kor 10,16f; 11,20-22; Gal 3,28). Alle Arten von Ungerechtigkeit, Rassismus, Trennung und Mangel an Freiheit werden radikal herausgefordert, wenn wir miteinander am Leib und Blut Christi teilhaben. Durch die Eucharistie durchdringt die alles erneuernde Gnade Gottes die menschliche Person und Würde und stellt sie wieder her. Die Eucharistie nimmt den Gläubigen hinein in das zentrale Geschehen der Geschichte der Welt. Als Teilnehmer an der Eucharistie erweisen wir uns daher als unwürdig, wenn wir uns nicht aktiv an der ständigen Wiederherstellung der Situation der Welt und der menschlichen Lebensbedingungen beteiligen. Die Eucharistie zeigt uns, daß unser Verhalten der versöhnenden Gegenwart Gottes in der menschlichen Geschichte in keiner Weise entspricht: Wir werden ständig vor das Gericht gestellt durch das Fortbestehen der verschiedensten ungerechten Beziehungen in unserer Gesellschaft, der mannigfachen Trennungen aufgrund menschlichen Stolzes, materieller Interessen und Machtpolitik und vor allem der Hartnäckigkeit ungerechtfertigter konfessioneller Gegensätze innerhalb des Leibes Christi.

21. Solidarität in der eucharistischen Gemeinschaft des Leibes Christi und verantwortliche Sorge der Christen füreinander und für die Welt finden in den Liturgien spezifischen Ausdruck: in der gegenseitigen Vergebung der Sünden; dem Friedensgruß; der Fürbitte für alle; dem gemeinsamen Essen und Trinken; dem Bringen der Elemente zu den Kranken und Gefangenen oder der Feier der Eucharistie mit ihnen. Alle diese Äußerungen der Liebe in der Eucharistie sind direkt auf das Selbstzeugnis Christi als Diener bezogen, an dessen Dienen die Christen selbst teilhaben.

So wie Gott in Christus in die menschliche Situation eingegangen ist, so ist die eucharistische Liturgie den konkreten und besonderen Situationen der Menschen nahe. In der Alten Kirche gab der Dienst der Diakone und Diakonissen in besonderer Weise diesem Aspekt der Eucharistie Ausdruck. Der Ort eines solchen Dienstes zwischen dem Abendmahlstisch und den Bedürftigen bezeugt in rechter Weise die erlösende Gegenwart Christi in der Welt.

3. Amt

Der Zusammenhang zwischen der Berufung des Volkes Gottes zur Diakonie und zum Dienst in der Welt wird besonders deutlich in:

5. Der Heilige Geist verleiht der Gemeinde verschiedene und einander ergänzende Gaben. Sie werden für das gemeinsame Wohl des ganzen Volkes gegeben und äußern sich in Werken des Dienstes innerhalb der Gemeinschaft und an der Welt. Es mögen Gaben sein, das Evangelium in Wort und Tat mitzuteilen, Gaben der Heilung, Gaben des Betens, Gaben des Lehrens und Lernens, Gaben des Dienens, Gaben des Leitens und des Geleitetwerdens, Gaben der Inspiration und Vision. Alle Glieder sind berufen, mit Hilfe der Gemeinschaft die Gaben zu entdecken, die sie empfangen haben, und sie für die Auferbauung der Kirche und den Dienst an der Welt zu gebrauchen, in die die Kirche gesandt ist.

31. Diakone stellen der Kirche ihre Berufung als Dienerin in der Welt vor Augen. Indem sie sich in Christi Namen für die unzähligen Bedürfnisse der Gesellschaften und Personen einsetzen, verdeutlichen die Diakone die wechselseitige Abhängigkeit von Gottesdienst und Dienst im Leben der Kirche. Sie üben Verantwortung im Gottesdienst der Gemeinde aus: z. B. indem sie die Schrift lesen, predigen und die Gemeinde im Gebet leiten. Sie helfen bei der Unterweisung der Gemeinde. Sie üben einen Dienst der Liebe innerhalb der Gemeinschaft aus. Sie erfüllen gewisse Verwaltungsaufgaben und können gewählt werden für Verantwortungsbereiche der Leitung.

- 5 -
grün

DIENST IN DER WELT
Finanzausschuß

(Die nachfolgende Anordnung unserer Überlegung orientiert an den von der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) verabschiedeten Gesichtspunkten für Stellungnahmen zu den Konvergenzerklärungen).

I. GEMEINSAMKEITEN

(Womit stimmen wir überein?)

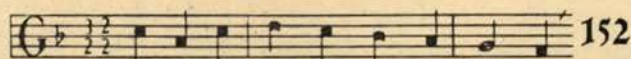
Unsere badische Unionskirche hat geschichtliche Erfahrungen, wie gelebter Glaube sich in ihrer Verfassung (Grundordnung), in Beschlüssen der Landessynode, in Katechismus, Gesangbuch und Agende niedergeschlagen haben. Darin findet sich eine Vielfalt von Aussagen, die ebenso wie die Lima-Texte den Zusammenhang von Glaube und Leben, von Verkündigung und Dienst der Liebe deutlich machen:

1. Für das Taufverständnis bringen wir folgende Beispiele:

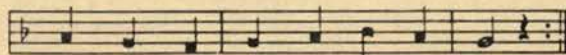
1.1 Kirchliche Lebensordnung DIE HEILIGE TAUFE, Evang. Landeskirche in Baden 1970, Präambel S. 3:

Die Kirche tauft im Gehorsam gegen den Befehl Jesu Christi. In der Heiligen Taufe nimmt der Dreieinige Gott selbst den Menschen an sich, löst ihn vom Fluch der Sünde und des Todes, wendet ihm als seinem Kinde alle guten Gaben zu und gliedert ihn seiner Gemeinde ein. Dies will vom Getauften täglich neu in Dankbarkeit geglaubt und in tätiger Liebe bezeugt werden. „Wer da glaubet und getauft wird, der wird selig werden; wer aber nicht glaubet, der wird verdammt werden.“ (Markus 16, 16)

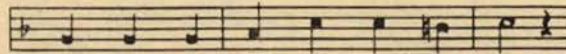
1.2 Lied 152, 432, 190, Evang. Kirchengesangbuch, Ausgabe für Evang. Landeskirche in Baden:



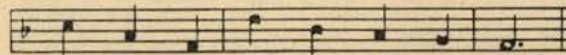
Ich bin ge-tauft auf dei-nen Na-men,
ich bin ge-zählt zu dei-nem Sa-men,



Gott Va-ter, Sohn und Heil-ger Geist;
zum Volk, das dir ge-hei-ligt heißt.



Ich bin in Chri-stus ein-ge-senkt,



ich bin mit sei-nem Geist be-schenkt.

5. Ich gebe dir, mein Gott, aufs neue Leib, Seel und Herz zum Opfer hin; erwecke mich zu neuer Treue und nimm Besitz von meinem Sinn. Es sei in mir kein Tropfen Blut, der nicht, Herr, deinen Willen tut.

1.3 Katechismus für die Evang. Landeskirche in Baden:

Frage 75: Wo muß sich das neue Leben bewähren?

Antwort: Das neue Leben muß sich in unserm täglichen Tun und Lassen bewähren, vor allem in unserm Beruf und in den von Gott geordneten Gemeinschaften der Familie, des Volks und der Kirche.

2. Für das Abendmahlsverständnis gibt es folgende Belege:

2.1 Agende der Evang. Landeskirche in Baden S. 425 (Heiliges Abendmahl)

Wir danken Dir, Herr, daß Du uns durch die heilsame Gabe Deines
Leibes und Blutes erquickt hast und bitten Dich:
Verleihe uns in Deiner Güte,
daß die Ohren, die Deinen Lobpreis gehört haben,
verschlossen seien für die Stimme des Streites und Unfriedens,
daß die Augen, die Deine große Liebe gesehen haben,
auch Deine selige Hoffnung schauen;
daß die Zungen, die Dein Lob gesungen haben,
hinfort die Wahrheit bezeugen;
daß die Füße, die in Deinen Vorhöfen gestanden haben,
hinfort gehen auf den Wegen des Lichts
und daß die Leiber, die an Deinem lebendigen Leibe Anteil
gehabt haben, hinfort in einem neuen Leben wandeln.
Dir sei Ehre in Ewigkeit. Amen.

2.2 Entschließung des Landessynode zu den Arnoldshainer Abendmahlsthesen vom 4.5.1962:

a) Beschluß der Landessynode:

1. Die Landessynode begrüßt die Arnoldshainer Thesen als einen wesentlichen Fortschritt im Gespräch über das Heilige Abendmahl. Sie erkennt dankbar an, daß die Thesen geeignet sind, Predigt und Unterweisung über das Abendmahl zu bereichern und zu vertiefen.
2. Die Landessynode stellt fest, daß die Arnoldshainer Thesen mit der Intention der badischen Abendmahlskonkordie übereinstimmen. In ihnen werden wesentliche biblische Erkenntnisse neu entfaltet:
Beim Abendmahl sehen wir dem kommenden Herrn entgegen.
Durch das Abendmahl werden wir zum Leib Christi zusammengeschlossen.
Im Abendmahl werden wir zur Nachfolge und zum Dienst am Bruder gerufen.

b) Arnoldshainer Abendmahlsthesen (These 7,2):

(2) In der Gemeinde, der er sich im Abendmahl gibt, sind wir Brüder. Diese Gemeinschaft lebt allein in der Liebe, mit der er uns zuerst geliebt hat. Wie er sich unserer angenommen hat – der Gerechte der Ungerechten, der Freie der Unfreien, der Hohe der Niedrigen –, so sollen auch wir allen denen, die uns nötig haben, teilgeben an allem, was wir sind und haben.

3. Zum Amtsverständnis folgende Beispiele:

3.1 Gottesdienst-Ordnung für Ordination und Einführung, Arnoldshainer Konferenz 1972, S. 34:

FÜRBITTE

Herr, unser Gott, Du willst, daß die Gemeinden geleitet werden durch dein Wort. wir rufen Deinen Namen an über diesem Bruder und bitten Dich: Stärke ihn mit den Gaben Deines Geistes, daß er sein Amt im Gehorsam gegen Deinen Auftrag ausrichte, als treuer Haushalter und brüderlicher Helfer. Gib, daß dadurch Dein Name in der Welt verherrlicht und Deine Kirche in einem Geist und Glauben aufgebaut werde. Amen.

- 7 -
grün

DIENT IN DER WELT
Finanzausschuß

WORT AN DIE GEMEINDE Liebe Gemeinde. Ich ermahne euch, den Dienst des heute eingeführten Pfarrers zu achten, ihm beizustehen und für ihn zu beten.

Dabei sollt ihr bedenken, daß wir alle aufgrund der Taufe zum Zeugnis und Dienst in der Welt berufen sind.

Der Gott des Friedens mache uns tüchtig in allem Guten, zu tun seinen Willen, und schaffe in uns, was vor ihm gefällig ist, durch Jesus Christus, Ihm sei Ehre von Ewigkeit zu Ewigkeit. Amen.

3.2 Gottesdienstordnungen für Einführung, Bevollmächtigung, Vorstellung, Arnoldshainer Konferenz 1974.

Einführung in andere kirchliche Dienste, S. 26 (Gemeindehelfer, Sozialarbeiter u.a.).

4. Zur geistlichen Dimension finanzieller und sonstiger Haushalterschaft der Kirche.

4.1 Gottesdienstordnungen für Einführung, Bevollmächtigung, Vorstellung, Arnoldshainer Konferenz 1974.

Einführung in den Dienst als Kirchenältester S. 17.

Anrede: "... geht gewissenhaft mit dem Geld der Gemeinde um und verhältet Euch so, daß Euer Zeugnis nicht unglaubwürdig wird."

4.2 Frühjahrssynode 1981, "Wort an die Gemeinden", gedrucktes Protokoll S. 156:

Die Synode bekennt, daß wir als Landeskirche und als ihre Mitglieder eingebunden sind in unsere nach Wohlstand strebende Industriegesellschaft. ...

Wir rufen unsere Gemeinden und ihre Glieder auf, alles in ihrer Macht stehende zu tun, um in der Nachfolge Jesu Christi die eigene Verstrickung in dieses System zu erkennen und an dessen Veränderung mitzuarbeiten.

4.3 EMS-Konsultation 1983, S. 4:

"Die Konsultation betont die geistliche Dimension der Haushalterschaft und die Wichtigkeit der gegenseitigen Abhängigkeit im Leibe Christi. Das Empfangen und Weitergeben von Geldmitteln ist ein sichtbarer Ausdruck des evang. und ökumenischen Bewußtseins in der Verkündigung des Evangeliums und in der Teilnahme am bleibenden Dienst der Kirche Christi.

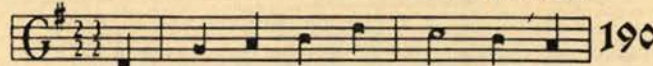
Darum beschließt die Konsultation die folgende Empfehlung:

3.2 Gegenseitige Verantwortung und Abhängigkeit am Leibe Christi erfordern ständige gegenseitige Informationen, regelmäßige Konsultationen, den Austausch von geprüften Jahresrechnungen, damit Partnerschaft verwirklicht, Evaluation erleichtert, Veränderung ermöglicht und zu christlicher Haushalterschaft ermutigt wird."

4.4 Lied 190, 1 - 4, Evang. Kirchengesangbuch, Ausgabe für Evang. Landeskirche in Baden:

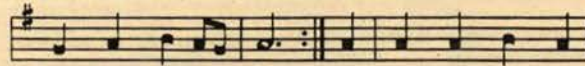
Psalm 119

Heinrich Schütz 1661



190

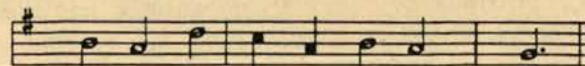
Wohl de - nen, die da wan - deln vor
nach sei - nem Wor - te han - deln und



Gott in Hei - lig - keit, die recht von Her - zen
le - ben al - le - zeit,



su - chen Gott und sei - ne Zeug - niss'



hal - ten, sind stets bei ihm in Gnad.

2. Von Herzensgrund ich spreche: dir sei Dank allezeit, weil du mich lehrst die Rechte deiner Gerechtigkeit. Die Gnad auch ferner mir gewähr; ich will dein' Rechte halten, verlaß mich nimmermehr.

3. Mein Herz hängt treu und feste an dem, was dein Wort lehrt. Herr, tu bei mir das Beste, sonst ich zuschanden werd. Wenn du mich leitest, treuer Gott, so kann ich richtig laufen den Weg deiner Gebot.

4. Dein Wort, Herr, nicht vergehet, es bleibt ewiglich, so weit der Himmel gehet, der stets bewegeet sich; dein Wahrheit bleibt zu aller Zeit gleichwie der Grund der Erden, durch deine Hand bereit'.

II. ANFRAGEN AN UNS

(Was können wir lernen?)

1. In der Begegnung mit anderen Kirchen und ihren Traditionen, Sorgen und Freuden entdecken und erfahren wir die Vielfalt als Bereicherung. Ökumenische Kirchengemeinschaft bedeutet "fröhliche Lerngemeinschaft". So eröffnen sich interessante Lernfelder. Es ergeben sich aber auch schmerzhafteste Erkenntnisse.

Die Lima-Texte können uns helfen, Einseitigkeiten und Verengungen in Lehre und Dienst unserer Kirche zu vermeiden; solche drohen,

- durch die Spiritualisierung der biblischen Botschaft auf Kosten ihrer Realisierung,
- durch einen Aktivismus, der die Gnade und Verheißung Gottes gering schätzt und alles vom Menschen erwartet,
- durch eine Engführung des Gottesdienstes und der Verkündigung unter Ausklammerung der Weltverantwortung.

Aber schon die Weltmissionskonferenz Melbourne 1980 hat betont:

- 9 -
grün

DIENST IN DER WELT
Finanzausschuß

"Soziales Handeln kann zum ungeduldigen Aktivismus werden ... Gottesdienst kann zum privaten Genuß werden.... Wir glauben, daß beide Aspekte der Jüngerschaft im christlichen Leben zusammengehalten werden müssen: Sammlung und Sendung, Empfangen und Geben, Lob und Arbeit, Gebet und Kampf".

2. Das bedeutet für

- a) die Taufe: Gottes Gabe wartet auf unsere Antwort und verpflichtet zur verantwortlichen Gliedschaft am Leibe Christi (vgl. T 10).

"Deutlich ist, daß sich mit der Taufe ein hoher theologischer Anspruch verbindet, dem auch die Lebenspraxis der Kirche und der einzelnen Christen entsprechen soll."

TAUFE, EUCHARISTIE, AMT. Konfessionskundl. Institut, Evang. Bund, S. 12

- b) die Eucharistie: sie ist eine Herausforderung zur verantwortlichen Teilnahme am sozialen, wirtschaftlichen und politischen Leben, ebenso aber auch zum Dienst der Kirche, zur Diakonie und Mission (vgl. E 20,21,25 u. 26).

Leuenberger Lehrgespräche, S. 12/13 (18):

Die Lima-Texte zur Eucharistie legen Wert darauf, "daß die Eucharistiefeier Konsequenzen für das Handeln der Christen in der Welt einschließt (10,20,21,25). In diesen ausführlichen Abschnitten wird eine wesentliche Erkenntnis ökumenischer Theologie der Gegenwart fruchtbar. In der reformatorischen Tradition sind diese Aspekte bisher meist nur im persönlichen Bereich beachtet worden (Versöhnung mit dem persönlichen Gegner). Würde es nicht zu einer Bereicherung unserer Abendmahlsfeiern führen, wenn die Bedeutung der Versöhnung in Christus am Tisch des Herrn zum Anstoß für den Dienst der Versöhnung in der Welt wird?"

Und Borovoy, Vollversammlung ÖRK, Vancouver 1983:

"Wenn das eucharistische Brot das Brot des ewigen Lebens ist und wenn wir, indem wir es brechen, zu Teilnehmern am ewigen Lammes-mahl im Reiche Gottes werden und uns mit Christus und miteinander als Brüder vereinigen, so ist es nur völlig natürlich, daß wir uns damit verpflichten zum Kampf gegen Hunger, Elend, Armut, Krankheiten und alle Erscheinungen sozialer Ungerechtigkeit und des Übels gegenüber all unseren Brüdern und Schwestern, unseren Mitmenschen.

Als Glieder der Kirche Christi und als Teilhaber an dem Einen Brot und dem Einen Kelch in der hl. Eucharistie sind wir für sie vor Gott verantwortlich, denn zusammen mit uns sind die eine Familie von Kindern Gottes, die Familie unserer Brüder und Schwestern.

- c) das Amt: Die Voraussetzungen und die Führung des kirchlichen Amtes müssen den "ethischen Implikationen" entsprechen (A 47 u. 50).

Schober, Die Lima-Texte und der Diakonat der Kirche, Stuttgart 1983, I S. 270-273:

"Welche Rolle spielen der Gottesdienst und das Herrenmahl in der Diakonie, und welche Rolle spielt die Diakonie im Gottesdienst? Die Begründung des Diakonats in der Eucharistie ist für uns zugleich eine Herausforderung, die Verankerung der Diakonie im Gottesdienst und Herrenmahl selbstkritisch zu bedenken."

Hat ein falsches Stellvertretendenken oder mißverstehbares Delegationsprinzip nicht dazu geführt, daß diakonische Werke als Ersatz für eine diakonische Kirche angesehen werden oder sich selbst so verstehen?

Hat aber nicht andererseits die Ausweitung der Inneren Mission im Sozialstaat zu einer sozialen Versorgungskirche geführt, in der Aktivgruppen weithin ohne Bezug auf Gemeinde, Gottesdienst und Herrenmahl agieren?

3. Geben die Lima-Texte auch Orientierungshilfe bei der Frage nach dem Recht der eigenen Kirche auf ihre Finanzmittel und nach der Pflicht, diese mit anderen Kirchen zu teilen, und wie verlaufen die Grenzen? Was ist der Sinn von kirchlichem Besitz und wer gehört dazu, wenn wir von pflichtgemäßer Fürsorge für die "eigenen Mitarbeiter" sprechen?

- a) Grundordnung der Evang. Landeskirche in Baden:

Vermögen und Haushaltswirtschaft der Landeskirche

§ 135

(1) Das gesamte Vermögen der Kirchengemeinden, der Kirchenbezirke und der Landeskirche dient der Verkündigung des Wortes Gottes und der Diakonie und darf nur zur rechten Ausrichtung des Auftrags der Kirche verwendet werden.

(2) Werden einer Gemeinde, einem Kirchenbezirk oder der Landeskirche Zuwendungen gemacht, so dürfen sie nur angenommen werden, wenn in ihrer Zweckbestimmung nichts enthalten ist, was der Ausrichtung des Auftrags der Kirche widerspricht.

(3) Der Evangelische Oberkirchenrat kann die Vermögensverwaltung durch eine Verwaltungsordnung regeln.

- b) ist es richtig, daß Paulus im 2. Korintherbrief, Kap. 8 Vers 14 ff. die Aufgabe dieser Kollekte in einem "ökumenischen Lastenausgleich" sieht?

¹⁴Jetzt helfe euer Überfluß ihrem Mangel ab, damit danach auch ihr Überfluß eurem Mangel abhelfe und so ein Ausgleich geschehe, ¹⁵wie geschrieben steht (2. Mose 16,18): »Wer viel sammelte, hatte keinen Überfluß, und wer wenig sammelte, hatte keinen Mangel.«

- 11 -
grün

DIENST IN DER WELT
Finanzausschuß

c) Was bedeutet die Aussage der GO in § 73

§ 73

(1) Die Landeskirche, die Kirchenbezirke und die Kirchengemeinden sorgen dafür, daß das kirchliche Leben diakonisch bestimmt wird. Sie schaffen diakonische Dienste und Einrichtungen und wirken darauf hin, daß die Gemeindeglieder zum diakonischen Dienst gerufen werden und die Menschen in Not Hilfe erfahren. Sie suchen auch die Ursachen der Not zu beheben. Wie in der Landeskirche, in den Kirchenbezirken und in den Kirchengemeinden, so geschieht kirchlicher und diakonischer Dienst auch in den kirchlichen Werken, Verbänden und Einrichtungen.

angesichts der wachsenden Kenntnis von der Spaltung in arme und reiche Länder? Hat die Landeskirche sich verpflichtet, den sozio-ökonomischen Ursachen auch dieser Not ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden?

III. R Ü C K F R A G E N U N D V O R B E H A L T E

(Wo haben wir Fragen und Vorbehalte?)

1. Taufe

Wenn menschliches Handeln dem vorangehenden Tun Gottes folgt, ist es dann richtig, als einen Teil der Taufferfahrung eine neue ethische Orientierung zu empfangen? Führt die Taufe uns in Wirklichkeit in das neue Leben ein, oder ist sie nur Zeichen dafür, daß Gott uns führt?

Es bleibt zu fragen: [Taufe als "Zeichen des Gottesreiches"]

Die zuletzt genannte Kategorie ist zweifellos die am wenigsten entwickelte. Bei der Abfassung der Konvergenzerklärungen wurde immer sehr deutlich der Druck spürbar, deren Thematik zum konkreten Zeugnis der Kirche in der Welt in Beziehung zu setzen: in Bereichen zum Beispiel wie Gerechtigkeit und Frieden. Die Verfasser versuchten, dies ohne Unterbrechung des Darstellungsflusses zu tun, und auch ohne wiederum Themen einzubringen, die von manchen als unwesentlich, mahnend oder ideologisch angesehen würden.

M. Thurian, Ökumen. Perspektiven von Taufe, Eucharistie und Amt, Lembeck S.33, Der theologische Rang des Taufdokumentes.

2. Eucharistie

Die gemeinschaftsbezogene Erläuterung des Stichwortes "unwürdig" in 1. Kor. 11,27 ff. anstelle der herkömmlichen individualistischen Erläuterung ist zu begrüßen. Dennoch muß gefragt werden, ob in diesem Zusammenhang nicht Erwartungen und Forderungen erhoben werden, die faktisch schon auf die Herstellung des kommenden Reiches Gottes hinauslaufen.

- 12 -
grün

DIENT IN DER WELT
Finanzausschuß

Besonders bemerkenswert ist für lutherische Ohren die gemeinschaftsbezogene anstelle der traditionell individualistischen Erläuterung des Stichwortes "unwürdig" aus 1.Kor.11,27ff: "Als Teilnehmer an der Eucharistie erweisen wir uns daher als unwürdig, wenn wir uns nicht aktiv an der ständigen Wiederherstellung der Situation der Welt und der menschlichen Lebensbedingungen beteiligen ... Wir werden ständig vor das Gericht gestellt durch das Fortbestehen ... ungerechtfertigter konfessioneller Gegensätze innerhalb des Leibes Christi" (§20). Gegenüber dieser wegweisenden ethischen Interpretation tritt der soteriologische Gesichtspunkt möglicherweise etwas stark in den Hintergrund.

Die Konvergenzerklärung, Dr. W.H. Lazareth, S. 44, in ACK:
Auf dem Weg zueinander 1982.

3. Amt

Von der Berufung des ganzen Gottesvolkes her und dem protestantischen Verständnis des "allgemeinen Priestertums aller Gläubigen" ist das kirchliche Ehrenamt zu wenig bedacht und behandelt. Kirchenälteste und ehrenamtliche Mitarbeiter in Diakonie und kirchlichen Leitungsämtern stehen ein für die "rechte Verkündigung, gewissenhafte Verwaltung der Mittel und den Dienst in der Welt".

"Zu Amt 19-25 fragen wir, ob die hier beschriebene Art der Dreigliederung des Amtes sich nicht auch notwendigen Neuformungen des Amtes, wie sie in der Rückbesinnung auf die Berufung des ganzen Gottesvolkes und im Blick auf zukünftige Aufgaben notwendig werden könnten, entzieht.

Könnten nicht vor allem neue Formen des Amtes für die Einheit der Kirchen wegweisend sein?"

Texte 7 Vorbereitungsgruppe der EKD-Synode 1983 "Gesichtspunkte für Stellungnahmen" III 5, S. 15

"Aus der Erfahrung des wandernden Gottesvolkes wird deutlich, daß neue Formen des Amtes sich als genau so geeignet erweisen können wie die Formen, die eine Kirche zu einer bestimmten Zeit und an einem bestimmten Ort ererbt hat."

Eine Taufe, eine Eucharistie, ein Amt
G. Müller-Fahrenholz, Lembeck 1976, S. 41.

- 13 -
grün

DIENT IN DER WELT
Finanzausschuß

IV. ANREGUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

(Welche Folgerungen ziehen wir?)

1. Die Synode der Evangelischen Landeskirche in Baden versteht die in den Lima-Texten angesprochenen ethischen Folgerungen aus der Taufe, der Eucharistie, dem Amt als den Ausdruck der Einheit von Glaube und Dienst in der Welt. Sie betont ausdrücklich die Bedeutung der ethischen Implikationen der Sakramente für die Erneuerung des Einzelnen und der Kirche auf allen Ebenen in Glaube, Lehre und Handeln.
2. Um die Zusammengehörigkeit von Heil und Wohl, Glaube und Brot, Geist und Geld deutlicher werden zu lassen, schlägt sie für einige Bereiche landeskirchlichen Lebens vor:
 - a) Die Agende "Gottesdienstordnungen für Einführung, Bevollmächtigung und Vorstellung", Arnoldshainer Konferenz 1974, sollte in den Gemeinden bei der Einführung aller haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter gebraucht werden.
 - b) Das Diakonische Werk möge darauf hinwirken, daß die Mitarbeiter von diakonischen Einrichtungen in ihren Ortsgemeinden nach dieser Gottesdienstordnung eingeführt werden.
 - c) Die liturgische Kommission möge in der Agende Alternativen zum Schlußsegens des sonntäglichen Gottesdienstes anbieten, etwa:

"Ihr seid gesendet in die Welt. Darum empfangt den Segen des Herrn"

oder den Schlußsegens aus der "Gebetswoche für die Einheit der Christen 1983."

*"Der Heilige Geist, der die Kirche baut
und der allen Gläubigen Kraft und Weisheit spendet,
Er stärke uns für unsere Sendung in dieser Welt.
Dazu segne uns der allmächtige Gott,
der Vater, der Sohn und der Heilige Geist."*

- d) Die liturgische Kommission möge den Gedanken der Gemeinschaft und des Teilens bei der Abendmahlsliturgie (Aufforderung, Vermahnung, Dankgebet) berücksichtigen.
 - e) die liturgische Kommission möge in die Fürbittengebete die Märtyrer und verfolgten Christen aufnehmen, die oftmals für ihren im Dienst an der Welt gelebten Glauben gestorben sind oder heute leiden.
 - f) In den Haushaltsberatungen der Gemeinden, Bezirke, kirchlichen und diakonischen Einrichtungen und der Landessynode sollte der Gedanke des "Teilens in Gehorsam" (solidarisches Handeln, Abgeben, "Ausgleich") als ethische Folge von Taufe, Eucharistie und Amt immer neu und verstärkt mitbedacht werden: § 135 GO sollte mit §§ 68,72 und Diakoniesgesetz § 1 immer neu in Beziehung gesetzt werden.
3. Jeder Mitarbeiter in unserer Landeskirche sollte als Folge aus den Lima-Texten erneut die Verpflichtung sehen, in seiner haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeit die Zusammengehörigkeit von Glaube und gelebten Dienst noch deutlicher als bisher wirksam werden zu lassen. Dazu gehört die Aufgabe, die sozialen, politischen und wirtschaftliche Fragen in Bezug zum christlichen Bekenntnis zu sehen und in die kirchliche Arbeit einzubringen.

V. Anregungen und Empfehlungen aus den R Ü C K M E L D U N G E N

1. Arbeitskreis Catholica, Kehl:

- a) In anderen Worten: wir meinen, daß wir nicht erst einmal Kirche sein(z.B. Taufe, Eucharistie feiern) und dann noch irgendwelche "Konsequenzen für die Welt" bedenken oder praktizieren können. Vielmehr ist Kirche von Anfang an für die Welt da oder sie ist nicht Kirche. Das, was sie feiert, ist ihr Dienst für die Welt, und das, was sie in der Welt tut (und not-wendig erleidet), ist ihre Feier.
- Es gibt also nicht eine Feier, die dann evtl. (sozusagen wünschenswerterweise) Konsequenzen in der Welt hat. Vielmehr ist das mit Christus "in-der-Welt-Sein" und das mit ihm "für-die-Welt-Sein"(Joh.) die Feier der Kirche. (Vancouver IV: "Die Liturgie nach der Liturgie".) Wo die Kirche sich nicht mehr als Diener der Welt versteht, degeneriert ihre Feier zu leerem Religionsbetrieb.
- b) Die Frage, die sich uns stellt, ist nicht, wer die letzten Feinheiten dogmatischer Differenzierung besser versteht als der andere und deshalb meint, die Eucharistie würdiger feiern zu können als der andere. Die Frage ist vielmehr, wer von uns sich denn nicht zum Gericht ißt und trinkt, solange er die eucharistischen Gaben als Besitz selbstbezogener Kirchentümer versteht und so zu genießen sucht; Kirchentümer, die trotz besserer Einsicht die sündhafte Zerteilung der Menschheit in sich und untereinander reproduzieren und damit an der Massenvernichtung menschlichen Lebens und des Lebens in der Natur teilhaben.

Diese Erkenntnis unserer Verflochtenheit in strukturelle Sünde macht uns ratlos. Die uns zugesprochene Vergebung macht uns aber Mut, Schritte aus den verkehrten Strukturen hinaus zu tun. Ein erster solcher Schritt ist, Christi Einladung zur eucharistischen Gemeinschaft heute anzunehmen - nicht als Vollzug äusserlicher Einheit, sondern als Akt der Umkehr, als Zeichen der Bereitschaft, im Lernen der Nachfolge Christi um der Welt willen kirchlichen Besitz- und Machtansprüchen den Rücken zu kehren und Gemeinde Jesu Christi zu werden. Dies dürfen wir in der Gewissheit tun, daß darin der Heilige Geist am Werke ist.

2. Landesleitung der Evang. Arbeitnehmerschaft in Baden:

- a) In unserer täglichen Arbeit und im Leben der EAN in Ortskernen und Betrieben empfinden wir schmerzlich die Trennung von den anderen christlichen Konfessionen, jedoch auch die Verständnismgrenzen etwa gegenüber Moslems. Die gemeinsamen Probleme der Arbeitswelt sollten uns zu gemeinsamem Handeln führen. Dies ist jedoch nicht in jedem Falle so. So empfinden wir bei aller guten sonstigen Zusammenarbeit es als schmerzlich, daß z.B. die katholische Kirche das Entstehen eigener christlicher Gewerkschaften fördert. Wir sehen hierin ein grundsätzlich verschiedenes Verständnis von Diakonie an der Gesellschaft.
- b) Abschließend möchten wir in unserer Stellungnahme zum Ausdruck bringen, daß die Belange der Arbeitenden, besonders in den gewerblichen Bereichen der Wirtschaft, in den Kirchen stärker bedacht werden müssen. Bei einer künftigen ökumenischen Konvergenzerklärung ist unseres Erachtens nicht nur über die Sakramente und über die Ämter der Kirche zu reden, sondern auch über die Ökumene der Tat, die wir Gott sei Dank tagtäglich erfahren.